

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 10.

Freitag, den 2. Februar 1894.

Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.  
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionssocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 9. Februar 1894, 5 Uhr nachmittags.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **30. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

**1.** Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass der Herr Bürgermeister wegen Unwohlseins sein Ausbleiben entschuldigt, desgleichen Herr Gem.-Rath Brauneiß, Herr Gem.-Rath Josef Müller wegen eines Todesfalles in seiner Familie.

**2.** Herrn Gem.-Rath Weißl ist ein Urlaub von drei Wochen ertheilt worden.

**3.** Ich bringe zur Kenntnis, dass Herr Gem.-Rath Frants Djörup in einem an den Herrn Bürgermeister gerichteten Schreiben vom 28. Jänner sein Mandat als Gemeinderath der Stadt Wien zurücklegt.

**4.** Ich bringe weiters zur Kenntnis, dass der achte internationale Congress für Hygiene und Demographie in Budapest, welcher in der Zeit vom 1. bis 9. September 1894 unter dem Allerhöchsten Protectorate Sr. k. und k. apostolischen Majestät stattfindet, die Stadt Wien zur Theilnahme an diesem Congresse einladet und ersucht, die Stadt möge sich durch ein oder mehrere Mitglieder bei demselben vertreten lassen. Ich beantrage, dem Herrn Bürgermeister die Auswahl der Delegierten bis zur Höchst-

zahl von drei zu überlassen, und nehme an, dass die Versammlung zustimmt, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Keine Einwendung? — Angenommen.

**5.** Der Herr Vorsteher des XII. Bezirkes theilt mit, dass die Redaction des „Neuen Wiener Journal“ 460 Speisemarken zur Vertheilung an brotlose Arbeiter im XII. Bezirke übermittelt hat, welche ihrem Zwecke zugeführt wurden.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

**6.** In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Steiner eine Interpellation gestellt, welche sich auf die Einreichung der von der Gemeinde übernommenen Beamten und Schuldiener der ehemaligen Vorortegemeinden bezieht und mit der Frage schließt: „Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die obenberührte Angelegenheit zur Erledigung zu bringen?“

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern:

Über die in der Sitzung vom 26. Jänner 1894 eingebrachte Interpellation ist zu bemerken, dass die von der Gemeinde Wien übernommenen Beamten und Diener der ehemaligen Vorortegemeinden bereits im Vorjahre mit Ausnahme einer geringen Anzahl von Beamten und Dienern, bezüglich welcher wegen Mangels der für den Dienst bei der Gemeinde Wien erforderlichen Qualifikation oder in Berücksichtigung anderer Umstände von einer Einreichung Umgang genommen werden mußte, in das vom Gemeinderathe genehmigte Rangclassen-, beziehungsweise Bezugsclassenschema eingereiht worden sind.

Anlässlich dieser Einreichung wurden die Ansprüche eines jeden Beamten und Dieners der Vorortegemeinden auf die von den früheren Gemeinden zugesicherten Bezüge einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und in Festhaltung des Grundsatzes, dass kein Bediensteter der Vorortegemeinden durch die Einreichung eine Einbuße an seinen früheren Bezügen erleiden dürfe, die etwaigen Differenzen zwischen dem früheren Bezüge und dem neuangewiesenen Gehalte in Form von Bezugsergänzungszulagen den Beamten und Dienern angewiesen. Die Anträge wegen Regulierung der Bezüge der aus den Vorortegemeinden übernommenen und in die Rang-

classen nicht eingetheilten sieben technischen Beamten sind vom Magistrate bereits gestellt und auch vom Stadtrathe bereits erledigt worden.

Bezüglich der Schuldiener habe ich mitzutheilen, daß dieselben, insofern sie bereits bei den Vorortegemeinden in definitiver Eigenschaft angestellt waren, im Monate September 1893 vom Stadtrathe in die zweite, beziehungsweise dritte Bezugsclasse eingereiht worden sind, somit seit 1. October 1893 in dem Genuße der systemmäßigen Bezüge und Ergänzungszulagen sich befinden; nur wurden den eingereihten Dienern bisher die Anstellungsdecrete nicht ausgefolgt, und zwar deshalb, weil sich ein principieller Gegensatz über die Stempelung dieser Decrete zwischen der Landesdirection und dem Magistrate ergeben hat, und derzeit noch nicht entschieden ist, ob die Decrete nach Scala II oder III der Stempelgebühr unterzogen werden sollen.

Nachdem also die definitiv angestellten Schuldiener bereits in die Bezugsclassen eingereiht erscheinen, kann sich die Frage des Herrn Interpellanten nur auf die provisorisch angestellten Schuldiener beziehen, welche bei den früheren Vorortegemeinden in Verwendung standen.

Bezüglich der Regulierung der Bezüge dieser Bediensteten ist anzuführen, daß die Buchhaltung ein Elaborat dem Magistrate vorgelegt hat, und daß der Magistrat demnächst seine Anträge über die Remunerierung etc. dem Stadtrathe vorlegen wird.

Vor der definitiven Erledigung, und zwar vor der systematischen Erledigung dieser Angelegenheit war es nicht möglich und auch nicht thunlich, über die Gesuche einzelner Petenten der erwähnten Dienstcategory eine meritorische Entscheidung zu fällen, und es wird die Entscheidung über die beim Stadtrathe erliegenden Gesuche einzelner provisorischer Schuldiener um Ausfolgung von Monturpauschalien unter einem mit der Erledigung der ganzen Angelegenheit erfolgen. Ich bitte hievon Kenntniß zu nehmen.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):**

**7. Anfrage des Gem.-Rathes Gregorig:**

Lange Wochen sind vergangen, ohne daß es dem Gemeinderathe gegönnt gewesen wäre, seinen theueren Bürgermeister in den Sitzungen zu Gesicht zu bekommen, und aus dem Stadtrathsprotokolle kann man ersehen, daß der Herr Bürgermeister den Stadtrath gleichfalls durch seine Anwesenheit nicht beehrt.

Dieser unbekannte Aufenthalt des Herrn Bürgermeisters hat in der Bevölkerung eine gewisse Unruhe wachgerufen.

Nachdem nach dem Statute die Gemeinderäthe den Gemeinderaths-Sitzungen anzuwohnen sollen, so sollte man daher erwarten können, der erste Gemeinderath der Stadt Wien, und das ist doch der Herr Bürgermeister, werde sich in der Abgabe eines guten Beispiels diesbezüglich hervorragend betheiligen.

Nachdem aber nach dem Vorgefagten es nicht so ist, so erlaube ich mir an das geehrte Präsidium die ergebene Anfrage,

wie sich der Herr Bürgermeister Dr. Pritz befindet?

(Heiterkeit.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe bereits bekanntgegeben, daß der Herr Bürgermeister unwohl ist und das Bett nicht verlassen kann. Im allgemeinen habe ich nur zu bemerken, daß der Herr Bürgermeister durch seine Repräsentationspflichten verhindert war, in den Abendstunden zu erscheinen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):**

**8. Anfrage des Gem.-Rathes Koske und Genossen:**

Durch den vor wenigen Tagen in der Zündhölzchenfabrik in Hengendorf, Hochquellengasse, stattgehabten Brand waren die in nächster Nähe angrenzend an diese Fabrik gelegenen Wohnhäuser der größten Brandgefahr ausgesetzt und es ist bei der Rapidität, mit der der Brand um sich gegriffen hat, anzunehmen, daß dieselben, wäre die Windrichtung eine ungünstigere gewesen, zweifellos dem Brande zum Opfer gefallen wären.

Es hat sich hiebei evident gezeigt, daß eine so feuergefährliche Anlage nicht in Mitte eines bewohnten Complexes zugelassen werden sollte, und es darf

einigermaßen wundernehmen, daß in solcher localer Lage eine so gefährliche Betriebsstätte den Consens erlangte.

Wir erlauben uns an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist derselbe geneigt, als Chef des Magistrates zu bewirken, daß die Wiedererrichtung dieser Betriebsstätte an der betreffenden Stelle nicht mehr gestattet werde?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):**

**9. Interpellation des Gem.-Rathes Köhrl:**

Für die Bewohner des XIV. und XV. Bezirkes Wiens wurde durch den löblichen Gemeinderath die Abgabe von Hochquellenwasser beschloffen.

Die Kundmachung hierüber wurde im Amtsblatte bekanntgegeben und die Hausherren zur Anmeldung um Abgabe von Hochquellenwasser an das magistratische Bezirksamt gewiesen.

Als die Hausbesitzer daselbst zur Anmeldung und Einleitung erschienen, wurde ihnen eine placatähnliche Kundmachung, welche an der Wand hängt, zum Durchlesen angewiesen und dann denselben diese Kundmachung in Blankettform, ohne daß die Bedingungen genau studiert werden konnten, zur Unterschrift vorgelegt.

Dieser Vorgang ist ungenügend und tadelnswert; man sollte glauben und hätte vorausgesetzt, daß die Hausbesitzer, wenn auch den neuen Bezirken angehörend, mehr Entgegenkommen verdient hätten, als man zeigt.

Es hätte sich geziemt, daß man jedem Hausbesitzer der neuen, mit Hochquellenwasser zu versorgenden Bezirke eine solche Kundmachung sammt Anmeldebchein zugesendet hätte.

Ich stelle nun folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, daß die zur Erlangung des Hochquellenwassers bezügliche Kundmachung und Anmeldebchein jedem Hausbesitzer des XIV. und XV. Bezirkes ehestens zur Unterfertigung zugesendet werde?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):**

**10. Anfrage des Gem.-Rathes Dr. Gehmann:**

Schon seit zwei Jahren steht die Einwölbung, respective Regulierung des Straßengrabens in der Hauptstraße in Altmannsdorf im XII. Bezirke beim löblichen Gemeinderathe in Verhandlung, ohne daß bisher eine definitive Entscheidung darüber getroffen wurde. Nun sind die Zustände auf der dortigen Straße geradezu scandalös, so daß bei Thauwetter namentlich die Straße fast unpassierbar wird. Nunmehr steht das Project über die dortigen Herstellungen bereits seit 11. November 1893 auf der Tagesordnung des Wiener Gemeinderathes, ohne daß darüber im Plenum referirt wurde. Ich erlaube mir daher die Anfrage an den Herrn Bürgermeister,

ob derselbe geneigt ist, dieses Referat endlich erledigen zu lassen, damit mit den wasserrechtlichen Verhandlungen sofort begonnen und der Bau noch im kommenden Sommer durchgeführt werden kann?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Diesem Wunsche des Herrn Interpellanten wird nach Thunlichkeit entsprochen werden, sobald die größeren, dringenderen Referate erledigt sein werden.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):**

**11. Dringlichkeits-Antrag des Gem.-Rathes Bärtl und Genossen:**

In einem Zeitraume von circa zwei Monaten sind in der Mayerhofgasse, IV. Bezirk, sieben verschiedene ämtlich constatirte Diebstähle an kleineren Geschäftseigentümern verübt worden, die dadurch empfindlich getroffen wurden.

Nachdem in der äußerst mangelhaften Beleuchtung obige Verbrechen ihre Ursache finden, erlauben sich die Gefehtigten folgenden Antrag zu stellen:

1. In der Mayerhofgasse, IV. Bezirk, möge der mangelhaften Beleuchtung insbesondere an der Ecke der Wiedener Hauptstraße, nach Thunlichkeit abgeholfen werden.

2. Das geehrte Präsidium wolle veranlassen, daß dieser Dringlichkeits-Antrag den competenten Behörden schleunigst zu überweisen ist.

**12. Antrag des Gem.-Rathes Maresch und Genossen:**

Von Seite der mit und ohne Decret angestellten Telegraphisten der freiwilligen Feuerwehr in den ehemaligen Vororte-Gemeinden von Wien wurde

am 28. Juni v. J. an den Magistrat ein Gesuch um gütige Zuweisung eines Quartiergeldes überreicht.

Nachdem, wie aus dem damaligen Gesuche ersichtlich ist, obige Bittsteller sich in einer bedrängten Lage befinden, daher es diesen Dienern ungemein schwer fällt, bis zur vollständigen Regelung der Feuerwehren zu warten, so erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die ergebene Bitte zu stellen,

obiges Gesuch ehebaldigst der gewünschten Erledigung gütigst zuführen zu wollen.

### 13. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Linke:

Nach dem Berichte des Stadtbauamtes in Wien vom 3. December 1892, Z. 3009, über die am 25. November 1892 vorgenommene Feuerbeschau, lagern in dem k. k. Neugebäude nächst dem Central-Friedhofe im XI. Gemeindebezirke Wiens schätzungsweise 300.000 kg freies Schießpulver, 100.000 kg Pulver in Form von Munition, zum Theil auch Sccrafit und 40.000 kg rauchschwaches Pulver.

Diese ungeheuren Quantitäten von Explosivstoffen würden im Falle einer Explosion die Zerstörung nicht bloß der nächstliegenden Gebäude, sondern auch eines großen Theiles der Stadt Wien selbst bis auf größere Entfernung und den Verlust von Menschenleben zur Folge haben.

Indem ich mir vorbehalte, diesen Gegenstand noch in weiteren ausführlichen Anträgen zu verfolgen und in einer besonderen Denkschrift die Bedeutung des Neugebäudes vom kunsthistorischen Standpunkte, sowie auch in seiner jetzigen Gestalt darzustellen, sehe ich mich vorläufig zu dem Dringlichkeits-Antrage und der Bitte veranlaßt:

Es sei der Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu beauftragen, in Ausübung der Feuerpolizei-Ordnung die sofortige, gänzliche Räumung des k. k. Neugebäudes von Explosivstoffen zu verordnen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

**14.** Wir schreiten zur Fortsetzung des Referates über die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 4.000.000 fl.

Ich habe die Ehre, mitzutheilen, daß zum Worte vorgemerkt sind die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Hawranek, Hipp, Dr. Stern, Steiner.

(Referent Gem.-Rath Boschan tritt an den Referententisch.)

In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger folgender Antrag gestellt: „1. Der Gemeinderath wird ermächtigt, zur Deckung jener Auslagen, welche im Jahre 1894 für die Durchführung der Erweiterung der Hochquellenleitung aufzulassen werden, ein Darlehen im Höchstbetrage von 4.000.000 fl. aufzunehmen; 2. zur wirklichen Aufnahme dieses Darlehens, sei es zur Gänze, sei es zum Theile, ist die Einholung eines Gemeinderaths-Beschlusses im Sinne § 52, lit. 1, des Gemeinde-Statutes erforderlich.“

Der Herr Referent hat das Wort.

**Referent Gem.-Rath Boschan:** Meine Herren! Ich bitte mir zu gestatten, mit Rücksicht auf den Antrag, welcher gegen den Stadtraths-Antrag eingebracht wurde, einiges zu dessen Erläuterung mitzutheilen. Der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger beantragt zwar, einen Credit von vier Millionen zu bewilligen, denselben jedoch ausschließlich für die Auslagen zu verwenden, welche im Jahre 1894 für Wasserleitungszwecke gemacht werden. Nachdem nun dieser Beschluß vor den hohen Landtag gebracht und Allerhöchst sanctioniert werden muß, so wird auch eine gewisse Zeit verfließen, bis derselbe in Wirksamkeit tritt. Es findet also auch nach dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger eine Refundierung derjenigen Beträge statt, welche vom 1. Jänner d. J. ungefähr bis zu jener Zeit für Wasserleitungszwecke ausgegeben werden, wo das Gesetz in Wirksamkeit tritt. Da scheint es mir einer Logik zu entbehren, warum man sich dazu entschließen kann, eine Refundierung für die im Jänner, Februar und vielleicht auch März d. J. ausgelegten Gelder zu bewilligen, dagegen es ablehnt,

eine Refundierung derjenigen Beträge zu bewilligen, welche im Laufe des vorigen Jahres ausgegeben wurden und welche, wie ich der Buchhaltungs-Außerung entnommen habe, bis zum 1. October allein 1,748.000 fl. ausgemacht haben. Ich glaube, bis zum Schlusse des Jahres dürften zwei Millionen Gulden voll aufgebraucht worden sein.

Diese Beträge gehen uns selbstverständlich im currenten Budget außerordentlich ab, und es wird sich, wenn dieser Beschluß gefaßt würde, die Situation so herausstellen, daß zwar für die Wasserleitungsauslagen pro 1894 das nöthige Geld vorhanden sein wird, natürlich nur bis zur Höhe von vier Millionen Gulden, daß jedoch für andere currente Zwecke und insbesondere für Investitionen kein Geld vorhanden sein wird. Die Gemeinde hat nun, um die Arbeiten für die Wasserleitung zu beschleunigen und dieselben nicht aufzuhalten, nicht erst gewartet, bis das Anlehen von 35 Millionen Kronen wirklich effectuirt wird, was angesichts der Schwierigkeiten, welche jetzt der Gemeinde bereitet werden, vielleicht vorsichtiger gewesen wäre; das Präsidium hätte leichter gearbeitet, die Gemeinde hätte dabei aber einen Nachtheil gehabt.

Weil wir nun darauf gerechnet haben, einen Gemeinderath zu finden, welcher das Wohl der Stadt ernstlich will, haben wir diesbezüglich kein Bedenken gehabt, sondern uns gesagt, daß das Geld, welches wir einstweilen aus currenten Mitteln nehmen, aus dem Anlehen refundirt werden wird. Sie sehen aber, daß jetzt Schwierigkeiten gemacht werden.

Ein weiterer Punkt des Gegen-Antrages ist der, daß nicht der Beschluß gefaßt werden soll, ein Anlehen von vier Millionen aufzunehmen, sondern daß nur dem Gemeinderathe die Ermächtigung gegeben werden soll, dieses Darlehen aufzunehmen, und daß bei der jeweiligen Benützung dieses Crediten entweder im ganzen oder zum Theile wieder ein Gemeinderaths-Beschluß im Sinne des § 52, lit. 1, eingeholt werden muß.

Das hat nun eine Schwierigkeit dadurch, daß, wie die Herren wissen, dieses Anlehen in Form eines Contocorrent-Crediten aufgenommen werden soll, wodurch die Gemeinde natürlich eine Menge Auslagen von Zinsen erspart. Wir werden also nicht den Betrag aufnehmen und wenn wir ihn zur Verfügung haben, in unseren Kassen liegen lassen, sondern wir werden einen Betrag je nach Maßgabe unseres Bedarfes aufnehmen, und wenn die Gemeinde flüssige Mittel hat, wieder zurückgeben. Es wird sich dann aber fragen, ob auch in solchen Fällen, wenn wir z. B. vom Gemeinderathe die Ermächtigung haben, zwei Millionen aufzunehmen, dieselbe benützen und dann Eingänge stattfinden, und wir etwa dann wieder eine Million wirklich zurückzahlen, ob wir dann, wenn wir das Geld wieder brauchen, neuerdings an den Gemeinderath herantreten müssen. Ich glaube, daß dies ziemlich überflüssig wäre. Nachdem diese vier Millionen nur einen Theilbetrag des 35-Millionen-Anlehens ausmachen, dessen Bestimmung ja vom Gemeinderathe bereits beschloffen wurde, so glaube ich, daß kein Grund vorhanden ist, mit diesem Theilbetrage des Anlehens in anderer Weise zu verfahren als mit dem Hauptbetrage.

Aus diesem Grunde bitte ich die geehrten Herren nochmals, den Gegen-Antrag abzulehnen und den Antrag, welchen der Stadtrath stellt, anzunehmen.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Geehrte Herren! Ich werde nicht dazu beitragen, daß diese Debatte, welche mir ziemlich überflüssig erscheint, ungewöhnlich lange hinaus verzögert werde. Denn alles, was wir hier bezüglich dieses Referates gehört haben, haben

wir schon wiederholt gehört; wir haben es gehört bei der Aufnahme des 35-Millionen-Kronen-Anlehens, wieder später bei Aufnahme der schwebenden Schuld und wir haben ganz dieselben Anklagen auch bei diesem Referate gehört. Es ist eines und dasselbe, dieselben Anklagen und auch von hier (rechts) wurde in derselben Weise die Vertheidigung geführt. Ich muß sagen, daß diese ganze Angelegenheit, wie sie hier verhandelt wurde, nichts Neues zutage gefördert hat. (Auf links: Eine neue Schuld!)

Meine Herren, der Antrag, wie er hier vorliegt, muß angenommen werden (Dho-Rufe links) unter allen Umständen, weil es ja doch nicht angeht, daß wir die Wasserleitungsarbeiten sistieren. (Rufe links: Wer sagt denn das?) Wir müssen alles daransetzen, um dasjenige, was durchgeführt werden muß, auch wirklich durchzuführen. Nun wird von Seite des Herrn Führers der Opposition der Antrag gestellt, es möge beschloffen werden, daß diese vier Millionen Gulden einer schwebenden Schuld bloß zu Wasserleitungsarbeiten verwendet werden. Ja, meine Herren, jeder Antrag muß doch einen Sinn haben. (Sehr richtig! links.)

Ich bitte Sie, meine Herren, die Arbeiten, welche bisher gemacht worden sind, sind doch aus den currenten Einnahmen der Commune bezahlt worden, und wenn wir heute beschließen, diese 4 Millionen Gulden dürfen nur für Wasserleitungsarbeiten verwendet werden, so kann ich Ihnen sagen, daß wir für diesen Zweck momentan gar kein Geld zur Verwendung hätten, weil wir schon so viel Bestellungen und Arbeiten aus den currenten Einnahmen gemacht haben, daß wir für diesen Zweck allein dieses Geld nicht benötigen. Wenn wir in dieser Weise vorgehen, womit sollen wir pflastern (Auf links: Mit Pflastersteinen! — Heiterkeit), womit sollen wir andere Auslagen bestreiten? Ich glaube, daß es uns nicht gelingen wird, und wenn wir noch so lange auf dieser (rechten) Seite sprechen, Sie zu überzeugen. Sie wollen nicht überzeugt sein, und es wird uns daher nicht gelingen, Sie zu überzeugen. Es wird sich daher in Zukunft empfehlen, wenn die Majorität sich in dem Punkte einigt: Schweigen und stimmen, und ich erlaube mir, meine Herren, hiemit Schluss der Debatte zu beantragen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Zum Worte sind vorgemerkt: contra die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Steiner, Gregorig, Sebastian Grünbeck, Dr. Lueger und Hipp; pro die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern und Witzelsberger.

**Gem.-Rath Hawranek:** Ich staune. Ich war in der letzten Sitzung als erster vorgemerkt zu sprechen und auf einmal kommt Herr Gem.-Rath Frauenberger zuerst. Das ist schon wieder gemacht, damit er mit seiner . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (unterbrechend): Ich bitte, ich habe ausdrücklich eminciert, nachdem der letzte Redner contra war, so müßte heute der erste Redner pro sein, und vorgemerkt sind, wie ich erklärt habe, die Herren Gem.-Räthe Frauenberger und Hawranek. In dieser Ordnung wurden sie auch aufgerufen.

**Gem.-Rath Hawranek** (fortfahrend): Ich muß trotzdem bemerken, daß niemand anderer vorgemerkt war als ich; ich weiß von der letzten Sitzung, daß niemand anderer vorgemerkt war als ich; ich weiß, daß vom Präsidium . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (unterbrechend): Ich muß dieser Insinuation auf das entschiedenste entgegentreten; es liegt noch die Rednerliste vor und außerdem hat das Bureau eine Rednerliste und es ist ausdrücklich auch gesagt worden, daß die Gem.-Räthe Frauenberger und Hawranek vorgemerkt sind.

Es hat sich aus der Liste streichen lassen Gem.-Rath Bärtl, dann ist vorgemerkt zur Geschäftsordnung Dr. Lueger, dann ist vorgemerkt Hawranek.

Pro haben gesprochen Dr. Nechansky, dann ist vorgemerkt Gem.-Rath Frauenberger. Jetzt haben sich gemeldet die Gem.-Räthe Dr. Stern und Witzelsberger, dann sind gemeldet Gem.-Rath Hipp, der sich hat streichen lassen, dann die Gem.-Räthe Gregorig, Seb. Grünbeck, Dr. Lueger, dann hat sich Gem.-Rath Hipp noch einmal vormerken lassen. So ist die Sache, daran läßt sich nichts ändern.

**Gem.-Rath Hawranek** (fortfahrend): Nun, es ist richtig, aber der Herr Vorsitzende hat nicht gewußt, ob ich dagegen spreche, (Heiterkeit links), das habe ich ihm nicht gesagt. . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wenn ich mich geirrt habe, dann bitte ich um Entschuldigung.

**Gem.-Rath Hawranek** (fortfahrend): Der letzte Redner hat gesagt, es sind dieselben Anklagen und dieselben Erwiderungen auf unsere Anklagen.

Nun ist aber das etwas Neues. Es sind neue Schulden, die man machen will, das ist doch etwas Neues; und immer, wenn dieser Referent an den Referententisch tritt, bekomme ich Angst, weil er immer nur Geld verlangt.

Nun, meine Herren! Wenn im Privatleben einer Schulden macht, und bevor er die alten zahlt, wieder Schulden macht, und trotzdem er ganz überschuldet ist, noch Geschenke macht, so nennt man ihn einen leichtsinnigen Menschen. Und es wird sogar mit Curatel gegen einen solchen vorgegangen. Es wäre schon höchste Zeit, daß das Präsidium unter Curatel gesetzt werde. (Gem.-Rath Gregorig: Sehr gut!) Es geht doch nicht an, fortwährend Schulden zu machen. Ich weiß bestimmt, daß der Stadtrath seine Schuldigkeit nicht thut. Es ist nicht möglich, daß die 22 Herren alles richtig besorgen, sich von allem, was zu machen ist, an Ort und Stelle überzeugen, ob es nothwendig ist — wie es früher war. Früher waren 120 Gemeinderäthe, und da hat jeder mehr oder weniger etwas zu thun gehabt, und ist die Sache viel besser gegangen. Jetzt sehen Sie, wie die liberale Wirtschaft ist: Schulden auf Schulden!

Ich glaube, in einem Monate kommen zweimal Anlehen und der Herr Referent sagt: man brauche es; wenn wir das nicht bewilligen, so müssen die Arbeiten sistiert werden. Ich weiß nicht, soll ich ihn bedauern? Das ist schon sehr traurig, daß, wenn wir einmal das Schuldenmachen nicht bewilligen, die Arbeiten sistiert werden müssen. Jetzt sehen Sie, wie weit Sie es gebracht haben.

Es heißt also, daß kein Geld da ist, obwohl der Herr Referent zuvor in unserem Club war und uns gesagt hat, daß noch circa 2 Millionen in der Cassa sind. Sie sagen freilich, das gehört zu anderen Zwecken. In circa 14 Tagen läuft aber wieder Geld ein, da sind auch die Wassergebühren dabei. Jetzt brauchen Sie doch kein Geld. Jetzt im Winter können doch nicht Rohre gelegt werden. Sie können doch nicht früher anfangen, als bis eine bessere Zeit da ist. Dann wird es auch nicht gleich gezahlt, wie es gelegt wird, und so wird indessen die 35-Millionen-Anleihe zustande kommen.

Herr Dr. Lueger hat den Antrag gestellt, daß man von allem wisse, was ausgegeben wird. Das hat uns der Herr Referent nicht gesagt. Mir scheint, Sie brauchen das Geld zu etwas anderem. Es muß wo ein Hakerl haben, damit das Loch zugedeckt wird. Es kommt mir so vor, wenn es so pressant ist, der Herr Referent macht es so wichtig, wenn wir es nicht beschaffen, geht alles zugrunde. (Rufe rechts: Landtag!) Dr. Lueger hat, wie gesagt, den Antrag gestellt, daß man von allem wissen muß. Obgleich ich immer gegen das Schuldenmachen bin, sträuben wir uns trotzdem nicht: nur wollen wir wissen, wozu das Geld verwendet wird. Man hat es ja gesehen, wie der Bürgermeister die Papiere verkauft hat, wie sie die schlechtesten Course gehabt haben (Widerspruch rechts); nachher sind sie gestiegen. So wird er es auch mit dem Geld machen. Wenn ihm etwas einfällt, wird er es probieren; das kostet eine Masse Geld, das Geld wird vertrantscht, die 4 Millionen sind wieder verputzt, und wir fangen wieder von vorne an, Schulden zu machen.

Ich glaube, ich habe Ihnen genug gesagt. (Rufe rechts: Ja!) Es kann nicht genug verurtheilt werden. Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Daß Sie eine miserable Wirtschaft führen, das ist wahr, und das sage ich zu jeder Zeit.

**Gem.-Rath Dr. Rehansky** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Der Gegenstand ist meines Erachtens von beiden Seiten genügend erörtert worden; insbesondere der Standpunkt der Opposition von Dr. Lueger in der letzten Sitzung in ausführlicher Weise dargethan worden. Ich beantrage daher unter den gegebenen Umständen die Wahl von Generalrednern. (Bravo! Bravo! rechts.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Ich ersuche die Herren Gem.-Räthe Steiner, Gregorig, Seb. Grünbeck, Dr. Lueger und Hipp einerseits, die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern und Wikelsberger andererseits je einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro ist gewählt Herr Gem.-Rath Wikelsberger, zum Generalredner contra Herr Gem.-Rath Dr. Lueger.

**Gem.-Rath Wikelsberger** (als Generalredner pro): Meine Herren! Ich werde mich als Generalredner pro sehr kurz fassen, und ich glaube, dieses Beispiel kann auch der andere Generalredner befolgen. Es wurde außerordentlich viel Überflüssiges schon gesprochen. Es handelt sich hier um die Aufnahme eines Darlehens von vier Millionen Gulden. Der geehrte Führer der Opposition hat den Antrag gestellt, es möge dieses Darlehen bewilligt werden, müsse aber im Jahre 1894 ausschließlich zu Wasserbauten verwendet werden. Das ist sehr löblich von ihm, denn es geht ja denn doch nicht gut an, daß man einen Antrag stellt, nach welchem die Wasserbauten überhaupt sistiert werden müßten. Die Wasserbauten müssen deswegen nicht sistiert werden; aber in den letzten Jahren, besonders im Jahre 1893 wurde außerordentlich viel Geld aus den currenten Einnahmen ausgegeben, und wenn ich Sie fragen darf: Für wen wurde denn dieses Geld ausgegeben? Wer hat davon den Nutzen gehabt, wer hat zunächst den Gewinn gehabt? (Gem.-Rath Gregorig: Der Bürgermeister und die Stadträthe!) Haben den Gewinn vielleicht die alten Bezirke gehabt? Hätten die alten Bezirke Wasser gebraucht? Haben die nicht schon die Wasserleitung gehabt? Für wen ist denn das verwendet worden? Dieses Geld wurde ausschließlich im Interesse der neuen Bezirke verwendet, und un-

bedingt nothwendig ist, daß die Refundierung dieses Betrages, der dazu verwendet wurde, wieder stattfinden kann, und zwar muß die Refundierung stattfinden, denn die Verwaltung kann nicht stehen bleiben. Ich hätte nicht erwartet, daß auch nur ein einziger der Herren Vorortvertreter, wenn sie auch dieser Partei (nach links gewendet) angehören, gegen die Aufnahme eines derartigen Darlehens ist. (Rufe: Wir sind dafür!) Aber die Refundierung muß doch stattfinden. Wenn das angenommen würde, würden Sie in Zukunft das Präsidium sehr vorsichtig machen. Denn wenn das Präsidium die Geldauslagen nicht gemacht und gewartet hätte, bis der Betrag bewilligt ist, so würden heute die Rohre nicht gelegt sein, man würde heute nicht in der Lage sein, in drei neuen Bezirken Wasser zu bekommen und die übrigen Bezirke, die im nächsten Sommer daran kommen, würden auch darunter leiden, sie kämen noch später daran. Ich möchte die Herren ersuchen, das nicht so mit Parteilidenschaft aufzufassen (Widerspruch links), es ist gar nichts anderes; Sie mögen sagen, was Sie wollen, einen solchen Antrag dictiert nur die Parteilidenschaft.

Der geehrte Herr Führer der Opposition ist ein sehr kluger Mann, und er weiß recht gut, daß die Verwaltung nicht stehen bleiben darf, daß sie aber stehen bleiben müßte, wenn man eine Million herausnimmt aus den currenten Einnahmen und zu einem bestimmten Zwecke verwendet, welcher aus dem Darlehen gedeckt werden soll, mit einem Worte, wenn die Refundierung nicht stattfindet. Das weiß der Herr Führer der Opposition sehr gut. Deswegen sage ich noch einmal, einen derartigen Antrag kann nur Parteilidenschaft dictieren.

Ihnen (zur Rechten gewendet), meine hochgeehrten Herren, möchte ich recht sehr empfehlen, nicht dem Antrage des Herrn Führers der Opposition zuzustimmen, sondern dem Antrage des Referenten. Diejenigen Herren Vorortvertreter, die dagegen sind, muß man so auffassen, daß sie, die jetzt dagegen sind, auch gegen das waren, was überhaupt für die Vororte schon geschehen ist. (Gelächter links.)

Meine Herren! Was geschehen ist, ist im Interesse der Bevölkerung der Vororte geschehen (Widerspruch links und Rufe: Fragen Sie die Wirte, die Geschäftsleute!), und es ist außerordentlich traurig, weil das Präsidium die Sache . . . (Widerspruch und Unruhe links.) Ich kann ja warten, bis die Herren ruhig sind.

Wenn mir hier von dieser (linken) Seite zugerufen wurde, ich solle die Wirte und Geschäftsleute fragen, so muß ich den geehrten Herren erwidern, daß gerade die Herren Wirte diejenigen sind, die es sich am allerersten wünschen und es am meisten betreiben, daß sie das Wasser bekommen. Wenn also dieser Antrag angenommen würde, so wäre hier ein sehr schlechtes Beispiel gegeben, weil das Präsidium in Zukunft außerordentlich vorsichtig vorgehen müßte und demnach aus eigener Initiative nichts — selbst wenn es noch so im Interesse der neuen Bezirke gelegen wäre — unternehmen könnte. Ich habe bereits gesagt, daß ich Sie nicht lange aufhalten will und beantrage zum Schlusse, daß namentliche Abstimmung vorgenommen werde. (Lebhafter Beifall rechts und links.)

**Gem.-Rath Dr. Lueger**: Die Rede, welche mein unmittelbarer Herr Vorredner gehalten hat, scheint mir keine glückliche zu sein, und zwar deshalb nicht, weil er uns Parteilidenschaft vorwirft, während seine Rede von Parteilidenschaft geradezu durchtränkt ist.

(Rufe rechts: Oho!) Der Antrag, den ich gestellt habe, kann schon deshalb nicht von Parteileidenschaft dictiert sein, weil derselbe beinahe wörtlich mit jenem Antrage übereinstimmt, von dem mir bekannt ist, daß er den Intentionen des Mannes entspricht, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben. Wie kann also ein solcher Antrag von Parteileidenschaft durchtränkt sein? Finden Sie vielleicht, daß ich ein Bewunderer des Mannes bin, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben? Gewiß nicht. Finden Sie vielleicht, daß ich ein besonderer Verehrer desselben bin? Finden Sie vielleicht, daß ich ein Parteimann desselben bin? Nein. Wenn ich nun den Antrag des Mannes, den Sie zum Bürgermeister der Stadt Wien gewählt haben, acceptiere — (Widerspruch rechts, Rufe: Er ist Bürgermeister!) — Unser Bürgermeister ist er nicht, er kann Ihr Bürgermeister sein, aber unserer nie. (Rufe rechts: Er ist es! Unruhe links. Gem.-Rath Steiner: Der Frauenberger soll ruhig sein, er soll sich anständig benehmen!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (zur Linken gewendet): Aber ich bitte doch um Ruhe! Sie haben während der Rede des Gem.-Rathes Witzelsberger auch einen ziemlichen Lärm verursacht. Ich bitte um Ruhe!

**Gem.-Rath Dr. Lueger** (fortfahrend): Nun komme ich zu den Einwürfen, die man meinen Anträgen entgegenhält. Der geehrte Herr Referent hat in der letzten Sitzung gesagt, daß, wenn mein Antrag zum Beschlusse erhoben würde, die Arbeiten für die Wasserleitung sofort sistiert werden müßten. Wir haben heute Clubszung gehabt und zu derselben den Herrn Referenten eingeladen, weil er gewünscht hat, über diese Sache Aufklärungen zu geben. In dieser Clubszung — das wird der Herr Referent auch hier öffentlich wiederholen — hat er erklärt, daß er sich in dieser Beziehung geirrt hat, daß durch den von mir gestellten Antrag der Bau oder die Fortsetzung des Baues der Wasserleitung nicht im geringsten gestört wird, und ich füge bei, daß der Bau der Wasserleitung durch meinen Antrag geradezu gefördert wird. (Beifall links.) Darum ist es uns sehr angenehm, daß Sie namentliche Abstimmung beantragt haben, denn jetzt werden die Bewohner der Vororte wissen, welche ihrer Vertreter dafür sind, daß die Wasserleitung zu Ende gebaut wird (Lebhaftes Gelächter rechts), und welche ihrer Vertreter dafür sind, daß Schulden für currente Auslagen gemacht werden.

Meine Herren! Es wird dann weiters gesagt: Ja, die Verhältnisse sind ohne Schuld der Gemeindeverwaltung eingetreten. Ich erkläre Ihnen, daß an der jetzigen finanziellen Situation der Gemeinde Wien ausschließlich jener Schuld ist, welcher früher Bürgermeister der Stadt Wien gewesen ist und den Sie jetzt zum Bürgermeister der Stadt Wien gewählt haben. Ausschließlich der Mann, meine Herren, denn der Mann hat es veräußert, rechtzeitig bei den Ministerien darum einzukommen, daß die Steuerfreiheit für das Anlehen gewährt wird. Wissen Sie das? Das ist ja eine Thatsache, daß das Gesuch erst, wie man mir mittheilte — man weiß es nicht einmal genau, an welchem Tage — am 9. oder 10. October v. J. überreicht worden sein soll. Das ist ein Veräußerung, wie es nicht ärger gedacht werden kann, und das spricht dafür, daß wir immer recht haben, wenn wir die Wirtschaft, die hier bei der Gemeinde herrscht, eine solche nennen, die gar nicht verantwortet werden kann — ich hätte bald einen parlamentarischen Ausdruck gebraucht. (Gem.-Rath H a w r a n e k: Ich habe es schon gesagt! — Heiterkeit rechts.) Sie lachen immer, Sie sind immer sehr heiter.

Sie haben aber keinen Grund zu lachen und heiter zu sein, im Gegentheile, Sie haben sich durch die Wiederwahl dieses Mannes mitschuldig gemacht an allen diesen schweren Veräußerungen, die sich derselbe hat zuschulden kommen lassen. (Zustimmung links.) Wissen Sie es, daß es geradezu unerhört ist, daß in einem solchen Falle, in welchem es sich um ein 35-Millionen-Kronen-Anlehen handelt, in welchem es sich um eine Wasserleitung handelt, die Gemeinde in die Lage versetzt wird, eventuell kein Geld zu haben. Unverantwortlich ist ein solches Vorgehen und ich appelliere an jeden von Ihnen, meine Herren, der nicht vor Parteileidenschaft den Verstand verloren hat (Heiterkeit links), sondern sich noch ein Gefühl dafür bewahrt hat, was eine ordentliche Verwaltung eigentlich sein soll, ich appelliere an jeden von Ihnen: Wie können Sie es verantworten, und wie können Sie lachen darüber, daß die Gemeinde Wien in eine solche Situation gekommen ist? Wissen Sie, daß die Bevölkerung Ursache hätte, Ihnen wirklich ernstlich böse zu sein? Wissen Sie, daß wir jetzt werden 5 Percent bezahlen müssen, während wir vielleicht für das Anlehen nur 4½ Percent bezahlen müssen? Wissen Sie, daß die Gemeinde Wien durch diese unverantwortliche Nachlässigkeit des Mannes, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, in diese Lage gekommen ist? Wissen Sie das, und wenn einer mir Nein sagen kann, so stehe er auf und sage, ich habe unrecht.

Und dann eine dritte Einwendung: Ja, es würde die ganze Verwaltung der Stadt Wien stille stehen. Das ist nicht richtig, meine Herren, das ist eine Unwahrheit. Ich habe mir heute die Cassabestände angesehen. Wissen Sie, daß der Cassabestand jetzt über 1 Million Gulden ist, und daß von der 2 Millionen schwebenden Schuld, die Sie früher bereits bewilligt haben, noch 1 Million zur Verfügung steht, daß Sie also über 2 Millionen Cassabestände haben? Wissen Sie das, und wissen Sie auch, daß im Monate Februar wieder gewaltige Zahlungen bei der Gemeinde einlaufen, die Steuereingänge u. s. f.? Und da wollen Sie heute so mir nichts dir nichts ein Anlehen von 4 Millionen beschließen, ohne daß irgendjemand ein Recht hätte, in die Sache hineinzureden?

Wie können Sie denn das verantworten? Das heißt ja, sich selbst der Mannbarkeit berauben. Das, was Sie thun, heißt ja, ich möchte sagen: sich castrieren, wenn ich einen lateinischen Ausdruck gebrauchen soll. (Heiterkeit links.) Kennen Sie nicht die Bedeutung, die der Gemeinderath in der Verwaltung der Stadt Wien, im ganzen Organismus haben soll? Wissen Sie, daß Sie diejenigen sein sollen, welche die Schnüre des Geldbeutelns zusammenhalten sollen, damit kein Kreuzer unnütz ausgegeben wird? Und wissen Sie, daß Sie diese Ihre Pflicht vernachlässigen, wenn Sie die Anträge des Stadtrathes annehmen? Das wissen Sie alles.

Es wird mir vielleicht erwidert werden: ja, man kommt doch in ein Gedränge. Meine Herren, Sie wären vielleicht in ein Gedränge gekommen, wenn unser Herrgott hätte schneien lassen. Aber nachdem unser Herrgott ohnehin gegen unsere Stadt so gnädig ist und nicht schneien läßt, seien Sie froh. Es hat Ihnen Geld geschneit — andere hungern vielleicht deswegen, aber der Gemeinde als solcher hat es Geld geschneit; denn das Geld ist geblieben, welches Sie eventuell für den Schnee hätten ausgeben müssen, und das sind sehr bedeutende Summen; die haben Sie erspart, aber nichtsdestoweniger wollen Sie mir nichts dir nichts ein Anlehen von vier Millionen beschließen. Mein Antrag unterscheidet sich vom Antrage des Referenten nur darin, daß ich keine

Refundierung für jene Ausgaben will, welche im Jahre 1892, 1893 gemacht worden sind. (Rufe rechts: Ja, das wissen wir!) Sie lächeln wieder so überlegen klug. Natürlich, die Herren sind ja so unendlich geschicklich und wissen alles. Sie wissen ja nicht, daß der Mann, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, im Vorjahre eine Million ver . . . verkauft hat, ohne Sie zu fragen. Sie haben sich's natürlich auch gefallen lassen. Das ist eine ganze Million. Sie denken gar nicht daran, daß Sie bereits eine schwebende Schuld von zwei Millionen beschloffen haben — das sind drei Millionen — und mit den vier Millionen sind es sieben Millionen! Meine Herren! Es ist kaum ein Jahr verfloffen — diese Million ist ohne Ihre Bewilligung im Juli verkauft worden, und jetzt ist kaum ein halbes Jahr vorbei und es sind schon sieben Millionen verbraucht! Eine solche Wirtschaft kommt ja in Italien nicht vor und Sie werden auch dasselbe Schicksal erleiden, welches man in Italien jetzt sieht. Sie werden ebenso in Concurs und Bankerott kommen, wenn Sie so fortarbeiten! (Stürmischer Widerspruch rechts. — Rufe links: Ganz richtig!) Und Sie (rechts) sind ausschließlich schuld daran, wenn Sie so weit kommen. Was heißt denn das, in einem halben Jahre brauchen Sie sieben Millionen und dazu kommen noch die currenten Einnahmen! Meine Herren! Gehn Ihnen denn da nicht selbst der Knopf auf? (Unruhe rechts.) Sie können natürlich stimmen, wie Sie wollen, uns ist die namentliche Abstimmung sehr angenehm; wir als Opposition sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Rechte des Gemeinderathes aufrecht bleiben. Nach meinem Antrage muß darüber, ob überhaupt ein Anlehen aufgenommen werden soll, wieder der Gemeinderath gefragt werden.

Meine Herren, liegt denn so eine Gefahr darin? Sagen Sie, warum drängt man denn so? Deswegen, weil man es sogar seitens des Führers Ihrer Partei (rechts) für möglich hält, daß Ihnen doch mit der Zeit etwas bange wird vor Ihrer Gotteherrlichkeit, von der Sie träumen, und weil man fürchtet, daß später das Anlehen vielleicht nicht mehr bewilligt werden wird; deswegen agitiert man so gegen meinen Antrag; deswegen das Gerede von Parteileidenschaft, wie es der Herr Gem.-Rath und St.-R. Witzelsberger losgelassen hat. Ja, meine Herren, eine Parteileidenschaft, die die Schnüre des Säckels ordentlich festhält, ist eine gute Parteileidenschaft, aber eine Parteileidenschaft, die das Geld beim Fenster hinauswirft und Schulden auf Schulden häuft, ist eine schlechte. Wir bleiben bei unserer guten, Sie können bei Ihrer schlechten bleiben.

Ich sage Ihnen nur das eine: Unverantwortlich ist Ihre Wirtschaft; Sie haben sich identificiert mit jenem Manne, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, Sie müssen seine Fehler verantworten, Sie müssen verantworten, daß das 35-Millionen Kronen-Anlehen noch nicht bewilligt ist, respective noch nicht durchgeführt werden kann, Sie sind schuld daran, daß wir in diese Situation gekommen sind und jetzt vielleicht höhere Percente bezahlen müssen, als früher nöthig gewesen wäre. Daran sind Sie schuld, und das werden wir auch in allen Wählerversammlungen sagen (Rufe rechts: Das wissen wir so!) — auch in den Vororten sagen.

Wir werden auch Sie, meine Herren (rechts), einladen, diese Wählerversammlungen zu besuchen, damit Sie Ihren Muth beweisen, damit Sie wieder feige davonlaufen können! (Widerspruch und Unruhe rechts — Beifall und Händeklatschen links.)

**Referent** (zum Schlußworte): Ich möchte mich zuerst gegen den ersten Contraredner Herrn Collegen Hawranek wenden, welcher gesagt hat, daß er immer eine gewisse Angst fühle, wenn er mich am Referententische sehe, weil ich derjenige bin, der Geld verlangt. Ja, sehen Sie, ich muß Geld verlangen, weil der Gemeinderath Leistungen verlangt, und weil man die großen Leistungen, welche von der Gemeinde verlangt werden, nicht bestreiten kann, wenn kein Geld da ist. (Die Gemeinderäthe der linken Seite mit Ausnahme des Gem.-Rathes Jedlička verlassen den Saal — Unruhe und Rufe rechts: Sie gehen auf Commando!)

Dann wird gesagt, daß immer neue Schulden gemacht werden, während die alten noch nicht gezahlt sind. Meine Herren, das ist ganz unrichtig! Es ist nicht richtig, daß wir immer neue Schulden machen, während die alten nicht gezahlt sind, im Gegentheile, wir haben von den alten Schulden beiläufig 20 Millionen gezahlt, während wir jetzt nur 17½ Millionen neue Schulden machen, und zwar zu einem Zwecke, den doch jeder Mensch als äußerst praktisch und löblich bezeichnen muß.

Der Antrag, welcher früher im Stadtrathe von Seite des Präsidiums gestellt wurde, unterscheidet sich von meinem nicht dadurch, daß die Refundierung nicht darin war — die war damals auch darin — sondern nur in einem unbedeutenden formalen Unterschied. Wenn ich in der letzten Sitzung gemeint habe, daß, wenn der Antrag Lueger angenommen wird, wir die Arbeiten einstellen müssen, so war ich in der Meinung, daß Herr Dr. Lueger nur pro futuro die Verwendung des Geldes benützen wollte, während aus dem Texte seines Antrages hervorgegangen ist, daß er das ganze Jahr 1894 mit hineinnimmt.

Nichtsdestoweniger wäre es aber doch nicht ausgeschlossen, daß selbst in diesem Falle die Arbeiten eingestellt werden müssen, weil wir für die nächsten zwei oder drei Monate, bis dieses Landesgesetz sanctioniert wird, möglicherweise auch das Geld brauchen würden.

Endlich ist der Vorwurf gemacht worden, daß nicht rechtzeitig um die Bewilligung der Steuerfreiheit und die Eignung zur pupillaren Sicherheit eingeschritten wurde. Da liegen mir die Acten vor, das Landesgesetz und Verordnungsblatt, in welchem das sanctionierte Landesgesetz — enthalten ist, ist vom 19. October datiert und das Gesuch an Se. Excellenz den Herrn Finanzminister ist vom 10. October datiert, also sogar einige Tage früher (Hört! Hört! rechts), weil der Bürgermeister nicht in Kenntnis gekommen ist, daß die Sanction bereits erfolgt ist, und er damals abgewartet hat, bis das Verordnungsblatt erscheint. (Hört! Hört! rechts.)

Weiter ist gesagt worden, daß wir durch dieses Verjäumnis den Nachtheil haben, daß wir für das Geld jetzt höhere Zinsen zahlen müssen als früher.

Das ist auch nicht richtig. Wir zahlen jetzt 4½ Percent. (Hört! Hört!) Das ist der Bankzinsfuß ohne jede Provision, ohne jede Courtage und nur pro rata temporis, d. h. wenn wir es brauchen, während, wenn wir die Obligationen begeben, wenn wir selbst einen guten Cours nahe an 100 annehmen, das Geld 4 Percent kostet.

Wir können es aber nicht benützen, wenn wir wollen, sondern wir müssen es nehmen, und wenn wir es eine Zeitlang unbenützt liegen haben, bekommen wir nur 3 Percent, so daß, wenn die Zeiten entsprechende wären, es nicht einmal so schlecht wäre, sich mit dem Contocorrent längere Zeit zu behelfen.

Es ist gesagt worden, daß unser Cassastand ein verhältnismäßig günstiger ist, daß wir das Geld nicht brauchen. Ja, wenn wir das Geld nicht brauchen, werden wir es gewiß nicht aufnehmen, darum ist auch die Form des Conto-Correntcredites gewählt worden. Wir haben auch von den zwei Millionen, welche der Gemeinderath im eigenen Wirkungskreise beschloffen hat, bisher nur in dem Ausmaße von einer Million Gebrauch gemacht.

Aber, am 1. Februar brauchen wir circa 1 Million Gulden zur Ausbezahlung der Gehalte und Bezüge der Angestellten und erst am 15. Februar wird wieder etwas Geld durch Steuern eingehen, und wie mir von Seite des Cassenreferenten mitgetheilt wurde, glaubt er, daß wir im April oder Mai unter allen Umständen dieses Geld nothwendig brauchen werden. Nachdem nun der Landtag in der kurzen Zeit von einigen Wochen auseinandergeht und wir nicht ad hoc für uns im Sommer den Landtag einberufen können, so ist es nothwendig, dafür vorzusorgen. Endlich ist auch gesagt worden, der Himmel hat uns mit großen Schneefällen verschont, und wir dadurch viel Geld erspart. Meine Herren, malen Sie nicht den Schnee an die Wand, wir haben noch nicht Februar und März vorüber, und es kann noch sehr viel Schnee fallen, der uns viel Geld kosten wird.

Ich bitte, meine Herren, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

**Gem.-Rath Dr. Rechansky** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Namensverlesung zum Zwecke der Auszählung des Hauses.

**Gem.-Rath Jedlicka** (zu einer persönlichen Bemerkung): Meine Herren! Eine Bemerkung muß ich mir zu machen erlauben. Aus den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes **Wizelsberger** ist hervorgegangen, daß er uns beschuldigt, daß wir überhaupt gegen den Ausbau der Wasserleitung sind. Ich constatire, daß wir gegen den Ausbau der Wasserleitung nicht sind (Widerspruch rechts), daß wir aber das Bewußtsein und die Sicherheit haben wollen, daß, wenn wir die 4 Millionen Gulden Schulden zu machen erlauben, das Geld nur zu Wasserleitungszwecken verbraucht werde, und zu sonst nichts. (Gem.-Rath **Jedlicka** entfernt sich aus dem Saale.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Gem.-Rath **Dr. Rechansky** hat beantragt, daß die Anwesenden durch Namensaufruf constatirt werden.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers **Gem.-Rath Dr. Zimmermann** wird die Anwesenheit folgender Herren **Gem.-Räthe** constatirt: **Adam, Altenberg, Bachofen v. Echt, Bentnig, Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Dolainski, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Fuchs, Gangusch, Geitler, Gerhardus, Gierster, Glasauer, v. Göz, Ritt. v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Hasfurth, Herold, Herrdegen, Dr. Huber, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klogberg, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Lutsch, Markl, Matthies, Mackenauer, Mayer, Dr. Mittler, Josef Müller, Dr. Rechansky, Ritt. v. Neumann, Noske, Dr. Procksch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Schenzel, Schieserl, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schrenckh, Seidler, Seiler, Siegert, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiafny, v. Stummer,**

**Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Ignaz Wessely, Winker, Winkler, Winter, Wizelsberger, Wunsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.**)

Es sind 81 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Im Sinne des Gesetzes vom 26. März 1893 enunciere ich, daß, nachdem die Anzahl von 92 Mitgliedern, die zur Beschlussfassung nothwendig ist, nicht vorhanden ist, in der nächsten Sitzung über die Angelegenheit bei Anwesenheit von 70 Mitgliedern eine gültige Abstimmung wird erfolgen können. Diese Sitzung wird für morgen abends angeordnet (Lebhafter Beifall rechts), und die sämmtlichen Mitglieder des Gemeinderathes werden hievon verständigt.

Ich erlaube mir die Bitte an die geehrten Herren Mitglieder des Gemeinderathes zu richten, möglichst vollzählig zu erscheinen.

**Gem.-Rath Noske** (zur Geschäftsordnung): Ich habe nur die Absicht, angesichts des unerhörten Actes, der jetzt gerade von der Opposition verübt worden ist, zur Geschäftsordnung das Wort zu ergreifen. Ich bin sehr erfreut darüber, daß das geehrte Präsidium dem Antrage zuvorgekommen ist, den ich stellen wollte.

Ich glaube, es ist die Pflicht der führenden Majorität des Gemeinderathes, zu zeigen, daß sie sich der Aufgabe und Pflicht bewußt ist, für den ordentlichen Gang der Geschäfte zu sorgen und ein Vorgehen energisch durch ihre Handlungsweise und Beschlüsse zurückzuweisen, welches nur darauf hinausgeht, Störung in den Gemeindehaushalt zu bringen und die Ausführung der dringendsten, von der Bevölkerung sehr ersehnten Angelegenheiten zu verzögern. Es hat sich vielleicht bei keinem Anlasse so wie bei diesem gezeigt, welche Tendenzen die Opposition befolgt, und es ist bei keinem Anlasse dringender und nothwendiger, als bei diesem Anlasse, daß die Majorität sich ihrer Aufgabe und ihrer Pflicht bewußt zeige, daß sie weiß, was sie zu thun hat, um einem solchen Vorgehen, welches auf die Stockung aller Geschäfte der Gemeinde hinzielt, welches darauf hinzielt, daß die größten Wünsche der Bevölkerung nicht erfüllt werden können, ein Paroli zu bieten. Ich glaube, wir werden durch unser Erscheinen bei der morgigen Sitzung den Beweis liefern, daß wir unserer Aufgabe bewußt sind und dieser Art der Opposition endlich zeigen, daß wir ihres Treibens überdrüssig und satt sind. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

**Gem.-Rath Dr. Rechansky** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur diesen sehr zutreffenden Worten des Herrn **Gem.-Rathes Noske** hinzufügen, daß es für uns eine Ehrensache geworden ist, morgen bei der Sitzung vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Der Gegenstand ist vorläufig erledigt.

**15. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg**: Ich habe die Ehre, zur Zahl 26 Bericht zu erstatten über eine Transaction zwischen der Gemeinde Wien und den Eigenthümern der sogenannten Schleifmühlrealität. Wie die Herren wissen werden, befindet sich im IV. Bezirke in der Schleifmühlgasse ein großer Complex, der nach dem Zwecke seiner Verwendung und nach seinem heutigen Bestande in vielfacher Beziehung ein wahrer Schandfleck von Wien ist. Es ist in der allerjüngsten Zeit, nachdem vielfache Verhandlungen stattgefunden haben, um eine Regulierung in diesem Stadttheile, der der inneren Stadt so sehr nahe liegt, zu erzielen und die Mühlgasse zur Durchführung zu bringen, ein Übereinkommen vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderathes zustande ge-



kommen, das die Beseitigung dieser Realitäten in der nächsten Zeit sichert.

Es ist nämlich mit dem Eigenthümer der Realitäten Nr. 21, 23, 25 und 19 Schleismühlgasse und den Eigenthümern der Realität Einl.-Z. 729, welche gleichfalls von dem Eigenthümer der übrigen Realitäten erworben worden ist, ein Übereinkommen dahin zustande gekommen, daß die Gemeinde Wien für diejenigen Grundstücke, welche von den Realitäten in der Schleismühlgasse nothwendig sind, zu Zwecken des Straßengrundes und der Zurückrückung in die Baulinie, dann zur Durchführung der Mühlgasse gar nichts zu bezahlen hat. Die Gemeinde Wien wird lediglich einen Theil des in ihrem Eigenthume befindlichen Schleismühlhofes an den Eigenthümer dieser Realität überlassen und wird den anderen Theil der Schleismühlrealität zur Durchführung der Mühlgasse verwenden.

Die Transaction finden Sie niedergelegt im Beschlusse des Stadtrathes vom 26. d. M., der Ihnen vorliegt. Ich erlaube mir, Ihnen denselben vorzulesen und bei dieser Verlesung zugleich einige Erläuterungen an diesen Gegenstand zu knüpfen (liest):

„Nachstehendes Offert des k. k. Notars Dr. Alois Semler noe. der Erben nach Karl Chimani und des Sigmund Weiß sei zu genehmigen:

Die Erben nach Karl Chimani für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze der Realität Conser.-Nr. und Einl.-Z. 729 im IV. Bezirke Wiens und Sigmund Weiß als Eigenthümer der Nachbarrealitäten Dr.-Nr. 21, 23 und 25 Schleismühlgasse, und Dr.-Nr. 19 in der Wienstraße — Conser.-Nr. und Einl.-Z. 730, 731 und 732 im IV. Bezirke Wiens, sämmtliche vertreten durch Dr. Alois Semler, k. k. Notar in Wien, erklären sich bereit, mit der löblichen Commune Wien zum Zwecke der Förderung, Regulierung der Schleismühlgasse und Durchführung der (verlängerten) Mühlgasse ein Übereinkommen mit nachstehenden Propositionen zu treffen, worüber nach erfolgter Genehmigung dieser Modalitäten seitens des löblichen Wiener Gemeinderathes die entsprechenden Urkunden auszufertigen sein werden.

Die Eigenthümer der genannten Realitäten erklären sich bereit: — Ich bitte die Herren, den Plan da zur Hand zu nehmen, der in ihrem Besitze befindlich ist — „die in der Wienstraße, Schleismühlgasse und Schikanedergasse als Straßengrund benötigten Theile ihrer Realitäten unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, ferner den zur Durchführung der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie erforderlichen gesammten Grund unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, beziehungsweise die verlängerte Mühlgasse zur Eröffnung zu bringen, endlich auch bei der Realität Conser.-Nr. und Einl.-Nr. 727 den zu dieser Realität gehörigen, in die verlängerte Mühlgasse (nach der neuen Baulinie) fallenden Grundtheil, und zwar bis zur alten Realitätengrenze in der Schleismühlgasse seinerzeit an Stelle der Commune Wien zu erwerben, dann diesen zu erwerbenden Straßengrundtheil der Commune Wien unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau an die Gemeinde abzutreten und diesfalls eine Caution in der Höhe von 7000 fl. zu leisten.“

Um nun den finanziellen Theil dieses Antrages recht zu würdigen, erlaube ich mir, den Herren Folgendes mitzutheilen: Von der Realität Nr. 21 der Schleismühlgasse ist zur Straßenverbreiterung abzutreten eine Fläche im Ausmaße von 157.17 m<sup>2</sup>.

Diese wurde von beeideten Schätzmeistern auf 75 fl. per Quadratmeter geschätzt.

Von der Realität Nr. 23 ist für den Straßengrund eine Fläche von 102.40 m<sup>2</sup> abzutreten, von der Realität Nr. 25 Schleismühlgasse, beziehungsweise 19 Mühlgasse, ist abzutreten eine Fläche von 100.76 m<sup>2</sup>. Der Quadratmeter Grund von den Realitäten 23 und 25, welche abzutreten sind, wurde von den beeideten Schätzmeistern auf 65 fl. geschätzt. In der Schikanedergasse Nr. 4 und 6 und zur Durchführung der Mühlgasse ist von den Eigenthümern dieser Realitäten eine Grundfläche von 892 m<sup>2</sup> unentgeltlich abzutreten. Dagegen ist von der Realität 727, dermalen der Frau Maschl und Consorten gehörig, eine Fläche von 135.56 m<sup>2</sup> zu erwerben. Zum Zwecke der seinerzeitigen Erwerbung dieser Realität stellen die Eigenthümer eine Caution sicher. Wenn man die verschiedenen Werte, die sich auf Grundlage dieser Schätzung ergeben, gegen einander bilanciert, so kommt eine Differenz von 4730 fl. heraus, um welche die Realitäten, welche von der Gemeinde Wien abzutreten sind, mehr wert sind, als die Realitäten, welche von der Gemeinde Wien zu Straßenzwecken erworben werden.

Dabei ist aber derjenige Realitätenantheil im Ausmaße von 135.56 m<sup>2</sup> nicht in Anschlag gebracht, welcher von der Realität 727 zu erwerben ist, und wofür die Eigenthümer zur Sicherstellung der Erwerbung 7000 fl. erlegen. Bezieht man diese 7000 fl. in den Calcül ein, so ergibt sich eine Differenz von etwas mehr als 3000 fl., um welche die Realitäten, die die Gemeinde erwirbt, mehr wert sind, als diejenigen Realitäten, die die Gemeinde abtritt, wobei nur das eine zu bemerken ist, daß der sogenannte Schleismühlhof für die Gemeinde ja einen geringen oder beinahe gar keinen Wert hat, da, wie die Herren wissen, diese Realität mitten in anderen Realitäten liegt. Die Gemeinde Wien hat sich dagegen zu verpflichten (liest):

„a) von dem sogenannten Schleismühlhofe (Hofraum zwischen den Häusern Conser.-Nr. 801 bis 805 in der Schleismühlgasse Cat.-Parc. 794, Bauarea Hofraum Einl.-Z. 733) den an die obigen Realitäten angrenzenden Theil desselben“ — die Herren finden das in der Zeichnung dunkel und eng schraffiert — „bis zur Grenze der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie gleichtheilig in das Eigenthum der Erben nach Herrn Karl Chimani oder deren Rechtsnachfolger und des Herrn Sigmund Weiß unentgeltlich und lastenfrei zu übertragen und den in die verlängerte Mühlgasse nach der neuen Baulinie fallenden Theil des Schleismühlhofes zur Durchführung dieser Gasse zu widmen“ — dieser Theil ist ganz weiß in der Zeichnung zu ersehen;

„b) daß die Commune Wien die Durchführung der Parcellierung des zwischen der Schikanedergasse, verlängerten Mühlgasse, Schleismühlgasse und Wienstraße gelegenen Grundcomplexes durch möglichst schnelle Amtshandlung fördert;

c) daß die Commune Wien bei Ausführung von Neubauten in der Schleismühlgasse und verlängerten Mühlgasse die Bauwerber wegen Erlangung der 18jährigen Steuerfreiheit thunlichst unterstützt“ — wobei ich nur bemerken möchte, daß seinerzeit die Realität 729 in ihrer vollständigen Länge seitens der Gemeinde Wien bei ihrem Antrage in das Verzeichnis derjenigen Realitäten aufgenommen wurde, welche 18jährige Steuerfreiheit genießen;

„d) daß die Commune Wien bei Veranlassung der grundbücherlichen Löschung der auf den Schleismühl-Realitäten lastenden gegenstandslosen Servituten und Verbindlichkeiten durch Ausfertigung

entsprechender Amtsbestätigungen thunlichst mitwirkt“ — wobei zu bemerken ist, daß diese Servituten ohnehin schon gelöscht sind, wie sich nachträglich ergeben hat;

„e) daß die vorstehenden Propositionen seitens des löblichen Gemeinderathes Wien bis 12. Februar 1894 genehmigt werden“ — damit den Parteien noch gekündigt und mit der Demolierung begonnen werden kann.

„Die in Gemäßheit der vorstehenden Propositionen an die Commune Wien lastenfrei abzutretenden Straßengrundtheile sind in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen, und zwar auf Kosten der Erben nach Karl Chimani, respective deren Rechtsnachfolger und Siegmund Weiß, und sind auch von denselben die aus Anlaß dieser Grundtransactionen zu zahlenden Stempel und Gebühren zu tragen.“

Ich bitte, diesen Anträgen Ihre Genehmigung zu ertheilen, wobei ich nochmals betone, daß die ganze Grundtransaction die Gemeinde Wien keinen baren Kreuzer kosten wird, sondern nur die tauschweise Überlassung des Schleifmühlhofes.

Die ganze Angelegenheit stellt sich somit vom Standpunkte der Gemeinde Wien und der öffentlichen und sanitären Interessen als entsprechend dar, weshalb ich hoffe, die Herren werden den Antrag einstimmig annehmen.

**Gem.-Rath Tischler:** Ich möchte den Herrn Referenten bitten, eine Auskunft zu geben wegen des Thores der Turnhalle, ob diese einen Eingang bekommt, oder ob dasselbe verbaut wird.

**Referent:** Die Realität Nr. 19 in der Wienstraße ist ident mit der Realität Nr. 25 in der Schleifmühlgasse. Diese bleibt vorläufig offen. Der Erwerber aller dieser Realitäten, Herr Weiß, ist mit dem Turnvereine in Unterhandlung wegen Erwerbung der Realitäten desselben und ebenso mit den Besitzern der Realität Nr. 717, so daß wahrscheinlich in der kürzesten Zeit alle Realitäten in der Hand eines Mannes, beziehungsweise eines Consortiums sein werden. Übrigens hat der Turnverein Nr. 19 a, während hier nur Nr. 19 in die Transaction einbezogen erscheint.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. — Es muß eine Auszählung erfolgen. (Nach erfolgter Auszählung:) Ich constatire die Anwesenheit von 103 Mitgliedern. Wenn die Versammlung keine Einwendung erhebt, bringe ich sämtliche Anträge unter einem zur Abstimmung. (Zustimmung.) Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge des Herrn Referenten annehmen, sich von den Sigen erheben zu wollen. (Geschieht.) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

**Beschluß:** Nachstehendes Offert des k. k. Notars Dr. Alois Semler noe. der Erben nach Karl Chimani und des Siegmund Weiß wird genehmigt.

Die Erben nach Karl Chimani für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 729 im IV. Bezirke Wiens und Siegmund Weiß als Eigenthümer der Nachbarrealitäten Dr.-Nr. 21, 23 und 25 Schleifmühlgasse und Dr.-Nr. 19 in der Wienstraße — Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 730, 731 und 732 im IV. Bezirke Wiens, sämtliche vertreten durch Dr. Alois Semler, k. k. Notar in Wien, erklären sich bereit, mit der löblichen Commune Wien zum Zwecke der Förderung,

Regulierung der Schleifmühlgasse und Durchführung der (verlängerten) Mühlgasse ein Übereinkommen mit nachstehenden Propositionen zu treffen, worüber nach erfolgter Genehmigung dieser Modalitäten seitens des löblichen Wiener Gemeinderathes die entsprechenden Urkunden auszufertigen sein werden.

Die Eigenthümer der genannten Realitäten erklären sich bereit, die in der Wienstraße, Schleifmühlgasse und Schikanebergasse als Straßengrund benötigten Theile ihrer Realitäten unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, ferner den zur Durchführung der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie erforderlichen gesammten Grund unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, beziehungsweise die verlängerte Mühlgasse zur Eröffnung zu bringen, endlich auch bei der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 727 den zu dieser Realität gehörigen, in die verlängerte Mühlgasse (nach der neuen Baulinie) fallenden Grundtheil, und zwar bis zur alten Realitätengrenze in der Schleifmühlgasse seinerzeit an Stelle der Commune Wien zu erwerben, dann diesen zu erwerbenden Straßengrundtheil der Commune Wien unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum abzutreten und diesfalls eine Caution in der Höhe von 7000 fl. zu leisten gegen dem, daß

- a) die Commune Wien von dem sogenannten Schleifmühlhofe (Hofraum zwischen den Häusern Conscr.-Nr. 801 bis 805 in der Schleifmühlgasse, Cat.-Parc. 794 Bauarea, Hofraum Einl.-Z. 733) den an die obigen Realitäten angrenzenden Theil desselben bis zur Grenze der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie gleichtheilig in das Eigenthum der Erben nach Herrn Karl Chimani oder deren Rechtsnachfolger und des Herrn Siegmund Weiß unentgeltlich und lastenfrei überträgt und den in die verlängerte Mühlgasse nach der neuen Baulinie fallenden Theil des Schleifmühlhofes zur Durchführung dieser Gasse widmet;
- b) daß die Commune Wien die Durchführung der Parcellierung des zwischen der Schikanebergasse, verlängerten Mühlgasse, Schleifmühlgasse und Wienstraße gelegenen Grundcomplexes durch möglichst schnelle Amtshandlung fördert;
- c) daß die Commune Wien bei Ausführung von Neubauten in der Schleifmühlgasse und verlängerten Mühlgasse die Bauwerber wegen Erlangung der achtzehnjährigen Steuerfreiheit thunlichst unterstützt;
- d) daß die Commune Wien bei Veranlassung der grundbücherlichen Löschung der auf den Schleifmühlrealitäten lastenden gegenstandslosen Servituten und Verbindlichkeiten durch Ausfertigung entsprechender Amtsbestätigungen thunlichst mitwirkt, und
- e) daß die vorstehenden Propositionen seitens des löblichen Gemeinderathes Wien bis 12. Februar 1894 genehmigt werden.

Die in Gemäßheit der vorstehenden Propositionen an die Commune Wien lastenfrei abzutretenden Straßengrundtheile sind in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen, und zwar auf Kosten der Erben nach Karl Chiani, respective deren Rechtsnachfolger, und Siegmund Weiß und sind auch von denselben die aus Anlaß dieser Grundtransactionen zu zahlenden Stempel und Gebühren zu tragen.

**16. Referent Gem.-Rath Dr. Sackenberg:** Ich habe die Ehre, zu referieren zu Nr. 25.

Die Herren haben hierüber in den letzten Tagen eine Vorlage bekommen. Es handelt sich nämlich um die Abänderung des § 7 des jetzt bestehenden Canaleinmündungsgebühren-Gesetzes vom 19. Jänner 1890.

Vorausgeschickt möchte ich Folgendes: Kurz vor der Einverleibung der ehemaligen Vororte wurde ein Canaleinmündungs-Gebührengesetz vom n.ö. Landtage beschloffen und von Seiner Majestät sanctioniert.

In diesem Gesetze konnte selbstverständlich auf die neuen Verhältnisse keine Rücksicht genommen werden und infolge dessen ergaben sich im Laufe der Zeit bei Anwendung des Gesetzes bezüglich der Realitäten in den Vororten große Härten. Nachdem lange Verhandlungen über diesen Gegenstand gepflogen waren und sich der Magistrat und das Stadtbauamt gegen die Abänderung dieses Gesetzes ausgesprochen hatten, nachdem auch die magistratischen Bezirksämter über ihre Erfahrungen befragt worden waren, hat der Stadtrath endlich beschloffen, eine Abänderung des § 7 dieses Gesetzes zu beantragen, durch welchen allen jenen Beschwerden Rechnung getragen sein dürfte, welche bisher seitens der ehemaligen Vororte mit Recht erhoben worden waren. Dieser Beschluß liegt Ihnen in Form eines Gesetzentwurfes vor; ich glaube nicht nothwendig zu haben, Ihnen denselben vorzulesen und bitte die Herren, diesem Antrage des Stadtrathes gefälligst Ihre Zustimmung zu geben.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte, die Zahl der Anwesenden zu constatieren. (Nach erfolgter Auszählung:) Ich constatire die Anwesenheit von 96 Mitgliedern des Gemeinderathes. Ich bringe den Antrag des Herrn Referenten, wie er den Herren in der Vorlage zugekommen ist, zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Einstimmig angenommen.

**Beschluß:** Nachstehender Gesetzentwurf wird genehmigt:

Gesetz

vom . . . . .

betreffend die Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G. und V.-Bl., wodurch das Recht der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Einhebung einer Canaleinmündungsgebühr geregelt wurde.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G. und V.-Bl., wodurch das Recht der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien zur Einhebung einer Canaleinmündungsgebühr geregelt wurde, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und in Zukunft zu lauten, wie folgt:

§ 7. Bei Realitäten, welche eine im Verhältnisse zum ganzen nur geringe verbaute Flächen, dagegen eine besonders große Frontlänge haben, namentlich dann, wenn diese Realitäten ganz oder zum größten Theile für landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe oder als Garten bestimmt sind, dann bei ebenerdigen Baulichkeiten mit langen Baufronten und bei Bauten von provisorischem Charakter oder Bauten auf Pachtgründen kann der Stadtrath von Fall zu Fall nach Maßgabe der localen Verhältnisse genehmigen, daß vorläufig geringere als die in den §§ 2 bis 6 bestimmten Gebühren eingehoben, sowie daß auch Erleichterungen in den Zahlungsmodalitäten zugestanden werden.

Sollte nachträglich eine Änderung in den die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnissen eintreten, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, die diesen geänderten Verhältnissen entsprechende Ergänzungsgebühr (§§ 2 bis 6) einzuhoben.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Der Gegenstand ist erledigt, die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3/47 Uhr abends.)

## Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **31. Jänner 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Versammlung ist beschlußfähig, die Sitzung eröffnet.

**1.** Ich habe die Ehre, mitzutheilen, daß von dem Herrn Testaments-Executor Dr. Ludwig Lichtenstern nach dem am 25. d. M. verstorbenen Hof- und Gerichtsadvocaten und Reichsraths-Abgeordneten Dr. Heinrich Jaques und im Auftrage seiner Erben ein Betrag von 500 fl. übermittelt wurde zur Vertheilung an die Armen der Commune Wien ohne Unterschied der Confession mit dem Ersuchen um gefällige Empfangsanzeige. (Beifall.)

Die Versammlung spricht den Dank aus.

**2.** Der Wohlthätigkeitsverein „D'Höllensteiner“ spricht in einer Zuschrift den Dank für die vom Gemeinderathe bewilligte Subvention von 100 fl. aus.

Wird zur Kenntnis genommen.

**3.** Herr Gem.-Rath Böhrl hat in der gestrigen Sitzung eine Interpellation gestellt, welche sich bezieht auf die Formalitäten, die von den Wasserbezug anmeldenden Hauseigentümern des XIV. und XV. Bezirkes zu beobachten sind.

Diese Interpellation schließt damit, der Herr Bürgermeister möge veranlassen, daß die zur Erlangung des Hochquellenwassers

bezügliche Kundmachung und Anmeldebchein jedem Hausbesitzer des XIV. und XV. Bezirkes ehestens zur Unterfertigung zugesendet werde.

Ich habe darauf zu erwidern, daß der bezügliche Vorgang bei den Bezirksämtern derart ist, daß die Wasser anmeldenden Parteien von den betreffenden Beamten die als Kundmachung bezeichnete Zusammenstellung der Bestimmungen für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung eingehändig erhalten und ein Protokoll zu unterfertigen haben. Dieses Protokoll meint der Herr Interpellant offenbar unter der Bezeichnung „Anmeldebchein“. Es wird sowohl von dem Inhalte des Protokolles, als der Kundmachung den Parteien Kenntnis gegeben und wird ihnen dieses Protokoll zur Unterfertigung vorgelegt. Das ist ein Vorgang, der in den alten Bezirken, seit die Wasserleitung besteht, immer beobachtet worden ist. Außerdem erhalten die Parteien eine Belehrung, die im wesentlichen ein Abdruck der vom Gemeinderathe gefassten Bestimmungen über die Wasserversorgung ist. Eine Zufertigung an jede einzelne Partei oder an die Hauseigentümer war bisher nicht üblich; es wurde die Kundmachung dagegen über Verlangen jedem, der sich darum meldete, ausgefolgt.

Die Kundmachung war in der letzten Zeit nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren vorhanden, weil der Magistrat mit Rücksicht auf den in Berathung stehenden Entwurf eines Gesetzes über die Wassergebühren mit der neuen Auflage zurückhielt, um dann je nach dem Ausfalle der Beschlussfassung die Kundmachung neu aufzulegen. Nachdem nun, wie bekannt, die Beschlussfassung ein negatives Resultat ergeben hat, wurde diese Vervielfältigung der Kundmachung wieder veranlaßt, und es ist nun jedes einzelne Bezirksamt mit den erforderlichen Exemplaren theilhaft worden und in der Lage, jedem sich Meldenden diese Kundmachung zu behändigen.

4. Weiters hat in der gestrigen Sitzung Herr Gem.-Rath **Noske** eine Interpellation gestellt, welche sich auf den Wiederaufbau der abgebrannten Zündhölzchenfabrik in Hezendorf bezieht. Diese Interpellation ist als Anzeige zur Amtshandlung dem Bezirksamte für den XII. Bezirk zugesertigt worden.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Rader** und Genossen:

Die Gemeinde Wien deckt ihren Bedarf an Steinkohle seit mehreren Jahren durch Ankauf ab Bergwerk und hat infolge dessen und Vermeidung des an Zwischenhändler sonst entfallenden Gewinnes eine gleichmäßig gute Steinkohle zu mäßigem Preise zu ihrer Verfügung.

Die städtischen Bediensteten (worunter Beamte, Lehrer aller Art und Diener zu verstehen sind) kaufen die von ihnen gebrauchte Kohle zu höherem Preise. Ohne daß der Gemeinde irgendwelche Mehrauslagen erwachsen, könnte den Bediensteten ein für sie wertvoller Vortheil durch Überlassung von Kohle zugewendet werden.

Wir beantragen demnach:

Die Gemeinde gewährt den innerhalb des Gemeindegebietes wohnenden städtischen Bediensteten, insoweit selbe eigenen Haushalt besitzen, das Bezugsrecht auf Kohle gegen entsprechend den Selbstkosten zu bemessendem Einheitspreis und bestimmt hiebei als geringstes Quantum 250 kg oder 5 Säcke bei Lieferungen in Säcken und 1500 kg bei Lieferungen in offenen Fuhrn.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

**Gem.-Rath Steiner** (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich habe im Laufe der Jahre, sowie auch gestern nach Schluß der Sitzung in den Corridoren des Präsidiums die Erfahrung gemacht, daß sämtliche Einladungen und Correspondenzen des Fortschrittsclubs durch städtische Bedienstete durchgeführt, daß hiezu auch die der Commune Wien gehörigen Utensilien verwendet

werden, wogegen ich aber ganz entschieden protestiere. Möge die geehrte Leitung des Fortschrittsclubs diese Kosten den Mitgliedern und nicht der Commune auflasten, und ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, zu veranlassen, daß dies in Zukunft von Seite des Fortschrittsclubs geschehe, und daß nicht mehr hiezu städtische Bedienstete verwendet werden. Es ist einfach eine Schmutzerei. (Gelächter und Widerspruch rechts.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Ein solcher Ausdruck, wie der zuletzt gebrauchte, ist ungehörig.

**Gem.-Rath Wunsch** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, es ist wohl nicht nothwendig, hier sich des weiteren auszulassen, nachdem ja die Herren alle wissen, wie der Vorgang in unserem Fortschrittsclub gepflogen wird. Es wird alljährlich die Rechnung gelegt und werden aus den Beiträgen, welche die einzelnen Clubmitglieder zahlen, sämtliche Kosten: Porto, Druckspesen und Schreibkosten bezahlt. (So ist es! rechts.) Es fällt der Commune Wien nicht ein Kreuzer zur Last, und wir würden es gewiß nicht verantworten und würden es durchaus unanständig finden, einen derartigen Vorgang einzuhalten. Loyal wäre es gewesen, wenn der Herr Interpellant sich zuerst über die Sache erkundigt hätte, ehe er eine derartige Interpellation einbringt und mit solchen Verdächtigungen kommt. (Lebhafte Beifall rechts.)

**Gem.-Rath Steiner**: Heute haben Sie Muth!

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Ich bitte um Ruhe, Herr Gem.-Rath Steiner!

6. Wir schreiten nun zum einzigen Gegenstand der Tagesordnung, das ist zur Beschlussfassung über den Antrag des Stadtrathes Z. 9012. (Die anwesenden Gemeinderäthe der linken Seite entfernen sich während der folgenden Ausführungen aus dem Saale. Lebhaftes Heiterkeit rechts.) In der gestrigen Sitzung konnte die Abstimmung mangels der erforderlichen Anzahl der Mitglieder des Gemeinderathes nicht durchgeführt werden. Die heutige Sitzung ist nun im Sinne des Gesetzes vom 26. März 1893 zum Behufe der Beschlussfassung über diesen Antrag angeordnet worden. Es genügt zur Beschlussfassung die Anwesenheit von 70 Mitgliedern des Gemeinderathes. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Anzahl der Anwesenden zu constatieren. (Geschicht.) Es sind 87 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Die Abstimmung kann daher erfolgen.

**Gem.-Rath Dr. Lerch** (zur Abstimmung): Meine Herren! Ich beantrage über die vom Herrn Referenten gestellten Anträge die namentliche Abstimmung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Es liegt vor ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, den ich zur Verlesung bringen werde, und der Antrag des Herrn Referenten. Es ist beantragt, über die Anträge des Herrn Referenten namentlich abzustimmen. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Zunächst gelangt zur Abstimmung der Gegenantrag, welcher vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger gestellt wurde und welcher lautet (liest):

„I. Der Gemeinderath wird ermächtigt, zur Deckung jener Auslagen, welche im Jahre 1894 für die Durchführung der Erweiterung der Hochquellenleitung aufzulassen werden, ein Darlehen im Höchstbetrage von 4 Millionen Gulden aufzunehmen.“

II. Zur wirklichen Aufnahme dieses Darlehens, sei es zur Gänze, sei es zum Theile, ist die Einholung eines Gemeinderathes-Beschlusses im Sinne des § 52, lit. 1, des Gemeindestatutes erforderlich.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

**Gem.-Rath Dr. Vogler** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, das Stimmenverhältnis zu constatieren. (Heiterkeit.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Für den Antrag Lueger hat niemand gestimmt, derselbe ist abgelehnt.

Zur Abstimmung kommt nun der Antrag des Herrn Referenten. Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen, und bitte jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, mit Ja, die anderen Herren, mit Nein zu stimmen.

Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dehm stimmen mit Ja die Gem.-Räthe:

Adam, Altenberg, v. Bachofen, Beutnig, Dr. v. Billig, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Dolainski, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Fuchs, Gangusch, Geitler, Gerhardus, Gierster, Glasauer, v. Götz, R. v. Goldschmidt, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Haßfurth, Herold, Herrdegen, Dr. Huber, Kaiser, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Lufsch, Markl, Matthies, Magenauer, Mayer, Dr. Mittler, Müller Josef, Müller Karl Johann, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Roske, Bürgermeister Dr. Prix, Dr. Prockisch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Dr. Scholz, Schrenckh, Seidler, Seiler, Siegert, Simon, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Stiafny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Wessely Ignaz Franz, Wimberger, Winkler, Winter, Wigelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.

Der Antrag des Herrn Referenten ist mit 85 Stimmen angenommen. (Lebhafter Beifall.)

**Beschluß**: In der Erwägung, daß die Emission des mit Landesgesetz vom 9. September 1893, L.-G.-Bl. Nr. 49, bewilligten Anlehens von 35 Millionen Kronen noch nicht bewerkstelligt werden konnte, und die Zwecke, für welche dieses Anlehen beschlossen wurde, außer denjenigen Geldmitteln, für welche der Gemeinderath durch die am 27. October 1893 beschlossene Creditoperation von 2 Millionen Gulden vorgesorgt hat, noch weitere bedeutende Beträge in Anspruch nehmen werden — beschließt der Gemeinderath, wie folgt:

Es sei zur Bestreitung derjenigen Auslagen, für welche die Aufnahme des 35-Millionen-Kronen-Anlehens beschlossen wurde, ein Darlehen im Höchstbetrage von 4 Millionen Gulden in Form eines nach Maßgabe des Bedarfes benützbaren Contocorrent-Credites aufzunehmen, welches aus dem Erlöse des 35-Millionen-Kronen-Anlehens zurückzubezahlen ist.

Im Sinne des § 52, lit. 1, des Gemeindestatutes ist zu diesem Beschlusse ein Landesgesetz zu erwirken.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Der Gegenstand ist erledigt, die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 45 Minuten abends.)

## Stadtrath.

### Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 7. Februar 1894.

Donnerstag, den 8. Februar 1894.

Freitag, den 9. Februar 1894.

### Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **24. Jänner 1894.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billig, Meißl,  
Boschan, Müller,  
v. Götz, v. Neumann,  
Dr. Hackenberg, Roske,  
Dr. Huber, Rückauf,  
Kreindl, Schlechter,  
Dr. Lederer, Schneiderhan,  
Dr. Lueger, Dr. Stenzl,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Magenauer, Wigelsberger.  
Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Vangoïn.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.  
St.-R. Wurm entschuldigt sein Ausbleiben.

(Zur Kenntnis.)

(381.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt:

- a) die Verleihung der Zuständigkeit an:  
Pollacek Rudolf, Eisenhändler und Hausbesitzer;  
Panzner Josef Alois, Holz- und Kohlen-Verschleißer und Hausbesitzer;  
Sindelař Josef, Schneidermeister;  
Feigl Leopold, Werkführer und Hausbesitzer;  
Mahr Matthias, Schuhleisterschneider;  
Kasperek Wenzel, Schuhmachermeister;  
Koula Franz, Drechslermeister;  
Schwarzer Josef, Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger;  
Schall Josef, Tischlermeister;  
Schlederer Franz, Milchmeier und Hauseigentümer;  
Divisch, auch Divisch Thomas, Zimmermanngehilfe;  
Knödlitschek Karl Matthias, k. k. Postdirectionamtsdiener;  
Chlubna Franz, Gemischwaren-Verschleißer;  
Schmid Josef, Schienenbieger bei der Tramway-Gesellschaft;  
Langer Augustin, Dachdeckermeister;  
Kohatschek Jakob, Stadträger;  
Grasel Franz, Eisengießer;  
Konwalina Wenzel Franz, Vertreter der Steingroßhandlung  
3. Römer & Sohn;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:  
 Hönninger Andreas, Bäckergehilfe;  
 Fischer Johann Jakob, Dachdeckermeister;  
 Bojtsik Ladislaus Johannes, Med.-Doctor, Aspirant im  
 Elisabeth-Spitale;  
 Tschach Anton Rudolf, k. k. Sicherheitswachmann.

(Angenommen.)

(402.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über einen Decretstempel-Rückstand nach dem verstorbenen Volksschullehrer Michael Fiechtl und über das Ansuchen des Bartholomäus Fiechtl um Gewährung eines Beitrages zu den Krankheits- und Leichenkosten für seinen vorgenannten Bruder und beantragt, den von Bartholomäus Fiechtl zur Selbstzahlung übernommenen Decretstempel-Rückstand nach Michael Fiechtl per 16 fl. im Gnadenwege zur Abschreibung anzuordnen, dagegen das Ansuchen um Bewilligung eines Krankheits- und Leichenkostenbeitrages aus den im Magistrats-Antrage gedachten Gründen abzulehnen.

(Angenommen.)

(384.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Fanto noe. Simon Fanto und Emil Gärtner um Verzicht auf die bei dem Nachlasse des Pfründners Heinrich Fanto per 515 fl. angemeldeten Verpflegskosten per 466 fl. 96 kr. und beantragt, das modifizierte Ansuchen des Bittstellers, dass nämlich der Bruder des Erblassers ein Drittel des Nachlasses erhalte und die Kosten eines einfachen Leichensteines aus dem Nachlasse bestritten werden dürfen und nur der Rest des Nachlasses zur Deckung des Erbschaftsprüchtes herangezogen werde, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(374.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Notars Karl Denkstein als Erbenmachthaber nach Edm. Isack um grundbücherliche Löschung der auf den Einlagen 1190 und 1192, VI. Bezirk, auf Grund des Parcellierungsconsenses vom 10. April 1893, Z. 34961, haftenden Verpflichtung zur Übergabe der Straßengrundflächen in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes und beantragt, die Ausfertigung der bezüglichen Löschungserklärung gegen Entrichtung der hiedurch anfallenden Stempel- und Legalisierungskosten seitens der Partei zu bewilligen.

(Angenommen.)

(300.) **Derselbe** referiert über drei Ergänzungswahlen in den Armenrath des IX. Bezirkes und beantragt, die Wahl des  
 Föderl Georg, Fleischhauer,  
 mit der Functionsdauer bis Ende 1894,  
 Scheibl Alois, Bäckermeister, und  
 Krenner Gottfried, Beamter;  
 letztere mit der Functionsdauer bis Ende 1894 — zu bestätigen.

(Angenommen.)

(339.) **Derselbe** referiert über das negative Resultat der für den 7. Jänner d. J. neuerlich anberaumt gewesenen Wahl des Bezirksvorstehers für den XVI. Bezirk und beantragt, der Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes werde nach § 85 des Gemeindestatutes aufgelöst.

(Angenommen.)

(299.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Festsetzung des Entgeltes für die Trottoirsauberung bei dem Kalvarienberge und der Kirche in Hernals, XVII. Bezirk, und beantragt, den Vorschlag des Bezirksvorstehers, wonach hiefür seitens der Kirchenverwaltung ein Betrag von jährlich 30 fl. zu zahlen ist, bis auf Widerruf zu genehmigen.

(Angenommen.)

(304.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Meißner um käufliche Überlassung des städt. Hauses Dr.-Nr. 39 Florianigasse, VIII. Bezirk, um den Preis von 25.000 fl. und

beantragt die Ablehnung dieses Offertes mit dem Bedenken, dass die bezeichnete Realität überhaupt nicht verkäuflich ist. (Angenommen.)

(373.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marktcommissärswitwe Julie Hofbauer um Anweisung der Witwenpension und Gewährung einer Personalzulage und beantragt, der Genannten vom 1. November 1893 an, unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen, die normalmäßige Witwenpension jährlicher 500 fl. anzuweisen, weiters derselben eine jährliche Pensionszulage von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

**St.-R. Schlechter** beantragt die Wiederaufnahme der Debatte über das Referat Zahl 339, betreffend das Ergebnis der Bezirksvorsteherwahl im XVI. Bezirke.

(Angenommen.)

**Derselbe** beantragt, dass die Intimation des Stadtraths-Beschlusses über die Auflösung des Bezirksausschusses erst in dem Augenblicke erfolge, wenn der Stadtrath im Sinne des § 88 G.-St. auch über die Art der einstweiligen Geschäftsführung Vorkehrung getroffen haben werde.

**St.-R. Dr. Lederer** beantragt, der Magistrat sei aufzufordern, einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gräbl übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag Dr. Lederer, welchem sich sowohl **St.-R. Schlechter** als auch der Referent **St.-R. Dr. Huber** accomodiert, wird angenommen.

(421.) **St.-R. Boschan** referiert über die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vom 17. Jänner 1894, Z. 16, betreffend einige Abänderungen des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien und beantragt:

I. Die Gemeinde Wien erklärt, den Beschlüssen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, welche in der Sitzung dieser Commission vom 16. Jänner d. J. mit Stimmeneinhelligkeit der drei Curien gefasst worden sind und lauten:

1. Die Ausführung der als Localbahnen in der ersten Bauperiode bis Ende 1897 herzustellen Wienthallinie und Donaukanallinie wird von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien für Rechnung des von derselben verwalteten Fonds auf Grund der für diesen Fall gesetzlich festgestellten Beitragsleistung des Staates mit 85 Percent, des Landes mit 5 Percent und der Gemeinde Wien mit 10 Percent (Punkt IX, Z. 1 des Programmes, Art. II, lit. f des Gesetzes) übernommen.

2. Die Ausführung der inneren Ringlinie, für welche die programmgemäßen Beiträge des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien in den vom Landtage und Gemeinderathe bewilligten Maximalbeträgen (Landesgesetz vom 18. Juli 1892, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 42, und Gemeinderaths-Beschluss vom 27. Jänner 1892 und 8. Juli 1892) inbegriffen sind, bleibt vorläufig der Vorkehrung im Wege der Concessionserteilung an eine Privatunternehmung vorbehalten, wobei diese Linie nach Ermessen der Regierung mit elektrischem Betriebe ausgeführt werden kann.

3. Statt der im Programme (Punkt II, Abschnitt A, Z. II, lit. d) an erster Stelle vorgesehenen, vom Westbahnhof im Zuge der Gürtelstraße und parallel mit der Gürtellinie bis zum Gumpendorfer Schlachthause führenden Strecke der Wienthallinie ist die laut des Programmes „erst bei eintretendem Bedürfnisse“ in Aussicht genommene Fortsetzung vom Schlachthause im Wienthale aufwärts zum Anschlusse an die Kaiserin Elisabethbahn bei Hütteldorf sofort zur Ausführung zu bringen

und in dieselbe die abzulösende und entsprechend umzubauende Dampftramwaystrecke Gaudenzdorf—Fickling einzubeziehen.

4. Die im Programme (Punkt II, Abschnitt A, Z. I, lit a „bei eintretender Nothwendigkeit“ vorgesehene directe Verbindung der Gürtellinie mit der Kaiserin Elisabethbahn etwa in der Station Penzing entfällt gänzlich.

5. Der nach dem Programme (Punkt III, Z. 1) erst der zweiten Bauperiode nach Ende 1897 vorbehaltene Bau der Strecke Westbahnhof—Magleinsdorf der Gürtellinie ist bezüglich der Theilstrecke Westbahnhof—Gumpendorferlinie in die erste Bauperiode einzubeziehen und gleichzeitig eine Verbindungscurve von der Gumpendorferlinie zum Anschlusse an die Wienthallinie in der Richtung gegen die Stiegebrücke zur Ausführung zu bringen. Die Beitragsleistung der drei Curien erfolgt bezüglich der anticipierten Theilstrecke der Gürtellinie, sowie bezüglich der Verbindungscurve mit dem bisher gesetzlich für die Hauptbahnen normierten Procentualverhältnisse.

6. Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien tritt an Stelle der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. in das von dieser letzteren mit der Gemeinde Wien am 29. April 1893 getroffene Übereinkommen hinsichtlich der Grundsätze für die Vertheilung der Kosten jener Anlagen ein, welche sowohl die Localbahn als die Wienflus-Regulierung und die Sammelcanäle treffen, und übernimmt demgemäß alle hieraus entspringenden Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde Wien.

7. Der Commission für Verkehrsanlagen in Wien bleibt vorbehalten, auf Grund der ihr nach Maßgabe des Erfordernisses für die Verzinsung und Tilgung 4percentiger Anlehen von den drei Curien zuzusichernden Annuitäten, Obligationen mit geringerer Verzinsung in entsprechend höherem Nominalbetrage auszugeben, insoweit hiedurch die vorerwähnte Gesamtannuität nicht überschritten wird — zuzustimmen.

II. Die Gemeinde Wien acceptiert den von der Verkehrs-Commission mit Zuschrift vom 2. November 1892, Z. 30, gestellten Antrag:

Den dem pauschalirten Staatsbeiträge per Nominal 5 Millionen Gulden für die Wienflus-Regulierung ziffermäßig entsprechenden Anlehens-Nominalbetrag per 10 Millionen Kronen in 4percentigen Obligationen ein- für allemal gegen dem überlassen zu wollen, daß die laufenden Zinsen dieser Obligationen bis zum 1. Jänner 1898 der Commission von der Gemeinde ersetzt werden.

St.-R. Noske stellt folgenden Zusatz-Antrag:

Die Gemeinde Wien richtet an die Regierung die dringende Bitte, die Frage der Erbauung einer Ringlinie durch die Verkehrsanlagen-Commission in Erwägung zu ziehen und für den Fall, als nicht innerhalb dreier Jahre die Ausführung dieser Linie durch Privatunternehmer gesichert wird, die nöthigen Schritte einzuleiten, damit die Ausführung dieser Linie durch die Verkehrsanlagen-Commission im gesetzlichen Wege sichergestellt werde.

Referenten-Antrag einstimmig angenommen.

Zum Referenten-Antrage II beantragt St.-R. Dr. Lueger den Zusatz, daß diese 5 Millionen Gulden nur für die Zwecke der Wienflus-Regulierung verwendet werden dürfen und eine anderweitige Verwendung ausgeschlossen sei.

Referenten-Antrag II einstimmig angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. Lueger einstimmig angenommen.

Antrag Noske abgelehnt. (An den Gemeinderath.)

(371.) Derselbe referiert über den Ankauf des Hauses Nr. 25 im Nasßwalde und über die Pachtung der anrainenden Gründe und

beantragt, den Magistratsbericht über den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 6. December 1893, Z. 8700, licitando bewirkten Ankauf des gedachten Hauses um den Preis von 460 fl. genehmigend zur Kenntnis zu nehmen und die Pachtung der erwähnten Grundstücke auf sechs Jahre um den jährlichen Pachtzins von 12 fl. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(372.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Anna Schneider um Bewilligung eines Nachlasses per 35 fl. von dem für die Grundparcellen Nr. 893/3, 898/4 und 895, Nasßwald, zu entrichtenden Jahrespacht per 60 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung mit Rücksicht auf die durch die Wasserleitungsarbeiten verursachte Devastierung der fraglichen Gründe.

(Angenommen.)

(9298.) Derselbe referiert über das Gesuch des provisorischen Wasserbezugsrevisors Johann Slavik um Übernahme in den Status der definitiven städtischen Beamten und beantragt, den Genannten als definitiven städtischen Beamten anzustellen, ihn zum Official in der X. Rangklasse 2. Kategorie zu ernennen und als solchen sofort in Eid zu nehmen. (Angenommen; 16 Stadträthe anwesend.)

(263.) Derselbe referiert über den Besetzungsvorschlag für die erledigte Vorstandsstelle in der Kanzlei und beantragt, diese Stelle dem mit dem Titel eines „Kanzlei-Vicedirectors“ ausgezeichneten Adjuncten Eugen Negro zu verleihen. (Angenommen.)

(357.) Derselbe referiert über Besetzungen im Conceptsstatus.

Es werden ernannt:

zum Secretär, VIII. Rangklasse, der Magistratscommissär Karl Wagner;

zum Magistratscommissär, IX. Rangklasse, der Concipist Hans Becker;

zum Concipisten, X. Rangklasse, 1. Kategorie, der Concipist Heinrich Demel;

zum Concipisten, X. Rangklasse, 2. Kategorie, der Conceptspraktikant Dr. Josef Ritter.

(536.) Derselbe referiert über die Ernennung von neun Baupraktikanten zu Ingenieurs-Adjuncten und beantragt, die Baupraktikanten Rudolf Drux, Joh. Kostner, Rudolf Polt, Karl Raß, Franz Rogozinsky, Emil Bistritschan, Josef Ruß, Josef Bönißch und Hans Hafner zu Ingenieurs-Adjuncten in der X. Rangklasse 2. Kategorie zu ernennen.

(7450.) Derselbe referiert über die Regulierung der Bezüge der nicht in die Rangklassen eingereichten technischen Beamten der ehemaligen Vororte und beantragt:

Es wird beschloffen:

1. dem Rudolf Novak gleichfalls die Bezüge der X. Rangklasse, 2. Kategorie, mit dem Rechte auf die mit dieser Rangklasse verbundenen zwei Triennien anzuweisen;

2. dem Pius Metz und dem Eduard Gottbrecht die Bezüge der XI. Rangklasse mit dem Rechte eines Trienniums anzuweisen;

3. das Ansuchen des Eduard Gottbrecht um Verleihung einer Accessistenstelle im Kanzleistatus abzuweisen, nachdem dieser Beamte ausdrücklich als technischer Beamter übernommen worden ist und auch fernerhin in dienstlicher Verwendung des Stadtbauamtes verbleiben soll;

4. in den Bezügen der übrigen technischen Vorortbeamten Karl Bölk, Franz Hüßler und Alois Brauneis keine Änderung eintreten zu lassen;

5. die vorliegende Regulierung mit 1. November 1893 eintreten zu lassen;

6. dem Rudolf Kammerer dessen bisherigen Gehalt per 1100 fl. nebst den Ansprüchen auf vier Quinquennalzulagen à 100 fl. zu belassen, ihm aber das für die X. Rangklasse, 2. Kategorie, festgesetzte Quartiergeld zuzuwenden. (An den Gemeinderath.)

(584.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Eingabe des Theodor Starzengruber, Oberschützenmeisters des Wiener Schützenvereines, um Überlassung des Turnsaales der städtischen Feuerwehr, I., Am Hof 9, zu Zwecken der Landsturm-Schützenschule des Wiener Schützenvereines und beantragt, dem genannten Vereine zur Abhaltung von Übungen der Schüler der Landsturm-Schützenschule den bezeichneten Turnsaal während der Wintermonate jeden Jahres an jedem Montag und Mittwoch in den Abendstunden zwischen  $\frac{1}{2}$ 7 und  $\frac{1}{2}$ 9 Uhr auf Widerruf gegen dem zu überlassen, daß die Kosten für die Beheizung und Beleuchtung des Saales von dem mehrgenannten Vereine getragen werden.

Über Anregung des St.-R. Dr. Lueger ergänzt Referent seinen Antrag durch den Zusatz „... und daß für eine entsprechende Bewahrung der Gewehre seitens des Vereines Vorsorge getroffen wird“.

Modificirter Referenten-Antrag angenommen.

(129.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Persolvierung der drei Gustav Sigdor'schen Stipendien à 522 fl. und beantragt, je eines der erledigten Stipendien für das Studienjahr 1893/94 dem Emil Bedl, Juristen, Protestanten, dem Benjamin Bauer, Mediciner, Israeliten, und dem Friedrich Hohenauer, Philosophen, Katholiken, zu verleihen. (Angenommen.)

(311.) **St.-R. Wighelsberger** referiert über das Mehrerfordernis von Mais und Gerste für das Fouragegeschäft am Central-Viehmarkte St. Marx und beantragt:

1. Die Lieferung von 2500 Meter-Centner ungarischen Mais bester Qualität, den Bedingungen entsprechend, der Firma S. Reich, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 46, zum Preise von 6 fl. 24 kr. per Meter-Centner gegen Erlag einer 5percentigen Caution und

2. die Lieferung von 1000 Meter-Centner Brennergerste bester Qualität der Firma Brüder Tausch, II., Praterstraße 14, zum Preise von 7 fl. 10 kr. per Meter-Centner und Vormerkung der 5percentigen Caution auf der für die Hauptlieferung erliegenden Caution — zu übertragen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 25. Jänner 1894.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: v. Götz,	v. Neumann,
Dr. Hackenberg,	Noske,
Dr. Huber,	Rückauf,
Kreindl,	Schlechter,
Dr. Lueger,	Schneiderhan,
Matthies,	Dr. Stenzl,
Magenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Wighelsberger,
Müller,	Wurm.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer.

Beurlaubt: St.-R. Vaugoin.

Experte: Baurath Kareis.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Fernbleiben von der heutigen und morgigen Sitzung wegen Unwohlseins.

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt seine Abwesenheit wegen Führung des Vorsitzes in einer Sitzung der Gesellschaft der Musikfreunde.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl entschuldigt gleichfalls sein Fernbleiben. (Zur Kenntniss.)

(128.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um principielle Gestattung des elektrischen Betriebes mit oberirdischer Drahtleitung auf der Transversalstraße „Kronprinz Rudolfstraße—Praterstern—Wallensteinstraße—Spitalgasse—Kaiserstraße“.

Als Experte fungiert der k. k. Baurath Kareis.

Referent beantragt die Vertagung des Referates, damit die Juristen des Stadtrathes in der Lage wären, sich über den Gegenstand zu äußern.

St.-R. Dr. Lueger beantragt:

1. Es sind sämmtliche auf den elektrischen Betrieb in Straßen von Wien bezügliche Projecte (der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, der Anglo-österreich. Bank, der Firma Nitschl & Cie. und der Wiener Tramway-Gesellschaft) gemeinsam zu behandeln.

2. Es sei eine Commission einzusetzen, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stadtrathes, welche Commission diese Projecte vorzubereiten und hierüber an den Stadtrath Bericht zu erstatten habe.

St.-R. Wurm beantragt, den vorliegenden Gegenstand der mit Stadtraths-Beschluss vom 18. d. M., Z. 127, für die Prüfung des von der Anglo-österreich. Bank vorgelegten Projectes eingesetzten Commission zuzuweisen.

St.-R. Magenauer beantragt, die Mitglieder des Stadtrathes in die Lage zu versetzen, alle diese Projecte kennen zu lernen.

Der Vorsitzende erklärt, daß diesem Wunsche werde Rechnung getragen werden.

St.-R. Noske beantragt, in die zu wählende Commission sieben Mitglieder des Stadtrathes zu delegieren.

St.-R. Dr. Huber beantragt, in formaler Hinsicht zunächst den Stadtraths-Beschluss vom 18. d. M., Z. 127, betreffend die Einsetzung eines Comitès für Prüfung des von der Anglo-österreich. Bank vorgelegten Projectes, aufzuheben.

Antrag Dr. Huber angenommen.

Antrag Dr. Lueger (ohne Fixierung der Zahl der Mitglieder) angenommen.

Antrag Noske abgelehnt.

Delegierung von fünf Mitgliedern angenommen.

Zu Mitgliedern der Commission werden gewählt die St.-R. Müller, Dr. Lueger, Wurm, v. Neumann, Dr. Hackenberg.

(Schluss der Sitzung.)



## Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 30. Jänner 1894 vom 1. Wahlkörper des VI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuß mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
1	Weiß Josef, Bürger und Hausbesitzer, VI. Bezirk, Ofrorennergasse 13 . . . . .	124	121

## Allgemeine Nachrichten.

### Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

Jänner 1894.

Stand der Einlagen am 31. December 1893 5,135.949 fl. 54 kr.

Einlagen . . . . . 452.858 fl. 04 kr. von 2543 Parteien

Rückgezahlt . . . . . 284.702 „ 69 „ an 1390 „

Stand der Einlagen am 31. Jänner 1894 . 5,304,104 fl. 89 kr.

Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 3,568.069 fl. 36 kr.

\* \* \*

### Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

Jänner 1894.

Eingelegt wurden von 802 Parteien . 116.742 fl. 29 kr.

Behoben wurden von 390 Parteien . 68.454 fl. 15 kr.

Es ergibt sich daher ein Plus von . . 48.288 fl. 14 kr.

Mit Hinzurechnung des Standes vom

31. December 1893 per . . . . . 1,388.979 fl. 88 kr.

ergibt sich mit Ende Jänner 1894 bei 3405

offenen Conti ein Stand der Einlagen von 1,437.268 fl. 02 kr.

Stand der Hypothekar-Darlehen . . . 764.183 fl. 70 kr.

## Schulnachrichten.

### Bezirksschulrath der Stadt Wien.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. Jänner 1894.

Dem k. k. Bezirksschulinspector Ignaz Lutzmayer wird anlässlich seiner Enthebung für sein erspriessliches Wirken der Dank des Bezirksschulrathes ausgesprochen.

Es werden Wahlen in die Sectionen vorgenommen. Bei der Einreichung der Lehrpersonen in die erste Gehaltsklasse sind zu berücksichtigen:

1. Die Qualification, 2. die Länge der Dienstzeit, 3. verdienstliches Wirken auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens außerhalb der Schule, 4. Anerkennungs schreiben, 5. das Wirken unter besonders schwierigen Schulverhältnissen.

Wegen Remunerierung eines mit der Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichtes an der evangelischen Religionsstation im XVII. Bezirke, Hernals, betrauten Unterlehrers und bezüglich des bei Bestellung evangelischer Religionslehrer für öffentliche Volksschulen zu beobachtenden Vorganges wird an den k. k. n.-ö. Landesschulrath berichtet.

Das Ansuchen eines Unterlehrers um gnadenweise Bewilligung eines Übersiedlungsbeitrages wird abgewiesen.

Für einen Bürgerschuldirektor wird ein Übersiedlungsbeitrag von 50 fl. beim Wiener Stadtrathe beantragt.

Einem Volksschullehrer und einem Bürgerschullehrer wird die zweite Dienstalterszulage vom 1. Jänner 1894 an bewilligt.

Es wird beschlossen, einer provisorischen Unterlehrerin die Supplirungskosten vom Tage ihrer Erkrankung an nicht in Abzug zu bringen.

Einem Lehrer wird eine Krankheitsaushilfe bewilligt.

Das Ansuchen der Leitung der Specialschulabtheilung für blinde Kinder, XVI., Kirchstetterngasse 38, um Bewilligung eines Beitrages zur Deckung der Kosten für die Ertheilung des Unterrichtes im Sesselsplechten, Bürstenbinden und Zitherspiel ist an den Wiener Stadtrath mit dem Antrage auf Bewilligung eines Beitrages jährlicher 150 fl. und zwar für 3 Jahre, zu leiten.

Die Äußerung über den Recurs der Gemeinde Wien bezüglich Entlohnung der Unterrichtsertheilung von Lehrkräften an fremden Schulen ist an den k. k. n.-ö. Landesschulrath im Sinne seines Erlasses vom 23. October 1893, Z. 9784, zu erstatten.

Einem Bürgerschullehrer wird die Urlaubsverlängerung bewilligt.

Endlich werden Auszeichnungs- und Disciplinarangelegenheiten erledigt.

## Approvisionnement.

### Borstenviehmarkt vom 30. Jänner 1894.

#### 1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . . 2842 Stück

Fettschweine . . . . . 6201 „

Summa . 9043 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . 6912 Stück

für das Land . . . . . 787 „

unverkauft blieben . . . . . 1344 „

#### 2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 30 bis 40 fr. } per Kg. Lebendgewicht.  
Fettschweine . . . „ 34 „ 44 „ }

Der Geschäftsverkehr war für Fettschweine flau, und sanken deren Preise um 2 fr. per Kilogramm, während Jungschweine zu letztwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

\* \* \*

### Pferdemarkt vom 30. Jänner 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 393 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 85—300 fl. per Stück.

„ „ Schlachtpferde . . . . . 23—57 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

\* \* \*

**Stechviehmarkt vom 1. Februar 1894.****1. Auftrieb:**

Kälber Waidner 3906, Kälber lebend 21, Lämmer Waidner 1234, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 606, Schafe lebend 6632, Schweine Waidner 1718, Schweine lebende junge 944, Schweine fette 348.

**2. Preisbewegung:**

Kälber Waidner per Kg. . . . . von (—) 34 bis 58 (—) fr.  
 Kälber lebend . . . . . " (—) 32 " 44 (—) "  
 Lämmer Waidner " Paar von 4 bis 12 fl.  
 Lämmer lebend . . . . . " " " " " "  
 Schafe Waidner " Kg. . . . . von 20 bis 34 (—) fr.  
 Schafe lebend . . . . . " Paar . von 10 bis 22 fl.  
 Schafe lebend . . . . . " Kg. . . . . von 17 bis 27 fr.  
 Schweine Waidner per Kg. . . . . " 40 " 54 "  
 Schweine lebend junge per Kg. . . . . " 30 " 40 "  
 Schweine lebend fette per Kg. . . . . " 34 " 44 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 139 Stück Kälber mehr zugeführt. Der größere Bedarf infolge des Feiertages besserte die Preise um 4 bis 6 fr. per Kilogramm.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1292 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des vermehrten Auftriebes flau und sind die Preise um 1/2 bis 1 fl. per Paar respective 1/2 bis 1 fr. per Kilogramm gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 1. Februar 1894 43 Stück Mast- und 86 Stück Beinvieh aufgetrieben.

**Gewerbe-Angelegenheiten.**

(Ziergärtner-Genossenschaft.) Bei den am 28. Jänner 1894 unter Intervention des Magistrats-Secretärs Komers stattgehabten Wahlen in der Gehilfen-Versammlung der Ziergärtner-Genossenschaft wurden Herr Rudolf Flechel zum Gehilfen-Obmann und Herr Friedrich Grösel zum Stellvertreter gewählt.

**Baubewegung.**

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrats für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:**

vom 29. Jänner bis 1. Februar 1894:

**Für Neubauten:**

- III. Bezirk: Haus, Hohlweggasse, Grundb.-Einkl. 2643, von Josef und Kath. Wünsch, Springergasse 5, Bauführer J. Dolezal (584).  
 V. Bezirk: Haus, Reinprechtsdorferstraße, Grundb.-Einkl. 1732, von A. Blaschke, Kaunitzgasse 35, noe. Josef Fabian, Bauführer Ferd. Schindler (562).  
 VII. Bezirk: Haus, Halbgaße I, von Georg Flor, Lerchenselderstraße 10, Bauführer F. Wagner (597).  
 IX. Bezirk: Haus, Schwarzspaniergasse 6, von Georg Löwitsch, Baumeister (574).

**Für Umbauten:**

- XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Neugasse 10, von Franz und Leopoldine Berger, XIV., Steingasse 8, Bauführer Joh. Schrepfer (1838).

**Für Zubauten:**

- III. Bezirk: Werkstätte, Löwengasse 45/47, von A. und F. Schuttelworth, durch Dr. Theodor Krenn, Bauführer W. Schimitzel (573).

V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 15, von Stephan Rauscher, Bauführer E. Schäg (575).

X. Bezirk: Wienerberg, Einkl.-Z. 146, von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Bauführer Friedrich Breiteneder (3605).

XIX. Bezirk: Schupfe, Heiligenstadt, Wienerstraße 43, von Joh. Schredt, XIX., Wienerstraße 43, Bauführer F. Bacher (1703).

" " Seitentract, Unter-Döbling, Peregriniggasse 48, von Ivan Prossard, XIX., Gärtnergasse, Bauführer E. Spieß (1768).

**Für Adaptierungen:**

II. Bezirk: Springergasse 11, von Franz List, Baumeister (551).

" " Schmelzgasse 16, von Dr. Alfred Ritter, Bauführer W. Klingenberg, Baumeister (557).

V. Bezirk: Embelgasse, von Ferd. Erm, Obere Amtshausgasse 36, Bauführer G. Kleibl (569).

VI. Bezirk: Hundstürmerstraße 82, von Betti Flack, Bauführer E. Stöger (556).

" " Webgasse 43, von Karl Brunner, Maurermeister (565).  
 Webgasse 31, von Anton Klement, Baumeister (585).

VIII. Bezirk: Buchfeldgasse 4, von Martin Draxlmayer, Maurermeister (572).

X. Bezirk: Buchengasse 32, von Wenzel und Aloisia Adlersflügel, Bauführer W. Marek (3843).

XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Jakobstraße 23, von Josef Schafranek, Partei bei F. Schwarzingger (2719).

**Für diverse (geringere) Bauten:**

VII. Bezirk: Abort, Kirchberggasse 26, von Johann Frauenbaum, Bauführer A. John (548).

X. Bezirk: Triesterstraße 21, von Friedrich Mehling, Bauführer ? (3844).

XII. Bezirk: Dachstuhlreconstruction, Gaudenzdorf, Rainzerstraße Nr. 26, vom Arbeiter-Spar- und Consum-Vereine, Fünfhäus, Robert Hameringgasse 7, Bauführer S. Stagl (2650).

XIX. Bezirk: Neuer Abort und Stall, Unter-Döbling, Karls-gasse 18, von Franz Bejcek, recte Silora, Bauführer Ed. Spieß (1970).

**Stoßwerk-Auffsetzungen:**

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Langegasse 44, von Anton und Marie Otta, XVII., Hernalz, Kirchengasse 70, Bauführer Wenzel Schulz (4824).

**Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:**

IV. Bezirk: Wiedener Hauptstraße 20, von Holzmann & Comp., Weyringergasse 40 (608).

XII. Bezirk: Unter-Weidling, Grundb.-Einkl. 44, von der Wiener Baugesellschaft noe. Sidonie Frein v. Sommaruga (560).

XVI. Bezirk: Ottakring, Grundb.-Einkl. 571 und 572, von Franz und Barbara Wlasaf, XVI., Wattgasse 17 (549).

**Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:**

V. Bezirk: Kompertgasse, Grundb.-Einkl. 1706, von Jos. Josial, Baumeister (583).

X. Bezirk: Stefaniegasse, Einkl.-Z. 1369, 1355, 1370, 1383, 1384 und 1385, von Wendelin Kühnel (3451).

" " Fernkorn-Hajengasse, Einkl.-Z. 2073, von Siegmund Hochermann (3858).

XII. Bezirk: Weidling, Hauptstraße 5, Einkl.-Z. 82 Unter-Weidling, von Johann Philipp noe. Ristleitners Erben (2786).

XIX. Bezirk: Unter-Sievering, Hauptstraße 29, von Leopoldine Dauz (2145).

**Gewerbeanmeldungen vom 24. Jänner 1894.**

(Fortsetzung.)

- Brüglhöf Franz — Gastwirt — XIV., Rudolfs-gasse 26.  
 Schmeißtal Therese — Gastwirtin — X., Quellengasse 103.  
 Ringer Adolf — Gebäud- und Brothandel im Umherziehen — III., Genfanggasse 7.  
 Alt Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Mathildengasse 3.  
 Apfel Sarah — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Landelmarkt-gasse 8.  
 Akesberger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circus-gasse 45.  
 Bauer Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 21.  
 Dreßler Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 78.  
 Flemingier Josef Juda — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Stefaniestraße 13.  
 Frommer Katalie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pfitzenbrunn-gasse 6.  
 Rainz Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 46.

Kanitz Jenny recto Jeanette — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Weis-  
burggasse 2.  
Krapf Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 33.  
Kendwisch Engelbert — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftg. 43.  
Kobovny Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Große Neug. 19.  
Kofch Max — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Stefaniestraße 10.  
Schnobl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Vereinsgasse 27.  
Sonnenfeld Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 14.  
Sulzbeck Nest — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 18.  
Szlincizky Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Marchfeldstr. 4.  
Troppner Christine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lampigasse 29.  
Ungar Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 48.  
Wassermann Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gerhardsg. 20.  
Wertheimer Max — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wiesbadgasse 9.  
Berger Sarah — Verschleiß von Gerätschaften und Maschinen für  
Hauswirtschaft und Comptoirbedarf — I., Bräunerstraße 6.  
Janz Anna — Großfuhrwerk — II., Menzelgasse 5.  
Köhler Siegmund, Köhler Salomon — Großfuhrwerk — II., Dresdner-  
straße 105.  
Schubert Friedrich — Handelsagentie — I., Rathausstraße 19.  
Aupfiter Johann, Dr. — Herausgabe der periodischen Druckschrift  
„Deutsche Zeitung“ — IX., Maximilianplatz 6.  
Kander Siegmund August — Herstellung von Anlagen für Erzeugung  
von Electricität — IV., Starhembergasse 43.  
Cerny Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVII., Hernalz,  
Dorotheagasse 66.  
Svoboda Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — X., Quelleng. 78.  
Spitzer Adolf — Import von echten Havanna-Cigarren und egyptischen  
Cigarretten mit Ausschluß jeder Vermittlung der Einholungen von Tabak-  
bezugsbewilligungen — I., Canovagasse 5.  
Fehrdit Salomon — Kaffeebrennerei — II., Staudingergasse 5.  
Fehrdit Salomon — Kaffee-Kleinhandel — II., Staudingergasse 5.  
Wymlatil Johann — Feigenkaffee-Verschleiß — II., Kleine Schiffg. 4.  
Znojensky Franz — Kleidermacher — X., Sennelberggasse 28.  
Fafn Wilhelmine — Kleidermacherin — II., Czerningasse 9.  
Czepiczka Antonie — Damenkleidermacherin — II., Wiesbadgasse 3.  
Slanina Franz — Damenkleidermacher — II., Ferdinandsstraße 15.  
Bojtel Barbara — Damenkleidermacherin — IV., Pflanzgasse 11.  
Zier Francisca Marie — Damenkleidermacherin — II., Körnergasse 2.  
Hansik Benzel — Herrenkleidermacher — XV., Fünfhaus, Märzstr. 44.  
Koci Anton — Herrenkleidermacherin — II., Castellezgasse 22.  
Bernadiner Bernhard — Kleider-, Möbel- und Leinen-Handelsagentie —  
II., Taborstraße 43.  
Elauf Therese — Handel mit Damenmänteln, Mantillen und Damenputz-  
waren — I., Plankengasse 6.  
Muck Franz — Küchapparate-Erzeuger — XIV., Rudolfsheim, Preysing-  
gasse 33.  
Alder Rudolf — Marktfahrer mit Galanterie- und Papierwaren —  
XIII., Penzing, Kochgasse 4.  
Smrzel Magdalena — Milchmeierin — XIII., Ober-St. Veit, Maria  
Theresiengasse 22.  
Czerny Marie — Obst-, Gebäck-, Blumen- und Grünzeughandel im Umher-  
ziehen — II., Springergasse 8.  
Kotas Francisca — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — I., Museum-  
straße 8.  
Kohn Rosa — Pfaidlerin — II., Mühlfeldgasse 5.  
Neumann Jakob — Pfaidler — II., Taborstraße 25.  
Tomka Irma — Pfaidlerin — II., Kaiser Josefstraße 9.  
Bloch Hugo — Pretiosen-Verschleiß — XVII., Dornbach, Hauptstr. 15.  
Breit Ignaz — Reibsand- und Waschehandel im Umherziehen — X.,  
Herzergasse 32.  
Seib Karl — Satiniermaschinen-Erzeugung — IV., Louifengasse 6.  
Hansel Marie — Schlossergewerbe — XVIII., Währing, Abt Karlg. 8.  
Kozelel Anton — Schlosser — II., Erzherzog Karlsplatz 12.  
Wanda Johann — Schlosser — XVIII., Weinhaus, Mayergasse 18.  
Kunz Johann — Schuhmacher — IV., Hauptstraße 60 b.  
Chini Julius — Seidenfärberei — II., Am Kaiserermühlendamm Nr. 89391.  
Abler Amalie — Sechwaren-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 12.  
Hoffmann Benzel — Stadträger — IV., Kettenbrückengasse 6.  
Jahn Josef — Stadträger — IV., Kleine Neugasse 18.  
Zaray Max — Tapezierer — IV., Heugasse 70.  
Kozour Marie — Tischlergewerbe — IV., Schaumburgergasse 1.  
Kojat Francisca — Victualien-Verschleiß — II., Ferdinandsstraße 17.  
Profop Anna — Victualien-Verschleiß — II., Klosternburgerstraße 43.  
Schmuger Josef — Victualien-Verschleiß — II., Erzherzog Karlsplatz 19.  
Bittner Alois — Viechhandel — III., Central-Viechmarkt.  
Pombauer Leopoldine — Wildpret-Verschleiß — IV., Kärnthnerthormarkt.  
Zuba Anton — Wollabjüsterung — II., Klosternburgerstraße 38.  
Czalkovskij Josef — Zinntopfsieberei — IV., Kettenbrückengasse 4.

\* \* \*

**Gewerbebeanmeldungen vom 25. Jänner 1894.**

Rust Marie — Buchdruckergewerbe — V., Griesgasse 10.  
Lang Adolf — Bürstenmacher — IX., Maximilianplatz 15.  
Schmidt Josef — Dachdecker — XVII., Hernalz, Karlsgasse 24.  
Pfeiffer Juliana — Einspännergewerbe — XI., Simmering, Peifferg. 37.

Kettenhofer Johann — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-  
Döbling, Neugasse 28.  
Pospisil Karl — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Siegmundgasse 4.  
Rauchberger Karl — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 9b.  
Weigl Josef — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Preysinggasse 21.  
Weinkum Franz — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 35.  
Geiringer Julius — Gemischtwarenhandel — IV., Hauptstraße 2.  
Bondy Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 37.  
Brandengeyer Justine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Raimgruben-  
gasse 22.  
Duschak Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Dürergasse 27.  
Jungö Nikolaus — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundstürmerstr. 16.  
Juretych Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof,  
Weinberggasse 12.  
Kann Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 22.  
Klimel Henriette Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundst-  
türmerstraße 96.  
Leberbauer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Stückgasse 9.  
Wilko Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Barnabiting. 3.  
Reidlschöfer Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing,  
Wienerstraße 52.  
Ritter Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing,  
Schulgasse 47.  
Ruzicka Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorfer-  
straße 137.  
Soukup Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Strohgasse 5.  
Steffl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtel-  
straße 39.  
Trnka Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundstürmerstr. 54.  
Pfaun Othmar — Goldarbeiter — XV., Schönbrunnerstraße 59.  
Augustin Aloisia — Gold- und Silberwaren- und Juwelen-Verschleiß —  
I., Kärnthnerstraße 17.  
Windhaber Josef — Großfuhrwerk — XIX., Rusdorf, Gärtnergasse 111.  
Feilendorf Robert — Handelsagentie in Artikeln der Elektrotechnik und  
Maschinenbau — I., Kärnthnerstraße 5.  
Köhm Therese — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 20.  
Schulhof Betty — Kaffeeschank — IX., Porzellangasse 52.  
Sirowy Marie — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstr. 25.  
Faiman Eduard — Damenkleidermacher — I., Opernring 11.  
Wessely Johann — Herrenkleidermacher — VI., Gumpendorferstraße 42.  
Schneider Johanna — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Schulg. 33.  
Behwoda Josef — Kürschner — VI., Mariahilferstraße 105.  
Echer Agnes — Kunstblumenherstellung — VII., Neubaugasse 32.  
Sax Ignaz — Lederabschnitt — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 17.  
Hochner Adalbert — Ledergalanteriewaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 8.  
Bernhard Marie — Milchmeiergewerbe — VI., Magdalenenstraße 38.  
Kulla Anna — Modistin — XVII., Hernalz, Annagasse 8.  
Fallois Armand, de — Naturblumenhandel — I., Dorotheergasse 7.  
Kemetz Johann — Obsthandel — XI., Simmering, Marktplatz.  
Krajcovic Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen —  
XVIII., Währing, Zimmermannsgasse 8.  
Heinrich Thusnela — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Ver-  
schleiß — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 31.  
Bringer Josefina — Pfaidlerin — IX., Rusdorfstraße 10.  
Pözl Leopoldine — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Märzstraße 27.  
Trautler Josef — Feilhalten und Verkauf von pharmaceutischen  
Präparaten, Drogen und chemischen ausschließlich zu Heilzwecken dienenden  
Präparaten — IX., Währingerstraße 68.  
Minnich Josefina — Privatberbeitsschule für weibliche Handarbeiten —  
XI., Simmering, Hauptstraße 145.  
Becher Heinrich — Privilegium auf neuartige Kloben für Teppich-  
Vorhangstangen — IX., Lazarethgasse 37.  
Neuner Wilhelm — Schlosser — VII., Apollogasse.  
Riklasz Karl — Schreibrequisitenhandel und Verschleiß von nachstehenden  
Druckorten: Schulheften, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungskarten,  
letztere insofern sie nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können,  
Anzeigen für zu vermietende Wohnungen, Rechnungsblanquetten, Stunden-  
einteilungen, Schreibheften, Contocorrents, Bücher- und Schreibheftschildern,  
Modellier- und Colorierbögen, Abziehbildern, Laubfügevorlagen, Wunschbögen,  
Druckorten für Advocaten, Notare u. dgl. — XVIII., Währing, Wienerstr. 47.  
Rust Marie — Schriftgießerei — V., Griesgasse 10.  
Valenta Anton — Schuhmacher — V., Grohgasse 13.  
Langfelder David — Schuhwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 42.  
Heinrich Thusnela — Verschleiß von nachstehenden Druckorten: Schul-  
heften, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungskarten, letztere insofern sie  
nicht als artistische Erzeugnisse angesehen werden können, Anzeigen für zu  
vermietende Wohnungen, Rechnungsblanquetten, Stundeneinteilungen, Schreib-  
heften, Contocorrents, Bücher- und Schreibheftschildern, Modellier- und Colorier-  
bögen, Abziehbildern, Laubfügevorlagen, Wunschbögen, Druckorten für Advocaten,  
Notare u. dgl. — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 31.  
Schiller Alois — Sechwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arn-  
steingasse 11.  
Dickinger Johann — Skowitz-Verschleiß in verschlossenen Flaschen —  
V., Hundstürmerstraße 71.  
Stabler Leopold — Stadträger — V., Hundstürmerstraße 26.  
Wildmoser Camillo Leopold — Thee-Verschleiß — VI., Gumpendorfer-  
straße 63 c.

- Bifel Karl — Tischler — IV., Große Neugasse 16.
- Jelen Josef — Tischler — V., Siebenbrunnengasse 51.
- Künftcher Leopold — Tischler — V., Magleinsdorferstraße 48.
- Muttenthaler Alois — Tischler — XI., Simmering, Hauptstraße 122.
- Mager Francisca Anna — Uhren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 51.
- Jalich Anna — Victualienhandel — XVII., Hernals, Dorotheergasse 24.
- Lorenz Theresie — Victualienhandel — III., Schulgasse 4.
- Nazota Karl — Victualienhandel — III., Rennweg 42.
- Gruber Johann — Markt victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße, Markt.
- Stellner Thelma — Markt victualienhandel — V., Hundstürmerplatz.
- Mittasch Marie — Wäscherin — XIX., Unter-Sievering, Weinbergg. 2.
- Schütz Siegmund — Wareneinkauf für fremde Rechnung — VI., Echterhazggasse 31.
- Mimiola Franz Albert — Weiß- und Kurzwarenhandel — I., Kohlmarkt 6.
- Dittrich Hermann — Zahntechnikergewerbe mit Einschluß des Ziehens der Zähne und Wurzeln, des Plombierens etc. — I., Graben 30.
- Körplich Franz — Zeitungs-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Gymnasiumstraße 17.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 26. Jänner 1894.

- Binder Franz — Auslocher — V., Ziegelofengasse 18.
- Hanal Marie — Auslocherei — II., Hannovergasse 3.
- Stohl Johann — Bäcker — XII., Unter-Weidling, Schönbrunner Hauptstraße 84.
- Holafel Josef — Vorstenviehhandel — III., Central-Biehmarkt.
- Kiß Julie — Brot-, Würstel-, Käse-, Rüssen- und Sardinen-Verschleiß — I., Haarhof 1.
- Bösmüller Matthias — Bürstenbinder — III., Hansalgasse 3.
- Effert Konrad — Fiaker — XV., Fünfhäus, Mariahilfergürtel 11.
- Weidberg Leiser Elias — Fremdenbeherbergung — II., Malzgasse 9.
- Pentel Pauline — Friseurgewerbe — II., Praterstraße 41.
- Powolny Thomas — Gastwirt — III., Keinerstraße 19.
- Bogenberger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Cottagegasse 7.
- Franzke Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhäus, Karmeliterhofgasse 10.
- Gläßner Hugo — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 75.
- Gruber Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 61.
- Heß Albin — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundstürmerstraße 106.
- Karpel Salomon und Bertheimer Max — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Niesbachgasse 9.
- Kleinbin Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 6.
- Konstanti Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Asperngasse 1.
- Seemann Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 33.
- Valento Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Facktergasse 18.
- Zilner Karl — Handels-Agentie — II., Darwingasse 32.
- Böhm Max — Herausgabe der Zeitschrift „Wiener Club- und Vereinszeitung“ — II., Praterstraße 33.
- Hirsch Moriz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — II., Kronprinz Rudolfsstraße, Grundb.-Nr. 1497.
- Proßl Michael — Holz-, Kohlen- u. Coaks-Kleinhandel — XVIII., Währing, Erznergasse 10.
- Schwarz Josef — Hunde- und Vogelhandel mit Einschluß des Handels mit Vogelfutter — X., Keitreichgasse 22.
- Silberknopf Marcus — Hutmacher — II., Laborstraße 73.
- Lampel Helene — Kleidermacherin — II., Leopoldsgasse 7.
- Bummer Victoria — Damenkleidermacherin — IX., Fluchtgasse 6.
- Reichsfeld Clotilde — Damenkleidermacherin — II., Kaiser Josefstraße 32.
- Urban Aloisia — Damenkleidermacherin — II., Erzherzog Carl-Platz 19. (Das Weitere folgt.)

### Inhalt:

Gemeinderath:	Seite
Sitzung des Gemeinderathes . . . . .	301
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 30. Jänner 1894.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigun des Bürgermeisters und der Gem.-Räthe Brauneis und Josef Müller wegen Fernbleibens . . . . .	301
2. Beurlaubun des Gem.-Rathes Meißl . . . . .	301
3. Verzicht des Herrn Frants Djörup auf sein Mandat als Gemeinderath . . . . .	301
4. Theilnahme der Stadt Wien an dem VIII. Internationale n Congress für Hygiene und Demographie in Budapest . . . . .	301

5. Spende des „Neuen Wiener Journal“ für brotlose Arbeiter im XII. Bezirke . . . . .	301
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Regelung der Bezüge einiger ehemaliger Vorortbeamteten und -Diener . . . . .	301
Interpellationen:	
7. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Abwesenheit des Bürgermeisters . . . . .	302
8. Gem.-Rath Noske, betreffend die Nichtgestattung der Wiedererrichtung der abgebrannten Zündhölzchenfabrik in dem dichtbewohnten Theile von Hengendorf . . . . .	302
9. Gem.-Rath Köhrl, betreffend die Zusendung der die Abgabe von Hochquellenwasser betreffende Kundmachung sammt Anmelde-schein an die einzelnen Hausbesitzer des XIV. und XV. Bezirkes . . . . .	302
10. Gem.-Rath Dr. Gessmann, betreffend die Erstattung des Referates, bezüglich der Regulierung des Straßengrabens in der Hauptstraße in Altmannsdorf . . . . .	302
Anträge:	
11. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die schleunige Verbesserung der Beleuchtung der Mayerhofgasse im IV. Bezirke . . . . .	302
12. Gem.-Rath Marcsch, betreffend die Zuweisung eines Quartiergeldes an die Telegraphisten der freiwilligen Feuerwehr in den ehemaligen Vorortgemeinden . . . . .	302
13. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Räumung des k. k. Neugebäudes von Explosivstoffen . . . . .	303
Referate:	
14. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von vier Millionen Gulden (Schluß der Debatte) . . . . .	303
15. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend Grundtransaktionen zwischen der Gemeinde Wien als Eigenthümerin des Schleifmühlhofes mit den Eigenthümern der anrainenden Häuser behufs Verbreiterung der Schleifmühlgasse und Durchführung der Mühlgasse . . . . .	308
16. Der selbe, betreffend die Abänderung des § 7 des Gesetzes über die Einhebung von Canaleinmündungsgebühren . . . . .	311
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 31. Jänner 1894.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Spende der Erben nach Dr. Heinrich Jaques für Arme . . . . .	311
2. Dank des Wohlthätigkeitsvereines „D'Höllensteiner“ für die gewährte Subvention . . . . .	311
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Köhrl, betreffend die Zusendung der die Abgabe von Hochquellenwasser betreffende Kundmachung sammt Anmelde-schein an die einzelnen Hausbesitzer des XIV. und XV. Bezirkes . . . . .	311
4. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Noske, betreffend die Nichtgestattung der Wiedererrichtung der abgebrannten Zündhölzchenfabrik in dem dichtbewohnten Theile von Hengendorf . . . . .	312
Antrag:	
5. Gem.-Rath Dr. Rader, betreffend die Abgabe von Kohle an die städtischen Bediensteten zum Selbstkostenpreis . . . . .	312
Referat:	
6. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Ermächtigung des Gemeinderathes zur Aufnahme einer schwebenden Schuld von vier Millionen Gulden (Abstimmung) . . . . .	312
Stadtrath:	
Sitzung des Stadtrathes . . . . .	313
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Jänner 1894 . . . . .	313
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 25. Jänner 1894 . . . . .	316
Bezirksausschüsse:	
Ergebnis der am 30. Jänner 1894 vom 1. Wahlkörper des VI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuß mit der Functionsdauer bis 1897 . . . . .	317
Allgemeine Nachrichten:	
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals . . . . .	317
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling . . . . .	317
Schulnachrichten:	
Bezirkschulrath der Stadt Wien . . . . .	317
Approvisionnement:	
Vorfensviehmarkt vom 30. Jänner 1894 . . . . .	317
Pferdemarkt vom 30. Jänner 1894 . . . . .	317
Stechviehmarkt vom 1. Februar 1894 . . . . .	318
Gewerbe-Angelegenheiten:	
Biergärtner-Genossenschaft . . . . .	318
Baubewegung:	
Gejuche um Baubewilligungen vom 29. Jänner bis 1. Februar 1894 . . . . .	318
Gewerbebeanmeldungen . . . . .	318
Kundmachungen.	

## Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 22. d. M., Z. 1713, wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Mai 1893 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 16961 bis inclusive Pfand-Nr. 22059 und Effecten von Pfand-Nr. 35049 bis inclusive Pfand-Nr. 44850 am 7. Februar 1894, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 23. Jänner 1894.

3—3

B. N. Z. 27764 ex 1893

XIV.

## Kundmachung.

(Licitation.)

Am 6. Februar 1894 werden Pretiosen, Wohnungs- und Geschäftseinrichtungen etc. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an dem genannten Tage im Auktionslocale im magistratischen Bezirksamte für den XIV. Bezirk, XV., Gasgasse 8 und 10, ebenerdig, einfinden.

Sollten die Licitationsgegenstände am 6. Februar d. J. um den Schätzungswert nicht veräußert werden können, so werden dieselben am 20. Februar d. J. bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte abgegeben werden.

Die Auktionsstunden sind von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Wien, am 18. Jänner 1894

Magistratisches Bezirksamt für den XIV. Bezirk.

2—2

G. Z. 1477.

## Kundmachung.

(Localcommission.)

Über die von Johann Eisinger, Deichgräber und Realitätenbesitzer, XVIII. Bezirk, Währing, Johannesgasse Nr. 73, gestellte Bitte um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung der Sandgewinnung auf den Realitäten Cat. Parc. 271, 272 und 273 in Gerstthof längs der Schöffelgasse, oberhalb des Hernalser Schlachthaus im XVIII. Bezirke Wiens, findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Betriebsanlage in Gemäßheit der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung Mittwoch den 28. Februar 1894, vormittags 9 Uhr, eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um 3/9 Uhr vormittags, XVIII. Bezirk, Gerstthof, Bergsteiggasse, Ecke der Schöffelgasse.

Dies wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Der Plan liegt bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Auch wird aufmerksam gemacht, daß sich die Vertreter der beteiligten Factoren und Interessenten mit den erforderlichen Instructionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklärungen bei der commissionellen Verhandlung zu versehen haben, weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen, beziehungsweise Genehmigungen die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehalten werden würde.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk,  
als politische Behörde I. Instanz.

Wien, am 26. Jänner 1894.

1—3

G. Z. 209205

XI.

## Kundmachung.

(Mantner-Markhof'sche Stiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 27. Juni 1894 die Zinsen der Mantner-Markhof'schen Stiftung für das Jahr 1894 im Betrage von 310 fl. an einen verarmten Gewerbetreibenden verliehen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere solche, die infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, ihr Gewerbe in Wien ausüben, in Wien wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen. Die Verleihung steht dem Wiener Stadtrathe zu und ist eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein, den Gewerbeschein und den Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutzeugnis, in welchem der Umstand, daß der Bittsteller schuldlos verarmt ist, bestätigt erscheint, beizulegen.

Jene Bittsteller, die sich auf ihre Krankheit berufen, haben auch ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in welchem die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit rücksichtlich Arbeitskraft ausgesprochen ist.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 3. März 1894 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1894.

1—3

G. Z. 2654

III.

## Kundmachung.

(Josefine von Königswarter'sche Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß aus der von Herrn Jonas Freiherrn von Königswarter zur Ehrung des Andenkens an seine am 14. Mai 1861 verstorbene Gattin errichteten Josefine von Königswarter'schen Heiratsausstattungs-Stiftung die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, dessen Eltern dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, und insbesondere eine mutterlose, den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich am 14. Mai ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zu verleihenden Zinsen betragen 294 fl., wovon jedoch die Insertionskosten für die Kundmachung in Abzug zu bringen sind.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche bis 31. März 1894 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Wiener Magistrate im Jänner 1894. 3—3

G. Z. 188363.

X.

## Kundmachung.

(Sechs Bürgermeister-Stipendien für Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien.)

Aus dem Bürgermeister-Stiftungsfonde sind sechs Stipendien jährlich zweihundert (200 fl.) Gulden ö. W. vom Beginne des Studienjahres 1893/94 angefangen auf Studiendauer zu verleihen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre gehörig, insbesondere auch mit dem Impf- und Maturitätszeugnisse belegten Gesuche bis spätestens 2. März 1894 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen und müssen nach § 4 des Stiftbrieses:

1. Der Gemeinde Wien angehören;
2. an der hiesigen k. k. technischen Hochschule als ordentliche immatriculirte Hörer den Studien obliegen, und
3. sich über wahre Dürftigkeit, ein tadelloses, sittliches Betragen und eine ausgezeichnete wissenschaftliche Verwendung ausweisen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 29. Jänner 1894. 1—3

G. Z. 181965

X.

## Kundmachung.

(Moriz Goldberger'sche Stiftung.)

Im Studienjahre 1893/94 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je vierundfünfzig (54) Gulden ö. W., und zwar:

- a) Für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorswürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;
- b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorswürde;
- c) desgleichen für einen Candidaten der philosophischen Doctorswürde, und endlich
- d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts-, sowie dem Impfscheine, dem Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit dem im Vorstehenden sub d geforderten Nachweisen, insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche bis längstens 28. Februar 1894 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 25. Jänner 1894. 2—3

G. Z. 209206.

XI.

## Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 13. April 1894 die Interessen der Max Springer'schen Stiftung im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe, ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, daß sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf- respective Geburtschein, den Trauungschein und die Tauf- respective die Geburtscheine der Kinder, ferner ein legales Armutzeugnis und ein armenärztliches Parere über ihre Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 17. Februar 1894 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 20. Jänner 1894. 1—3

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 11.

Dienstag, den 6. Februar 1894.

Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.  
Einzelneemplare à 10 kr. im Redactionssocale im Rathhause.

## Stadtrath.

### Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 26. Jänner 1894.

Vorstehender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing,	v. Neumann,
Boschan,	Noske,
v. Götz,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
Matthies,	Wizelsberger,
Müller,	Wurm.

Experte: Magistratsrath Dr. Sauer, Baurath Schurz.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer.

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, St.-R. Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Dem Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl wurde ein achttägiger Urlaub bewilligt. (Zur Kenntnis.)

(364.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Magistratsbericht in Betreff der von dem Ingenieur Friedrich Breyer offerierten Filteranlagen für Wasserleitungszwecke und beantragt, das Anerbieten des Ingenieurs Friedrich Breyer mit dem Bemerkten, daß die Gemeinde Wien das Project und System seiner Filterapparate mit Rücksicht auf die weitere Vervollkommnung derselben mit regem Interesse im Auge behalten wird, für dermalen dankend abzulehnen und auf die Propositionen bezüglich der der alpinen Montangesellschaft zugehenden Lieferungen nicht einzugehen. (Angenommen.)

(403.) Derselbe referiert über die Wasserabgabe für die neu-gebaute Doppelschule in der Leibnizgasse im X. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vom Bauamte beantragten Wasserquantums per 70 hl pro Tag.

Der Referenten-Antrag wird angenommen und weiters beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, ob es sich nicht empfehlen würde, zur Controle der Wasserabgabe in den sämtlichen städtischen Anstalten Wassermesser aufzustellen, und wie hoch sich die Kosten belaufen.

(331, 332, 333.) Derselbe referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Kellner Ferdinand, Maurermeister;  
Riffler Leopold, Hutmacher;  
Schroß Heinrich, Schuhmacher;  
Jurja Wenzel, Schuhmacher;  
Blazek Jakob, Tischler;  
Krejci Franz, Gastwirt;  
Dehring Wilhelm, Handschuhmacher;  
Kostrava Karl, Kohlenhändler;  
Strasky Franz, Tapezierer;  
Kucharik Johann, Brotverschleifer. (Angenommen.)

(3265/93 und 395/94.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Grundtransactionen zwischen der Gemeinde Wien als Eigenthümerin des Schleifmühlhofes und den Eigenthümern der Häuser Nr. 17, 19, 23, 24 Schleifmühlgasse und 4, 6 Schitaneberggasse und 19 a Wienstraße behufs Verbreiterung der Schleifmühlgasse und Durchführung der Mühlgasse im IV. Bezirke und beantragt:

Nachstehendes Offert des k. k. Notars Dr. Alois Semler noe. der Erben nach Karl Chimani und des Siegmund Weiß sei zu genehmigen:

Die Erben nach Karl Chimani für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze der Realität Confer.-Nr. und Einl.-Z. 729 im IV. Bezirke Wiens und Siegmund Weiß als Eigenthümer der

Nachbarrealitäten Dr.-Nr. 21, 23 und 25 Schleifmühlgasse und Dr.-Nr. 19 in der Wienstraße — Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 730, 731 und 732 im IV. Bezirke Wiens, sämtliche vertreten durch Dr. Alois Semler, k. k. Notar in Wien, erklären sich bereit, mit der löblichen Commune Wien zum Zwecke der Förderung, Regulierung der Schleifmühlgasse und Durchführung der (verlängerten) Mühlgasse ein Übereinkommen mit nachstehenden Propositionen zu treffen, worüber nach erfolgter Genehmigung dieser Modalitäten seitens des löblichen Wiener Gemeinderathes die entsprechenden Urkunden auszufertigen sein werden.

Die Eigenthümer der genannten Realitäten erklären sich bereit, die in der Wienstraße, Schleifmühlgasse und Schitanebergasse als Straßengrund benötigten Theile ihrer Realitäten unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, ferner den zur Durchführung der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie erforderlichen gesammten Grund unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum der Commune Wien abzutreten, beziehungsweise die verlängerte Mühlgasse zur Eröffnung zu bringen, endlich auch bei der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 727 den zu dieser Realität gehörigen, in die verlängerte Mühlgasse (nach der neuen Baulinie) fallenden Grundtheil, und zwar bis zur alten Realitätengrenze in der Schleifmühlgasse seinerzeit an Stelle der Commune Wien zu erwerben, dann diesen zu erwerbenden Straßengrundtheil der Commune Wien unentgeltlich und lastenfrei und im richtigen Niveau in das Eigenthum abzutreten und diesfalls eine Caution in der Höhe von 7000 fl. zu leisten gegen dem, das

- a) die Commune Wien von dem sogenannten Schleifmühlhofe (Hofraum zwischen den Häusern Conscr.-Nr. 801 bis 805 in der Schleifmühlgasse, Cat.-Parc. 794 Bauarea, Hofraum Einl.-Z. 733) den an die obigen Realitäten angrenzenden Theil desselben bis zur Grenze der verlängerten Mühlgasse nach der neuen Baulinie gleichtheilig in das Eigenthum der Erben nach Herrn Karl Chimani oder deren Rechtsnachfolger und des Herrn Siegmund Weiß unentgeltlich und lastenfrei überträgt und den in die verlängerte Mühlgasse nach der neuen Baulinie fallenden Theil des Schleifmühlhofes zur Durchführung dieser Gasse widmet;
- b) das die Commune Wien die Durchführung der Parcellirung des zwischen der Schitanebergasse, verlängerten Mühlgasse, Schleifmühlgasse und Wienstraße gelegenen Grundcomplexes durch möglichst schleunige Amtshandlung fördert;
- c) das die Commune Wien bei Ausführung von Neubauten in der Schleifmühlgasse und verlängerten Mühlgasse die Bauwerber wegen Erlangung der achtzehnjährigen Steuerfreiheit thunlichst unterstützt;
- d) das die Commune Wien bei Veranlassung der grundbücherlichen Löschung der auf den Schleifmühlrealitäten lastenden gegenstandslosen Servituten und Verbindlichkeiten durch Ausfertigung entsprechender Amtsbestätigungen thunlichst mitwirkt, und
- e) das die vorstehenden Propositionen seitens des löblichen Gemeinderathes Wien bis 12. Februar 1894 genehmigt werden.

Die in Gemäßheit der vorstehenden Propositionen an die Commune Wien lastenfrei abzutretenden Straßengrundtheile sind in das Verzeichniß des öffentlichen Gutes zu übertragen, und zwar auf Kosten der Erben nach Karl Chimani, respective deren Rechtsnachfolger, und Siegmund Weiß und sind auch von denselben die aus Anlaß dieser Grundtransaktionen zu zahlenden Stempel und Gebühren zu tragen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(177/93.) Derselbe referiert über die Abänderung des § 7 des Gesetzes über die Einhebung von Canaleinmündungsgebühren und beantragt:

#### Gesetz

vom . . . . .

betreffend die Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., wodurch das Recht der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Einhebung einer Canaleinmündungsgebühr geregelt wurde.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Österreich unter der Enns finde ich anzuordnen, wie folgt:

Der § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., wodurch das Recht der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Einhebung einer Canaleinmündungsgebühr geregelt wurde, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und in Zukunft zu lauten, wie folgt:

§ 7. Bei Realitäten, welche eine im Verhältnisse zur ganzen Fläche nur geringe Bauarea, dagegen eine besonders große Frontlänge besitzen, namentlich dann, wenn diese Realitäten ganz oder zum größten Theile für landwirtschaftliche Betriebe oder als Garten, für Industrie- oder Verkehrsanlagen bestimmt sind, dann bei ebenerdigen Baulichkeiten mit langen Baufronten und bei Bauten von provisorischem Charakter oder Bauten auf Pachtgründen können von Fall zu Fall nach Maßgabe der localen Verhältnisse über vorgängige Einholung eines speciellen Stadtraths-Beschlusses geringere als in den §§ 2 bis 6 bestimmte Gebühren eingehoben, auch Erleichterungen in den Zahlungsmodalitäten (beziehungsweise bei provisorischen oder Bauten auf Pachtgrund auch jährlich wiederkehrende Zahlungen bis zur Höhe von 5 Percent der wirklichen Gebühr für die Dauer des Bauobjectes vorbehaltlich der seinerzeitigen Zahlung der definitiven Gebühr) zugestanden werden.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist mein Minister des Innern beauftragt.

Nach einer eingehenden Debatte wird der Referenten-Antrag in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben:

#### Gesetz

vom . . . . .

betreffend die Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., wodurch das Recht der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Einhebung einer Canaleinmündungsgebühr geregelt wurde.

Über Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Österreich unter der Enns finde ich anzuordnen wie folgt:

#### Artikel I.

Der § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., wodurch das Recht der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Einhebung einer Canaleinmündungsgebühr geregelt wurde, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und in Zukunft zu lauten wie folgt:

§ 7. Bei Realitäten, welche eine im Verhältnisse zum Ganzen nur geringe verbaute Fläche, dagegen eine besonders große Frontlänge haben, namentlich dann, wenn diese Realitäten ganz oder zum größten Theile für landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe oder als Garten bestimmt sind, dann bei ebenerdigen Baulichkeiten mit langen Baufronten und bei Bauten von provisorischem Charakter oder Bauten auf Pachtgründen kann der Stadtrath von Fall zu Fall nach Maßgabe der localen Verhältnisse genehmigen, das vorläufig geringere als die in den §§ 2 bis 6 bestimmten Gebühren eingehoben, sowie



dass auch Erleichterungen in den Zahlungsmodalitäten zugestanden werden.

Sollte nachträglich eine Änderung in den die Gebüreneerleichterung begründenden Verhältnissen eintreten, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, die in diesen geänderten Verhältnissen entsprechende Ergänzungsgebür (§§ 2 bis 6) einzuheben.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt.

Für den Fall, als diesem Entwurfe die a. h. Sanctionierung zutheil werde, wird der Bürgermeister ersucht, an die Organe der Gemeinde eine Belehrung hinauszugeben, dass in einzelnen Fällen die Parteien auf die Bestimmungen der §§ 2 bis 7 aufmerksam zu machen sind. (An den Gemeinderath.)

(133.) **St.-R. Kreindl** referiert über das neuerliche Ansuchen des Heinrich Lichtenstern um käufliche Überlassung der Wegparcelle Nr. 818 in Währing, XVIII. Bezirk, und beantragt die käufliche Überlassung der Parcelle 818 in Währing im Ausmaße von 126 m<sup>2</sup> um den Preis von 20 fl. per Quadratmeter unter den im Protokolle vom 4. Jänner 1894 festgesetzten Modalitäten und unter der weiteren Bedingung, dass der zwischen Lichtenstern und den Anrainern abgeschlossene Präliminar-Vertrag wegen Erwerbung des Nachbargrundes in Rechtskraft erwächst und die Gemeinde es mit keinem anderen Anrainer mehr zu thun hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(623.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Bericht der Bibliotheksdirection wegen Betheiligung an der Auction des künstlerischen Nachlasses des Kupferstechers Johann Klaus und beantragt, einen etwaigen Überschuss aus der Auction Schrammel-Bratfisch von circa 300 fl., sowie einen weiteren Betrag von 200 fl. aus der Museumsdotacion, also 500 fl., zu bewilligen. (Angenommen.)

(516.) **Derfelbe** referiert über das Ansuchen von Friedländer & Gumpert in Berlin um Auszahlung von zwei verjährten Coupons des Wiener Anlehens vom Jahre 1867 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9406.) **Derfelbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

- Eisenstein Siegfried, Kaufmann;
- Spichal Josefa, Köchin;
- Fritsch Franz, Malergehilfe;
- Schamberger Georg, Geschäftsdienner;
- Salek Franz, Schuhmachergehilfe;
- Kacek Josef, Geschäftsdienner;
- Kochlena Rudolf, Silberarbeitergehilfe;
- Pistec Josef, Schneider;
- Richter Franz, Procurist;
- Finder Theresia, Näherin;
- Böhm Ferdinand, Partieführer;
- Kauchegger Johann, Holz- und Kohlen-Verschleifer;
- Pavlat Bohuslav, Bäckergehilfe;
- Prada Veronika, Köchin. (Angenommen.)

(507.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Sigmund Stern und Eduard Berger um käufliche Überlassung eines Theiles des Linienwallgrundes Parcelle 547/I IX. Bezirk und beantragt, die käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwall-Parcelle 547/1, IX. Bezirk, Figur a b c d e f g a des vorgelegten

Planes im Ausmaße von 209.68 m<sup>2</sup> an Sigmund Stern und Eduard Berger zur Arrondierung des denselben gehörigen Bauplatzes Einl.-Z. 945, Cat.-Parc. 449/1, Währing, XVIII. Bezirk, um den Pauschalbetrag von 6300 fl. zu genehmigen und hat die Gemeinde den in vorliegendem Plane gelbblasierten Grund per 50 m<sup>2</sup> als öffentlichen Straßengrund abschreiben zu lassen. Die Bezahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren obliegt den Käufern. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9157.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 104 in Unter-Weidling, XII. Bezirk, und beantragt:

1. Die politische Bewilligung zur Abtheilung der einen Bestandtheil der Realität Einl.-Z. 104 in Unter-Weidling, XII. Bezirk in Wien, bildenden Cat.-Parc. 57/1 auf die Baustellen, beziehungsweise Baustellentheile Nr. 1 bis inclusive 10 unter nachstehenden Bedingungen zu erteilen:

a) dass die zur Verbreiterung der Magleinsdorferstraße und verlängerten Lainzerstraße sowie zur Eröffnung des neuprojectierten Platzes von dieser Parcelle entfallende Grund gemäß der §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebühren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

b) dass gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt a) grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neuentstehenden Baustellen Nr. 1 bis inclusive 10 als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) dass die Baustellentheile 4, 6 und 7 insolange unverbaut bleiben, bis eine entsprechende Arrondierung derselben durch Nachbargründe stattgefunden hat und dieses Bauverbot auf diesen Parzellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

d) dass der Baustellenteil 5 insolange unverbaut bleibe, bis längs desselben der neuprojectierte Platz auf 23 m Breite gebracht und eine entsprechende Arrondierung desselben durch Nachbargründe stattgefunden hat und dieses Bauverbot auf dieser Parcelle als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

2. die politische Bewilligung zur Abschreibung der übrigen Bestandtheile der bezeichneten Realität, d. i. der Cat.-Parc. 66, 67/2, 69, 70/1 und 2, 71, 105/2, 3, 4 und 207 auf die Baustellen Nr. 11 bis inclusive 34, wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

a<sub>1</sub>) dass der zur Eröffnung der verlängerten Mandlgasse, sowie zur Verbreiterung der Magleinsdorferstraße und Lainzerstraße von diesen Parzellen entfallende Grund gemäß der §§ 10 und 13 der Bauordnung — z. . . wie sub a;

b<sub>1</sub>) dass gleichzeitig die oben erwähnte Verpflasterung zur Übergabe des nach Punkt a<sub>1</sub>) grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neuentstehenden Baustellen Nr. 11 bis inclusive 34 als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

Der Referenten-Antrag wird mit nachstehender Abänderung, der sich Referent accommodiert, angenommen:

Ad 1 d) dass der Baustellenteil 5 insolange unverbaut bleibe, bis dessen Arrondierung durch Nachbargründe stattgefunden hat und längs der arrondierten Baustelle der neuprojectierte Platz durch den Par-

cellierungswerber auf seine Kosten auf 23 m Breite gebracht und der Gemeinde Wien lastenfrei und im richtigen Niveau auf seine Kosten abgetreten ist und dieses Bauverbot als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbüchlerlich einverleibt werde.

(362.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Stättermayer um Baubewilligung VII., Kirchberggasse 23, Guttberggasse 24, und beantragt, die Bestätigung des Bauconsens gegen Compensation der Grundüberlassung in der Guttberggasse mit der Grundabtretung in der Kirchberggasse.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(531.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Emma Zerlowitz wegen Festsetzung der Schadloshaltung für die Grundabtretung bei Nr. 29 Griesgasse im V. Bezirke und beantragt:

Die Gemeinde bestimmt, daß die Baubewilligung erteilt werde gegen Ausstellung eines Reverses in dem Sinne unter ausdrücklicher Festhaltung des Umstandes, daß hiedurch die Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit der Grundabtretung nicht präjudiciert werden darf, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung

1. hinsichtlich des über die Hälfte der Pannaschgasse abzutretenden Grundstückes unbedingt

2. hinsichtlich der übrigen Straßengrundabtretung dagegen unter der Bedingung einzuleiten und durchzuführen, daß die Schadloshaltung nur für den Fall Geltung haben soll, als die Grundabtretung nach der endgiltigen Entscheidung der competenten Behörde entgeltlich stattzufinden hat. (Angenommen.)

Der Revers ist dem Stadtrathe vorzulegen.

(Schluß der Sitzung.)

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **30. Jänner 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Roske,  
Dr. Hackenberg, Rückauf,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lueger, Dr. Vogler,  
Matthies, Wigelsberger,  
Magenauer, Wurm,  
v. Neumann,

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, St.-R. v. Götz, Müller, Schlechter.

Beurlaubt: Meißl, Baugoin.

Experten: Baudirector Berger, Stadtanwalt Dr. Schmitt.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Fernbleiben, da er an zwei Commissionen theilzunehmen hat.

St.-R. Witt. v. Neumann entschuldigt sein Späterkommen.

St.-R. Schlechter entschuldigt sein Fernbleiben wegen Führung des Vorsitzes bei der Wahlcommission im VI. Bezirke.

St.-R. Müller entschuldigt sein Ausbleiben wegen Ablebens seiner Schwiegermutter.

St.-R. Meißl hat um Ertheilung seines Urlaubes angefragt.

(612.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Entsendung von strophulösen Kindern in das Seehospiz von Triest und beantragt, in der Cursaison 1894 seien dem Seehospize zu Triest 40 Kinder unter denselben Modalitäten (per Kopf 100 fl. für die 100 bis 110 Tage dauernde Saison) wie im Jahre 1893 zur Pflege und Behandlung zu übergeben. (Angenommen.)

(301.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksvereines Landstraße des Frauen-Wohltätigkeitsvereines für Wien und Umgebung um Subventionierung und beantragt, diesem Vereine wie im Vorjahre so auch pro 1893 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9148 ex 1893.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lacker Ursula Margarethe, Hausbesitzerin;  
Czap Franz, Stadträger;  
Sirk Josef, k. k. Briefträger;  
Sander Stephan, Kellermeister;  
Steiner Wilhelm, Koch;  
Sikir Matthias, Trödler und Deckenmacher;  
Paganini Cirillo, Deichgräber;  
Lorber, geb. Kalina Francisca, Wäscherin;  
Horak Valentin, Schlossergehilfe;  
Gruby Ferdinand, Riemergehilfe;  
Latscher Karl, Gastwirt;  
Besely, geb. Zikanel Francisca, Kleidermacherin;  
Wagner Josef, Hausbesitzer und Fleischaugermeister;  
Kvet Josef, Schuhmachermeister;  
Niederhofer Franz, Gasarbeiter;  
Schneider Rudolf, Schneidermeister;  
Hoffmann Josef, Stellwagen-Conducteur;  
Fleischer Ferdinand, Geschäftsdienner;  
Waschta Johann, Baupolier;  
Bily Jakob, Schneidermeister;  
Krautschneider Katharina, Kindsfrau;

b) die Ertheilung der Zusicherung an:

Popper Heinrich, Agenturgeschäfts-Inhaber;  
Fuß Anton Heinrich, Privatier;  
Tiefenbrucker Marie, Gastwirtschwiter;  
Schlinter Josef, Mühlenagent. (Angenommen.)

(254.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Zuza Alois, Schwimmlehrer;  
Kolar Johann, k. k. Postamtsdienner;  
Schill Karl, Scontist;  
Kissels David, Schuhmacher;  
Brenner Philipp, Privatbeamter;  
Brandtmayr Karl, Bräuergehilfe;  
Dusek Josef, Schuhmacher;  
Kral Marie, Victualienhändlerin;  
Pichtblau Karl, Fleischaugergehilfe;  
Macho Vincenz, Hausdienner;  
Groll Johann, Hausbesitzer;  
Fleischmann Josef, Schmiedgehilfe;  
Matl Wenzel, Schlosser;

Schrenk Karl, Zimmergehilfe;  
 Grahenberger Johann, Geschäftsführer;  
 Wieshofer Amalie, Kleidermacherin;  
 Stenke Julius, Geschäftsbdiener;  
 Bizala Johann, Landbriefträger;  
 Nestler Franz, Diurnist;  
 Skořepa Josef, Schuhmacher;  
 Peroutka Josef, Tischler;  
 Michberger Josef, Gastwirt;  
 Wilhelm Jakob, Milchverschleißer;  
 Brabec Eduard, k. k. Postamtsdiener;  
 Demuth Franz, Siebmacher;  
 Troll Karl, Architect;  
 Kraupa Adalbert, Kellerbinder;  
 Petrzalka Anton, Tramway-Conducteur;  
 Hoppensteiner Katharina, Köchin;  
 Schilhan Franz, Schuhmachergehilfe;  
 Bernhard Elisabeth, Näherin. (Angenommen.)

(434, 487 ex 1894, 7358 ex 1894.) Derselbe referiert über rückständige Medicamentenkosten nach Marie Bradacz, Johanna Kopeč und Regine Böck im Gesamtbetrage von 20 fl. 46 kr. und beantragt die Abschreibung dieser Kosten. (Angenommen.)

(585.) St.-R. **Wurm** referiert über das Ansuchen der Direction der Wiener Communal-Sparcassa in Hernals um Zustimmung zu dem Ankaufe des Hauses Dr.-Nr. 64 Hernals, Hauptstraße im XVII. Bezirke, und beantragt:

1. zum Ankaufe des bezeichneten Hauses von Seite der Gemeinde Wien die Zustimmung zu erteilen;
2. von der Communal-Sparcassa in Hernals den Rückersatz des Guthabens der Gemeinde Wien per 10.377 fl. 80 kr. sammt den seit 1. Jänner 1893 aufgelaufenen Zinsen zu fordern.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Beifügung des nachstehenden Zusatzes:

Der Magistrat ist zu beauftragen, rücksichtlich der Auflassung der Specialhaftung nach § 3 der Statuten Bericht zu erstatten.

Referenten-Antrag angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. Vogler, welchem sich der Referent accomodiert, angenommen.

(624.) St.-R. Dr. **Vogler** referiert über das Urtheil des k. k. Landesgerichtes in Civilrechtsachen vom 30. December 1893, Z. 105194, in Sachen der Wiener Tramway-Gesellschaft wider die Gemeinde Wien puncto Zahlung von Pauschalbeträgen seitens der letzteren anlässlich der Durchführung der Pferdebahnlilien durch die Burggasse und Gumpendorferstraße.

(Stadthanwalt Dr. Schmitt fungiert als Experte.)

Referent beantragt, von einer Appellation abzusehen.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, regt an, die Appellation zu ergreifen.

Referent beantragt sich dieser Anregung, welche sohin zum Beschlusse erhoben wird.

(689.) St.-R. Dr. v. **Billing** referiert über die in der Gemeinderaths-Sitzung vom 16. Jänner 1894 gestellten Anträge der Gem.-Räthe Pawranek und Eigner bezüglich des Steinbruchbetriebes des Frants Djörup in Grinzing.

Nach dem Antrage des Referenten wird der diesbezügliche Bericht des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk zur Kenntnis genommen und der Bericht über die Vorkehrungen auf Grund der wasserrechtlichen Commission vom 30. d. M. gewärtigt.

(627.) Derselbe referiert in Betreff von Maßnahmen gegen die Bruchstein-Unternehmung Frants Djörup & Cie. anlässlich der Beeinträchtigung des städtischen Grundbestandes in Grinzing im XIX. Bezirke und beantragt:

1. Gegen die genannte Unternehmung ist im Besitzstörungsverfahren um die Verhängung des Pönales von 100 fl. einzuschreiten;
2. der Unternehmung ist im Sinne des § 340 a. b. G.-B. die Weiterführung des Werkes (Steinbruchbetrieb) gerichtlich zu untersagen, respective die Klage auf Erwirkung dieses Verbotes zu überreichen;
3. wegen der bereits erfolgten Entnahme des Steinmaterials aus der städtischen Cat.-Par. 894 ist gegen die erwähnte Unternehmung die Schadenersatzklage zu überreichen.

Im Sinne einer Hinweisung des St.-R. Dr. Lueger auf den Boract, St.-R.-Z. 9178 ex 1893, beantragt Referent weiters, den vorliegenden Act unter Anschluss des Actes St.-R.-Z. 9178 ex 1893 an den Stadthanwalt zu leiten, welchem es anheimgegeben wird, die vorerwähnten Klagen nach Maßgabe seiner Erhebungen einzubringen.

Referenten-Anträge angenommen.

(626.) Derselbe referiert über die Sicherung des Besitz- und Eigenthumsrechtes der Gemeinde an der Weg-Parc. 1166/1 in Grinzing, XIX. Bezirk, und beantragt:

1. Es ist um die gerichtliche Festsetzung der Grenzen der städtischen Cat.-Parc. 1166/1 in Grinzing einzuschreiten, sowie um deren gerichtliche Ausmarkierung;
2. nach der Festsetzung dieser Grenzen ist gegen Eduard Hauser die Klage auf Beseitigung des auf der städtischen Parc. 1166/1 angeschütteten Materials zu überreichen;
3. das Bezirksamt ist seitens des Stadtrathes zu ermächtigen, für den Fall einer an der städtischen Parc. 1166/1 begangenen Besitzstörung sofort und ohne weitere Vorlage und Berichterstattung an den Stadtrath die Besitzstörungsklage gegen den Schuldtragenden durch den Stadthanwalt überreichen zu lassen. (Angenommen.)

(632.) Derselbe referiert über die Personierung der zwei Mauthner v. Markhoffschen Stiftungen für Waisen und beantragt, den vom Magistrate erstatteten Vorschlag zu genehmigen.

(Angenommen.)

(538.) St.-R. **Wurm** referiert über das Project für die Abgrabung des Linienwalles zwischen der Heu- und Fasangasse im III. Bezirke und bezüglich der Fortsetzung des Hauptcanales der Fasangasse zur Marx-Meidlingerstraße.

Referent beantragt:

1. Das vorliegende Project wird genehmigt;
2. die Kosten per 14.453 fl. 97 kr. für die Linienwallabgrabung zwischen der Heu- und Fasangasse und per 4430 fl. 40 kr. für die Fortsetzung des Hauptcanales der Fasangasse zur Marx-Meidlingerstraße seien auf die Rubrik XXII 1 d, beziehungsweise XXVII 1 b zu verweisen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(37.) Derselbe referiert über die Genehmigung der Mehrkosten für die seinerzeit vorgenommenen Adaptierungsarbeiten in dem Hause Nr. 58 Hauptstraße in Ober-Döbling behufs provisorischer Unterbringung des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk.

Referent beantragt:

1. aus den im Magistratsberichte geltend gemachten Gründen die Überschreitung der für diese Arbeiten bewilligten Gesamtkosten summe per 900 fl. um den (bedeckten) Betrag von 161 fl. 11 kr. zu genehmigen;
2. das Ergebnis des am 29. December 1893 ad M.-Z. 207245 abgehaltenen Localangenscheines zu ratificieren und zu genehmigen,

a) daß die zur Rücknahme nicht geeignet befundenen, jedoch seinerzeit in das oberwähnte Haus eingebrachten Materialien, insbesondere die Ausmauerung des Holzgerippes der Veranda dem Eigentümer dieses Hauses b:lassen werden, und

b) daß dem Ansuchen des Hauseigentümers Folge gegeben und mit der Zurücknahme und dem Transporte der von der Gemeinde Wien in den Räumen 9, 15 und 16 des erwähnten Hauses gelegten neuen, weichen Tafelfußböden und der im Raume 9 verlegten alten zweiflügeligen Doppelthüre spätestens bis zum 1. Mai 1894 zugewartet werde. (Angenommen.)

(438.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Alexander Bauer um Einleitung der Schadloshaltungs-Verhandlung für die Grundabtretung I., Kärnthnerstraße Nr. 20, und beantragt, die Erhebung und Verhandlung für die in Rede stehende Grundabtretung (inclusive des Verlustes des Fensterrechtes und des Ausganges an der 6.42 m langen Front am Neuen Markte) noch vor dem Umbaue einzuleiten und durchzuführen.

Das Resultat wäre auf die Dauer von zwei Jahren einzuschränken.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Magistrat bei diesem Anlasse auf die Eigentumsverhältnisse rücksichtlich der Arcadengrundflächen aufmerksam zu machen.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Lueger angenommen.

(437.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peregrin Zim m e r m a n n um Einleitung der Schadloshaltungs-Verhandlung für die Grundabtretung I., Nierergasse 10, und beantragt, die Erhebung und Verhandlung bezüglich der Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Umbaue dieses Hauses sofort gegen dem einleiten und durchführen zu lassen, daß die Schätzungskosten vom Gesuchsteller getragen werden und die festgesetzte Schadloshaltung auf zwei Jahre vom Beschlußstage Gültigkeit behält. (Angenommen.)

(385.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Marie We i n h e i m e r puncto Grundentschädigung XV., Sechshauer Hauptstraße 14, und beantragt, die Schadloshaltung für die in Rede stehende Grundabtretung per 79.67 m<sup>2</sup> mit 12 fl. per Quadratmeter zu genehmigen, den Gesuchstellern aber vorzubehalten, falls sie sich mit dieser Schadloshaltung nicht einverstanden erklären, eine Schätzung durch Sachverständige auf ihre Kosten beim magistratischen Bezirksamte anzufuchen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Verfahren nach § 9 der Bauordnung unter Zuziehung von Schätzmeistern vorzunehmen.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(290.) **Derselbe** referiert über die Zuschriften der Direction des Central-Krippenvereines in Betreff der Verwendung der angekauften Baustelle VII in der Dreihackengasse im IX. Bezirke für den Bau eines neuen Krippenhauses und beantragt die Kenntnisaahme. (Angenommen.)

(454.) **Derselbe** referiert über das Project der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft wegen Erbauung einer elektrischen Straßenbahn vom Polizei-Directionsgebäude zur Börsegasse—Morzinplatz, eventuell Kohlmessergasse und Adlergasse und beantragt die Zuweisung an die Commission für elektrische Verkehrsprojecte. (Angenommen.)

(681.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die interimistische Geschäftsführung für den aufgelösten Bezirksausschuß des XVI. Bezirkes und beantragt, den derzeitigen Kanzleileiter der Bezirkskanzlei des XVI. Bezirkes, Magistrats-Concipist Dr. Jakob Dont, mit der interimistischen Führung der Geschäfte der Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes zu betrauen. (Angenommen.)

(590.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Heinrich Steger als Abhandlungspfleger nach Moriz Freih. v. Königswarter um grundbücherliche Löschung der auf Einl.-Z. 1501 und 1502 im I. Bezirke, Rathhausstraße, haftenden Lasten und beantragt, dem Ansuchen bezüglich der Einzopfungsgebühr und der Trottoirherstellung auf Kosten der Partei Folge zu geben, das Ansuchen bezüglich der Entrichtung des Einquartierungsbeitrages jedoch abzulehnen. (Angenommen.)

(604.) **Derselbe** referiert über des Ansuchen der allgem. österr. Elektrizitäts-Gesellschaft um Herstellung einer Stromleitung vom Künstlerhause zur k. k. technischen Hochschule und beantragt auf Grund des Vertrages vom 14. October 1887, Z. 274533, mit der Firma Siemens & Halske, dann des Nachtragsübereinkommens vom 27. April 1891, Z. 115307, endlich des Vertrages zwischen der Gemeinde Wien und der obgenannten Gesellschaft vom 21. April 1893, Z. 463852/91 und 42417/93, sowie im Nachhange zu den bereits erteilten Bewilligungen der Einlegung von Kabeln der ansuchenden Gesellschaft unter den bisherigen und den im Magistratsberichte angeführten speciellen Bedingungen, sowie gegen dem die Bewilligung zur Herstellung einer nach dem beigebrachten Plane auszuführenden, theils ober-, theils unterirdisch zu führenden, bis längstens Ende September 1894 wieder aufzulassenden Leitung für Starkströme vom Künstlerhause zur k. k. techn. Hochschule zu erteilen, daß bei dem Umstande, als die projectierte Anlage die Baumculturen längs des Wienflusses und im Kesselparke traversieren soll und eine entsprechende Ausüstung nicht durchführbar sein wird, die nach dem Projecte herzustellende Luftleitung derart zu spannen und in einer solchen Höhe (jedoch nicht unter 6 m) anzubringen ist, daß eine Verührung derselben mit den Zweigen der Bäume nicht stattfinden kann. (Angenommen.)

(606.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich W. Gielow um Grundentschädigung bei dem Hause VI. Bezirk, Stumpergasse 37, und beantragt die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl. 983 des VI. Bezirkes, Dr.-Nr. 37 Stumpergasse zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 38.42 m<sup>2</sup> nach dem Schätzungsergebnisse, mit welchem der Gesuchsteller einverstanden ist, mit dem Betrage von 16 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(609.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um grundbücherliche Löschung der auf der Einl.-Z. 447 und 448 im III. Bezirke, Erdbergstraße Dr.-Nr. 148 und 150 haftenden Lasten und beantragt die Löschung der Servitut eines wandelbaren Weges von 7 bis 8 Zoll Breite auf Kosten des Gesuchstellers. (Angenommen.)

(481.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rupert und der Marie Wimmer um Grundabtrennung, beziehungsweise Grundzuschreibung und beantragt die Genehmigung zu erteilen, daß von den in der Grundb.-Einl.-Z. 1225 des XIV. Bezirkes Rudolfsheim inneliegenden Cat.-Parc. Nr. 1027/4 und 346/13 die nach den vorliegenden Plänen mit den Buchstaben B  $\frac{a}{roth}$  C, bezw. C  $\frac{b}{roth}$  F bezeichneten Theile abgetrennt und diese Trennstücke den in der Grundb.-Einl.-Z. 1226 desselben Bezirkes liegenden Cat.-Parc. Nr. 1027/5, beziehungsweise 346/14 zugeschrieben werden. (Angenommen.)

(433.) **Derselbe** referiert über die ablehnende Erklärung des Karl Hofmeier durch Dr. Emil Guttmann puncto Löschung der Servitut des Fensterrechtes vom Hause Nr. 2 Neuer Markt, I. Bezirk, und beantragt die Kenntnisaahme. (Angenommen.)

(488 und 540.) **Derselbe** referiert über rückständige städtische Zuschläge nach Josef Matauschek und eine rückständige Commissionsgebühr nach Alois Huber und beantragt die Abschreibung dieser Beträge von zusammen 168 fl. 1 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(9329 und 9428 ex 1893.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lichtenstadt Arthur, Beamter;  
 Polak Johann, Schlossergehilfe;  
 Horáček Wenzel, Schneidermeister;  
 Niewald Leopold, Maurergehilfe;  
 Wisshaupt Johann, Gastwirt;  
 Ebert Edmund, Ledergalanteriewaren-Erzeuger;  
 Simek Franz, Damenkleidermachergehilfe;  
 Stohl Eduard, Maurerpolier;  
 Panchartek Josef, Tischlergehilfe;  
 Zauner Franz, Tischlergehilfe;  
 Seidel Ernest, Hutmachergehilfe;  
 Vitvar Wenzel, Tischlergehilfe;  
 Simon Josef, Tischlermeister;  
 Zand Josef, Kutscher;  
 Marek Thomas, Tischlergehilfe;  
 Coppieters de Tergonde, geb. Dittrich Aloisia Eugenia,  
 Modistin;

Erben Josef, Fiakerkutscher;  
 Mayrhuber Gottfried, Gastwirt;  
 Brejzkel Johann, Schriftenmalergehilfe;  
 Hostasch, geb. Viley Amalia, Drechslermeisters-Witwe;  
 Franko, geb. Solar Marie, Schuhmachers-Witwe;  
 Niepansky Florian, Zinngießergehilfe;  
 Hanischmid Georg, Seidenzeugmacher. (Angenommen.)

(94 ex 1894 und 9328 ex 1893.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Bayer Wenzel, städt. Hausbesorger;  
 Frey Leopold, Häuseradministrator;  
 Skrivan Wenzel, Tabak-Drasikant;  
 Franek Franz, Schneidergehilfe;  
 Kopecky Eduard, Geschäftsdienner;  
 Fuchs Robert, Magaziner;  
 Sterbenz Georg, Fabriksarbeiter. (Angenommen.)

(151.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Detailproject für den Schulhausbau in der Herther- und Steinbaurergasse im V. Bezirke und beantragt:

1. Das Detailproject für den Ausbau der Schule im V. Bezirke, Fochs- und Malfattgasse, durch Ausführung je eines Tractes für eine Bürgerschule in der Herther- und Steinbaurergasse wird genehmigt.

2. Als Vollendungstermin wird für die Baumeisterarbeiten Ende Mai 1895, für das ganze Gebäude einschließlich der Einrichtung der 1. August 1895 bestimmt.

3. Unter der Voraussetzung, dass sich bei der Local-Commission kein Anstand ergibt, wird der Bauconsens erteilt.

4. Die Sicherstellung der zur Ausführung erforderlichen Arbeiten hat in der von der städtischen Buchhaltung beantragten Art zu erfolgen.

5. Die Präliminarposition XII 12 f. „Bau einer Doppel-Bürgerschule anstoßend an die Volksschule in der Fochs- und Malfatti-

gasse (in der Steinbaur- und Herthergasse) im V. Bezirke“ ist von 100.000 fl. auf 130.000 fl. zu erhöhen.

6. Unter dem im Protokolle vom 4. Jänner 1894 enthaltenen Bedingungen wird dem Baumeister Anton Bonus, VIII., Lammgasse 3, gestattet, in einem vom Bauamte zu bestimmenden Lehrzimmer des neuen Schulgebäudes eine Gipsdecke nach seinem Patente ausführen zu dürfen.

7. Für den mit der permanenten Beaufsichtigung des Schulbaues betrauten Bauamtsbeamten wird ein Zehrungsbeitrag von täglich 1 fl. 50 kr. bewilligt.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Erhöhung im Präliminare zu eliminieren.

Referent conformiert sich diesem Antrage.

St.-R. Noske beantragt, für den sub 6 erwähnten Versuch nicht ein Lehrzimmer, sondern ein Locale in Vorschlag zu bringen, in welchem die Störung nicht so empfindlich ist, wie innerhalb der Schulräume.

Antrag Noske abgelehnt.

Referenten-Antrag Punkt 6 angenommen.

Die übrigen Referenten-Anträge werden mit der vom St.-R. Dr. Vogler beantragten Modification genehmigt.

(Punkt 1 und 3 an den Gemeinderath.)

(444.) **Derselbe** referiert über die eventuelle Erwirkung eines Landesgesetzes in Betreff des Verkaufes des Linienwallgrundes Ecke der Blindengasse und Alferstraße im VIII. Bezirke (Theil der Cat.-Parc. 404/3) und des ehemaligen Linienamtes Burggasse im VII. Bezirke, Einl.-Z. 1284, Cat.-Parc. 1490/3, und beantragt, dermalen von der Erwirkung eines Landesgesetzes abzusehen.

(Angenommen.)

(320.) **St.-R. Areindl** referiert über das Ansuchen der vereinigten Granitwerke Zumberg um Nachsicht des Pönales für die Überschreitung des Lieferungsstermines hinsichtlich der Pflastersteinlieferung pro 1893 und beantragt, das Pönale per 2139 fl. 79 kr. nachzusehen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, das Pönale auf 100 fl. herabzusetzen.

Antrag Dr. v. Billing, welchem sich Referent accomodiert, angenommen.

(370.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Anweisung der Pension für den Volksschullehrer Heinrich Zerbek und beantragt, dem Genannten anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normalmäßige Pension per 1500 fl. — nach Einstellung der Activitätsbezüge und zwar des Gehaltes und den Quinquennien mit Ende December 1893 und des Quartiergeldes mit Ende April 1894 — vom 1. Jänner 1894 an aus der Wiener Lehrpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrpensionscassa anzuweisen.

(Angenommen.)

(81.) **Derselbe** beantragt die Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für Fr. Wieder, geb. Seidler Bertha, Private.

(Angenommen.)

(86 und 264.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Bohrn, geb. Dworáček Francisca, Hausbesorgerin;  
 Piseker Franz, Heizer und Maschinenwärter;  
 Rößling Edmund, Goldarbeitergehilfe;  
 Maleček Francisca, Wirtschafterin;

Termann Josef, Friseurgehilfe;  
 Adamek Peter, Installateur;  
 Beyer Anton, Lederhändler;  
 Lebl Johann Martin, Besitzer einer Prägeanstalt;  
 Mayerhofer Georg, Gemischtwaren-Verschleißer;  
 Lorber Michael, Bierabtrager;  
 Malý Josef, Gas- und Wasserinstallateur;  
 Slogar Karl Borr. Stephan, Eisendrehergehilfe und Maschinenwörter;  
 Pokorny Franz, Schuhmachermeister;  
 Krucher Josefa, Verkäuferin;  
 Trögl Marie Bertha, Wirtschafterin;  
 Wackar Johann, Zimmermalergehilfe;  
 Becker, geb. Fortner Emilie, Private;  
 Günther Alois Victor, Commis;  
 Ullrich Josef, Bronzearbeiter;  
 Mondl Karl, Privat;  
 Schantel Heinrich, Glasermeister;  
 Duda Franz, Schneidermeister;  
 Nowotny Wenzel, Schuhmachermeister;  
 b) die Gesuchsausscheidung bei:  
 Makowetz Karl, Schlossermeister;  
 Kutina Josef, Drechslermeister. (Angenommen.)  
 (Schluß der Sitzung.)

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **31. Jänner 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing;	v. Neumann,
Boschan,	Roske,
v. Götz,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Dr. Lueger,	Wizelsberger,
Matthies,	Wurm.
Magenauer,	

Entschuldigt: St.-R. Müller.

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, St.-R. Meißl, Baugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

(589.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen der Firma R. Ph. Wagner um Ausfolgung der anlässlich der Übernahme der Vermögensschaften der ehemaligen Gemeinde Untermeidling am 15. Juni 1891 bei der städtischen Hauptcassa deponierten Caution für die Lieferung von Eisenwaren für das Schlachthaus Meidling, bestehend in drei Stück Actien der österr.-ung. Bank Nr. 48970, 48971 und 48972 à 600 fl., zusammen 1800 fl., mit Coupon vom 1. Juli 1887, ohne Rückstellung des Original-Erlassescheines und ohne Vorbringung eines Amortisationserkennnisses und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Ausstellung der im Magistrats-Antrage erwähnten Empfangsbestätigung. (Angenommen.)

(573.) **Derfelbe** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der bildenden Künstler um Widmung eines Betrages zum Ankauf von Kunstwerken anlässlich der III. internationalen Kunstausstellung im Jahre 1894 und beantragt, den Betrag von 10.000 fl. zur Anschaffung von solchen in der gedachten Ausstellung auszustellenden Kunstwerken zu bewilligen, die in historischer und topographischer Beziehung für die städtischen Sammlungen geeignet sind. Der bewilligte Betrag wäre im Budget pro 1894 auf einer zur Hauptrubrik IV in Gruppe I neu zu eröffnenden Subrubrik sicherzustellen, und mit der Auswahl der anzukaufenden Werke ein aus dem Stadtrathe zu wählendes Subcomité, welchem auch der Director der städtischen Bibliothek Dr. Karl Glossy anzugehören hätte, zu betrauen.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(497.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Moriz Ebl. v. Kuffner um nachträgliche Genehmigung und weitere Befassung der zwischen den Häusern Dr.-Nr. 73 und 126 Hauptstraße in Ottakring, XVI. Bezirk, zu Beleuchtungszwecken hergestellten oberirdischen Drahtleitung und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Magistrats-Antrage gedachten Bedingungen. (Angenommen.)

(600.) **Derfelbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wagner um Consens zum Baue eines Stallgebäudes auf der Cat.-Parc. 283/1, Unter-St. Veit, Franzensgasse, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter den daselbst angeführten Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(479.) **Derfelbe** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Zárics Paul, Gemischtwaren-Verschleißer;

Jorgov Johann, Friseur, und

Luhn Julius, Werkführer.

(Angenommen.)

(475, 476 und 478.) **Derfelbe** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Krumpholz Engelbert, Webergehilfe;

Schremser Matthias, Taschnergehilfe;

Erbes Karl Ignaz, Militär-Registrator;

For Josef, Schlossergehilfe;

Dushek Wenzel, Blumenhändler;

Stadler Johann, Maschinist;

Popp Anna, Dienstmagd;

Parb, geb. Hebenstreit Josefa, Einspanner-Fuhrwerksbesitzerin;

Stummer Franz, Metallgießer;

Bittner Johann Friedrich, k. k. Sicherheitswachmann;

Pretsch Heinrich, Maschinenarbeiter;

Singer Philipp, Corpstänzer der k. k. Hofoper;

Schimak Franz, Buchbindergehilfe;

Hofer Leopold, Hilfsarbeiter;

Wanko Johann, Bergolbergergehilfe;

Luislandl Leopold, Lederzurichtergehilfe;

Schön Johann, Gemischtwarengehilfe;

Kraus Jakob, Hutmachergehilfe;

Stauber Matthias, Geschäftsführer;

Zahor Wolfgang, Helfer;

Koza Wenzel, Schneidermeister;  
 Blahout Laurenz, Tischlermeister, und  
 Zalmann Franz, Geschäftsführer. (Angenommen.)

(336.) **Derselbe** referiert über fünf Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hofer Leopold, Restaurateur;  
 Olschmle Josef, Hafnermeister;  
 Pospischil Johann, Metall- und Stahlschleifer;  
 Schaufel Wenzel, Tapezierermeister, und  
 Schreiber Martin, Glasermeister. (Angenommen.)

(327.) **St.-R. Boschan** referiert über die Verfolgung der Sebastian Neydhart'schen Stiftung für arme Wiener Bürger pro 1894 und beantragt:

- a) den noch besteuerten Bürgern:
- |                    |            |    |
|--------------------|------------|----|
| 1. Johann Lokschan | Comp.-Tab. | 28 |
| 2. Franz Bendl     | "          | 36 |
| 3. Anton Hendrich  | "          | 67 |
| 4. Josef Krinnia   | "          | 72 |

je eine Unterstützung im Betrage von 100 fl.;

b) den Bürgerpräsidenten und Bürgerpräsidentinnen:

- |                           |            |    |
|---------------------------|------------|----|
| 5. Hermine Wagner         | Comp.-Tab. | 1  |
| 6. Andreas Fleischmann    | "          | 3  |
| 7. Johann Benda           | "          | 9  |
| 8. Josef Wimmer           | "          | 10 |
| 9. Wenzel Schnippler      | "          | 18 |
| 10. Josef Ring            | "          | 24 |
| 11. Johann Härtl          | "          | 29 |
| 12. Julius Puntschert     | "          | 31 |
| 13. Karl Grünholz         | "          | 35 |
| 14. Josef Reuhauer        | "          | 43 |
| 15. Wenzel Hrdlička       | "          | 49 |
| 16. Karl Kurzweil         | "          | 53 |
| 17. Josef Schwarzingger   | "          | 55 |
| 18. Josef Lehner          | "          | 59 |
| 19. Franz Sorger          | "          | 60 |
| 20. Alois Riesinger       | "          | 62 |
| 21. Stephan Poris         | "          | 65 |
| 22. Franz Reif            | "          | 70 |
| 23. Thomas Lehmann        | "          | 73 |
| 24. Anna Rogner           | "          | 2  |
| 25. Anna Michel           | "          | 4  |
| 26. Henriette Schulz      | "          | 12 |
| 27. Johann Mayer          | "          | 14 |
| 28. Katharina Burger      | "          | 17 |
| 29. Theresia Barfuß       | "          | 21 |
| 30. Ernestine Pfoh        | "          | 26 |
| 31. Anna Kathausky        | "          | 34 |
| 32. Clara Reischl         | "          | 40 |
| 33. Marie Lindner         | "          | 41 |
| 34. Magdalena Klonner     | "          | 42 |
| 35. Veronika Meßauer      | "          | 47 |
| 36. Barbara Resch         | "          | 58 |
| 37. Rosalia Aschenbrenner | "          | 68 |
| 38. Elisabeth Pitschauer  | "          | 75 |

je eine Unterstützung im Betrage von 50 fl. aus den Sebastian Neydhart'schen Stiftungsinteressen zu gewähren.

Weiters wäre die vom k. k. österr.-ungar. Vice-Consulate in Barna gestellte Anfrage bezüglich der Unterstützung der Josefine Nepic und der Marie Neydhart aus der obigen Stiftung zu verneinen, beziehungsweise die Unterstützung von Verwandten des Stifters Sebastian Neydhart, wenn sie den stiftbrieflichen Bestimmungen nicht entsprechen, abzuweisen. (Angenommen.)

(503.) **Derselbe** referiert über die Note des k. k. städt.-del. Bezirksgerichtes Josefstadt ddo. 23. December 1893, Z. 19641/3, betreffend die Erfolgslaffung einer Notenrente per 100 fl. aus dem Vermögen des minderjährigen Rudolf Knappich und beantragt, in die Erfolgslaffung der für den genannten Minderjährigen sub Rubrik Knappich 2 m. Jos. 61/12 erliegenden Notenrente Nr. 3361 per 100 fl. zu Handen des Vormundes Theodor Roth aus Humanitätsgründen einzunwilligen. (Angenommen.)

(334.) **St.-R. Mahenauer** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem I. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

- Bölk Anton, Postamtsdiener;  
 Aschenbrenner Johann, Papierhändler;  
 Klimesch Marie Anna, Handarbeiterin;  
 Mahlechner Rupert, Hausdiener;  
 Mücke Johann, Bureaudiener;  
 Sonnleitner Josefa, Köchin;  
 Sonnleitner Leopold, k. k. Sicherheitswach-Inspector;  
 Scheibelberger Franz, Hausdiener;  
 Schmalzhofner Josef, Aushilfsdiener;  
 Vogel Eduard, Küchenchef im Hotel Metropole;  
 Tuczy Marie, Bedienerin;  
 Gala Adolf, Güterinspector und Hausbesitzer;  
 Heigl Georg, Geschäftsdienster, und  
 Koppensteiner Georg, Hausbesorger.

(591.) **Derselbe** referiert über die Benennung einer zwischen der Gerhardus- und Dthmargasse gelegenen, in die Brigittenauerlande mündenden Gasse und beantragt die Bezeichnung „Hirschkogelgasse“ nach dem im Jahre 1553 verstorbenen Zeichner und Geometer August Hirschkogel. (Angenommen.)

(541.) **Derselbe** referiert über die Benennung der im ehemaligen Penzinger Gemeindegebiete gelegenen Verlängerung der Kendlergasse, XIII. Bezirk, und beantragt die Bezeichnung „Drechslergasse“ nach dem im Jahre 1852 verstorbenen Domcapellmeister bei St. Stephan und Componisten Josef Drechsler.

St.-R. Dr. Lueger regt an, daß dort, wo eine Straße nach dem Namen einer historisch denkwürdigen Person bezeichnet wird, in irgend einer Weise die Lebensgeschichte, Verdienste etc. dieser Person dem Publicum ersichtlich zu machen sei.

Referenten-Antrag angenommen.

(9452.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des Karl Hilpert, Spielwaren-Verschleifers im I. Bezirke, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(495.) **Derselbe** referiert über eine Eingabe des Forstamtes Spitz a. d. Donau, betreffend die Bewilligung einer à conto-Zahlung auf die dem Forstverwalter Heinrich Petri und dem Forstadjuncten Augustin Sterba zukommenden Anweise- und Aufsichtsgebühren für das in der Fällungsperiode 1893/94 erzeugte Holz und beantragt, den beiden Genannten je den Betrag von 100 fl., beziehungsweise 50 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(411.) **Derselbe** referiert über die Veretzung des dem k. k. Forstmeister Karl Hettmer in Neuwaldegg zugetheilten k. k. Forstgehilfen Karl Huber und beantragt, es sei der Forstschutz- und Aufsichtsdienst im Pöhlensdorfer- und Ober-Sieveringer Gemeindefalde dem k. k. Forstgehilfen Max v. Thelen in Neuwaldegg provisorisch unter den mit Stadtraths-Beschluss vom 20. December 1893, Z. 8546, rücksichtlich des Karl Huber festgesetzten Bedingungen mit dem Honorarbezugsrechte vom 17. December 1893 zu übertragen.

(Angenommen.)

(386.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Henriette Sauer um Bekanntgabe der Entschädigung für den nach den bestimmten Baulinien von den Realitäten Einl.-Z. 683 und 685, Dr.-Nr. 14 und 16 Haidgasse, II. Bezirk, zur Verbreiterung der Haidgasse abzutretenden Grund per circa 142·10 m<sup>2</sup>, beziehungsweise für den zu der letzteren Realität in der Taborstraße einzubeziehenden Grund per 60·24 m<sup>2</sup> und beantragt, die Entschädigung mit 30 fl. per Quadratmeter für den abzutretenden und mit 70 fl. per Quadratmeter für den einzubeziehenden Grund festzusetzen; die Gültigkeit dieses Beschlusses wäre auf zwei Jahre zu bestimmen.

(Angenommen.)

(270 und 658.) **Derselbe** referiert über sechs von dem städtischen Feuerwehr-Inspector Leischnner angefertigte Federzeichnungen, enthaltend die Ansichten des Hofraumes, des Thorportales und mehrerer Details des „Darvarhofes“, dann der Häuser in der Schreyvogelgasse, eines Hausthores und eines Stieggitters im Hause Nr. 10 daselbst, und beantragt den Ankauf dieser sechs Blätter um je 10 fl., zusammen 60 fl., für die städtische Sammlung.

(Angenommen.)

(450.) **St.-R. Wihelsberger** referiert über die Herstellung einer telephonischen Verbindung mit der freiwilligen Feuerwehr Neustift am Walde und über die Anschaffung von diversen Ausrüstungsgegenständen für dieselbe und beantragt,

1. die Herstellung einer telephonischen Verbindung vom Hauptmanne der freiwilligen Feuerwehr Neustift am Walde zum Depot der freiwilligen Feuerwehr in Währing und Ober-Sievering nach dem vorgelegten Kostenanschlage A des städtischen Feuerwehr-Commandos mit dem Betrage von 613 fl.;

2. die Anschaffung der im Kostenanschlage B des städtischen Feuerwehr-Commandos angeführten Ausrüstungsstücke, sowie die Reconstruction der Fahrspritze und des Wasserwagens im Gesamtbetrage von 1031 fl.;

3. die Anschaffung von 24 Stück russischgrauen Mänteln und 24 Stück Zwilchmonturen zum Gesamtpreise von 386 fl. 16 kr. — zu genehmigen.

Die Gesamtkosten per 2030 fl. 16 kr. sind budgetmäßig bedeckt.

St.-R. Noske beantragt, die Beschlussfassung über diesen Gegenstand zu vertagen, bis die vom Gem.-Rathe Steiner in der Gemeinderaths-Sitzung vom 7. December angeregte Conferenz der Feuerwehr-Commandanten stattgefunden haben und die Subventionierungsfrage einheitlich geregelt sein wird.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Referenten-Anträge angenommen.

(378.) **Derselbe** referiert über eine Kostenüberschreitung im Betrage von 23 fl. 88 kr. aus Anlass der Reparatur der Brückentage vor dem Wimberger-Hotel, dann der Neuaufstellung derselben auf dem Openplatz im XVI. Bezirke und der Erbauung eines Waghäuses daselbst und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung.

(Angenommen.)

(490.) **Derselbe** referiert über das Mehrererfordernis für die Reparatur von Geräthen der freiwilligen Feuerwehr Hegendorf im Betrage von 60 fl. 59 kr. und beantragt die nachträgliche Genehmigung.

(Angenommen.)

(491.) **Derselbe** referiert über das Mehrererfordernis für die Reparatur des Wasserwagens der freiwilligen Feuerwehr Hacking im Betrage von 169 fl. 4 kr. und beantragt die nachträgliche Genehmigung.

(Angenommen.)

(494.) **Derselbe** referiert über das Mehrererfordernis für die Reconstruction der Fahrspritze der freiwilligen Feuerwehr Währing im Betrage von 171 fl. 9 kr. und beantragt die nachträgliche Genehmigung.

(Angenommen.)

(298.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer telegraphischen, beziehungsweise telephonischen Verbindung des Depots der freiwilligen Feuerwehr Hernals mit der Centrale einerseits und mit den freiwilligen Feuerwehren Dornbach und Neuwaldegg andererseits und beantragt, die Herstellung dieser Verbindung im bedeckten Kostenbetrage per zusammen 682 fl. 50 kr. nach dem Magistrats-Antrage zu genehmigen.

(Angenommen.)

(449.) **Derselbe** referiert über eine Eingabe der freiwilligen Feuerwehr Neuwaldegg wegen Erweiterung ihres Wachlocales und beantragt, die hiezu erforderlichen Adaptierungsarbeiten im städtischen Hause XVII., Neuwaldegg, Hauptstraße 19, auf Grund der vorgelegten Planskizze und des Kostenanschlages des Stadtbauamtes zum bedeckten Kostenbetrage von 42 fl. 6 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(568.) **Derselbe** referiert über einen Canaleinmündungsgebären-Rückstand im Betrage von 534 fl. 26 kr. aus dem Jahre 1890 nach Julius Paller im XV. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(126.) **Derselbe** referiert über 12 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Weissenberger Josef, Gepäckträger am Westbahnhof;  
 Lev Wilhelm Karl, Gastwirt;  
 Zykuda Josef, Fabrikarbeiter;  
 Kasal Wenzel, Webergelhilfe;  
 Sramek Franz Karl, Goldarbeiter;  
 Venus Josef, Drahtzieher;  
 Fromadko Vincenz, Tischlergelhilfe;  
 Pospisil Franz, Conductor;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Siegler Johann, Galvaniseur;  
 Fuhrmann Anton, Schuhmachergelhilfe;  
 Grünwald Hermann, Friedhofbediener, und  
 Cziller Josef, Gemischtwaren-Verschleifer. (Angenommen.)

(95.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Ebner Karl, Tagelöhner;  
 Ebner Martin, Mauergerhilfe;  
 Ertelt Josef, Zahlkellner;  
 Holanik Josef, Tischlermeister;  
 Januschka August, Gastwirt;  
 Kahl Franz, Fragner;  
 Laufer Matthias, Hausbesorger;  
 Mährischl Karl, Trödler und Schuhmacher;  
 Radhamer Josef, Steindruckergerhilfe;



Kazima Anton, Spenglergehilfe;  
Sic, richtig Syë Johann, Schlossergehilfe, und  
Slavicek Josef, Schneidermeister;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Blasko Franz, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

(152.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Breindl Georg, Gastwirt und Hausbesitzer;

Reitter Johann Bapt., Vermittler beim Verkaufe von Schlachtvieh;

Schmid Franz, Gastwirt, und

Wildfeuer Alois, Zeugschmied. (Angenommen.)

(3097.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Anton und der Katharina Gruber, Hauseigentümer, XVII., Hauptstraße 89, gegen eine feuerpolizeiliche Verfügung des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk und beantragt, es sei diesem Recurse insoweit stattzugeben, daß dem Genannten gestattet wird, im Hoftracte des bezeichneten Gebäudes zur Fortführung des Geschäftes Heu- und Strohvorräthe für acht Tage aufbewahrt zu halten; aus dem Gassentracte sind, nachdem das Gebäude die angeordnete Deckung nicht ertragen kann, die Heu- und Strohvorräthe zu entfernen. (Angenommen.)

(2948.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Johann Puz, Milchmeiers und Eigentümers des Hauses Nr. 55 Stiftgasse in Hernals, XVII. Bezirk, gegen feuerpolizeiliche Verfügungen des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk und beantragt, dem Recurse insoweit stattzugeben, als dem Genannten zur Ermöglichung der Fortführung seines Geschäftes gestattet wird, Futtermittel für einen Zeitraum von acht Tagen auf dem Dachboden des Stalltractes aufbewahrt zu halten; im übrigen sei der Recurs abzuweisen. (Angenommen.)

(3703.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Emilie Grosz, Hausbesitzerin in Hernals, Hauptstraße 82, gegen einen feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk und beantragt, der Recurs werde abgewiesen, der Genannten jedoch zur Ausführung der ihr aufgetragenen Herstellungen eine Frist bis Ende April 1894 erteilt. (Angenommen.)

(570.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Grabosch, Hausdieners in dem der Gemeinde Wien gehörigen Hause XIV., Allmannstraße 54, um Bewilligung eines Pauschales zur Deckung der Kosten für die Anschaffung der Utensilien zur Reinigung der Stiegen, Gänge und des Gasmotors im obigen Hause und beantragt, die Auszahlung eines Pauschales von jährlich 36 fl. in gleichen Vierteljahresraten vom 1. Jänner 1894 angefangen an den Genannten, so lange er Hausdiener in mehrgedachtem Hause ist, zu genehmigen. (Angenommen.)

(576.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Leopold Schneider, Officials 1. Kategorie, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und beantragt die Quiescenzierung des Genannten mit dem Beifügen, daß der Quiescenzirte sich nach Ablauf eines Jahres dem Stadtphysikate zur neuerlichen Untersuchung zu stellen haben wird. (Angenommen; 16 Stadträthe anwesend.)

(308.) **Derselbe** referiert über das Verhandlungsergebnis puncto Erwerbung des der Marie Hattinger gehörigen Hauses Dr.-Nr. 6 Rüdengasse, III. Bezirk (Stadtraths-Beschluß vom 19. Jänner 1894), und beantragt den Ankauf des bezeichneten Hauses um den Preis von 13.500 fl. und unter den sonstigen Offertbedingungen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

**Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebühren je im Gesamtbetrage von

(413, 417 und 530) 217 fl. nach 70 Parteien im XVI. Bezirke,

(419) 71 fl. 85 kr. nach 20 Parteien im I. und VIII. Bezirke,

(430) 160 fl. nach 48 Parteien im III. Bezirke,

(452) 197 fl. nach 31 Parteien im IX. Bezirke, und

(480) 160 fl. nach 46 Parteien im V. Bezirke,

und beantragt in sämtlichen Fällen die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(566.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über eine rückständige Forderung der bestandenen Gemeinde Unter-Weidling im Betrage von 49 fl. 49 kr. für die von ihr besorgte Herstellung des Trottoirs vor dem Hause Dr.-Nr. 11 Krichbaumgasse im XII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus den vom Bezirksamte geltend gemachten Gründen. (Angenommen.)

(575.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des dem städtischen Werkhause zugetheilten Accessisten um Belassung der Differenz zwischen dem systemisierten Quartiergehalte und dem Zinswerte seiner Naturalwohnung und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ablehnung.

Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(685.) **Derselbe** referiert über rückständige Gemeindeumlagen nach 13 Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt in sämtlichen Fällen die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(757.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Erdlicka, Tischler und Hausbesitzer aus dem XII. Bezirke, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9291.) **St.-R. Rückauf** referiert über mehrere Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Haubner Johann, Tischlermeister;

Pollak Heinrich, Hausbesorger;

Strommer Franz, Schlossergehilfe;

Kuprecht Johann, Jalousien-Erzeuger;

Melzer Benedict, Schlossergehilfe;

Hable Josef, Omnibuskutscher;

Chaloupka Franz, Zeugmachergehilfe;

Kallik Wilhelm, Geschäftsdieners;

Malanik Josef, Webergehilfe;

Windisch Stephan, Gastwirt;

Puch Anton, Webergehilfe;

Lapaczek Johann, Tischlermeister;

Vilek Anton, Rammachermeister, und

Bradler Johann, Schuhmachergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Haubenhofner Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;

Ladner Florian, Fleischergehilfe;

Büttner Johann Ant., Gasinstallateur. (Angenommen.)

(474.) **Derselbe** referiert über 27 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Langer Josef, Hausbesitzer;

Kenner Gottfried, Schlossergehilfe;

Matisek Franz Josef, Bäckergehilfe;

Hogl Josef, Einspänner;

Kudera Johann, Kanzleidiener;  
 Hanus Franz, k. k. Postamtsdiener;  
 Nucka Aloisia, k. k. Futtermeisterwitwe;  
 Solub Benzel, Maurerpolier;  
 Figel Anton, Geflügelhändler;  
 Pechac Vincenz, Bindergehilfe;  
 Kraich Adolf, Schneidergehilfe;  
 Gutterer Franz, Zimmermanngehilfe;  
 Wardenner Friedrich, Baron, Sylvia, Ilse und Marie, Baronessen, Private;  
 Wustinger Franz, k. k. Polizeiagent;  
 Schmidt Albert, Stadträger;  
 Wenuta Karl, Hafner;  
 Kary Franz, Milchmeier;  
 Eichelberger Johann, Hausbesitzer;  
 Ströhl Michael, Dr., prakt. Arzt;  
 Ulbricht Josef, Kaufmann;  
 Jordan Johann, Maschinenarbeiter, und  
 Wach Josef, Gastwirt;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Böhm Johann, Tagelöhner;  
 Kurz Michael, Magazineur;  
 Kada Aloisia, Handschuhnäherin;  
 Jaffé Max, Photograph;  
 Strauß Jeanette, Haushälterin. (Angenommen.)

(9398.) Derselbe referiert über zwei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Dörfam Georg Wilhelm, Drechslermeister, und  
 Schierer Hermann Anton, Schriftsetzergehilfe.

(Angenommen.)

(188.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Firma Josef Friedländer um käufliche Überlassung von 800 Stück alten Trottoirplatten mittlerer Größe aus dem XIX. Bezirke zum Preise von 25 kr. per Stück und beantragt die Genehmigung dieses Angebotes. (Angenommen.)

(289.) Derselbe referiert über den Statthaltereierlass vom 7. Jänner 1894, Z. 84802, betreffend den Recurs der Gebrüder Kerl wegen Expropriation der Realität Dr.-Nr. 97 Kaiserstraße im VII. Bezirke behufs Durchbruches des Linienwalles in der Verlängerung der Neustiftgasse, beziehungsweise Verbindung dieser Gasse mit der Koppstraße im XVI. Bezirke und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(292.) Derselbe referiert über einen Platzzinsrückstand der Firma J. Scuka & Comp., Elektrotechniker, im Betrage per 1 fl. und beantragt die Abschreibung wegen Unverrentbarkeit des Firmainhabers. (Angenommen.)

(294.) Derselbe referiert über das Offert des Anton Reithauser wegen Ankaufes einer im städt. Materialdepot, XIII. Bezirke, Unter-St. Veit, Wiengasse 16, eingelagerten Partie alten Holzes und beantragt den Verkauf dieses Holzes um 20 fl. (Angenommen.)

(368.) Derselbe referiert über einen nach Franz Veran für die Wohnung XII., Meidling, Hauptstraße 26, ausstehenden Mietzinsrückstand per 30 fl. 8 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(379.) Derselbe referiert über einen Platzzinsrückstand per 25 fl. nach dem verstorbenen Baumeister August Kamming im XV. Be-

zirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(446.) Derselbe referiert über die Eingabe des Vereines der Hausbesitzer in Wien, XVI. Bezirke, betreffend den Durchbruch des Linienwalles in die Koppstraße und die Verlängerung der Tramwaylinie, und beantragt die Kenntnissnahme des Magistrats-Berichtes, wonach die Durchführung der Neustiftgasse im VII. Bezirke durch den Linienwall zur Koppstraße im XVI. Bezirke erst nach erfolgter Zwangsenteignung des Hauses Dr.-Nr. 97 Kaiserstraße, VII. Bezirke, möglich ist. (Angenommen.)

(506.) Derselbe referiert über das Offert des Friedrich Mehling wegen käuflicher Überlassung eines Theiles der städtischen Parzellen Einl.-Z. 2366 und 1306, X. Bezirke, im Ausmaße von 386.50, beziehungsweise 14.98 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 4 fl. 75 kr. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung dieses Angebotes wegen zu geringen Preisangebotes. (Angenommen.)

(601.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Firma Brüder Taubky um Aufzahlung bezüglich der Gerste- und Strohlieferung für den Central-Viehmarkt und beantragt die Abweisung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(706.) St.-R. Dr. Vogler referiert über den Recurs des Volksschullehrers Johann Piritsch, betreffend dessen Pensionierung und beantragt, es sei infolge des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 24. Jänner 1894, Z. 450, der Stadtraths-Beschluss vom 16. Jänner 1894, mit welchem dem genannten Lehrer die Ruhestandsbezüge angewiesen wurden, zu sistieren und der Magistrat zu beauftragen, denselben die Activitätsbezüge bis zum Herablangen der Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht über den oben gedachten Recurs flüssig zu machen. (Angenommen.)

(587.) Derselbe referiert über den Stadtraths-Beschluss vom 17. November 1893, Z. 7721, betreffend den eventuellen Ankauf der Realitäten Dr.-Nr. 18 und 20 Zollergasse im VII. Bezirke zu Schulbauzwecken und beantragt die Wahl eines Comitès zur Verhandlung mit den Eigenthümern wegen Herabminderung des angeforderten Kaufschillings. (Angenommen.)

(597.) Derselbe referiert über die Offerte des Dr. Ignaz Pollak nos. der Wieninger'schen Erben wegen kaufweiser Überlassung der denselben gehörigen Gründe zwischen der Neuburgerstraße, Reinal- und Gurkgasse in Penzing, XIII. Bezirke, für den Bau einer Doppel-Bürgerschule und beantragt die Wahl eines Comitès zur Verhandlung mit den Dfferenten.

Über Antrag des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, wird beschlossen, behufs Erwerbung eines passenden Schulbauplatzes und eventueller Verhandlung mit den betreffenden Eigenthümern ein Comitè einzusetzen.

(9451 und 232.) Derselbe referiert über vier Bürgerrechtsgesuche aus dem VII. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Spitz Josef, Mechaniker;  
 Zifler Veit, Schneidermeister;  
 Sladky Johann, Schneidermeister, und  
 Pügel Anton, Ledergalanteriewaren-Erzeuger.

(Angenommen.)

(758.) St.-R. Dr. Huber referiert über eine Anzeige des Vorstehers des X. Bezirkes, betreffend die Anbringung von Tafeln mit der Aufschrift „Freiwillig gestatteter Privatweg“ auf einem für den öffentlichen Verkehr dienenden Gehwege längs der Larenburgerstraße, X. Bezirke, durch den Eigenthümer des angrenzenden Grundbesitzes,

Richard Freiherr v. Drafsche-Wartinberg, und beantragt die Erhebung der Besitzstörungsklage. (Einstimmig angenommen.)

(319.) Derselbe referiert über die Einantwortung eines der Verlassenschaft nach dem Waisenhauszögling Marie Bäumer aus dem Nachlasse der Marie Hawlic zugeworbenen Erbtheiles und beantragt, mit Rücksicht darauf, als nunmehr die Ansprüche der Gemeinde Wien auf Ersatz der für den genannten Waisenhauszögling erwachsenen Verpflegskosten wenigstens zum Theile realisierbar wurden, die von Rudolf Bäumer behufs Ausweises des Erbtheiles der Marie Bäumer zum Nachlasse der Marie Hawlic aufgewendeten Kosten per 100 fl. 32 kr. im Sinne des Magistrats-Antrages zu liquidieren und demselben eine Entschädigung von 100 fl. zu gewähren.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

## Bezirksausschüsse.

(Ausbeschreibung der Ergänzungswahlen von fünf Bezirksausschüssen aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper des III. Bezirkes Landstraße.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 36, Absatz 2, des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des III. Bezirkes Landstraße wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahlen werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungültig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich an unten angefügten Tagen und Orten mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltag selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltag um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rückichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungültig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahlen finden an folgenden Tagen statt:

Für den 3. Wahlkörper: am 15. Februar 1894, die eventuelle engere Wahl am 17. Februar 1894.

Für den 2. Wahlkörper: am 19. Februar 1894, die eventuelle engere Wahl am 21. Februar 1894.

Für den 1. Wahlkörper: am 22. Februar 1894, die eventuelle engere Wahl am 24. Februar 1894.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
3. Wahlkörper	I. Section A—H	Gemeindehaus, III. Bezirk, Gemeindeplatz 3, Sitzungssaal im 1. Stocke	2 Ergänzungswahlen mit der Functionsdauer bis zum Jahre 1897
	II. Section I—Q	Gemeindehaus, III. Bezirk, Gemeindeplatz 3, großer Saal im 2. Stocke	
	III. Section R—Z	Gemeindehaus, III. Bezirk, Gemeindeplatz 3, Armeninstitutslocale, Parterre	
2. Wahlkörper	I. Section A—L	Gemeindehaus, III. Bezirk, Gemeindeplatz 3, Sitzungssaal im 1. Stocke	2 Ergänzungswahlen mit der Functionsdauer bis zum Jahre 1897
	II. Section M—Z	Gemeindehaus, III. Bezirk, Gemeindeplatz 3, großer Saal im 2. Stocke	
1. Wahlkörper		Gemeindehaus, III. Bezirk, Gemeindeplatz 3, Sitzungssaal im 1. Stocke	1 Ergänzungswahl mit der Functionsdauer bis zum Jahre 1897

# Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Verkehrsanlagen.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat am 31. Jänner d. J. eine Vollversammlung abgehalten, in welcher dem vom Wiener Stadtbauamte verfaßten Projecte für die Anlage eines zur Aufnahme der Hochwässer des Mauerbaches bestimmten Staubassins in der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau anstatt des bisher projectiert gewesenen Staubassins Nr. 1 am Wienflusse zugestimmt und beschloffen wurde, um die wasserrechtliche Genehmigung für diese Änderung des Wienflusses-Regulierungsprojectes einzuschreiten.

Zu gleicher Weise wurde dem Projecte des Stadtbauamtes für einen mit Rücksicht auf die Hochwässer des Krottenbaches im Sammelcanale am rechten Ufer des Donaucanals an der Einmündungsstelle des Krottenbaches in den Sammelcanal anzulegenden Nothauslafs zugestimmt.

Den Vorschlägen der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen entsprechend, wurde ferner beschloffen, an dem bereits zur politischen Begehung vorliegenden Detailprojecte für die Strecke Michelbeuern-Westbahnhof der Gürtellinie die durch die Beschlüsse über die Localbahnen bedingte Änderung vorzunehmen, daß die Erweiterung des Bahneinschnittes in Kilometer 2.9 bis 3.0 entfällt und von der Ausführung des projectierten Verbindungsganges zwischen der Haltestelle Westbahnhof und der Halle des Westbahnhofes vorläufig Umgang genommen wird.

Weitere Gegenstände der Erörterung bildeten die Vereinfachung der amtlichen Behandlung der Normalien, Geleisepläne und Projecte für Kunstbauten der Stadtbahnlinien, die Gebührenpflicht der Contrahenten-Quittungen, die von der Gemeinde angestrebte Benutzung von Viaductbögen der Gürtellinie zur Aufstellung von Bedürfnisanstalten, endlich die Gestattung der Sonntagsarbeit bei Fertigstellung des Sammelcanales am linken Donaucanalufer.

## Approvisionnement.

### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 28. Jänner bis 3. Februar 1894.

#### 1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	231.139 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 164.017; aus Ober-Österreich — 3619; aus Mähren — 14.837; aus Böhmen — 250; aus Galizien — 37.876; aus Ungarn — 9038; aus der Bukowina 1359; aus Croatien — 143; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch . . .	18.545 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 1851; aus Ober-Österreich — 59; aus Mähren 170; aus Galizien — 16.455; aus Ungarn — 10; aus der Bukowina — — kg)
Schafffleisch . . .	1.317 "	(Davon aus Nieder-Österreich 69; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 835; aus Ungarn — 50; aus der Bukowina — 363; aus Mähren — — kg)
Schweinefleisch . . .	37.556 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 21.776; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 461; aus Mähren — 1036; aus Galizien

— 10.379; aus Ungarn — 3824; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 80; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . .	1263 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 194; aus Ober-Österreich — 14; aus Mähren — 35; aus Böhmen — 8; aus Galizien — 972; aus Ungarn — 25; aus der Bukowina — 15; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe . . . . .	170 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 164; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 1; aus der Bukowina — 5; aus Ungarn — — St.)
Schweine . . . . .	1820 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 40; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 39; aus Galizien — 1734; aus Ungarn — 7; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer . . . . .	70 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 8; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 2; aus Ungarn — 60; aus Tirol — — St.)

#### b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	22.947 kg	Kälber . . . . .	106 Stück
Kalbfleisch . . .	11 "	Schafe . . . . .	27 "
Schafffleisch . . .	— "	Schweine . . . . .	1 "
Schweinefleisch . .	1678 "	Lämmer . . . . .	50 "

#### 2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch . . . . . von 22 bis 72 fr. per Kg. Roßbraten u. Nieren " 50 " 95 " " "
extrem . . . . .	
Kalbfleisch . . . . .	" 28 " 70 " " "
Schafffleisch . . . . .	" 28 " 50 " " "
Schweinefleisch . . . . .	" 42 " 72 " " "
Kälber . . . . .	" 30 " 56 " " "
Schafe . . . . .	" 28 " 40 " " "
Schweine . . . . .	" 40 " 58 " " "
Lämmer . . . . .	" 3 " 5½ fl. " St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche etwas größer, die Nachfrage besonders gegen Schluß der Woche eine sehr lebhafte und erhöhten sich die Verkaufspreise des Rindfleisches um 2 fr., jene der Schweine und des Schweinefleisches um 4 bis 6 fr. und die der Kälber und des Kalbfleisches um 6 bis 8 fr. per Kilogramm, während Schafe und Schafffleisch zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden.

\* \* \*

## Schlachtviehmarkt vom 5. Februar 1894.

### 1. Auftrieb.

Maßvieh 2737, Weidevieh —, Beinvieh 586,

Summa . 3323.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	936
Galizische " . . .	385
Deutsche " . . .	1967
Büffel " . . .	35

Davon — nach Gattungen:

Ochsen . . . . .	2440
Stiere . . . . .	433
Rühe . . . . .	450

**2. Preisbewegung.**

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere von 52 bis 67 fl.	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 40 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Anschlitt etc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugest. ist.
(extrem . . . . . 69 " )	
Galiz. Schlachtthiere . . . . . 52 " 64 "	
(extrem . . . . . 65 " 66 " )	
Deutsche Schlachtthiere . . . . . 51 " 67 "	
(extrem . . . . . 68 " 69 " )	
Weidevieh . . . . . " — " — "	
Stiere . . . . . " — " — "	
Rühe . . . . . " — " — "	
Büffel . . . . . " — " — "	

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . . . . . von 23 bis 32 fl.
Stiere . . . . . " 23 " 32 "
Rühe . . . . . " 21 " 31 "
Büffel . . . . . " 18 " 25 "
Weidevieh . . . . . " — " — "

c) Preis per Stück:

Weidevieh . . . . . von 30 bis 70 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 8 Stück
Weidevieh . . . . . 4 "

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 285 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes anfangs ziemlich lebhaft, daher die Preise von Mittel- und minderer Ware eine Steigerung von 1 bis 2 fl., von Prima-Ware aber nur in einzelnen Fällen eine solche von 1/2 bis 1 fl. per 100 kg erfahren haben. Im weiteren Marktverlaufe schwächten sich jedoch bei ruhigem Geschäftsgange die Preisavancen wieder theilweise ab.

\* \* \*

**Pferdemarkt vom 1. Februar 1894.**

Zum Verkaufe wurden gebracht: 281 Pferde,  
— Wägen.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—300 fl. per Stück,  
" Schlachtpferde . . . . . 14—50 " " "

Der Markt war flau.

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 3. Februar 1894.**

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg) von 7 fl. 45 fr. bis 8 fl. 20 fr.
Roggen ( " " " " " " ) " 6 " — " " 6 " 35 "
Gerste . . . . . " 5 " 90 " " 10 " — "
Mais . . . . . " 4 " 75 " " 5 " 90 "
Hafer . . . . . " 6 " 90 " " 7 " 75 "

b) Mahlproducte.

Griß . . . . . von 13 fl. — fr. bis 14 fl. 50 fr.
Weizenmehl . . . . . " 5 " 60 " " 14 " 35 "
Roggenmehl . . . . . " 6 " 10 " " 11 " 10 "
Weizenkleie . . . . . " 4 " 15 " " 4 " 30 "
Roggenkleie . . . . . " 4 " 75 " " 4 " 80 "

**Städtisches Lagerhaus.**

Vom 25. bis 31. Jänner 1894.

Waren eingelagert . . . . . 29.609 Meter-Centner
" ausgelagert . . . . . 32.389 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.400 Meter-Centner.

Lagerstand vom 31. Jänner 1894: 377.097 Meter-Centner, und zwar:
53.126 Meter-Centner Weizen, 72.959 Meter-Centner Roggen,
117.971 " Gerste, 52.905 " Hafer,
4.219 " Mais, 10.454 " Dlsaaten,
22.673 " Mehl u. Kleie, 3.895 " Wein,
2.271 " Zucker, 881 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Asscuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,688.950 fl. öst. Währ.

\* \* \*

Vom 1. bis 31. Jänner 1894.

Waren eingelagert . . . . . 130.216 Meter-Centner
" ausgelagert . . . . . 149.842 "

Der Lagerstand betrug am 31. Jänner 377.097 Meter-Centner im Asscuranzwerte von 3,688.950 fl. gegen 292.824 Meter-Centner im Werte von 2,740.530 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

53.126 Meter-Centner Weizen . . . . . gegen 51.537
72.959 " Roggen . . . . . " 24.534
117.971 " Gerste . . . . . " 45.777
52.905 " Hafer . . . . . " 37.962
4.219 " Mais . . . . . " 48.647
10.454 " Dlsaaten . . . . . " 12.120
22.673 " Mehl und Kleie . . . . . " 13.551
3.895 " Wein . . . . . " 4.483
2.271 " Zucker . . . . . " 1.454 und
881 Hektoliter à 100% Spiritus . . . . . 5.209 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monats Jänner bezifferte sich auf . . . . . 11.202 Meter-Centner; es wurden 40 Lagerscheine ausgegeben und bei 4 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 11.900 fl. — fr. eine Lombardierung von . . . . . 5.500 " — " in die Lagerbücher vorgemerkt.

**Sanitäts-Angelegenheiten.**

**Besuch der städt. Volksbäder im Jänner 1894.**

	männliche	weibliche
	Personen	
II. Bez., Trennstraße 60 — 1546, davon (Eröffnet August 1892.)	1351	195
III. Bez., Apostelgasse 18 — 2887, (Eröffnet August 1891.)	2669	218
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 — 1374, (Eröffnet Juni 1893.)	1223	151
V. Bez., Einsiedlerplatz — 3607, (Eröffnet August 1890.)	3258	349
VI. Bez., Eßterházygasse 2 — 2752, (Eröffnet August 1892.)	2322	430
VII. Bez., Mondscheingasse 9 — 3053, (Eröffnet December 1887.)	2600	453

	männliche Personen	weibliche Personen
VIII. Bez., Florianigasse 30 — (Eröffnet August 1892)	2382, davon 2028	354
IX. Bez., Wiefengasse 17 — (Eröffnet August 1892.)	1723, „	1509 214
X. Bez., Erlachplatz — (Eröffnet August 1890.)	3143, „	2841 302

### Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Weber.) Bei der am 31. Jänner 1894 unter Intervention des Genossenschaftscommissärs Magistratsrathes Koch vorgenommenen Wahl wurde Herr Karl Bock, Fabrikant von Teppichen, Decken, Möbelstoffen und Vorhängen, VI., Stumpergasse 4, zum Vorsteher dieser Genossenschaft gewählt.

\* \* \*

### Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 31. Jänner 1894:

Meisteranmeldungen . . . . .	30
Lehrlingsanmeldungen . . . . .	52
Vermittlungen . . . . .	10

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen . . . . .	4550
Lehrlingsanmeldungen . . . . .	5059
Vermittlungen . . . . .	2354

### Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

#### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 1. Februar bis 5. Februar 1894:

##### Für Neubauten:

- II. Bezirk: Haus, Kleine Pfarrgasse 12, von Wendelin Kühnel, V., Gießgasse 2, Bauführer A. von Bergmüller (663).
- „ „ Haus, Dhmargasse Grundb.-Einkl. 1233, Baustelle I und II, von Michael und Antonie Kolleger, X., Gellertplatz 28, Bauführer E. Kopecknik (664).
- IV. Bezirk: Haus, Schleismühlgasse 15, Grundb.-Einkl. 724, von Karl Duidenus, Baumeister (616).
- „ „ Haus, Schleismühlgasse 11, Grundb.-Einkl. 720, von Karl Duidenus, Baumeister (617).
- VIII. Bezirk: Haus, Piratengasse 32, von Rudolf Breuer, Baumeister (646).
- IX. Bezirk: Haus, Grundb.-Einkl. 1555, neue Gasse auf der Brunnbad-Realität, von Maria Fostal, II., Große Rohrengasse 14, Bauführer M. Fostal (618).
- „ „ Haus, Grundb.-Einkl. 481, Mariannengasse 32, Ecke der Lazarethgasse, von Josef Brandner, XVIII., Annagasse 17, Bauführer J. E. Adler (670).
- XII. Bezirk: Einkl.-Z. 947, Parc. 207/5, dreistöckiges Wohnhaus, Unter-Meidling, Landongasse 14, von Josef Rucker, Unter-Meidling, Johannesgasse 21, Bauführer Ferdinand Keller (2880).
- XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Friedlgasse 8, von Thomas und Marie Theuer, IV., Favoritenstraße 52, Bauführer Johann Töpfl (2252).

##### Für Zubauten:

- XIII. Bezirk: Fabrik, Unter-Baumgarten, Einkl.-Z. 231, Parc. 264/1, 265—67, von Julius und Josef Herr, Bauführer? (2977).

##### Für Adaptierungen:

- II. Bezirk: Hofenedergasse 6, von Josef Hofeneder, Bauführer Franz Obermayer, Maurermeister (675).
- „ „ Franzensbrückenstraße 3, von Siegmund Weil, Bauführer Franz Obermayer, Maurermeister (675).
- III. Bezirk: Boerhadegasse 37, von J. Steiner, Wallgasse 41, Bauführer? (642).
- „ „ Landstraße, Hauptstraße 22, von Rudroff und Hübschmann, Baumeister (645).
- „ „ Dietrichgasse 14 B, von Joh. Januschlowek, Dießergasse 3, Bauführer L. Doby (666).
- IV. Bezirk: Betsederergasse 19, von Antoinette Mahel, Kohlmessergasse 4, Bauführer M. Trimel (671).
- VII. Bezirk: Neustiftgasse 3, von Karl Schuch, Stiebergasse 12, Bauführer J. Prokešch (629).
- VIII. Bezirk: Landongasse 14, von Josef Benedikter & Keffe, Bauführer J. Scholz (680).
- XII. Bezirk: Unter-Meidling, Hauptstraße 51/53, von August Stüger und Jos. Haber, Bauführer Josef Harl (2809).
- „ „ Unter-Meidling, Schöndrumerstraße 95, von Gertr. Kerling, Bauführer J. Scherer (2805).
- XIII. Bezirk: Breitensee, Antongasse 17, Dr.-Nr. 131, Einkl.-Z. 196, von Gottfried Alber, Bauführer derselbe (2978).
- „ „ Ober-St. Veit, Amalienstraße 372, von Anton Trilljam, Bauführer? (2979).

##### Für diverse (geringere) Bauten:

- I. Bezirk: Eishaus, Johannesgasse 27, von Karl Schreiner, IV., Große Neugasse 32, Bauführer E. Schäh (673).
- XI. Bezirk: Hölzerner Schuppen, Simmering, Hauptstraße 66 a, Einkl.-Z. 135, von Josef Bannner, XI., Simmering, Hauptstraße 56, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, Simmering (1623).
- XIII. Bezirk: Rohrcanal, Penzing, Pfarrgasse 31, von Josef Reuner, Bauführer Karl Freitag (2579).
- XIV. Bezirk: Erbauung einer Schuppe, Rudolfsheim, Neubergerstraße 16, von Erwin Buchen von Ullmann, XIV., Neubergerstraße 16, Bauführer Heinrich Staud, Stadtbaumeister, XIII., Poststraße 40 (3174).
- XV. Bezirk: Bau einer Waschküche, Fünfhans, Kranzgasse 14, von J. Lang Erben, Kranzgasse 14, Bauführer Ignaz Frasl, Maurermeister, XV., Heuriettenplatz 1 (2788).
- XVIII. Bezirk: Hölzernes Häuschen zur Aufstellung eines Gasmotors, Währing, Wienerstraße 82, von Franz Frasl, Baumeister (3281).
- XIX. Bezirk: Tabak-Verchleißhütte, Ober-Döbling, Hohe Warte 6, vor diesem Hause, von Anna Piotrowski von Trojan, XIX., Hohe Warte 4, Bauführer A. Micheroli (2235).
- „ „ Zwei Rohrcanäle, Ober-Döbling, Hirschengasse 71, von Professor Heinrich Obersteiner, Ob.-Döbling, Hirschengasse 71, Bauführer Josef Wury (2318).

##### Stockwerks-Aufsetzungen:

- XVIII. Bezirk: Gersthof, Feldgasse 35, von Michael Haberfellner, Gersthof, Feldgasse 35, Bauführer Josef Haupt (3344).

##### Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

- IX. Bezirk: Grundb.-Einkl. 85, Augasse und Pechtensteinstraße, von Ferd. Dehm & Ferd. Dibrich, Baumeister (684).

##### Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

- II. Bezirk: Dresdnerstraße 62, von Robert und Christine Seitz, Ballensteinstraße 7 (660).
- IX. Bezirk: Altmüttergasse, Grundb.-Einkl. 1524, von Franz Riedl (619).
- XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Dreihansgasse 23, von Johann Haldenwang (3113).
- „ „ Rudolfsheim, Wienererplatz, von Anton Groß (2479).
- „ „ Rudolfsheim, Goldschlagstraße 60, von Josef Kral (2914).
- XVI. Bezirk: Haus (Zubau), Ottakring, Gablenzgasse 98, von Konrad Binkelmann und Johann Weiz (5040).
- XVIII. Bezirk: Grundarea, Parzelle Nr. 100/1 und 103/1, Grundb.-Einkl.-Z. 1775 und 1776, Catastralgemeinde Währing, Hofstallgasse, von Cirillo Paganini sen. (3343).

##### Demosirungsanzeigen wurden überreicht:

- II. Bezirk: Circusgasse 1, von Julius Halla, Baumeister (615).

## Bauconsense wurden erteilt:

vom 1. Jänner bis 31. Jänner 1894:

### a) Für Neubauten:

- II. Bezirk: Haus, Handelsquai, Baustelle 14, Gruppe A, Reihe 41, an Ferd. und Josefa Weiner, Bauführer Andreas Schegar, XIX., Hauptstraße 15.
- „ „ Haus, Circusgasse 1, an Aloisia und Auguste Vincenz, Ufergasse 2, Bauführer Julius Halla.
- „ „ Leopoldgasse 33, Schwarzringergasse 3, an Josef Müch, Große Sperlgasse 38, Bauführer R. Gettwerth.
- III. Bezirk: Haus, Linke Bahngasse, Grundb.-Einkl. 2790, an Wenzel Tertschka, Bauführer J. Dolezal.
- „ „ Rennweg und Rechte Bahngasse, Grundb.-Einkl. 2772, an Al. Schumacher, Baumeister.
- V. Bezirk: Haus, Reiprechtsdorferstraße, Grundb.-Einkl. 1752, an A. Blaschke, Bauführer J. Schindler.
- VI. Bezirk: Haus, Webgasse, Baustelle III, Grundb.-Einkl. 1203, an Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer.
- „ „ Haus, Webgasse, Baustelle II, Grundb.-Einkl. 1202, an Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer.
- IX. Bezirk: Haus, Sechschimmelgasse, Ecke der Lustandlgasse, Grundb.-Einkl. 1510, an Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer.
- XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Helblinggasse, Einkl.-Z. 1656, an Josef und M. Czner, Bauführer Th. Weninger.
- „ „ Haus, Hernals, Helblinggasse, Einkl.-Z. 1655, an Josef und M. Czner, Bauführer Th. Weninger.
- XIX. Bezirk: Cottagehaus, Ober-Döbling, Parkstraße, Cat.-Parc. 870/125, Grundb.-Einkl. 1089, an Dr. Heintz Klitsch, Bauführer Leop. Roth.

### b) Für Umbauten:

- I. Bezirk: Haus, Rothenthurmstraße 7, an die Allg. österr. Baugesellschaft.
- „ „ Haus, Rothenthurmstraße 5, an die Allg. österr. Baugesellschaft.
- „ „ Haus, Riemergasse 10, an Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer.
- III. Bezirk: Haus, Rennweg 71, an Joh. Reinwein, Bauführer C. Hörmann.
- VI. Bezirk: Haus, Stumpergasse 39, an Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller.
- VII. Bezirk: Haus, Seidengasse 22, an Sophie Adam, Bauführer J. Stattermayer.
- „ „ Haus, Hermannsgasse 7, an Josef Gabriel, Bauführer Heinrich Staud.
- „ „ Haus, Neubaugasse 71, an Marie Weber, Bauführer Franz Neumann, Baumeister.

### c) Für Zubauten:

- II. Bezirk: Stallbau, Jägerstraße 35, an Jos. Glaser, Bauführer J. Wagner.
- „ „ Hoftract, Prager Reichstraße 13, an Franz Anderl, Bauführer W. Schimigel.
- „ „ Stallbau, Arjan, l. l. Prater, an Karoline Klaus, Bauführer R. Jäger.
- III. Bezirk: Hoftract, Apostelgasse 23, an Rudolf Francan, Bauführer J. Gutmann.
- IV. Bezirk: Seitentract, Karolinenngasse 15, an Josef Ries, Bauführer E. Schäch.
- „ „ Schupfe, Spengergasse 28, an Franz Baumgartner, Bauführer J. Schönka.
- V. Bezirk: Arbeitergasse 37, an Philipp Stieff, Bauführer E. Schäch.
- VI. Bezirk: Schupfe, Kellergasse 6, an Alois Braun, Bauführer L. Scherer.
- X. Bezirk: Laaerstraße 174, an Jakob und Theresie Makal, Bauführer Lorenz Wetsch.
- „ „ Brunnenweg 225, an A. Lambert, Bauführer Franz Breiteneder.
- XII. Bezirk: Fabrikszubau, Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 122 bis 124, an Zgnaz Kron, Bauführer Eduard Loidold.
- XVI. Bezirk: Kühltaschinenanlage, Ottakring, Leopoldgasse 20 bis 22, an J. und J. Kuffner, XVI., Ottakring, Hauptstraße 73, Bauführer ?
- XVII. Bezirk: Hernals, Josefgasse 21, an L. und Th. Stangl, Bauführer J. Müller.

### d) Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Landstrasse 3, an Dr. Karl N. v. Süßnoe, J. Obermayer'sche Erben, Bauführer J. Kubaczek.
- „ „ Eplinggasse 2, an Ferd. Schlaf, Baumeister.
- „ „ Jasomirgottstraße 4, an S. Unger, Bauführer ?
- „ „ Graben 13, an Heinrich Glaser, Baumeister.

- I. Bezirk: Dorotheergasse 18, an die Evangelische Gemeinde A. C. durch Otto Thiemann, k. k. Baurath, Bauführer Stagl & Brodhag.
- „ „ Burgring 1, an Ferd. Schlaf, Baumeister.
- „ „ Börsegasse 9, an Heinrich Krall, Bauführer Al. Schumacher.
- II. Bezirk: Springergasse 29, an Joh. Kreuzer, Maurermeister.
- „ „ Streiffengasse 7, an Michael Stierling, Maurermeister.
- „ „ Fugbadstraße 6, an Freih. v. Heinrich, Bauführer A. Silora.
- „ „ Dammstraße 36, an Jg. Janko, Bauführer E. Hofmann.
- „ „ Haidgasse 15, an Emerich Lehner, Bauführer J. Breinöfl.
- „ „ Czerningasse 16, an Anton Lutz, Bauführer ?
- III. Bezirk: Erdbergstraße 82, an Karl Kleiner-Stiermann, Bauführer J. Gutmann.
- „ „ Münzgasse 5, an Josef Freih. v. Wieser, Bauführer Dehm & Döbricht.
- „ „ Marergasse 15a, an Rudolf Daibler, Bauführer A. John.
- „ „ Löwengasse 34, an Wilhelm Schimigel, Baumeister.
- „ „ Rajumstiftgasse 29, an Josef Mayer, Bauführer ?
- „ „ Erdbergstraße 65, an Rosina Fürcher, Bauführer ?
- IV. Bezirk: Fuggasse 2, an Anton Peiser, Bauführer J. Frosch.
- „ „ Schmöllergasse 3, an Heinrich Glaser, Baumeister.
- V. Bezirk: Kollergasse 42, an Oskar Laste, Baumeister.
- „ „ Arbeitergasse 14, an R. Schneider, Bauführer L. Waldmann.
- „ „ Arbeitergasse 37, an Philipp Stieff, Bauführer E. Schäch.
- „ „ Zentagasse 14, an Karl Schultheis, Bauführer Ferd. Hofer.
- VI. Bezirk: Mollardgasse 71, an Karl Stöger, Baumeister.
- „ „ Windmühlgasse 22, an Gehlings Erben, Bauführer J. Neumann.
- „ „ Mollardgasse 28, an Josef Knapp, Bauführer H. Dhner.
- VII. Bezirk: Stiflgasse 33, an Ullmann & Bednar, Bauführer A. John.
- „ „ Zollergasse 17, an Robert Ruschitzka, Bauführer Johann Müller.
- „ „ Neubaugasse 61, an Peter Jecmen & Franz Lein, Bauführer J. Prokesh.
- „ „ Zieglergasse 29, an Wilhelm Graf, Bauführer B. Haschel.
- „ „ Schottensfeldgasse 72, an Alois Braun, Bauführer Joh. Cv. Adler.
- VIII. Bezirk: Pfeilgasse 1, an Wenzel Bednar, Bauführer Josef Drbal.
- IX. Bezirk: Rothe Löwengasse 17, an Anton Brunner, Maurermeister.
- „ „ Grüne Thorgasse 2, an Theresie Dorfmeister, Bauführer E. Hofmann.
- X. Bezirk: Larenburgerstraße 40, an Dr. Hermann Kugel, Bauführer Johann Schweiter.
- „ „ Laaerstraße 170, an W. Czermak, Bauführer J. Hable.
- „ „ Landgutgasse 14, an Franz Kurz, Bauführer W. Stadler.
- XI. Bezirk: Simmering, Dorfgasse 50/52, an Ab. Jg. Mautner & Sohn, III., Hauptstraße 163, Bauführer Karl Stigler.
- XIII. Bezirk: Speifing, Mayerhofgasse 9, an Anna Zimmer, Bauführer Josef Weiglony.
- „ „ Hiezing, Gloriettegasse 45, an Manasse Patovskij, Bauführer Josef Koppf.
- „ „ Penzing, Neue Gasse Conser.-Nr. 605, an Karl Zieglerwanger, Bauführer derselbe.
- „ „ Penzing, Neue Gasse Conser.-Nr. 606, an Karl Zieglerwanger, Bauführer derselbe.
- „ „ Hietzing, Hetzendorferstraße 13, an Klaar-Herrmanns Erben, Bauführer Josef Koppf.
- „ „ Penzing, Bahngasse 6, an Anna Ulrich, Bauführer Heinrich Staud.
- XIV. Bezirk: Sechshaus, Ullmannstraße 43, an Albert Pschikal, Bauführer ?
- „ „ Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 8, an Josef Matis, Bauführer Karl Brunner.
- XV. Bezirk: Fünfhaus, Neubaugürtel 37, an Karl Gastgeb, Bauführer E. Lang.
- „ „ Fünfhaus, Lichtgasse 4, an Johanna Nowak, Bauführer Jg. Sonnenfeld.
- „ „ Fünfhaus, Sperrgasse 8, an Armand Spetter, Bauführer Franz Bod.
- XVI. Bezirk: Ottakring, Säulergasse 19, an Michael Heinrich, XVI. Gaullachergasse 10, Bauführer Karl Haas.
- XVIII. Bezirk: Gersthof, Hauptstraße 1a, an Paul Oberst, Bauführer derselbe.
- „ „ Weinhaus, Herrengasse 9, an Heinrich Böhm, Bauführer ?
- XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Annagasse 12a, an Josef Broczek, Bauführer Ferd. Maszel.
- „ „ Ober-Döbling, Herrengasse 25, an Johanna v. Mittag-Leuthheim, Bauführer Franz Feigl.

**e) Für diverse (geringere) Bauten:**

- II. Bezirk: Obere Donaustraße 93/95, an die Dianabad-Actiengesellschaft, Bauführer Union-Baugesellschaft.
- " " Untere Donaustraße 43, an die Union-Baugesellschaft.
- " " Untere Donaustraße 41, an die Union-Baugesellschaft.
- " " Wasserlauf, Helenengasse, Viaduct Nr. 21, an Th. & G. Reichl, Bauführer Anton Kurz.
- " " Wasserlauf, Helenengasse, Viaduct Nr. 17, an Georg Müller, Bauführer Josef Müller.
- " " Canal, Obere Donaustraße 91, an die Union-Baugesellschaft.
- " " Schupfe, Böcklarngasse Baustelle 1 und 3, Grundb. XII K, an Joh. Freitag, Bauführer Th. Fint.
- " " Canal, Untere Donaustraße 29, an die Union-Baugesellschaft.
- " " Hofeindeckung, Taborstraße 22, an Anton Zimmermann, Rothen-Sternstraße 21, Bauführer St. Hanusch.
- III. Bezirk: Atelier, Landstraße, Hauptstraße 124, an Karl Kronsteiner, Bauführer?
- " " Gassenmauer, Rennweg 31, an die Sacre Coeur, Bauführer A. Schumacher.
- " " Erdbergermals Grundb.-Einkl. 2313, an Ignaz Pichler, Bauführer E. Reichstätter.
- IV. Bezirk: Schmelzofen, Rainergasse 23, an Francisca Nowotny und Jos. Rechwile, Bauführer L. Wetsch.
- V. Bezirk: Gartenmauer, Ziegelofengasse 5, an E. Obendorfer, Baumeister.
- " " Veranda, Praterhütte 41, an Georg Haller, Bauführer J. Kapetter.
- " " Schupfe, Dresdnerstraße Grundb.-Einkl. 4192 und 4214, an Moriz und Theresie Fellinek, Bauführer J. Anderl, Zimmermeister.
- VIII. Bezirk: Regelsbahn, Längegasse 25, an Dr. Cajetan Baron Horoch, Bauführer A. Honus.
- IX. Bezirk: Badofen, Hahngasse 11, an Alois Scheibel, Bauführer M. Trimmel.
- X. Bezirk: Erlachgasse 57, an S. Kelsen, Bauführer?
- " " Brunnwegstraße 2 a, an Elisabeth Anderl, Bauführer?
- XI. Bezirk: Wasserfammelgrube, Simmering, Leberstraße 393, an Victor von Szepeszy, III., Czaplagastraße 5, Bauführer Ferdinand Randl.
- " " Schuppen, Simmering, Bachergasse Conscr.-Nr. 368, an Johann und Theresia Gradinger, ebenda, Bauführer Leopold Prager.
- " " Düngergrube, Simmering, Dorfstraße 41, an Victor Mautner v. Markhof, III., Hauptstraße 163, Bauführer Karl Stiegler.
- " " Senfgrube, Simmering, Ebersdorferstraße 46, an Karl Geß, ebenda, Bauführer Anton Kurz.
- " " Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 121, an Anton Böckler, Bauführer Amand Hoffmann.
- XII. Bezirk: Schuppen, Hegenhof, Conscr.-Nr. 224 am Kirchfeld, an Otto Friess Witwe, Bauführer Michael Borak.
- XIII. Bezirk: Gasmotor aufgestellt, Baumgarten, Berggasse 7, an Franz Hlawka, Bauführer?
- " " Brunnen, Penzing, Hauptgasse 17, an W. J. Gedliczka, Bauführer Wenzel Stand.
- " " Abortanlage, Hading, Auhofstraße 2, an Clementine Obendorfer, Bauführer Johann Mayer.
- " " Brunnen, Breitensee, Steinbruchstraße 1, an Karoline Wisneth, Bauführer Martin Fint.
- " " Senfgrube, Ober-St. Veit, Auhofstraße 39, an Wilhelm Semleder, Bauführer Josef Kopy.
- " " Brunnenvertiefung und Locomobilaufstellung, Breitensee, Hütteldorferstraße 7, an Karl Matznetter, Bauführer Franz Rebauer.
- " " Stallzubau, Baumgarten, Wiengasse 8, an Joh. Mayer, Bauführer derselbe.
- XIV. Bezirk: Schupfe, Rudolfshaus, Buchgasse 16, an Erwin v. Bucher, Bauführer Heinrich Stand.
- XVII. Bezirk: Hernals, Nöberggasse Parc. 463, an die Commune Wien, Bauführer Franz Bezchleba.
- XVIII. Bezirk: Badofen, Währing, Sternwartestraße 4, an Karl Haller, Bauführer Johann Hattey.
- XIX. Bezirk: Rohrleitung, Unter-Sievering, Weinzingerstraße 3, an Alfred Graf, Bauführer Ed. Spieß.
- " " Abort und Steingroßrohrleitung, Ober-Döbling, Neugasse 14, an Andreas Froitscher, Bauführer Franz Feigl.
- " " Zwei Glashäuser in genauerten Fundamenten, Unt.-Döbling, Silbergasse Parc. 131/1, L.-E.-Einkl. 630, an Anton Fürcher, Bauführer Franz Bayer.
- " " Arbeiter-Unterkunftshütte, Grinzing, Berggasse Cat.-Parc. 881, Grundb.-Einkl. 390, an die Bruchstein-Unternehmung Djörup & Comp., Bauführer Frants Djörup.

- XIX. Bezirk: Gasmotorhäuschen, Ober-Döbling, Parkstraße Cat.-Parzellen 870/52, 870/53, Grundb.-Einkl. 965, 692, an David Neumann, Bauführer Joh. Hattey.
- " " Zwei Stützmauern, zwei Steingroßrohr-Canalisierungen, Ober-Döbling, Neufistgasse 35/37, an Karoline Adler, Bauführer Ferd. Schlimp.
- " " Steingroßrohr-Canalisierungen, Ober-Döbling, Neufistgasse 36, an Ignaz Boith, Bauführer Joh. Schaffer.

**f) Stockwerks-Aufsetzungen:**

- III. Bezirk: Erdbergstraße 82, an Karl Kleinert-Stiermann, Bauführer J. Gutmann.
- X. Bezirk: Erlachgasse 57, an S. Kelsen, Bauführer Stadler & Brodhag.
- XII. Bezirk: Geishofsaußbau auf Magazinstract, Unter-Meidling, Hauptstraße 53, an Firma Stücker & Raber, Bauführer Josef Hartl.
- g) Parcellierungen wurden ertheilt:**
- V. Bezirk: Hundstürmerstraße 69, an Franz und Anton Schromm.
- " " Siebenbrunnengasse Grundb.-Einkl.-Z. 2053, an Samuel Steiner, Wallgasse 4.
- XII. Bezirk: Unter-Meidling, Grundb.-Einkl.-Z. 1172, an Rudolf Schedifkas Erben.
- XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Amalienstraße, an Josef Kauer, Grundb.-Einkl.-Z. 296 und 299.
- XIV. Bezirk: Rudolfshaus, Grundb.-Einkl.-Z. 995, an Ludwig und Barbara Willichshofer.

**h) Baulinien wurden bekanntgegeben:**

- XII. Bezirk: Unter-Meidling, Johannesgasse 28, an Wilhelm Schediwy, Realität Einkl.-Z. 76, Unter-Meidling, Magleinsdorferstraße 41, an Leopoldine v. Tomanel.
- " " Realität Einkl.-Z. 44, Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 125, an die Wiener Baugesellschaft, noe. Baronin Sidonie Somaruga.
- " " Parc. 112/27 und 112/28 Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 146, an Martin Schimathowitzsch.
- XIII. Bezirk: Conscr.-Nr. 164, Einkl.-Z. 146, Dr.-Nr. 35 Piezing, Lainzerstraße 35, an Robert und Anna Geitler, II., Praterstraße 58.
- " " Conscr.-Nr. 197, Einkl.-Z. 211, Dr.-Nr. 18 Penzing, Poststraße 18, an Anton und Anna Proft.
- XVII. Bezirk: Hernals, Krongasse 31, an Josef Kalas, Glasergasse 14.

**i) Baulinien wurden bestimmt:**

- VIII. Bezirk: Für die Möllergasse.
- XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Baulinien-Antrag für mehrere Gassen.

**Gewerbeanmeldungen vom 26. Jänner 1894.**

(Fortsetzung.)

- Deutsch Alexander — Herrenkleidermacher — II., Schreigasse 3.
- Herklinger Henriette — Herrenkleidermachergewerbe — II., Taborstr. 11.
- Holecel Franz — Herrenkleidermacher — II., Webergasse 23.
- Jezek Francisca — Herrenkleidermacher — II., Haidgasse 16.
- Pejsa Josef — Herrenkleidermacher — II., Vereinsgasse 5.
- Schediwy Wilhelm — Kleinfuhrwerk — XII., Meidling, Ehrenfelsgasse 22.
- Parter Gedalie — Marktfahrgewerbe — II., Vereinsgasse 26.
- Gänzler Karoline — Pfaidlerin — IX., Rothen Löwengasse 8.
- Gladiß Johann — Präparieren von Insecten und anderen Thieren — II., Trenstraße 16.
- Schöppel Johanna — Schlossergewerbe — IX., Wasagasse 15.
- Schuster Josef Karl — Schlosser — X., Gierstergasse 11.
- Hochmuth Friedrich — Schuhmacher — XVIII., Währing, Markt. 37.
- Arpalek Karl — Schuhmacher — II., Herminengasse 23.
- Lur Adolf — Schuhmacher — II., Hofenedergasse 2.
- Pollatschek Hermine — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Porzellang. 12.
- Popek Wenzel — Schuhmacher — IX., Rossamerlände 21.
- Dejmek Franz — Spengler — XII., Meidling, Wilhelmstraße 4.
- Freier Salomon — Stadträger — II., Schiffamtsgasse 20.
- Davidon Edmund — Steinzeichner — II., Pillersdorfgasse 5.
- Lang Adolf — Toiletteartikel-Verschleiß — IX., Maximilianplatz 15.
- Birner Marie — Trödlerin — XIII., Ober-St. Veit, Längegasse 47.
- Fauto Siegmund — Uhrmacher — II., Volkertplatz 6.
- Kürsch Josef — Uhrmacher — XV., Fünfhans, Kranzgasse 5.
- Dobias Paul — Victualienhandel — III., Custozzagasse 3.
- Riewald Matthias — Victualienhandel — XIV., Rudolfshaus, Braunhirschgasse 24.
- Beinhöfer Juliana — Victualien-Verschleiß — II., Ruppiggasse 18.
- Klinger Paul — Marktactualienhandel — III., Augustinermarkt.
- Lasser Josef — Wagenfetthandel — XII., Meidling, Bischofsgasse 27.

\* \* \*



**Gewerbeanmeldungen vom 27. Jänner 1894.**

Preßinger Anton — Einspänner — XVIII., Währing, Johannesgasse 6.  
 Halpern Leon — Fleischnhauer — III., Großmarkthalle.  
 Philipp Johann — Fleischwaren-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 9.  
 Lorenz Anton — Fremdenbeherbergung — III., Klimeschgasse 2.  
 Föcherer Stephan — Friseur — VIII., Florianigasse 5.  
 Richter Josef — Friseurgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 65.  
 Liz Johann — Gast- und Schantgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 25.  
 Ardmann Franz — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteing. 15.  
 Feil Franz — Gastwirt — III., Schlachthausgasse 19.  
 Kamm Margarethe — Gastwirtin — III., Hörnesgasse 3.  
 Weiß Anton — Gastwirt — III., Salesianergasse 8.  
 Köhl Johanna — Gemischtwarenhandel — VIII., Josefstädterstraße 37.  
 Heißig Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Ungargasse 56.  
 Jäger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 43.  
 Pelikan Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Hauslabgasse 1.  
 Tomescl Margarethe — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Röhrgasse 20.  
 Zwicker Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Kestlerplatz 1.  
 Feld Anton — Gold- und Silberarbeiter — VIII., Strozziplatz 9.  
 Kaltenböck Ferdinand — Gold- und Silberarbeiter — VII., Zieglerg. 96.  
 Leeb Josef — Grabaus schmückungsgegenstände-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Friedhofstraße, Cat.-Parc. 149/1-2.  
 Eist Franz — Graveur — VII., Bandgasse 28.  
 Liebermann Karl — Handelsagentie — VII., Randlgasse 16.  
 Pollak Johann — Handelsagentie — VIII., Josefstädterstraße 83.  
 Lutsch Marie — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Frauenrechte“ — VIII., Josefstädterstraße 48.  
 Fels Franz — Kaffeefieder — XVI., Ottakring, Veronitgasse 5.  
 Kienast Richard — Kaffeefieder — III., Rennweg 37.  
 Lehner Richard — Kaffeefieder — III., Erbbergstraße 6.  
 Ullm Johann — Kaffeefieder — III., Löwengasse 31 a.  
 Nienejel Rudolf — Kaffeebrenner — XVIII., Währing, Theresieng. 11.  
 Lang Hermann — Damenkleidermacherin — III., Gertlgasse 17.  
 Keil Karl — Malerschablonen-Erzeugung — VII., Bernardgasse 1.  
 Maurer Rudolf — Metallperlen- und Folien-Erzeugung — VII., Bandgasse 21.  
 Krudenhauser Anna — Milch-Verschleiß — VIII., Pfeilgasse 5.  
 Geitner Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Eigergasse 32.  
 Reith Adelheid — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Habichergasse 9.  
 Schweizer Johann — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheergasse 58.  
 Frischl Josefa — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 23.  
 Wietz Paula — Modistin — VII., Burggasse 84.  
 Nowak Johann — Naturblumenhandel — XVI., Ottakring, Reinharts-gasse 38.  
 Jaros Marianne — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Dornersplatz.  
 Kucera Johann — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Fayergasse 3.  
 Szolowicz Georg — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Langegasse 1.  
 Gillingen Heinrich — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 29.  
 Hofbauer Robert — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 23.  
 Fürstler Louise — Pfaidlerin — I., Hafnersteig 4.  
 Gaillart Ludwig, Gaillart Julius — Pfaidler — I., Rothenthurmstr. 21.  
 Weigl Leopoldine, von — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 3.  
 Fremel Josef — Privatturnschule — XIII., Pichling, Auhofstraße 26.  
 Kordina Josef — Sammeln von Pränumeranten — XVI., Neulerchenfeld, Perchensfelderstraße 122.  
 Barta Ladislaus — Schuhmacher — III., Baumgasse 43.  
 Pittera Josef — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Herßstraße 31.  
 Potorny Theodor — Schuhmacher — V., Hundstürmerstraße 30/32.  
 Stastina Josef — Schuhmacher — XVII., Hernals, Karls-gasse 40.  
 Glessner Eduard — Schuhwarenfabrik — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 34.  
 Bayer Marie — Spirituosenhandel — X., Eckertgasse 13.  
 Seitzer Therese — Ein- und Verkauf von Thieren — III., Jacquinngasse 4.  
 Grünbaum Elias — Tuchabfall-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 46.  
 Jmtoff Heinrich Eduard — Uhrgehäusemacher — I., Fleischmarkt 14.  
 Gathy Anna — Uniformierungsgegenstände-Verschleiß — VII., Hermann-gasse 18.  
 Panit Karoline — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Stätter-mayergasse 17.  
 Draxler Leopold — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Kirch-stetterngasse 10.  
 Paradieser Raimund — Victualienhandel im Umherziehen — VIII., Perchensfelderstraße 106.  
 Rotter Katharina — Markt victualienhandel — XVI., Ottakring, Elisabeth-gasse, Markt.

Schara Georg — Wäsche-Erzeugung — XVI., Ottakring, Breßlgasse 3.  
 Zippf Marie — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Sailer-gasse 30.  
 Pongstberger Julius — Weißbleicher — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 60.  
 Schachter Regine — Weißnäherin — XVI., Ottakring, Hubergasse 14.  
 Herbig Francisca — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 42.  
 Bartolotti Peter — Zuderbäcker — XVI., Ottakring, Reinharts-gasse 6.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 29. Jänner 1894.**

Eiles Anna — Bäckergerbe — I., Petersplatz 13.  
 Turza Franz — Fleischnhauer — VI., Schlachthaus.  
 Mayer Anton — Gastwirt — IX., Fuchsthalergasse 13.  
 Rost Eduard — Gemischtwarenhandel — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 35.  
 Krentopf Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 36.  
 Maxa Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Plankengasse 50.  
 Wolf Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Bandgasse 6.  
 Wesel Ernst — Geschäftsbeforgung für eine Firma — I., Singerstr. 10.  
 Resch Julius — Fabrikmäßige Erzeugung von Gold- und Silberdraht, Poamentierwaren und von Gold- und Silbergepinsten — VII., Andreas-gasse 9.  
 Fegerl Leopold — Graveur — VII., Bandgasse 28.  
 Stala Franz — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Wimmergasse 22.  
 Wacha Franz — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVII., Hernals, Mariengasse 26.  
 Ruprecht Josef — Kleidermacher — VI., Laingrubengasse 1.  
 Sobotta Franz — Kleidermacher — VI., Kaunitzgasse 1.  
 Kienböck Bertha — Leichenbestattungs-Unternehmung — III., Löwen-gasse 13.  
 Hierreicher Margarethe — Maschinstrickerin — XIV., Rudolfsheim, Ullmannstraße 4.  
 Koschmar Anton — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Annagasse 20.  
 Maczkowicz Martin — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Czermakgasse 7.  
 Feitel Johann — Orangen- und Citronen-Verschleiß — I., Körnthner-straße 51.  
 Husak Marie — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Stiffigasse 87.  
 Sommer Anton — Pferdewäfler — III., Hörnesgasse 3.  
 Liebel Aloisia — Pferdefleisch- und Wurst-Verschleiß — XV., Fünfhäus, Robert Hamerlinggasse 22.  
 Langer Katharina — Photographengewerbe — III., Hauptstraße 86.  
 Beltner Franz — Schuhmacher — VI., Fimigasse 6.  
 Gagnowij Amandus — Schuhmacher — I., Fleischmarkt 18.  
 Jabla Elisabeth — Schuhwaren-Verschleiß — I., Himmelfortgasse 21.  
 Högendorfer Karl Friedrich — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — I., Brandstätte 1.  
 Damschitz Anna — Stadtlöhnsuhrwerk — XVIII., Währing, Neuwaldegger-straße 64 a.  
 Ruch Wilhelm — Taschner — VI., Engelgasse 2.  
 Eisenmann Adolf — Thee-Verschleiß — XVII., Hernals, Rokitanstygasse 44.  
 Goldberger Philipp — Thee-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringer-straße 10.  
 Horowitz Anna — Vordruckerei — VII., Zoller-gasse 34.  
 Epiter Josef, Springer Hermann — Webwaren-Erzeugung — VI., Webgasse 14.  
 Sauer Johann — Wein- und Bier-Verschleiß in handelsüblich ver-schlossenen Flaschen — III., Schimmelgasse 7.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 30. Jänner 1894.**

Szigethy Geza — Buchbinder — X., Simmeringerstraße 152.  
 Post Karl — Buchhandlung — I., Seilergasse 1.  
 Palešch Anton — Drechslergewerbe — XV., Fünfhäus, Pelzgasse 22.  
 Kanarvogel Cipra — Tierhandel — II., Fugbadgasse 8.  
 Fischer Eduard — Farb- und Lackwaren-Verschleiß — II., Untere Angartenstraße 9.  
 Rofel Francisca — Feinputzerei — IV., Hauptstraße 23.  
 Gusle Brigitta — Fleisch-Verschleiß — I., Zedlitzhülle.  
 Dangler Karl — Fournage-Verschleiß — XII., Meidling, Wilhelmstr. 10.  
 Kürer Leonine — Galanterie- und Nürnbergergewerbe-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 10.  
 Kappel Franz — Gast- und Schantgewerbe — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 112.  
 Rößbauer Theresia — Gastwirtin — XIX., Rahtenbergerdorf 33.  
 Walla Josef — Gastwirt — IX., Schubertgasse 22.  
 Anzenberger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Adams-gasse 6.

Bader Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 34.  
 Bergosen Chaim — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Denisgasse 15.  
 Fiebinger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Dampfschiffstr. 8 a.  
 Goldmann Charlotte — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 6.  
 Juschitz Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schulgasse 6.  
 Krieger Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rajumoffstg. 18.  
 Röhrlinger Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottatring, Hofergasse 43.  
 Schmidt Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Marchfelderstraße 4.  
 Tersich Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rothehofgasse 27.  
 Trauner Benzel — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Ottatring, Hauptstraße 79.  
 Szodova Josefina — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Wienstraße 13.  
 Sonnenthal Friedrich — Generalrepräsentanz der Actiengesellschaft „The Northern Assurance Company“ und „Guardian fire and life Assurance Company“ — IV., Karlsplatz 16.  
 Rainer Michael — Geschirrhändler — XIX., Rußsdorf, Kahlsenbergerstr. 1.  
 Alt Helene — Handelsagentin — III., Hörnesgasse 20.  
 Hirsch Wilhelm — Herausgabe der periodischen Zeitschrift für Uhren und Goldwaren-Industrie — II., Lisenbrunnengasse 4.  
 Leimbetter Emerich — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — XI., Kaiser-Ebersdorf 259.  
 Wirth Anna — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — V., Brandmeiergasse 14.  
 Winter Francisca — Käse-, Salami-, Speiseöl-, Fisch-, Paprika-, Senf-, Cappern-, Zinnkraut-, Gurken-, Feigentaffee- und Essig-Verschleiß — III., Großmarkthalle 4.  
 Grünwald Bertha — Kaffeefiederin — II., Praterstraße 25.  
 Mayer Marie — Kaffeefiederin — II., Obere Donaustraße 12.  
 Blau Julie — Kleidermacherin — IV., Danuhauergasse 3.  
 Janda Johann — Kleidermacher — XVIII., Währing, Kreuzgasse 35.  
 Gureczny Marie — Damenkleidermacherin — II., Große Stadtgasse 6.  
 Raf Katharina — Damenkleidermacherin — II., Pazmanitengasse 14.  
 Schnee Anna — Damenkleidermacherin — II., Wiesbachgasse 8.  
 Spitz Emanuel — Übernahme zur Anfertigung von Herren- und Knabenkleidern nach Maß — I., Spiegelgasse 14.  
 Danzinger Franz — Kleinfuhrwerk — IV., Freundgasse 2.  
 Engel Rosalia Adelheid — Korbwarenhandel — I., Naglergasse 26.  
 Morel Rebekka — Koffengebung — II., Kleine Pfarrgasse 11.  
 Barrisch Johann — Maurer — II., Schüttelstraße 49.  
 Kinbler Josefa — Milchmeiergewerbe — XIII., Penzing, In der Au 1.  
 Prabl Josefa — Milchmeiergewerbe — XVI., Ottatring, Hauptstraße 133.  
 Palensky Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Währinger-gürtel 24.  
 Schachinger Elisabeth — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumengasse 33.  
 Sumner Josef Anton — Musiker — XVII., Lobenhauergasse 39.  
 Bizzini Curico — Naturblumenhandel — I., Wipplingerstraße 43.  
 Agab Marie — Blumenhandel im Umherziehen — II., Hannovergasse 8.  
 Scheffl Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottatring, Bachgasse 8.  
 Schinke Adolf — Erzeugung von Öl- und Lackfarben und Verschleiß von Maler- und Anstreicherutensilien — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 36.  
 Beiler Marie — Pfaidlerin — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterng. 45.  
 Krall Karl — Pfaidlerin — XVI., Ottatring, Rittergasse 25.  
 Boracz Simon — Pfaidler — I., Giselastraße 1.  
 Kliffner Johanna — Pferdefleisch-Verschleiß — IX., Grünethorg. 49.  
 Skaliczan Stephan — Pfasterer — III., Hauptstraße 51.  
 Tauscher Franz — Schlosser — XVII., Dornbach, Hauptstraße 97.  
 Fiala Franz — Schuhmacher — V., Nikolsdorfergasse 35.  
 Novotny Johann — Schuhmacher — XIX., Hirschgasse 16.  
 Schaffer Ignaz — Schuhmacher — IX., Rothe Löwengasse 19.  
 Hartenstein Cäcilie — Schuhmacherzuehör-Commissions-Verschleiß — II., Große Pfarrgasse 25.  
 Vogel Franz, Vogel Rosa, Helene und Bertha, minderjährig — Seilerwarenfabrication — II., Obere Donaustraße 36.  
 Efel Amalie — Selchwaren-Verschleiß — II., Ladorstraße 96.  
 Piowatti Charlotte — Selchwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz 13.  
 Pomaßl Karoline — Spirituosen-Verschleiß — X., Quellengasse 23.  
 Wagner Anna — Stickerin — V., Wimmergasse 17.  
 Schwarz Heinrich — Tischler — XII., Hauptstraße 46.  
 Humbert Ernst Jakob — Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen und Wohnungsvermietungen — IX., Predtlgasse 7.  
 Spann Johann — Victualien-Verschleiß — V., Hundstürmerstraße 17.  
 Malik Magdalena — Markt victualien-Verschleiß — XVI., Appenplatz, Markt.  
 Wieselmann Regine — Wäscherin — II., Schmelzgasse 7.  
 Wasservogel August — Wohnungs- und Kucheneinrichtungsgegenstände-Verschleiß — V., Reipredtsdorferstraße 50.

**Gewerbeanmeldungen vom 31. Jänner 1894.**

Schmidt Rudolf — Bau- und Pflasterungsmaterialhandel — XIX., Rußsdorf, Hauptstraße 27.  
 Haslauer Georg — Bildhauer — VII., Schottenfeldgasse 89.  
 Sternberg Vincenz — Brantwein- und Theeschant — XIII., Ober-St. Veit, Anhofstraße Dr.-Nr. 130.  
 Reimann Ignaz — Commissionswaren-Verschleiß in technischen Bedarfsartikeln — II., Untere Donaustraße 43.  
 Wiedermann Paul — Eier- und Butterhandel — XIII., Penzing, Hauptgasse 38.  
 Hartmann Anton — Einspänner — XI., Hirschgasse 1 a.  
 Jahn Josef — Einspänner — XI., Dorfstraße 37.  
 Karl Anton — Einspänner — XVIII., Neugersthof, Feldgasse 36.  
 Divisek Marie — Fahrräder-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 112.  
 Dvorak Ferdinand — Friseur — XI., Hauptstraße 47.  
 Knotek Franz — Friseur — VII., Neubaugasse 51.  
 Apold Margarethe — Gastwirthin — XV., Mariahilfergürtel 35.  
 Hoburka Johann — Gastwirth — XVIII., Gersthof, Bastiengasse 69.  
 Schramm Barbara — Gastwirthin — XIX., Ober-Döbling, Hirschgasse 3.  
 Wolf Josef — Gastwirth — XVII., Bergsteiggasse 37.  
 Weixelbaum Marie — Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 32.  
 Rudolf Hermann — Verschleiß von gereinigten Gebäuden und Gewürzen — III., Schlachthausgasse 18.  
 Ellinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Ferselgasse 3.  
 Frisch Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Starhembergstraße 26.  
 Grünbaum Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Messenhausergasse 10 a.  
 Preßburg Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 37.  
 Schweizer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Bahngasse 33.  
 Salzer Wilhelm, Probst Franz, Gewerbmäßige Herstellung von Anlagen für Erzeugung der Electricität zu Zwecken der Beleuchtung, der Kraftübertragung und sonstigen gewerblichen und häuslichen Anwendungen — VII., Neubaugasse 57.  
 Reiberger Rudolf — Großfuhrwerk — XIX., Heiligenstadt, Rußsdorferstraße 155.  
 Hansy Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVII., Zimmermannsplatz 2.  
 Schuster Clara — Holz- und Kohlen-Kleinverschleiß — II., Heintelmanns-gasse 6.  
 Wachsmuth Karl — Hutmacher — IV., Favoritenstraße 31.  
 Malisch Johann — Kleidermacher — IV., Lambrechtgasse 15.  
 Ermac Barbara — Kleidermacherin — V., Matsleinsdorferstraße 74.  
 Wörz Karoline — Kleidermacherin — IV., Mozartgasse 3.  
 Zemene Karoline — Damenkleidermacherin — IX., Hahngasse 9.  
 Lieber Benzel — Herrenkleidermacher — XVII., Rosensteingasse 28.  
 (Das Weitere folgt.)

**Inhalt:**

Stadtrath:	Seite
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. Jänner 1894 . . . . .	321
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. Jänner 1894 . . . . .	324
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 31. Jänner 1894 . . . . .	328
Bezirksausschlüsse:	
Ausschreibung der Ergänzungswahlen von fünf Bezirksausschlüssen aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper des III. Bezirkes Landstraße . . . . .	333
Allgemeine Nachrichten:	
Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . . .	334
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt vom 28. Jänner bis 3. Februar 1894 . . . . .	334
Schlachtviehmarkt vom 5. Februar 1894 . . . . .	334
Pferdemarkt vom 1. Februar 1894 . . . . .	335
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 3. Februar 1894 . . . . .	335
Städtisches Lagerhaus . . . . .	335
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Volksbäder im Jänner 1894 . . . . .	335
Gewerbe-Angelegenheiten:	
Genossenschaft der Weber . . . . .	336
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates . . . . .	336
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 1. bis 5. Februar 1894 . . . . .	336
Ertheilte Bauconsense vom 1. bis 31. Jänner 1894 . . . . .	337
Gewerbeanmeldungen . . . . .	338
Rundmachungen.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Eder v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittner Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inzeraten-Annahme bei Otto Maas (Gaasenstein & Bogler), Wien, II., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 201991.

Ref.-Nr. 3689 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung I. der Besorgung der Schotterabfuhr aus dem Steinbruche am Grelberg in den XVII. Bezirk und in Theile des XVI. und XVIII. Bezirkes für die Gemeinde Wien, und

II. der Lieferung der für die Bezirke I bis XIX in den Jahren 1894 bis inclusive 1896 erforderlichen Schotter- und Sandquantitäten wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 7. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Pläne über die Sectionsvertheilung und die vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 16. Jänner 1894, Z. 131, genehmigten allgemeinen und besonderen städtischen Bedingungen für diese Leistungen, respective Lieferungen, nebst einem Verzeichnisse über den approximativen Bedarf von Schotter und Sand, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar, respective die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1894.

3-3

G. Z. 1477.

## Kundmachung.

(Localcommission.)

Über die von Johann Eisinger, Deichgräber und Realitätenbesitzer, XVIII. Bezirk, Währing, Johannesgasse Nr. 73, gestellte Bitte um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung der Sandgewinnung auf den Realitäten Cat.-Parc. 271, 272 und 273 in Gersthof längs der Schöffelgasse, oberhalb des Hernalser Schlachthauses im XVIII. Bezirke Wiens, findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Betriebsanlage in Gemäßheit der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung Mittwoch den 28. Februar 1894, vormittags 9 Uhr, eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um  $\frac{3}{4}$  Uhr vormittags, XVIII. Bezirk, Gersthof, Bergsteiggasse, Ecke der Schöffelgasse.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass allfällige Einwendungen gegen die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Der Plan liegt bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Auch wird aufmerksam gemacht, dass sich die Vertreter der beteiligten Factoren und Interessenten mit den erforderlichen Instructionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklärungen bei der commissionellen Verhandlung zu versehen haben, weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen, beziehungsweise Genehmigungen die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehalten werden würde.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk,  
als politische Behörde I. Instanz.

Wien, am 26. Jänner 1894.

2-3

G. Z. 209205

XI.

## Kundmachung.

(Mantner-Markhof'sche Stiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 27. Juni 1894 die Zinsen der Mantner-Markhof'schen Stiftung für das Jahr 1894 im Betrage von 310 fl. an einen verarmten Gewerbetreibenden verliehen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere solche, die infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, ihr Gewerbe in Wien ausüben, in Wien wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen. Die Verleihung steht dem Wiener Stadtrathe zu und ist eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein, den Gewerbechein und den Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutzeugnis, in welchem der Umstand, dass der Bittsteller schuldlos verarmt ist, bestätigt erscheint, beizulegen.

Jene Bittsteller, die sich auf ihre Krankheit berufen, haben auch ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in welchem die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit rücksichtlich Arbeitskraft ausgesprochen ist.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 3. März 1894 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1894.

2-3

G. Z. 188363.

X.

## Kundmachung.

(Sechs Bürgermeister-Stipendien für Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien.)

Aus dem Bürgermeister-Stiftungsfonde sind sechs Stipendien jährlich zweihundert (200 fl.) Gulden ö. W. vom Beginne des Studienjahres 1893/94 angefangen auf Studiendauer zu verleihen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre gehörig, insbesondere auch mit dem Impf- und Maturitätszeugnisse belegten Gesuche bis **spätestens 2. März 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen und müssen nach § 4 des Stiftbriefes:

1. Der Gemeinde Wien angehören;
2. an der hiesigen k. k. technischen Hochschule als ordentliche immatriculirte Hörer den Studien obliegen, und
3. sich über wahre Dürftigkeit, ein tadelloses, sittliches Betragen und eine ausgezeichnete wissenschaftliche Verwendung ausweisen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. Jänner 1894. 2—3

G. Z. 2654

III.

## Kundmachung.

(Josefine von Königswarter'sche Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass aus der von Herrn Jonas Freiherrn von Königswarter zur Ehrung des Andenkens an seine am 14. Mai 1861 verstorbene Gattin errichteten Josefine von Königswarter'schen Heiratsausstattungs-Stiftung die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, dessen Eltern dem Gemeindevorstande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, und insbesondere eine mutterlose, den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich am 14. Mai ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zu verleihenden Zinsen betragen 294 fl., wovon jedoch die Insertionskosten für die Kundmachung in Abzug zu bringen sind.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche bis **31. März 1894** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Wiener Magistrate im Jänner 1894. 3—3

G. Z. 181965

X.

## Kundmachung.

(Moriz Goldberger'sche Stiftung.)

Im Studienjahre 1893/94 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je vierundfünfzig (54) Gulden ö. W., und zwar:

- a) für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorswürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;
- b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorswürde;
- c) desgleichen für einen Candidaten der philosophischen Doctorswürde, und endlich
- d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts-, sowie dem Impfscheine, dem Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im Vorstehenden sub d geforderten Nachweisen, insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche bis **längstens 28. Februar 1894** bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Jänner 1894. 3—3

G. Z. 209206.

XI.

## Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 13. April 1894 die Interessen der Max Springer'schen Stiftung im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe, ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, dass sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf- respective Geburtschein, den Trauungschein und die Tauf- respective die Geburtscheine der Kinder, ferner ein legales Armutzeugnis und ein armenärztliches Parere über ihre Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 17. Februar 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1894. 2—3

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 12.

Freitag, den 9. Februar 1894.

Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. |  
Einzeln exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 13. Februar 1894, 5 Uhr nachmittags.  
Freitag, den 16. Februar 1894, 5 Uhr nachmittags.

## Stadtrath.

### Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 13. Februar 1894.  
Mittwoch, den 14. Februar 1894.  
Donnerstag, den 15. Februar 1894.  
Freitag, den 16. Februar 1894.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Februar 1894.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,  
v. Götz, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Dr. Vogler,  
Dr. Lueger, Wigelsberger,  
Matthies, Wurm,  
Müller,

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Magenauer, Moske  
wegen einer gleichzeitigen Landtags-Sitzung.

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Vaugoin.

Experte: Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende bringt den Geschäftsausweis pro December 1893 und Jänner 1894 zur Kenntniss, wonach

	December 1893	Jänner 1894
Einlauf . . . . .	821	790
Der Stadtrath erledigte . . . . .	267	336
Außerdem aus den Vormonaten . . . . .	222	298
Dem Magistrate zur Amtshandlung . . . . .	184	103
In Berathung befanden sich noch am Schlusse des Monats December 1893 . . . . .	370	Acten
des Monats Jänner 1894 . . . . .	351	"

(Zur Kenntniss.)

(318.) St.-R. Kreindl referiert über Mehrkosten für die Reconstruction des Schöpfwerkes in der Martinsstraße im XVIII. Bezirke und beantragt, die Mehrkosten von 581 fl. 26 kr., welche sich bei der Reconstruction des obigen Schöpfwerkes gegenüber der bewilligten Auslage von 4498 fl. 36 kr. ergeben haben, zu genehmigen. (Rubrik XXII 6 f bedeckt.) (Angenommen.)

(317.) Derselbe referiert über die Mehrkosten für die Anschaffung von zwei Registrirapparaten für die Wasserstandsmessungen im Wienflusse und beantragt, die bei der Anschaffung der hydrostatischen Selbstregistrirapparate erwachsenen Mehrkosten von 257 fl. 50 kr. zu genehmigen (bedeckt auf Rubrik XXIII b). (Angenommen.)

(592.) Derselbe referiert über die statistischen Ausweise über den Betrieb der Personenaufzüge im Rathhause pro 1893 und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(647.) Derselbe referiert über die Uneinbringlichkeit von Augenscheins- und Kanzleitaxen per 16 fl. 2 kr. nach Vina Deutsch und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(414.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Johann Teschauer um Ermäßigung der Zuständigkeits-taxe und beantragt die Herabsetzung der Taxe von 50 fl. auf 10 fl. (Angenommen.)

(416.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Rudolf Lechner um Nachsicht der Hundesteuerstrafe und beantragt die Nachsicht der

Strafe per 8 fl. für den Fall, als Bittsteller die einfache Hundesteuer von 4 fl. pro 1893 erlegt. (Angenommen.)

(451, 588.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuern nach 30 Parteien aus dem IX. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(493.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Theresia Dallahona um Nachsicht der Hundesteuerstrafe per 12 fl. pro 1893 und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(260, 265.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Urbanek Jakob, Drechslergehilfe;  
Fischer Abraham Löb, Productenhändler;  
Chmelik Rudolf, Schlossergehilfe;  
Schneizer Johann, Metallgießergehilfe;  
Bruner Alois, Gastwirt;  
Baculil Josef, Schuhmacher;  
Blazek Josef, Tischlergehilfe;  
Tanar Karl, Metallgießer;  
Pöchlauer Matthias, Victualienhändler;  
Schmaus Franz, Gerbergehilfe;  
Tauschet Matthias, Geschäftsdienner;  
Mader Anton, Webergehilfe;  
Hohensteiner Marie, Fabriksarbeiterin;  
Formanek Wenzel, Schlossergehilfe — aus dem XII. Bezirke;  
Hacker Lorenz, Geschäftsdienner;  
Urban Franz, Gesellschafter der Firma Urban & Werner;  
Paolik Marie, Schuhmacherin;  
Wind Katharina, Tabak-Traffikantin;  
Sperner Karl, Stereotypen- und Galvaniseur;  
Zimbrich Anton, Musikinstrumentenmacher;  
Heinzel Florian, Bäckergehilfe;  
Illich Johann, Zahlkellner;  
Stadler Karl Josef, Geschäftsdienner;  
Neubauer Wenzel, Huf- und Wagenschmied;  
Hajchka Wenzel, Sicherheitswachmann;  
Trnka Josef, Schnittwarenhändler;  
Zaloudok Franz, Schneidergehilfe;  
Thür Johann, Stellwagen-Conducteur;  
Muhm Julius, Schreibeergehilfe;  
Klivanda Josef, Lederfärbergehilfe;  
Fritz Andreas, Geschäftsdienner;  
Pavlik Adalbert, Schneider;  
Chladek, Sattlerin — aus dem XVII. Bezirke.

(Angenommen.)

(492.) **St.-B. Matthies** referiert über Mehrkosten für die Reparatur des Wasserwagens für die freiwillige Feuerwehr in Ober-St. Veit und beantragt, das Mehrererfordernis per 81 fl. 69 kr. nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(496.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Pastrée um käufliche Überlassung des Bürgerhospitalfondsgrundes Cat.-Parc. 640 im XI. Bezirke, Feldgasse 14, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(607.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Richard Siedek um Grundentschädigung, III. Bezirk, Marokkanergasse 12, und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungscomités. (Angenommen.)

(608.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Adele Marek gegen die Bemessung einer Baucommissionsgebür anlässlich des Um-

baues des Hauses VIII. Bezirk, Schlüsselgasse Nr. 13, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(684.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Demolierung des städtischen Hauses Nr. 15 Hirschengasse in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, die Demolierung des obigen Hauses dem Baumeister Heindl gegen Überlassung des durch die Demolierung zu gewinnenden Altmaterials und gegen Einhaltung der zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 28. December 1893, Z. 9278, genehmigten Vorschrift zu übertragen. (Angenommen.)

(674.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Platzzinsrückstandes nach Matthias Kobek per 36 fl. 50 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(253.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt an Nachbenannte:

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Hoffmann Dorothea, Köchin;  
Lux Franz, Spenglergehilfe;  
Vogel Johann, Brot- und Gebäck-Verfleißer;  
Kogler Alois, Bindergehilfe;  
Sladek Katharina, Wäscherin;  
Doppelzer Matthias, Fleischeldergehilfe;  
Selinek Johann, Tischlergehilfe;  
Uchitil Josef, Hausdiener;  
Fadrus Julius, Tischler;  
Svetlik Anton, Schneider;  
Czaker Martin, Retortenmacher;  
Gettinger Josef, Schreibeergehilfe;  
Nacal Johann, Schuhmacher;  
Beinl Johann, Magazin-arbeiter;  
Semrad Josef, Schuhmacher;  
Sejtko Franz, Postamtsdienner;  
Chlumsky Franz, Hausdiener;  
Morbitzer Josefa, Handarbeiterin;  
Cyrus Franz, Geschäftsdienner;  
Musil Franz, Privatbeamter;  
Sommer Adolf, Privatbeamter;  
Siegel Antonia, Büglerin;  
Schuster Matthias, Zimmerpolier;  
Bielgrader Antonia, Hausbesorgerin;  
Schauer Josef, Schneider;  
Lehminger Anna, Köchin;  
Reberle Anastasia, Handarbeiterin;  
Andl Anton, Goldarbeitergehilfe;  
Zogelmann Josef, Schuhmacher;

(675.) b) die Zusage der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Mayer Eleonore, Stickerin;  
Engel Wilhelm, Oberbuchhalter;  
Kerschmaier Ida, Private;  
Wanderer Paul, Schuldiener;  
Nowland Karl William, Agentur- und Commissions-Geschäftsinhaber. (Angenommen.)

(329.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem  
Wizmann Leopold, Maurermeister und Hausbesitzer;  
Spada Adam, Anstreicher,  
das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(504.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wunsch in Betreff der Herabsetzung der Feuerversicherungs-Prämien der einverleibten Vorortgemeinden und beantragt die Kenntnissnahme des Magistratsberichtes über die erfolgte Gleichstellung mehrerer einbezogenen Gemeinden mit den alten Bezirken Wiens und der namhaften Herabsetzung der Gebür für die übrigen ehemaligen Vorortgemeinden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, des Präsidium sei zu ersuchen, das Referat über die Errichtung einer städtischen Feuerversicherung mit thunlichster Beschleunigung durchzuführen.

Der Referenten-Antrag sowie der Antrag des St.-R. Dr. Lueger werden angenommen.

(8320.) **Derselbe** referiert über die Offerte der Katharina Hochstöger, Karl Kusleitner und Otto v. Regius um käufliche Überlassung von Theilen der Linienwallparcette 979, 547/1, IX. Bezirk, und beantragt die Ablehnung der Offerte für die Baustellen I und II und Einleitung von Verhandlungen mit Hochstöger und Kusleitner bezüglich der außer den Baustellen I und II zur Veräußerung gelangenden Grundflächen und Auftrag an das Stadtbauamt, eventuell einen neu zu bearbeitenden Parcellierungsplan vorzulegen.

Es wird beschlossen (nachdem die Anträge, der Stadtrath spricht sich für eine größere oder kleinere Ablappung an der Ecke der Rufsborferstraße und Währinger Gürtel aus, abgelehnt wurden) das Stadtbauamt zu beauftragen, ein für die Gemeinde günstigeres Parcellierungsproject in Betreff der an der Ecke der Rufsborferstraße und Währinger Gürtels gelegenen Linienwallgründe auszuarbeiten und mit geeigneten Anträgen zur weiteren Verhandlung vorzulegen.

St.-R. Kreindl war bei Berathung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand nicht anwesend.

(598.) **Derselbe** referiert über die Reparaturarbeiten an dem Überfallcanale der Hochquellenleitung vom Schmelzer Reservoir im XIII. und XIV. Bezirke und beantragt, die Vornahme der Reparaturarbeiten an dem Überfallcanale des Schmelzer Reservoirs im Gesamtbetrage von 2500 fl. zu bewilligen. Der Betrag von 500 fl. ist in der Rubrik XXVI 1 c pro 1894 bedeckt, wie dies bezüglich des Betrages von 2000 fl., welcher vom Magistrate in dessen Wirkungskreise bereits im Jahre 1893 bewilligt wurde, im Präliminare pro 1893 der Fall war. Die Übertragung der noch ausstehenden Arbeiten an den bisher mit denselben beauftragten städtischen Contrahenten Baumeister Josef Kopf wird genehmigt. (Angenommen.)

(358.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Cottage-Eislaufvereines im XIX. Bezirke, Parkstraße 2, um Einleitung des Hochquellenwassers in die Vereinslocalitäten und beantragt, dem gestellten Ansuchen keine Folge zu geben. (Angenommen.)

(616.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Grann um Einbauung seines Selbstschlufs-Wasserhahnes in die Hochquellenleitung und beantragt, dem Bittsteller auf Grund des Ergebnisses der am 20. Jänner 1894 vorgenommenen commissionellen Prüfung seiner Apparate die Bewilligung zu ertheilen, dieselben in die Hochquellenleitung einbauen zu dürfen. (Angenommen.)

(483.) **Derselbe** referiert über eine ausständige Wassergebür nach Matth. Wölfler im IX. Bezirke und beantragt die Abschreibung der Wassergebür von 8 fl. 6 kr. und der Stempelgebür von 32 kr. aus den eigenen Geldern wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(484.) **Derselbe** referiert über eine ausstehende Wassermehrverbrauchsgebür im Hause IX., Berggasse 13, per 22 fl. 11 kr. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(482.) **Derselbe** referiert über eine ausstehende reducierte Wassermehrverbrauchsgebür IX., Hörlgasse 7, per 20 fl. 41 kr. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(237.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt an Nachbenannte:

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Rebesar Alois, Schneider;  
Teltcher Alexius, Friseur;  
Stražil Franz, Goldarbeitergehilfe;  
Listopad Franz, Tambourier;  
Kausch Wenzel, Hausbesorger;  
Malek Anton, Wiedermachergehilfe;  
Mayer Georg, Cartonmagewaren-Erzeuger;  
Slowak Ferdinand, Drechsler;  
Popper Hermann, Drechsler;  
Bohacek Michael, Glasschleifergehilfe;  
Treipl Franz, Gastwirt;  
Helmer Magdalena, Bedienerin;  
Langschwert Leopold;  
Seyff Alexius, Handelsagent;  
Haiden Johann, Fleckputzer;  
Ulrich Rafael Michael, Hutmachergehilfe;  
Gutmann Michael Beit, Geschäftsführer;

(153.) b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband:

Reichenfeld Ignaz, Meerschamdrechsler;  
Zukerman dl Emanuel, Goldarbeiter;  
Ehlich Josef, Geschäftsdienner;  
Wilfert Heinrich Karl, Geschäftsführer;  
Stern Julius, Geldwechsler.

(Angenommen.)

(651.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Mehrererfordernis an Portland-Cement bei dem Wasserleitungsbaue Hölenthal-Raswald und beantragt die Genehmigung des Mehrererfordernisses an Portland-Cement im Kostenbetrage von 12.038 fl. 55 kr., beziehungsweise der Mehrkosten, welche sich gegenüber der für das ursprünglich in Aussicht genommene und sichergestellte Quantum genehmigten Kostensumme mit dem Betrage von 9771 fl. 14 kr. ergeben und in anderweitigen einschlägigen Ersparnissen präliminarmäßige Deckung finden. (Angenommen.)

(8284.) **Derselbe** referiert über die Abgabe von Hochquellenwasser. Die Debatte wird abgebrochen und die Beschlussfassung vertagt.

**Derselbe** erklärt bezüglich des ad Zahl 504 gefassten Beschlusses, betreffend die Erstattung eines Referates über die städtische Feuerversicherungs-Anstalt, dass am 21. März 1893 eine Petition an das Ministerium wegen der Bewilligung zur Errichtung dieser Anstalt gerichtet worden ist, welche bisher eine Erledigung nicht gefunden hat. Es sei der Bürgermeister zu ersuchen, diese Angelegenheit beim Ministerium zu urgieren. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(599, 625.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthaltereierlass vom 29. December 1893, Z. 90972, betreffend die Vornahme der Stations-Commission, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich der Theilstrecke „Westbahnhof-Michelbeuern“ der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn und beantragt:

Die Vertreter der Gemeinde Wien werden bei der für den 9. Februar d. J. anberaumten Stations-Commission, politischen Be-

gehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich der Theilstrecke „Westbahnhof—Michaelbeuern“ der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zur Abgabe der nachstehenden Erklärung ermächtigt:

### I. Stations-Commission.

Gegen die vorgeschlagene Anzahl, Situierung und Benennung der Haltestellen wird keine Einwendung erhoben.

### II. Politische Begehung.

1. Hinsichtlich der Haltestelle „Westbahnhof“ ist auf eine größere Dimensionierung des projectierten Tunnels zum Westbahnhofs Bedacht zu nehmen, dessen Durchführung von Seite der Gemeinde Wien als unbedingt nothwendig erklärt wird.

2. Bei der Detaillierung des vorliegenden Projectes ist der Bestimmung des Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 27. Oktober 1892, Z. 2845, wonach die Anlage der currenten Bahn — so viel als möglich — in den geraden Strecken in der Achse der Gürtelstraße, bei Krümmungen innerhalb des Gürtelspiegels erfolgen soll, im Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde Wien Rechnung zu tragen.

3. In der Strecke zwischen der Westbahnstraße und der Schönbrunnerstraße sind die beiden Pferdebahngeleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft in der äußeren Gürtelstraße zu situieren.

4. Die Eindeckung der Bahngeleise am Neubaugürtel ist derart auszudehnen, daß der schmalere Theil der offen projectierten Strecke vor den Häusern Dr.-Nr. 5 und 7 bis zum breiteren Theile einzudecken ist, und daß längs des Urban Vorplatzes die Eindeckung bis zum Kilometer 3.3 reicht; die Abchlüsse der Eindeckungen sind stets senkrecht auf die Straßenachse auszuführen.

Hiebei wird die bereits bei der Tracenrevision gestellte Forderung, daß die offen projectierten Bahneinschnitte auf Verlangen der Gemeinde Wien und ohne deren Belastung jederzeit einzudecken sind, erneuert.

5. Die projectierten Rampen zur Bahnüberfahrt bei der Koppstraße, Kilometer 3.75, sind weiter auszudehnen und sohin flacher zu gestalten.

6. Die in einer Breite von 15.2 m projectierte Bahnunterfahrt im Zuge der Pfeilgasse, Kilometer 4.18, ist in einer lichten Breite von 16 m; die in einer Breite von 22.76 m projectierte Bahnunterfahrt im Zuge der Alsbachstraße, Kilometer 5.045, ist in einer lichten Breite von 24 m anzulegen.

Die mit 4.5 m projectierte Lichthöhe der Unterfahrt der Thaliastraße, Kilometer 4.04, ist auf eine Lichthöhe von mindestens 5 m; die mit 4.2 m projectierte Lichthöhe der Unterfahrt der Josefstädterstraße, Kilometer 4.33, ist gleichfalls auf eine Lichthöhe von 5 m; die mit 3.80 m projectierte Lichthöhe der Unterfahrt der Friedmannsgasse, Kilometer 4.44, ist auf eine Lichthöhe von mindestens 4.20 m zu bringen.

7. Bei der Verfassung des Detailprojectes für den Durchlaß bei der Neulerchensfelder Hauptstraße, Kilometer 4.26, ist auf die für die Durchführung dieser Straße erst zu bestimmenden Baulinien entsprechend Rücksicht zu nehmen.

8. Gegenüber der im Bau begriffenen Breitenfelderkirche sind zur Erzielung einer den ästhetischen Anforderungen Rechnung tragenden Ansicht der Kirche von der äußeren Gürtelstraße aus außer der projectierten Unterfahrt für die Friedmannsgasse beiderseits dieses Durchlasses noch je eine Unterfahrt, zusammen also drei Unterfahrten anzubringen, welche mittels Eisenconstruktionen zu überbrücken sind.

9. Da in der Bahnunterfahrt im Zuge der Hernalscher Hauptstraße, Kilometer 4.94, ein Brückenpfeiler in die derzeit bestehende Fahrbahn dieser Straße zu stehen kommt, so ist an dieser Stelle die Fahrbahn im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien entsprechend zu regulieren.

Die projectierte Einwölbung dieses Durchlasses ist durch eine Eisenconstruktion zu ersetzen.

10. Behufs Sicherstellung des Bestandes und des Betriebes der Hochquellenleitung sind folgende Anlagen auf Kosten des Bahnunternehmens, und zwar aus Betriebsrücksichten, durch die Organe der Gemeinde Wien herzustellen:

a) Ein neuer 950 mm weiter Rohrstrang durch die Gartenanlagen des Westbahnhofs und durch die Michaelergasse von der Schönbrunnerstraße ab bis zur Märzstraße und die Verlängerung des 950 mm weiten Rohrstranges der Märzstraße von der äußeren bis zur inneren Gürtelstraße;

b) ein neuer 630 mm weiter Rohrstrang in der inneren Gürtelstraße von der ehemaligen Mariahilferlinie bis zur ehemaligen Westbahnlinie und in der Fortsetzung dieser Leitung ein neuer 370 mm weiter Rohrstrang bis zu dem Hause Nr. 46 Neubaugürtel; dann die geradlinige Verlängerung der beiden 315 mm weiten Rohrstränge in Kilometer 3.3 nächst dem Marschner'schen Gebäude von dem alten bis zum neuen Rohrstrange. Ferners die Anbindung des 525 mm weiten Rohrstranges nächst der ehemaligen Westbahnlinie in Kilometer 3.2 an den neuen Rohrstrang, sowie die Verbindung des letzteren mit dem bestehenden 525 mm weiten Rohrstrange der Mariahilferstraße und dem 210 mm weiten Rohrstrange für die Willergasse;

c) ein neuer 630 mm weiter Rohrstrang von der Schönbrunnerstraße über die Gartenanlage des Westbahnhofs bis zur Felberstraße und über die Gürtelstraße in Kilometer 2.86 mit dem Anschlusse an den ebenso dimensionierten Rohrstrang in der inneren Gürtelstraße;

d) eine neue 80 mm weite Abzweigungsleitung in der Bahngasse für das Administrationsgebäude des Westbahnhofs und die Verbindung des dem Bahnwärter gehörigen 160 mm weiten Rohrstranges vom Westbahnhofs mit dem neuen sub a bezeichneten Rohrstrange;

e) die Anlage eines neuen 630 mm weiten Rohrstranges in der äußeren Gürtelstraße zwischen Kilometer 4.36 und Kilometer 5.2;

f) die Umlegung des 525 mm weiten Rohrstranges bei Kilometer 4.368 in eine sanftere Krümmung, mindestens auf eine Länge von 150 m, und

g) die Beseitigung der durch die sub a, b, c und d bezeichneten Neuherstellungen außer Benützung kommenden Rohrleitungen, eventuell die Beseitigung dieser Leitungen durch die Gemeinde gegen Überlassung des alten Leitungsmateriales.

Weiters wird in Ansehung der vorangeführten Herstellungen noch Folgendes bedungen:

Bei den im obigen in den Hauptgrundzügen dargestellten Umgestaltungen des in Frage kommenden Rohrnetzes der Hochquellen-Wasserleitung ist die Betriebssicherheit für die Zukunft sicherzustellen und deshalb auch jene sich etwa ergebenden weiteren Ergänzungen, Reconstruktionen u. dgl. des Rohrnetzes nach Maßgabe des Bedürfnisses auszuführen. Desgleichen sind auch bei allen neuanzulegenden und zu reconstruierenden Rohrsträngen die Verbände zwischen den alten und neuen Röhren, dann die erforderlichen Absperr-, Entleerungs- und Lüftungsvorrichtungen, Wechsellästen, Hydranten u. dgl. auf Kosten des Bahnunternehmens auszuführen und muß die Überführung der Rohrstränge der Hochquellenleitung über den Bahnkörper frostsicher mit einer entsprechenden Überdeckung bewirkt werden.



Die Bewilligung zur Legung der erwähnten neuen Rohrstränge in Privatgründen hat das Bahnunternehmen auf eigene Kosten zu erwirken; ebenso hat das Bahnunternehmen auch die Zustimmung zur Benützung der für die Leitungsanlagen in Anspruch zu nehmenden Bahngründe zu ertheilen und in allen Fällen die entsprechende Servitutbestellung zu erwirken.

11. Die Detailzeichnungen über die Ausgestaltung der Objecte (Amtsgebäude, Viaducte, Überbrückungen, Mauern, Ventilationen etc.) sind noch vor der Inangriffnahme der diesbezüglichen Ausführungsarbeiten der Gemeinde Wien vorzulegen.

12. Für den Fall, als die notwendige Verlegung des dermalen im XV. Bezirke vor dem Hotel Wimberger bestehenden Victualienmarktes der Gemeinde Wien durch Pachtung hiezu erforderlicher Gründe Kosten verursachen oder die Gemeinde Wien wegen der Verwendung des in Aussicht genommenen Bürgerspitalgrundes einen Entgang an Pachtzins erleiden sollte, hat das Bahnunternehmen diese Kosten der Gemeinde zu ersetzen, beziehungsweise die Gemeinde für den Entgang an Pachtzins schadlos zu halten.

13. Schließlich wird das Begehren ausgesprochen, daß das Bahnunternehmen bei der Detaillierung des vorliegenden Projectes auf die eventuelle Verwendung von Viaductöffnungen zu Marktzwecken, sowie anderen öffentlichen Zwecken innerhalb der Bahnanlagen Rücksicht nehme.

III. Enteignungsverhandlung.

Gegen die angesprochene Enteignung städtischer Gründe zur Herstellung der Bahnanlage wird nach Maßgabe des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien keine Einwendung erhoben.

St.-R. Mitt. v. Neumann beantragt ad II 7 den Zusatz: „Die Ausführung der Viaducte zwischen der Neulerchenfelder Hauptstraße im XVI. Bezirke und der verlängerten Josefstädter Hauptstraße hat unter Anwendung von Eisenconstructions bei möglichst großen Lichten, Höhen und Weiten unter Beachtung der zu bestimmenden Baulinien stattzufinden und sind diese Überbrückungen als freie Durchfahrten zu belassen.“

St.-R. Dr. Lederer beantragt ad II 8 den Zusatz: „und aus Verkehrsrücksichten.“

St.-R. Müller beantragt ad 9, Alinea 2, den Zusatz: „für die Durchführung der Stiflgasse innerhalb des Bahnkörpers ist Vorsorge zu treffen.“

St.-R. Dr. Lueger beantragt ad II 12 die Einschaltung: die notwendige „selbst nur temporäre“ . . . Verlegung . . .

Der Referent accommodiert sich diesen Anträgen.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Hiedurch erledigt sich auch der Antrag des Gem.-Rathes Sebastian Grubel in Betreff der Art der Überbrückung der Hernalser Hauptstraße durch die Gürtelbahn.

(527.) St.-R. Dr. Lederer referiert über die Verlängerung des Übereinkommens mit dem n.-ö. Landesauschusse wegen Verleihung des Wiener Heimatsrechtes an die auf der Zahlabtheilung der n.-ö. Landesfindelanstalt geborenen Kinder gegen Erlag einer Taxe von 60 fl. vom 1. Mai 1894 an und beantragt, das mit dem n.-ö. Landesauschusse zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 21. August 1891, Z. 1878, für die Zeit vom 1. Mai 1891 bis 1. Mai 1894 geschlossene Übereinkommen, wonach alle auf der Zahlabtheilung der n.-ö. Landesgebäranstalt geborenen Kinder, welche in die n.-ö. Landesfindelanstalt aufgenommen werden, das Heimatsrecht in Wien gegen

dem erlangen, daß für jedes dieser Kinder gleich bei der Geburt eine Taxe von 60 fl. an die Gemeinde Wien entrichtet wird, auf weitere fünf Jahre, d. i. vom 1. Mai 1894 bis 1. Mai 1899, zu verlängern.

Falls dieses Übereinkommen nicht mehr in der jetzigen Landtags-session zur Behandlung kommen sollte, wird der n.-ö. Landesauschuss zu ersuchen sein, die Taxe von 60 fl. bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung durch die Verwaltung der n.-ö. Landesgebäranstalt wie bisher einheben zu lassen. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

Jänner 1894.

Eingelegt 582.965 fl. 18 fr. von 3754 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 429.711 fl. 72 fr. an 2269 Parteien.

Stand vom 31. Jänner 1894:

Gesamteintlagen auf 19.685 Conti . . . . . 11,366.130 fl. 87 fr.  
Hypothekar-Darlehen . . . . . 8,318.598 „ 50 „

\* \* \*

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim

vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.

Gebarungsausweis pro Jänner 1894.

	Cassa		Interessenten-Capitals-Einlagen		Hypothek.-Darlehen		Effecten-Vorschüsse		Rimeffen		Eigene Wert-effecten	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Stand am 31. December 1893 . .	75.292	74	11,212.877	41	8,278.606	—	48.999	—	8.205	79	3,567.082	85
Zu 1: im Jän. 1894	769.743	65	582.965	18	56.400	—	6.323	—	21.843	16	2.000	—
Summa . . . . .	845.036	39	11,795.842	59	8,335.006	—	55.322	—	30.046	95	3,569.082	85
Ab 1: im Jän. 1894	819.491	72	429.711	72	16.407	50	4.350	—	3.011	75	6.100	—
Stand am 31. Jänner 1894 . . . .	25.544	67	11,366.130	87	8,318.598	50	50.972	—	27.035	38	3,562.982	85

\* \* \*

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

Jänner 1894.

Einlagen . . . . . 359.091 fl. 83 fr. von 2437 Parteien  
Rückgezahlt . . . . . 316.677 „ 29 „ an 1522 „

Das Gesamt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 31. Jänner 1894 . . . . . 6,311.893 fl. 26 fr.

Approvisionnement.

Vorsteuermarkt vom 6. Februar 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . . 2950 Stück  
Fettschweine . . . . . 4448 „

Summa . 7398 Stück

## Angekauft wurden:

für Wien . . . . .	6282	Stück
für das Land . . . . .	631	"
unverkauft blieben . . . . .	485	"

## 2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . . .	von 30 bis 39 fr.	} per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . . . .	37 " 46 "	

Der Geschäftsverkehr war für Fettschweine lebhaft und sind deren Preise um 2 fr. per Kilo gestiegen, während Jungschweine zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

\* \* \*

**Pferdemarkt vom 6. Februar 1894.**

Zum Verkaufe wurden gebracht: 343 Pferde,  
— Wägen.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . .	75—300 fl.	per Stück,
" Schlachtpferde . . . . .	18—48 "	" " "

Der Markt war lebhaft.

\* \* \*

**Stechviehmarkt vom 8. Februar 1894.**

## 1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3383, Kälber lebend 12, Lämmer Waidner 1193, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 612, Schafe lebend 4338, Schweine Waidner 1269, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

## 2. Preisbewegung:

Kälber Waidner . . . . .	per Kg. von (—) 30 bis 39 (—) fr.
Kälber lebend . . . . .	" " " (—) 37 " 46 (—) "
Lämmer Waidner . . . . .	" Paar von 4 bis 12 fl.
Lämmer lebend . . . . .	" " " — " — "
Schafe Waidner . . . . .	" Kg. von — (—) bis — (—) fr.
Schafe lebend . . . . .	" Paar von 10 bis 22 fl.
Schafe lebend . . . . .	" Kg. von 19 (—) bis 34 (—) fr.
Schweine Waidner . . . . .	" " " 44 " 56 "
Schweine lebend junge . . . . .	" " " — " — "
Schweine lebend fette . . . . .	" " " — " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 523 Stück Kälber weniger zugeführt. Das schwächere Angebot bewirkte einen sehr lebhaften Markt und besserte die Preise um 2 bis 6 fr. per Kilogramm.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2294 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig und ist in den Preisen der Vorwoche keine Änderung eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 8. Februar 1894 238 Stück Mast- und 327 Stück Beinvieh aufgetrieben.

**Approvisionnement-Angelegenheiten.****Bericht des Veterinärarmtes**

über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen, erfolgten Zufuhren und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Confiscationen.

Im Jahre 1893 wurden in Wien 224.431 Rinder, 378.057 Schweine, 18.463 Pferde geschlachtet.

Als gesundheitschädlich beanständet und der thermo-chemischen Verarbeitung zugeführt wurden: 41 Pferde, 411 Rinder, 382 Kälber, 150 Schafe, 144 Lämmer, 3692 Schweine, 26 Spanferkel, 15 Rige, 1668 Stück Hausgeflügel, 720 Stück Wildbret, 22.428 Stück und 3623·9 kg Fische, 399 Stück Krebse und 3646 Stück nicht ausgetragene Thiere (Föten); ferner 46.348½ kg Rindfleisch, 56.422½ kg Kalbfleisch, 4480 kg Schafffleisch, 63·8 kg Lammfleisch, 13.675·7 kg frisches Schweinefleisch, 2732·4 kg geräuchertes Schweinefleisch, 643½ kg Pferdefleisch, 2461½ kg Hirschfleisch, 189·8 kg Rehfleisch, 107 kg Hasenfleisch, 239 kg Würste, 8 kg Caviar, 2 Hummern, 7 kg Frochschenkeln, 64 kg Speck, 200 kg Gehirn, 17 Stück Herzen, 6385 Stück und 2838 kg Lungen, 3580 Stück und 2301 kg Lebern, 226 Stück Milze, 73 Stück Nieren; endlich 9 Stück und 197 kg Zungen, 71 Stück Entern, 825 Stück und 2744½ kg diverse Organtheile.

Unter den Vertilgungsursachen sind erwähnenswert: Maul- und Klauenseuche (die krankhaft veränderten Theile 102), Milzbrand (1 Pferd, 9 Rinder, 14 Schafe), Lungenseuche (2 Rinder, 1 Kalb, 446 Lungen), Rotz (13 Pferde), Rothlauf (34 Schweine), Phämie und Septicämie (1 Pferd, 6 Rinder, 1 Schwein), generalisirte Tuberculose (81 Rinder, 4 Schweine), locale Tuberculose (7 Herzen, 2765 Lungen, 290 Lebern, 13 Milze, 2 Nieren, 104 Magen und Gedärme, 12 Entern und 873 kg Rindfleisch), Actinomykose (die krankhaft veränderten Theile 18), Gregarinoze (1 Schwein), Finnenkrankheit (2 Rinder, 1942 Schweine, 148 kg Rindfleisch, 6153 kg frisches Schweinefleisch, 8·2 kg geräuchertes Schweinefleisch, 7 kg Würste), Geflügeltyphoid (12 Hausenten).

**Baubewegung.**

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:**

vom 5. Februar bis 8. Februar 1894:

**Für Neubauten:**

- I. Bezirk: Haus, Bauernmarkt 10, von Moses Löw, Kärnthnering 3, Bauführer F. Dehm & F. Dibrich (755).
- II. Bezirk: Haus, Laborstraße 9, von Fried. Szarvasy, Bauführer Karl Mayer (729).
- III. Bezirk: Haus, Müdigergasse 10, von Franz Högnner, Grüngasse 32, Bauführer E. Ritter (758).
- " " Haus, Streichergasse, Grundb.-Einkl. 2788, von Adolf Seidler, Lerchenfelderstraße 73, Bauführer S. Gettvert (760).
- IV. Bezirk: Haus, Victorgasse 21, von Karl und Maria Ettenreich, Himbergerstraße 72, Bauführer J. Zeitlinger (754).
- V. Bezirk: Haus, Ziegelofengasse 29, von Anna Wojtech, Mollardgasse 28, Bauführer J. Spilka (781).
- VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 18, von Fried. Schachner, Schwindgasse 14, nomine E. Esders, Bauführer A. Schumacher (717).
- " " Gumpendorferstraße 40, 42, 44, von Ch. M. Cabos & M. Schweinburg, Gumpendorferstraße 55, Bauführer H. F. Lederer (728).
- VII. Bezirk: Haus, Neustiftgasse 5, von Josef Kalas, Maurermeister (762).
- IX. Bezirk: Haus, Altmüttergasse 4, von Franz Riedl, Bauführer Josef Marek (779).
- XIV. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Rudolfsheim, Feldgasse 2 c, von Joh. und Fanni Töpfl, XIV., Arnsteingasse 7, Bauführer Joh. Töpfl, Stadtbaumeister, XIV., Arnsteingasse 7 (3442).
- XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Lerchenfelderstraße 52, von Johann und Aloisia Ruschizla, XVI., Lerchenfelderstraße 39, Bauführer Wenzel Scholz (5385).

**Für Zubauten:**

III. Bezirk: Hoftract, Dietrichgasse 24, von Barbara Grashopf, Bauführer C. Hörmann (708).

**Für Adaptierungen:**

- I. Bezirk: Jasomirgottgasse 8, von Julius R. v. Wurmb, Jasomirgottgasse 6, Bauführer M. Gasselseder (716).
- II. Bezirk: Marchfeldstraße 15, von Wenzel Kappel, Sobieskygasse 1, Bauführer ? (749).
- VII. Bezirk: Westbahnstraße 34, von Maria Bader, Bauführer J. Chalusch (698).
- "    Westbahnstraße 6a, von Josef Vogel, Bauführer Ch. Gaitz (765).
- "    Zieglergasse 23, von Karl Enzinger, Bauführer M. & J. Sturany (706).
- IX. Bezirk: Rotsauerlande 17, von Johann Waiz, Bauführer C. Hofmann (689).
- XII. Bezirk: Unter-Meidling, Schulgasse 10, von Theresia Travnitzschel, Bauführer Wenzel Voit (3074).
- XV. Bezirk: Fünfhäus, Glückgasse 3 und 5 (2866).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Schottengasse 43, von Leopold und Theresie Spitz, ebenda, Bauführer Thomas Mann (5411).
- "    Ottakring, Bögingergasse 9, von Josef Randa, ebenda, Bauführer Franz Lehninger (5643).
- XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Ede Blumengasse und Dornerpflanz, von Rudolf Lampel, ebenda, Bauführer Alois Biegler (4271).
- "    Dornbach, Promenadegasse 22, von Adele Henke, XVII., Dornbach, Hauptstraße 131, Bauführer Franz Bod (4211).

**Für diverse (geringere) Bauten:**

- II. Bezirk: Canal, Untere Donaustraße 9, von Emma Neufeld, Bauführer Joh. Kernast (691).
- "    Canal, obere Donaustraße 109, von der Union-Baugesellschaft (746).
- "    Canal, Obere Donaustraße 32, von der Union-Baugesellschaft (769).
- "    Wächterhaus, Donauregulierungsgründe, Parzelle 3170, von Adolf Eichy, Baumeister (715).
- XVI. Bezirk: Erbauung einer Schuppe, Rudolfsheim, Reindorfstraße 40, von Rudolf Kitzler, XIV., Reindorfstraße 40, Bauführer Eduard Schwarzer, Stadtbaumeister, XIV., Schmelzgasse 2 (3320).
- XVIII. Bezirk: Waschküche, Währing, Martinstraße 95, von Barbara Biegler, Bauführer ? (3725).

**Stadtwerk-Aufstellungen:**

XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Karlsplatz 121, von Alexander und Anna Scheidl, Bauführer Karl Haas (4210).

**Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:**

- III. Bezirk: Marzergasse 11, von Karoline Telgmann (705).
- "    Rüdigergasse 10, von Franz Högnner, Grüng. 32 (757).
- "    Fasangasse 20, von Max Wertheimer, Grüne Thor-gasse 2 (767).
- V. Bezirk: Rampersdorfstraße, Grundb.-Einf. 2005, 2008, 2009 und 2010, von Anton Brunner, Straßnitzgasse 6 (770), (772), (774), (776).
- VIII. Bezirk: Bennogasse 31, von Karl Hörandner (761).
- IX. Bezirk: Nöbgergasse—Glasergasse Grundb.-Einf. 1545, von Karl Suchy, Kleine Stadtgasse 11 (710).
- XI. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, Schwabacherstraße Cat.-Z. 1723, Einf.-Z. 549, von Kath. Dirnberger, Gr. Schwedat Nr. 54 wohnhaft (1731).
- XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Lerchenfelderstraße 52, von Johann und Aloisia Ruschizka, XVI., Lerchenfelderstraße 39 (5384).
- "    Haus, Ottakring, Watzgasse 49, von Georg Kowarik, XVIII., Weillofstraße 9.
- "    Haus, Ottakring, Wurfberggasse Einf.-Z. 1582, 1901, 2025, Ottakring, Cat.-Parc. 1899 und 753/1, 2017, 2042, von Anna Mazanet, XVI., Schulgasse 27 (5642).
- XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 78/80, Ede Esterleinplatz Nr. 1, von Rudolf Hörandner, Hausbesitzer, XVII., Karlsplatz 53 (4082).
- "    Haus, Hernals, Hauptstraße Dr.-Nr. 78, Conscr.-Nr. 100 und Dr.-Nr. 80, Conscr.-Nr. 99, Einf.-Z. 171, von Rudolf Hörandner (im Einverständnis der Herren Franz und Johann Albertini (4272)).
- XVIII. Bezirk: Parzelle 172/16, Einf.-Z. 673 Gersthof, Scheidstraße, von Paul Dberst (3962).
- "    Parzellen 130/1, 131/10, Einf.-Z. 235, Gersthof, Erdtrogasse, von Paul Dberst (3963).

**Demolierungsanzeigen wurden überreicht:**

VII. Bezirk: Neustiftgasse 5, von Josef Kalaš, Maurermeister (768).  
 XII. Bezirk: Gaudenzdorfer Gasanstalt, von Josef Hofbauer (3274).

**Gewerbebeanmeldungen vom 31. Jänner 1894.**

(Fortsetzung.)

- Gröger Marcus — Kohlenhandel — II., Nordbahnhof, VI. Hof.
- Knechtl Marie — Leinen-Berfchleiß — V., Hundsturmstraße 88.
- Reiß Johann August — Maschinenbauer — XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 8/10.
- Reßl Theresie — Metallgießerei — II., Rafaelgasse 30.
- Sirisch Johann — Milchmeier — XI., Simmering, Hauptstraße 113.
- Seitz Franz — Packen und Vereinen von Warenballen — IV., Goldbeggasse 21.
- Seller Amalie — Pfaidlerin — VII., Neubaugasse 7.
- Schmidt Marie Auguste — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Falstyg. 25.
- Springer Bertha — Pfaidlerin — VII., Seidengasse 32.
- Plager Hermann — Pferdefleisch-Berfchleiß — IX., Viechtensteinstr. 60.
- Slezak Anton — Privatunterricht für Zither — VII., Myrthengasse 3.
- Sartel Mathilde — Seidwaren-Berfchleiß — VII., Lindengasse 4.
- Slatz Karl, Werner Friedrich — Erzeugung von Signierstampiglien aus Gummit — III., Obere Weißgärberstraße 22.
- Kondrat Rudolf — Silberarbeiter — VII., Neubaugasse 60.
- Lux Octavian, Schneider Franz — Steindrucker — VII., Stuckgasse 11.
- Hinterlehner Josef — Tischler — XVIII., Gersthof, Neuwaldbeggerstr. 57.
- Horny Johann — Tischler — VII., Kandlergasse 29.
- Nichtl Josef — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Marktstraße 5.
- Kloger August — Versicherungsagent — IX., Harmoniegasse 10.
- Hauer Leopold — Victualienhandel — XVIII., Währing, Sternwartestr. 8.
- Kasta Veronika — Victualienhandel — XIX., Ober-Döbling, Annag. 12.
- Samel Apollonia — Victualienhandel — XIX., Heiligenstadt, Barawitzgasse 12.
- Bredl Franz — Marktviactualienhandel — II., Czerninplatz.
- Friedmann Amalie — Marktviactualienhandel — II., Karmelitermarkt.
- Heimerl Anton — Wagner — II., Untere Augartenstraße 31.
- Bayer Carl — Waschoda-Erzeugung — IX., Viechtensteinstraße 63.
- Klein Wilhelm — Werkholz- und Binderreifenhandel — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 28.
- Teichert August — Zimmermaler — XIII., Ober-St. Veit, Amalienstr. 31.

\* \* \*

**Gewerbebeanmeldungen vom 1. Februar 1894.**

- Klappholz Moriz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Br. Effectenbörse.
- Steiner Gisela — Cartonnagewaren-Erzeugung — VIII., Josefstädterstraße 52.
- Kraemer Heinrich — Cigarettenhüllen-Erzeugung aus Papier — I., Ruprechtsplatz 1.
- Niesz Guttmann — Cosmetica- und Insectenvertilgungsmittel-Erzeugung und Berfchleiß — IV., Große Neugasse 6.
- Braton Franz — Drechsler — XII., Unter-Meidling, Raugasse 42.
- Walde Josef — Feinputzerei — VIII., Lerchenfelderstraße 142.
- Friedel Adolf — Fische- und Krebsen-Berfchleiß — I., Fischmarkt.
- Stangl Ernest — Fleischauger — III., Augustinermarkt.
- Berger Carl — Friseur — I., Schottenring 7.
- Kunisch Anna — Gast- und Schantgewerbe — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsplatz 14.
- Wiebermann Ignaz — Gast- und Schantgewerbe — XIX., Rusdorf, Gärtnergasse 84.
- Gerngroß Johann — Gastwirt — XV., Fünfhäus, Zwölfergasse 23.
- Glogowatz Michael — Gastwirt — X., Simmeringerstraße 114.
- Mayreder Henriette — Gastwirtin — I., Seilergasse 6.
- Raab Josef — Gastwirt — XV., Fünfhäus, Neubaugürtel 33.
- Goldbach Josef, Goldbach Moriz — Gemischtwarenhandel — I., Rothg. 2.
- Bierwolf Johann — Gemischtwaren-Berfchleiß — VII., Seidengasse 38.
- Dworatz Ludwig — Gemischtwaren-Berfchleiß — IX., Marianneng. 30.
- Felzmann Peter — Gemischtwaren-Berfchleiß — XVII., Hernals, Beronilagasse 6.
- Jühlich Albert — Gemischtwaren-Berfchleiß — XVI., Ottakring, Schulgasse 15.
- Hönigschmid Rosalia — Gemischtwaren-Berfchleiß — I., Schulerstr. 2.
- Baratz Adolf — Gemischtwaren-Berfchleiß — XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 14.
- Purr Franz — Gemischtwaren-Berfchleiß — XVI., Ottakring, Weyprechtgasse 7.
- Schwaiger Carl — Gemischtwaren-Berfchleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 68.
- Eichy Wilhelmine — Gemischtwaren-Berfchleiß — III., Schimmelg. 20.
- Buchinger Michael — Großfuhrwerk — X., Larenburgerstraße 84.
- Schuch Marie — Grünzeughandel — XIX., Rusdorf, Hauptstr. 16.
- Chapel Josef — Handelsagentie — VIII., Fuhrmännsgasse 2a.
- Ranai Theodor — Handelsagentie — I., Riblungengasse 3.

Beh Adolf, Springer Alfred — Handelsagentie in Maschinen — I., Kolowratring 9.  
 Frankl Isidor — Herrenkleidermacher — I., Jasomirgottstraße 3.  
 Lehner Oskar — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Illustrierte Wäsche-Zeitung“ — I., Jasomirgottstraße 6.  
 Lehner Oskar — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Frauenleis“ — I., Jasomirgottstraße 6.  
 Pestl Karl — Herausgabe der Druckschrift „Die Kaffhäuser“ — I., Seilergasse 3.  
 De Pinz Franz — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Kleine Plaudereien“ — I., Liebiggasse 4.  
 Rannig Gustav — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Mittheilungen des Industriellen-Clubs“ — I., Elisabethstraße 6.  
 Spitzer Berthold — Herausgabe der Druckschrift „Fliegende Blätter“ — I., Schulerstraße 18.  
 Spitzer Weimar Anton — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Reichspost“ — VIII., Josefstädterstraße 14.  
 Wagner Ernst — Herausgabe der Druckschrift „Mittheilungen des Vereines für Güterbeamt“ — I., Minoritenplatz 4.  
 Weiß Leopold — Herausgabe der Druckschrift „Frauenblätter“ — I., Tuchlauben 17.  
 Wrabetz Karl — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Die Genossenschaft“ — I., Tuchlauben 18.  
 Koffler Adolf — Kaffeesieder — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 88.  
 Pöckl Gabriele — Kaffeeschant — IX., Lazarethgasse 8.  
 Vock Dominik — Kaffeeschant — XV., Fünfhaus, Gasgasse 1 b.  
 Krahl Rudolf — Kleinfuhrwerk — XIX., Rußsdorf, Donaustraße 1.  
 Firsitl Wenzel — Maschinenbauer — VIII., Josefstädterstraße 55.  
 Finl Andreas — Maschinenflosser — I., Grillparzerstraße 5.  
 Erben Johann — Mechaniker — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 15.  
 Geun Adolf — Mehl-, Grieß-, Gebäck- und Brot-Verschleiß — III., Mohsgasse 24.  
 Schareker Anna — Milchmeiergewerbe — III., Rudolfsgasse 16.  
 Hampel Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 62.  
 Kornfeld Rosa — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 25.  
 Indeczel Elisabeth — Obst-, Grünwaren- und Blumenhandel — XVI., Ottakring, Schottengasse 15.  
 Frühaufl Leonore — Pfaidlerin — IX., Adergasse 7.  
 Weinberger Karl — Pfaidler — I., Marc Aurelstraße 2.  
 Loob Leopoldine — Posamentierergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 19.  
 Wunder Wilhelm — Privatlehranstalt zur Vorbereitung für die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung — IX., Müllnergasse 15.  
 Schultmaier Josef — Schriftmaler — IV., Starhembergsgasse 5.  
 Kampelmüller Franz — Schuhmacher — VIII., Lerchenfelderstraße 112.  
 Reich Josef — Schuhwaren-Verschleiß — I., Schulerstraße 4.  
 Sar Ignaz — Schuhmacherzugehör-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 17.  
 Leer Franz — Schuhmacherzugehör- und Lederhandel — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 14.  
 Spitz Heinrich — Schuh-, Kleider- und Koffer-Verschleiß — IX., Aserbachstraße 2.  
 Schneider Franz — Selbwaren-Verschleiß — I., Bäckerstraße 14.  
 Schwarzfischer Hermine — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 50.  
 Gemeinböck Julie — Spirituosenhandel — X., Waldgasse 15.  
 Glöckl Betti — Spirituosen-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Plantengasse 55.  
 Zimmerl Anton — Stadträger — III., Erdbergstraße 21.  
 Lautterer Pauline — Stiderei und Vordruckerei — VIII., Aserstraße 2.  
 Behaufschek Johann — Succaturer — VIII., Lerchenfelderstraße 148.  
 Fetsch Franz — Tischler — XVI., Ottakring, Gangbauergasse 4.  
 Kadletz Franz — Tischler — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 44.  
 Bondy Michael — Tischler — VII., Kaiserstraße 34.  
 Philipp Benjamin Wolf — Trödler — VII., Kaiserstraße 111.  
 Roza Ludwig — Uhrmacher — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 42.  
 Schmayer Emilie — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 18.  
 Gschroy Elisabeth — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethg. 4.  
 Soltesz Johann — Victualien-Verschleiß — III., Gärtnergasse 5.  
 Rübke Anton — Markt victualien-Verschleiß — IV., Kärlthnerthormarkt.  
 Gaurapp Johanna — Wäscherin — XIV., Unter-Siebring, Weinbergg. 2.  
 Feinfellner Josef — Wäscheputzerin — XVII., Antongasse 31.  
 Friedel Adolf — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Am Schanzl.  
 Schaumeier Marie — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Huberg. 9.

**Gewerbeanmeldungen vom 3. Februar 1894.**

Sched Anton — Bäcker — X, Siccardsburggasse 35.  
 Braun Franz, Zentler Alfred — Chocolade- und Zuckerwaren-Erzeugung — VI., Mollardgasse 84.  
 Magnetter Karoline — Eiskaufplatz — V., Johannagasse 7.  
 Hoffa Johann — Gastwirt — XV., Fünfhaus, Ponthongasse 4.  
 Ruß Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 42.  
 Hanisch Philippine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 19.  
 Matzschke Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Doppelgasse 5.  
 Schweiner Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Kohlgaße 5.  
 Zavabil Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 81.  
 Walita Johann — Geschirr- und Küchengeräthschäftenhandel — VI., Brückengasse 11.  
 Löwy Nathan — Handel mit geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 17.  
 Bizo Alexander — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Das Posthorn“ — V., Griesgasse 18.  
 Blazel Julie — Kleidermacherin — I., Seilergasse 7.  
 Rosmüller Anna — Kleidermacherin — I., Wipplingerstraße 22.  
 Roubit Franz — Kleidermacher — XVII., Hernals, Josefgasse 59.  
 Müller Leopold — Kleider-, Wäsche- und Manufacturwaren-Verkauf — XI., Simmering, Hauptstraße 143.  
 Vera Ignaz — Kleinfuhrwerk — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 15.  
 Wessely Antonie — Kurzwaren- und Gratulationskarten-Verschleiß — V., Jentagasse 14.  
 Windsperger Adam, Simeth Johann — Mechaniker — VI., Windmühlgasse 30.  
 Schimel Franz — Metalldrucker — VI., Stumpergasse 28.  
 Sattler Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Fürstengasse 1.  
 Steiner Jeanette — Modistin — VII., Neubaugasse 72.  
 Bogt Franz — Musiker — V., Kriehberggasse 23.  
 Krjwanek Marie — Photographengewerbe — I., Kohlmarkt 1.  
 Blum Andreas — Provisionsagentie — IV., Kettenbrückengasse 24.  
 Fleischmann Hermine — Chemische Puterei — VII., Neubaugasse 36.  
 Sommer Anton — Schuhmacher — VII., Studgasse 13.  
 Fron Marie — Selbwaren-Verschleiß — VII., Andreasgasse 9.  
 Bely Josef — Selbwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 24.  
 Stasny Michael — Selbwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zintg. 11.  
 Schlor Celestine — Spirituosen-Verschleiß in verschlossenen Gefäßen — V., Pachterplatz 9.  
 Haslinger Karl — Tischler — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 27.  
 Kestler Israel — Trödler — VII., Burggasse 122.  
 Murnberger Theresia — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 53.  
 Pirringer Francisca — Victualien-Verschleiß — V., Schloßgasse 4.  
 Winkler Theresia — Victualien-Verschleiß — VI., Markthalle.  
 Mateja Karl — Wagen- und Gewichtenmacher — VI., Gumpendorferstraße 143.

**Inhalt:**

Gemeinderath:	Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . .	341
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes . . . . .	341
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 1. Februar 1894 . . . . .	341
Allgemeine Nachrichten:	
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim . . . . .	345
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing . . . . .	345
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 6. Februar 1894 . . . . .	345
Pferdemarkt vom 6. Februar 1894 . . . . .	346
Stechviehmarkt vom 8. Februar 1894 . . . . .	346
Approvisionnement-Angelegenheiten:	
Bericht des Veterinär-Amtes über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen, erfolgten Zufuhren und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Con-fiscationen . . . . .	346
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 8. Februar 1894 . . . . .	346
Gewerbeanmeldungen . . . . .	347
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro December 1893.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Eder v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's I. und I. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 13.

Dienstag, den 13. Februar 1894.

Jahrgang III.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. |  
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **8. Februar 1894** unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

**1.** Meine Herren! Am 2. December 1893 sind es 50 Jahre, seit Se. Majestät unser Kaiser (die Versammlung erhebt sich) die Regierung über die Völker Oesterreichs angetreten hat. Unter Seiner Herrschaft und unter Seiner steten Fürsorge ist eine förmliche Umgestaltung unserer Stadt entstanden und es hat sich dieselbe in großartiger Weise entwickelt. Es ist — die Herren werden darin gewiss mit mir übereinstimmen — Pflicht der Stadt, in jenem historischen Momente Seiner Majestät die unwandelbare Liebe und Verehrung durch die That zu beweisen und Ihm den Dank für Allerhöchste Seine Fürsorge zu zollen. (Lebhafter, allgemeiner Beifall.) Um dies vorzubereiten, werden die Herren mit mir der Anschauung sein, dass der Stadtrath beauftragt werde, Vorschläge an den Gemeinderath zum Zwecke einer würdigen, den Intentionen Seiner Majestät entsprechenden Feier zu erstatten. (Lebhafter, allgemeiner Beifall.) Ich kann constatieren, dass die Herren einstimmig dieser Anschauung sind; der Stadtrath wird sich somit der ihm zugewiesenen Aufgabe zu unterziehen haben.

**2.** Die Herren Gem.-Räthe Koch, Markl und Dehm entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

**3.** Ein Ungenanntfeinvollender hat für die Armen des XIV. Bezirkes 100 fl. gespendet.

**4.** Die Erben des verstorbenen Josef Dajatiel haben infolge testamentarischer Bestimmung für die Armen im V. Bezirke 1000 fl. gewidmet.

**5.** Der städtische Oberlehrer Buchwein hat anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes eine Rentenobligation von 200 Kronen mit dem Wunsche gespendet, dass die Interessen jährlich zur Weihnachtsbekleidung armer Schulkinder im VII. Bezirke verwendet werden.

**6.** Herr Bernhard Steiner hat 50 fl. für Arme ohne Unterschied der Confession gespendet.

**7.** Die Redaction des „Neuen Wiener Journal“ hat für die Armen des III. Bezirkes 550 Speisemarken, 449 Speisemarken für Arbeitslose im Bezirke Währing und 450 Speisemarken für Ober-Döbling gespendet.

Allen diesen Spendern wird der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

**8.** Die Generalversammlung des Schillervereines dankt dem löblichen Stadtrathe und dem löblichen Gemeinderathe für die ihm für das Jahr 1893 zugewendete Subvention.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):**

**9. Interpellation des Gem.-Rathes Seidler:**

Es war am 22. October des Jahres 1891, als ich mir erlaubte, an den löblichen Gemeinderath der Stadt Wien folgenden Antrag einzubringen: Es sei zu beschließen, die nöthigen Schritte einzuleiten, dass die priv. österr.-ung. Staatsbahn-Gesellschaft zur endlichen Herstellung der Überbrückung an der jetzigen Bahnüberführung in der Simmeringerstraße, behufs der Verbindung und Erleichterung des Verkehrs zwischen dem X. und XI. Bezirke einerseits, andererseits auch die Herstellung einer Haltestelle für die verkehrenden Personenzüge an der Stadlanerbahn, deren dringendes Bedürfnis von allen Factoren seit einer Reihe von Jahren anerkannt worden ist, verhalten werde. Nachdem nun bis zum heutigen Tage dieser wichtigen Angelegenheit keine entsprechende Berücksichtigung zutheil wurde, erlaube ich mir an das geehrte Präsidium die ergebene Anfrage zu richten,

ob in dieser Angelegenheit bezüglich der Überbrückung der Bahnüberführung sowohl als auch bezüglich der Errichtung einer

Haltestelle an der Stadlauerbahn mit der priv. österr.-ung. Staatsbahn-Gesellschaft Verhandlungen hierüber gepflogen worden sind?

**Bürgermeister:** Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):**

### 10. Interpellation des Gem.-Rathes Schlögl:

Im Jahre 1874 wurde der Stadt Wien als Erinnerung an die Weltausstellung des Jahres 1873 ein großes Faß im Werte von 15.000 fl. für den Rathhauskeller übergeben. Das Holz desselben kostete 5000 fl. und wurde bereits auf der Pariser Westausstellung (1867) prämiert, die Reife kosteten 600 fl., der eiserne Kiesel sammt Messinghülse 150 fl., die Bildhauerarbeit 3000 fl. und der Sattel 2000 fl. Dieses schöne Faß, eine wahre Zierde der Faßbinder-Genossenschaft, wurde, wie schon oben erwähnt, der Stadt Wien übergeben, um in dem projectierten Rathhauskeller aufgestellt zu werden. Nachdem nun bereits Jahrzehnte vergangen und dieses Faß noch immer nicht aufgestellt wurde, so erlaube ich mir die Anfrage an den geehrten Herrn Bürgermeister zu richten:

Wo wird dieses Kunstwerk aufbewahrt, und welche Hindernisse stellen sich seiner Aufstellung entgegen?

**Bürgermeister:** Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten. (Gem.-Rath Hawranek: Es ist im städtischen Materialdepot; das können Sie ja gleich beantworten!)

**Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):**

### 11. Interpellation des Gem.-Rathes Köhrl:

Durch die seinerzeit in Rudolfsheim erbaute Schmelzbrücke über den Bahnkörper der k. k. Elisabeth-Westbahn wurde den Hausbesitzern des oberen Theiles von Rudolfsheim bei Erbauung eines Hauses bis heute eine Überbrückungsgebühr von einem Gulden per Quadratlast zur Zahlung aufgetragen. Diese Überbrückungsgebühr wurde von den Hausbesitzern bis heute bezahlt, trotzdem die Kosten der Brücke schon längst gedeckt sind.

Laut Beschlufs der seinerzeitigen Gemeindevertretung von Rudolfsheim lautete ausdrücklich, daß diese Überbrückungsgebühr nur so lange eingehoben werden soll, bis die Brücke bezahlt ist.

Es ist mir privatim bekannt, daß diese Gebühr vom 1. Jänner 1894 ab weiter nicht mehr eingehoben werden soll.

Nachdem nun erwiesen, daß die Kosten der Brücke vollständig gedeckt sind und die Gemeinde Wien trotzdem einen Mehrbetrag, als notwendig war, eingehoben hat, so ergibt sich ein Saldo zu Gunsten der Commune auf Kosten der Hausbesitzer des oberen Theiles von Rudolfsheim, welcher Saldo ungerechtfertigterweise eingehoben wurde und auch nach Recht und Gesetz ehestens an die betreffenden Opfer zurückstattet werden muß, sowie die weitere Einhebung dieser Überbrückungsgebühr zu sistieren sei.

In Anbetracht der obigen Thatfachen stelle ich folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, zu veranlassen, daß diese Angelegenheit ehestens im Gemeinderathe zur Verhandlung komme, und dahin zu wirken, daß die Einhebung der Überbrückungsgebühr sofort sistiert werde, sowie der ungerechtfertigt eingehobene Mehrbetrag an jene Hausbesitzer procentuell nach Maßgabe der Einzahlung, von dem Tage angefangen, wo sich ein Überschufs ergeben hat, rückzuerstatten, welche denselben geleistet haben?

**Bürgermeister:** Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

**Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):**

### 12. Anfrage des Gem.-Rathes Gregorig:

Seine Excellenz der Ministerpräsident hat der aus Christen bestehenden Deputation eines Jüdenschutzvereines erklärt, er werde der mosaischen Religion erforderlichen Falles den staatlichen Schutz gewähren.

Diese Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten wird gewiß den Beifall aller anständig denkenden Christen finden.

Die Consequenz aber dieser lobenswerten Erklärung Seiner Excellenz ist, daß auch die katholische Kirche erforderlichen Falles zu schützen ist.

Sehr bedauerlicher Weise hat sich leider in neuester Zeit ein solcher Fall zugetragen und in der katholischen Bevölkerung von Wien, namentlich jener des XIII. Bezirkes, eine tiefe Beunruhigung und Bestimmung wachgerufen, die sich in nicht wiederzugebenden Ausdrücken gegen jene Personen Luft macht, welche die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung in so grober Art verletzt haben.

Nach den Bestimmungen der katholischen Kirche darf auf den geweihten Friedhöfen kein Andersgläubiger begraben werden; aber selbst bezüglich der Grabstellen ihrer eigenen Angehörigen sind gewisse Verordnungen erlassen, nach denen z. B. Selbstmörder absolut von den gewöhnlichen Begräbnisstellen, an einem abgelegenen Platze zu beerdigen sind.

(Große Unruhe rechts. — Gem.-Rath Dr. Lerch: Schämt Euch, Pfui! — Gem.-Rath Gregorig: Was geht das die Juden an? — Rufe rechts: Pfui, das ist wirklich eine Schande!)

**Schriftführer Gem.-Rath Mayer:** Ich glaube, daß die Herren die Fortsetzung auch hören wollen.

**Bürgermeister:** Ich bitte, ich glaube, wir werden die Interpellation vollinhaltlich verlesen lassen und auch anhören, ohne zu unterbrechen. (Zustimmung.)

**Schriftführer Gem.-Rath Mayer (fortfahrend):**

Der Friedhof der ehemaligen Gemeinde Hiezing ist in allen seinen Theilen von der katholischen Christlichkeit geweiht und wurde von der Gemeinde Hiezing auch stets als confessioneller katholischer Friedhof betrachtet und bewahrt.

Anders gestaltete sich die Sache leider, seit dieser Ort in die Verwaltung der von einer judenliberalen Majorität registrierten Stadt Wien gelangte.

Da endete ein Verwandter des 2. Vice-Bürgermeisters Dr. Gröbl durch Selbstmord. Derselbe, ein geborener Jude (Gem.-Rath Wüsch: Gemeinheit! — Gem.-Rath Gregorig: Was ist Gemeinheit! — Gem.-Rath Dr. Ritter: Ihr Benehmen!), soll in dem Sterbeprotokolle als „confessionslos“ bezeichnet erscheinen. — Höchst sonderbarer Weise wurden aber an der Leiche und vor dem Begräbnisse in der Wohnung des Verstorbenen von den Functionären der israelitischen Cultusgemeinde die nach dem mosaischen Ritus vorgeschriebenen Gebräuche und Gebete verrichtet. Wenn man nun erwägt, wie strenge von ihren Angehörigen die Satzungen der mosaischen Religion „be“folgt und wie fanatisch von denselben Abtrünnige „ver“folgt werden, so wird man sich über den der confessionellen Notiz im Todtenzettel beizumessenden Wort wohl bald klar sein.

Dieser Selbstmörder wurde nun auf dem katholischen Friedhofe der Gemeinde Wien in Hiezing in einer Gruft beigelegt.

Durch diesen Vorgang wurden die Bestimmungen der katholischen Kirche in zweifacher Weise verletzt und verhöhnt.

Nachdem wir Christen nicht länger geneigt sind, unsere Religion von gewissen Leuten verhöhnen zu lassen, so frage ich den Herrn Bürgermeister:

1. Wer hat den Auftrag zur Beerdigung der Leiche des Juden Dr. Jaques am katholischen Friedhofe gegeben?

Und bevor ich den Schutz der Regierung anrufe, frage ich:

2. Ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, die widerrechtlich am katholischen Friedhofe in Hiezing beigelegte Leiche von dort entfernen zu lassen?

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, auf den Inhalt dieser Interpellation Folgendes zu erwidern:

Es ist unrichtig, daß der verstorbene Dr. Jaques confessionlos war. Er war ein Jude, ist auch als Jude gestorben und das Sterbeprotokoll bezeichnet diese Confession. Dr. Jaques ist auf dem Friedhofe in Hiezing begraben worden. Der Friedhof in Hiezing dient aber nicht bloß zur Beerdigung von Leichen katholischer Christen, sondern auch anderer Religionsangehörigen und ist als solcher von der früheren Gemeinde bestimmt worden. (Rufe rechts: Hört!) Wäre dies aber auch nicht der Fall, so würde das Gesetz vom 25. Mai 1868 über die interconfessionellen Verhältnisse zur Anwendung zu kommen haben, welches im Artikel XII Folgendes bestimmt (liest): „Keine Religionsgemeinde kann der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige Beerdigung auf ihrem Friedhofe verweigern, wenn es sich um die Bestattung in einem Familiengrabe handelt.“ Das ist hier der Fall, nachdem vor ungefähr vier Jahren ein Familiengrab erworben worden ist. Es beruhen daher die Voraussetzungen dieser Interpellation auf einem thatsächlichen und einem Rechtsirrtume.

**Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):**

13. Antrag des Gem.-Rathes Bachofen v. Esch und Genossen:

Die Gefertigten erlauben sich eine von 375 Bewohnern des XIX. Bezirkes unterschriebene Petition, betreffend die Verlängerung der Tramwaystrecke Nußdorf — Schottenring bis auf den Hof etc., zu überreichen und stellen den Antrag, der Gemeinderath

möge zur Ausführung dieser Strecke die Initiative ergreifen und in dieser Richtung das Nöthige veranlassen.

Die Petition lautet:

Edllicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt!

Die unterzeichneten Bewohner des XIX. Bezirkes bitten, geeignete Veranlassungen zu treffen, daß die Neue Wiener Tramway ihre Linie Rusßdorf — Pechtensteinstraße bis in die Innere Stadt fortsetzt, und zwar durch die Hohenstaufengasse, Renugasse auf die Freyung, Hof und andere Plätze der Inneren Stadt.

Zu dieser Bitte sehen sich die Petenten aus dem Grunde veranlaßt, weil die Passagiere eines Theiles des XIX. Bezirkes ihren täglichen geschäftlichen oder berufsmäßigen Verkehr nur nach der Inneren Stadt und den nächstgelegenen Bezirken haben, es für dieselben sonach von bedeutendem Vortheile wäre, wenn sie mit der Tramway bis in die Innere Stadt gelangen und ebenso die Rückfahrt von dort beginnen könnten.

Der Ausführbarkeit dieser Linienverlängerung kann kaum ein wesentliches Hindernis im Wege stehen, nachdem die Straßen bis zur Freyung nur bei einem Gebäude (Nothschilde'sches Palais) schmal sind, sonst aber die Breite zur bequemen Anlage von zwei Geleisen haben.

Die Vortheile, welche durch eine derartige Verlängerung der am Schottenring endenden Linien dem großen Publicum geboten wären, sind derart in die Augen springend, daß nur aus irgendwelchen, uns unbekanntem Gründen diese Verlängerung noch nicht ernstlich in Betracht gezogen wurde, daß aber, welche Hindernisse es auch immer sein mögen, deren Hinwegschaffung einer kräftigen Initiative des löblichen Gemeinderathes leicht möglich wäre, weil eben diese Verlängerung einem allgemeinen Bedürfnisse entspricht, sonach mit Recht gefordert werden könnte.

Es muß bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden, daß die in den nächsten Jahren fertig zu stellende Stadtbahnlinie wohl im XIX. Bezirke abzweigt, jedoch nach dem II. und XVIII. Bezirke abzweigt, demnach eine directe Verbindung mit dem IX. und I. Bezirke nicht geschaffen sein wird.

Eine Verlängerung der Tramwaylinie Rusßdorf — Schottenring hätte den weiteren nicht zu unterschätzenden Vortheil, daß dadurch eine Ablenkung des Verkehrs von der alten Wiener Tramway Schottenring — Döbling herbeigeführt würde, was bei der starken Frequenz auf den Kreuzungspunkten am Schottenring und in der Währingerstraße gewiß wünschenswert wäre und auch dem Publicum erwünscht sein würde, weil die auf dieser Strecke verkehrenden, stets überfüllten Wagen etwas entlastet würden.

In der Pechtensteinstraße beginnen die Routen

Schottenring — Viriotplatz,  
Schottenring — Döbling, Theresienplatz,  
Schottenring — Rusßdorf, Zahnradbahn

und sind die einzelnen Wagen für jede dieser Routen auf eine beträchtliche Strecke vertheilt, so daß das Erreichen des benötigten Wagens mitunter recht umständlich ist.

Dies wäre ohne Zweifel vermieden, wenn die Passagiere aus der Inneren Stadt schon von der Freyung und vom Hof weg die Tramway benützen könnten.

In der Überzeugung, daß sich der löbliche Gemeinderath der Einsicht nicht verschließen wird, daß die Verlängerung der Tramwaylinien Rusßdorf — Schottenring und Döbling, Theresienplatz — Schottenring im Interesse der ganzen Bevölkerung des XIX. Bezirkes gelegen ist und sich immer mehr zum Gebote der Nothwendigkeit gestalten wird, erhoffen wir eine recht baldige geneigte Willfährigkeit unseres Ansuchens.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath. Wir schreiben zur Tagesordnung.

**14. Referent Gem.-Rath Turm:** Zahl 599, Beilage 32. Es handelt sich hier um den Statthaltereierlaß vom 29. December 1893 bezüglich der Vornahme der Stations-Commission, des Enteignungsverfahrens und der Begehung der Strecke Michelbeuern — Westbahnhof der Gürtellinie.

Wie sich die Herren zu erinnern wissen, hat gelegentlich der Tracenrevision der Gemeinderath eine Reihe von Wünschen und Bedingungen aufgestellt, unter welchen er der Ausführung dieser Bahn zustimmt. Diese Wünsche und Bedingungen gipfeln hauptsächlich darin, daß die Bahn in der Achse der Gürtelstraße geführt wird, und zwar derart, daß bei geraden Strecken wirklich die Mitte eingehalten und bei Krümmungen die Bahntrasse möglichst innerhalb des Spiegels gehalten wird.

Es wurde verlangt, daß das städtische Wasserreservoir zunächst der Westbahnlinie eingelöst und daß bezüglich des zweiten Wasserreservoirs der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung alle jene Vorkehrungen getroffen werden, um den Anschluß der Wasserleitungsröhre zu ermöglichen.

Dann wurde verlangt, daß auf die erst in der letzten Zeit bestimmte Baulinie der Gürtelstraße Rücksicht genommen werde, was hauptsächlich wichtig ist in Bezug auf die Führung der Bahn in der Achse der Gürtelstraße.

Ferner wurde verlangt, daß gewisse Straßen, von der Bahn gekreuzte Straßen durchgeführt werden, und daß endlich die Bahn, wo sie Tiefbahn ist, größtentheils eingedeckt werde, und wo sie Hochbahn ist, durchaus auf Bogenstellungen und Eisenconstruction mit gänzlichem Ausschluß von Dämmen geführt werde.

Endlich wurden an Haltestellen gefordert: eine Haltestelle nächst der Alsbachstraße, dann eine Haltestelle in der Nähe der Westbahnlinie und inmitten dieser beiden eine Haltestelle in der Nähe der Josefsstädterstraße und eine Haltestelle in der Nähe der Burggasse. Wie die Herren aus der Vorlage sich überzeugen können, sind diese Wünsche thatsächlich erfüllt. Gelegentlich der Tracenrevision wurden schon diese Wünsche seitens der staatlichen Behörden entgegengenommen, und das Ministerium hat schließlich entschieden bezüglich jener Wünsche, welche bei der Tracenrevision erledigt werden können, sofort zuzustimmen und die übrigen Wünsche für die Begehung zu reservieren. Bezüglich der Bahnhofsanlagen sehen die Herren, daß die Stationen so situirt sind, wie es der Gemeinderath seinerzeit gewünscht hat. Auch bezüglich Führung der Bahn in der Achse und innerhalb des Spiegels der Gürtelstraße ist dem Wunsche des Gemeinderathes nahezu entsprochen; nur ist Rücksicht genommen auf die frühere Eintheilung der Gürtelstraße. Es war nämlich in der früheren Zeit die Gürtelstraße in der Weise eingetheilt, daß auf der Stadtseite eine 12° breite Straße läuft — dann kommt der Spiegel — und auf der Seite der ehemaligen Vororte eine 10° breite Straße führt. Schon gelegentlich der Verhandlung über die Strecke Heiligenstadt — Michelbeuern hat der Gemeinderath angestrebt, von der ursprünglichen Eintheilung abzugehen und die beiden Straßen, welche die innere und äußere Gürtelstraße genannt werden, möglichst gleichbreit anzulegen. Es war aber damals eine große Opposition dagegen, hauptsächlich seitens des Landes wegen der Landes-Irrenanstalt, so daß eine Verbreiterung der äußeren Gürtelstraße nicht möglich war. Nun schließt diese Bahn bei der Kohlenstation des Bahnhofes Michelbeuern derart an, daß es sehr leicht ist, von dort beginnend die Überführung in die wirkliche Mitte der Gürtelstraße zu bewerkstelligen, so daß künftighin wenigstens von diesem Punkte an die innere Gürtelstraße gleich der äußeren angelegt werden kann und die Bahn also wirklich in der Mitte zu führen ist.

Endlich sind auch gewisse Wünsche nicht ganz genau erfüllt worden. Einer von den Punkten, welche der Gemeinderath damals aufgestellt hat, war der, daß vom Westbahnhofe bis zur Westbahnstraße die Bahn gänzlich eingedeckt werden soll. Nun ist in dieser Strecke ein Schlitze zur Ventilation offen gelassen. Es muß allerdings zugestanden werden, daß die Überbrückung weiter geführt wurde, als seinerzeit vom Gemeinderathe verlangt wurde, so daß sie bis auf den Urban Vorplatz reicht. Nun muß aber verlangt werden, daß dieser zur Ventilation nöthige Schlitze verkleinert, daß nur ein Theil offen gelassen, der übrige Theil aber zugedeckt werde und daß endlich die Eindeckung vor der Westbahnstraße über den Urban Vorplatz noch verlängert werde, so daß der ganze Platz vor einer eingedeckten Strecke zu liegen kommt. Endlich sind gewisse Unterfahrten theils zu schmal, theils zu niedrig geplant. Es ist in den Anträgen durchaus gefordert, daß die Pichthöhe der Unter- und Durchfahrt der vollen Straßenbreite entspreche, weil

es doch größtentheils bedeutende Straßen sind, über welche die Bahn geführt wird und eine Verschmälerung durchaus nicht zuzugestehen ist. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß bei einer Unterfahrt eine Rampenanlage nicht zu vermeiden ist. Es wird aber gewünscht, daß diese eine möglichst geringe Steigung erhalte.

Endlich wird auch mit Rücksicht auf den ungehinderten Verkehr von den alten zu den neuen Bezirken gewünscht, daß bei der zukünftigen Ausmündung der Josefstädterstraße nicht bloß ein einfacher Durchlaß gelassen werde, sondern daß die ganze Strecke von der provisorischen Ausmündung der gegenwärtigen Linienamtsstraße bis zur Josefstädterstraße durch einen eisernen Viaduct hergestellt werde, und zwar mit möglichst großen Spannweiten und möglichst großer Lichthöhe. Die Herren wissen, daß die Josefstädterstraße nicht die directe Fortsetzung im XVI. Bezirke hat, sondern auf einen Häuserblock stößt; rechts und links führt die Straße weiter. Es ist also nothwendig, daß man nicht im Winkel hinausfährt, sondern daß man es ermöglicht, in diagonalen Richtung von der Josefstädterstraße in die Straßen des XVI. Bezirkes zu gelangen.

Außerdem ist es eine besondere Unzukömmlichkeit, daß bei der Hernalscher Hauptstraße keine eiserne Überbrückung stattfindet. Die Herren werden sehen, daß bei sämtlichen Straßenüberbrückungen Eisenconstruktionen geplant sind. Merkwürdigerweise aber steht innerhalb der Fahrbahn der Hernalscher Hauptstraße ein gemauerter Pfeiler und von diesem sind Überwölbungen angebracht, welche durchaus nicht der Straßenbreite entsprechen, mit einem Worte nicht Rücksicht nehmen auf das wichtige Verkehrsbedürfnis einer so bedeutenden Straße, welche bis nach Dornbach hinausreicht.

Es ist also unbedingt nothwendig, daß die Hernalscher Hauptstraße durch eine Eisenconstruktion überbrückt werde, und zwar mit einer Spannweite, welche auf den großen Verkehr Rücksicht nimmt.

Dann besteht noch ein Übelstand gegenüber der projectirten Breitenfelder Kirche. Dort ist nur ein einziger Durchlaß geplant. Es ist nothwendig, daß, um einen ästhetischen Anblick der Kirche zu ermöglichen, drei Durchlässe nebeneinander angelegt werden, so daß man von der äußeren Gürtelstraße aus einen unbehinderten Anblick auf die Breitenfelder Kirche gewinnt. (Rufe: Es ist nicht möglich, etwas zu hören! — Unruhe.)

**Bürgermeister:** Gewöhnlich ist ein viel größerer Lärm; da kann ich nichts machen. Ich bitte nur fortzufahren und lauter zu sprechen.

**Referent** (fortfahrend): Endlich ist noch zu berücksichtigen, daß im Zuge dieser Bahn zwei Märkte gelegen sind, einer vor dem Hotel W i m b e r g e r und ein zweiter vor der ehemaligen Hernalsferlinie.

Vor dem Hotel W i m b e r g e r ist die Bahn als Tiefbahn geplant, welche überdeckt wird, mit Ausnahme eines kurzen Schlitges, welcher die Marktverhältnisse nicht berührt. Aber während des Baues ist eine Verlegung des Marktes nothwendig.

Diese kann in zweifacher Weise stattfinden. Entweder in die Nähe des Kinderspielplatzes an Stelle des ehemaligen Reservoirs; dort kann aber der Markt nicht ganz untergebracht werden, weil der zur Verfügung stehende Raum zu gering ist, und es müßte für diesen Fall ein Theil des Marktes auf den Gürtelspiegelgründen untergebracht werden und für diese Zeit eine Fläche hinzugemietet werden, was jedenfalls der Gemeinde Auslagen verursacht.

Will man diese Verlegung nicht haben, so muß man den Markt verlegen auf den Werkplatz an der Märzstraße, unmittelbar

an der Ecke der Gürtelstraße und der Märzstraße. Dieser Platz gehört zwar der Gemeinde, ist aber vermietet und es entginge der Gemeinde der Pachtzins. Die Gemeinde hätte die Alternative, entweder einen Pachtzins zu zahlen oder auf den Pacht, den sie erhält, zu verzichten.

Bezüglich der Verlegung des zweiten Marktes vor der ehemaligen Hernalsferlinie steht die Sache günstiger. Dort ist in der nächsten Nähe der Zimmermannsplatz, welcher schon seinerzeit zu Marktzwecken benützt wurde. Auch dort handelt es sich nur um eine temporäre Verlegung des Marktes. Allerdings ist die Bahn in dieser Strecke Hochbahn, es sind aber unterhalb der Bahn lauter Viaductanlagen, welche ganz gut zu Marktzwecken verwendet werden könnten. Es kann also der Fall eintreten, daß, wenn die Bahn vollendet ist, der Markt wieder vom Zimmermannsplatz zurückverlegt und theilweise in den Viaducten, theilweise rechts und links von der Bahn untergebracht wird.

Diese Verlegung des Marktes wäre mit keinen weiteren Auslagen verbunden, wohl aber jene, welche zuerst erwähnt wurde.

Daß sich die Gemeinde auch bedingen muß, daß alle erforderlichen Vorkehrungen bei Verlegung der Wasserleitungsrohre getroffen werden, ist selbstverständlich, denn es muß volle Sicherheit geboten werden, daß kein Anstand im Betriebe der Wasserleitung stattfinden kann. Auch bezüglich der Verlegung der Geleise der neuen Tramway sind die Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen.

Schließlich will ich noch aufmerksam machen, daß im Punkte 7 der Anträge, welcher davon handelt, daß in der Strecke zwischen der Lerchenfelderstraße und Josefstädterstraße mehrere Durchlässe angelegt werden sollen, sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Hier heißt es nämlich: „zulässigen Stütz- und Lichthöhenweiten“; es soll hier heißen: „möglichst großen lichten Höhen und Weiten“.

Demzufolge stellt Ihnen der Stadtrath folgende Anträge:

**Bürgermeister:** Ich glaube, es wird nicht nothwendig sein, alle Anträge zu lesen, nachdem sie sich in den Händen der Herren befinden. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich von der Verlesung Umgang nehmen. (Zustimmung.)

Ich bitte also diejenigen Herren, welche zu einem oder dem anderen Absätze das Wort wünschen, sich zu melden.

**Referent:** I. Stations-Commission.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Absatz für angenommen.

**Referent:** II. Politische Begehung. Punkt 1, hinsichtlich der Haltestelle „Westbahnhof“.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.)  
A n g e n o m m e n.

**Referent:** Punkt 2.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.)  
A n g e n o m m e n.

**Referent:** Punkt 3.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.)  
A n g e n o m m e n.

**Referent:** Punkt 4.

**Bürgermeister:** Es meldet sich niemand? (Niemand meldet sich.)  
A n g e n o m m e n.

**Referent:** Punkt 5.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.)  
A n g e n o m m e n.



**Referent:** Punkt 6.

**Bürgermeister:** Meldet sich niemand zum Worte? (Nach einer Pause:) **Angenommen.**

**Referent:** Punkt 7.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) **Angenommen.**

**Referent:** Punkt 8.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) **Angenommen.**

**Referent:** Punkt 9.

**Gem.-Rath Eigner:** Ich hätte nur bezüglich der Hernals'er Hauptstraße eine Bemerkung zu machen. Es ist nämlich hier im Referate angeführt, daß die Hernals'er Hauptstraße eine gemauerte Überwölbung der Durchfahrt bekommt, und zwar mit nur 11 m Spannweite. Da aber die Hernals'er Hauptstraße 15·17 m breit ist, so beantrage ich, daß die Hernals'er Hauptstraße dieselbe Breite, d. h. daß die Gürtelbahn die Hernals'er Hauptstraße mit einer Eisenconstruction von 15·17 m Spannweite übersetzen soll. Nachdem die normale Breite dieser Straße 15·17 m beträgt, stelle ich den Antrag, es sei im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß die Spannweite dieser Überbrückung auf das Maß von 15·17 m gebracht und an Stelle des gemauerten Bogens eine Eisenconstruction hergestellt werde, wobei aber darauf zu sehen ist, daß die wirkliche Breite der Hernals'er Hauptstraße in Betracht gezogen wird und keine Verengung eintritt. Ich bitte Sie, den Antrag hier zu unterstützen.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

**Referent:** Ich möchte Sie dringend bitten, den Gegenantrag nicht anzunehmen, weil derselbe viel einschränkender ist als der Antrag, welchen der Stadtrath stellt. Der Stadtrath erklärt, daß eine Eisenconstruction unbedingt nothwendig ist und daß bezüglich der Pfeilerstellung und der Fahrbahn ein Einvernehmen mit den Organen der Stadt Wien zu treffen ist. Wir haben bei allen Straßen die volle Breite beansprucht, es sind hier Durchlässe von 22 m und noch mehr, und so werden wir jedenfalls bei der Hernals'er Hauptstraße eine viel größere Breite beanspruchen, als der Herr Vorredner beantragt hat. Es ist nothwendig, daß das genau ausgetragen wird, und der Herr Vorredner kann versichern sein, daß das, was er wünscht, nicht nur erfüllt, sondern weit überboten werden wird. Es wird eine Eisenconstruction gemacht und die Fahrbahn wird ganz gewiß frei bleiben und eine Überbrückung bekommen, die gewiß so breit ist wie die Alsbachstraße, die mit mehr als 22 m angenommen wird.

**Gem.-Rath Eigner** (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige Folgendes: Wenn das, was der Herr Referent in seinen Ausführungen betont hat, auch richtig ist, daß nämlich der Durchlass über die Hernals'er Hauptstraße noch breiter gemacht wird, als 15·17 m, so würde ich meinen Antrag zurückziehen. Ich glaube aber, daß hier ausdrücklich 11 m Spannweite projectiert sind.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Haben Herr Gem.-Rath Eigner den Antrag nicht zurückgezogen?

**Gem.-Rath Eigner:** Nein, ich stelle den Antrag, daß eine eiserne Brücke hergestellt werde.

**Bürgermeister:** Ich bitte jene Herren, welche mit dem Gegenantrage des Gem.-Rathes Eigner einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Der Antrag ist **angenommen.**

**Referent:** Punkt 10.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — **Angenommen.**

**Referent:** Punkt 11.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — **Angenommen.**

**Referent:** Punkt 12.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) **Angenommen.**

**Referent:** Punkt 13.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) **Angenommen.**

**Referent:** Jetzt kommt noch III, betreffend die Enteignungsverhandlung.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist **angenommen.** Der Gegenstand ist erledigt.

**Beschluß:** Die Vertreter der Gemeinde Wien werden bei der für den 9. Februar d. J. anberaumten Stations-Commission, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich der Theilstrecke „Westbahnhof-Michelbeuern“ der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zur Abgabe der nachstehenden Erklärung ermächtigt:

#### I. Stations-Commission.

Gegen die vorgeschlagene Anzahl, Situierung und Benennung der Haltestellen wird keine Einwendung erhoben.

#### II. Politische Begehung.

1. Hinsichtlich der Haltestelle „Westbahnhof“ ist auf eine größere Dimensionierung des projectierten Tunnels zum Westbahnhofs Bedacht zu nehmen, dessen Durchführung von Seite der Gemeinde Wien als unbedingt nothwendig erklärt wird.

2. Bei der Detaillierung des vorliegenden Projectes ist der Bestimmung des Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 27. October 1892, Z. 2845, wonach die Anlage der currenten Bahn — so viel als möglich — in den geraden Strecken in der Achse der Gürtelstraße, bei Krümmungen innerhalb des Gürtelspiegels erfolgen soll, im Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde Wien Rechnung zu tragen.

3. In der Strecke zwischen der Westbahnstraße und der Schönbrunnerstraße sind die beiden Pferdebahngleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft in der äußeren Gürtelstraße zu situieren.

4. Die Eindeckung der Bahngleise am Neubaugürtel ist derart auszudehnen, daß der schmälere Theil der offen projectierten Strecke vor den Häusern Dr.-Nr. 5 und 7 bis zum breiteren Theile einzudecken ist und daß längs des Urban Vorplatzes die Eindeckung bis zum Kilometer 3·3 reicht; die Abschlüsse der Eindeckungen sind stets senkrecht auf die Straßenachse auszuführen.

Hiebei wird die bereits bei der Tracenrevision gestellte Forderung, daß die offen projectierten Bahneinschnitte auf Verlangen der Gemeinde Wien und ohne deren Belastung jederzeit einzudecken sind, erneuert.

5. Die projectierten Rampen zur Bahnüberfahrt bei der Koppstraße, Kilometer 3.75, sind weiter auszu dehnen und sohin flacher zu gestalten.

6. Die in einer Breite von 15.2 m projectierte Bahnunterfahrt im Zuge der Pfeilgasse, Kilometer 4.18, ist in einer lichten Breite von 16 m; die in einer Breite von 22.76 m projectierte Bahnunterfahrt im Zuge der Alsbachstraße, Kilometer 5.045, ist in einer lichten Breite von 24 m anzulegen.

Die mit 4.5 m projectierte Lichthöhe der Unterfahrt der Thaliastraße, Kilometer 4.04, ist auf eine Lichthöhe von mindestens 5 m; die mit 4.2 m projectierte Lichthöhe der Unterfahrt der Josefstädterstraße, Kilometer 4.33, ist gleichfalls auf eine Lichthöhe von 5 m; die mit 3.80 m projectierte Lichthöhe der Unterfahrt der Friedmannsgasse, Kilometer 4.44, ist auf eine Lichthöhe von mindestens 4.20 m zu bringen.

7. Bei der Verfassung des Detailprojectes für den Durchlaß bei der Neulerchenfelder Hauptstraße, Kilometer 4.26, ist auf die für die Durchführung dieser Straße erst zu bestimmenden Baulinien entsprechend Rücksicht zu nehmen. Die Ausführung der Viaducte zwischen der Neulerchenfelder Hauptstraße im XVI. Bezirke und der verlängerten Josefstädter Hauptstraße hat unter Anwendung von Eisenconstruktionen bei größer zulässigen Stütz- und Lichthöhenweiten, unter Beachtung der zu bestimmenden Baulinien stattzufinden und sind diese Überbrückungen als freie Durchfahrten zu belassen.

8. Gegenüber der im Bau begriffenen Breitenfelderkirche sind zur Erzielung einer den ästhetischen Anforderungen Rechnung tragenden Ansicht der Kirche von der äußeren Gürtelstraße aus und aus Verkehrsrücksichten außer der projectierten Überfahrt in der Friedmannsgasse beiderseits dieses Durchlasses noch je eine Unterfahrt, zusammen also drei Unterfahrten anzubringen, welche mittels Eisenconstruktionen zu überbrücken sind.

9. Da in der Bahnunterfahrt im Zuge der Hernalscher Hauptstraße, Kilometer 4.94, ein Brückenpfeiler in die derzeit bestehende Fahrbahn dieser Straße zu stehen kommt, so ist an dieser Stelle die Fahrbahn im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien entsprechend zu regulieren.

Die projectierte Einwölbung dieses Durchlasses ist durch eine Eisenconstruktion zu ersetzen. Für die Durchführung der Stifzgasse innerhalb des Bahnkörpers ist Vorsorge zu treffen.

10. Behufs Sicherstellung des Bestandes und des Betriebes der Hochquellenleitung sind folgende Anlagen auf Kosten des Bahnunternehmens, und zwar aus Betriebsrücksichten durch die Organe der Gemeinde Wien herzustellen:

a) Ein neuer 950 mm weiter Rohrstrang durch die Gartenanlagen des Westbahnhofes und durch die

Michaelergasse von der Schönbrunnerstraße ab bis zur Märzstraße und die Verlängerung des 950 mm weiten Rohrstranges der Märzstraße von der äußeren bis zur inneren Gürtelstraße;

b) ein neuer 630 mm weiter Rohrstrang in der inneren Gürtelstraße von der ehemaligen Mariahilferlinie bis zur ehemaligen Westbahnlinie und in der Fortsetzung dieser Leitung ein neuer 370 mm weiter Rohrstrang bis zu dem Hause Nr. 46 Neubaugürtel; dann die geradlinige Verlängerung der beiden 315 mm breiten Rohrstränge in Kilometer 3.3 nächst dem Marschner'schen Gebäude von dem alten bis zum neuen Rohrstrange. Ferners die Anbindung des 525 mm weiten Rohrstranges nächst der ehemaligen Westbahnlinie in Kilometer 3.2 an den neuen Rohrstrang, sowie die Verbindung des letzteren mit dem bestehenden 525 mm weiten Rohrstrange der Mariahilferstraße und dem 210 mm weiten Rohrstrange für die Millergasse,

c) ein neuer 630 mm weiter Rohrstrang von der Schönbrunnerstraße über die Gartenanlage des Westbahnhofes bis zur Felberstraße und über die Gürtelstraße in Kilometer 2.86 mit dem Anschlusse an den ebenso dimensionierten Rohrstrang in der inneren Gürtelstraße,

d) eine neue 80 mm weite Abzweigungsleitung in der Bahngasse für das Administrationsgebäude des Westbahnhofes und die Verbindung des dem Bahnärar gehörigen 160 mm weiten Rohrstranges vom Westbahnhofe mit dem neuen sub a) bezeichneten Rohrstrange,

e) die Anlage eines neuen 630 mm weiten Rohrstranges in der äußeren Gürtelstraße zwischen Kilometer 4.36 und Kilometer 5.2,

f) die Umlegung des 525 mm weiten Rohrstranges bei Kilometer 4.368 in eine sanftere Krümmung, mindestens auf eine Länge von 150 m, und

g) die Beseitigung der durch die sub a, b, c und d bezeichneten Neuherstellungen außer Benützung kommenden Rohrleitungen, eventuell die Beseitigungen dieser Leitungen durch die Gemeinde gegen Überlassung des alten Leitungsmateriales.

Weiters wird in Ansehung der vorgeführten Herstellungen noch Folgendes bedungen:

Bei dem in Obigen in den Hauptgrundzügen dargestellten Umgestaltungen des in Frage kommenden Rohrnetzes der Hochquellen-Wasserleitung ist die Betriebssicherheit für die Zukunft sicherzustellen und deshalb auch jene sich etwa ergebenden weiteren Ergänzungen, Reconstruktionen u. dgl. des Rohrnetzes nach Maßgabe des Bedürfnisses auszuführen. Desgleichen sind bei allen neu anzulegenden und zu reconstruierenden Rohrsträngen die Verbände zwischen den alten und neuen Röhren, dann die erforderlichen Absperr-, Entleerungs- und Lüftungsvorrichtungen, Wechsellästen, Hydranten u. dgl. auf Kosten des Bahnunternehmens auszuführen und muß die Überführung der Rohrstränge der Hoch-

quellenleitung über den Bahnkörper frostsicher mit einer entsprechenden Überdeckung bewirkt werden.

Die Bewilligung zur Legung der erwähnten neuen Rohrstränge in Privatgründen hat das Bahnunternehmen auf eigene Kosten zu erwirken; ebenso hat das Bahnunternehmen auch die Zustimmung zur Benützung der für die Leitungsanlagen in Anspruch zu nehmenden Bahngründe zu erteilen und in allen Fällen die entsprechende Servitutbestellung zu erwirken.

11. Die Detailzeichnungen über die Ausgestaltung der Objecte (Amtsgebäude, Viaducte, Überbrückungen, Mauern, Ventilationen etc.) sind noch vor der Inangriffnahme der diesbezüglichen Ausführungsarbeiten der Gemeinde Wien vorzulegen.

12. Für den Fall, als die nothwendige, selbst nur temporäre Verlegung des dermalen im XV. Bezirke vor dem Hotel Wimberger bestehenden Victualienmarktes der Gemeinde Wien durch Pachtung hiezu erforderlicher Gründe Kosten verursachen oder die Gemeinde Wien wegen der Verwendung des in Aussicht genommenen Bürgerhospitalgrundes einen Entgang an Pachtzins erleiden sollte, hat das Bahnunternehmen diese Kosten der Gemeinde zu ersetzen, beziehungsweise die Gemeinde für den Entgang an Pachtzins schadlos zu halten.

13. Schließlich wird das Begehren ausgesprochen, daß das Bahnunternehmen bei der Detaillierung des vorliegenden Projectes auf die eventuelle Verwendung von Viaductöffnungen zu Marktzwecken, sowie anderen öffentlichen Zwecken innerhalb der Bahnanlagen Rücksicht nehme.

### III. Enteignungsverhandlung.

Gegen die angesprochene Enteignung städtischer Gründe zur Herstellung der Bahnanlage wird nach Maßgabe des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien keine Einwendung erhoben.

15. **Referent Gem.-Rath Sturm:** Zahl 538. Das ist keine Beilage, der Antrag steht auf der Tagesordnung und betrifft die Abgrabung des Linienwalles in der Strecke zwischen der Fasangasse und Heugasse. Es ist nämlich beantragt, daß die Heugasse in gerader Richtung fortgeführt werde bis zum Gürtel, und daß der sogenannte Arsenalweg, welcher zwischen der Heugasse und der Fasangasse gelegen ist und außerordentlich befahren wird — denn die Tramway fährt auch dort — verbreitert wird, und daß endlich die Gürtelstraße in dieser Strecke auch ausgebaut und eröffnet wird. Die Kosten, welche hiedurch auflaufen, betragen für die Abtragungsarbeiten 14.453 fl. und für die Canalherstellung 4430 fl. Es ist nämlich nothwendig, die Marx-Weidlingerstraße derart zu entwässern, daß dort keine unliebsame Wasserstauung vorkommt. Gegenwärtig erfolgt die Entwässerung durch den Linienwallgraben; wenn aber der Linienwallgraben zugeschüttet wird, wie es bei Durchführung der Gürtelstraße nothwendig erscheint, so würde die Entwässerung unmöglich sein. Es wird also beantragt, daß der bestehende Canal in der Fasangasse verlängert werde bis zur Marx-Weidlingerstraße. Der Antrag, dem demzufolge der Stadtrath stellt, lautet folgendermaßen: „Genehmigung des Projectes

mit dem Kostenbetrage von 14.453 fl. 97 fr. für die Linienwallabgrabung und 4430 fl. 40 fr. für die Fortsetzung des Hauptcanales.“

**Gem.-Rath Grambauer:** Ich möchte mir nur die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob die Gürtelstraße im X. Bezirke ausgebaut wird oder ob das kleine Stück allein gebaut wird. Das ist ja bedeutungslos; es soll endlich einmal die Gürtelstraße ganz hergestellt werden; denn sonst werden wir unseren Viehtrieb nie wegbringen, wenn nicht die Gürtelstraße hergestellt wird, respective eine Dampftramway gebaut wird, damit der Viehtrieb abgeleitet werden kann. Was nützt es, wenn diese Straße gemacht wird? Der X. Bezirk hat davon gar keinen Nutzen. Wir haben dann keine Hoffnung, daß der Viehtrieb wegkommt. Ich möchte mir also die Anfrage erlauben, ob endlich einmal die Gürtelstraße hergestellt wird?

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Meine Herren, so oft dieser Punkt im Stadtrathe zur Sprache kommt, erwähne ich die ungeheure Vernachlässigung, welche die Umgebung des Südbahnhofes und des Staatsbahnhofes erfährt. Beide Bahnhöfe sind — das muß man sagen — im großen und ganzen schöne Gebäude, und es wäre dringend nothwendig, daß endlich einmal der Platz um diese beiden Bahnhöfe herum einer ordentlichen Regulierung zugeführt würde. Jetzt geschieht Folgendes: Es wird der unschöne Linienwall, welcher sich zwischen der Fasangasse und der Heugasse befindet, abgetragen und die ganze Sache planiert. Es ist gut, daß das geschieht, weil es endlich einmal geschehen muß. Aber was ist weiter geschehen? Wenn Sie bei der Heugasse — bei der ehemaligen Belvederelinie — hinausfahren, finden Sie, daß Sie, wenn Sie direct fortfahren würden, an eine Planke anstoßen, welche einen Platz umgibt, der dem Bürgerhospitalfond gehört. Auf diesem Plage sind ganz neue Schuppen gebaut und andere kleine Gebäude errichtet worden, mit einem Worte: es ist der Platz dort durch die Planke wieder verschandelt; es geht nicht vorwärts, und ich erachte es für nothwendig, hier im Plenum des Gemeinderathes zu bemerken, daß es unbedingt nothwendig ist, daß endlich einmal eine Regulierung des dortigen Platzes stattfinde. Wenn die Herren wissen, wie der Weg vom Staatsbahnhofe, beim Arsenal vorbei, auf die Marx-Weidlingerstraße hinübergeht, wenn man weiß, welcher Saustall dort ist — die Herren verzeihen schon, daß ich dieses Wort gebrauche — dann muß man mir rechtgeben, wenn ich sage: das muß endlich einmal beseitigt werden; die Gründe des Bürgerhospitalfondes würden auch an Wert außerordentlich gewinnen. Ich bin überzeugt, es würde dort, wo derzeit eine Verbauung überhaupt möglich ist, eine solche rasch eintreten.

Ich stelle heute keinen Antrag, sondern empfehle diese Angelegenheit der Würdigung des Herrn Bürgermeisters oder eines der Herren Vice-Bürgermeister, damit die Sache einmal vorwärts geht.

**Gem.-Rath Bärkl:** Ich habe die Ehre, in der Budget-Commission das Referat über die Gartenanlagen als Specialreferent zu führen und habe heute eine Vorlage gefunden, nach welcher eine Commission unter Zuziehung der Bezirksvertretung des X. und des IV. Bezirkes und auch von Vertretern des III. Bezirkes stattgefunden hat. Selbstverständlich waren auch Vertreter des Magistrates, des Stadtbauamtes u. s. w. anwesend. Es freut mich, endlich constatieren zu können, daß es nunmehr dazu kommen wird, daß man dort eine Gartenanlage mit Kinderspielplatz u. s. w. ausführt, und zwar von der Fasangasse gegen das Arsenal und

gegen die beiden Bahnhöfe zu. Mich hat das außerordentlich gefreut und ich würde nur wünschen, daß diese Sache endlich auch zur Ausführung komme.

Es war ja eine sehr zahlreiche Commission dort und wurde ein Niesenprotokoll aufgenommen. Es ist vollkommen richtig, daß dort eine arge Vernachlässigung herrscht. Wenn man hinauskommt, befindet man sich wie auf einer Pfütze. Ich constatire also mit Vergnügen, daß die Sache endlich zur Ausführung kommt und draußen eine Regulierung stattfindet. Das fühle ich mich verpflichtet, der Versammlung zur Kenntnis zu bringen.

**Referent:** Ich erlaube mir vor allem dem ersten Herrn Medner zu antworten, daß bis jetzt dem Stadtrathe noch kein Referat zugestellt wurde bezüglich der Durchführung der Gürtelstraße längs der Südbahn. Es war ein Referat auf der Tagesordnung bezüglich Herstellung der Gürtelstraße längs des V. Bezirkes, aber nur bis zur Südbahn, und es ist ausdrücklich als Grund dafür angeführt worden, daß die Fortsetzung der Straße momentan nicht in Berathung gezogen werden könne, weil noch gewisse Fragen bezüglich der Stadtbahnanlage und der Südbahn ausgetragen werden müssen.

Das Referat, welches ich heute vertrete, bezweckt ausschließlich eine bessere Verbindung der Fasangasse mit der Gürtelstraße und Heugasse, weil dort heute ganz unleidliche Zustände sind. Der sogenannte Arsenalweg ist viel zu eng; durch die Heugasse muß man einen unliebsamen Umweg machen, also die Regulierung dieses gewiß wichtigen Platzes ist dringend nothwendig. Vom Magistrate wurde sogar geplant, heuer schon eine Gartenanlage herzustellen, nachdem wir aber unmittelbar vor der Erledigung des General-Regulierungsplanes stehen, wird beantragt, daß vorläufig die Straße durchgeführt und der Theil, welcher übrig bleibt, vorläufig einfach als Wiese angelegt wird; später kann dann eine Gartenanlage geschaffen werden, welche in Beziehung mit dem Belvedere und den anderen Anlagen steht. Es ist also eine gewiß weittragende Frage und vorläufig wird nur etwas erledigt, was unbedingt nothwendig ist, um die dortigen Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Ich bitte daher um die Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Dr. Lueger** (zur tatsächlichen Berichtigung): Ich theile den Herren nur mit, daß mit der Arbeit schon begonnen wurde. Mir liegt ja nichts daran; ich würde nur Wert darauf legen, daß, wenn so etwas geschieht, dem Gemeinderathe davon Mittheilung gemacht werde. Es ist gewiß nicht zu tadeln, daß dies geschehen ist, aber warum soll der Gemeinderath nicht wissen, daß schon längst mit der Arbeit begonnen wurde?

**Referent:** Ich bitte um Entschuldigung, daß ich das nicht mitgetheilt habe, aber die Sache ist gewiß so dringend, daß sie nicht aufzuschieben war.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre ihn daher für angenommen. Die Bemerkungen der Herren Gem.-Räthe Trambauer und Dr. Lueger sind Anregungen, die in Erwägung gezogen werden.

**Beschluß:** Das Project für die Abgrabung des Linienwalles zwischen der Heu- und Fasangasse mit einem Kostenfordernisse von 14.453 fl. 97 kr. und jenes für die Fortsetzung des Hauptcanales der Fasangasse zur Mary-Meidlingerstraße mit einem Kostenfordernisse von 4430 fl. 40 kr. wird genehmigt.

**Bürgermeister:** Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Mitt. v. Neumann zum Referate.

**Gem.-Rath Tagleicht** (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir schon vorhin das Wort zur Geschäftsordnung erbeten, allein es ist übersehen worden und daher muß ich jetzt sprechen. Ich wende mich an den Herrn Vorsitzenden mit folgender Bitte: Es wurde heute vom Herrn Gem.-Rathe Gregorig eine Interpellation eingebracht.

**Bürgermeister** (unterbrechend): Ich muß den Herrn Medner sofort unterbrechen; über eine Interpellation gibt es absolut keine Debatte oder Erörterung (Rufe: Sehr richtig!), und wenn Sie auf diese Interpellation in irgendeiner Weise zurückkommen wollen, so kann ich das nicht zugeben. Ich muß also bitten, diesen Gegenstand nicht zu erörtern; das gehört nicht zur Geschäftsordnung.

**Gem.-Rath Tagleicht:** Ich bitte, dann werde ich nicht mehr auf die Interpellation zurückkommen, hingegen von der Zukunft sprechen, und da spreche ich die Erwartung aus, daß, wenn eine ähnliche Interpellation nochmals kommen sollte, dieselbe einfach in den Papierkorb geworfen werden wird. (Gelächter links. Gem.-Rath Weimann: Sammt den Juden!)

**Bürgermeister:** Ich glaube, meine Herren, wir setzen die Berathung fort.

**Gem.-Rath Dr. Lueger** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube gerne, daß es dem Herrn Bürgermeister erwünscht wäre, wenn wir die Berathung ruhig fortsetzen, aber es ist geradezu unerhört, daß aus der Mitte des Gemeinderathes das Wort gefallen ist, daß man eine Interpellation in den Papierkorb werfen soll.

Herr Bürgermeister, entschuldigen Sie, wir müssen unser Interpellationsrecht wahren. Ob jemand mit der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig einverstanden ist oder nicht, ist vollständig gleichgiltig, das Interpellationsrecht aber muß gewahrt werden, und ein Gemeinderath, der eine solche Zumuthung an den Vorsitzenden stellt, weiß gar nicht die Rechte eines Gemeinderathes zu würdigen. (Zu Gemeinderath Tagleicht:) Ich könnte Ihnen gegenüber nur jene Worte gebrauchen, welche Sie uns früher zugerufen haben. Das würde sich ziemen für eine solche Anregung, wie sie gegeben wurde.

**Bürgermeister:** Ich glaube daß wir über diese Sache nichts weiter zu bemerken haben. Das Interpellationsrecht wird von dem Bürgermeister, beziehungsweise dem Vorsitzenden gewahrt, das haben Sie ohnehin heute erfahren. Wenn auch die Form und der Inhalt der Interpellation zu allerlei Kritik herausfordert, so geht uns das hier nichts an. (Zustimmung.) Im übrigen, glaube ich, schreiten wir in der Berathung weiter.

**16. Referent Gem.-Rath Mitt. v. Neumann:** Nr. 33. Es handelt sich um die Genehmigung des Detailprojectes für den Ausbau des Schulgebäudes im V. Bezirke Herther- und Steinbauergasse. Der geehrte Gemeinderath hat bereits eine diesbezügliche Skizze genehmigt und auch eine Kostensumme für die Errichtung dieses Schulbaues in Aussicht genommen.

Bei der Genehmigung der Skizze wurde beschloffen, es sei das Detailproject so zu verfassen, daß eine vollkommene Trennung der einzelnen Schulen möglich wird. Es sollen nämlich in diesem Gebäude vereinigt werden: eine Doppel-Bürgerschule und eine Doppel-Volksschule, welche letztere dermalen schon besteht.

Das Project ist auch in diesem Sinne ausgearbeitet. Es sind die Eingänge — vier an der Zahl — vollkommen getrennt für je eine Schule, es sind vier Abort-Gruppen projectiert, es ist

ein vollkommener Abschluss in den Corridoren möglich, so dass die Schüler untereinander nicht weiter in Verbindung treten müssen. Die Baukosten wurden seinerzeit dem geehrten Gemeinderathe mit 250.000 fl. angegeben. Der nunmehr vorliegende Anschlag lautet auf 280.000 fl., effectiv jedoch wird sich die Kostensumme auf 245.000 bis 250.000 fl. beziffern, also ein Betrag, welcher auch bereits genannt wurde.

Die Ausführung findet in der normalmäßigen Weise statt. Was die Heizungsanlage anlangt, so ist zu bemerken, dass in dem dermaligen Schulgebäude die Feuer-Luftheizung besteht und auch bestehen soll, solange die Apparate functionieren. In dem neuen Schulgebäude, welches sich anschließen wird, wird die Niederdruck-Dampfluftheizung eingeführt, und zwar ist die Kesselanlage in der Weise projectiert, dass eine Vermehrung dieser Kessel möglich wird, und zwar zu jener Zeit, wo ein Ersatz der Feuer-Luftheizkörper nothwendig werden wird.

Wie wir ja wissen, müssen die Feuer-Luftheizungen in gewissen Zeiträumen reconstruirt werden, indem die Caloriferen, wenn sie schadhast geworden sind, entweder durch dieselbe Einrichtung ersetzt werden, oder wie wir es nunmehr ausführen, dass durch Dampf-Heizkörper die Speisung erfolgt.

Die Ausführung des Schulgebäudes soll in der Weise vor sich gehen, dass die Schule mit 1. August 1895 vollendet sein wird.

Sonst ist nichts Besonderes mehr auszuführen.

Die Pläne sind auf Grund der bereits genehmigten Skizzen angefertigt. Die Schulräumlichkeiten vertheilen sich in der Weise, dass die Knaben-Bürgerschule von der Herthergasse zugänglich ist, die Knaben-Volksschule von der Fockygasse, die Mädchen-Bürgerschule von der Steinbauergasse und die Mädchen-Volksschule von der Malfattigasse.

Ich erlaube mir zu bitten, das Project zu genehmigen und zu diesem Behufe die zwei folgenden Anträge zum Beschlusse zu erheben (liest):

„1. Das Detailproject für den Ausbau der Schule im V. Bezirke, Focky- und Malfattigasse, durch Ausführung je eines Tractes für eine Bürgerschule in der Herther- und Steinbauergasse wird genehmigt.

2. Unter der Voraussetzung, dass sich bei der Local-Commission kein Anstand ergibt, wird der Bauconsens erteilt.“

**Gem.-Rath Dr. Klobberg:** Meine Herren! Sie wissen, dass wir vor einigen Jahren einen heftigen Kampf bezüglich der Beheizung in verschiedenen Schulen gehabt haben und dass ich der Anschauung war, dass dem sowohl für den Lehrer als für die Schüler verderblichen Systeme der Luftfeuerung endlich ein Ende gemacht werde. Ich habe mir damals den Antrag zu stellen erlaubt, entweder die Ofenheizung einzuführen, oder eine solche Heizung, welche in einem der äußerst mustergiltigen Spitäler, im Rudolfinerhause eingeführt ist, nämlich die Niederdruck-Dampfheizung. Diese Heizung ist eine allgemein bewährte; der Feuchtigkeitsgehalt der Luft ist ein ziemlich bedeutender; er entspricht ungefähr dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft in jenen Räumen, welche mit gewöhnlichen Ofen geheizt werden. Nun fängt man auch an, diese Niederdruck-Dampfheizung zu verunstalten und zu verderben und kommt mit der Niederdruck-Dampfluftheizung. (Hört!)

Ich erlaube mir, bevor ich fortfahre, an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, ob bei dieser Niederdruck-Dampfluftheizung locale Heizkörper sind (Referent: Nein!), oder ob die Luft so

ausströmt wie bei der Luftheizung. Wenn das letztere der Fall ist, würde ich bitten, den Antrag abzulehnen und nur eine solche Heizmethode zu acceptieren, wo locale Heizkörper aufgestellt sind. Das kostet zwar im allgemeinen mehr, liefert aber ein für Lehrer und Schüler befriedigendes Resultat.

**Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich will mich nicht auf die Frage einlassen, die der Herr Vorredner soeben angeregt hat, möchte ich mir eine Bitte erlauben: Als Obmann des Ortschulrathes im V. Bezirke, was ich zu sein nebstbei die Ehre habe, muss ich die Aufmerksamkeit darauf richten, dass die hier projectierte Schule ungemein dringend und wichtig ist. Wir wissen in Margarethen nicht, wo wir die Kinder unterbringen sollen. Ich bitte Sie daher, wenn Sie hier etwa auch nichts Vollkommenes haben, nicht irgendeinen Antrag anzunehmen, welcher die Sache verschleppt. Es ist doch besser, die Kinder kommen in eine Schule mit unvollkommener Heizung, als sie kommen in gar keine. Die Sache schleppt sich ohnehin schon über Jahr und Tag hinaus, sie ist schon um ein Jahr verschleppt worden. Würden hier wieder Abänderungen vorgenommen, so werden wir im nächsten Jahre keine Schule haben und die Kinder werden auf der Gasse herumlaufen, statt die Schulpflicht zu erfüllen. Ich bitte daher, alle Anträge, die darauf gerichtet sind, diese Sache noch weiter zu verschleppen, gütigst abzulehnen.

**Gem.-Rath Becker:** Ich begrüße das Referat mit Befriedigung und glaube, es wird niemand dagegen sein. Die Schule ist dringend nothwendig, wie Herr Dr. Huber gesagt hat.

Nur bin ich dagegen, dass die Parkanlage durch den Bau verkleinert wird. Es heißt zwar, dass ein Spielplatz in der Herthergasse angelegt wird; ich weiß nicht, ob dies richtig ist. Wenn es so ist, dann ist ja auch hier der Schaden gutgemacht. Der ganze Bau ist ja prächtig, die Turnhalle und alles andere. Ich bitte Sie, gar keine Schwierigkeiten zu machen und die Referenten-Anträge anzunehmen. Ich schließe mich aber auch dem Antrage des Dr. Klobberg bezüglich der Heizmethode an.

**Gem.-Rath Sawranek:** Auf die Ausführungen des Herrn Dr. Huber muss ich bemerken, dass es ja gar keinem Anstande unterliegt, den Schulbau überhaupt zu beschließen. Ich bin aber auch dafür, dass man nicht fortwährend die Luftheizung anwendet. Sie kostet eine Masse Geld, und ich weiß bestimmt, dass sogar die Ofenheizung viel billiger zu stehen kommt als die Luftheizung. In dieser Richtung schließe ich mich vollständig Herrn Dr. Klobberg an, weil ich schon schlechte Erfahrungen mit der Luftheizung gemacht habe, welche für die Lehrer und Kinder schlecht ist.

**Gem.-Rath Signer:** Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Ich habe die neuerbaute Schule im XVII. Bezirke, Schmerlinggasse, genau in Augenschein genommen, dort ist auch die Dampfheizung eingerichtet worden. Wenn der Schuldiener Kohle zum Heizen benützen will, muss er bis an das äußerste Ende der Souterrain-Räume mit der Schiebtruhe fahren. Ich glaube, man könnte den Raum, wo die Kohle aufbewahrt wird, neben dem Maschinenhaus wählen; man soll das so einrichten, dass der Schuldiener, der ohnehin soviel Arbeit hat, nicht erst mit der Schiebtruhe eine weite Strecke hinfahren muss. Wenn ein Plan hier wäre, würde man das genau ersehen, hier sind uns aber nur die Pläne vom Parterre und vom 1. und 2. Stock vorgelegt, nicht aber Pläne für das Souterrain, wo die Heizvorrichtungen untergebracht sind. — Ich würde bitten, dass in Zukunft auch Pläne der Souterrain- oder Kellerlocalitäten vorgelegt werden,

damit man ersehen kann, wo die Heizräume und die Kohlenräume und andere Räume sich befinden.

**Gem.-Rath Dr. Floßberg:** Ich möchte zunächst den Herrn Gem.-Rath Dr. Huber beruhigen. Dadurch wird der Bau gar nicht aufgehalten, gegen den Bau der Schule habe ich nicht gesprochen, sondern wenn man einmal eine Heizung investiert, muß man sie für viele Jahre einrichten. In Deutschland fängt man an, Luftheizungen, wenn sie schadhast werden, einfach herauszuwerfen, weil man die Gesundheit der Lehrer und Kinder nicht länger aufs Spiel setzen will. (Bravo!) Wir haben traurige Erfahrungen leider genug gemacht, und die Herren, die im Bezirksschulrath sind, können von den vielen Leiden der Lehrer erzählen, insbesondere den Kehlkopfkatarrhen, die zum größten Theile von dieser elenden und erbärmlichen Heizung herrühren. (Sehr richtig!) Wenn die Niederdruck-Dampfheizung eingeführt wird, so möge man im Schullocale Heizkörper aufstellen, dann hat es den Anschein, als würden Öfen aufgestellt sein und das Ausströmen der Luft ist gleichmäßig und nicht so intensiv trocken, wie bei der Luftfeuerung. Nun will man ein solches Surrogatsystem in Verbindung mit der Niederdruck-Dampfheizung einführen, für die ich auch nicht besonders schwärme. Ich schwärme für die Ofenheizung und ich habe bereits einmal hervorgehoben, daß ein hervorragender Physiker und Hygieniker gesagt hat, daß, wenn sämtliche Häuser mit Centralluftheizung versehen sein würden und ein Mann einen entsprechenden Ofen erfinden würde, man ihm ein Monument setzen würde. (Heiterkeit.) Das hat ein hervorragender Hygieniker und Physiker gesagt.

Der Bau wird nicht gestört, aber wir ersparen Summen, weil wir später zur Überzeugung kommen werden, daß die Heizung nicht in der beantragten Form, sondern nur mit localen Heizkörpern taugt. Ich glaube, der Herr Referent wird mir diesbezüglich zustimmen; das kommt wohl etwas theurer, aber es bewährt sich. (Sehr richtig!)

Übrigens habe ich gehört, daß ein Referat bezüglich einer principiellen Entscheidung dieser Frage laufen soll. Es ist sogar unser Heiztechniker auf Reisen geschickt worden, um die besten Öfen und Heizconstruktionen zu studieren.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, eine Anregung zu geben. Es gibt ein neues System von Öfen, welche man im mustergiltigen Pavillon im Rudolfinerhause hat, jenem Muster-Krankenhaus, welches von dem nun dahingeshiedenen großen Meister Bilroth gestiftet worden ist, die sogenannten Magdeburger Öfen. Diese sind zugleich mit einem Ventilationsystem versehen. Im Berichte des Heizinspectors ist von diesen Magdeburger Öfen nicht die Rede. Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, insbesondere die des Herrn Referenten, der immer bezüglich der Schulen und deren Heizvorrichtungen das Referat führt. Ich bitte nochmals, nehmen Sie die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern an. (Lebhafte Beifall.)

**Gem.-Rath Signer:** Ich habe noch etwas zu bemerken. Ich bin wohl kein Maschinist, das können Sie von mir nicht verlangen (Heiterkeit), aber das eine muß ich doch bemerken. Ich habe mir in der Schule im XVII. Bezirke Schmerlinggasse den Heizraum, wo die Maschinen und andere Vorrichtungen, die vorhanden sind, genau angesehen. Oben gibt man die Kohle hinein, und unten durch den Rost fällt die Asche durch; der Aschenkasten hat eine Vertiefung von 15 bis 20 cm. Wer das kennt, wird mir rechtgeben. Wenn jemand die Asche herausnehmen will, so muß er mit der Hand oder mit einem Kohlenschäufel hinein-

langen, um die Asche herausheben zu können. Diese Construction ist eine verkehrte, das Thürchen gehört auf den Boden des Aschenkastens, damit man es aufmachen kann und die Asche leicht herausziehen kann. (Unruhe.) Diese Ausführung ist also eine schlechte, ob Sie nun lachen oder nicht. Gehen Sie nur einmal hinaus und versuchen Sie es dort, Sie können sich da die Hände verbrennen. (Lebhaftes Gelächter.) Wenn Sie auch lachen, mich geniert das nicht, man muß die Sache praktisch einrichten, wie sie am leichtesten gemacht werden kann. So erschweren Sie nur dem Heizer den Dienst, daß er seinen Arbeiten nicht nachkommen kann. Er muß die Asche erst mit einem Maurerpfandel, mit einem Kohlenschäufel herausnehmen.

In dem Plane dieses Schulbaues im V. Bezirke soll das Maschinenhaus gleich neben dem Kohlenraume sein, aber es soll auch die Thüre direct vom Maschinenhause in den Kohlenraum gehen, damit der Heizer die Kohlen gleich bei der Hand hat, sonst muß er mehrmals hin- und hergehen. Das könnte man doch leicht abändern. Ich bitte, diese Anregung zur Kenntnis zu nehmen.

**Bürgermeister:** Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt, die Debatte ist geschlossen.

**Referent:** Bezüglich der Frage des Spielplatzes möchte ich nur in Erinnerung bringen, daß der geehrte Gemeinderath beschlossen hat, den anstoßenden Platz vom Bürgerspital-Fonds zu erwerben und daß sohin der Spielplatz nächst der Schule errichtet wird.

Was die Bemerkung des Herrn Collegen Dr. Floßberg anbelangt, so will ich Folgendes erwidern: Ich bin principiell — ich will nicht sagen ausschließlich — Anhänger der Niederdruck-Dampfheizung, ich glaube, daß sie zweckmäßig ist und ich habe auch seinerzeit im Stadtrath den Antrag gestellt, daß man in einigen Schulen diese Heizung durchführe.

Nun läßt es sich aber nicht leugnen, daß die von uns ausgeführte Dampfniederdruck-Luftheizung sehr zweckmäßig ist; sie ist eine spezifische Wiener Einrichtung und aus einer Umwandlung der Feuerluftheizung hervorgegangen. Der Unterschied ist der, daß bei der Feuerluftheizung ein eisener Ofen in den Kellern aufgestellt wird, welcher die Luft erwärmt und damit auch beiträgt, wenn überheizt wird, daß schlechte Luft in die Schulräume gelangt. Das Stadtbauamt hat nun über Anregung einer Firma versucht — und in vielen Fällen ist der Versuch gelungen — statt der Caloriferen-Heizschlangen in den Kellern zu verwenden, welche mit Dampfdruck gespeist werden. Was also bei der localen Heizung in den Zimmern geschieht, geschieht bei diesem Systeme der Heizung im Keller; die Sache ist also ziemlich die gleiche. Nun ist es Thatsache, daß in den neuen Schulen — es sind circa fünfzehn in dieser Weise eingerichtet worden — sich diese Heizung vollkommen bewährt hat, und es liegen Berichte von den Schulleitern dieser Schulen vor, die sich sehr lobend und anerkennend aussprechen. Nun war der Standpunkt des Stadtrathes folgender: Nachdem diese Einrichtung von den Schulleitern anerkannt wird und sich bewährt hat, so sei es nicht zweckmäßig, diese Heizung sofort aufzugeben und die Dampf-Niederdruckheizung mit localen Heizkörpern zu schaffen, sondern erst bloß Versuche mit dieser Art zu machen, und zu diesem Behufe ist auch beantragt worden, einen Heiz-Ingenieur nach Berlin, Dresden, Leipzig und München zu senden, um das System näher kennen zu lernen und um genügende Erfahrungen zur Ausführung desselben zu gewinnen. Der Antrag Dr. Floßberg ist daher ein solcher, wie er vom Stadtrath intendiert wird, und zwar in der Weise, daß dies

versuchsweise stattfinden soll. Nun fragt es sich nur, ob es praktisch ist, bei diesem Baue damit zu beginnen oder ob es nicht zweckmäßig wäre — und das meinte ich — zu warten, bis das Referat überhaupt erledigt wird, bis ein Neubau zur Ausführung Gelegenheit bieten wird. Hier haben Sie eine Combination. In dem alten Baue haben Sie die Luftheizung. Es wird sich daher zweckmäßig erweisen, den Antrag des Stadtrathes in diesem Falle anzunehmen, Luftheizung mit dem Betriebe durch Dampfniederdruck. Ich bin gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klossberg nicht principiell, aber ich glaube, er ist in diesem Falle abzulehnen und er wäre dann anzunehmen, wenn ein anderer Schulbau vorliegt, bei welchem wir nicht durch die bestehenden Verhältnisse gebunden sind. Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrathes, wie sie sind, zu genehmigen.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Stadtrathes ist keine Einwendung erhoben worden, sie sind angenommen.

Von Seite des Herrn Dr. Klossberg ist der Antrag gestellt worden, die Beheizung sei so einzurichten, daß die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern in Anwendung kommt.

Ich bitte die Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:** 1. Das Detailproject für den Ausbau der Schule im V. Bezirke, Focky- und Malfattgasse, durch Ausführung je eines Tractes für eine Bürgerschule in der Herther- und Steinbaurgasse wird genehmigt.

2. Unter der Voraussetzung, daß sich bei der Local-Commission kein Anstand ergibt, wird der Bauconsens erteilt.

3. Rückichtlich der Beheizung hat die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern in Anwendung zu kommen.

**17. Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 8536 zu referieren. Der Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung. Von Seite des Stadtbauamtes ist ein Bericht vorgelegt worden, aus dem hervorgeht, daß mit Rückicht auf die Einleitung des Hochquellenwassers in die neu angegliederten Bezirke es nothwendig ist, daß für die Beschaffung der erforderlichen Anzahl von Wassermessern Vorfrage getroffen wird. Es ist nun proponiert worden, daß mit Rückicht auf die Zahl der Bestellungen bezüglich der Anbohrungsgegenstände auch eine verhältnismäßige Zahl von Wassermessern in Aussicht genommen wird, und es ist dieselbe in der Höhe von 2000 Stück für die neu angegliederten Bezirke in Vorschlag gebracht worden.

Für die alten Bezirke wird für das Jahr 1894 ein Bedarf von circa 600 Wassermessern sich ergeben, daher ist zusammen vorzulegen für einen Bedarf von 2600 Stück Wassermessern. Der Preis ist per 13millimetrigem Wassermesser mit 24 fl. angenommen worden, so daß sich das Gesammtverforderniß für diese 2600 Stück auf 62.400 fl. stellen würde. Nachdem im Budgetentwurfe nur ein Betrag von 45.000 fl. hiefür eingestellt ist, wird selbstverständlich an den Gemeinderath herangetreten, daß er die Zustimmung gebe, daß die erhöhte Ziffer ins Budget eingestellt wird.

Bemerken will ich noch, daß die Beschaffung dieser Wassermesser im Wege einer allgemeinen öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung erfolgt. Ich bitte daher um Genehmigung des Antrages, welcher dahin geht: „Einstellung eines erhöhten Betrages

von 62.400 fl. in das Budget pro 1894 zur Anschaffung von 2600 Stück 13millimetrigem Wassermessern im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung.“

**Gem.-Rath Becker:** Ich höre da eben von der Anschaffung von 2600 Wassermessern; das kostet ja ein Heidegeld. Wenn man aber weiß, daß die Wassermesser bis heute nichts taugen — was für Wassermesser werden Sie eigentlich anschaffen? Ich bitte, Herr Referent, um Auskunft. Bei wem werden sie bestellt? (Referent: Es wird eine allgemeine Offertverhandlung stattfinden!) Gut, eine Offertverhandlung; aber auf welcher Grundlage? Werden Volumen-Wassermesser oder Turbinenmesser genommen? Oder werden vielleicht Preise für die besten Wassermesser ausgeschrieben? So etwas Ähnliches habe ich mir gedacht.

Welches System nimmt man? Ich bin entschieden gegen die Turbinen-Wassermesser. Sie wissen, diese sind nichts nutz; ich könnte Ihnen viele zeigen, welche stehen. Sie wissen da nicht, wie viel der Betreffende Wasser bezieht, er aber auch nicht. Ich begreife ein solches Referat nicht. Man soll einen Preis ausschreiben und den besten Wassermesser prämiieren. Aber 2600 Wassermesser werden viel Geld kosten und da muß man doch noch vorher große Studien machen. Geben Sie einen Preis auf Volumen-Wassermesser und Sie werden auch solche bekommen. Es wäre ganz sonderbar, wenn man mit sechs Atmosphären Druck die Wassermesser nicht betreiben könnte. Schreiben Sie einen Preis aus und Sie werden sehen, daß man dies schon durchführen kann. Sie werden dann genau wissen, wie man mit einem solchen Drucke die Wassermesser betreiben kann.

Ich habe weiter nichts zu bemerken, aber ich bin entschieden dagegen, daß 2600 Wassermesser angeschafft werden, von denen man von vornherein weiß, daß sie nichts taugen. Das ist geradezu, als ob man die Bevölkerung foppen wollte; auch würde dabei die Gemeinde eine Menge Geld brauchen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (den Vorsitz übernehmend): Stellen Herr Gemeinderath einen Antrag?

**Gem.-Rath Becker:** Ja, ich möchte den Antrag stellen, daß drei Preise ausgeschrieben werden, der Stadtrath soll dann ein neues Referat vorlegen und das heutige soll vertagt werden.

**Referent:** Es wird vielleicht gut sein, daß ich sofort auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners antworte. Ich glaube, es ist selbstverständlich, daß, wenn wir das Wasser in den Vororten zu denselben Bedingungen abgeben, wie im alten Wien, zur Controle des Bezuges auch Wassermesser nothwendig sind, darüber glaube ich, herrscht kein Zweifel. Nun ist aber mit dem heutigen Beschlusse noch nicht entschieden, welches System von Wassermessern angeschafft wird, sondern es wird einfach eine allgemeine schriftliche Offertverhandlung ausgeschrieben, an der sich selbstverständlich verschiedene Fabrikanten theilnehmen werden, und bei dieser Verhandlung hat jeder Offerent ein Exemplar seines Wassermessers beizubringen; dieses wird dann sehr streng geprüft und erst, wenn das Resultat von sämtlichen Proben vorliegt, wird die Entscheidung bezüglich der Wahl des Offerenten zu treffen sein, dieser Vorgang wurde auch bisher eingehalten und ich glaube, daß dies unter allen Umständen im Interesse der Gemeinde ist.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünschen Herr Gem.-Rath Becker fortzufahren?

**Gem.-Rath Becker:** Jawohl, ich bin nicht damit einverstanden, was da geschieht, denn der Stadtrath wird trotzdem thun, was er will, und ich bitte also, darüber abstimmen zu lassen, daß

dieses Referat jetzt vertagt werde und der Stadtrath neuerdings Anträge vorlege.

Es sollen Prämien, etwa drei Preise, ausgeschrieben werden, der Stadtrath wird schon wissen, wie das zu machen ist, und dann werden wir die richtigen Wassermesser bekommen.

**Gem.-Rath Sawranek:** Nun, meine Herren, es ist gerade nicht nothwendig, das Referat jetzt zu vertagen, denn Wassermesser müssen wir haben, und es ist mir sehr leid, daß ich da meinem Collegen widersprechen muß. Aber nach den Erfahrungen, die unser Stadtbauamt hat, haben wir jetzt Wassermesser, die gut sind. Die alten Wassermesser waren schlecht, ich habe selbst einige schlechte, aber eine Firma — ich will sie nicht öffentlich nennen — stellt ganz vorzügliche Wassermesser her, die richtig zeigen. Ich will niemand aufmerksam machen, damit er vielleicht ein Monopol schaffen kann, aber es ist vielleicht nothwendig, die Sache noch in vertraulicher Sitzung zu besprechen. Diese Wassermesser sind ausgezeichnet, unsere Beamten in der Probierstation haben sich jahrelang damit beschäftigt, ich habe die Geschichte mir selbst angesehen und weiß, daß unsere Beamten in diesem Fache sehr praktisch sind. Sie haben auch das Gutachten abgegeben, daß bis jetzt nur ein Wassermesser gut ist; den Namen werde ich vielleicht in vertraulicher Sitzung nennen.

**Gem.-Rath A. J. Müller:** Ich bitte Sie auch, das Referat zu erledigen und diese Wassermesser anzuschaffen. Jedoch die Herren wissen, daß ein Gesetz besteht, wonach geaichtete Wassermesser verlangt werden können. Vom Jahre 1895 an hat jeder das Recht, einen geaichteten Wassermesser zu verlangen. Freilich haben wir gegen dieses Gesetz eine Vorstellung erhoben, weil wir das selbst besorgen wollen.

Aber das Gesetz besteht heute, und ich glaube, man sollte bei der Offertanschreibung darauf Rücksicht nehmen, daß, da von der Aichungs-Commission bereits eine Anzahl von Wassermesser als aichungsfähig erklärt wurde, man bei der heutigen Bestellung einige hundert Stück solcher Wassermesser ins Auge fassen soll, damit, wenn solche Wassermesser gewünscht, sie zur Verfügung stehen. Darum erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der dahin geht, daß bei der jetzigen Bestellung ein Quantum geaichteter Wassermesser mit angeschafft werde, um einem Gesuche, wenn es vorliegt, Rechnung tragen zu können.

**Gem.-Rath Bentnik:** Sehr geehrte Herren! Ich glaube, daß die Anschaffung dieser Wassermesser ein reges Interesse in uns allen wachruft, umsomehr, als die alten Bezirke schon mit Wassermessern versorgt sind und jetzt in den neu eingegliederten Bezirken eine große Masse von derartigen Wassermessern nothwendig ist. Jedenfalls ist es von Wichtigkeit, daß, wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, eine Offertanschreibung veranlaßt wird und ist jedenfalls da die größte Vorsicht nothwendig.

Nachdem im allgemeinen die Wassermesser bisher schlecht sind oder jedenfalls nicht den Erwartungen eines Wassermessers entsprechen, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß mit der größten Rigorosität in der Richtung bei der Anschaffung dieser Wassermesser vorgegangen wird, nachdem jetzt doch durch die Versorgung der Häuser der neu angegliederten Bezirke mit Wassermessern eine große Anzahl angeschafft werden muß.

Also, ich möchte bitten, daß in dieser Richtung sehr vorsichtig vorgegangen werde.

**Gem.-Rath Grambauer:** Daß ich für die Anschaffung der Wassermesser bin, ist selbstverständlich, weil sie nothwendig sind.

Ich bin auch einverstanden mit den Ausführungen meines Collegen Becker, der wünscht, daß ein Preis ausgeschrieben werden solle für richtig functionierende Wassermesser. Aber nach dem Referate kostet ein Wassermesser 24 fl., möglicherweise daß durch die Offertverhandlung der Wassermesser viel billiger kommt, vielleicht auf 20 fl. (Widerspruch.) Nun so wird er 24 fl. kosten.

Wenn Sie aber bedenken, daß die Gemeinde Wien für einen 13 mm kalibrigen Wassermesser 5 fl. einhebt, so ist er also in fünf Jahren gezahlt und der Conjument, respective der den Wassermesser benützt, der muß fortwährend 5 fl. zahlen.

Ich habe in meinem Hause seit 19 Jahren einen Wassermesser und seit 19 Jahren zahle ich der Gemeinde Wien 5 fl. jährlich. Wenn Sie da die Zuteressen capitalisieren, so kostet derselbe heute wenigstens schon 120 fl., die Gemeinde hat aber nicht einen Heller ausgegeben. Ich stelle den bündigen Antrag, daß der Wassermesser von Seite der Partei um den Anschaffungspreis, nämlich um jenen Preis, den die Commune bezahlt, anzukaufen ist, und daß jenen, welche ihren Wassermesser bereits längst bezahlt haben, die Überzahlung von der Gebür abgeschrieben werde.

Diesen bündigen Antrag stelle ich.

**Gem.-Rath Stehlik:** Ich muß mich auch dem anschließen, was der Herr Collega gesagt hat. Heute weiß man wenigstens nach den Ausführungen des Herrn Referenten, was ein Wassermesser kostet. In der Bevölkerung ist man sich darüber nicht klar und glaubt, daß er 30 fl. kostet; was er kostet, haben Sie heute selbst ausgesprochen. Der Referent hat es in schneller Weise gesagt: Es wird Ihnen das jetzt beantragt. Es ist aber unmöglich, jetzt schon den Preis zu bestimmen.

Hier steht: 62.400 fl. — es kostet das Stück 24 fl. Das soll die Bevölkerung und die Herren Hausbesitzer einmal wissen. Nur geht es gerade so, jeder wird Ihnen das gleiche Lied singen. Denken Sie sich 32.000 Häuser in Wien: Was verdient da die Gemeinde Wien allein an den Wassermessern? (Rufe rechts! Sie soll etwas verdienen!) Das heißt ja nicht mehr verdienen, das geht ja über die Gasgesellschaft! Sie schimpfen über die Gasgesellschaft — Sie sind ja viel schlechter! Das ist ja horrend. Ein Wassermesser kostet nach Ihrer Berechnung 24 fl., und da liefern Sie einen Schund. Geben Sie lieber für die Offertverhandlung etwas mehr aus, daß wir etwas Ordentliches bekommen, wenn es auch etwas mehr kostet. Die ganze Geschichte eilt auch gar nicht. Wenn es per Kopf bemessen wird, kommt die Gemeinde beim Wasser nicht zuschaden. Sie brauchen also gar nicht so schnell zu bestimmen, daß die Wassermesser angeschafft werden, und die 62.000 fl. auszugeben. Lassen Sie die Zählung per Kopf; vielleicht finden Sie einen geschickteren Menschen, der einen besseren Wassermesser schafft, auf den man sich verlassen kann. Es handelt sich ja nicht um diese 2000 Wassermesser allein, Sie brauchen 30.000 Wassermesser. Das wird dann ein Geld kosten! Wenn Sie aber wieder solchen Schund um 24 fl. einstellen, so haben die Hausbesitzer und die Bevölkerung nichts davon. Ich schließe mich also ganz dem Collegen Becker an. Heute weiß man es in der ganzen Welt, was in Wien ein Wassermesser kostet; und für einen solchen müssen wir 5 fl. per Jahr Rente zahlen. Das ist unerhört, das heißt ordentlich die Haare abstutzen.

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um meine Parteigenossen zu bitten, für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. Es dreht sich jetzt um die Einleitung des Hochquellenwassers in die Vororte, und wenn auch die Wassermesser,



die wir bis jetzt haben, nicht als ausgezeichnet gelten können, so braucht man doch unter jeder Bedingung Wassermesser, und es ist daher nothwendig, daß das nöthige Quantum beschafft werde.

Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir aber, Ihnen zu zeigen, wie armelig die Rechte des Gemeinderathes beschaffen sind. Das ist ein Fall, in welchem es sich so recht ad oculus demonstrieren läßt.

Sie, meine Herren, haben folgendes Recht: Sie können die 62.000 fl., welche die Wassermesser kosten werden, ins Budget einstellen, Sie können beschließen, daß so und so viel Stück gekauft werden und, wenn Sie das beschlossen haben, dann ist Ihre Thätigkeit schon zu Ende. Es wird eine allgemeine schriftliche Offertverhandlung ausgeschrieben. Das Resultat der allgemeinen schriftlichen Offertverhandlung beräth und beschließt der Stadtrath ganz allein. Der Stadtrath beschließt also auch, welche Systeme angenommen werden. Kurz und gut, er ist eigentlich derjenige, welcher die Frage ausschließlich löst. (Gem.-Rath Tag leicht: Wozu haben wir denn sonst den Stadtrath?) Ja! Wenn alle Gemeinderäthe so wären, wie der Herr Gemeinderath aus dem II. Bezirke, dann wäre es wirklich gescheiter, es möchten alle nach Hause geschickt werden. (Heiterkeit links.) Sie werden mir aber zugeben, daß ein anderer Mann, der hier sitzt und doch auch etwas von seinem Verstande hält, sich mit einer solchen Rolle, die ihm nach dem Statute zugewiesen ist, nicht begnügen kann und soll.

Eine zweite Bemerkung, die ich machen wollte, ist folgende: Man hat denn doch seit Einverleibung der Vororte mit Wien gewußt, daß auch die Vororte das Wasser bekommen werden — hoffentlich hat man es gewußt. Und ich glaube, man hätte damals schon daran denken sollen, daß man zu diesem Zwecke auch Wassermesser brauchen wird. Wenn man daran gedacht hätte, so wäre es zweckmäßig gewesen, Preise für die Herbeischaffung eines ordentlich zweckmäßigen Wassermessers auszusprechen. Die Idee meines Freundes Becker ist eine ganz richtige. Das hat man aber nicht gethan. Jetzt, in der letzten Minute, wo man die Wassermesser unbedingt nothwendig braucht, kommt man an Sie heran und sagt: So und soviel Wassermesser brauchen wir. Jetzt wird — hudi, wudri — höchst wahrscheinlich eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben werden. Es wird nicht die nöthige Zeit gelassen werden, damit vielleicht solche Offerte einlangen, die wirklich etwas Bedeutendes und Zweckmäßiges darstellen. Dann wird die Geschichte erledigt, und die Gemeinde Wien erleidet vielleicht wieder einen bedeutenden Schaden. Das führe ich Ihnen deswegen vor Augen, weil die Art und Weise, wie diese Frage behandelt wird, wieder so recht die Verwaltung charakterisiert, die in unserer lieben Vaterstadt platzgegriffen hat. Da wimmelt es von nichts als Fehlern, Gesetzesverletzungen, Außerachtlassungen, Vergessenheiten u. s. w. Wenn mir nur einmal etwas vorgekommen wäre, wo die Geschichte ordentlich gehen würde! Aber nichts geht gut und so ist es auch hier, daß man erst in der letzten Minute an den Gemeinderath herantritt, trotzdem man weiß, daß alle Wassermesser, die wir haben, nicht geacht werden können, weil alle nichts nutz sind.

Und noch eine dritte Bemerkung möchte ich hier in der öffentlichen Sitzung vorbringen, welche mehr an die Adresse des Herrn Stadtbaudirectors gerichtet ist, nämlich einfach den Wunsch, daß bei Beurtheilung der einlangenden Wassermesser unparteiisch und ohne Voreingenommenheit für bestimmte Lieferanten vorgegangen werden möge. (Beifall links.)

**Stadtbaudirector Oberbaurath Berger:** Ich möchte mir zu bemerken erlauben, daß die Wassermesser, die wir in Wien in Verwendung haben, überall in den auswärtigen Städten als gut anerkannt werden (Gelächter links), und daß nur manche Wiener sie nicht als gut anerkennen. Ich bemerke, daß hier in Wien die erste wirklich auf wissenschaftlichen Grundlagen eingerichtete Probierstation creiert wurde, und daß unsere Station vielfach als Muster gedient hat für die Einrichtung solcher Stationen in Berlin, Hamburg u. s. w. Das wissen die Fachmänner. Die Fabrikanten und die Concurrenten, die hier auftreten und die manchmal im Concurrentenkampfe unterliegen, verbreiten wohl manchmal andere Meinungen über die Einrichtung in Wien und es muß die Beamten, die sich wirklich Mühe gegeben haben, die österreichische Fabrication auf eine hohe Stufe zu heben, recht unangenehm berühren, wenn die Leistungen der Wiener Fabrikanten so beurtheilt werden, weil ja das auch ins Ausland hinauskommt und die Fabrikanten schädigt.

Wir haben bei der Beurtheilung der Wassermesser durchaus keine Voreingenommenheit, wir prüfen und können es auch nicht anders machen, weil nur Apparate dabei functionieren und die Richtigkeit bestätigen oder die Unverlässlichkeit constatieren. Richtig ist es, daß alle möglichen Einflüsse auf die Beamten versucht werden (Hört! rechts), und daß da Reclamen gemacht werden, die oft in unerhörter Weise selbst die Ehre der Beamten angreifen, und es ist das schwerste Brot, welches ein Mann hat, der Beamter der Wassermesser-Probierstation ist. Denn hier ist er allem ausgefetzt. (Richtig! rechts.)

Ich mache speciell darauf aufmerksam, daß wir jetzt Wassermesser besitzen, die bedeutend genauer gehen, als das Reichsgesetz es vorschreibt. Man will sich damit beruhigen, daß in Zukunft die Wassermesser geacht sind; die Wassermesser sind wohl geacht nach den Reichsvorschriften, die beitem nicht solche Anforderungen stellen, als die Lieferungsvorschriften der Stadt, und ich mache bei dieser Gelegenheit aufmerksam, daß, wenn wir gezwungen werden, die Wassermesser aichen zu lassen, und wenn sich damit die Hausherrn beruhigen lassen, indem sie dann glauben, daß sie jetzt genauere Wassermesser haben, sie sich sehr täuschen, weil sie nicht genauere Apparate bekommen werden, wie sie solche heute haben. Die Aichung kann nicht auf zwei Jahre hinaus garantieren, sie garantiert, daß in dem Momente, wo in der Station der Wassermesser probiert wurde, der Apparat richtig gezeigt hat; ob er es in acht, vierzehn Tagen oder zwei Jahren noch thut, dafür wird niemand eine Garantie übernehmen; aber in der städtischen Station prüft man die Wassermesser nicht auf ihre momentane Genauigkeit allein, sondern prüft sie auf ihre Construction, auf ihre Festigkeit und beurtheilt, ob sie wirklich so lange functionieren werden. Es ist gerade so, wie man eine Wage seitens des Reichsamtes untersucht, ob sie das Gewicht, welches aufgelegt worden ist, richtig wiedergegeben hat; die Consumenten werden aber die Wage noch von einem anderen Standpunkte untersuchen, ob sie fest und haltbar construirt ist. Deshalb werden wir, wenn die staatliche Aichung uns wirklich aufgezwungen wird, nun in Zukunft eine Doppelaichung haben, denn die Gemeinde kann ihre Aichung nicht aufgeben, weil sie sonst dem Lieferanten gegenüber nicht genug Schutz hätte. Aber das möchte ich nochmals betonen, daß unsere Wassermesser nicht schlecht sind, und daß es das größte Unrecht ist, wenn man dies immer ausspricht. (Lebhafter Beifall.)

**Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt:** Meine Herren, wir sind ja alle von dem Wunsche bejeelt, möglichst schnell das Wasser

den Vororten zuzuführen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand scheint es mir, daß die Zusatz-Anträge, die von drei Seiten gestellt worden sind, nur unter der Voraussetzung, daß sie angenommen würden, die Wasserabgabe verzögern könnten.

Es ist zunächst von Seite eines geehrten Herrn Collegen der Antrag gestellt worden, es solle eine Preisconcurrentz ausgeschrieben werden für eine Construction von Wassermessern. Ich glaube, dies ist nicht nur für den Moment — ich bitte um Entschuldigung — sondern überhaupt kaum nothwendig und vielleicht auch nicht möglich, denn die Preisbedingungen der Ausschreibung könnten nur basirt sein auf unsere Vorschriften für die Construction von Wassermessern. Diejenigen Herren, die vielleicht die Probierstation für die Wassermesser noch nicht kennen, sollten sich einmal die Zeit nehmen — es nimmt allerdings viel Zeit in Anspruch, eine Reihe von Tagen — und den Proben anwohnen. Diese Prüfungen werden nicht, wie das bereits gesagt worden ist, zur Feststellung des Zustandes im Moment der Lieferung ausgeführt, sondern durch eine lange Reihe von Tagen werden diese Wassermesser in ihrer Functionierung versucht. Also einen Preis auszuschreiben, der gewisse allgemeine Bedingungen aufstellt, das hätte, glaube ich, keine rechte Bedeutung.

Es ist von anderer Seite gesagt worden, es möge der Hausherr, anstatt daß er die Wassermessermiete zahlt, den Wassermesser acquirieren. Meine Herren, ich glaube, das ist nicht denkbar. Dieses Instrument muß in der Hand der Commune sein; die Commune liefert das Wasser, sie muß das Meßinstrument behalten. Es ist also gar nicht denkbar, das auszuführen. Ich stimme jedoch der Anschauung zu, wie ich es auch unlängst gesagt habe, daß die Mietpreise etwas zu hoch sind. Wenn Sie aber bedenken, daß ein Wassermesser heute 24 oder 27 fl. kostet, während er seinerzeit 40 oder 42 fl. gekostet hat, so erklärt sich dadurch dieser hohe Tarif. Ich stehe übrigens auf dem Standpunkte, daß eine Regulierung der Miete für die Wassermesser über kurz oder lang durchgeführt werden muß, und zwar hoffe ich, daß eine Umlage auf den Hektoliter Wasserconsum stattfinden wird, und dann wird es an der Zeit sein, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Unbedingt möchte ich aber bitten, in diesem Momente die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Nun noch ein Wort über das, was der Herr College aus dem II. Bezirke gesagt hat. Er hat gewünscht, daß die Wassermesser geaicht werden sollen, und zwar von Seite der k. k. Reichscommission. Meine Herren! Darin läge ja ein Widerspruch. Wenn wir selbst wünschen, daß unsere Reichsstation nicht nur heute, sondern auch in späterer Zeit functioniere, so haben wir gar keinen Anlaß, heute die k. k. Reichscommission heranzurufen. Sollten Sie aber thatsächlich den Antrag annehmen, so würde ja, nachdem diese Commission gar nicht in der Lage ist, heute schon zu arbeiten, wieder ein Aufenthalt entstehen, und Sie könnten das Wasser gewiß nicht abgeben, da es nicht zugemessen werden könnte.

Ich glaube, daß der Antrag des Stadtrathes der entsprechendste ist. Sie brauchen die Wassermesser, veranstalten Sie also eine Offertausschreibung und damit binden Sie sich nicht an einen Lieferanten und binden sich nicht an ein System; mit diesem Vorgange sichern Sie uns einen weiten Ausblick und auf dieser Grundlage werden gute Wassermesser geliefert. Es bleibt mir also nichts anderes übrig, als literalement dem zuzustimmen, was der Stadtrath beantragt hat. (Bravo! rechts.)

**Gem.-Rath Purscht:** Ich möchte nur in erster Linie den Herrn Referenten fragen, ob es richtig ist, daß die Wassermesser im allgemeinen 24 fl. kosten, denn wir haben es ja mit ver-

schiedenen Größen zu thun. Wenn der Wassermesser 24 fl. kosten würde, so könnte man ja beim 80millimetrigen Wassermesser nicht 30 fl. an Rente verlangen. Die Rente ist überhaupt im Verhältnisse zum Preise viel zu hoch gegriffen. Ich muß es überhaupt lebhaft bedauern und darüber staunen, daß die inneren Bezirke es nicht schon längst ausgerechnet haben, daß die Rente im Verhältnisse zum Preise viel zu hoch ist. Ich habe auch gestern in einer Hausherrnversammlung Gelegenheit gehabt, diese Frage aufzuwerfen, ob es die Hausherrn nicht lieber hätten, wenn sie den Wassermesser in eigene Regie übernehmen und der Wassermesser ihr Eigenthum ist. Auf das hin habe ich das gegentheilige erfahren, wie auch jetzt der Herr Stadtbaudirector gesagt hat. Es haben nämlich einige von den Herren gesagt, er functioniert nicht ganz gut und wir möchten uns dagegen verwahren, die Wassermesser in unser Eigenthum zu bekommen. Was aber den Preis anbelangt, wenn der Preis 24 fl. ist, dann ist die Rente entschieden viel zu hoch. Wir sehen das am besten bei der Gasgesellschaft; mit der Gasrenterente wurde etwas geschaffen, was uns einen unsinnigen Schaden macht. Meine Herren! Ich habe meinen Gasmesser vielleicht bei 20 Jahre und er ist nicht ausgewechselt worden; der kostet mich vielleicht schon 150 fl., und der eigentliche Wert ist 30 fl. Das haben die Herren auch früher zu unserem Schaden bestimmt, und wir wünschen, daß es bei den Wassermessern anders ist.

**Referent:** Ich möchte, nachdem einige Fragen gestellt worden sind, dem Herrn Vorredner sofort antworten. Vor allem bemerke ich, daß das Stadtbauamt vorschlägt, es seien bloß 13millimetrig Wassermesser anzuschaffen, also sämtliche 2600 Stück, welche bestellt werden sollen, sollen nur von einem Caliber sein.

Was nun den Preis anbelangt, so ist derselbe nicht von mir bestimmt worden. Das ist gewiß unmöglich, daß ich für die Wassermesser den Preis machen kann, ebensowenig als es der Stadtrath oder das Stadtbauamt thun kann, aber die Verhältnisse liegen so: die Wassermesser haben nicht immer bisher 24 fl. gekostet. So haben die 13millimetrigen bis in die 40 fl. gekostet, und erst bei Heranziehung der Concurrentz, der Ausbildung der Wassermesser und der Ausbreitung der Fabrication sind die Preise heruntergegangen. Wenn man nun etwas präliminiert, so muß man gewissermaßen einen Grundpreis annehmen, und da meint das Stadtbauamt nach den Erfahrungen, wie die Preise immer mehr gesunken sind, daß der diesmalige Durchschnittspreis 24 fl. sein dürfte. Auf Grund dieses Durchschnittspreises wird vom Gemeinderathe der entsprechende Credit verlangt.

Was aber das anbelangt, das gesagt wird, daß die Rente viel zu hoch ist, so bitte ich die geehrten Herren, Folgendes zu berücksichtigen: Die Wassermesser werden vom Fabrikanten geliefert, und der gibt — wenigstens nach den jetzigen Bedingungen — eine dreijährige Garantie, das heißt, er muß während dieser Zeit ohne Entgelt die Wassermesser in Stand halten. Wenn später ein Gebrechen eintritt, ist es selbstverständlich seine Sache, daß er Bezahlung dafür erhält, daß er die Wassermesser ordentlich in Stand hält. Nach dieser Zeit übernimmt er also die Instandhaltung nur gegen separate Vergütung, und ich bitte zu bemerken, daß diese Instandhaltung der Commune im Durchschnitte 2 fl. 50 kr. kostet. Das dürfte bei der sogenannten Wassermesserrente immerhin in Berechnung gezogen werden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

**Gem.-Rath Purscht:** Ich bitte, ich bin noch nicht fertig; nachdem mir der Herr Referent geantwortet, habe ich noch das eine zu erwähnen: die dreijährige Garantie ist zu wenig; ich beantrage, daß eine fünfjährige geboten wird.

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Die Äußerungen des Herrn Stadtbaudirectors Oberbaurath Berger veranlassen mich, zum zweitenmale das Wort zu ergreifen.

Um das Nebensächliche zuerst abzuthun, bemerke ich Folgendes: Die Aichungen gelten nur für eine bestimmte Zeit. Es dürfte auch dem Herrn Oberbaurathe Berger bekannt sein, daß nicht nur die Gemeinde Wien, sondern gewöhnliche Geschäftsleute, wie Greißler und Fleischnauer, verpflichtet sind, alle zwei Jahre ihre Gewichte und Maße neu zu aichen. Aber darüber will ich nicht mehr reden; dieser Punkt ist abgethan. Ich wende mich jetzt zu dem Punkte bezüglich der Güte der Wassermesser. Da werde ich zuerst die Art und Weise beleuchten, wie man Sie, meine Herren, hier behandelt.

Als ich im Laufe der großen Wasserdebatte den Antrag gestellt habe, daß die Zahlungen nach dem wirklich verbrauchten Quantum zu erfolgen haben, ist von Seite des damaligen Referenten, des ersten Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, die herbste Kritik der bestehenden Wassermesser geliefert worden, und ersuche ich den Herrn Baudirector Oberbaurath Berger, sich das diesfällige stenographische Protokoll vorlegen zu lassen; er wird finden, daß sein Souschef, nämlich der erste Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter, in ganz gleicher Weise über die Wassermesser urtheilt. (Rufe links: Wer sagt die Wahrheit?) Wenn er das also heute anders darstellt, so muß das einen Grund haben, und das ist immer der: wenn Sie dagegen stimmen sollen, daß das Wasser nach dem wirklich verbrauchten Quantum bezahlt werde, dann sind die Wassermesser schlecht, und wenn Sie wieder dafür stimmen sollen, daß 2600 Wassermesser angekauft werden, dann sind sie gut. So werden Sie behandelt und Sie verdienen auch eine solche Behandlung! (Unruhe rechts.) Wie also damals der erste Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter Ihnen gesagt hat, die Wassermesser sind alle schlecht und es kann daher das Wasser nicht nach dem wirklichen Verbräuche verkauft werden, da haben Sie Beifall geklatscht, und wie jetzt der Herr Baudirector Oberbaurath Berger Ihnen gesagt hat, die Wassermesser sind gut, haben Sie wieder Beifall geklatscht! (Beifall links.) Ich weiß nicht, wann man Ihnen die Wahrheit gesagt hat, und auch nicht, wann Sie die Sache richtig erfaßt haben.

Meine Herren! Jetzt kommen wir aber zu einem etwas eigentlichen Punkte, nämlich der Frage der österreichischen Lieferanten. Meine Herren! Gerade die österreichischen Erzeuger sind es, die sich über das Bauamt beklagen. (Rufe links: Hört!) Also nicht die ausländischen, sondern die österreichischen Fabrikanten, und ich muß offen sagen, diesbezügliche Klagen sind ja auch mir zu Ohren gekommen, aber ich habe ihnen keinen Glauben geschenkt, Herr Stadtbaudirector, bis zur heutigen Sitzung des Stadtrathes.

In der heutigen Stadtraths-Sitzung hat aber derselbe Referent, der jetzt am Referententische sitzt, Herr St.-R. Schlechter, über die Wassermesser referiert und uns mitgetheilt, daß von Seite der Organe, d. i. des Stadtbauamtes und des Magistrates, der Antrag gestellt wurde, 200 unbrauchbar gewordene Wassermesser anderer Systeme den Herren Teirich & Leopolder zum Preise von 1 fl., sage einen Gulden ö. W. per Stück zu überlassen gegen dem, daß die Firma Teirich & Leopolder 200 Stück neue

zum Preise von 30 fl. liefern kann. (Rufe links: Hört!) Und der Herr Referent selbst war es — also nicht ein Antiliberaler, nicht ein verruchter Antisemit, nicht ein Judentödder, meine Herren, sondern der Herr Referent, der gewiß das Allerentgegengesetzteste ist, der an Judenliebe gewiß das Allerhöchste leistet, was überhaupt ein Mensch zu leisten imstande ist — der Herr Referent war es, der gesagt hat, daß solche Anträge zu dem Gedanken verleiten könnten, als ob nicht unparteiisch vorgegangen würde. Das waren die Worte des Herrn Referenten — (zum Referenten gewendet:) ich bitte zuzuhören, damit der Herr Referent in der Lage ist, mich eventuell zu berichtigen, wenn ich etwas Unwahres sage — das hat der Herr Referent gesagt. Wenn nun Herr St.-R. Schlechter, der diese Referate, solange er dem Gemeinderathe angehört, führt, eine solche Äußerung thut, bin ich wohl berechtigt, hier in öffentlicher Sitzung zu verlangen, daß unparteiisch, ohne Voreingenommenheit vorgegangen werde. Ich habe weiter nichts gethan und werde auch weiter nichts thun, weil ich nicht gewohnt bin, Behauptungen aufzustellen, welche von dritter Seite herkommen, aber das Vorkommnis in der heutigen Stadtraths-Sitzung hat mich bestimmt, öffentlich diese Mahnung zu richten.

Wenn gesagt worden ist, daß ich die österreichische Industrie angreife, so sage ich, eben die österreichischen Fabrikanten sind es, welche sich über die Wassermesser-Probierstation, beziehungsweise die Beamten beklagen; das bitte ich mit Herrn St.-R. Schlechter auszumachen.

Also in puncto Güte der Wassermesser ersuche ich den Herrn Stadtbaudirector Berger, sich mit Herrn Dr. Richter ins Einvernehmen zu setzen, und bezüglich der Unparteilichkeit ersuche ich den Herrn Stadtbaudirector Oberbaurath Berger sich mit Herrn St.-R. Schlechter auseinanderzusetzen, nicht aber mir etwas zu imputieren, was mir gar nicht eingefallen ist. Es wäre überhaupt gut, wenn vielleicht nicht mit solcher Hitze in derlei Dingen vorgegangen würde, und insbesondere dann nicht, wenn man von dem Betreffenden, der etwas sagt, voraussetzen kann, daß er nur eines im Auge hat, nämlich das Wohl der Gemeinde.

Ich habe meine Parteigenossen ersucht, für den Referenten-Antrag zu stimmen, und hoffe, daß meine Collegen mich nicht desavouieren werden.

Also ich habe bewiesen, daß ich in diesem Falle das Interesse der Gemeinde ausschließlich im Auge habe. Wenn ich wünsche, Unparteilichkeit und Objectivität, so wünsche ich das deswegen, damit nicht eventuell ein Monopol in der Sache geschaffen werde, und der Herr Referent wird mir zugeben müssen, wenn man so vorgeht, wird ein Monopol geschaffen! Und wenn einmal ein Monopol geschaffen sein wird, dann werden wir den Wassermesser so theuer bezahlen müssen, als der betreffende Monopolist verlangt.

Meine Bemerkungen waren daher im Interesse der Gemeinde gelegen und ich bedauere sehr, daß man mit solcher Hitze auf einmal losfährt, wenn nicht das geringste vorgeworfen wird. Etwas mehr Sanftmuth würde dem Stadtbauamte sehr wohl thun.

Was das Stadtbauamt sündigt in Wien, und speciell seit der Einverleibung der Vororte gesündigt hat, was da vorgeht, das berechtigt das Stadtbauamt nicht, sich auf das hohe Ross zu setzen, sondern das Stadtbauamt soll sehr bescheiden sein, denn ich kenne kein Amt, welches so viele Dummheiten jemals gemacht hat (lebhafter Widerspruch) wie das Stadtbauamt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Das ist doch nicht nothwendig, in solchen Ausdrücken von einer Behörde zu sprechen. Ich muß diesen Ausdruck rügen. Ich habe mit der größten Nachsicht die Redefreiheit wahren lassen; das geht aber doch zu weit; solche Ausdrücke sind wirklich überflüssig. (Anhaltende Unruhe.) Der Fall ist erledigt.

**Gem.-Rath Signer:** In dem Referate wird von 2600 Wassermessern, nämlich 13 mm calibrigen gesprochen. Ich glaube, meine Herren, es werden ja nicht nur 13 mm calibrige Wassermesser gebraucht werden. Jetzt ja; hier in der Vorlage ist es ganz bestimmt. Das ist richtig. Aber in den neuen Einleitungen in den Vororten werden nicht bloß 13 mm calibrige, sondern auch vielleicht größere und auch kleinere verwendet werden können.

Ich bitte, es gibt 10-, 13-, 25-, 40-, 50- und 80millimetrische Wassermesser. Für den 10- und 13millimetrischen wird eine Rente von 5 fl. pro Jahr bezahlt, für den 25millimetrischen von 10 fl., für den 40millimetrischen 15 fl., für den 50millimetrischen 20 fl. und für den 80millimetrischen von 30 fl. . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (unterbrechend): Ich bitte, es handelt sich heute um den Antrag auf Ausschreibung einer Offertverhandlung.

**Gem.-Rath Signer:** Ganz richtig, ich werde auch darüber sprechen. Ich glaube eben, es wäre vorsichtig, auch andere Wassermesser zu bestellen, nämlich auch größere und kleinere, denn es gibt Häuser in den Vororten, wo nur wenige Parteien wohnen, für welche ein 10millimetrischer Wassermesser genügend wäre. Meine Herren! Man hebt für einen 10- und 13millimetrischen Wassermesser eine Rente von 5 fl. pro Jahr ein. Die Gasgesellschaft hebt für einen im ungleichen Verhältnisse stehenden Gasmesser für 4 Flammen — und daraus macht man ihr einen Vorwurf — per Monat 19 kr. ein, man sagt, das ist inhuman, ungebührlich, es macht im Jahre 2 fl. 28 kr. aus. Ich glaube, da ist die Gasgesellschaft noch immer humaner wie die Commune Wien gegen ihre Steuerträger, weil sie für einen Wassermesser, der nicht mehr als zwei bis drei Ausläufe haben kann, mehr einhebt als die Gasgesellschaft für einen Gasmesser für vier Flammen. Wenn Sie die früher angeführte Gasmesserrente pro Jahr von ganz Wien mit einer Häuseranzahl von 32.000 Häuser rechnen würden, so hebt die Gasgesellschaft 72.960 fl. ein, und die Commune hebt von 32.000 Häusern mit den 10- bis 13millimetrischen Wassermessern — pro Jahr 5 fl. — 160.000 fl. ein. Jetzt weiß ich nicht, wer humaner ist, ob die Commune gegen ihre eigenen Steuerzahler oder die Gasgesellschaft.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Das gehört ja nicht zur Sache.

**Gem.-Rath Signer:** Aber man muß einen Vergleich ziehen!

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Jetzt handelt es sich nicht um die Bestimmung der Wassermesserrente, sondern um die Ausschreibung einer Offertverhandlung zur Beschaffung von so und so vielen Wassermessern. Ich bitte sich also an diesen Gegenstand zu halten, sonst werden wir nicht fertig.

**Gem.-Rath Signer** (fortfahrend): Ich habe dies nur erwähnt, damit sich die Steuerträger und Hausbesitzer ein Urtheil bilden können, wieviel die Gasmesserrente und wieviel die Wassermesserrente ausmacht. Ich glaube, man sollte weniger verlangen als die Gasgesellschaft.

**Gem.-Rath Dr. Aehansky** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich ersuche jene Herren, welche mit Schluß der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

**Referent:** Nachdem vom Herrn Gem.-Rathe und St.-R. Dr. Püeger ein Referat angezogen wurde, welches ich heute vormittags im Stadtrathe erstattet habe, so ist es wohl meine Pflicht, darüber auch eine Erklärung abzugeben. Es hat sich nämlich bei diesem Referate darum gehandelt, daß Wassermesser, welche schon seit den siebziger Jahren in Verwendung gestanden sind, System Valentin & Meinecke, also sehr alte Wassermesser, von jemandem zur weiteren Besorgung für das richtige Functionieren nicht mehr übernommen worden sind und daß sie überhaupt nicht mehr reparaturfähig sind, so daß sie ausgeschaltet werden mußten: das sind 200 Exemplare gewesen. Da haben nun der Magistrat und das Stadtbauamt gemeint, daß sofort ein Ersatz für diese 200 Stück, welche herausgenommen werden mußten, beschaffen werden soll, und zwar in der Form, daß 100 Stück von Teirich & Leopolder, allerdings zu dem sehr niedrigen Preise von 1 fl. per Stück übernommen und daß ihnen die Lieferung von 100 Stück zu den bisherigen Bedingungen übertragen werde. Als Referent habe ich mich auf den Standpunkt gestellt: Wenn dem Gemeinderathe ein Referat vorliegt, wonach 2600 Wassermesser im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung beschaffen werden sollen, so ist es nicht angezeigt, so nebenbei 200 Stück an eine Firma zu vergeben, ohne daß eine Offertverhandlung ausgeschrieben wird. (Zustimmung.) Ich glaube, daß dieser Vorgang die Billigung aller verdient und ich gestehe: Ich habe da allerdings Herrn Dr. Püeger Anlaß zu der Bemerkung gegeben, weil ich selbst gesagt habe, es kommt mir beinahe so vor, als wenn man diese eine Firma unter allen Umständen bevorzugen wollte. Das ist der wahre Sachverhalt. Aber ich glaube, ich als Referent und der Stadtrath als solcher haben sich in der Sache gewiß entsprechend benommen, weil sie nicht beschlossen haben, der Firma Teirich & Leopolder die Lieferung zu übergeben, sondern dies abgelehnt und darauf hingewiesen haben, daß vom Gemeinderathe 2600 Stück ohnehin bestellt werden. Ich glaube, daß dieser Vorgang Ihre Billigung finden wird. (Gem.-Rath Dr. Püeger: Da habe ich ja ganz recht!)

**Stadtbau-director Berger:** Ich habe im Protokolle hinsichtlich der Bemerkung nachgesucht, die Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter über unsere Wassermesser gemacht hat. Leider finde ich im Momente die Stelle nicht, ich erinnere mich aber ganz genau, weil er mich selbst, bevor er gesprochen hat, gefragt hat, was in der Sache wahr ist. Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß wir thatsächlich aus den ersten Lieferungen Wassermesser besitzen, die den gesteigerten Anforderungen nicht mehr entsprechen und die wir auszumutzen bestrebt sind. Die Folge davon ist dieses Referat. Denn 1000 Stück sind zum Ersatz alter, schlechter Apparate in Aussicht genommen; das Ergebnis ist dann die Ausmutzung der soeben erwähnten alten Wassermesser, System Meinecke und Valentin. Das sind übrigens ausländische Fabrikate, von denen wir heute froh sind, daß wir sie wegbringen; das sind eben schlechte gewesen. Die Bemerkungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter haben sich also wenigstens nach der Information, die er sich bei mir selbst geholt hat, durchaus nicht auf die heutigen Lieferungen bezogen, sondern auf die früheren, die naturgemäß —

wie sich eben die Verhältnisse durch die Erfahrungen bessern — nicht so gut sind, wie die Lieferungen, die jetzt gemacht werden.

Was die Kritik hinsichtlich der Wirksamkeit des Stadtbauamtes betrifft, so bin ich, weil bestimmte Fälle nicht genannt wurden, nicht in der Lage, darauf zu antworten. Auch sonst bin ich außer Stande, hier gegenüber einem Herrn Gemeinderath, der mir gegenüber gewissermaßen immun ist, so zu antworten, wie ich es sonst thun würde, bemerke aber, daß wir das Bewußtsein treuer und ehrlicher Pflichterfüllung haben (Beifall rechts), das uns vollkommen entschädigt für eine derartige Kritik, umsomehr, als wir auch oft eine Kritik von anderer Seite erfahren, die uns vollkommen über unsere Leistungen beruhigt. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

**Gem.-Rath Rosenklingl:** Ich werde mich kurz fassen und nur einigen sachlichen Äußerungen entgegentreten. Erstens bezüglich der Preisausschreibung! Wenn man einen Preis ausschreiben wollte, um den besseren Wassermesser zu bekommen, müßte der Preis mindestens 100.000 fl. betragen. Zum allermindesten! Denn die Geschäfte, die einer machen kann, wenn er einen solchen Wassermesser construirt, der diesen Preis bekommen würde, sind diesem Manne viel mehr wert, als der Preis von 100.000 fl. Ich kenne verschiedene Wassermesserfabrikanten, die schon verschiedene hunderttausend Gulden bei diesen Geschäfte verdient haben, und ich glaube, daß die Commune heute mit einem Preise nichts erzielen würde, weil die Concurrenz hier ein viel stärkeres Agens für Leute ist, womöglich das Beste zu liefern, denn die Prüfung ist außerordentlich strenge und es würde außerdem die Sache ungeheuer verzögert werden. Sie wissen, wie das bei Preisausschreibungen geht. Man muß sie international machen und die Proben dauern mindesten 1 bis 1½ Jahre, bis der Preis zuerkannt wird, und ein praktisches Resultat würde das gewiß nicht geben. Das ist die eine Sache.

Ich möchte noch etwas kurz richtigstellen. Ein Colleague hat gemeint, es sei ein Gesetz wegen der Michtung der Wassermesser da. Ich glaube richtigstellen zu müssen, daß das nur eine Verordnung des früheren Handelsministers ist, die möglicherweise von dem jetzigen Handelsminister amendirt werden kann, oder vielleicht läßt sich da noch ein Übereinkommen treffen? Jedenfalls, glaube ich, ist es nicht gut, wenn wir uns selbst so über Hals und Kopf in diese Michtung hineinstürzen, denn für die Commune Wien wird die Michtung eine Belastung von jährlich durchschnittlich 40.000 fl. ausmachen. Ich habe das genau ausgerechnet; wir haben keine Ursache, diesen Michtungen gar so sehr entgegenzulaufen und das ist sicher, bessere Wassermesser werden die Hausherrn auf keinen Fall bekommen.

Es ist das ein sehr gefährliches Thema, ich begeben mich wieder in die Gefahr, vom Herrn Statthalter gerügt zu werden, oder daß der Vorsitzende gerügt wird, wenn ich die Meinung ausspreche, daß unsere Wassermesser-Probierstation jetzt wenigstens entschieden besser ist, weil die andere erst ein Embryo ist und noch nicht existiert und man noch nicht im klaren ist, wie man das machen wird, und dies auch gar nicht so leicht ist.

Ich habe im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Wassermesser-Probierstationen gesehen, ich war selbst, wie die Wassermesserstation errichtet worden ist, Beamter draußen, und habe alles mitgemacht.

Unsere Probierstation ist ein Stolz für Wien, wir können ruhig hinausgehen, wir können uns etwas darauf einbilden, sie ist nach vollständig modernen Principien eingerichtet und ist ein Original. Das ist immerhin erfreulich, und es ist doppelt be-

dauerlich, wenn wir einmal etwas haben, was anderen Städten als ein Vorbild dient, und wenn auch daran genörgelt wird, damit ja nichts gut ist, was bei uns gemacht wird. (Beifall rechts!) Das ist im höchsten Grade bedauerlich. Ebenso ist es, wenn man ruhig sagen würde, unsere Wassermesser sind nichts nutz. Das ist nicht wahr, das ist sehr relativ.

Sehen Sie, ich gestehe es hier ganz offen, daß ich mich, wie ich noch Beamter war, in Opposition befunden habe gegen die damals maßgebenden Persönlichkeiten, weil ich mich mehr für das deutsche System der Wassermesser erwärmt habe, für das System, das Siemens & Halske als Type gegeben haben, welches bedeutend einfacher ist, aber nicht so genau zählt wie das unserige. Ich habe damals — ich gestehe es ganz offen ein — nicht geglaubt, daß wir einmal Ursache haben werden, wirklich das Wasser auf den Tropfen zu berechnen oder daran zu denken, daß jeder Tropfen genau controliert wird. So habe ich das als Hydrotechniker nicht aufgefaßt, und wird das im allgemeinen nicht aufgefaßt. Wien ist in dieser Beziehung eine Specialität.

Nirgends in der Welt wird das Wasser so streng behandelt als in Wien, und ich habe wiederholt gesagt: Meine Herren, mir sind diese Wassermesser zu genau, mir sind diese Wassermesser viel zu subtil, denn die Abnützung dieser Instrumente steht ganz im parallelen Verhältnisse zur Subtilität derselben. Das muß jeder leicht einsehen. Wenn ich einen Wassermesser habe mit weniger Rädern und mit weniger Überzeugungen, der z. B. wohl geht, wenn Liter laufen, der aber die Liter nicht anzeigt, so daß sein kleinstes Maß z. B. 1 hl ist — deswegen wird ja nichts verloren — so läuft dieser Wassermesser länger als der andere. Das ist ganz klar und ich habe mehr dafür geschwärmt, ein Instrument zu haben, welches den verschiedenen Dingen, die da vorkommen, Widerstand zu leisten imstande ist.

Diese Sache ist aber von einem anderen Standpunkte und zwar mehr von der fiscalischen Seite aufgefaßt worden. Man hat mehr auf den Tropfenmesser Wert gelegt und ich habe im Laufe der Jahre gesehen, daß das auch einen gewissen Wert hat. Ich gebe das ohneweiters zu, aber meine Anschauung in technischer Hinsicht ist nicht geändert, und es muß, wenn ein Wassermesser eine solche Subtilität hat, daß er schon auf 2 Minutenliter geht — ich glaube, es gibt schon welche, die 4 Minutenliter anzeigen — ein Chronometer einem solchen Wassermesser gegenüber geradezu eine Scheibtruhe genannt werden. Wenn Sie es so fein verlangen, dann dürfen Sie auch nicht verlangen, daß dieses feine Instrument, so wie eine Scheibtruhe, 20 Jahre dasselbe bleibt. Da müssen Sie es sich auch gefallen lassen, daß dieses Instrument alle 4, 6 oder 8 Jahre ausgewechselt werden muß, und Sie dürfen nicht sagen, das Instrument ist schlecht, weil es ausgewechselt wird, da ja das Instrument seinen ganz logischen Gang durchgemacht hat, den jedes mechanische feine Instrument gehen muß. Je feiner es ist, desto schneller wird es abgenützt. Jeder, der von Mechanik und ihren Details etwas weiß, wird mir darin rechtgeben müssen und es ist nicht in der Ordnung, zu sagen, die Wassermesser sind schlecht, weil man nach 10 oder 15 Jahren Partien von Wassermessern herausnimmt.

Nein, diese Wassermesser sind sogar besser, als man erwarten konnte, da sie so lange gehalten haben. Vergessen Sie nicht, daß wir in den ersten vier Jahren fortwährend Rohrleitungen gebaut haben und den ganzen Rost der Rohre in die Wassermesser gejagt

haben, daß wir diese Wassermesser so lange malträtiert haben und daß sie trotzdem so lange gehalten haben. Wir sollen im Gegentheil sagen, daß wir stolz sein können auf unsere österreichischen Fabrikanten und ihre Fabrikate, die solche Püffe ausgehalten haben, und es ist eine Ungerechtigkeit, mir nichts dir nichts hier an dieser Stelle zu sagen, daß unsere Fabrikanten schlecht sind, daß unsere Fabrikate nichts nutz sind. Das bedauere ich unendlich, daß so etwas gesagt wird — nur um eines augenblicklichen Erfolges willen. (Bravo! Bravo! rechts. — Gem.-Rath Strobach: Sie können nicht einmal richtig zuhören!) — Nun, so gehen Sie hinaus, wenn Sie nicht zuhören wollen, ich höre auch zu, wenn man dort (links) spricht. (Unruhe.) Darauf muß geantwortet werden; so etwas darf nicht unbeantwortet bleiben; das muß ich mir schönstens verbitten.

Herr Dr. Richter hat — ich habe mich ja damals selbst mit ihm im Widerspruch befunden — gegen mich polemisiert; ich erinnere mich daher ganz genau daran — er hat angeführt, daß ein großer Theil der älteren Wassermesser nachläuft. Ja, meine Herren, das müssen Sie sich gefallen lassen, das liegt in der Natur dieses Instrumentes, daß es nach einer gewissen Reihe von Jahren langsamer geht. Das muß sein, es geht gar nicht anders; natürlich muß man im Laufe von 4 bis 5 Jahren diese Wassermesser auswechseln. Sie können ja diese Räder, Zapfen und das Zapfenlager nicht aus Diamant machen. Es ist schließlich nur Metall oder Hartgummi, und ein Metall- oder Hartgummirad leiert sich aus. Die Zähne gehen weiter, greifen nicht mehr ineinander und im Laufe der Zeit werden die Lager verzogen und bleiben stecken, oder sie leiern sich aus und laufen schneller. Das sind Dinge, die naturgemäß geschehen. Gerade so wie der Mensch zugrunde geht, wenn er ursprünglich noch so gesund organisiert war, und jede Maschine zugrunde gehen muß, wenn sie noch so gut konstruiert ist, so müssen auch diese feinen Instrumente zugrunde gehen und zwar in entsprechend kurzer Zeit. Ich muß mich daher auch gegen die 5jährige Garantie aussprechen. Meine Herren! Sie können ja Garantien aussprechen, wie Sie wollen, aber gehen Sie nicht zu weit! Es liegt im furchtbaren Drücken der Contrahenten eine Gefahr. Es gibt nämlich Differenzen, denen außerordentlich viel daran liegt, sagen zu dürfen: Ich habe von der Commune Wien eine Bestellung bekommen. Um die Zukunft kümmern sie sich weniger; nur wieder eine Bestellung — weil das für das Geschäft anderswo sehr wertvoll ist. Ich kann nicht weiter in die Details eingehen, aber, wenn Sie in dieser Weise die Leute drücken, wenn Sie vielleicht mit dem Preise etwas zu machen glauben, wenn Sie tiefer hinuntergehen, so thun Sie nicht gut daran. Gerade bei diesen Instrumenten ist billig entschieden schlecht. Ich wünsche nicht und ich habe es bedauert, daß Wassermesser bereits um 17 fl. geliefert worden sind, ich habe es bedauert, denn ich behaupte, daß der Mann bei einem solchen Instrumente mit 17 fl. nicht jenen bürgerlichen Gewinn finden kann, den er finden soll und auch bei der Commune Wien finden soll, ebensogut wie irgendwo anders. Das wünsche ich, und ich wünsche, daß die Instrumente gut und tauglich sind und wenigstens 4 bis 5 Jahre gutgehen. Aber wir dürfen nicht im vorhinein mit dem Strick kommen, um den Lieferanten zusammenzuknallen und nicht mit so harten Bedingungen. Die Bedingung von 5 Jahren scheint mir eine harte und nicht entsprechende zu sein. Ich glaube daher, Sie sollten bei den Bedingungen, die wir haben und die sich bewährt haben, bei der 3jährigen Garantie, auch bleiben.

Ich habe nur noch eine kleine Bemerkung zu machen. Ich thue es nicht gerne. Sie werden mir, glaube ich, das Zeugnis geben, daß ich immer so sachlich als möglich gesprochen habe, wenn ich mich zum Worte gemeldet habe. Es ist nicht meine Art, zu polemisieren, am allerwenigsten, wenn die Sache eine persönliche Spitze hat, aber ich kann es doch nicht so ruhig hingehen lassen, daß von Seite des Führers der Opposition das Stadtbauamt mit einer Bezeichnung beehrt wird, die eine außerordentlich starke, und unter allen Umständen eine entschieden ungerechtfertigte ist.

Meine Herren, Sie sind gewohnt, daß der Führer der Opposition von sich selber glaubt, daß er alles weiß. Er hat doch einmal gesagt: man braucht nur einen gesunden Menschenverstand um eine eiserne Dachconstruction zu beurtheilen. Meine Herren, derjenige, der einen gesunden Menschenverstand hat, denkt nicht daran, damit eine eiserne Dachstuhlconstruction zu beurtheilen, weil er weiß, daß man dazu viel mehr braucht, als einen gesunden Menschenverstand, weil das eine der allerschwierigsten Sachen ist, die man zur Beurtheilung vorgelegt bekommen kann.

Meine Herren, solche Äußerungen, solche Urtheile sind eigentlich mehr pathologisch interessant (Heiterkeit rechts); das Stadtbauamt braucht sich darüber keine grauen Haare wachsen zu lassen. (Zustimmung rechts.) Herr Dr. Lueger hat absolut nicht das Wissen, welches ihn berechtigen würde, überhaupt zu beurtheilen, ob etwas Technisches dumm oder nicht dumm ist (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts), ich spreche das ganz offen aus. (Beifall und Händeklatschen rechts — Gelächter links.)

**Referent** (Schlußwort): Die Debatte hat sich durch Lebhaftigkeit sehr ausgezeichnet, ich bin aber trotzdem der Meinung, daß die Anträge, welche ich zu vertreten habe, einstimmig angenommen werden, weil sie schließlich im Interesse der Commune liegen, und ich glaube, daß auch von der linken Seite des Hauses die Anträge nicht im Principe bekämpft, sondern geradezu befürwortet worden sind. Ich glaube, ich darf nur hervorheben, daß wir, wenn wir nicht die Wassermesser anschaffen, factisch nicht in der Lage wären, den bisherigen Vororten das Wasser abzugeben, und zwar darum, weil es ja doch nicht angeht, bei dem notorischen Wassermangel, der herrscht, das Wasser gewissermaßen auf Discretion abzugeben; es muß doch ein gewisses Control-Instrument vorhanden sein.

Dieser eine Umstand nöthigt uns dazu, Wassermesser anzuschaffen, und ich bin daher wohl berechtigt, zu sagen, daß ich denke, der Antrag wird in der Form, wie er von mir namens des Stadtrathes vorgeschlagen wird, einstimmig angenommen werden. Ich möchte aber bezüglich der Anregungen, die gegeben wurden, den Vorschlag machen, daß dieselben dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werden.

Es sind ja gewiß Anregungen, die verdienen, in Erwägung gezogen zu werden, und ich würde also befürworten, daß die von mir vertretenen Anträge angenommen und alle übrigen dem Stadtrathe zur weiteren Berathung zugewiesen werden.

Bezüglich des Antrages Müller bemerke ich, daß bei der endgültigen Entscheidung gewiß auch auf seine Anregung Rücksicht genommen werden wird, weil unter allen Umständen vorgeforgt werden muß, daß eine gewisse Anzahl geaichter Wassermesser zur Verfügung steht, nachdem wirklich, wie er gesagt hat, von einem gewissen Zeitpunkte an die Hausbesitzer verlangen können, daß geaichte Wassermesser eingeschaltet werden.

Ich empfehle Ihnen also die Anträge des Stadtrathes und bitte Sie, alle übrigen Anträge demselben zur Vorberathung zuzuwiesen.

**Gem.-Rath Dr. Lueger** (zur Berichtigung): Ich berichtige erstens thatsächlich, daß ich hier nicht unter dem Schutze der Immunität spreche und daß der Herr Stadtbaudirector daher gar keine Ursache hat, mir vorzuwerfen, als ob ich meine Immunität mißbrauche, um meiner Meinung Ausdruck zu geben. Übrigens wüßte ich auch gar nicht — das constatire ich thatsächlich — was für ein Verbrechen, Vergehen, oder was für eine Übertretung ich gegenüber dem geehrten Herrn Stadtbaudirector begangen haben sollte, was ihn berechtigen würde zu sagen, daß ich hier unter dem Schutze der Immunität spreche.

Zweitens berichtige ich thatsächlich, daß ich von österreichischen Fabrikanten gar nicht gesprochen habe. (So ist es! links.) Daß ich die österreichischen Fabrikanten herabsetze, ist mir erst vom Herrn Oberbaurath Berger insinuiert worden, in meiner Rede kommt gar kein Wort über die österreichischen Fabrikanten vor.

Drittens constatire ich thatsächlich, daß gar kein Mensch von Wassermessern gesprochen hat, die 17 fl. kosten sollen, wenigstens mir ist so etwas nicht bekannt geworden. Es scheint dies also nur in der Phantasie des Herrn Rosenstingl zu existieren.

Viertens berichtige ich, daß ich mir nicht einbilde, alles zu wissen. Ich selbst habe schon in diesem Saale gesagt, daß ich schon viele Dummheiten in meinem Leben gemacht habe. (Rufe rechts: Jawohl! — Heiterkeit.) Aber wissen Sie — und damit schließe ich — so dumm bin ich nicht, daß ich nicht einsehen gelernt hätte, daß das Stadtbauamt schon unzählige Fehler — sagen wir also auch Dummheiten — begangen hat, und wer über diese Fehler noch nicht gestolpert ist, ist in Wien noch gar nicht auf der Straße gewesen. (Heiterkeit und sehr gut! links.) So viele Fehler sind begangen worden und wenn der geehrte Herr Stadtbaudirector wünscht, daß ich ihm eine Liste jener Fehler vorlege — nur vom vergangenen Jahre — so bin ich gerne bereit, einer solchen Bitte zu entsprechen. (Heiterkeit links. — Baudirector Berger: Ich bitte darum!) Er wird dann sehen, welche unglaublichen Leistungen in dieser Beziehung vorliegen.

Bezüglich des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl erlaube ich mir kurz Folgendes zu bemerken: Herr Gem.-Rath Rosenstingl war etwas grob mit mir, aber ich sage es offen: Ein Mann wie Herr Gem.-Rath Rosenstingl kann mich deshalb nicht beleidigen, weil er selbst hier gestanden hat, daß er einmal als Ingenieur in städtischen Diensten den Schieber aufgemacht hat, damit die Wiener Donauwasser anstatt Hochquellenwasser zu trinken bekommen. Ein solcher Mensch existiert für mich gar nicht auf der Welt, wenn das ein Ingenieur ist. . . (Unruhe. — Die letzten Worte sind unverständlich.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl**: Das ist keine Berichtigung, sondern das sind persönliche Vorwürfe, die dann nur wieder zu größeren Unannehmlichkeiten führen. Das gehört nicht zur Sache. (Gem.-Rath Weitmann: Hätten Sie es dem andern auch gerügt! — Unruhe.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Zuerst kommt zur Abstimmung der Referenten-Antrag; sodann folgen die Anträge der Herren Müller, Trambauer und Pürsch; es sind dies selbständige Anträge, die dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen wären und ich werde bei jedem einzelnen Antrage über die Frage der Zuweisung abstimmen lassen.

**Gem.-Rath Eigner** (zur Abstimmung): Ich habe nur einige Worte zu sprechen. Der Herr Referent sagt . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (unterbrechend): Ich bitte, zur Abstimmung gehört das nicht. (Heiterkeit.)

Darf ich um die Abstimmung bitten! Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) *Angenommen*, ich glaube einstimmig. Die Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Antrag Müller, der dahin geht: „Man möge bei der Offertauschreibung auch geaichte Wassermesser anschaffen, dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werde“, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. (Widerspruch links.) Besteht ein Zweifel? Ich bitte die Herren, welche für die Zuweisung des Antrages Müller an den Stadtrath sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause:) Ist die Majorität, die Zuweisung ist beschlossen.

Der Herr Gem.-Rath Trambauer beantragt: „Der Wassermesser ist von den Consumenten um den Anschaffungspreis anzukaufen und jenen Consumenten, die schon einen höheren Betrag geleistet haben, wird in Zukunft die Gebür erlassen.“ Die Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Herr Gem.-Rath Pürsch hat beantragt, es möge bei der Offertauschreibung eine fünfjährige Garantie verlangt werden. Die Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ich zähle 24 Stimmen dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Zuweisung ist abgelehnt.

**Beschluß**: Zur Anschaffung von 2600 Stück 13millimetrischen Wassermessern im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung wird ein Betrag von 62.400 fl. in das Budget pro 1894 eingestellt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl**: Es folgt noch ein kurzes Referat; ich ersuche Herrn Gem.-Rath Josef Müller zum Referate.

**18. Referent Gem.-Rath Josef Müller**: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Stadtraths-Antrag Z. 20. Derselbe betrifft die Sicherstellung eines weiteren Bedarfes an geraden und Fagonrohren für die Ausführung von der in den neuen Bezirken herzustellenden Wasserleitung, und zwar V. Serie. Der Betrag, welchen hiefür das Stadtbauamt ausgerechnet hat, beträgt 225.000 fl.

Es ist für das Jahr 1894 im Budget eingesetzt ein Betrag von 670.000 fl., in welchem jedoch dieser Betrag nicht inbegriffen ist. Es wären daher zu präliminieren pro 1894 die 670.000 fl. plus 225.000 fl., das ist 895.000 fl. Über die Wichtigkeit dieser Angelegenheit brauche ich mich nicht auszulassen, nachdem die Herren wissen, daß die Arbeiten nahezu ganz vergeben sind; die bisher nicht vergeben sind, werden dies nächstens werden. Der Bedarf ist daher vollkommen begründet.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl**: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) *Angenommen*.

**Beschluß**: Die Anschaffung der für die Ausführung der in den neuen Bezirken herzustellenden Wasserleitung noch nöthig gewordenen Röhren (V. Serie) wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 225.000 fl. genehmigt

und im Präliminare pro 1894 die diesfällige bisher mit 670.000 fl. dotierte Position Rubrik XXVI 6 c um den Betrag von 225.000 fl. erhöht, so dass bei vorerwähnter Position der Betrag von 895.000 fl., welcher seinerzeit aus dem zu contrahierenden Anlehen an den eigenen Geldern zu refundieren sein wird, einzustellen ist.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Zum Schlusse ersuche ich noch Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing, zu referieren.

**19. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Ich bitte die Herren, die Druckorte Nr. 31 zur Hand zu nehmen, auf welcher sich ein kleiner Plan befindet. Hier sehen Sie eingezeichnet auf Grundb.-Einl. 1401 ein Haus mit einem dazugehörigen freien Grund, 950 Quadratmeter groß.

Dieses Haus ragt in die Rüdengasse hinein und verhindert auch gegenwärtig die Durchführung der neuprojectierten Böllnergasse. Es ist ein glücklicher Zufall, dass die betreffende Eigenthümerin des Hauses an die Gemeinde herantreten ist mit dem Offerte, man möge ihr dieses Haus abkaufen. Die Verhandlungen, welche mit ihr gepflogen worden sind, haben zu einem außerordentlich günstigen Resultate geführt, sie hat sich bereit erklärt, das ganze Haus um 13.500 fl. an die Gemeinde zu verkaufen, das heißt, dass der Quadratmeter Grund um circa 13-5 fl. gekauft wird, ein Preis, wie er noch nirgends in dieser Gegend erzielt worden ist. Ich bitte daher namens des Stadtrathes, zu genehmigen, dass dieses Haus unter den offerierten Bedingungen gekauft werde.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Keine Einwendung? Angenommen.

**Beschluss:** Das Haus Nr. 6 Rüdengasse im III. Bezirke, wird nach dem Offerte der Eigenthümerin Marie Hattinger und unter den sonstigen Bedingungen um 13.500 fl. angekauft.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

## Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 9. Februar 1894 unter dem Vorsetze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Gröbl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung eröffnet.

**1.** Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass der Herr Bürgermeister, welcher einer Sitzung eines Landtagsausschusses anzuwohnen hat, verhindert ist, zu erscheinen.

**2.** Herr Gem. Rath Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben.

**3.** Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Schlögl, welche sich auf den Verbleib des seinerzeit von der Fassbinder-Genossenschaft der Gemeinde Wien geschenktweise überlassenen großen Fasses bezieht, zu beantworten.

Das Stadtbauamt hat seinerzeit, als von der Verwendung der Sou terrain-Räumlichkeiten des Rathhauses zu den Zwecken

eines Rathhauskellers die Rede war, durch eine längere Zeit, während eines Jahres hindurch, die Temperaturen gemessen und es hat sich ergeben, dass während des Sommers die Temperatur bis 16° Celsius steigt, während im Winter sie sich auf ungefähr 10° Celsius hält. Bei solchen Temperaturen ist jedoch von einer Aufbewahrung nicht gut die Rede, weil solche Schwankungen in der Temperatur dem Weine schädlich sind, und zwar soweit, dass sogar die Aufbewahrung in Frage gestellt ist. Unter solchen Umständen wurde, nachdem vorläufig von der Activierung eines Rathhauskellers aus finanziellen Gründen abgesehen wurde, von der Aufstellung des großen Fasses Umgang genommen. Dasselbe befindet sich in vollkommen gutem Zustande in Verwahrung in einem trockenen und dazu geeigneten Raume des Materialdepots. (Gem.-Rath Trambauer: Der Hawranek hat also doch recht! — Gem.-Rath Hawranek: Ich habe immer recht!)

**4.** Ich habe weiters eine Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Herstellung einer Überbrückung über die Westbahn in Rudolfsheim, zu beantworten.

Das Referat ist vom Stadtrathe dem Gemeinderathe vorgelegt worden, befindet sich auf der Tagesordnung des Gemeinderathes und wird voraussichtlich in kürzester Frist zur Erledigung gelangen.

**5.** Die Interpellation des Gem.-Rathes Seidler in An gelegenheiten der Staatsbahnüberbrückung in Simmering und der Errichtung einer Haltestelle der Stadlauerbahn ist dahin zu beantworten, dass die Überbrückungsfrage nicht eher zur Lösung gebracht werden kann, bevor nicht die Frage des Niveaus in der ganzen Gegend vom Gemeinderathe bestimmt worden ist. Es liegt diesfalls eine Vorlage beim Magistrate, die demnächst dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird. Wenn diese Vorlage über die Niveaubestimmung erledigt ist, dann kann auch an die Lösung dieser Frage geschritten werden. Zu bemerken ist, dass die Haltestellenerrichtung von der Generalinspektion der Staatseisenbahnen angestrebt wird und dass auch Studien in dieser Richtung gemacht worden sind. Voraussichtlich wird also diese Frage demnächst hier zur Erledigung gelangen können.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh** (liest):

**6.** Interpellation des Gem.-Rathes Bärtil und Genossen:

Seit Jahr und Tag steht die Wiener Kasernen-Angelegenheit auf der Tagesordnung, und immer noch ist kein Abscheu, wann das bezügliche Referat im Gemeinderathe zur Verhandlung kommt.

Da sich nun nicht nur die competente Behörde dieser Kasernen-Angelegenheit bemächtigt hat, so wird auch diese Frage von sämtlichen Journalen lebhaft besprochen.

Unter anderem wird auch der Stadtrath beschuldigt, das Gesuch von der Militärverwaltung, welches vor 17 Monaten vorgelegt wurde, betreffend die Baulinienbestimmung der Franz-Josefs-Kaserne, noch nicht erledigt zu haben.

Um nun diese Angelegenheit in Fluss zu bringen, erlauben sich die Geseftigten an den Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage:

**1.** Warum wird über die Wiener Kasernen-Angelegenheit bis heute nicht referiert?

**2.** Beruht es auf Wahrheit, dass das Gesuch der Militärverwaltung, betreffend die Parcellierung und Baulinienbestimmung der Franz-Josefs-Kaserne, seit 17 Monaten beim Stadtrathe noch nicht erledigt ist?

**3.** Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese so dringende Angelegenheit, und immer noch zu bringen?



**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh** (liest):

**7. Interpellation des Gem.-Rathes Köhrl:**

In mehreren Tagesblättern wurde aus Anlaß einer Sitzung der Wiener Verkehrs-Commission über den Bau der Stadtbahn berichtet, daß dieselbe die Absicht hege, in den Räumen der gemauerten Viaducte Verkaufsgewölbe und Magazine zu errichten und an Gewerbetreibende zu vermieten.

Die Viaducte selbst sind ohnedies keine Zierde für Wien, da die architektonische Ausführung derselben den derzeit schönen Eindruck der Gürtelstraße und dessen Häusern tief schädigen wird.

Nun will man noch die Haus- und Verkaufsgewölbebesitzer dadurch schädigen, daß man die Verkaufsgewölbe dieser Gürtelhäuser zur Leerstellung bringt oder eventuell die Gewerbetreibenden dieser Straße durch neue Concurrenz gleichartiger Geschäfte bei billigem Mietzinse, welchen die Verkehrs-Commission in der Lage ist zu bieten, tief schädigt und zugrunde richtet.

Die Erbauung der Wiener Stadtbahn soll außer Verkehrsrücksichten auch noch den Zweck haben, die mißlichen Verhältnisse der Wiener Steuerzahler zu bessern und nicht, wie dieser Vorgang beweist, noch mehr Schaden zufügen.

Leider geschieht durch die Errichtung solcher vieler Verkaufsgewölbe und Magazine in den Viaducten das Gegentheil, und es werden viele, viele Existenzen durch eine solche Umgestaltung vernichtet.

Aus Anlaß angeführter Gründe stelle ich folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, anzufragen, ob dieser Beschluß auf Wahrheit beruht, und wenn dies der Fall, ehestens dahin zu wirken, daß die Wiener Verkehrs-Commission von der Errichtung solcher Verkaufsgewölbe oder Magazine in den Räumen der Viaducte der Stadtbahn, wie geplant, Umgang nehme, weil eine solche Errichtung den Haus- und Gewölbebesitzern der Gürtelstraße empfindlichen Schaden zufügen würde.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh** (liest):

**8. Antrag des Gem.-Rathes Schlögl:**

Da sämtliche bisherigen Anträge, welche die Verwertung des Rathhauskellers betrafen, bis zum heutigen Tage noch keiner Würdigung unterzogen wurden, so erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Es soll aus dem Gemeinderathe eine Commission von zehn Mitgliedern gewählt werden, welche sich mit der Verwertung des Rathhauskellers zu befassen und nach drei Monaten über ihr Wirken dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten oder eventuelle Vorschläge zu machen habe.

**9. Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen und Genossen:**

Sonntag den 4. Februar ist im Mariahilfer Amtshause durch Explosion eines Füllens (System Meidinger) ein Brand entstanden, welcher sehr leicht hätte verhängnisvoll werden können, weil kurz vorher der Raum, in welcher sich der fragliche Ofen befand, von Parteien des städtischen Arztes überfällt war. Hätte die Explosion eine Viertelstunde früher stattgefunden, so wären bei der starken Kraftentwicklung und der intensiven Brandwirkung, welche sich ungeachtet der sofort getroffenen Löschvorkehrungen an den verkolhten Thüren- und Fensterfüllungen bemerkbar machte, zweifellos eine Anzahl von Personen in große Gefahr gerathen.

Angeichts dieses Vorfalles stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath möge beschließen, es sei durch das städtische Bauamt die Ursache der Explosion dieses Ofens in verlässlicher Weise festzustellen, damit ähnlichen Vorkommnissen für die Folge vorgebeugt werden kann.

Ferner, der Herr Bürgermeister werde ersucht, Veranlassung zu treffen, daß dem städtischen Arzte in Mariahilf ein geeigneteres Locale zugewiesen werde, nachdem es ganz unzulässig erscheint, die zahlreichen Parteien, mit welchen der städtische Arzt zu verkehren hat und unter welchen sich insbesondere viele alte Personen und Kinder befinden, zu zwingen, drei Stockwerke zu steigen und oft lange Zeit in einem sanitätswidrig überfüllten Warteraume sich aufzuhalten.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Lederer.

**10. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 573. Die Genossenschaft bildender Künstler, welche im heurigen Jahre ihre dritte internationale Ausstellung veranstaltet, ist bei der Gemeinde Wien um Bestimmung eines Betrages eingeschritten, welcher dazu verwendet werden soll, damit auch von Seite der Gemeinde Gemälde in dieser Ausstellung angeschafft werden. Die Herren wissen, daß diese internationale Ausstellung, ich glaube, alle sechs Jahre wiederkehrt und daß sie mit dazu beiträgt, das künstlerische Leben in Wien zu heben und zu fördern. Es hat nun beim vorigenmale im Jahre 1888 der Gemeinderath der Stadt Wien einen Betrag von 10.000 fl. à fond perdu gewidmet, d. h. einfach ausgegeben, um das Unternehmen zu unterstützen, und hat außerdem einen Betrag von weiteren 10.000 fl. bestimmt, um Bilder in der Ausstellung anzukaufen. Dieser letztere Betrag ist damals nur zum geringen Theile zur Auszahlung gekommen. Der Stadtrath hat nun gemeint, daß sich die Gemeinde Wien in ihrer Stellung auch diesmal nicht der Verpflichtung entziehen kann, dieses Unternehmen zu fördern, und daß — es ist dies auch die Ansicht des Bibliotheksdirectors und des Magistrates — ein Betrag von 10.000 fl. zum Ankaufe von solchen Bildern verwendet werde, welche in historischer — ich verstehe darunter auch in culturhistorischer — oder in topographischer Hinsicht für die Stadt Wien von Bedeutung sind.

Ich erlaube mir daher im Namen des Stadtrathes den Antrag zu stellen: „Es sei ein Betrag von 10.000 fl. zu dem von mir erwähnten Zwecke zu bewilligen, und es sei der betreffende Betrag im Budget des Jahres 1894 sicherzustellen.“

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

**Gem.-Rath Wünsch:** Meine Herren! In der Sache selbst glaube ich voraussetzen zu dürfen, daß Sie es als eine Ehrenpflicht der Gemeinde Wien betrachten, bei dieser Ausstellung sich auch durch Ankauf von Kunstwerken zu betheiligen. Ich habe also nicht die Absicht, gegen die Anträge des Herrn Referenten zu sprechen, im Gegentheile, ich unterstütze dieselben aufs wärmste. Aber ich glaube doch, daß dieselben einiger Ergänzung dringend bedürftig sind.

In erster Richtung möchte ich glauben, daß wir wohl den Betrag von 10.000 fl. ins Budget einstellen sollen, daß jedoch in der Fassung des Antrages, wie er vorliegt, die Summe von 10.000 fl. gewissermaßen nur als Grenze bestimmt werden soll, bis zu der Kunstwerke, insofern sie in den Rahmen, der hier umschrieben ist, passen und vorgefunden werden, angeschafft werden sollen. Es ist ja noch nicht sicher, ob wirklich in der nächsten Ausstellung eine solche Anzahl würdiger Kunstwerke vorhanden sein wird, welche die Ausgabe von 10.000 fl. rechtfertigt. In dieser Richtung, glaube ich, wäre die Ergänzung beizufügen, anstatt „10.000 fl.“ zu sagen: „bis zur Höhe von 10.000 fl.“

Ferner möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Modus lenken, nach welchem die Auswahl der Kunstwerke zu treffen ist. Ich glaube, es ist nothwendig, daß wir jetzt schon eine Verfügung treffen, welche die Auswahl der Kunstwerke in Hände von Leuten legt, die mit dem Wesen der Kunst vertraut sind, und welche die Garantie bieten, daß die Auswahl richtig und treffend ist. Es ist dies nicht so einfach; wirbürden den Männern, die wir damit betrauen, eine große Verantwortung auf. Ich bin aber auch überzeugt, daß sich Männer finden werden, die das Kunstverständnis und

den guten Willen haben, um das Richtige zu treffen. Es ist aber, wie ich glaube, nothwendig, ein Comité zu bestellen, welches mit der Auswahl der Kunstwerke betraut wird, und in dieser Richtung möchte ich mir den Antrag erlauben, es sei zur Auswahl der Kunstwerke ein Comité, bestehend aus sechs Mitgliedern, und zwar drei Mitgliedern des Gemeinderathes und drei Kunstverständigen, zu wählen.

Endlich hätte ich noch einen Wunsch, nämlich, daß für die städtischen Sammlungen nicht allein Kunstwerke in Aussicht genommen werden, welche auf die locale und kulturhistorische Entwicklung Wiens Bezug haben, sondern, wenn solche vielleicht nicht vorhanden sind, auch Kunstwerke, welche mit der historischen Entwicklung unseres Reiches im Zusammenhange stehen. Ich glaube, daß die Reichshauptstadt auch eine gewisse Verpflichtung hat, auf die historische Entwicklung des Reiches Rücksicht zu nehmen.

Diesen Wunsch möchte ich dem geehrten Comité, welches seinerzeit gewählt werden wird, mit auf den Weg geben. Im übrigen aber bitte ich Sie, die Anträge in meritorischer Beziehung anzunehmen.

**Gem.-Rath Sawranek:** Meine Herren, es ist spaßig, daß jemand, der soviel Schulden hat (Rufe rechts: Aber!) — lassen Sie mich doch ausreden, reden Sie nachher —, wenn überall nichts als Glend ist, mit einem Ausputz flunkern will! Es sind lauter Luxusjachen, die Sie da kaufen wollen, und man weiß nicht einmal, ob auf der internationalen Kunstausstellung Bilder vorhanden sein werden, die für uns passen. Wozu soll man das jetzt beschließen, bevor die Ausstellung eröffnet wird? Man kann das ja nachträglich thun, wenn sie eröffnet ist, und wenn man sieht, daß geeignete Bilder dort sind. Das Geld wird sich dann immer noch finden, aber man darf nicht 10.000 fl. im voraus dafür bestimmen. Natürlich das Geld hat dann der Stadtrath zur freien Verfügung; dann kommen Kunstkenner, Colleague *Maßenauer* &c., und die werden etwas zusammenkaufen, was natürlich hübsch theuer ist, aber nicht dem Zwecke entspricht.

Ich bin aber auch aus anderen Gründen dagegen. Zuerst muß man sparen und Geld haben, und dann kann man Luxus treiben. Ich sehe nicht ein, warum die Gemeinde im voraus 10.000 fl. für Bilder bestimmen soll, die eigentlich noch in der Luft liegen, und wo man nicht weiß, ob etwas für uns paßt. Aus diesem Grunde stimme ich gegen diesen Antrag.

**Gem.-Rath Mayer:** Die Ausführungen des Herrn Vorredners allein haben mich veranlaßt, zu dem Gegenstande zu sprechen, wiewohl es mich wundert, daß über diese Sache überhaupt eine Debatte stattfindet. (Rufe rechts: So ist es!)

Meine Herren, was heute vom Gemeinderathe gefordert wird, ist nichts Neues; die Herren, welche dem Gemeinderathe schon länger angehören, werden sich erinnern, daß vor sechs Jahren ganz das gleiche Ansinnen an den Gemeinderath gestellt wurde, und der Herr Referent hat darauf hingewiesen, daß damals nicht nur 10.000 fl. à fond perdu gewidmet wurden, um das Zustandekommen des Unternehmers zu ermöglichen, sondern daß der Gemeinderath auch der damaligen Bibliotheks-Commission der Ermächtigung erteilte, für 10.000 fl. Ankäufe zu machen. Ich wiederhole dies aus dem Grunde, weil der Herr Vorredner erwähnte, daß sich wieder Herr Gem.-Rath *Maßenauer* und eine Reihe von Herren finden werden, die schon schauen werden, das Geld loszukriegen und die etwas kaufen werden, ohne die Qualität des Gekauften in erster Linie zu berücksichtigen.

So steht die Sache nicht; ich weiß nicht, ob Colleague *Sawranek* damals schon Mitglied des Gemeinderathes war, aber es ist Thatsache und es wird sich finden, wenn er sich die Mühe nimmt, meinen Worten auf ihre Wahrheit nachzuforschen, daß der damalige Gemeinderath, respective die Bibliotheks-Commission — auch ich hatte die Ehre, ihr anzugehören —, damals auf der internationalen Ausstellung nichts gefunden hat, was dem Gemeinderathe zum Ankaufe empfohlen werden konnte. Der Gemeinderath hat jedoch damals in Anbetracht der Stellung, die die Stadt Wien in Bezug auf ihre historische Entwicklung einnimmt — selbstverständlich ist die Stadt Wien nicht in der Lage, ein Mäcenatenthum zu treiben, auch wäre es zu wenig, wenn bloß alle sechs Jahre 10.000 fl. für solche Zwecke gewidmet würden. Der Gemeinderath hat damals in dem Bewußtsein der Aufgabe, die er hat, sich veranlaßt gefunden, seinen Auftrag zu revocieren und einen neuen Beschluß zu fassen, dahin gehend: es mögen die 10.000 fl., nachdem sie zum Ankaufe nicht verwendet werden konnten, zu Aufträgen benützt werden, und diese Aufträge wurden an Künstler allerersten Ranges gegeben. Wie diese Aufträge erledigt wurden, ist den Herren zum Theile gewiß bekannt.

Also ich glaube, die Beforgnis liegt nicht vor, daß das Geld nur ausgegeben wird, um ausgegeben werden zu können, sondern die Herren, die wir mit dem Vertrauen beehren, die Auswahl zu treffen, werden nur solche Vorschläge machen oder Sachen ankaufen, welche wirklich den Intentionen der Gemeinde Wien entsprechen, nicht bloß als Kunst-Mäcen, sondern auch in der Absicht, das bestehende Museum zu bereichern und unserer Mit- und Nachwelt in Bildern oder anderen graphischen Darstellungen zu zeigen, was in Wien gethan und geleistet wurde. Das werden die Herren dann sehen. Darum bitte ich, die Anträge des Herrn St.-R. Dr. *Federer* gütigst zu unterstützen und anzunehmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Debatte ist geschlossen.

**Referent** (zum Schlußwort): Der Herr Vorredner hat schon einigem von dem vorgegriffen, was ich zu erwähnen habe. Diejenigen Herren, die die Zusammenstellung der Kunstwerke in den städtischen Sammlungen mit einiger Aufmerksamkeit betrachten — das ist vorausgesetzt — werden zugeben müssen, daß die Bibliotheks-Commission mit außerordentlicher Umsicht und mit sehr feinem Geschmack vorgegangen ist.

Ich kann das umsomehr sagen, weil ich erst in den allerletzten Jahren einige Jahre Mitglied der Bibliotheks-Commission war, früher aber schon Mitglied des Gemeinderathes und nicht Mitglied der Bibliotheks-Commission gewesen, so daß ich während dieser 15 Jahre die Thätigkeit der Bibliotheks-Commission ganz objectiv und ohne jedes persönliche Interesse und jedes persönliche Wohlgefallen oder Mißfallen beobachten konnte. Und da muß ich sagen, daß ich als Ergebnis dieser meiner damaligen ganz unbefangenen Beobachtung zur Erkenntnis gekommen bin, daß diese Bibliotheks-Commission wirklich in geradezu anerkannter Weise vorgegangen ist.

Wenn die Herren sich die Mühe gegeben hätten, die Grillparzer-Ausstellung, die vor einigen Jahren stattgefunden, oder ähnliche Ausstellungen, die schon wiederholt gemacht worden sind — schon im Jahre 1873 hat die Gemeinde Wien eine Ausstellung gemacht — zu verfolgen — aber natürlich muß man sich die Mühe nehmen, sie wirklich anzusehen —, so wären die Herren zur Erkenntnis gekommen, daß die Gemeinde Wien wirklich, gerade in Bezug auf die kleinere Kunst, die ausgezeichnetste Sammlung hat, die sie überhaupt haben kann.

Nun besteht allerdings diese Bibliotheks-Commission nicht mehr, und ich gestehe, ich bedauere es wirklich, dass die gegenwärtige Organisation der Gemeinde und Gemeindeverwaltung es nicht möglich macht, eine derartige Sachverständigen-Commission zusammenzustellen, die in dieser Richtung ihre Thätigkeit entfalten kann. Ob der Vorschlag, den der erste Redner gemacht hat, dem vollkommen entspricht, muss ich sagen, glaube ich, für meine Person wenigstens, nicht. Derartige zusammengesetzte Commissionen, also drei Mitglieder aus dem Gemeinderathe und drei Mitglieder von auswärts, haben immer etwas Mißliches, und ich muss sagen, ich glaube, dass unter den Cauteleu, unter denen jeder derartige Kauf vorgenommen werden muss, immerhin genügende Sicherheit geboten ist, dass nicht Mißgriffe geschehen.

Denken Sie sich, meine Herren, wie das geschieht. Selbstverständlich muss irgendein Vorschlag von den städtischen Ämtern gemacht werden, beziehungsweise vom Bibliotheksdirector als fachkundigem Mann. Dieser Vorschlag wird dann vielleicht von einigen sachverständigen Mitgliedern des Stadtrathes geprüft werden, und der Stadtrath muss dann die betreffende Summe bewilligen. Ohne Bewilligung des Stadtrathes kann nicht ein Kreuzer von dieser Summe ausgegeben werden, auch nach den Bestimmungen des Statutes. Wird nun dieser Beschluss ein unglücklicher sein, dann steht noch immer dem Bürgermeister das Siftierungsrecht zu, beziehungsweise der Antrag, die Sache dem Gemeinderathe vorzulegen und den Gemeinderath endlich zur Beschlussfassung aufzufordern. Ich glaube also, unter solchen Vorzichten brauchte es eine solche zusammengesetzte Commission nicht. Es wäre vielleicht am besten, wenn die Herren — damit bin ich ganz einverstanden — den Betrag bis zum Höchstbetrage von 10.000 fl. ansetzen, so dass man nicht genöthigt ist, die 10.000 fl. auch auszugeben, wenn man nicht die geeigneten Bilder findet. Ich glaube, dass mit dieser Beschlussfassung einfach pure et simple die Sache am besten abgethan ist.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es liegt vor ein Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung eines Betrages von 10.000 fl. zur Anschaffung von Kunstwerken. Weiters liegt vor ein Antrag des Gem.-Rathes Wü n s c h, welcher dahin geht, es sei anstatt „von 10.000 fl.“ zu setzen: „bis zur Höhe von 10.000 fl.“

Der Herr Referent hat sich diesem Antrage accommodiert.

Endlich ein Zusatz-Antrag, es möge die Auswahl der Kunstwerke einem Comité, bestehend aus drei Gemeinderäthen und drei Kunstverständigen, übertragen werden.

Ich bringe zur Abstimmung den Antrag, welchem der Herr Referent sich accommodiert hat, es sei die Summe bis zur Höhe von 10.000 fl. zur Anschaffung von Kunstwerken zu bewilligen.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) A n g e n o m m e n.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag W ü n s c h, der sich auf die Comitéwahl bezieht, dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) A n g e n o m m e n.

**Beschluss:** Zur Anschaffung von in der III. Internationalen Kunstausstellung 1894 auszustellenden Kunstwerken, welche in historischer und topographischer Beziehung für die städtischen Sammlungen geeignet sind, wird ein Betrag bis zur Höhe von 10.000 fl. bewilligt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath W u r m.

**II. Referent Gem.-Rath Wurm:** Zahl 193, Beilage Nr. 21. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die

Nelkengasse. Diese ist eine Verbindungsstraße zwischen der Mariahilferstraße und der Windmühlgasse und ist gegenwärtig sehr schmal. Die beiderseits befindlichen Baustellen machen es leider unmöglich, diese Gasse auf die normale Breite von 16 m zu bringen. Es wird demnach der Vorschlag gemacht, diese Gasse nur in einer Breite von 12 m durchzuführen. Diese 12 m sind aber ein Minimum, mit Rücksicht darauf, dass jedenfalls in dieser kurzen Gasse sehr hohe Häuser gebaut werden, weil es eben ein dichtverbauter Bezirk ist, welcher einen bedeutenden Grundwert hat. Der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin, für die Nelkengasse die Baulinien A B und B C mit einer Straßenerweiterung von 12 m zu bestimmen. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

**Gem.-Rath Rosenkling:** Es thut mir wirklich leid, dass ich gegen diesen Antrag sprechen muss, weil ich ja principiell für die Verbreiterung der Straßen schon deshalb bin, weil leider unser Baugesetz ein so unglückliches ist, dass es eine Verbaueung der Häuser in einer Weise gestattet, die entschieden als sanitätswidrig bezeichnet werden muss. Trotzdem kann ich nicht umhin, mich gegen den Stadtraths-Antrag zu wenden. Ich sehe sehr gut ein, dass der Stadtrath nicht weiter gehen konnte. Er hat ja die Breite schon mit Rücksicht auf die schmalen Häuserblocks reducirt. Wenn Sie aber andererseits berücksichtigen, dass die Nelkengasse nur eine Verbindungsstraße xten Ranges ist, welche heute und in aller Zukunft niemals eine Verkehrsstraße im engeren Sinne des Wortes sein wird, weil sie einerseits an die Eßterházyrealität, respective an den Park, anstößt, und dort wohl nie fortgesetzt wird, andererseits auch die Zollergasse eine Gasse ist, welche nie über die Siebensterngasse hinaus fortgesetzt wird, also aus Verkehrsrücksichten eine Verbreiterung durchaus nicht gerechtfertigt ist. Ich kenne zufälligerweise die Häuser in der Nelkengasse ganz genau, und wenn Sie die Pläne hier ansehen, so können Sie aus diesen Plänen ersehen, dass besonders die Häuser auf der linken Seite so gut wie gar keinen Hof haben, nur einen ganz schmalen Streifen. Das einzige Haus, welches, wie ich glaube, umgebaut werden soll, das Eckhaus von der Mariahilferstraße, auf der rechten Seite hinunter, Nummer zwei, glaube ich (Referent: Nummer fünf!), hat heute einen etwas größeren, aber nur einen einfachen Tract, es hat nur ein Zimmer Tiefe. Wenn nun hier ein Haus gebaut wird — heutzutage baut man doch nicht mehr Häuser mit einem Zimmer auf die Gasse, sondern Doppeltracte — so wird auch dieses Haus keinen Hof haben und alle anderen Häuser ebenfalls.

Nun, meine Herren, ist die Frage so: Geben wir auf der Gasse einen Meter zu, damit wir Licht und Luft bekommen, nehmen wir es aber im Hofe wieder weg, oder machen wir eine Theilung? Ich würde, ganz entgegen meinen principiellen Anschauungen — ich betone das — in diesem speciellen Falle doch bitten, dass sich der Stadtrath entschließen möge, hier auf 10 m herunterzugehen, weil ich glaube, dass dann wenigstens die Häuser auf der linken Seite einen halbwegs so großen Raum bekommen, dass auch von der hinteren Seite aus Luft und Licht in diese Häuser gelangen kann. Wir können es ja natürlich nicht verhindern, dass diese Häuser fünf Stock hoch gebaut werden, das ist sehr bedauerlich, es wird aber hier wieder das geschehen, was leider schon wiederholt geschehen ist, dass der Baubewerber an den Stadtrath herantritt und der Stadtrath bemüsstigt wird, die Bauordnung zu umgehen, unter den 15percentigen freien Raum herunterzugehen und so das Gesetz, welches ohnehin in dieser Richtung außerordentlich mangelhaft ist, dass bei vier- und fünfstöckigen

Häusern heute nur ein 15procentiger Hofraum nöthig ist, während mindestens ein 25procentiger Raum bei so hohen Häusern sein sollte, zu umgehen. Wo ohnedies ein solcher Mangel vorhanden ist, muß der Stadtrath — er kann nicht anders, und ich mache ihm auch keinen Vorwurf — dem Bauwerber wieder gestatten, auf 10 oder 5 Percent des unverbauten Raumes herunterzugehen, und so, meine Herren, bekommen wir lauter Ziegelmassen in die Stadt hinein, und unsere Nachkommen werden sich billig fragen: Wie haben denn die Leute da bauen lassen können, wenn sie andererseits für sanitäre Angelegenheiten Millionen ausgeben und auf diese Art den Anforderungen der Sanität geradezu ins Gesicht schlagen?

Ich bitte den Herrn Referenten, das nicht als eine principielle Opposition anzusehen und der Sache vielleicht mit einigem Wohlwollen entgegenzukommen, mit sich noch weiter handeln zu lassen und diese Straße ausnahmsweise mit 10 m zu bewilligen, damit die Häuser rechts und links doch halbwegs einen Hof bekommen. Denn es wird noch einmal eintreten, daß vielleicht der eine an der Ecke der Mariahilferstraße baut — für den hat es insofern einen Wert, weil es ein Eckhaus an der Mariahilferstraße ist, wo er gute Gewölbezünze einnimmt — die anderen werden es sich überlegen und erst in undenklichen Zeiten bauen, und so bekommen wir immer wieder neue Straßenbilder, die ausschauen wie der Mund eines alten Weibes, wo lauter Zahnlücken sind; bald haben Sie keine Straße mehr in Wien, wo nicht solche Zahnlücken sind und hier wird wieder eine solche geschaffen; das eine Haus wird gebaut werden und die anderen acht Häuser werden 20 Jahre vielleicht noch stehen bleiben, und es ist gar nichts erreicht. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent (zum Schlusswort):** Es ist sehr bedauerlich, hier in einer gewissen Zwangslage sich zu befinden. Eine Straße noch schmaler zu machen, als 12 m, ist gewiß eine große Gefahr in sanitärer Beziehung. Berücksichtigt man aber, daß gegen die Mariahilferstraße zu ganz gewiß Geschäftshäuser gebaut werden, die mindestens in drei Etagen gar keinen Hof brauchen, sondern welche einfach Hallen sind, die von der Gasse aus beleuchtet werden, so muß man sagen, es ist zweckmäßiger, wenn die Gasse breit ist, als wenn man die Baustellen um ein Bedeutendes verbreitert, wodurch noch immer keine rationelle Verbauung erzielt werden kann, denn viel verbreitern kann man die Baustellen nicht; einen wohlausgebildeten Doppeltract zu machen, ist überhaupt ausgeschlossen. Es wird überhaupt nichts übrig bleiben, als einen Gassentract und hinten eine Stiege zu machen.

Unter diesen Verhältnissen ist es immer noch das geringere Übel, wenn man das, was nicht zu verbessern ist, unverbessert läßt, daß man die Häuser verhältnismäßig leicht läßt, dafür aber die Straße so breit macht, daß den sanitären und ästhetischen Anforderungen für Wohnräume, welche in den oberen Stockwerken gelegen sind, entsprochen werde. In den unteren Stockwerken halte ich Wohnräume überhaupt für ausgeschlossen. Die Herren wissen ja, wie es in der Mariahilferstraße, überhaupt bei Neubauten, gehalten wird.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß hinter den Häusern mit geraden Nummern ebenfalls ein Haus gelegen ist, welches wahrscheinlich auch zum Umbau gelangen wird und vielleicht ist es möglich, diesen Umbau gemeinsam vorzunehmen mit diesen

Realitäten, welche in der Nelfengasse gelegen sind. Es ist also immerhin möglich, daß der eine sanitäre Übelstand behoben wird, und tiefere Häuser gebaut werden. Aber wenn wir die Straße verschmälern, so ist das ein Übelstand, dem nachher nicht mehr abzuweichen ist, und eine Straße, welche weniger als 12 m breit ist, ist nach meiner Überzeugung vom sanitären Standpunkt nicht zulässig. Ich bitte daher, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es liegt vor ein Antrag des Stadtrathes, wonach die Baulinie A B und C D mit der Distanz von 12 m zu bestimmen wäre. Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat den Antrag gestellt, es sei eine Breite von 10 m zu bestimmen. Nun müßte zu dieser Bestimmung der Act noch einmal zurückgehen; es muß ja die Baulinie aufgetragen werden.

Ich werde daher den Antrag Rosenstingl zuerst zur Abstimmung bringen in dem Sinne, daß jene Herren, welche für die Zuweisung stimmen, sich dafür aussprechen mögen. Denn dann muß überhaupt eine neue Skizze vorgelegt werden. Würde der Antrag nicht an den Stadtrath gewiesen, so käme der Antrag des Referenten zur Abstimmung. Ich setze voraus, daß die Versammlung mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden ist. (Zustimmung.)

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag Rosenstingl, die Straßenbreite sei in Zukunft mit 10 m festzustellen, dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 21 Herren dafür.

Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 29 Herren sind dagegen. Der Antrag Rosenstingl kommt weiter nicht in Betracht.

Nun kommt der Referenten-Antrag wie er vorliegt, zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte, zu zählen. (Nach einer Pause:) Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:** Die Baulinie für die Nelfengasse im VI. Bezirke wird unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m nach den im Plane bezeichneten Linien A B und C D bestimmt.

**12. Referent Gem.-Rath Wurm:** Zahl 287, Beilage 22. Hier handelt es sich um die Baulinienbestimmung für einen Theil der Breitegasse.

In der Breitegasse ist die Baulinienbestimmung bereits erfolgt, und zwar in jenem Theile zwischen der Burggasse und der Siebensterngasse. Heute handelt es sich nun um die Baulinienbestimmung in dem Theile zwischen der Siebensterngasse und der Mariahilferstraße. Anlaß zu dieser Baulinienbestimmung gibt das Gesuch, betreffend den Umbau des Eckhauses Nr. 2 in der Breitegasse, Nr. 18 Mariahilferstraße.

Der Magistrat hat vorgeschlagen, nur für die eine Seite, nämlich für jene Seite, wo die geraden Nummern sind, die Baulinie zu bestimmen und die gegenüberliegende Baulinie vorläufig in suspenso zu belassen, weil da kein Ansuchen für irgendeine Baulinienbestimmung vorliegt, und weil auf der Seite der ungeraden Nummern hofararische Gebäude sind, welche voraussichtlich lange Zeit hindurch nicht zum Umbau gelangen. Wenn sie aber zum Umbau gelangen, so wäre es vielleicht möglich, daß sie eine Ergänzung finden durch Grundflächen der rückwärts gelegenen Stiftskaserne, wo Hofräume sind, welche ganz gut zur Vergrößerung der Bauten verwendet werden können. Daß naturgemäß die Baulinien-

bestimmung seinerzeit so erfolgen soll, daß die ganze Breitegasse in der gleichen Breite von 8<sup>o</sup> durchgeführt wird, ist wohl auf der Hand liegend; aber nachdem wir unmittelbar vor der Bestimmung des General-Bauregulierungsplanes stehen, so ist es zweckmäßig, die Vornahme von Baulinienbestimmungen so viel als möglich zu reducieren und sich nur auf dasjenige zu beschränken, was unbedingt nothwendig ist. Wir müssen hier dem Gesuchsteller, welcher das Haus Nr. 2 umbauen will, eine Baulinie bestimmen. Ebenso sind wir gezwungen, gleichzeitig die Baulinie für das Haus Nr. 4 zu bestimmen, weil zwischen dem Hause Nr. 2 und dem Hause Nr. 4 dermalen eine Sackgasse besteht und jedenfalls diese beiden Häuser in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Unter diesen Verhältnissen beantragt nun der Stadtrath, die Baulinienbestimmung nur auf die Häuser Nr. 2 und 4 zu beschränken, und zwar in der Weise, daß als Baulinie für dieselben die Linie a' b in der Richtung von a nach b bestimmt wird.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

**Gem.-Rath Wärtl:** Ich erlaube mir die Anfrage, warum der Herr Referent nicht gleich die Straßenbreite angibt?

**Referent:** Die Straßenbreite ist mit 8<sup>o</sup> oder 15-17 m in Aussicht genommen. Aber heute soll die Baulinienbestimmung nicht vorgenommen werden, erstens wegen des vorliegenden General-Regulierungsplanes, weiters darum, weil hofärarische Gebäude getroffen werden, welche voraussichtlich nicht sobald umgebaut werden, und wenn sie umgebaut werden, gewisse Ergänzungen durch rückwärts gelegene Gründe stattfinden können.

**Gem.-Rath Weitmann:** Ich möchte den Herrn Referenten nur darauf aufmerksam machen, daß es mit der Zurückrückung der ärarischen Gebäude nicht dieses Bewandnis hat. Wenn sie zurückrücken — es sind nur einige Fenster Front dort, wo die Burggendarmerie ist — würde ein weiteres Verbauen gar nicht mehr möglich sein. Wenn zurückgerückt werden muß, so kann die Baulinie schon heute bestimmt werden, weil auf der anderen Seite an ein Zurückrücken gar nicht zu denken ist. Denn bei ärarischen Gebäuden wird es uns sehr schwerfallen, das Zurückrücken zu erringen; denn, wenn Sie nur um einige Meter zurückrücken, ist ein Bau nicht mehr möglich. Es könnte also heute die Baulinie von der ganzen Breitegasse bestimmt werden, weil eben nach meiner Ansicht nur auf einer Seite zurückgerückt werden kann. Ich finde es geradezu sonderbar, daß die Baulinie nur für die Häuser 2 und 4 bestimmt wird, wo doch für die anderen Häuser keine andere Baulinie möglich ist. Man könnte unter einem die ganze Baulinie bestimmen. Ich stelle den Antrag, dieses Referat an den Stadtrath zur nochmaligen Berathung zurückzuleiten.

**Referent:** Ich bitte sehr, die Baulinie für die Häuser mit den geraden Nummern ist durch die bestehenden Verhältnisse vollständig fixiert. Es ist nämlich eine ganze Reihe neuer Häuser und diese beginnen von Nr. 6 und gehen bis Nr. 14. Das Haus Nr. 14 ist auch sehr leicht und ein Zurückrücken ist nicht möglich, also diese Baulinie ist fixiert. Wir bestimmen sie aber heute darum nicht in der ganzen Länge, weil in den meisten Plänen des General-Regulierungsplanes, welche gegenwärtig zur Beurtheilung vorliegen, projectiert ist, in den kaiserlichen Stallungen irgend etwas vorzunehmen für den Fall, als sie zum Umbau gelangen oder man dem Bestreben Rechnung trägt, daß die Siebensterngasse gegen die Museumpforte verlängert wird. Es wäre nicht zweckmäßig, dort eine Baulinie zu bestimmen, wo es im öffentlichen Interesse gelegen ist, daß ein Durchbruch von der Siebenstern-

gasse gegen den Museumpfad stattfindet, sei es auch nur für Fußgeher durch eine Monumentaltreppe oder dergleichen. Aus diesem Grunde hat der Stadtrath vorgeschlagen, heute die Baulinie für die rechte Seite nur dort zu bestimmen, wo es unbedingt nothwendig ist. Was die linke Seite anbelangt, so ist es wünschenswert, daß wir eine Breite von 8<sup>o</sup> erlangen. Es ist dies aber fraglich. Wenn die anzuhoftenden Umbauten auf der Seite mit ungeraden Nummern nicht stattfinden, wird man von dieser Breite vielleicht abgehen. Ich will aber bemerken, gar so schlimm steht die Sache dann noch immer nicht, indem die zu verbauenden Baupläze immer noch eine Breite von 17 bis 18 m besitzen.

**Gem.-Rath Rosenkling:** Ich möchte dringend bitten, dieses Referat anzunehmen und nicht zu vertagen. Ich war zufällig Mitglied jener Commission, welche dort wegen der Baulinie amtiert hat.

Es ist kein technischer Grund vorhanden, diese Frage wegen der linksseitigen Baulinie aufzurollen. Ich würde dies übrigens lieber in der vertraulichen Sitzung verhandeln — es sind gewisse Gründe maßgebend gewesen, welche es wünschenswert erscheinen ließen, diese linksseitige Baulinie in suspenso zu lassen, weil wir da in eine unendliche Geschichte mit dem Hofärar hineingekommen wären und der Bau vielleicht verzögert worden oder ganz unterblieben wäre. Nun liegt die Sache so, daß es nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß dort eine neue Straße errichtet werden wird, und daß dann vielleicht die Nothwendigkeit gar nicht vorliegen wird, auf der linken Seite von der Baulinie zu rücken, was auch für uns ungemein schwer wäre, weil uns eben das Hofärar oder — ich weiß nicht, wem das gehört — das Kriegsministerium die größten Schwierigkeiten bereiten würde; andererseits aber werden Sie alle zugeben, daß wir für jeden Bau dankbar sein müssen, der dort in der Mariahilferstraße ausgeführt wird, damit wir endlich diesen Engpaß beseitigen.

Ich bitte Sie also, das Referat nicht zu vertagen, und so anzunehmen, wie es der Herr Referent beantragt.

**Gem.-Rath Weitmann:** Ich bin mit den Ausführungen des Herr Referenten nicht einverstanden. Ich glaube, dadurch, daß man für zwei Häuser eine eigene Baulinie bestimmt, verfallen wir wieder in den alten Cardinalfehler und werden wieder ein Winkelwerk schaffen, wie es bereits besteht.

Wenn die Baulinie schon bestimmt ist, so muß man entweder keine neue bestimmen oder eine solche für die ganze Gasse. Darin sehe ich aber keinen Vortheil, nur für zwei Häuser eine Baulinie zu bestimmen; denn diese Häuser werden gewiß lange stehen und wir haben dann wieder eine unregelmäßige Linie, wie wir sie leider in Wien in vielen Straßen antreffen, und zwar in Folge der häufigen Änderung der Baulinie. Ich beharre daher auf meinem Antrage, daß das Referat an den Stadtrath zurückgeleitet werde, weil ich nicht einsehe, daß für zwei Häuser allein eine neue Baulinie bestimmt werden soll. Es ist projectiert, dort ein Winkelwerk zu schaffen, und dagegen bin ich entschieden.

**Vize-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Ich bemerke, daß sich der Herr Vorredner vollkommen im Irrthume befindet. Die Linie a b ist gegeben, die ganze Richtung ist für alle Häuser genau bestimmt und wir bestimmen die ganze Linie heute nur darum nicht, weil sie vielleicht an einer Stelle durch eine nette Gasse unterbrochen werden wird. Es wäre also nicht zweckmäßig, heute eine Linie zu bestimmen, von

der wir voraussetzen müssen, daß sie vielleicht in nächster Zeit wieder aufgehoben wird. Wir geben die Richtung an und sagen: Von der ganzen Linie, die in Aussicht genommen ist, bestimmen wir heute nur den Theil, der unmittelbar nothwendig ist. Diese Baulinienbestimmung ist auch höchst dringend, weil wir alle wünschen müssen, daß das in Rede stehende Haus sobald als möglich umgebaut werden möge.

Ich bitte Sie daher, den Gegen-Antrag abzulehnen und keine Vertagung eintreten zu lassen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Der Herr Referent beantragt die Bestimmung der Baulinie für die Häuser Nr. 2 und 4 Breitegasse, wie es hier steht.

Herr Gem.-Rath Weitmänn beantragt, das Referat zur nochmaligen Berathung an den Stadtrath zurückzuleiten.

Ich bringe den Antrag Weitmänn zur Abstimmung; die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) **Abgelehnt.**

Nun bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung, wie er formuliert vorliegt, und bitte jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

**Beschluß:** Als Baulinie für die Häuser Nr. 2 und 4 in der Breitegasse im VII. Bezirke wird die Linie a b in der Richtung von a b bestimmt.

**13. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl:** Ad Beilage 18. Die Direction des Vereines zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Kinderasylan bittet um Zuweisung von Zahlplätzen für das Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz zu Sulzbach bei Ischl.

Der Verein theilt mit, daß er der Gemeinde in diesem Hospize fünf unentgeltliche Stiftplätze zur Verjüngung stelle, und bittet zugleich, 20 Stiftplätze gegen Zahlung von 80 kr. per Kopf und Tag zu creieren.

Der Stadtrath war der Meinung, nachdem in dem Seehospize in Triest ohnehin die Zahl der Plätze von 30 auf 40 vermehrt wurde, sei es zweckmäßig, die Zahl der Stiftplätze hier auf zehn zu beschränken, und wird daher beantragt, es sei eine Zahl von zehn Stiftplätzen auf die Dauer eines Jahres gegen einen Betrag von 80 kr. per Kopf und Tag zu creieren, und der Betrag von 3120 fl. ö. W. (inclusive Transportkosten) zu genehmigen und auf Rubrik XXXVII 10 zu verweisen.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist **angenommen.**

**Beschluß:** Die Creierung von zehn permanent besetzt zu haltenden communalen Zahlplätzen für arme, franke, in Wien heimatberechtigte Kinder im Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz zu Sulzbach wird probeweise auf die Dauer eines Jahres, von dem Tage der ersten Besetzung an gerechnet, unter den vom Vereine gestellten Bedingungen mit dem ungefähren Kostenbetrage von 3120 fl. (inclusive Transportkosten) genehmigt, und auf Rubrik XXXVII 10 e verrechnet.

**Gem.-Rath Rosenstingl** (zur Geschäftsordnung): Mit Bezug auf den § 58, glaube ich, werde ich mich aus dem Saale entfernen, weil ein Referat kommt, wo möglicherweise meine Interessen tangiert werden.

**14. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Nr. 10. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie für die Seidengasse,

beziehungsweise um die Durchführung derselben bis zur Neubauer Hauptstraße. Die Bezirksvertretung des VII. Bezirkes ist schon vor längerer Zeit darum eingeschritten, daß die Seidengasse bis zur Neubauer Hauptstraße verlängert werde. Auch im Gemeinderathe wurde ein diesbezüglicher Antrag vom Herrn Gem.-Rathe Kaspar und Genossen gestellt. Die Durchführung der Seidengasse bis zur Neubauer Hauptstraße ist entschieden wünschenswert. Man kann constatieren, daß sich ein regerer Personenverkehr in dieser Richtung bereits ergibt mit Benützung des von der Hermannsgasse nach der Neubaugasse mündenden Durchhauses. Es empfiehlt sich daher zweifellos, die Durchführung der Seidengasse. Das soll in der Weise geschehen, daß eine diesbezügliche Baulinienbestimmung, seitens der Gemeinde erfolgt. Die Durchführung selbst wird wohl Aufgabe der Interessenten, der Hauseigenthümer sein, welche in die Lage kommen, dadurch ihren Besitz mit Erfolg zu verwerten.

Bei der Bestimmung der Baulinie selbst muß darauf Rücksicht genommen werden, daß das Haus Nr. 21 in der Neubaugasse ein drei Stock hohes Gebäude ist und zwar ein Gebäude aus neuerer Zeit, und daß daher ein Umbau des Gebäudes in nächster Zeit nicht zu erwarten ist.

Es hat sich daher empfohlen, eine Baulinienbestimmung in Antrag zu bringen, wobei der Bestand des Hauses Nr. 21 gesichert bleibt und nur von einem Punkte aus, wo bereits Garten- oder Hofgrund ist, soll eine Absehwentung nach dem Punkte E stattfinden.

Es wird dadurch allerdings in der Straßenführung ein kleiner Bruch sich ergeben, es erscheint aber doch zweckmäßig, die Baulinie, so wie sie vorliegt, zu genehmigen. Es haben sich auch die bezüglichen Hauseigenthümer mit diesem Projecte einverstanden erklärt, mit Ausnahme der Eigenthümer des Hauses Nr. 19.

Das Haus Nr. 19 fällt nämlich der Demolierung zu und wird natürlicherweise die Einlösung dieses Objectes nothwendig werden. Auch der Bezirksvorstand hat sich für die Baulinienbestimmung in dem Sinne, wie sie im Stadtraths-Antrage enthalten ist, ausgesprochen.

Das Stadtbauamt hat zum Vergleiche noch mehrere andere Linien vorgelegt und die Herren finden auf dem Plane auch diese Linien verzeichnet.

Es ist das einerseits die geradlinige Durchführung in der Linie E N und andererseits die Durchführung nach der Ecke der Dreilaufergasse und Neubaugasse. Ich glaube aber, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die vom Stadtrathe und auch von der Commission empfohlene Linie E L I die entsprechende ist, eine Projectierung, welche auch Aussicht auf baldige Durchführung hat.

Ich erlaube mir daher, nachfolgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Es seien für die Fortsetzung der Seidengasse im VII. Bezirke von der Hermannsgasse bis zur Neubaugasse die Linien E, L, I einerseits und A, K, H andererseits bei einer Straßenbreite von 15 m als Baulinien zu bestimmen.“

**Gem.-Rath Stehlik:** Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Frage erlauben, ob der Bruch hier nothwendig ist. Man sucht doch immer gerade Straßen zu machen, und hier beim Durchbruch haben wir auf einmal eine krumme Linie.

**Referent:** Ich habe bereits angedeutet, daß das nur aus praktischen Gründen geschehen ist. Die Herren hätten ja nur folgende Wahl: Wenn die Baulinie geradlinig von E nach I bestimmt werden wollte, so würde das Haus Nr. 21 betroffen werden.

Dieses Haus ist nun, wie ich erwähnt habe, ein Gebäude aus neuerer Zeit, drei Stagen hoch, und es ist daher nicht zu erwarten, daß eine Demolierung oder ein Umbau bald stattfinden wird. Aus diesem Grunde kann diese Linie wohl nicht empfohlen werden, nachdem man überhaupt annimmt, daß die Durchführung des Straßendurchbruches von den Hauseigenthümern erfolgt, das heißt, daß die Eigenthümer zu einem Consortium sich zusammenschließen und finanziell die Sache ordnen werden; denn die Gemeinde wird eine Hauseinlösung nicht herbeiführen.

Das war auch nicht die Absicht im Stadtrathe, sondern wir wollten nur erreichen, daß eine Baulinie gegeben werde. Die Interessenten mögen die Durchführung selbst in die Hand nehmen.

Nun bleibt noch eine Wahl. Das wäre die Baulinie von E nach dem Punkte V. Diese ist auch geradlinig. Da wird aber auch ein Mißstand erzeugt. Da wird das Haus Nr. 17 betroffen und es ist dann unwahrscheinlicher, daß die Durchführung von den Eigenthümern erfolgen wird. Sie müssen Nr. 19 einlösen und dann bleibt bei Nr. 17 so gut wie nichts und es kommt zu Nr. 21 eine Lamelle dazu, die nicht zu verwerten ist. Es ist daher nicht anzunehmen, daß die betroffenen Eigenthümer sich coalitieren, um eine solche finanziell ungünstige, sie schädigende Baulinienbestimmung durchzuführen. Ich gebe ja zu, daß man principiell auf dem Standpunkte stehen muß, geradlinige Straßendurchführungen zu machen. Nachdem aber diese Straße ohne Opfer von Seite der Gemeinde durchgeführt werden soll, und die Durchführung überhaupt wünschenswert ist, kann man dieses kleine Opfer wohl in den Kauf nehmen und sich damit befrieden, daß eine Bruchlinie vorkommt. Also nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, um die Gemeinde zu schonen, ist die Projectierung in dieser Weise empfohlen.

**Gem.-Rath Stehlik:** Nach den Aufklärungen des Herrn Referenten bin ich zufrieden, und würde nur wünschen, daß die Straße bald durchgeführt werde. Es ist dies längst ein Wunsch des Bezirkes.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird keine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) **Angenommen.**

**Beschluß:** Es seien für die Fortsetzung der Seidengasse im VII. Bezirke von der Hermannsgasse bis zur Neubaugasse die Linien E, L, I einerseits und A, K, H andererseits bei einer Straßenbreite von 15 m als Baulinien zu bestimmen.

**15. Referent Gem.-Rath Witt. v. Neumann:** Nr. 9. Es handelt sich um die Feststellung der Baulinie für die Dornbacher Hauptstraße, und zwar von jenem Punkte an, wo die ehemalige Gemeindegrenze Dornbach mit der Gemeindegrenze Hernals zusammenstößt, nämlich von der Paschinggasse bis zur Dornbach-Ottakringerstraße.

Es wurden seinerzeit vom Ministerium im Einvernehmen mit der Gemeinde Hernals und Dornbach die Baulinien sowohl für die Hernalscher Hauptstraße, also im Gebiete von Hernals, als in der Fortsetzung, in der Dornbacher Hauptstraße in folgender Weise bestimmt: eine Straßenbreite von 17.3 m und rechts und links Vorgärten von 9.4 m, zusammen also 36.3 m Entfernung der einzelnen Baufluchten. Dabei war aber die reine Straßenbreite nur mit 17.3 m bemessen. Nun hat die frühere Gemeindevertretung von Hernals in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse gefunden, daß Vorgärten in dieser Straße nicht am Platze sind, daß die Straße eine große Verkehrsstraße, eine Geschäftsstraße sei, daß

sie möglichst breit angelegt und durchgeführt werden soll, und ist zum Schlusse gekommen, die Vorgärten aufzulassen und die Baufluchtweite von 36.3 m zur Straßenbreite zu machen, also die Vorgärten der Straße einzuverleiben.

Dieser Beschluß der Gemeindevertretung von Hernals wurde von dem Ministerium auch genehmigt und nun besteht thatsächlich die Baulinienbestimmung im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals in der Weise, daß die Straße ohne Vorgärten, jedoch mit der Breite von 36.3 m fixiert ist. Nun ist es naturgemäß, daß auch die Fortsetzung, nämlich von der Paschinggasse bis zur Dornbach-Ottakringerstraße, jener Straße, die von dem sogenannten Schottenhof abzweigt, in derselben Weise ohne Vorgärten und in einer Breite von 36.3 m geführt werde. Über die Berechtigung eines solchen Antrages ist wohl nichts Besonderes zu sagen. Es ist naturgemäß, die Straße, wie sie einmal begonnen wurde, fortzuführen, und zwar in derselben Weise, in jenen Gebietstheilen, wo vom Gemeinderathe die Verbauung in geschlossener Front in Aussicht genommen ist. Die Herren erinnern sich nämlich, daß erst bei der Ottakringer-Dornbacherstraße die Verbauung in ländlicher oder villenartiger Weise bestimmt ist. Bis zur Dornbach-Ottakringerstraße wird eine gewöhnliche geschlossene Verbauung durchgeführt. Es muß nun der Beschluß der ehemaligen Gemeindevertretung Dornbach annulliert, beziehungsweise es muß die Bestimmung getroffen werden, die in dem Antrage des Stadtrathes enthalten ist und nach Punkt 1 dahin geht: „Die ministeriell bestimmten Verbauungslinien H G und D C des Situationsplanes bei einer Straßenbreite von 36.35 m seien als Baulinien beizubehalten.“

Das waren nämlich die alten Baufluchtlinien, heute sollen sie Bauflucht- und zugleich Straßenfluchtlinien sein.

Punkt 2 sagt:

„Die hiebei bestimmten Vorgärten von je 9.48 m Breite seien aufzulassen.“

Die Vorgärten fallen nun in die Straße und die Straße wird die Gesamtbreite von 36.3 m erhalten.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist **angenommen.**

**Beschluß:** 1. Die ministeriell bestimmten Verbauungslinien H G und D C des Situationsplanes bei einer Straßenbreite von 36.35 m seien als Baulinien beizubehalten.

2. Die hiebei bestimmten Vorgärten von je 9.48 m Breite seien aufzulassen.

**16. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** (Rufe links: Wo ist der Noske?) Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag Z. 28.

Es handelt sich um die Baulinienabänderung für die Stiebergasse im XII. Bezirke. Die Stiebergasse ist bestimmt, bei ihrer gänzlichen Durchführung einen großen Verkehr aufzunehmen, da dieselbe von der Stiegerbrücke bis gegen den Meidlinger Bahnhof führt.

Gegen die Legung dieses Straßenzuges in der Strecke zwischen der Lainzerstraße und dem Bahnhofe ist wohl kein Hindernis, nachdem in diesem Theile eine Verbauung noch nicht stattgefunden hat. Die Hauptschwierigkeiten bestehen in dem derzeit verbauten Theile zwischen der Stiegerbrücke und der Lainzerstraße. Die Wichtigkeit der Durchführung dieser Straße ist schon seinerzeit eingesehen worden von der früheren Gemeindevertretung und dem

Straßen-Ausschüsse, und es ist das documentiert worden dadurch, daß der damalige Bezirksauschuß 30.000 fl. zur Durchführung dieser Straße gewidmet hat und die Gemeindevertretung 15.000 fl., daher für die Durchführung der Betrag von 45.000 fl. factisch erliegt.

Nach der ursprünglich genehmigten Linie, welche in den den geehrten Herren vorliegenden Plänen mit strichpunktirten Linien eingezeichnet ist, mußten jedoch große Häusereinklößungen stattfinden. Es mußten die Häuser Nr. 57 und 51 in der Schönbrunnerstraße und 48 und 50 in der Lainzerstraße zur Einlösung gelangen. Es sind auch diesbezüglich vom Bauamt Verhandlungen mit den Eigenthümern gepflogen worden, welche ein sehr ungünstiges Resultat ergeben haben, deshalb ungünstig, weil die einzulösende Summe eine sehr bedeutende ist. Es ist z. B. Haus Nr. 50 angetragen worden mit 90.000 fl. gegen eine Schätzung von 38.000 fl. für ein Ausmaß von 1779 m<sup>2</sup>, das Haus Nr. 48 ist geschätzt worden mit 23.000 fl. gegen ein Anbot von 24.000 fl., das Haus Nr. 27 mit einem Anbot von 50.000 fl. und das letzte Haus mit einem von 50.000 fl. In Anbetracht dieser Summen würde die Durchführung der Stiebergasse circa 214.000 fl. betragen, was sich restringieren würde um einen Betrag von circa 60.000 fl. dadurch, daß ein Theil der erworbenen Gründe wieder als Baugründe abgegeben werden könnte. Trotzdem würde die Durchführung der Stiebergasse unter Beibehaltung dieser Baulinie circa 143.000 bis 144.000 fl. kosten, welcher Betrag weitaußen denjenigen übersteigt, welcher zum Zwecke der Durchführung gewidmet war. Aus diesem Anlasse und in Anbetracht der großen Wichtigkeit der Durchführung dieser Straße hat das Bauamt einen Alternativ-Antrag gestellt, welcher Ihnen hier zur Genehmigung vorliegt. Durch diesen Alternativ-Antrag und durch die Bestimmung der Baulinie nach den schwarz gestrichelten Linien würde sich die Einklöpfung bedeutend geringer stellen.

Es ist die Verschwenkung der Baulinie so gedacht und so projectiert worden, daß sie gerade in die Realität Dr.-Nr. 48 in der Lainzerstraße fällt, so daß die Nachbarrealität in der Lainzerstraße nicht mehr zur Einlösung kommen würde, sondern nur das Haus Nr. 48 in der Lainzerstraße. Bei der Verschwenkung in die Schönbrunnerstraße könnte so viel erzielt werden, daß nur die Realität Nr. 57 zur Einlösung kommen würde, während Nr. 59 bestehen bleiben könnte. Es würde dadurch wohl nicht die ganze Straße in der vollen Breite eröffnet werden können, sondern in der Schönbrunnerstraße bloß in einer Breite von 9-5 m, welche Breite vorläufig gewiß genügen würde, um die Straße für die Zufuhr und Frequenz zu eröffnen. Bei Betrachtung dieser Baulinie ist es, wie bereits gesagt, möglich, diese Straße durchzuführen, und zwar unter Einlösung der Häuser Nr. 48 und 57 und würde sich die Einlösung auf circa 74.000 fl. stellen, wovon 24.000 fl. refundiert würden, durch Erwerbung von Baugründen in der Nachbarschaft, so daß die ganze Durchführung auf circa 50.000 fl. zu stehen kommen würde, welcher Betrag nahezu gedeckt wäre mit demjenigen Betrage, welcher seitens des Bezirksauschusses und seitens der früheren Gemeinde in der Höhe von zusammen 45.000 fl. zu diesem Zwecke votiert wurde. Aus diesen Gründen und wegen der Wichtigkeit der Durchführung, ferner in Anbetracht dessen, daß in weiterer Fortsetzung zwischen der Lainzerstraße und dem Meidlinger Bahnhofe keine Verbauung stattfindet und dort meistens Gründe sind, welche dem Bürgerspitalfond gehören, daher auch nicht tangiert werden, hat der Stadtrath den Antrag gestellt, diesen Alternativ-Vorschlag des

Bauamtes, wie er den geehrten Herren in dem Antrage des Bauamtes vorliegt, zur Genehmigung vorzuschlagen. Ich ersuche um die Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluß:** Die Baulinien für die Stiebergasse im XII. Bezirke seien unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 18-96 m, und zwar in der Strecke von der Schönbrunner Hauptstraße bis zur Lainzerstraße nach den Linien B C und D E, dann in der Strecke von der Lainzerstraße bis zur Dammgasse nach den Linien a G und e F, abzuändern und hat der Übergang in der Lainzerstraße von 18-96 m auf 15-17 m Straßenbreite nach der Linie a b zu erfolgen.

**17. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters die Ehre, über den Antrag Zahl 8961 zu referieren. Das Plänchen, welches dem Acte beiliegt, ist hier zu ersehen. Dieser Antrag behandelt die Auflassung eines Fahrweges Cat.-Parc. 933/7, Grundb.-Einkl.-Z. 568 in Dornbach, anlässlich der Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 98 in Dornbach, verlängerte Lugasse. Es ist nämlich von der Alsbachstraße an der südlichen Lehne ein langgestreckter Grundstreifen gelegen, Parc. 933/5 und 933/6, der hier roth lasirt ist. Es ist auch längs dieser Realität in der Alsbachstraße bei Gelegenheit der Alsbachüberwölbung von Seite des Gemeinderathes die Baulinie daselbst bestimmt worden. Es tritt nun der Eigenthümer dieser Realität an die Gemeinde heran um Bewilligung zur Erbauung dieses Hauses.

Es würde gegen die Baubewilligung nichts einzuwenden sein, wenn nicht längs dieser Realität an der einen Seite ein Fahrweg führen würde, Parc. 933/7. Der Fahrweg führt von dem jetzigen Wege, welcher längs des Alsbaches führt, an der Lehne gegen die oben gelegenen, der Gemeinde gehörige Parcellen 932/1 und 932/2 und es ist in diesem Fahrwege eine Wasserleitung gelegt, welche in den Hernalser Friedhof führt und dort zu Bewässerungszwecken dient. Dieser Fahrweg ist jedoch derart gelegen, daß er für die Zukunft nicht als Straße benützt werden kann, weil er in einer zu bedeutenden Steigerung gelegen ist, nachdem er nahezu senkrecht auf die dortige Schichtencurve sich bewegt. Er ist also für die Zukunft als eine Straße nicht zu betrachten. Es ist auch für die Durchführung einer Straße, längs der Lehne, wie die Herren sehen, bereits hier Sorge getragen durch die projectierte Straße, welche mehr schräg gegen die Schichtencurven gelegen ist und welche seinerzeit auch durchgeführt wird.

Es ist momentan die Auflassung dieses Weges nicht möglich, aber seinerzeit ist dieser Weg aufzulassen, nachdem er für die Zukunft nicht als solcher zu dienen hat. Es kann daher gebaut werden gegen dem, daß man seinerzeit aufläßt, d. h. daß er dort gegen das Haus eine Feuermauer ausführt, aber keine Fenster macht.

Es wird daher der Antrag gestellt auf seinerzeitige Auflassung des Weges, Cat.-Parc. 933/7 in Dornbach. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:** Der Fahrweg Cat.-Parc. 933/7, Einl.-Z. 568 in Dornbach, ist seinerzeit aufzulassen.

**18. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters die Ehre, zur Zahl 8989 zu referieren. Dieselbe behandelt einen Zuschußcredit zur Ausgabe-Nubrif XXXIII 4, und zwar für Aus-



führung einiger Gräfte auf dem Hiezinger Friedhofe. (Gem.-Rath Gregorig: Aha! Es sind schon wieder Bewerber da!) Es sind daselbst sechs Gräfte ausgeführt worden, welche fertiggestellt und am 5. Juli 1893 übernommen werden (Gem.-Rath Gregorig: Es sind wieder ein paar Juden einzugraben!), und für welche Rechnungen gelegt worden sind, und zwar betragen die Bauarbeiten 545 fl. 4 kr., die Steinmearbeiten 966 fl., zusammen 1511 fl. 4 kr. Die Rubrik XXXIII 4, welche zur Bedeckung dieser Ausgaben dienen sollte, ist jedoch dadurch erschöpft, daß auf diese Rubrik vom Gemeinderathe Zuschußcredite bewilligt worden sind, einmal im Betrage von 3823 fl. 39 kr., einmal 2500 fl. und einmal durch Gemeinderaths-Beschluss vom 10. October 1893 8000 fl.

Es ist daher eine Bedeckung für diese Ausgabe nicht vorhanden, und es muß der Gemeinderath einen Zuschußcredit für dieselbe bewilligen. Wie schon gesagt, die Gräfte sind übernommen und alles in Ordnung befunden worden. Die Kosten werden sehr reichlich dadurch eingebracht, daß die Gräfte verkauft werden.

Ich ersuche daher um die Annahme des Antrages auf Bewilligung eines Zuschußcredits von 1511 fl. 4 kr. zur Ausgabrubrik XXX 4 „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden“.

**Gem.-Rath Gregorig:** Der Herr Referent hat uns soeben erzählt, daß die Auslage für den Friedhof in Hiezing projectiert ist. In der Vorlage steht aber: „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden“. Ich bitte also, Herr Referent, mir den Zwiespalt in Ihrer Rede und in dem Programme zu erklären.

**Gem.-Rath Dr. Nehansky:** Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß das die Bezeichnung der Rubrik ist. Rubrik XXX 4 heißt nämlich: „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden“. Es möge also der Gemeinderath aus dem VII. Bezirke einfach die Budgetvorlage besser studieren.

**Gem.-Rath Gregorig:** Ich habe nicht vom geehrten Herrn Führer der Majorität eine Auskunft verlangt, sondern vom geehrten Herrn Referenten. An diesen habe ich meine Frage gerichtet, dem anderen Herrn drüben (rechts) danke ich für die Auskunft; ich weiß schon selbst, was ich zu fragen habe.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Ich kann nichts anderes sagen, als daß die Rubrik XXXIII 4 die Auslagen für die Friedhöfe in den Vororten betrifft. Nachdem der Hiezinger Friedhof auch ein Vorortefriedhof war, so ist diese Auslage auch auf dieselbe Rubrik zu verweisen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben worden. Ich erkläre denselben für angenommen.

**Beschluss:** Für die Herstellung von Gräften auf dem Hiezinger Friedhofe wird zur Ausg.-Rubr. XXXIII 4 „Auslagen für Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden“ ein Zuschußcredit in der Höhe von 1511 fl. 4 kr. bewilligt.

**19. Referent Gem.-Rath Matthies:** Ad Zahl 7061. Es handelt sich um eine Canalisierung in Altmannsdorf. Die Herren ersehen aus dem Plane, wo der Canal liegt. In der ehemaligen Gemeinde Altmannsdorf ist nämlich noch ein offener

Straßengraben, der schon längst überwölbt sein sollte, und es waren auch im Budget pro 1893 11.000 fl. hiefür eingestellt. Es wurde auch ein Bauamtsproject vorgelegt, wonach dieser Graben, soweit der Ort reicht, eingewölbt werden und an einzelnen Stellen kleine Abänderungen im Laufe erleiden soll. Die Einwölbung soll nach dem Profile 2 erfolgen, weil darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß später einmal die vollständige Canalisierung erfolgen und dann dieser Canal zugleich als Unrathscanal gebraucht werden wird; gegenwärtig aber soll, weil dieser Graben außerhalb des Ortes in die Piesing einmündet, das offene Gerinne bleiben mit gepflasterter Sohle, und es darf natürlich kein anderer Unrath hineinkommen, als Überfallwasser und Spülwasser; später aber, wenn die Canalisierung vollständig erfolgt sein wird, wird dieser Canal zugleich als Unrathscanal dienen. Die Kosten betragen 22.539 fl. 83 kr.

Der Stadtrath stellt daher folgende Anträge (liest):

„1. Es sei das vorliegende Project für die Einwölbung, beziehungsweise Regulierung des Straßengrabens in der Altmannsdorfer Hauptstraße im XII. Bezirke mit dem veranschlagten Kosten-erfordernisse von 22.539 fl. 83 kr. zu genehmigen.

2. Die Durchführung dieses Projectes ist auf das Jahr 1894 zu verschieben und sind daher die vorerwähnten Kosten in das Canalbauten-Präliminare pro 1894 einzustellen.

3. Die vom Stadtbauamte beantragte Änderung der Nivellette der Altmannsdorfer Hauptstraße von der Laxenburger Hofallee bis zum Dorfende in der Weise, daß statt der Bruchpunkte bei Kilometer 1-781, Kilometer 2-077, Kilometer 2-269 nur ein Bruchpunkt bei Kilometer 2-077 mit der Höhengcote von 41-88 bestimmt und die Höhengcote des Punktes 2-269 mit 41-96 normiert wird, wird genehmigt.“

Ich bitte, diese Anträge zum Beschlusse zu erheben.

**Gem.-Rath Dr. Gehmann:** Meine Herren! Ich werde Sie durchaus nicht aufhalten, sondern bitte Sie, für den Referenten-Antrag zu stimmen; ich möchte aber zugleich auch das Ersuchen stellen, daß mit der Durchführung endlich Ernst gemacht werde. Seit zwei Jahren steht die Sache in verschiedener Form auf der Tagesordnung des Gemeinderathes und die Zustände dort sind geradezu horrend. Bei jedem Regenwetter sammelt sich dort ein großer Bach und die Leute sind nicht imstande, einen Übergang zu finden.

Ich würde sie deshalb bitten, die wasserrechtlichen Verhandlungen möglichst zu beschleunigen, damit die Durchführung im Laufe des heurigen Sommers längstens stattfindet.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als daß über die wasserrechtlichen Verhandlungen mit den einzelnen Grundeigenthümern bereits im vorigen Jahre vom Magistrate eine Vorlage gemacht wurde und daß überhaupt das Geeignete vom Magistrate schon in Angriff genommen worden ist.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bringe die Anträge des Herrn Referenten unter einem zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, die diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

**Beschluss:** 1. Das vorliegende Project für die Einwölbung, beziehungsweise Regulierung des Straßengrabens in der Altmannsdorfer Hauptstraße im XII. Bezirke wird mit

dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 22.539 fl. 83 kr. genehmigt.

2. Die Durchführung dieses Projectes ist auf das Jahr 1894 zu verschieben und sind daher die vorerwähnten Kosten in das Canalbauten-Präliminare pro 1894 einzustellen.

3. Die vom Stadtbauamte beantragte Änderung der Nivellette der Altmannsdorfer Hauptstraße von der Lagenburger Hofallee bis zum Dorfsende in der Weise, daß statt der Bruchpunkte bei Kilometer 1.781, Kilometer 2.077, Kilometer 2.269 nur ein Bruchpunkt bei Kilometer 2.077 mit der Höhengote von 41.88 bestimmt und die Höhengote des Punktes 2.269 mit 41.96 normiert wird, wird genehmigt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es kommen nun Gegenstände, die auf der gedruckten Tagesordnung enthalten sind, da wir die geschriebene erledigt haben.

**20. Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Zahl 8302. Der Gemeinderath hat am 25. August 1893 dem Kreuzerverein in Heggendorf eine Subvention von 100 fl. bewilligt für das Jahr 1893. Dieser Verein hat sich aber aufgelöst und es ist sein Rechtsnachfolger der Antonius-Asylverein geworden und der Vorstand dieses Vereines bittet, die Subvention, nachdem er gewissermaßen der Rechtsnachfolger des früheren Vereines ist, auf diesen zu übertragen. Von Seite des Magistrates wird das humanitäre Wirken des Vereines anerkannt und wird Ihnen von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, diese 100 fl. an den Antonius-Asylverein zu übertragen.

Ich bitte um die Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) **Angenommen.**

**Beschluß:** Die dem derzeit aufgelösten Heggendorfer Kreuzervereine pro 1893 bewilligte Subvention von 100 fl. wird an den St. Antonius-Asylverein übertragen.

**21. Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Zahl 8837. Der Verein der Kinderfreunde in Wien um eine Subvention. Ich glaube wohl, daß ich die Thätigkeit dieses Vereines den Herren nicht erst zu schildern brauche. Sie kennen ihn ja alle. Der Verein hat bisher eine jährliche Subvention von 500 fl. bewilligt erhalten und es wird von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, ihm in derselben Höhe die Subvention wieder zu bewilligen.

**Gem.-Rath Gregorig:** Ist das der Verein am Neubau?

**Referent:** Es ist ein allgemeiner Verein.

**Gem.-Rath Gregorig:** Das ist ja der Freimaurer-Verein!

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

**Gem.-Rath Gregorig:** Für die Freimaurer stimmen alle! Alle Freimaurer heben die Hand in die Höhe.

**Beschluß:** Dem Vereine der Kinderfreunde in Wien wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt.

**22. Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Zahl 223. Hier handelt es sich um einen Zuschußcredit zur Ausgabe-Rubrik XXII 2 b. Es betrifft diese Rubrik das Roth- und Erdfuhrwerk in den angegliederten Bezirken. Es wird ein Zuschußcredit von rund 3550 fl. begehrt; wenn die Herren wissen wollen, wie viel von dieser

Summe auf die einzelnen Bezirke entfällt, werde ich es verlesen, es ist hier nachgewiesen. (Rufe! Nein!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte den Antrag vorzutragen.

**Referent (fortfahrend):** Es wird gebeten um einen Zuschußcredit zur Ausgabe-Rubrik XXII 2 b in der Höhe von 3550 fl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist **angenommen.**

**Beschluß:** Zur Ausg.-Rubr. XII 2 b „Fuhrwerkskosten zur Erhaltung der ungepflasterten Straßen“ wird ein Zuschußcredit von 3550 fl. bewilligt.

**23. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Ich habe die Ehre zur Zahl 8584 zu berichten über die Verwendung von 20 Aushilfsdesinfectionsarbeitern am Central-Viehmarkte für das Jahr 1894. Die Veterinärabtheilung des Marktamtes ersucht, daß die vom Gemeinderathe bewilligte Verwendung von 20 Aushilfsdesinfectionsarbeitern für das Centralviehmarkt pro 1893 auch im Jahre 1894 weiter verwendet werden dürfen. Es ist die Nothwendigkeit nachgewiesen und der Bedarf namentlich durch die Vermehrung der Rinderstallungen, sowie durch die häufige Desinfection der Stallungen nach verseuchten Rindern gerechtfertigt. Der Stadtrath beantragt Ihnen, es seien mit Rücksicht auf die erwiesene Nothwendigkeit 20 Aushilfsdesinfectionsarbeiter für den Centralviehmarkt pro 1894 zu bewilligen, von welchen 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu erhalten hätte.

Die Deckung hiefür findet sich auf Rubrik XXVIII 2 G, und zwar in der mit einem Betrage von 9570 fl. eingestellten Theilposition.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (den Vorsitz übernehmend): Keine Einwendung? — **Angenommen.**

**Beschluß:** Die Weiterverwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte im Jahre 1894 wird genehmigt. Von denselben haben 19 einen Taglohn von 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu beziehen.

**24. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Z. 8609. Neuerlicher Bericht in Betreff der Subventionierung des Gersthofes Kirchenbauvereines. Dieser Act wurde schon seinerzeit im Stadtrathe befürwortend an den Gemeinderath geleitet, dort jedoch über Anregung des Herrn Gem.-Rathes Wunsch, nachdem von einer Seite Anwürfe gegen den Verein gefallen sind, zur neuerlichen Erhebung an den Magistrat gewiesen. Nachdem die Sache inzwischen vollständig zu Gunsten des Vereines sich aufgeklärt hat, bitte ich um Ihre Genehmigung.

Den Antrag, der damals gestellt wurde, lautet: „Für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine Subvention von jährlich 2500 fl. dem Kirchenbauvereine zu gewähren.“

**Gem.-Rath Dr. Aloßberg:** Ich werde nicht gegen die Subvention sprechen, aber es ist mir bekannt und ich habe einmal gehört, daß in Gersthof ein Fond existieren soll ungefähr in der Höhe von 80.000 fl., der die Bestimmung hat, die alte Gersthofes Kirche, den Pfarrhof zu erhalten. Die Verwaltung dieses Fondes hat, glaube ich, das Consistorium. Dasselbe bezieht für diese Verwaltung ungefähr 100 fl. Wenn wir, die Gemeinde, herangehen

und subventionieren, so frage ich, ob nicht dieser Fond ebenso gut herangezogen werden könnte, um eine solche Subvention zu leisten. Wohl ist dieser Fond nach der Stiftung eines Hofrathes von Ganz — oder dergleichen, ich erinnere mich nur dunkel, von der Sache gehört zu haben — dazu bestimmt, diese Kirche zu erhalten. Aber schon die früheren Gemeinden sind an die Statthalterei als Stiftungsbehörde mit dem Gesuche herangetreten, daß ein Theil dieses Fondes ihnen ausgefolgt werden soll.

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, ich spreche nicht gegen die Subvention, aber es wäre wünschenswert, daß auch dieser Fond herangezogen und in solcher Weise die Gemeinde entlastet werde, weil ja der Bau dieser neuen Kirche — ich möchte sagen — nur ein Concurrenzunternehmen für die alte ist.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Wir scheinen diese Ausführungen, welche wir soeben gehört haben, sehr wichtig zu sein. Ich setze voraus, daß der Herr Referent von dieser Thatsache Kenntniß hat. Ich möchte weiters an den Herrn Referenten die Frage richten, wie es mit der Hand- und Zugrobot seitens der Gemeinde Wien steht, ob und in welcher Höhe da Beträge zu leisten sind.

**Referent:** Ich habe mich heuer viel kürzer gefaßt, als das letztmal. Ich habe leztthin gesagt: die frühere Gemeinde Gersthof hat keine Hand- und Zugrobot geleistet, sondern das Ganze wurde aus Privatmitteln, aus Sammelgeldern hergestellt. Trotzdem wurde ganz merkwürdigerweise in fünf, sechs Jahren ein Fond von 150.000 fl. aufgebracht. Jedoch sind heute noch die Handwerker noch nicht alle befriedigt, so daß über 60.000 fl. Schulden vorhanden sind. Mit Hinweis darauf, daß die Gemeinde Wien, respective deren Vorgängerin, die Gemeinde Gersthof, gar nichts zu diesem Kirchenbau beigelegt hat, als eine Glocke, empfehlen wir Ihnen, eine Subvention von 2500 fl. durch die nächsten drei Jahre zu gewähren. Ich bitte recht sehr um die Annahme.

**Gem.-Rath Gregorig:** Vor allem constatire ich, daß, sobald es sich um eine Kirche handelt, von der geehrten Majorität sich immer einige Herren darüber lustig machen. (Widerspruch rechts.) Collega Frauenberger war es.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Das heißt doch nicht, sich darüber lustig machen.

**Gem.-Rath Gregorig:** Er hat sich lustig gemacht. Wenn Sie es nicht verstehen, thut es mir leid. Nicht jeder hat das Gefühl dafür. Ich lasse mir das von Tauffchein-Christen nicht gefallen. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Wir sind auch Katholiken!) Es gibt aber Katholiken, die für ihren Katholicismus keinen anderen Beweis haben, als den Tauffchein.

Ich komme auf den ersten Herrn Redner zu sprechen. Es ist traurig, daß wir hier im Gemeinderathe der Stadt Wien solche Rechtsansichten zu hören bekommen. Es vermacht jemand sein Vermögen einer Stiftung, und nun kommt ein Mitglied des Gemeinderathes und sagt, es soll zu etwas anderem verwendet werden. Wenn das hier platzgreift, so wird niemand mehr etwas vermachen. Das ist gerade so, wie bei den Armenhäusern. Sie werden einem bestimmten Zwecke zugewiesen, man läßt andere Personen in diesen Häusern wohnen und die Armen hat man, weil es bequemer ist, in Versorgungshäuser gegeben. Das ist ein Bruch des testamentarischen Willens des Erblassers. Gegen einen solchen Vorgang verwahre ich mich auf das entschiedenste. Wenn eine solche Stiftung existiert, wie es der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg erklärt hat — zum Zwecke der alten Gersthofener Kirche und des Pfarrhofes mag die Stiftung bestehen —; nach meiner Rechts-

ansicht darf eine Stiftung nur zu den Zwecken, welche der Erblasser bestimmt hat, verwendet werden; wenn sie anders verwendet wird, ist das ein Rechtsbruch, und ich überlasse dem Gem.-Rathe Dr. Klotzberg das Vorrecht, hier einen Rechtsbruch beantragt zu haben. (Zwischenrufe.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich muß bemerken, der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat einen Antrag nicht gestellt, sondern hat gesagt, es werde sich fragen, ob es nicht möglich wäre, diesen Fond heranzuziehen, vorausgesetzt, daß es rechtlich und gesetzlich zulässig ist. Es war nur eine Anregung, die er gegeben hat.

**Gem.-Rath Gregorig:** Es ist traurig, daß so etwas im Gemeinderathe vorkommt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Es steht jedermann frei, seine Ansicht vorzubringen.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Wenn ein Bruch vorkommt, so geschieht es Ihrerseits. Sie verletzen Recht und Gesetz.

**Gem.-Rath Gregorig:** Wo?

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Jederzeit, Sie verletzen die Gesetze des Anstandes.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich glaube wohl, daß ich jedermann in diesem Saale, auch diese (linke) Seite anrufen und fragen kann, ob in meinen Ausführungen etwas Beleidigendes, sei es gegen den Kirchenbauverein oder gar gegen die Kirche, enthalten ist. Ich habe lediglich gesagt, daß ich die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg interessant finde. Wenn es wahr ist, daß ein solcher Fond da ist, dann ist es richtig, wenn geprüft wird, ob wir das Recht haben, diesen Fond heranzuziehen. Gerade so gut könnte dieser Fond herangezogen werden, wie die Gemeinde Wien herangezogen wird. Wir müssen nicht überall dabei sein. Die Gemeinde Wien muß nicht überall subventionieren.

Was die Rechtsansicht des Herrn Gem.-Rathes Gregorig betrifft, so muß ich wirklich sagen, daß ich mich mit derselben nicht befassen mag und daher auch nicht darauf eingehe, was er sagt. Es wird übrigens besser sein, wenn man diesem Herren so wenig als möglich antwortet. (Gem.-Rath Gregorig: Ich gehöre nicht der jüdischen Schneuztuchelgarde an!)

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich weiß gar nicht, wie man zu einer solchen Anschauung kommt, wie diejenige, zu welcher der Herr Gem.-Rath Gregorig hier gekommen ist. Ich habe ganz einfach darauf aufmerksam gemacht und es als meine Pflicht als Gemeindevertreter erachtet, hier bekanntzugeben, ob dieser Fond nicht herangezogen werden könnte, nachdem die Erhaltung der Kirche und des alten Pfarrhofes jedenfalls nicht die Zinsen dieses Fondes in Anspruch nehmen kann. Ich habe aus diesem Grunde auch nicht hier die Veranlassung gegeben, einen Rechtsbruch zu begehen; das habe ich nicht gethan, und ich habe wiederholt bewiesen, daß ich auch ein guter Christ sein kann, wenn ich auch dieses Christenthum nicht auf den Lippen, wie der Herr Gem.-Rath Gregorig es thut, sondern wenn ich mein Christenthum im Herzen trage.

Wenn der Herr Gem.-Rath Gregorig sagt, daß ich hier Veranlassung zu einem Rechtsbruche gegeben habe, und daß er mir denselben überlasse, nun, diesen Rechtsbruch kann ich ganz ruhig auf mich nehmen; ich aber sage, daß er jederzeit die Gesetze und insbesondere die Gesetze des Anstandes hier in diesem Saale mit Füßen tritt. (Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links. — Gem.-Rath Dr. Zieger: Ich bitte um den Ordnungsruf!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich lasse mich in gar keiner Weise belehren, wie ich meine Pflichten üben soll. Ich richte die Bitte an sämtliche Herren, insbesondere an den letzteren Redner, sich zu mäßigen und alle Persönlichkeiten im Interesse einer ruhigen Verhandlung zu unterlassen. (Gem.-Rath Kaufacher: Ist das alles?)

**Gem.-Rath Tomola:** Ich werde mich bestreben, recht sachlich über diesen Gegenstand zu sprechen. Vor allem muß ich betonen und meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß wiederum, weil es sich um eine Kirche handelt, der Versuch gemacht worden ist, die Sache zu vertagen. Gerade in dieser Angelegenheit ist schon einmal dieser Versuch geglückt und der Herr Referent hat uns aufgeklärt, daß wir damals im Unrecht waren, daß die Verhältnisse bei dem Gersthofener Kirchenbauvereine sich als ganz in Ordnung und richtig erwiesen haben, daß der Vertagungs-Antrag also nicht gerechtfertigt war. Daß wir heute wieder einen derartigen Beschluß fassen, einen Beschluß, den wir vielleicht in zwei oder drei Monaten oder noch früher lebhaft zu bedauern Ursache hätten, möchte ich nicht wünschen, und ich möchte daher die Majorität bitten, dem Wunsche und Antrage des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger nicht zuzustimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte, es ist ja gar kein Antrag gestellt worden. (Rufe rechts: Wir stimmen ja gar nicht dagegen!)

**Gem.-Rath Tomola:** Es ist aber doch gesagt worden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich kann nur constatieren, es ist bis jetzt kein Vertagungs-Antrag gestellt. Ich bitte, fortzufahren.

**Gem.-Rath Tomola (fortfahrend):** Es ist weiter auch gesagt worden, daß diese neue Kirche eine Art Concurrenzkirche gegenüber der bestehenden kleinen Kirche ist. Ich muß auch dieser Ansicht auf das entschiedenste entgegentreten. Die in Gersthof bestehende kleine Kirche faßt kaum 30 Personen und war zu einer Zeit für die Gemeinde genügend, als Gersthof noch 2- bis 300 Seelen hatte. Heute aber, wo Gersthof mehr als 5000 Seelen zählt, wäre es lächerlich, den Leuten zuzumuthen, daß sie in jenem kleinen Kirchlein Platz finden, um dem Gottesdienste und ihren religiösen Bedürfnissen nachzukommen. Es muß deshalb mit größter Befriedigung begrüßt werden, daß die Gersthofener Bürgerschaft sich zusammengethan, sich auferafft und seit Jahren Geldbeträge zusammengetragen hat, um endlich eine Kirche zu bauen, eine Stätte, wo sie ihren religiösen Bedürfnissen nachkommen kann. Die großen Opfer, die ohnehin schon gebracht worden sind, bewegen mich, nochmals die aufrichtige Bitte an Sie zu richten, die Sache so, wie sie heute vorliegt, anzunehmen und nicht wieder zu vertagen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

**Referent:** Dem Herrn Collegen Dr. Klotzberg möchte ich antworten, daß mir von einem Fonde nichts bekannt ist; auch in den Acten liegt nichts vor. Ich möchte die Herren recht sehr bitten, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es liegt der Antrag des Referenten vor, dem Gersthofener Kirchenbauvereine eine Subvention von 2500 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 zu bewilligen. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben; angenommen.

**Beschluß:** Dem Gersthofener Kirchenbauvereine wird eine Subvention von je 2500 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 bewilligt.

**25. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Z. 8692. Detailproject für die Erweiterung des Friedhofes in Unter-Sievering. Meine Herren! Der Stadtrath hat am 2. Mai v. J. den Beschluß gefaßt, den Friedhof in Unter-Sievering zu erweitern. Ich lege hier das Project vor, welches einen Gesamtkostenbetrag von 11.665 fl. beträgt. Die meisten Kosten werden für Terrain-Regulierung — weil das Terrain abschüssig ist — zur Ausgabe gelangen. Die Arbeiten sollen im Offertwege vergeben werden. Es ist im Budget-Entwurfe pro 1894 unter der Rubrik XXXIII 1 b für die Friedhof-Erweiterung der Betrag von 12.000 fl. eingezeichnet. — Ich bitte um Ihre Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

**Beschluß:** Das Detailproject für die Erweiterung des Unter-Sieveringer Friedhofes wird mit einem Gesamtkostenbetrage von 11.665 fl. 51 kr. genehmigt. Ebenso der vorgelegte Gräbereintheilungsplan.

**26. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Unter Z. 5359 sucht der Gersthofener Kirchenmusik-Verein um eine Subvention an. Derselbe leistet sehr Ersprießliches. Die Einkünfte werden nur für nothwendige Anschaffungen verwendet, für Anschaffungen von Instrumenten und Musikalien. Es wird nun von Seite des Stadtrathes beantragt, diesem Vereine eine einmalige Subvention von 50 fl. zu bewilligen. — Ich bitte um die Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Keine Einwendung? Angenommen.

**Beschluß:** Dem Gersthofener Kirchenmusikvereine wird eine einmalige Subvention von 50 fl. bewilligt.

**27. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Unter Zahl 103 sucht der Maria Elisabeth-Verein um eine Subvention an. Dieser Verein hat für das Jahr 1892 eine Subvention von 200 fl. bekommen. Er unterstützt Arme durch Verabreichung von Naturalien, Kleidern, Brennmaterialien und Geldaushilfen. Er hat im Jahre 1892 357 Parteien mit Naturalien, Kleidern und Geld theilt und dafür einen Betrag von 9234 fl. verausgabt. Der Stadtrath beantragt, demselben eine Subvention von 200 fl. wie im Vorjahre zu gewähren.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluß:** Dem Maria Elisabeth-Vereine wird eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

**28. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Nr. 19 der Beilagen. Der Herr Director des k. k. naturhistorischen Hofmuseums Dr. Aristides Brezina hat der Gemeinde ein Project unterbreitet, nach welchem er in einem gewissen Zeitraume die städtischen Volks- und Bürgerschulen mit vollständigen Mineralienjammungen unentgeltlich zu versehen geneigt ist. Diese Mineralienjammungen sollen durch die im Hofmuseum befindlichen Doubletten und anderweitige Mineralien beschafft werden. Ich bemerke, daß es schon gegenwärtig sehr häufig vorkommt, daß Volks- und Bürgerschulen sich an das Hofmuseum gewendet haben um Überlassung gewisser Mineralien, die sich in den eigenen, von der Gemeinde beigegebenen Mineraliensammlungen nicht vorfinden. Solche Ansuchen wurden auch an das k. k. Ackerbauministerium gestellt und ebenso an die

k. k. geologische Reichsanstalt. Das Hofmuseum ist nun in der Lage, über eine solche Menge von Mineralien zu verfügen, und zwar solche Exemplare zu verschaffen, wie sie in unseren Sammlungen gar nicht vorhanden sind. Dafs die Einrichtung solcher vollständiger Mineraliensammlungen wünschenswert ist, geht aus einem eingehenden Gutachten des Bezirkschulrathes hervor, welches das Project des Dr. Aristides Brezina auf das wärmste befürwortet. Zu bemerken ist, dafs ein Lehrer-Comité sich gebildet hat, welches unentgeltlich unter Leitung des Herrn Landeschul-Inspectors Dr. Nieger diese Angelegenheit zur Durchführung bringen will. Erforderlich ist aber zur Durchführung dessen, dafs ein Local hergestellt wird für die erforderlichen Manipulationsarbeiten, für die Aufbewahrung der Mineralien u. s. f., dann, dafs dem Unternehmen ein gewisser Beitrag zugewendet wird zur Beschaffung der ersten Einrichtung des Locales. Nun hat man von Seite des Magistrates eine Umfrage gehalten, ob ein solches Local in einer unserer städtischen Schulen zur Verfügung steht; das Resultat ist, dafs ein solches Local nicht gefunden werden kann. Man hat auch von Seite des Stadtrathes gemeint, ob nicht hier im Rathhause eine solche Localität etwa zur Verfügung stünde. Die Umfrage hat ergeben, dafs dies auch nicht der Fall ist. Insbesondere ist es nicht möglich, der Anregung, welche im Stadtrathe gegeben wurde, nämlich auf die Localitäten des Rathhaußkellers Rücksicht zu nehmen, Folge zu geben, weil diese Localitäten für den angedeuteten Zweck wegen der Beleuchtungsverhältnisse — abgesehen von anderen Gründen — nicht entsprechen würden.

Es hat sich ergeben, dafs die Auslagen für Miete des Locales, wie sie von Seite der Herren, welche sich der Sache widmen wollen, in Aussicht genommen sind, nicht allzu hoch sind.

Man verlangt lediglich den Betrag von 800 fl. pro anno für Miete des Locales, sowie für die sonstigen laufenden Manipulationsauslagen, welche sich dabei ergeben werden. Dieser Betrag ist an und für sich kein zu hoher. Außerdem müßte aber für Anschaffung der ersten Einrichtung des Locales, der Möbel, der erforderlichen Geräthschaften, Instrumente und auch einer kleinen Handbibliothek ein Aufwand von 2000 fl. gemacht werden.

Im Laufe von fünf Jahren dürften dann die Volks- und Bürger Schulen Wiens mit vollständigen Mineraliensammlungen, und zwar in so ausreichendem Maße versehen sein, dafs nicht nur ein, sondern mehrere Exemplare von den meisten Mineralien vorhanden sein dürften, und zwar solche Exemplare, wie sie bei den jetzt üblichen Mineraliensammlungen gar nicht vorkommen.

Alle diese Erwägungen haben den Stadtrath bestimmt, Ihnen den Antrag zu empfehlen, der gedruckt vorliegt und welcher lautet (liest):

„Das in der Eingabe de praes. 24. Jänner 1893, Z. 484, gestellte Anerbieten des Dr. Aristides Brezina, Directors im k. u. k. naturhistorischen Hofmuseum, auf Versorgung der Wiener städtischen Schulen mit Mineraliensammlungen wird in der Weise angenommen, dafs dem Genannten:

a) ein einmaliger Betrag von 2000 fl. zur Errichtung eines der Herstellung der Mineraliensammlungen von ihm zu mietenden Locales zur Anschaffung der zu diesem Zwecke erforderlichen Geräthschaften, Instrumenten u., u., ferner

b) ein jährlicher Betrag von 800 fl. auf die Dauer von fünf Jahren zur Bestreitung der Miete des erwähnten Locales, dann der anderen laufenden Auslagen und zum eventuellen Ankaufe der nicht unentgeltlich beschaffbaren Mineralien, und zwar beides gegen

Rechnungslegung und jährliche Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiten zur Verfügung gestellt wird.

Zur Deckung des pro 1894 erforderlichen Betrages ist die Position-Kubrik XLIII 6 um 2800 fl. zu erhöhen.“

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Ich glaube, nicht gerade als Rückschrittler bezeichnet zu werden, wenn ich sage, dafs ich diese Ausgabe für die Gemeinde etwas nutzlos finde. Zunächst bin ich der Meinung, dafs es Aufgabe des Staates ist, die Schule mit Lernmitteln zu versehen. (Rufe: Die Volksschulen? — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Der hat eine Idee!) Wie bitte? Das ist nicht richtig? Also wollen Sie mich später befehlen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (unterbrechend): Ich bitte, diese störenden Zwischenrufe zu unterlassen.

**Gem.-Rath Frauenberger** (fortfahrend): Es ist das wieder eine Idee, die in dem Kopfe eines Liebhabers für eine solche Sache entspringt, und die dann hier hereinkommt und die Gemeinde kolossal belastet. Ich fürchte auch, dafs es bei diesem Betrage gar nicht verbleiben wird, und man wird von uns vielleicht schon im nächsten oder zweitnächsten Jahre eine weitere größere Summe fordern, und wenn wir einmal A gesagt haben, so müssen wir auch B sagen. Ich finde diese Mineraliensammlungen ziemlich überflüssig, das sage ich aufrichtig, und bitte Sie daher, auf diesen Antrag heute nicht einzugehen. Ich beantrage daher die einfache Vertagung dieser Angelegenheit.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Über einen einfachen Vertagungs-Antrag ist nach Anhörung des Referenten sofort abzustimmen. Wünschen Herr Referent das Wort?

**Referent:** Ja, ich muß sagen, dafs ich diesen Antrag absolut nicht verstehe. Wenn jemand die Vertagung beantragt, so muß er dies doch in entsprechender Weise begründen und sagen, zu welchem Zwecke die Vertagung verlangt wird. Das ist aber vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger nicht gesagt worden. Was soll denn weiter mit der Sache geschehen? Soll der Stadtrath nochmals darüber berathen oder ohne Berathung den Antrag wieder vorlegen? In welcher Richtung wünschen Sie eine Abänderung? In welcher Richtung eine Verbesserung? Also, ich verstehe diesen Vertagungs-Antrag absolut nicht und bitte Sie, denselben abzulehnen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) **Abgelehnt.** (Rufe: Einstimmig!)

**Gem.-Rath Tomola:** Ich bin heute in der angenehmen Lage, mich dem Antrage, welchen der Stadtrath uns stellt, ganz und voll und zwar mit Vergnügen anzuschließen. Ich erblicke in der Annahme dieses Antrages eine wirkliche Förderung unseres Unterrichtswesens (Zustimmung links), welches ja mit Recht in ziemlich gutem, in Oesterreich vielleicht in höchstem Rufe steht. Ich erblicke darin eine außerordentlich erfreuliche Bereicherung der Lernmittelsammlungen unserer Schulen. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat gemeint, derartige Mineraliensammlungen seien entweder überflüssig oder sie beständen ohnehin an den Schulen. Nun er irrt darin; der Irrthum ist aber verzeihlich, weil er nie oder vielleicht selten in der Lage war, die Mineraliensammlungen an den Schulen einer Durchsicht zu unterziehen. Es ist allerdings richtig, dafs jede Schule eine Mineraliensammlung besitzt, aber die Art und Weise derselben läßt oft die herbste und bitterste Kritik zu. Die Sammlungen, die hier bestehen, sind äußerst lückenhaft zusammengesetzt, die sind meistens nur durch Zufall entstanden. Wie Schüler oder Schulfreunde Mineralien oder andere Lehrmittel und

Lehrmittel den Schulen zuschicken, werden diese den Sammlungen eingereiht, dadurch bildet sich im Laufe der Jahre eine große Sammlung, deren Wert mitunter ziemlich zweifelhaft ist.

So finden wir in unseren Schulen Mineralien der Kreideformation in Hülle und Fülle, aus dem einfachen Grunde, weil dieselben überall, wohin wir die Füße lenken, in Masse zu finden sind.

Anderer Mineralien, welche die Kinder der Bürgerschule, ja die Schüler der Volksschule selbst kennen lernen sollen, finden wir nicht, weil die heimische Gegend keine Fundstätte derselben bietet.

Nun erhalten wir einen so günstigen Antrag, erhalten Mineraliensammlungen für sämtliche Schulen, wenn ich nicht irre 100.000 Stück Mineralien umsonst geliefert, und soll eine Entschädigungssumme nicht für die Mineralien, sondern bloß für Miete und Spesen im Betrage von 6000 fl. bezahlt werden. Ich bin der Meinung, daß dieser Betrag ein äußerst geringer ist, und wenn wir mit diesem geringen Betrage unsere Schulfreundlichkeit wärmstens documentieren können, so sollte kein Freund der Schule, keiner, welcher es mit der Schule, Wissenschaft und Bildung halbwegs ehrlich meint, dagegen stimmen.

Ich bedauere vom tiefsten Herzen, daß ein Mitglied der sehr gerühmten liberalen Partei sich gefunden hat, welcher sagt, wir brauchen das nicht. Ich bedauere das vom ganzen Herzen, weil ich einen solchen Standpunkt nicht verstehe, obwohl ich auf dieser (linken) Seite des Hauses sitze.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Herren, den Anträgen, wie sie vorliegen, voll und ganz zuzustimmen, und ich bin überzeugt — Sie selbst können auch überzeugt sein — daß nicht bloß die Bevölkerung Wiens, sondern auch die Lehrerschaft uns diesen Beschluß wärmstens danken wird. (Beifall links.)

**Gem.-Rath Kauscher:** Meine Herren! Gewiß werden Sie von einem Schulmanne verlangen, daß er den Standpunkt kennzeichne und in der zulässigsten Kürze begründe, welcher uns in der Sache, die vom Herrn Referenten vorgelegt wurde und jetzt den Gemeinderath beschäftigt, leitet.

Dieses Verlangen halte ich für berechtigt und ich komme diesem Verlangen nach, indem ich den Referenten-Antrag als im Interesse der Schule und Gemeinde gelegen erkläre, und ich werde deshalb gleich meinem Herrn Vorgänger für diese Anträge eintreten. Wie die Herren vernommen haben, handelt es sich hier um das Anerbieten des Herrn Dr. Brezina, die Wiener städtischen Schulen mit Mineraliensammlungen zu versehen.

Es ist das nicht, wie Colleague Frauenberger meint, eine uns nichts kümmernde Sache, denn so viel ich mich erinnere, finden sich ja in unseren Hauptvoranschlägen riesige Summen in der Beziehung eingestellt, und wenn ich die Ziffern im Gedächtnis habe, so sind im Jahre 1892, glaube ich, 37.000 fl. ausgegeben worden für Anschaffung von Lehrmitteln und im Jahre 1893 sogar 40.000 fl., und wenn ich recht gelesen habe, sind für das heurige Jahr sogar 50.000 fl. budgetiert. Summen in dieser Höhe werden aber gewiß nicht umsonst ausgegeben; wenn aber dennoch mit solchen Ziffern gerechnet wird, dann, glaube ich, liegt schon darin der Beweis, daß die Anschauungsmittel für den Unterricht notwendig, in manchen Fällen sogar unentbehrlich sind, wofür der Unterricht nicht ein leerer Schall sein soll. Ja, meine Herren, die Nothwendigkeit von Anschauungsobjecten ist heute bereits zu so allgemeiner Anerkennung gekommen, daß man selbst solche Disciplinen mit Demonstrationen ausschmückt, welche derselben bei oberflächlicher Beurtheilung entzogen werden können. Ich verweise beispielsweise nur auf die Vorführung von Städtebildern in Geographie und Geschichte.

Ich erlaube mir hinzuweisen auf die colorierten Bilder in Religion, beziehungsweise in biblischer Geschichte, welche Bilderwerke in unseren Tagen wegen der Vervollkommnung der Projections-Lichtbilder und ihrer Billigkeit selbst an niederen Schulen häufig angetroffen werden.

Nun haben letztere Demonstrationen nicht den Zweck und die Bestimmung, vielleicht das Erzählte oder Vorgetragene verständlich oder mundgerechter zu machen, sondern sie sind im Gegentheil dazu bestimmt, den Beschauer an und für sich zu interessieren, seinen Geist apperceptionsfähiger zu machen, dem Gedächtnisse fixe Punkte, Haltestellen zu bieten, an welche sich die Erinnerung, das begleitende Wort später anklammern kann.

Sind nun solche Anschauungsmittel für Religion, Geschichte und Geographie als nützlich und unentbehrlich anerkannt, so müssen sie umsomehr als unentbehrlich in jener Disciplin gelten, wo dieselben beizutragen haben, zur Aneignung der termini technici, zur Gewinnung der klaren Begriffe, zur Entwicklung der richtigen Vorstellungen. Insbesondere findet dies beim naturgeschichtlichen Unterrichte statt. Es genügen hier Abbildungen durchaus nicht, weil es einfach unmöglich ist, naturgeschichtliche Körper wirklich naturgetreu abbilden zu können. Es wirken die verschiedensten Gründe zusammen, daß das unmöglich ist: physikalische Eigenschaften der Mineralien, zum Beispiel der Glanz, die Farbe, die Durchsichtigkeit, die Härte, die Dichte, die Spaltbarkeit, die Sprödigkeit, die unendliche Mannigfaltigkeit in den Krystallformen, in den Absonderungen und Bruchstücken u. s. w. Ich glaube demnach nachgewiesen zu haben, daß diese Mineraliensammlungen für die Schulen unendlich wichtig sind. Es ist aber die Mineraliensammlung, wie sie hier beantragt wird, auch im Interesse der Gemeinde Wien selbst gelegen.

Ich habe meine Berechnungen nicht so zur Hand, weil ich nicht darauf vorbereitet war, daß Herr Dr. Vogler darüber referieren wird. Aber wenn ich die Sache recht im Gedächtnis habe, ist hier mitgetheilt, daß das Comité beiläufig 64.100 Stück abgeben wird. Wenn nun der Betrag von 6000 fl., der gefordert wird, auf 64.100 Mineralien repartiert wird, so kommt uns ein Mineral auf circa 9 1/2 fr. zu stehen. Unser Colleague Strobach ist Lehrmittelhändler, der wird Ihnen sagen, was im Durchschnitt ein Mineral kostet. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt. Er gab mir zur Antwort, daß ein Mineral 30 bis 35 fr. kostet. Wenn Sie das mit der Anzahl der notwendigen Stücke multiplicieren, so bekommen Sie eine Summe von ungefähr 19.000 bis 23.000 fl. Es wird also die Commune noch immer ein Ersparnis von 13.000 bis 17.000 fl. haben. Das ist ein Ersparnis von 61 bis 62 Percent. Das ist also doch gewiß ein glänzendes Geschäft. Ich bitte Sie daher gleichfalls, im Gegensatz zu Herrn Collegen Frauenberger den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

**Gem.-Rath Strobach:** Meine Herren! Nachdem diese Frage einmal von dem Herrn Collegen aus dem VII. Bezirke aufgerollt wurde, so erlauben Sie mir, daß auch ich ein Wort dazu spreche. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat gesagt, die Mineralien sind nutzlos, das ist aber nicht richtig. Er hat ferner gesagt, sie sind überflüssig! Meine Herren! Ohne Handwerkzeug kann niemand arbeiten, und das ist das Handwerkzeug in der Schule. (So ist es! links.)

Herr Gem.-Rath Kauscher hat sehr richtig betont, daß gerade bei Mineralien es außerordentlich schwierig ist, eine richtige und klare Abbildung zu bringen. Selbst wenn sie coloriert würde,

die Structur und alles sieht anders aus. Es kann nur durch den Anschauungsunterricht in Wirklichkeit ein Erfolg erzielt werden. Ich möchte aber auf dasjenige zurückkommen, was bezüglich der Anzahl gesagt wurde.

Wenn gesagt wird, daß 64.000 Mineralien geliefert werden, so scheint mir das zu wenig zu sein. Wenn wir die Anzahl der Mineralien im Durchschnitte nach dem Pokorny'schen Lehrbuch nehmen, so finden wir circa 150. Für 300 Wiener Schulen macht das ungefähr 450.000 Stück. Wenn ich also auch annehme, daß die Volksschulen eine geringere Anzahl verwenden, so würden 100.000 noch immer zu wenig sein. Es müßte, wenn etwas geschieht, doch eine Mineraliensammlung zusammengestellt werden, welche allen Anforderungen der Schule entspricht. Bisher ist es leider nicht der Fall. Eine solche Sammlung kostet allerdings einen wesentlichen Betrag, und wenn wir auf diese Weise dazu kommen, ist es thatsächlich billig.

Nur möchte ich auch darauf aufmerksam machen, daß doch eine Grenze gezogen werden müßte. Entweder müßte es bei den 6000 fl. verbleiben, was auch das Beste sein wird, und es müßte denn doch ungefähr gesagt werden, wie viel Mineralien geliefert werden.

Ferner möchte ich den Herrn Referenten darauf aufmerksam machen, daß er darauf dringen sollte, daß doch das Format ein der Schule entsprechendes ist, nämlich nicht zu kleine Stücke; das Größenverhältnis sollte mindestens 6:10 sein, und wenn schon so etwas gemacht wird, kann es geschehen. Von besonders theueren Mineralien kann man natürlich nicht ein großes Format erwarten, aber bei anderen Sachen soll doch ein möglichst großes Format herausgebracht werden. Ich möchte also den Herrn Referenten bitten, darauf zu dringen, daß erstens die Sammlungen ziemlich umfangreich werden nach dem Lehrbuche von Pokorny, zweitens, daß das Format ein genügend großes werde, und daß drittens der Betrag von 6000 fl. möglichst wenig überschritten werde. Wenn das der Fall ist, kann ich den Antrag zur Annahme bestens empfehlen, denn ein billigeres Offert für Mineralien bekommen Sie Ihr Lebtag nicht mehr. (Bravo! links.)

**Gem.-Rath Geitler** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl**: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Die Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen**.

Das Wort haben noch die Gem.-Räthe v. Bachofen, Weitmann, Hawranek, Gregorig und Frauenberger.

**Gem.-Rath Dr. Scholz** (zur Geschäftsordnung): In Erwägung, daß wir alle von der Nützlichkeit der Steine überzeugt sind (Lebhafte Heiterkeit), beantrage ich die Wahl von Generalrednern.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl**: Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt worden. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen**.

Es erklären sich von den vorgemerkten Rednern: pro: die Gem.-Räthe v. Bachofen, Weitmann und Hawranek; contra: die Gem.-Räthe Gregorig und Frauenberger. Ich bitte, zur Wahl von Generalrednern zu schreiten.

**Gem.-Rath Frauenberger** (zur Geschäftsordnung): Nachdem der Herr Gem.-Rath Gregorig, wie es scheint, um sich

einen Spaß hier zu erlauben, sich auch als Contraredner hat eintragen lassen, weil er vielleicht glaubt, ich werde mich vielleicht dazu hergeben, mit ihm zu zispeln (Lebhafte Heiterkeit), so erkläre ich, daß ich auf das Wort verzichte und es ihm überlasse, meinen Standpunkt zu vertreten. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich habe übrigens bei dieser Gelegenheit folgende Erklärung abzugeben:

Es freut mich recht sehr, meine Herren, daß Sie (zur linken Seite zuwendet) darauf eingegangen sind. Ich habe den Vertagungsantrag nur deshalb gestellt, weil ich gefürchtet habe, Sie werden gegen den Referenten stimmen. (Gelächter links.) Nun sehe ich aber, daß auf dieser (linken) Seite noch so viel Sinn für Freiheit und Fortschritt ist (Gelächter links), daß ich Sie, meine Herren, wahrhaft beglückwünsche. Ich beglückwünsche Sie. (Rufe links: Aufhören! Ruhe! — Gem.-Rath Weitmann: Solche Leute duldet man hier im Gemeinderathe! — Gem.-Rath Dr. Lueger: Hinauswerfen kann man sie nicht.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl**: Ich bitte um Ruhe. (Nach einer Pause:) Wenn keine Generalredner gewählt werden, so muß ich annehmen, daß die Herren verzichten, und ich muß dem Herrn Referenten das Schlußwort geben.

**Gem.-Rath Gregorig** (Generalredner contra): Ich bin gewählt, wenn der Frauenberger verzichtet.

Ich muß deshalb gegen den geehrten Herrn Referenten sprechen, weil ich ein wichtiges Moment in seinem Antrage vermißt habe. Wir finden, daß der Custos der kaiserlichen Museen der Gemeinde Wien außerordentlich charmant entgegenkommt (Sehr richtig! links), und daß diesem Manne kein Dank ausgesprochen wird. (Gelächter rechts. — Rufe rechts: Das ist doch ein Zusatzantrag!)

Ich bin deshalb contra, weil ich den Dank für diesen Herrn beantrage.

**Referent** (zum Schlußwort): Meine sehr geehrten Herren! Ich komme zunächst mit ein paar Worten auf die ersten Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zurück und möchte nur bemerken, daß es nach den Gesetzen nicht Aufgabe des Staates, sondern Aufgabe der Gemeinde ist, die Schulen mit den erforderlichen Lehrmitteln zu versehen. (Gem.-Rath Frauenberger: Mineralien auch?) Diese Aufgabe trifft die Gemeinde auch rückfichtlich der Mineraliensammlungen und es befinden sich gegenwärtig an unseren Schulen nach den gepflogenen Erhebungen 2250 Stück Mineralien. Von den Schulen wurden jedoch zur Erzielung eines entsprechenden Unterrichtserfolges noch 7950 Stück beansprucht und von Seite der Offerenten, d. h. des Herrn Directors Brezina und dem Lehrer-Comité, welches aus Lehrern des XVI. und XVII. Bezirkes besteht, insbesondere den Herren Franz Tremmel und Anton Lohje, wird die Lieferung von 85.700 Stück in Aussicht gestellt.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Strobach betrifft, so muß ich sagen, daß über das Format an sich eine bestimmte Vorschrift nicht erteilt werden kann. Es genügt uns die Versicherung und der Name des Proponenten (Rufe: Sehr richtig!), daß die Stücke in viel vollkommenerer Weise ausfallen werden, als sie in unseren gegenwärtigen Mineralien-Sammlungen vorhanden sind. Die Stücke kommen direct aus den Bergwerken, werden für diesen Zweck eigens präpariert und werden in der entsprechenden Größe auch geliefert werden. Der Herr Director Brezina hat mir selbst gesagt, daß er die städtischen Mineralien-Sammlungen gesehen und sich gewundert hat, daß man auf Grund solcher Mineralien-Sammlungen überhaupt einen Unterricht er-

theilen konnte; ich glaube daher, dass in dieser Richtung ein Zusatz zum Referenten-Antrage nicht zu beschließen sein wird.

Weiters möchte ich bemerken, dass ich selbstverständlich durchaus nichts dagegen habe, wenn Herr Director Březina auch von Seite der Gemeinde der Dank ausgesprochen wird. Ich habe es für selbstverständlich gehalten, dass auch, ohne dass ein solcher Antrag gestellt worden wäre, demselben der Dank ausgesprochen werde. (Rufe: Sehr richtig!)

Derselbe Dank gebührt aber auch denjenigen Lehrern, welche sich der mühevollen Aufgabe unterziehen, durch Jahre hier umsonst ihre Thätigkeit dem angeordneten Zwecke zu widmen.

Ferner möchte ich noch auf einen kleinen Umstand aufmerksam machen, den ich früher übergangen habe, der mir aber nicht unwichtig zu sein scheint. Für alle jene Schulen, welche die Gemeinde Wien im Laufe der nächsten fünf Jahre neu erbauen wird und welche sie sonst auf eigene Kosten mit Mineraliensammlungen zu versehen hätte, wird diese Auslage entfallen, das ist allerdings kein bedeutendes Moment, weil diese Ausgabe nicht allzu sehr ins Gewicht fällt; es ist aber immerhin auch ein Moment, welches ich in Folge dessen auch hervorheben muss.

Nachdem übrigens eine principielle Einwendung gegen den Antrag des Referenten oder Stadtrathes nicht gemacht worden ist, empfehle ich denselben nochmals zur Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Dieselben sind angenommen.

Es ist weiters der Zusatzantrag gestellt worden, es soll dem Herrn Director Březina und dem Lehrer-Comité für ihr bereitwilliges Entgegenkommen der Dank ausgesprochen werden. (Nach einer Pause:) Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Das in der Eingabe de praes. 24. Jänner 1893, Z. 484, gestellte Anerbieten des Dr. Aristides Březina, Directors im k. k. naturhistorischen Hof-Museum, auf Versorgung der Wiener städtischen Schulen mit Mineraliensammlungen, wird in der Weise angenommen, dass dem Genannten:

a) ein einmaliger Betrag von 2000 fl. zur Einrichtung eines der Herstellung der Mineraliensammlungen von ihm zu mietenden Locales, zur Anschaffung der zu diesem Zwecke erforderlichen Geräthschaften, Instrumenten u. c., ferner

b) ein jährlicher Betrag von 800 fl. auf die Dauer von fünf Jahren zur Bestreitung der Miete des erwähnten Locales, dann der anderen laufenden Auslagen und zum eventuellen Ankaufe der nicht unentgeltlich beschaffbaren Mineralien, und zwar beides gegen Rechnungslegung und jährliche Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiten zur Verfügung gestellt wird.

Zur Deckung des pro 1894 erforderlichen Betrages ist die Position Rubrik XLIII 6 um 2800 fl. zu erhöhen.

Dem Herrn Dr. Aristides Březina, sowie dem betreffenden Lehrer-Comité wird für ihr bereitwilliges Entgegenkommen der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

**29. Referent Gem.-Rath Wihelsberger:** Ich habe die Ehre, unter Zahl 8799 zu referieren über das Ansuchen des

Kirchenmusikvereines zur heiligen Maria vom Siege im XV. Bezirke um eine Subvention. Dieser Kirchenmusikverein bezog von der Gemeinde Fünfhaus jährlich 60 fl.; er hat dieselben auch im vorigen Jahre und vor zwei Jahren seitens der Gemeinde Wien bekommen. Es wird nun von Seite des Stadtrathes beantragt, so wie in früheren Jahren diesem Vereine eine Subvention von 60 fl. pro 1893 zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem Kirchenmusikvereine zur heil. Maria vom Siege im XV. Bezirke wird eine Subvention von 60 fl. pro 1893 ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zu dieser Leistung bewilligt.

**30. Referent Gem.-Rath Wihelsberger:** Zahl 8161 betrifft das Ansuchen des Severinus-Vereines, Abtheilung Neulerchenfeld, um eine Subvention für eine unentgeltliche Knabenbeschäftigungsanstalt im XVI. Bezirke. Diese unentgeltliche Knabenbeschäftigungsanstalt im XVI. Bezirke in der Menzelgasse wirkt in wohlthätiger Weise. Statt dass die Burschen auf der Straße herumlaufen, wenn die Schule vorüber ist, finden sie dort Beschäftigung und in den Ferien werden sie auch dort verpflegt. Nachdem dieses wohlthätige Wirken allseits anerkannt ist, wird vom Stadtrathe der Antrag gestellt, es sei dieser Vereinsabtheilung eine Subvention von 400 fl. zu gewähren.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Keine Einwendung? Angenommen.

**Beschluss:** Dem St. Severinus-Vereine, Abtheilung Neulerchenfeld, wird für die unentgeltliche Knabenbeschäftigungs-Anstalt im XVI. Bezirke eine Subvention von 400 fl. pro 1893 bewilligt.

**31. Referent Gem.-Rath Wihelsberger:** Zahl 8944 betrifft das Project für den Bau einer fünften Szállásgruppe am Schweinemarke zu St. Marx. Es befinden sich in St. Marx vier Szállásgruppen. Seit Jahren wird von den Händlern sowie von der Veterinär-Abtheilung darauf hingewiesen, dass diese vier Szállásgruppen zu wenig sind und der Raum zu klein ist. Die Händler beschwerten sich und fürchten, dass der Handel, der dadurch geschädigt ist, dass sie ihre Thiere nicht unterbringen können, abgeleitet werde. Es hat diesbezüglich ein commissioneller Augenschein stattgefunden, und es wurde ein Project vorgelegt. Dieses Project haben Fachmänner begutachtet. (Gem.-Rath Seiler: Wer waren die Fachmänner?) Es waren Schweinehändler. (Gem.-Rath Seiler: Namen!) Ich kann die Namen nicht genau lesen. (Rufe: Stehen sie nicht am Kopfe des Protokollles?) Anwesend waren (aus dem Protokolle lesend): Rath Siegl — dann kommt ein Name, den ich nicht lesen kann — Marktadjunct Rainz — dann ist wieder ein Name, den ich nicht lesen kann, dann Kögler, Thierarzt, außerdem vier oder fünf Händler. Einer heißt Johann Reglić, einer Lucas v. Baich, einer Eduard Püll, einer Schleichfelder.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte, Herr Gem.-Rath Seiler vielleicht in das Protokoll Einsicht zu nehmen.

**Referent (fortfahrend):** Ich habe schon erwähnt, dass in der Eingabe des Veterinär-Amtes seit Jahren darauf hingewiesen und die Nothwendigkeit der Errichtung einer fünften Szállásgruppe betont wurde.



Nachdem diese Nothwendigkeit unbedingt vorhanden ist, wird der Antrag seitens der Ämter sowie des Stadtrathes gestellt, der dahin geht:

„Es sei das vorliegende Project für den Bau einer fünften Szállásgruppe am Schweinemarkte St. Marx mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 69.187 fl. 79 kr. mit der Abänderung zu genehmigen, daß die in den Futterplätzen befindlichen Schwemmen mehr gegen die Straße vorgerückt werden und daß das für die Futterplätze vorgesehene Betonpflaster nach den von den Marktparteien im Augenscheins-Protokolle vom 30. November 1893 gemachten Angaben zweckentsprechend geriffelt wird.“

Bemerken muß ich noch, daß im Budget pro 1894 ein Betrag von 60.000 fl. eingestellt ist, und daß seitens des Bauamtes erwähnt wird, daß nach der Offertauschreibung durch die Nachlässe der Bau überhaupt nicht höher kommen wird, als auf 60.000 fl. Ich bitte daher, diesen Antrag zu genehmigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluß:** Das vorliegende Project für den Bau einer fünften Szállásgruppe am Schweinemarkte St. Marx wird mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 69.187 fl. 79 kr. und mit der Abänderung genehmigt, daß die in den Futterplätzen befindlichen Schwemmen mehr gegen die Straße vorgerückt werden und daß das für die Futterplätze vorgesehene Betonpflaster nach den von den Marktparteien im Augenscheins-Protokolle vom 30. November 1893 gemachten Angaben zweckentsprechend geriffelt wird.

**32. Referent Gem.-Rath Wihelsberger:** Zahl 9257 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Pötkleinsdorf um Subvention zur Befoldung des activen Feuerwehrmannes und zur Bestreitung kleinerer Auslagen, als Anschaffung von Monturs- und Ausrüstungsgegenständen. Der Betrag ist 442 fl. 70 kr. Die Nothwendigkeit ist seitens der Ämter nachgewiesen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Gem.-Rath Mayer:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der Herr Stadtrath-Referent 400 und etliche Gulden beantragt, während nach der gedruckten Vorlage nur 200 fl. gefordert werden. Ich bitte da um gütige Aufklärung.

**Referent:** Die Subvention macht 200 fl. aus; der Gesamtbetrag aber ist 442 fl. 70 kr. Es sind nämlich 242 fl. 70 kr. für Anschaffungen dabei, was keine Subvention ist. Nach dem Statute gehört aber nur die Subvention an den Gemeinderath, die anderen Anschaffungen aber ist der Stadtrath berechtigt zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte, den Antrag so zu verlesen, wie er angenommen werden soll.

**Referent:** Ich habe mich nur geirrt, indem ich den Gesamtbetrag nannte. Der Antrag geht dahin, es sei der freiwilligen Feuerwehr in Pötkleinsdorf eine Subvention von 200 fl. zur Befoldung des activen Feuerwehrmannes und zur Bestreitung kleinerer Bedürfnisse zu bewilligen.

**Gem.-Rath Wunsch:** Ich habe nicht die Absicht, gegen den Referenten-Antrag zu sprechen, aber ich mache aufmerksam, daß gelegentlich der letzten Subventions-Debatte, ich glaube vor sechs Wochen, der Antrag Steiner, den auch ich unterstützte, ange-

nommen wurde, daß der Magistrat aufgefordert werde, die Bedürfnisse sämmtlicher Feuerwehren in ein Referat zusammenzufassen. Leider sehen wir jetzt wieder, daß ein einzelnes Referat an uns kommt.

Ich glaube, es war Zeit genug, daß dieses Referat hätte erstattet werden können und ich möchte daselbe umso mehr urgieren, als die Budget-Commission in den nächsten Tagen daran gehen wird, über diesen Gegenstand zu berathen, und es wäre sehr wünschenswert, wenn der Budget-Commission bereits das Referat über die Gesamtbedürfnisse der Feuerwehren vorliegen würde.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich werde den Gegenstand, den der Herr Gemeinderath eben bezeichnete, urgieren. Das vorliegende Referat ist aber im Stadtrathe schon am 28. December v. J. erledigt worden und durch Zufall noch nicht zur Berathung im Plenum gekommen. Es handelt sich hier um dringende Bedürfnisse, die nicht warten können, bis das allgemeine Referat erstattet ist.

**Gem.-Rath Gregorig:** Ich möchte mir die Frage erlauben, für welches Jahr diese Subvention ist, pro 1893 oder pro 1894?

**Referent:** Für das Jahr 1893.

**Gem.-Rath Gregorig:** Aha!

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Gegen den Antrag ist keine Einwendung? Derselbe ist angenommen.

**Beschluß:** Der freiwilligen Feuerwehr Pötkleinsdorf wird zur Befoldung des activen Feuerwehrmannes und zur Bestreitung diverser kleinerer Auslagen eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

**33. Referent Gem.-Rath Wihelsberger:** Ich habe weiters zu referieren zur Zahl 8331 über Anschaffungen und Herstellungen für die freiwillige Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf. Die Gesamtkosten sind 1444 fl. 75 kr., die Nothwendigkeit der Herstellungen wird von den Ämtern nachgewiesen. Nicht bedeckt sind hievon 991 fl. 30 kr. und wird daher beantragt, einen Zuschußcredit von 991 fl. 30 kr. behufs Herstellungen im Requisitiondepot der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die Versammlung ist nicht mehr beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung daher für geschlossen. (Schluß der Sitzung um 3/8 Uhr abends.)

## Allgemeine Nachrichten.

(Commission für Verkehrsanlagen.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien beabsichtigt, die Theilstrecke des am rechten Donaucanalufer herzustellenden Sammelcanales von der Rufsborferstraße im XIX. Wiener Gemeindebezirke bis zum Donaucanale, welche zugleich die Fortsetzung der Krottenbacheinwölbung bildet, zu erbauen und den am Ende dieser Theilstrecke projectierten Nothauslaß in den Donaucanal provisorisch auszuführen. Zu dieser Bauführung werden Theilstücke der Parcellen der Catastralgemeinde Heiligenstadt Nr. 389/1, 389/2, 458/2 (Eigenthümer die Eheleute Johann und Wilhelmine Weininger) und Nr. 401/9, 450/12, sowie 981/1 Eigenthum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg dauernd, beziehungsweise zeitlich, benöthigt. Die wasserrechtliche Verhandlung über die Zulässigkeit der Ausführung dieses

Projectes und über die Nothwendigkeit der in Aussicht genommenen Abtretung oder der Zulassung von Grundeigenthum findet unter Leitung des k. k. Statthaltereis-Secretärs Dr. von Friebeis am 20. Februar 1894 statt. Die Commissionsmitglieder versammeln sich am bezeichneten Tage um 9 Uhr vormittags bei der Kreuzung der Rußdorferstraße mit dem Krottenbache. Bei dieser Verhandlung sind die etwaigen Einwendungen gegen das Unternehmen, sofern dies nicht schon früher geschehen ist, geltend zu machen, widrigens die Betheiligten der beabsichtigten Unternehmung und der dazu nöthigen Abtretung oder Belastung von Grundeigenthum als zustimmend angesehen wurden und ohne Rücksicht auf spätere Einwendungen das Erkenntnis gefällt werden würde.

\* \* \*

In der ersten Woche des Monats Februar 1894 hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1487 betragen; hievon waren 1088 beim Bau des Sammelcanales am linken Donaucanalufer, 399 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt. Hier standen 164, beim Sammelcanale 79 Fuhrwerke in Verwendung.

### Approvisionnement.

#### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 4. bis 10. Februar 1894.

#### 1. Fleischsendungen:

##### a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 205.139 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 148.168; aus Ober-Österreich — 4775; aus Mähren — 12.689; aus Böhmen — 530; aus Galizien — 31.084; aus Ungarn — 6354; aus der Bukowina 1539; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch . . . 15.706 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 976; aus Ober-Österreich — 24; aus Mähren — 264; aus Galizien — 14.128; aus Ungarn — 262; aus der Bukowina — 2; aus Böhmen — 50 kg).
Schafffleisch . . . 167 "	(Davon aus Nieder-Österreich 22; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 801; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 37; aus Mähren — — kg)
Schweinefleisch . . . 34.907 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 24.870; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 42; aus Mähren — 1830; aus Galizien — 3604; aus Ungarn — 4494; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 67; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber . . . . . 1243 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 234; aus Ober-Österreich — 16; aus Mähren — 67; aus Böhmen — 2; aus Galizien — 835; aus Ungarn — 71; aus der Bukowina — 7; aus Kärnten — —; aus Tirol — 6; aus Schlesien — 5 St.)
Schafe . . . . . 264 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 251; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 13 St.)

Schweine . . . . . 804 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 54; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 11; aus Galizien — 726; aus Ungarn — 13; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer . . . . . 89 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 3; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 85; aus Tirol — — St.)

#### b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . . 16.280 kg	Kälber . . . . . 123 Stück
Kalbfleisch . . . 138 "	Schafe . . . . . 33 "
Schafffleisch . . . 14 "	Schweine . . . . . 1 "
Schweinefleisch . . . 848 "	Lämmer . . . . . 21 "

#### 2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch . . . . . von 24 bis 70 fr. per Kg. Roßbraten u. Nieren " 52 " 95 " " "
extrem . . . . . " — " — " " "	
Kalbfleisch . . . . . " 34 " 70 " " "	
Schafffleisch . . . . . " 28 " 50 " " "	
Schweinefleisch . . . . . " 45 " 74 " " "	
Kälber . . . . . " 38 " 59 " " "	
Schafe . . . . . " 28 " 44 " " "	
Schweine . . . . . " 44 " 57 " " "	
Lämmer . . . . . " 3½ " 5½ fl. " St.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war in dieser Woche abermals geringer als in der Vorwoche; die Nachfrage besonders an den letzten Tagen der Woche sehr lebhaft und wurde nahezu sämtliche Ware abverkauft.

Was die Preise anbelangt, so erhöhten sich die des Rindfleisches milderer Qualität um 2 fr., jene des Kalbfleisches und der Kälber um 4 bis 6 fr., und die des Schweinefleisches und der Schweine um 3 bis 4 fr. per Kilogramm.

Schafffleisch wurde zu vorwöchentlichen Preisen abgegeben.

\* \* \*

#### Pferdemarkt vom 9. Februar 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 441 Pferde.  
Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—360 fl. per Stück.  
" " Schlachtpferde . . . . . 16—54 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

\* \* \*

#### Schlachtviehmarkt vom 12. Februar 1894.

##### 1. Antrieb.

Maßvieh 3482, Weidevieh —, Beinvieh 831,  
Summa . 4313.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . 1291
Galizische " . . . 420
Deutsche " . . . 2576
Büffel " . . . 26

Davon — nach Gattungen:

Ochsen . . . . . 3190
Stiere . . . . . 498
Rühe . . . . . 625

**2. Preisbewegung.**

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere von 50 bis 65 fl.	
(extrem . . . . . 67 " 68 " )	
Galiz. Schlachtthiere . . . . . 50 " 62 "	
(extrem . . . . . — " — " )	
Deutsche Schlachtthiere . . . . . 50 " 67 "	
(extrem . . . . . 68 " 69 " )	
Weidevieh . . . . . " — " — "	
Stiere . . . . . " — " — "	
Kühe . . . . . " — " — "	
Büffel . . . . . " — " — "	
Weinlvieh . . . . . " — " — "	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:

a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;  
 b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt etc.;  
 c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugest. ist.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . . . . . von 23 bis 34 fl.
Stiere . . . . . " 22 " 30 "
Kühe . . . . . " 20 " 30 "
Büffel . . . . . " 22 " 25 "
Weinlvieh . . . . . " 16 " 22 "
Weidevieh . . . . . " — " — "

c) Preis per Stück:

Weinlvieh . . . . . von 25 bis 76 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 146 Stück
Weinlvieh . . . . . 40 "

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 990 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise von Prima-Waare um 1 bis 2 fl. und von mittlerer und minderere Waare um 2 bis 3 fl. per 100 kg. gefallen sind.

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 10. Februar 1894.**

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg) von 7 fl. 45 fr. bis 8 fl. 20 fr.
Roggen ( " " " 70 75 " ) " 6 " — " " 6 " 35 "
Gerste . . . . . " " " " " 5 " 90 " " 10 " — "
Mais . . . . . " " " " " 4 " 85 " " 5 " 90 "
Hafer . . . . . " " " " " 6 " 90 " " 7 " 75 "

b) Mahlproducte.

Grieh . . . . . von 13 fl. — fr. bis 14 fl. 50 fr.
Weizenmehl . . . . . " 5 " 80 " " 14 " 50 "
Roggenmehl . . . . . " 6 " 10 " " 11 " 50 "
Weizenkleie . . . . . " 4 " 15 " " 4 " 30 "
Roggenkleie . . . . . " 4 " 75 " " 4 " 80 "

**Städtisches Lagerhaus.**

Vom 1. bis 8. Februar 1894.

Waren eingelagert . . . . . 46.002 Meter-Centner
" ausgelagert . . . . . 51.003 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.167 Meter-Centner.

Lagerstand vom 8. Februar 1894:

372.096 Meter-Centner, und zwar:	
55.557 Meter-Centner Weizen,	68.463 Meter-Centner Roggen,
107.365 " Gerste,	57.920 " Hafer,
5.326 " Mais,	10.419 " Ölsaaten,
22.140 " Mehl u. Kleie,	3.976 " Wein,
4.623 " Zucker,	941 Hektoliter à 100% Spiritus.

**Approvisionnement-Angelegenheiten.**

**Bericht des Marktamtes**

über die in Ausübung der Markt- und Sanitätspolizei vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel im Monate Jänner 1894.

Nach Stücken:

Finniges Schwein 1, Haarwild 12, Federwild 125, Geflügel 202, Bücklinge 11.857, Eier 2618, Orangen 887, Citronen 683, Gurken 71, Zuckerbäckereien 175, Wunderbalsam 2, Brausepulver 41, Liqueurfläschchen 102, Schmalzstecher 3, Packfongjagen 3, Feuerwerkskörper 113, Pistolen 6, Wagen und Gewichte 24, Milchfannen ungeaicht 5.

In Kilogramm:

Fische, diverse 167<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Häringe 426, Bücklinge 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, verdorbenes Fleisch und Abfälle 195<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Würste 82<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Fettwaren 292, faules Obst 3197<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, Feigen 30, Nüsse 25, Grünwaren 2337<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Paradiesäpfel 191<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Kartoffel 974<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Zwiebel 6, Schwämme verdorbene 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Schwämme verbotene 215, Mehl 106, Brot 86, Hülsenfrüchte 106<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, Preßhefe 61, Zuckerbäckereien 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Thee 1, Safran <sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Pfeffer 12 (und 18 mit Beschlag belegt), Medicinalkräuter 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Wurmsamen 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Lauge 17, Maculaturpapier 23.

In Litern:

Milch 1045, Bier 3167<sup>3</sup>/<sub>4</sub> und Wein 1513.

\* \* \*

(Verkauf von Sauerkraut und Rüben.) Der Magistrat hat sich zufolge Rathschlusses vom 3. Februar 1893 nicht bestimmt gefunden, dem Ansuchen der Genossenschaft der Sauerkräutler, daß der bisher übliche freie Handverkauf von Sauerkraut und Sauer-rüben weiterhin gestattet und die hierortliche Kundmachung vom 6. April 1893, Z. 5485, darauf nicht angewendet werde, Folge zu geben.

Gleichzeitig wird angeordnet, daß der Kundmachung vom 6. April 1893, Z. 5485, entsprechend vom 1. März 1894 an, auf allen Verkaufsständen und in allen Verkauflocalen der Preis von Sauerkraut und Rüben nach Kilogramm ersichtlich gemacht und der Verkauf nur nach metrischem Gewichte bewerkstelligt werde, wobei sich einer Schalenwage und einer hölzernen Gabel zu bedienen ist.

**Gewerbe-Angelegenheiten.**

(Genossenschaft der Commercial-Güterbeförderer.) Bei der am 6. Februar 1894 unter Intervention des Genossenschafts-commissärs, Magistrats-Commissärs Dr. Stern, vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurde Herr Rudolf Schneider, Spediteur, II. Bezirk, Circusgasse 41, zum Vorsteher dieser Genossenschaft gewählt.

## Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 8. Februar bis 12. Februar 1894:

#### Für Neubauten:

- II. Bezirk: Haus, Taborstraße 20, Haidgasse 14 und 16, von Dr. Leopold Ploederer, noc. H. Sauer, Bauführer A. Schumacher (799).
- " " Wablhaus, Krieau, Mühthafplatz Nr. 7, von Josef Böttl, Bauführer E. Weiling (825).
- V. Bezirk: Haus, Kompertgasse, Grundb.-Einf. 1706, von Jos. Jaf. Jostal, Wohnstebengasse 10, Bauführer J. Jostal (855).
- VII. Bezirk: Haus, Breitegasse 28, von Ludwig Bayla, Baumeister (803).
- " " Haus, Neustiftgasse 72, von Josef Hörandner, XVII., Annagasse 17, Bauführer Josef Matschinger (887).
- X. Bezirk: Haus, Ecke Meringergasse, Cat.-Parc. 1946, von Josef Petrowitsch, Bauführer Franz Macher (4970).
- XII. Bezirk: Bau eines ein Stock hohen Wohnhauses, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 146, von Martin und Justine Schimato-witsch, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer (3362).
- XVII. Bezirk: Eisengießerei mit Wohnhaus, Dornbach, Rainzgasse, Ecke der Laschygasse, Grundb.-Einf.-Z. 631, Parc. 1138/16, von Helene Achayy, Bauführer Georg Kowariy (4384).

#### Für Zubauten:

- II. Bezirk: Kagraner Reichsstraße, Gasthaus zum Nordlicht, von Johann Eppel, Sinagasse 132, Bauführer J. Standigl, Zimmermeister (861).
- III. Bezirk: Dietrichgasse 12, von Josef Boigt & Comp., Hoher Markt 1, Bauführer M. Kaiser (883).
- V. Bezirk: Werkstätte, Embelgasse, Grundb.-Einf. 1605 und 1608, von Hanns Füglistner, Högelmüllergasse 5, Bauführer M. Reichelt (885).

#### Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Franz Josef-Quai 1, von der Wiener Baugesellschaft (845).
- " " Maria Theresienstraße 9, von Anton Höder, Maurermeister (846).
- " " Bankgasse 9, von Ludw. Schoderböck, Baumeister (866).
- II. Bezirk: Körnergasse 2, von Johann Schönbichler, Bauführer J. Dirnberger (888).
- III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 116, von Franz Koyar, Bauführer J. Reitbauer (876).
- VII. Bezirk: Neustiftgasse 93, von Johann Kempe, Bauführer J. Ros (828).
- " " Kaiserstraße 9, von W. Klingenberg, Baumeister (877).
- " " Breitegasse 10, von Karl Schweighofer, Mariahilferstraße 18, Bauführer Ruyta & Orglmeister (847).
- X. Bezirk: Rothehofgasse 7, von Paul Prybiler, Bauführer W. Stadler (4324).
- XII. Bezirk: Unter-Meidling, Miesbachgasse 37, von ?, Miesbachgasse 37, Bauführer J. Schmidt (3608).
- " " Unter-Meidling, Miesbachgasse 34, von Josefina Paschinger, Bauführer Josef Hartl (3706).
- XV. Bezirk: Hünfhaus, Märzstraße 31, von J. Schlampe, Märzstraße 31, Bauführer Karl Graf, Maurermeister, VI., Einiengasse 37 (3090).
- XVII. Bezirk: Dornbach, Laschygasse 9, von Franz Schravogl, IX., Rufsborferstraße 25, Bauführer Theodor Weninger (4631).

#### Für diverse (geringere) Bauten:

- II. Bezirk: Canal, Obere Donaustraße, von der Union-Baugesellschaft (811).
- III. Bezirk: Ballonherstellung, Rochusgasse 3, von Matthias Wiedra, Bauführer Joh. Nowak (794).
- XII. Bezirk: Schuppen-Aufstellung, Altmannsgasse, Hauptstraße 28, von Karl Popper, ebenda, Bauführer Franz Wörtlinger (3361).
- " " Abort, Senkgrube und Hühnerstall, Hengendorf, Reinhardtsgasse 25, von Louise Lorenz, Bauführer Jos. Schauster (3643).

- XII. Bezirk: Provisorischer Stallbau, Unter-Meidling, Parc. 152/16, Breitenhofstraße 3, von Franz Aufhauser, Breitenhofstraße 1, Bauführer ? (3707).
- XIV. Bezirk: Demolierung einer Scheidemauer, Rudolfsheim, Schweglerstraße 18, von Josef Kwetan, XIV., Schweglerstraße 18, Bauführer Josef Pehl, Stadtbaumeister, XIV., Schweglerstraße 20 (3864).
- XVII. Bezirk: Zwei Aborte, Hernals, Weinhauserstraße 1, von Franz Albertini, Bauführer Anton Honus (4455).
- XIX. Bezirk: Provisorische Barade, Ober-Döbling, zwischen der Neustiftgasse und Böhleinsborferstraße, von Peter Kraus & Comp. Ober-Döbling, Sommergasse 1, Bauführer Frants Djörup & J. Gindra (2637).

### Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

- III. Bezirk: Pfefferhofgasse, Grundb.-Einf. 1188, von Josef Heller & Comp., Postgasse 1 (823).

### Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

- I. Bezirk: Sternngasse 7, von Gustav Schweinburg, Heßgasse 7 (822).
- II. Bezirk: Kleine Schiffgasse, Grundb.-Einf. 3919 und 3915, von Ludwig Freih. v. Rosenfeld, durch Dr. Friedrich Capelius (802).
- IV. Bezirk: Allee-gasse 42, von Holzmann & Comp., nomine Andrea Francini.
- VII. Bezirk: Kaiserstraße 47, von Gottfried Berger, Baumeister, nomine Ferdinand und Leopoldine (795).
- IX. Bezirk: Althanplatz, Grundb.-Einf. 1305, Baustelle II, von Max Schweinburg, III., Strohgasse 5 (859).
- XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Wiengasse 6, von der Oesterreichischen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft, I., Tuchlauben 11 (3705).
- " " Parcelle 152/16, Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 3, von Franz Aufhauser (3708).
- XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Feldgasse 2 c, von Johann Töpfl, XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 7 (3661).
- " " Rudolfsheim, Märzstraße, Ecke der Holohergasse, von Heinrich Sortsch, XV., Neubaugürtel 42 (3787).
- XVII. Bezirk: Eisengießerei mit Wohnhaus, Dornbach, Rainzgasse, Ecke der Laschygasse, Grundb.-Einf.-Z. 631, Parcelle 1138/16, von Helene Achayy (4383).
- " " Hernals, Realität, Einf.-Z. 1772, Parcelle 540/21 und 539/5 Hernals, von Ferd. & Franz Weese (4611).
- " " Hernals, Realität, Einf.-Z. 1733, Parcelle Nr. 540/3, von Ferd. Weese (4612).
- " " Hernals, Realität, Einf.-Z. 1749, Cat.-Parc. 540/11 und 540/19, von Ferd. Weese (4613).
- XIX. Bezirk: Einf.-Z. 585, Parcelle 708/22, Ober-Döbling, Friedlgasse 8, von Johann Töpfl (2757).

### Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

- VII. Bezirk: Breitegasse 28, von Ludwig Bayla, Baumeister (803).
- " " Hermannsgasse 7, von Heinrich Staub, Baumeister (824).
- " " Kirchberggasse 23, Guttentberggasse 24, von Julius Stättermayer, Baumeister (850).
- " " Seibengasse 22, von Julius Stättermayer, Baumeister (851).
- " " Neustiftgasse 123, von Josef Fiedler, Maurermeister (867).
- VIII. Bezirk: Piratengasse 32, von Rudolf Breuer, Baumeister (826).
- IX. Bezirk: Lazarethgasse und Mariannengasse 32, von Josef Hörandner jun., XVII., Annagasse 17 (785).
- " " Pramergasse 25, von Adolf Zwerina, Baumeister (844).
- X. Bezirk: Hofabschlussmauer, Gimbergerstraße 101/103, von Adolf Henn (4407).
- XIX. Bezirk: Rufsborf, Färbergasse 9, von der Rufsborfer Bierbrauerei Bachofen & Medinger, Demolierender Josef Sachhofer (2655).

### Gewerbebeanmeldungen vom 5. Februar 1894.

- Spiegel Marcus — Stiefellack-Erzeugung — II., Reifroygasse 9.
- Fruby Karl — Canditen-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 61.
- Lager Anna — Pfadlerin — X., Sonnenberggasse 32.
- Speiser Marie — Kaffee- und Kaffeejurvogen-Verschleiß — III., Baumgasse 43.
- Ronn Alexander — Fleisch-Verschleiß — II., Volkertplatz.
- Hofmann Francisca — Kleidermacherin — XIII., Penzing, Pfarrg. 17.
- Unger Franz — Wäcker — X., Gimbergerstraße 57.
- Balban Isak Mayer — Rofshaar- und Hornspitze-Commissions-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 63.
- Christian Alois — Mechaniker — II., Rothen Sternngasse 10.

Bischa Anton — Cartonnagearbeiter — X., Quellengasse 48.  
 Koch Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 32.  
 Bartollet Katharina — Wildpret- und Geflügelhandel — X., Eugenplatz.  
 Weiner Adolf — Photograph — III., Hauptstraße 124.  
 Winter Emerich — Gemischtwarenhandel — III., Dölgasse 3.  
 Bosch Josefa — Einspännergewerbe — X., Angeligasse 18.  
 Ravasz Stephan — Victualien-Verschleiß — II., Praterstraße 47.  
 Hammerschlag Siegmund — Kaffeeschant — II., Circusgasse 37.  
 Gnadenhirn Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Denisgasse 18.  
 Bölll Theresia — Milchmeiergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 35.  
 Krumpel Matthias — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 71.  
 Friedl Hermine Theresia — Damenkleidermacher — V., Gartengasse 23.  
 Paul Eduard — Schlosser — IX., Riechtensteinstadt 15.  
 Wächter Theresia — Gastwirtin — XVIII., Währing, Martinstraße 77.  
 Markus Barbara Marie — Kleidermacherin — I., Krugerstraße 13.  
 Hadmickel Franz — Kleidermacher — I., Spiegelgasse 14.  
 Schmid August — Tapezierer — IX., Wiefengasse 12.  
 Kopriwa Alois — Pfaidlerin — XIV., Neugasse 9.  
 Koppavsky Moiska — Chromographen-Erzeugung — XVIII., Währing, Döblingerstraße 22.  
 Hofer Anton — Pferdehandel — XIV., Rudolfsheim, Feldgasse 4.  
 Riefler Josefa — Victualien-Verschleiß — X., Wienerfeldgasse 5.  
 Adler Rosalia — Kleidermacherin — II., Pazmanitengasse 19.  
 Leisinger Juliana — Milchmeiergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 56.  
 Pechauschel Marie — Fragnergewerbe — X., Buchengasse 84.  
 Ger Andreas — Gemischtwarenhandel — III., Hofstweggasse 14.  
 Wancura Alexander — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Neubergerstraße 30.  
 Engel Hermann — Handelsagentie — I., Kleeblattgasse 11.

**Gewerbebeanmeldungen vom 6. Februar 1894.**

Sankup Hugo — Verschleiß von gewebten Bildern — I., Hoher Markt 4.  
 Schmel Karl — Brantwein-, Thee- und Punschschank — XIII., Penzing, Marktstraße 57.  
 Pichl Wilhelmine — Fransentküllperin — VI., Willergasse 21.  
 Sellering Johann — Gastwirts-gewerbe (Nichtbetrieb) — XIX., Heiligenstadt, Barawitztagasse 8.  
 Ortner Josef — Gastwirt — VII., Kaiserstraße 55.  
 Schimpf Johann — Gastwirt — VII., Reustiftgasse 37.  
 Hrbel Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 41.  
 Renner Emerich — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 48.  
 Mirtl Marie — Glasergewerbe — VII., Seidengasse 12.  
 Monnier Irma — Handschuh- und Cravatten-Verschleiß — I., Kärnthner-ring 3.  
 Hoffstätter Franz — Holz- und Kohlenhandel — XVIII., Währing, Kreuzgasse 43.  
 Kammerer Wilhelmine — Holz- und Kohlenhandel — XVIII., Währing, Theresienstraße 9.  
 Zwingraf Julie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VII., Apollgasse 7.  
 Binder Anna — Honig- und Himbeersafthandel im Umherziehen — XIV., Anstengasse 9.  
 Füller Eugen — Kaffeeschant — VII., Westbahnstraße 14.  
 Landt Johann — Kammacher — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 10.  
 Höfner Emilie — Kleidermacherin — I., Weiburggasse 18.  
 Kämpfner Betti — Kleidermacherin — I., Rauchensteingasse 3.  
 Kesner Wenzel — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 42.  
 Blemenschiß Josef — Kleinfuhrwerk — XI., Kaiser Ebersdorf 188.  
 Eiskner Hugo — Mehl-, Grieß- und Zuderbäckerwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 37.  
 Engel Alfred — Niedermacher — VII., Westbahnstraße 1.  
 Dupler Ignaz — Milchmeier — XIX., Heiligenstadt, Barawitztagasse 4.  
 Meizner Johanna — Milch-Verschleiß — VI., Haydn-gasse 17.  
 Gigas Ida — Modistin — VI., Gumpendorferstraße 63 F.  
 Hausar Juliana — Obst-, Gemüse- und Geflügelhandel im Umherziehen — XV., Kranzgasse 27.  
 Peter Anton — Pfaidler — XV., Michaelergasse 11.  
 Hubzer Andreas — Schlosser — XIII., Lainz, Hauptstraße 20.  
 Renner Emerich — Schlosser — VII., Kaiserstraße 48.  
 Rutkowszki Josef — Schuhmacher — XVIII., Währing, Anastasius Grün-gasse 22.  
 Pollak Dorothea — Fabrikmäßige Erzeugung von Stöcken mit Celluloid-griffen, dann von Wäsche aus Celluloid und von Celluloidgegenständen — VII., Kaiserstraße 63.  
 Merzbader Juliana — Victualienhandel im Umherziehen — XIX., Rufs-dorf, Kirchengasse 3.  
 Hager Marie — Victualien- und Milch-Verschleiß — VI., Webgasse 14.  
 Eder Johann — Markt victualien-Verschleiß — VI., Markthalle.  
 Schön Jakob — Volksfänger — XVIII., Währing, Theresienstraße 18.  
 Jabrana Albine — Wäscherin — XIII., Unter-St. Veit, Franzensg. 8.

**Gewerbebeanmeldungen vom 7. Februar 1894.**

Horner Arthur — Abfluß von Rennwetten — I., Lobkowitzplatz 1.  
 Kohn Emil, Dr., — Advokatie — V., Margarethenplatz 8.  
 Gottlieb Simon — Ausführung von Wassereinleitungen — II., Prater-straße 33.  
 Schwarz Ludwig, Wünsch Josef — Bierbrauerei und Brantwein-Erzeugung — XVIII., Herrengasse 55, 57, 59, 61.  
 Rußbaum Nathan — Brantwein- und Theeschank — V., Arbeitergasse 19.  
 Heilpern Siegfried — Cognac-Agentie — II., Castellgasse 15.  
 Weißer Karl — Einspänner — V., Untere Amtshausgasse 4.  
 Karl Helene — Einspännergewerbe — XIX., Neugasse 12.  
 Donath Josef Hirsch — Eißig-Erzeugung — II., Zägerstraße 35.  
 Utermack Theresie — Federenschmückerin — VII., Westbahnstraße 94.  
 Bartle Josef — Fiaker — V., Schlossgasse 21.  
 Fürst Nathan — Fleisch-Verschleiß — II., Tandelmarkt-gasse 17.  
 Schwaiger Franz — Fragner — IX., Türkenstraße 4.  
 Heda Anna — Friseur-gewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundstein-gasse 33.  
 Schwarz Lazar — Friseur — II., Tandelmarkt-gasse 16.  
 Weber Wenzel — Friseur — XIII., Penzing, Gärtnergasse 2.  
 Bauer August — Gast- und Schank-gewerbe — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 7.  
 Jordan Klara — Gast- und Schank-gewerbe — XIX., Zährnradbahnstr. 3.  
 Pacholik Katharina — Gast- und Schank-gewerbe — XVI., Wilhelminen-straße 143.  
 Kinder Amalia — Gastwirtin — XVII., Leisinggasse 58.  
 Kries Victor — Gastwirt — I., Graben 19.  
 Berger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 41.  
 Burešch Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Rudolfs-gasse 60.  
 Galli Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Carajungasse 12.  
 Grill Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 46/48.  
 Heil Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Krongasse 1.  
 Kummermann Babetta — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dithmar-gasse 13.  
 Racoun Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Friedmanns-gasse 20.  
 Marzchenhofer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rofsauer-lände 17.  
 Papper Louise — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 12.  
 Schlund Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 42.  
 Stenksy Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Zentagasse 17.  
 Ubersch Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Riesbadgasse 21.  
 Wolf Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Spiggasse 26.  
 Witsch Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Hauptstraße 18.  
 Pfirtl Johann — Goldarbeiter — XIII., Hiesing, Mayerhofgasse 3.  
 Dajsch Franz — Gold- und Silberarbeiter — VI., Hofmühl-gasse 70.  
 Pfayer Leopoldine — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 105.  
 Ritz Richard — Handelsagentie — V., Arbeitergasse 14.  
 Morgenstern Adolf — Herausgabe der Adolf Morgensterns „Internationale Handels-Correspondenz“ — II., Franzensbrüdenstraße 17.  
 Spickermann Egon — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der naturgemäße Volksarzt“ — I., Jasomirgottstraße 3.  
 Janak Emanuel — Holzjalousten-Erzeugung — V., Sonnenhofgasse 3.  
 Bucha Ferdinand — Hutmacher — XV., Märzstraße 19.  
 Höß Franz — Kaffeefieder — XVII., Leitnermayergasse 27.  
 Dworschak Georg — Kammacher — V., Ziegelofengasse 37.  
 Bartsch Anton — Kleidermacher — II., Raucherstraße 17.  
 Brabec Anton — Kleidermacher — XVII., Blumen-gasse 55.  
 Hobul Michael — Kleidermacher — V., Reimprechtsdorferstraße 55 a.  
 Kocian Wenzel — Kleidermacher — II., Webgasse 9.  
 Luz Francisca — Kleidermacherin — V., Hundstürmerstraße 12.  
 Reischl Kaspar — Kleidermacher — XVII., Stiftgasse 10.  
 Stiehsst Marie — Kleidermacherin — I., Wildpretmarkt 8.  
 Strnad Johann — Kleidermacher — V., Margarethenstraße 67.  
 Beznit Franz — Kleidermacher — XVII., Josefigasse 49.  
 Slaby Wenzel — Herrenkleidermacher — II., Riesbadgasse 1.  
 Simonis Petriz — Kleinfuhrwerk — II., Heistergasse 18.  
 Gräppner Barbara — Korbflechter-gewerbe — II., Karmelitergasse 12.  
 Schneider Josef — Kostgebung — II., Große Stadt-gutgasse 15.  
 Ziblarz Antonie — Kostgebung — IX., Währingerstraße 26.  
 Hayel Siegmund — Lederauschnitt — II., Haidgasse 7.  
 Friege David — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Blumauer-gasse 12.  
 Schimmerling Heinrich — Maschinenhanfalt — III., Seidlgasse 17.  
 Braun August — Mechanikergewerbe (fabrikmäßiger Betrieb) — IX., Pramer-gasse 1.  
 Ritter Franz — Mechaniker — XVI., Ganslerergasse 3.  
 Schindler Max — Meerschraub-drechsler — II., Hochstettergasse 4.  
 Ruttinig Ignaz — Milch-Verschleiß — IV., Große Neugasse 19.  
 Zeliwohy Theodor — Musiker — XVII., Mariengasse 1.  
 Albrecht Karoline — Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurz-waren-Verschleiß — I., Schwarzenbergstraße 4.  
 Löwenstein Siegfried Adolf — Perlen- und Edelsteine-Verschleiß — I., Seiler-gasse, Hotel Frankfurt.

Listl Marie — Pfaidlerin — XVII., Mayßengasse 12.  
 Beyer Adolfin — Pfaidlerin — XVII., Thelemaungasse 7.  
 Tauber Emma — Pfaidlerin — II., Karmelitergasse 6.  
 Wolff Anna — Pfaidlerin — II., Komödiengasse 6.  
 Stejskal Wenzel — Pferdeagent — II., Döhmargasse 9.  
 Jarolinet Wenzel — Pferdefleisch-Verschleiß — IX., Sechshimmelsg. 8.  
 Nau Juliana — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 33.  
 Salver Pauline — Chemische Putzerei — XVI., Hofergasse 5.  
 Maßer Wilhelmine — Putzen und Spannen von Vorhängen — V., Untere Bräuhansgasse 72.  
 Compostella Theresie — Schleifergewerbe — V., Margarethenhof, Stiege 4.  
 Busin Franz — Schuhmacher — VII., Neustiftgasse 75.  
 Horowitz Ignaz — Schuhmacher — II., Darwingasse 19.  
 Kurka Josef — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld Hauptstraße 62.  
 Keßler Bernhard — Schuhmacherzugeschäft-Verschleiß — II., Große Stadtgasse 3.  
 Stengel Anton — Schwärze-, Schuhwisch-, Tinte- und Lederfärb- Erzeugung — XII., Ferdinandsgasse 3.  
 Zentisel Margarethe — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — II., Kleine Stadtgasse 5.  
 Steiner Katharina — Stoff- und Tuchresteverkauf — II., Straußgasse 4.  
 Prager Jsaak — Mechanische Striderei — XVI., Ottakring, Hauptstraße 57.  
 Habl Josef — Tapezierer — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 18.  
 Leitner Georges, Vertreter durch Joh. Peterka — Theater schmuck-Verschleiß — Rotunde im k. k. Prater.  
 Friedl Victor — Tischler — XIX., Ober-Döbling — Neugasse 18.  
 Weiß Franz — Tischler — XII., Neuwallgasse 21.  
 Schijcha Rosa — Trödler — XVI., Ottakring, Hauptstraße 23.  
 Ferner Georg — Uhrmacher — IX., Kofingasse 3.  
 Streun Katharina — Victualienhandel — III., Schlachthausgasse 16.  
 Bogrinek Karl — Victualienhandel — III., Hagenmüllergasse 8.  
 Wojkowsky Magdalena — Victualien-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 70.  
 Maier Georg — Markt victualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.  
 Pöf Anna — Markt victualienhandel — XVII., Hernals, Dornierplatz.  
 Huber Aloisia — Victualien- und Zuckerverhandlung — II., Standungergasse 10.  
 Hirsh Amalie — Vordruckerei — II., Pilsenbrunnengasse 19.  
 Haas Jzig — Wäscheputzer — II., Czerningasse 16.  
 Trenčanyj Karoline — Wäscheputzerin — XV., Fünfhans, Neubaugürtel 34.  
 Weiß Joh. B. sen., Weiß Joh. B. jun., Weiß Wilhelm Heinrich — Werkzeugfabrication — V., Margarethenstraße 65.  
 Tauer Emilie — Zeitungs-Verschleiß — X., Landgutgasse 12.  
 Steiner Julius — Zuckerbäcker — II., Stephaniesstraße 2.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 8. Februar 1894.

Hüttler Franz — Anstreicher — III., Barichgasse 30.  
 Mnarsty Karl — Anstreicher — III., Salesianergasse 8.  
 Simbric Ernest — Bildhauer — VII., Schottenfeldgasse 89.  
 Weigel Wilhelm — Bildhauer — VII., Schottenfeldgasse 89.  
 Findler Anna Christine — Blumenhausierhandel — II., Ruppengasse 40.  
 Steinhauer Theresie — Brautweinschank — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 45.  
 Geyer Eduard — Brot- und Gebäck-Verschleiß — I., Seilerstätte 13.  
 Spyna Johann — Drechsler — XII., Weidling, Plankegasse 23.  
 Fischer Josef — Handel mit gebrauchten Fässern — X., Quelleng. 137.  
 Benedict Johann — Gast- und Schankgewerbe — I., Reichsrathsgebäude.  
 Kaps Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 46.  
 Maringer Michael — Gastwirt — IX., Porzellangasse 60.  
 Schrei Francisca — Gastwirtin — II., Castellgasse 25.  
 Altmann Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wolfsgasse 2.  
 Kaffner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 54.  
 Leonhard Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Schwarzenberggasse 5.  
 Ritschel Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mitterberggasse 7.  
 Rumböser Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Pramergasse 20.  
 Tischler Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kraftgasse 3.  
 Weiß Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Stephaniesstraße 18.  
 Potorny Franz — Hallentrödler — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 94.  
 Wähling Magdalena — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 11.  
 Pidl Anton — Handelsagent — II., Schweidlgasse 4.  
 Turnowsky Alfred — Handelsagent — I., Bauernmarkt 12.  
 Zobel Ferdinand — Handelsagentie — II., Richtenauergasse 4.  
 Mayer Julia — Holzhandel — IX., Müllergasse 33.  
 Kallina Johann — Holz- und Kohlenhandel — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 52.

Vogelsang Marie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 7.  
 Weinstock Saul — Hut-Verschleiß — X., Himbergstraße 2.  
 Scharinger Leopold — Kaffeefieder — II., Circusgasse 41.  
 Girsh Eva — Kaffeeschank — IX., Fahngasse 3.  
 Stingl Ignaz, Stingl Gustav — Klavier-Erzeugung (fabrikmäßig) — X., Larenburgerstraße 32.  
 Fenzl Martin — Kleidermacher — X., Erlachgasse 27.  
 Hamburg Sarah — Kleidermacherin — IX., Spitalgasse 25.  
 Kransz Regine — Kleidermacherin — VII., Kirchengasse 28.  
 Uhl Margarethe, Schmidt Johann — Kleidermacher — I., Habsburgerg. 1.  
 Löwenthal Theresie — Handel mit Damenkleiderartikel und Putzwaren — I., Wipplingerstraße 35.  
 Holz Wilhelm — Mechaniker — V., Hundstürmerstraße 128.  
 Fischer Leopold — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstr. 59.  
 Staudacher Anna — Milch-Verschleiß — XI., Simmering, Stubenng. 265.  
 Köhler Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Verchenfeldstr. 7.  
 Seidl Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Guttentbergg. 7.  
 Szlavik Johann — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Eggenalngasse 7.  
 Eichberger Magdalena — Papier-, Zeichen- und Schreibrequisiten-Verschleiß — VII., Zieglergasse 62.  
 Waibhofer Marie — Papier-, Kurzwarenhandel und Verschleiß von erlaubten Druckorten — XI., Simmering, Hauptstraße 131.  
 Disré von Cleeff — Provisionsagentie — II., Praterstraße 33.  
 Menceola Anton — Rauchfangkehrer — IX., Fahngasse 18.  
 Glästin Simon — Rohproductenhandel — II., Obere Donaustraße 67.  
 Thum Theodor — Schlosser — II., Junstraße 5.  
 Oltrich Josef — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirscheng. 22.  
 Pöcher Theresia — Schulhefte- und Papier-Verschleiß — XII., Weidling, Wilhelmstraße 38.  
 Wintelhofer Leopold — Selchwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 30.  
 Held Feiwisch — Sonn- und Regenschirm- und deren Bestandtheile-Verschleiß — I., Judengasse 4.  
 Löwith Ludwig — Spengler — XVII., Hernals, Hauptstraße 35.  
 Streit Johann — Spirituosenhandel — X., Triesterstraße 3.  
 Stefandel Anna — Süßfrüchten-Verschleiß — I., Annagasse 10.  
 Pauliöel Johann — Tischler — XII., Weidling, Mandlgasse 8.  
 Buch Anna — Victualien-Verschleiß — II., Am Tabor.  
 Stanek Josef — Victualien-Verschleiß — III., Mohsgasse 24.  
 Bommer Schulim — Markt victualienhandel — II., Karmelitermarkt.  
 Rauscha Angela — Markt victualienhandel — XI., Simmering, Marktplatz.  
 Singer Anna — Wäscheputzerin — II., Klosterneuburgerstraße 21.  
 Gläd Jsaak — Wirtwaren-Erzeugung — II., Obere Donaustraße 87.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 9. Februar 1894.

Reich Siegfried, Dr. — Advocat — II., Ulrichgasse 1.  
 Fenzl Georg — Blumenhandel — VII., Neubaugasse 50.  
 Kleinberg Ludwig — Börseffecten-Commissionshandel — I., Bartensteingasse 16.  
 Stekly Wenzel — Brot- und Würstel-Verschleiß im Umherziehen — X., Buchgasse 59.  
 Gutforn Ewald — Eisiseur — III., Schützengasse 15.  
 Bruner Severin — Commissionswarenhandel — I., Drachengasse 2.  
 Altenburger Franz — Einpänner — XVII., Hernals, Mitterbergg. 56.  
 Loibl Josef — Einpänner — XI., Simmering, Braunhubergasse 16.  
 Neugebauer Ferdinand — Einpänner — XVII., Hernals, Annag. 17.  
 Dziurzynski Josef jun. — Fleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 2.  
 Peterka Franz — Fragner — VI., Paimgrubengasse 29.  
 Pfeiffer Barbara — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Aufsdorferstraße 139.  
 Greifeneder Franz — Gastwirth — XVII., Hernals, Zimmermannspl. 2.  
 Hannold Wilhelm — Gastwirt — V., Siebenbrunnengasse 71.  
 Weber Richard — Gastwirt — XVII., Hernals, Kirchengasse 48.  
 Weßnerberger Heinrich — Gastwirt — II., Wallensteinstraße 50.  
 Flaszner Sándor, Herzberg Max — Gemischtwarenhandel — I., Gouzagagasse 2.  
 Deutsch Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 7.  
 Gröger Maximilian — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Habsburgerg. 8.  
 Höbl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wagnergasse 11.  
 König Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 3.  
 Rosenberg Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Fugbadg. 12.  
 Schwanger Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Wenzelgasse 29.  
 Steinbach Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Keinergasse 18.  
 Zeiler Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 70.  
 Wittmann Rudolf — Getreideagentie — II., Praterstraße 45.  
 Abeles Ludwig — Handelsagent — II., Rembrandtstraße 4.  
 Benes Johann — Handel mit Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Gasnerstraße 45.

- Krämer Karl — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — VI., Stiegen-  
gasse 11.  
Frankl Julie — Kleidermacherin — XVI., Ottakring, Hauptstraße 45.  
Hofstätter Cäcilie — Kleidermacherin — VI., Dürergasse 25.  
Hron Johann — Kleidermacher — XIV., Walthergasse 8.  
Ivanov Johann — Kleidermacher — XVI., Friedmannsgasse 12.  
Privoznik Franz — Kleidermacher — XVI., Koppstraße 31.  
Niedl Johann — Kleidermacher — VII., Mondscheingasse 17.  
Rebernik Josefa — Kleider-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 4.  
Janku Anton — Kleinfuhrwerk — XVI., Neumayergasse 23.  
Harwarth Karl — Lackierer — XVI., Römberggasse 13.  
Dörrschmid Marie — Leinen- und Baumwollwaren-Verschleiß — V.,  
Wimmergasse 14.  
Dostöckl Theresia — Milch-Verschleiß — VI., Millergasse 21.  
Gey Anna — Milch-Verschleiß — XI., Hauptstraße 141.  
Janku Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neumayer-  
gasse 23.  
Javozda Antonie — Möbelhandel — X., Sempergasse 16.  
Deutsch Siegmund — Fabrikmäßige Erzeugung von Möbeln, Wohnungs-  
einrichtungs- und Ausstellungsgegenständen — VI., Mariahilferstraße 7.  
Koitner Josef — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurz-  
waren-Verschleiß — III., Pragerstraße 4.  
Hofmann Fanni — Pfaidlerin — I., Rohlmessergasse 4.  
Friedl Lazar — Pferdehändler — XVII., Weinhausstraße 33.  
Fischer Veronika — Pferdefleischhändlerin — III., Spidlingergasse 22.  
Sommer Julius — Schilber- und Schriftenmaler — VI., Mariahilfer-  
straße 109.  
Zapletal Josef — Schuhmacher — XVII., Uniongasse 17.  
Seidel Johann — Selbwaren-Verschleiß — III., Köselgasse 15.  
Steffan Alois — Selbwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 46.  
Mazouret Amalie — Semmelbröselhandel — XVI., Herbststraße 31.  
Starnbacher Max — Stroh- und Beisenhandel — XIV., Schönbrunner-  
straße 80.  
Urbanek Barbara — Surrogatkaffee-Verschleiß — XIV., Buchengasse 37.  
Kober Paul — Tischler — VI., Corneliusgasse 9.  
Schreiber Marie — Victualienhandel — XIX., Ober-Sievering, Haupt-  
straße.  
Huber Marie — Victualienhandel im Umherziehen — X., Quellengasse 87.  
Prisching Josefa — Victualienhandel im Umherziehen — X., Quellen-  
platz 2.  
Spangenberg Johanna — Weißnäherin — VI., Gumpendorferstraße 65.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 10. Februar 1894.

- Bavel Heinrich — Drechsler — XII., Meidling, Heinrichsgasse 15.  
Frank Leopold — Fiaker — IV., Schmöllergasse 3.  
Pöfninger Rosalia — Fiakergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Lainerstr. 76.  
Kümmel Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Auerspergstraße 4.  
Profop Karl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hundstürmer-  
straße 2.  
Kotholz Fidor — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 26.  
Rupp Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Mandl-  
gasse 11.  
Constantin Marie — Grünwarenhandel — I., Strauchgasse 1.  
Lueger Julie — Lux-Gratulationskarten-, Reliefs-, chromolithographische  
Bilder- u. Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 29.  
Herz Bertha — Kaffeeshant — I., Weiburggasse 28.  
Gintylo Kamilla — Kleidermacherin — I., Currentgasse 12.  
Schmid Augustine — Kleider- und Wäsche-Wuterei — VII., Neubaug. 10.  
Fischer Franz — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlag-  
straße 42.  
Horna Georg — Milch-Verschleiß — IV., Belvederegasse 10.  
Mnuk Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim,  
Feldgasse 2.  
Weißböck Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals,  
Josefsgasse 61.  
Zacher Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 104.  
Spiegel Theresia — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — VII.,  
Stiftgasse 14.  
Hoffmann Matthias — Modistengewerbe — XIV., Rudolfsheim, Haupt-  
straße 44.  
Kremser Paul — Obsthandel im Umherziehen — XII., Meidling, Neu-  
wallgasse 3.  
Diegel Heinrich — Papier-, Schreibrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß  
— IV., Favoritenstraße 54.  
Anser Magdalena — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Karolimgasse 26.  
Prasch Katharina — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Gold-  
schlagstraße 50.  
Vohác Antonie — Nierengewerbe — VII., Neustiftgasse 3.  
Gutterer Stephan — Schlosser — XV., Turnergasse 26.  
Bartunek Johann — Schuhmacher — IV., Margarethenstraße 17.  
Haule Francisca — Schuhmachergewerbe — XII., Meidling, Schön-  
brunner Hauptstraße 29.  
Ondrouch Cyprian — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Tannengasse 11.

- Ripl Karl — Schuhmacher — IV., Hauptstraße 83.  
Friedmann Joachim — Verschleiß mechanischer Stickereien — I., Fischer-  
stiege 5.  
Melejnec Vincenz — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Hugelgasse 16.  
Mikleitner Karl — Uniformschneider — IV., Favoritenstraße 28.  
Dworak Marie — Marktactualienhandel — VII., Markthalle.  
Hammer Lorenz — Marktactualienhandel — I., Zedlitzhalle.  
Neugebauer Apollonia — Marktactualienhandel — IV., Karolimg. 15.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 12. Februar 1894.

- Schweinburger Adolf — Commissionswaren-Verschleiß — I., Gelfer-  
storferstraße 3.  
Fattelroider Stephan — Cravattennäherei — XIV., Rudolfsch., Sigmunds-  
gasse 5.  
Müller Regine — Cravatten-Erzeugung — II., Malzgasse 4.  
Kohn Leopold — Essig-, Spiritus- und Sodawasser-Erzeugung —  
XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 52.  
Wollner Theresie — Fiakergewerbe — VIII., Breitenfeldergasse 13.  
Kösselbacher Josef Anna — Fragnerin — V., Neuprechtsdorferstraße 15.  
Großmann Ignaz — Friseur — VIII., Lerchenfelderstraße 110.  
Pavlovic Leonhard — Friseurgewerbe — III., Stammgasse 7.  
Berger Anna — Gast- und Schantgewerbe in Verbindung einer Koch-  
schule — VIII., Buchfeldgasse 1.  
Kaiser Theresia — Gast- und Schantgewerbe — XV., Fünfhaus, Maria-  
hilfergürtel 25.  
Kranz Franz — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 63.  
Schiedlbauer Elisabeth — Gastwirtin — VIII., Piristengasse 6/8.  
Neumann Antonie — Gastwirtin — XIII., Penzing, Hallergasse 27.  
Wihart Barbara — Gastwirtin — IX., Mosergasse 7.  
Petrofsky Anton — Gemischtwarenhandel — XIV., Rudolfsheim,  
Märzstraße 59.  
Grzechenia Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling,  
Hutweidengasse 14.  
Karafel Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Koflergasse 18.  
Kohn Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Haupt-  
straße 52.  
Rohr Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piristengasse 41.  
Schmidmeier Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudon-  
gasse 41.  
Scholtis Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Kranz-  
gasse 18.  
Jitko Josefina — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schmidgasse 8.  
Fischer Rudolf — Gold- und Juwelenarbeiter — VII., Landgasse 5.  
Hof Eder von, Albert — Gold- und Silberwaren- und Uhren-Verschleiß  
— VIII., Langgasse 47.  
Seiß Norbert — Großfuhrwerk — II., Wallensteinplatz 7.  
Tost Johanna — Gratulationskarten-, Reliefbilder-, Rechnungs- und  
Quittungsblanetten-Verschleiß — XVI., Wagnergasse 58.  
Ptaczowsky Ludwig — Hallentrödler — IX., Wiener Trödlerhalle  
Zelle 197.  
Bed Julius — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Wiener Bezirks-  
und Gemeindepost“ — VIII., Lerchenfelderstraße 46.  
Herzig Max — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Druck-  
sorten-Lieferant“ — V., Spengergasse 23/25.  
Erste Wiener Zeitungs-Gesellschaft — Herausgabe der Druckschrift  
„Illustrirtes Wiener Extrablatt“ — IX., Berggasse 31.  
Erste Wiener Zeitungs-Gesellschaft — Herausgabe der Druckschrift  
„Presse“ — IX., Berggasse 31.  
Schwarz Josefa — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — VIII., Möllerg. 3.  
Munsch Gustav — Hufschmied — XIX., Ober-Döbling, Annagasse 7.  
Kühmayer Georg — Kalthandel — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 45.  
Zaletka Anna — Kunstblumen-Erzeugung — VIII., Kochgasse 16.  
Fleischmann Ludmilla — Kleidermacherin — XV., Fünfhaus, Sperrg. 7.  
Galum Marie — Kleidermacherin — VII., Kirchengasse 9 a.  
Sanda Franz — Kleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 38.  
Schmerz Stella — Kleidermacherin — III., Ungargasse 63.  
Balka Alois — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 2.  
Kowal Herja — Manufacturwaren-Handelsagentin — II., Laborstr. 11.  
Divis Pauline — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Kofinagasse 13.  
Mayer Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Arbeitergasse 14.  
Bomdi Seraphin, Dr. — Militäragentie — I., Köllnerhofgasse 2.  
Schmidt Victor — Musikproductionen — V., Lichtelgasse 14.  
Drnek Marie — Pfaidlerin — VIII., Stolzenthalgasse 15.

(Das Weitere folgt.)

### Inhalt:

- Gemeinderath: Seite  
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes  
vom 8. Februar 1894.  
Inhalt:  
Mittheilungen des Vorsitzenden:  
1. Beauftragung des Stadtrathes, Vorschläge zur Feier des 50jährigen  
Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu erstatten 349  
6\*

	Seite
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Koch, Markl und Dehm wegen Fernbleibens . . . . .	349
3. Spende eines Ungenanntseinwollenden für Arme . . . . .	349
4. Spende der Josef Dajatiel'schen Erben für Arme . . . . .	349
5. Spende des städtischen Oberlehrers Püchwein für arme Schulkinder . . . . .	349
6. Spende des Herrn Bernhard Steiner für Arme . . . . .	349
7. Spenden des „Neuen Wiener Journal“ . . . . .	349
8. Dank des Schillervereines für die gewährte Subvention . . . . .	349
<b>Interpellationen:</b>	
9. Gem.-Rath Seidler, betreffend seinen Antrag pto. Einleitung von Verhandlungen mit der priv. österr.-ungar. Staatsbahn-Gesellschaft wegen Überbrückung der Bahnüberführung in der Simmeringerstraße und Errichtung einer Haltestelle an der Stadlauerbahn . . . . .	349
10. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Aufstellung des der Stadt Wien gespendeten Riesenfasses aus der Wiener Weltausstellung . . . . .	350
11. Gem.-Rath Köhrl, betreffend die Sifizierung der Einhebung und theilweise Rückerstattung der Gebür für die Überbrückung der Westbahn mittels der Schmelzbrücke . . . . .	350
12. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Beisetzung der Leiche des Dr. Jaques auf dem Hiesinger Friedhofe . . . . .	350
<b>Anträge:</b>	
13. Gem.-Rath Bachofen v. Echl, betreffend die Verlängerung der Tramwaystrecke Ruzsdorf—Schottenring in die Innere Stadt (Petition von Bewohnern des XIX. Bezirkes) . . . . .	350
<b>Referate:</b>	
14. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Bornaahme der Stations-Commission, politischen Begehung und Enteignungsbeurteilung hinsichtlich der Theilstrecke „Westbahnhof—Michelbeuern“ der Gürtellinie der Stadtbahn . . . . .	351
15. Derselbe, betreffend das Project für die Abgrabung des Liniennalles zwischen der Heu- und Fasangasse und für die Fortsetzung des Hauptcanales der Fasangasse zur Marx-Meidlingerstraße . . . . .	355
16. Gem.-Rath Witt. v. Reumann, betreffend das Detailproject für den Schulhausbau in der Herther- und Steinbaurgasse im V. Bezirke . . . . .	356
17. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Sicherstellung der Lieferung von 2600 Stück Wassermessern für die Bezirke I bis XIX . . . . .	359
18. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Sicherstellung eines weiteren Bedarfes an geraden und Faconrohren (V. Serie) für die Ausbildung der in den neuen Bezirken herzustellenden Wasserleitungen . . . . .	367
19. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend den Anlauf des Hauses 6 Müldengasse, III. Bezirk . . . . .	368
<b>Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 9. Februar 1894.</b>	
<b>Inhalt:</b>	
<b>Mittheilungen des Vorsitzenden:</b>	
1. Entschuldigung des Bürgermeisters wegen Fernbleibens . . . . .	368
2. Desgleichen des Gem.-Rathes Dr. v. Billing . . . . .	368
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schlögl, betreffend Aufstellung des der Stadt Wien gespendeten Riesenfasses aus der Wiener Weltausstellung . . . . .	368
4. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Köhrl, betreffend die Sifizierung der Einhebung und theilweise Rückerstattung der Gebür für die Überbrückung der Westbahn mittels der Schmelzbrücke . . . . .	368
5. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Seidler, betreffend seinen Antrag puncto Einleitung von Verhandlungen mit der priv. österr.-ungar. Staatsbahn-Gesellschaft wegen Überbrückung der Bahnüberführung in der Simmeringerstraße und Errichtung einer Haltestelle an der Stadlauerbahn . . . . .	368
<b>Interpellationen:</b>	
6. Gem.-Rath Bärthl, betreffend die Wiener Kasernenfrage und die Erstattung des Referates wegen Bestimmung der Baulinien für die Franz-Josefs-Kaserne . . . . .	368
7. Gem.-Rath Köhrl, betreffend Stellungnahme gegen die Errichtung von Verkaufsgewölben und Magazinen in den Räumen der Biaducte der Stadtbahn . . . . .	369
<b>Anträge:</b>	
8. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Verwertung des Rathhauskellers . . . . .	369
9. Gem.-Rath Herwegen, betreffend die Erhebung der Ursachen der Explosion eines Fülllofens im Mariahilfer Amtshause und die Zuweisung eines geeigneteren Locales an den städtischen Arzt daselbst . . . . .	369

**Referate:**

10. Gem.-Rath Dr. Federer, betreffend die Widmung eines Vertrages zur Erwerbung von Kunstwerken aus der III. Internationalen Kunstausstellung der Genossenschaft der bildenden Künstler im Jahre 1894 . . . . .	369
11. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Kellergasse im VI. Bezirke . . . . .	371
12. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für einen Theil der Breitegasse im VII. Bezirke . . . . .	372
13. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Erriering von Zahlplätzen im Kaiser Franz-Josef-Kinderhospiz zu Sulzbach bei Fischl . . . . .	374
14. Gem.-Rath Witt. v. Reumann, betreffend die Bestimmung der Baulinie für die Seidengasse, behufs Durchführung derselben bis zur Neubaugasse . . . . .	374
15. Derselbe, betreffend die Baulinienabänderung für den untersten Theil der Dornbacher Hauptstraße (Auflassung der Vorgärten) . . . . .	375
16. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienabänderung für die Stiegergasse im XII. Bezirke . . . . .	375
17. Derselbe, betreffend die Auflassung des Fahrweges Cat. Parc. 933/7, Einl.-Z. 568 in Dornbach . . . . .	376
18. Derselbe, betreffend der Herstellung von Gräften auf dem Hiesinger Friedhofe (Zuschusscredit) . . . . .	376
19. Gem.-Rath Matthies, betreffend das Project für die Einwölbung respective Regulierung des Straßengrabens in der Hauptstraße in Altmannsdorf . . . . .	377
20. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend Zuwendung der dem derzeit aufgelösten Hedenborfer Kreuzervereine bewilligten Subvention per 100 fl. an den St. Antonius-Asylverein . . . . .	378
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines der Kinderfreunde in Wien . . . . .	378
22. Derselbe, betreffend Zuschusscreditbewilligung zur Rubrik „Führwerkskosten zur Erhaltung der ungespflasterten Straßen“ . . . . .	378
23. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Weiterverwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern am Central-Viehmarke pro 1894 . . . . .	378
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Gersthofer Kirchenbauvereines . . . . .	378
25. Derselbe, betreffend das Detailproject für die Erweiterung des Unter-Sieveringer Friedhofes . . . . .	380
26. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Gersthofer Kirchenmusikvereines . . . . .	380
27. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Maria Elisabeth-Vereines . . . . .	380
28. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend das Anerbieten des Directors des k. k. naturhistorischen Hofmuseums auf Verjorgung der städt. Volks- und Bürgerschulen mit Mineraliensammlungen . . . . .	380
29. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines zur heil. Marie vom Siege im XV. Bezirke . . . . .	384
30. Derselbe, betreffend die Subventionierung des St. Severinus-Vereines für die unentgeltliche Knabenbeschäftigungsanstalt im XVI. Bezirke . . . . .	384
31. Derselbe, betreffend das Project für den Bau einer fünften Szalläsgruppe am Schweinemarkte zu St. Marx . . . . .	384
32. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Böbleinsdorf . . . . .	385
33. Derselbe, betreffend Herstellungen im Requisitiondepot der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf (Zuschusscredit) (vertagt) . . . . .	385
<b>Allgemeine Nachrichten:</b>	
Commission für Verkehrsanlagen . . . . .	385
<b>Approvisionnement:</b>	
Täglicher Fleischmarkt vom 4. bis 10. Februar 1894 . . . . .	386
Pferdemarkt vom 9. Februar 1894 . . . . .	386
Schlachtviehmarkt vom 12. Februar 1894 . . . . .	386
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 10. Februar 1894 . . . . .	387
Städtisches Lagerhaus . . . . .	387
<b>Approvisionierungs-Angelegenheiten:</b>	
Bericht des Marktammtes über die in Ausübung der Markt- und Sanitätspolizei vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel im Monate Jänner 1894 . . . . .	387
Verkauf von Sauerkraut und Rüben . . . . .	387
<b>Gewerbe-Angelegenheiten:</b>	
Genossenschaft der Commercial-Güterbeförderer . . . . .	387
<b>Baubewegung:</b>	
Gesuche um Baubewilligungen vom 8. bis 12. Februar 1894 . . . . .	388
Gewerbeanmeldungen . . . . .	388
Kunstmachungen . . . . .	388

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Maas (Gaaßenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.



Ad Prot.-Nr. 160013.

Ref.-Nr. 2968 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales von der Fasangasse III. Bezirk bis zur Marg-Weidlingerstraße X. Bezirk mit dem Kostenbetrage von 3746 fl. 1 fr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 21. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium, welches 5 Percent der Kostenaufschlagssumme zu betragen hat, anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Februar 1894.

1—3

Ad Prot.-Nr. 160013.

Ref.-Nr. 2968 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erdarbeiten für die Abtragung des Linienwalles in der Strecke zwischen der Bildhauerkademie, Arsenalweg (Profil IV) und der Fasangasse im III. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 9253 fl. 97 fr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. Februar d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium, welches 5 Percent der Kostenaufschlagssumme beträgt, anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Februar 1894.

1—3

Ad Prot.-Nr. 205659 ex 1893

Ref.-Nr. 3738. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Nothauslaufes aus dem rechtsseitigen Haupt-Sammelcanale gegenüber der Einmündung des Krottenbaches im XIX. Bezirke, und zwar:

1. der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 28.773 fl. 76 fr. und 9000 fl. Pauschale;
2. der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 4453 fl. 50 fr.;
3. der Steinmearbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2050 fl.

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichneten Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert, welches die ausdrückliche Erklärung der Annahme der eingesehenen Bedingungen zu enthalten hat, ist versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Februar 1894.

1—3

G. Z. 1477.

## Kundmachung.

(Localcommission.)

Über die von **Johann Eisinger**, Deichgräber und Realitätenbesitzer, XVIII. Bezirk, Währing, Johannesgasse Nr. 73, gestellte Bitte um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung der Sandgewinnung auf den Realitäten Cat.-Parc. 271, 272 und 273 in Gersthof längs der Schöffelgasse, oberhalb des Hernalser Schlachthaus im XVIII. Bezirke Wiens, findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Betriebsanlage in Gemäßheit der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung **Mittwoch den 28. Februar 1894, vormittags 9 Uhr**, eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um  $\frac{3}{4}$  9 Uhr vormittags, XVIII. Bezirk, Gersthof, Bergsteiggasse, Ecke der Schöffelgasse.

Dies wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Der Plan liegt bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Auch wird aufmerksam gemacht, daß sich die Vertreter der beteiligten Factoren und Interessenten mit den erforderlichen Instruktionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklärungen bei der commissionellen Verhandlung zu versehen haben, weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen, beziehungsweise Genehmigungen die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehalten werden würde.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk,  
als politische Behörde I. Instanz.

Wien, am 26. Jänner 1894.

3-3

G. Z. 209205

XI.

## Kundmachung.

(Mantner-Marthof'sche Stiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 27. Juni 1894 die Zinsen der **Mantner-Marthof'schen Stiftung** für das Jahr 1894 im Betrage von 310 fl. an einen verarmten Gewerbetreibenden verliehen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere solche, die infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, ihr Gewerbe in Wien ausüben, in Wien wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen. Die Verleihung steht dem Wiener Stadtrathe zu und ist eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein, den Gewerbeschein und den Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf-, respective

Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutzeugnis, in welchem der Umstand, daß der Bittsteller schuldlos verarmt ist, bestätigt erscheint, beizulegen.

Jene Bittsteller, die sich auf ihre Krankheit berufen, haben auch ein ärztliches Zeugnis beizubringen, in welchem die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit rücksichtlich Arbeitskraft ausgesprochen ist.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis **3. März 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1894.

3-3

## Kundmachung.

(Schwestern Fröhlich-Stiftung.)

Aus der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft werden Stipendien und Pensionen verliehen.

Gesuche sind zu überreichen bis **20. Februar 1894** im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I., Lichtenselsgasse 2, wo auch die Stiftungsstatuten erhältlich sind.

Vom Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung,

Wien, am 15. Jänner 1894.

3-3

G. Z. 209206.

XI.

## Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 13. April 1894 die Interessen der **Max Springer'schen Stiftung** im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe, ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, daß sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf- respective Geburtschein, den Trauungschein und die Tauf- respective die Geburtscheine der Kinder, ferner ein legales Armutzeugnis und ein armenärztliches Parere über ihre Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis **17. Februar 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1894.

3-3

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 14.

Freitag, den 16. Februar 1894.

Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.  
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 20. Februar 1894, 5 Uhr nachmittags.  
Freitag, den 23. Februar 1894, 5 Uhr nachmittags.

## Stadtrath.

### Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 20. Februar 1894.  
Mittwoch, den 21. Februar 1894.  
Donnerstag, den 22. Februar 1894.  
Freitag, den 23. Februar 1894.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 7. Februar 1894.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,  
v. Götz, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lueger, Dr. Vogler,  
Matthies, Wigelsberger,  
Magenauer, Wurm,  
Müller,

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Koske.

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Bangoïn.

Experte: Magistratsrath Dr. Sauer, Baurath Winkler.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Magenauer theilt mit, daß er der Sitzung des Comités puncto Verhandlung wegen Grundtausch, respective Überlassung der städtischen Parcellen XVIII., Währing, Ecke der Feld- und Ferstelgasse, welche Donnerstag, den 8. Februar 1894, 1/2 10 Uhr vormittags, stattfindet, wegen Theilnahme an einer Sitzung im Landhause nicht beiwohnen kann und ersucht, für einen Ersatzmann vorzulegen zu wollen. (Zur Kenntnis.)

Als Ersatzmann wird St.-R. Kreindl designirt.

St.-R. Koske entschuldigt sein Fernbleiben wegen Theilnahme an einer Ausschusssitzung im Landtage. (Zur Kenntnis.)

(695.) St.-R. Magenauer referirt über die Eingabe des Dr. Ignaz Pick und Eduard Zellinek, worin dieselben zur Kenntnis bringen, daß die zur Realität Conscr.-Nr. 666, IV. Bezirk, gehörige Parcellen 1094 aus „Lehmgrube“ richtig in „Lagerplatz-Parificat-Garten“ im Grundbuche und Parcellenprotokolle ausgezeichnet wurde.

Die Debatte wird behufs Anhörung des Magistratsrathes Dr. Sauer abgebrochen.

(698.) Derselbe referirt über den Bericht des Forstamtes Spitz, betreffend die Sicherstellung der Holzhauerlöhne pro 1893/94 und beantragt, das vom Wiener Bürgerhospital-Forstamte Spitz vorgelegte Minuendo-Licitationsprotokoll ddo. 13. December 1893, betreffend die Sicherstellung der Hauerlöhne der pro 1893/94 in den Wiener Bürgerhospitalforsten in Spitz zur Fällung und eventuell zur Bringung bis an die fahrbaren Wege gelangenden Brenn-, Nutz- und Stammhölzer, werde genehmigt. (Angenommen.)

(721.) Derselbe referirt über die Vergebung der Demolierung des Hauses I., Wachtelgasse 3, und beantragt:

Die Demolierung des städtischen Hauses Dr.-Nr. 3 Wachtelgasse, I. Bezirk, wird dem Baumeister Franz Daxelmüller übertragen.

Die Ausbezahlung der von dem Genannten geforderten Auszahlung von 800 fl. hat nach constatirter ordnungsmäßiger Durchführung der Demolierungsarbeiten, welche binnen 30 Arbeitstagen zu vollenden sind, zu erfolgen. (Angenommen.)

(143.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Abtheilung V des rechtsseitigen Inundationsterrains in der Zeinetau in Mannswörth und beantragt:

Das von der Forstverwaltung Mannswörth mit Bericht vom 17. November 1893, Z. 256, vorgelegte Protokoll, wonach sich Michael Hirschl, Milchmeier, XI. Bezirk, Simmering, Rinnböckstraße 17, bereit erklärt, die Abtheilung V des rechtsseitigen Inundationsterrains in der Zeinetau, Catastral-Gemeinde Mannswörth, Parc. 2322, im Ausmaße von 10 Joch, 800  $\square^o$  auf 6 Jahre, d. i. vom 1. November 1893 bis 31. October 1899, unter den im Protokolle enthaltenen allgemeinen und besonderen Bedingungen als Wiese zur Grasnützung in Bestand zu nehmen, wird genehmigt.

(Angenommen.)

(9166 ex 1893.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Schwach um weitere pachtweise Überlassung des städtischen Grundes, Theil der Parcellen Nr. 522/7 und 522/1, Einl.-Z. 524, Wiese am Heuberge in Hernals, XVII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Verpachtung dieses Grundtheiles an den Genannten auf die Dauer von drei Jahren um den jährlichen Pachtzins von 3 fl.

(Angenommen.)

(764.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Project für die Herstellung einer neuen Straße zwischen dem Mariahilfergürtel im XV. Bezirke und der Wallgasse im VI. Bezirke und beantragt,

1. das Verpachtungsoffert der Frau Katharina Mayer bezüglich der zur Straßenherstellung erforderlichen Theile der Cat.-Parc. 21/4 und 21/15 Fünfhäuser unter den bei der Localcommission vom 21. November 1893 vereinbarten Bedingungen und

2. das vorliegende Project der Straßenherstellung mit dem Kostenverhältnisse von 6063 fl. 31 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(723.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Instandhaltung von 800 Stück Wassermessern, System Teirich & Leopolder, aus dem Jahre 1877 und beantragt, das vorliegende Offert der Firma Teirich & Leopolder, die von ihr im Jahre 1877 gelieferten 800 Stück Wassermesser für die Dauer von weiteren fünf Jahren, d. i. vom 9. Jänner 1894 bis 10. Jänner 1899, gegen den Preis von 2 fl. 30 kr. pro Stück und Jahr und unter den bisherigen Bedingungen in Stand halten zu wollen, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(752.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung, betreffend die Reconstruction respective Rohrauswechslung der Albertinischen Wasserleitung in Hütteldorf, und beantragt die Genehmigung der Überschreitung der bewilligten Kosten per 1950 fl. um den Betrag von 176 fl. 10 kr. inclusive der Lohnaufbesserung für das bei den Arbeiten verwendete Personale der Ringstraßen-Wasserleitung von 1 fl. 10 kr. auf 1 fl. 60 kr., beziehentlich der hierdurch erwachsenden Mehrauslage per 50 fl. 15 kr., ferner die Zuerkennung von Remunerationen an den Wasserleitungs-Aufscher Johann Lang mit 40 fl. und den Wasserleitungs-Aufschergehilfen Franz Keller mit 20 fl., zusammen 60 fl., endlich die Bewilligung einer Aufzahlung von 20 kr. per Meter für die Aufschüttung des Rohrgrabens an den Contrahenten Josef Kopp, somit eines Betrages von 153 fl. 11 kr., welche Summen bedeckt sind.

(Angenommen.)

(745.) **Derselbe** referiert über den Bericht in Betreff der Abänderung am Gridl'schen Brückenobjecte der Wasserleitung nach Kaiserwälden und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen.)

(708.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Direction der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wegen Übernahme des Wasser-

mehrverbrauches am Handelsquai Nr. 9 auf Kosten der Gemeinde Wien und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(594.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem VI. Bezirke und beantragt die Gefuchsgewährung des Mayer Ignaz, Handelsgärtner, ferner des Haupt Julius, Erzeugers von Sodawasser-Apparaten, und des Pelischeck Josef, Goldarbeiters. (Angenommen.)

(6409 ex 1893.) **St.-R. Mahenaner** referiert über die Abänderung der gleichlautenden Gassenamen in den 19 Bezirken Wiens sowie über die diesbezüglichen Anträge der Gem.-Räthe Schögl, Ziegelwanger, Brauneiß und Hipp.

Referent beantragt:

1. Die Normen für die Benennung der Straßen, Gassen und Plätze in Wien und für die Numerierung der Gebäude daselbst seien nach dem folgenden Entwurfe zu genehmigen:

### Normen

für die Benennung der Straßen, Gassen, Plätze, Brücken und sonstigen Verkehrsobjecte in Wien und für die Numerierung der Gebäude daselbst.

#### A. Benennung.

1. Die Benennung der Straßen, Gassen, Plätze etc. hat zu erfolgen:

- nach topographischen Bezeichnungen;
- wenn hiezu kein Anhaltspunkt vorhanden ist, nach wichtigen lokalen Begebenheiten;
- falls auch letztere fehlen, nach Personen, die sich durch ihr Wirken einer öffentlichen Ehrung verdient gemacht haben.

Eine Benennung der Straßen, Gassen und Plätze etc. nach lebenden Personen findet nicht statt.

Insbesondere sollen wichtige historische Ereignisse und die Namen berühmter Personen grundsätzlich der Benennung von Hauptstraßenzügen und großen Plätzen vorbehalten bleiben.

2. Noch nicht benannte Verkehrsadern, welche eine Breite von oder über 16 m haben, sind als Straßen zu bezeichnen.

3. Die Benennung von Straßen, Gassen etc. hat derart zu erfolgen, daß jeder Name in dem ganzen Gebiete Wiens nur einmal vorkommt.

4. Wird ein Straßenzug durch große Plätze, breite Straßen, Brücken, durch ein Flussbett, einen Einschnitt, Damm oder durch ein anderes Object unterbrochen, so soll jeder Theil des Straßenzuges einen besonderen Namen erhalten; auch ist auf die Grenzen des Gemeindebezirkes thunlichst Rücksicht zu nehmen.

#### B. Numerierung.

5. Die Straßen, Gassen und Plätze haben für sich abgeschlossen fortlaufende Nummern zu erhalten, und zwar rechts die geraden und links die ungeraden. In jeder Straße, Gasse und auf jedem Platze hat demnach die Numerierung mit Nr. 1 zu beginnen.

6. Die niederen Nummern haben in den Längstraßen bei der dem Centrum, d. i. dem Stephansplatz, zugekehrten Seite, in den Quergassen in der Regel an der linken Seite zu beginnen. Längstraßen sind jene, welche in radialer Richtung verlaufen, alle anderen sind Quergassen. Das Gleiche hat für die Gassen zu gelten.

7. Plätze sind im Kreise mit fortlaufenden Zahlen von links nach rechts zu versehen.

8. Jedes Haus und jeder Bauplatz erhält eine Orientierungsnummer; selbst ein Haus, dessen Eingang in einer anderen Straße gelegen ist (z. B. ein Eckhaus), erhält auch auf der Front ohne Ein-

gang die der Straße (Gasse etc.) entsprechende Nummer. Durchhäuser erhalten auf jeder Seite die fortlaufenden Nummern der Straße.

9. Neben der Orientierungsnummer hat jedes Haus auch eine Conscriptionsnummer, welche unabänderlich und in den Bezirken I bis X mit der Einlagennummer im Grundbuche identisch ist.

10. Die Orientierungsnummertafel, welche nebst der Hausnummer auch den Namen der Straße (Gasse etc.) zu enthalten hat, ist auf dem Hause vorschriftsmäßig und leicht leserlich anzubringen. Die Conscriptionsnummer jedoch ist im Innern des Hauses an einer für jedermann leicht erkennbaren Stelle anzubringen.

Die Straßenausschriftstafeln haben nur den Namen der Straße etc., sowie die Zahl und die Bezeichnung des Bezirkes zu enthalten.

11. In der Inneren Stadt sind einerlei Gassenausschrifts- und Nummertafeln, in den Bezirken II bis XIX aber verschiedene, und zwar in den Längensstraßen (=gassen) und Plätzen länglich viereckige, in den Querstraßen (=gassen) ovale Tafeln anzuwenden.

12. Die Gassenausschrifts- und Nummertafeln sind auf weißem Untergrunde mit schwarzen Ziffern und Buchstaben aus Zinkguss herzustellen und mit einer farbigen Einfassung zu versehen. Diese hat im I. Bezirke (Centrum) und in den Bezirken X bis XIX (Peripherie) roth, in den Bezirken II bis IX der bisherigen Bezirksfarbe gleich zu sein.

13. Die Kosten der Gassenausschriftstafeln bestreitet die Commune; dagegen sind die Hauseigenthümer verpflichtet, die Hausnummertafeln vorschriftsmäßig herstellen und anbringen zu lassen und diese stets in leserlichem Zustande zu erhalten, widrigens Herstellung und Anbringung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1869, N. G. Bl. Nr. 69, auf Kosten der Hauseigenthümer erfolgen.

Referent beantragt:

2. Die behufs Abänderung der gleichnamigen Straßen, Gassen und Plätze im ganzen Wiener Gemeindegebiete nach den in dem vorgelegten Verzeichnisse A, Rubrik „Äußerung“, erstatteten Vorschlägen wären in Druck zu legen und unter Zugrundelegung der genehmigten Normen den Bezirksausschüssen zur Äußerung hinauszugeben. Die Erstattung der betreffenden Äußerung wäre binnen sechs Wochen zu gewärtigen.

St.-R. Dr. Bogler beantragt, auch die Normen den Bezirksausschüssen zur Äußerung hinauszugeben.

Dieser Antrag wird zurückgezogen.

St.-R. Dr. Huber nimmt diesen Antrag wieder auf.

Ferner regt derselbe an, bei jeder Straßentafel die Anfangs- und Endnummer anzugeben.

Antrag Dr. Huber abgelehnt.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die En bloc-Annahme der Normen. (Angenommen.)

Es erscheint demnach Referenten-Antrag 1 angenommen.

Referenten-Antrag 2 wird gleichfalls angenommen.

Referent beantragt ferner:

3. Die Auswechslung der Straßenausschrifts- und Hausnummertafeln in den neubenannten Straßen etc. und der Straßenausschriftstafeln in den anderen Straßen etc. der Bezirke X b bis XIX auf Kosten der Gemeinde. (Angenommen.)

4. Mit der Durchführung der Arbeiten, für welche im Präliminare pro 1894 ein Betrag von 27.000 fl. ö. W. eingestellt ist, wäre der Magistrat zu beauftragen. (Angenommen.)

(7887 ex 1893.) Derselbe referiert über Vorkehrungen zur Sicherung des städtischen Materialdepots gegen Feuergefahr und beantragt:

Zur Sicherung des genannten Depots gegen Feuergefahr wird die Errichtung eines Hydranten bei Punkt B mit dem Kostenbetrage von 270 fl. genehmigt; die anderen vom Bauamte beantragten Maßnahmen werden abgelehnt. (Angenommen.)

(6530 ex 1893.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Anna Linzbauer, Pächterin der Hochramalpe in Gablitz, um einen Beitrag zu den Herstellungen an dem Wirtschaftsgebäude und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(275.) St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Pinkus Frankfurter durch Dr. Adolf Slatin um Parcellierung für Einl. = Z. 1414 in Simmering, Braunhubergasse, XI. Bezirk.

Referent beantragt:

I. das für die bereits dem öffentlichen Verkehre überlassene Braunhubergasse, Durchführung der Vorstraße und Eröffnung von drei neuen Gassen die von der Grundb.-Einl. = Z. 599 Simmering entfallenden und in den Plänen gelb lasierten Grundflächen per  $(1600 \cdot 75 + 3719 \cdot 29 + 2349 \cdot 27 + 214 \cdot 56 + 3031 \cdot 24 =)$  zusammen  $10.914 \cdot 93 \text{ m}^2$  den §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883 gemäß unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten werden und die kosten- und lastenfreie Abschreibung dieser Grundflächen als Straßengründe gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung erwirkt;

II. das gleichzeitig die ad I gestellte Verpflichtung zur Übergabe der grundbücherlich abzuschreibenden Straßengründe im gehörigen Niveau in den physischen Besitz der Gemeinde Wien

auf den Baustellen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 der Flächengruppe I,  
 „ „ „ 1, 2, 3, 5 und auf dem Baustellenfragmente 24 der Flächengruppe II,  
 „ „ „ 1 und 2 und den Baustellenfragmenten 3 und 4 der Flächengruppe III,  
 „ „ „ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 der Flächengruppe IV, und  
 „ „ „ 1, 2, 3, 4 und auf dem Baustellenfragmente 5 der Flächengruppe V

als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibt werden;

III. das jede der neuen Einlagen für das Baustellenfragment 4 der Flächengruppe II,  
 „ die Baustellenfragmente 3 und 4 der Flächengruppe III, und  
 „ das Baustellenfragment 5 der Flächengruppe V bis zur Arrondierung mit Nachbargrundtheilen zu vollständigen Baustellen und für die Baustellen 1, 2, 5 der Flächengruppe II und

„ „ „ 4, 5, 6, 7, 2 der Flächengruppe IV bis nach Auflassung des bestehenden offenen Wassergrabens als solchen mit der Reallast des Bauverbotes belegt werden, und

IV. das die Flächengruppe VI, Figur  $\frac{D D' M K' D}{\text{roth blau roth}}$  Cat.-Parc. 669/14, 670/26 (Äcker), als verbleibende Stammrealität mit der Bezeichnung „künftiger Platzgrund“ versehen, mit dem Bauverbote belegt und ferner die Verbindlichkeit ausgezeichnet werde, denselben auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde kosten- und lastenfrei und im richtigen Niveau zu übergeben, und zwar bezüglich des Theiles

Figur  $\frac{a b c d D D' M K' a}{\text{roth blau roth}}$  bis auf 23 m Breite von den bestimmten Baulinien nach § 10 Wr. B. D. unentgeltlich für den Rest Figur  $\frac{a b c d a}{\text{roth}}$  aber nach §§ 9 und 10 Wr. B. D. gegen angemessene Schadloshaltung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, außer der im Punkte I erwähnten kosten- und lastenfreien Abtretung auch noch zu verlangen, daß der Grund unbelastet von der Führung des Straßencanals bei dem betreffenden Grunde abgetreten werde.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, daß vor Hinausgabe des Actes der Auffandungserklärung die Vollmacht der in dem Schriftstücke Genannten an Hugo Zipperling, ferner der Legitimationsbescheid der Curatelsbehörde für Dr. Anton Klinger angegeschlossen werden sollen.

St.-R. Müller beantragt, ad IV einen Recognitionsszins von jährlich 2 fl. zu verlangen.

Referenten-Antrag I angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. Lueger angenommen.

Referenten-Antrag II und III angenommen.

Referenten-Antrag IV angenommen.

Antrag Müller wird zurückgezogen.

Antrag Dr. Hackenberg geht als Weisung an den Magistrat.

(Bei der Berathung dieses Referates hat Baurath Winkler als Experte fungiert.)

(720.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten des Karl Kiener auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcette 547/1 im IX. Bezirke und beantragt, mit dem Gesuchsteller noch zu verhandeln. (Angenommen.)

(719.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Böcker und Cajetan Plager um käufliche Überlassung des an ihre Realität Einl.-Z. 1397 IX. Bezirk, anstoßenden Theiles der Linienwallparcette 414/31, IX. Bezirk, und beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag mit dem Beisatze angenommen, daß dem Gesuchsteller zu bedenken wäre, ein höheres Offert einzubringen.

(695.) **Referent St.-R. Wagenauer.** (Die Debatte über die Eingabe des Dr. Ignaz Pisk und Eduard Fellingner wegen grundbücherlicher Auszeichnung der Parcellen 1094, Einl.-Z. 666, IV. Bezirk, wird in Anwesenheit des Magistratsrathes Dr. Sauer fortgesetzt.)

Referent beantragt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(208.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 30. December 1893, Z. 89, in Betreff der Beschwerden des Josef Singer, Dr. Ignaz Pisk und Eduard Fellingner bezüglich der Baulinienbestimmung für Gründe im IV. Bezirke, Ziegelgasse.

Nach Anhörung des Experten Magistratsrathes Dr. Sauer beantragt Referent die Kenntnissnahme.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, diese Entscheidung dem Bürgermeister bekanntzugeben, damit die Frage der Errichtung einer Gartenanlage im IV. Bezirke, Hugelbrunnengasse, endlich erledigt werde.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Vogler angenommen.

(717.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Johann Friedrich Kast und Leopold Jakob auf käufliche Überlassung der Linienamtsrealität, VII. Bezirk, Burggasse, und beantragt die Ablehnung der Offerte.

Der k. k. Polizeidirection wäre im Februartermin d. J. halbjährig zu kündigen und die Fortsetzung des Mietverhältnisses unter Stipulierung einer bloß vierteljährigen Kündigung ab Mai 1894 zu vereinbaren, so daß vom August d. J. angefangen die Räumung des ganzen Hauses zum gleichen Zinstermine möglich wird.

Auch wäre die von Herrn Kast bedingene Versetzung, eventuell Auflassung des vor der Realität stehenden öffentlichen Auslaufbrunnens inzwischen in Erwägung zu ziehen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die halbjährige Kündigung in eine vierteljährige zu verwandeln und der Polizeidirection, falls sie hiemit nicht einverstanden wäre, zu kündigen.

Referenten-Antrag mit der Abänderung Dr. Vogler angenommen.

(718.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Albertine Reider, XV. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 20, um käufliche Überlassung des an ihre Realität angrenzenden Linienwallgrundes Einl.-Z. 1306/1, VII. Bezirk, und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Abweisung mit der Motivierung, daß der angebotene Preis als zu gering befunden wurde.

St.-R. Wagenauer beantragt, einen bestimmten Kaufpreis zu verlangen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Zuweisung dieses Actes an das für derartige Verhandlungen bestimmte Comité.

St.-R. Dr. Lueger zieht seinen Antrag zurück.

Antrag Dr. v. Billing angenommen.

Als Mitglieder des Verhandlungscomités werden die St.-R. Ritt. v. Neumann, Dr. Vogler und Dr. v. Billing designiert.

(508.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Johann und Ludwig Larsen auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/2, Einl.-Z. 431, im VII. Bezirke und beantragt, einen bestimmten Preis zu fixieren.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, auch diesen Act dem bereits designierten Comité zuzuweisen.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

(756.) **Derselbe** referiert über die Veräußerung der Baustellen der ehemaligen Sechshausen Spitalsrealität im XIV. Bezirke und beantragt:

1. Die Offerte des Ignaz Stockelmayer und Adolf Langer auf käufliche Überlassung der Baustelle VIII der ehemaligen Sechshausen Spitalsrealität im XIV. Bezirke im Ausmaße von 464.91 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 1 fl. 72 kr. per Quadratmeter, resp. der Baustelle IX im Ausmaße von 549.92 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 15 fl. per Quadratmeter werden abgelehnt.

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, an einer geeigneten Stelle eine mit der Situationskizze versehene Orientierungstafel aufstellen zu lassen.

St.-R. Wagenauer beantragt der Ablehnung beizufügen: „wegen zu geringen Preisangebotes“.

Referenten-Antrag mit Beisatz Wagenauer angenommen.

(40.) **Derselbe** referiert über das Anbot der Anna Hager bezüglich des Baugrundes zur Completierung des für die Pumpstation in Breitensee, XIII. Bezirk, erworbenen Baugrundes und beantragt die Ablehnung.

Der Magistrat werde beauftragt, der Eigenthümerin bekannt zu geben, daß bei entsprechender Ermäßigung des Preises eine derartige Offerte in neue Verhandlung genommen würde. (Angenommen.)

(705.) **Derselbe** referiert über die Terminüberschreitung von drei Tagen bei dem Canalbaue in der Wollzeile und Zedliggasse, I. Bezirk, und beantragt die Nachsicht dieser Überschreitung.

(Angenommen.)

(439.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard und Victor Hodek um Grundentschädigung für VII. Bezirk, Döblergasse

Nr. 8, und beantragt, die Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Grundb.-Einl. Z. 216 des VII. Bezirkes, Dr.-Nr. 8 Döblergasse, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 22·80 m<sup>2</sup> nach dem Schätzungsergebnisse, mit welchem die Gesuchsteller sich einverstanden erklärten, mit 14 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(532.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Karoline Carolin um Grundentschädigung für VII. Bezirk, Mariahilferstraße Nr. 76, und beantragt, daß die Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Grundb.-Einl. Nr. 633 des VII. Bezirkes Dr.-Nr. 76, Mariahilferstraße, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 39·53 m<sup>2</sup> vorbehaltlich des Einverständnisses der Partei mit 30 fl. per Quadratmeter festgesetzt werde. (Angenommen.)

(9082 und 9118 ex 1893.) Derselbe referiert über die Gutachten, betreffend die in mehreren Schulgebäuden angewendete Niederdruck-Dampflustheizung, und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen.)

(849.) Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die definitive Anstellung des Forstadjuncten in Naswald Alois Soyka und beantragt, den Genannten vom 16. Jänner 1894 an unter Anrechnung des abgelegten Probejahres mit den bisherigen Bezügen definitiv als städtischen Forstadjuncten anzustellen. (Angenommen.)

(847.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Section Hirschwang des österreichischen Touristenclubs um Überlassung der Arbeiterbaracke im Höllenthale zur Unterkunft von Touristen und beantragt die Überlassung der einen Cantinenbaracke (Conscr.-Nr. 79) gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzuschlages von 30 fl. und unter den vom Magistrat beantragten Bedingungen, sowie die Gestattung der Versekung der Abortgruppe.

St.-R. Wagenauer beantragt, der ansuchenden Section zu bedeuten, daß der Stadtrath geneigt ist, derselben auch die zweite Cantinenbaracke (Conscr.-Nr. 80) pachtweise zu überlassen und daß demnach die Abortgruppe belassen bleiben kann.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Act an den Magistrat zurückzuleiten, um zu erheben, ob und unter welchen Bedingungen die Section geneigt wäre, auch die zweite Hütte in Pacht zu nehmen.

Referent schließt sich dem Antrage Wagenauer an und beantragt, für die zweite Hütte einen jährlichen Pachtzuschlag von 20 fl. zu verlangen.

Referenten-Anträge mit Zusatz Wagenauer angenommen.

(725.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Emanuel und der Irene Bachmayr um Bestimmung des Einlöschungspreises für den zur Realität II., Lichtenauergasse 5, einzubeziehenden Grund und beantragt, daß der Übernahmepreis für den nach der bestimmten Baulinie zur Ergänzung der Realität, Grundb.-Einl. Nr. 969, Dr.-Nr. 5 Lichtenauergasse, I. Bezirk, einzubeziehenden Grund per 143·26 m<sup>2</sup> mit dem Betrage von 50 fl. per Quadratmeter festgesetzt werde.

Der diesbezügliche Beschluß habe auf die Dauer von zwei Jahren Gültigkeit. (Angenommen.)

(652.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Schulhausbesorgers Franz Fiala um Ertheilung der Altersnachsicht und beantragt, dem Genannten behufs eventueller Erlangung einer definitiven Dienestelle die Altersnachsicht zu gewähren. (Angenommen.)

(673.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Curatoriums der Kaiser Franz Josef-Schutzhausstiftung im Naswalde um eine Unterstützung und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(593.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Aloisia Michlbauer aus Klosterneuburg um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an die Genannte. (Angenommen.)

(766.) Derselbe referiert über den Bau einer hölzernen Requisitionsschuppe V., Magleinsdorferstraße 21, für Gemeindezwecke und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses mit dem Bemerkten, daß auch an den zwei Stirnseiten nach § 38 Feuermauern aufzuführen sind. (Angenommen.)

(782.) Derselbe referiert über die Anweisung der Pension für die Rechnungsraths-Witwe Marie Bornschlögl und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension jährlicher 600 fl. ö. W. vom 1. Jänner 1894 an unter gleichzeitiger Einstellung des Pensionsbezuges des verstorbenen Gatten derselben, Ignaz Bornschlögl, anzuweisen. (Angenommen.)

(784.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Veronika Diojak, Wasserleitungs-Aufsichters-Witwe, um eine Gnadengabe und beantragt, der Genannten eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung vom Tage der Einstellung des Tagelohnes ihres verstorbenen Gatten Johann Diojak zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(677, 678, 679, 680, 691, 603, 631.) Derselbe referiert über rückständige Beerdigungskosten, und zwar nach 30 Parteien aus dem XII. Bezirke im Betrage von 65 fl. 40 kr., nach 14 Parteien aus dem XII. Bezirke im Betrage von 26 fl. 20 kr., nach 17 Parteien aus dem XII. Bezirke im Betrage von 65 fl. 90 kr., nach 4 Parteien aus dem XII. Bezirke im Betrage von 10 fl., nach 3 Parteien aus dem XII. Bezirke im Betrage von 8 fl. 30 kr., nach 81 Parteien aus dem XVI. Bezirke im Betrage von 308 fl. 10 kr. und nach 86 Parteien aus dem X. Bezirke im Betrage von 229 fl. 30 kr.

Referent beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(663.) St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Abtrennung des Baugrundes von der städtischen Realität Cat.-Parc. 794/1, Einl.-Z. 733, IV. Bezirk, Schleifmühlhof, und beantragt die Genehmigung dieser Grundabtrennung. (Angenommen.)

(426 ex 1894, 8507 ex 1893.) St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Betheiligung der Gemeinde Wien an der Weltausstellung in Antwerpen 1894 und beantragt, der Stadtrath beschließe, daß sich die Gemeinde Wien an der von Mai bis November 1894 in Antwerpen stattfindenden Ausstellung betheilige und zur Ausstellung bringe:

1. Bildliche Darstellungen der städtischen Feuerwehreinrichtungen;
2. eine Darstellung der Stadtgebietserweiterung;
3. die Verbaunungsprojecte des Franz Josef-Kasernenviertels;
4. das Project der Stadtbahn und der Wienflus-Regulierung;
5. die Hochquellenwasserleitung mit den dazu gehörigen Aquarellen;
6. den Plan des Central-Friedhofes.

Zur Deckung der Auslagen sei ein Betrag von 1000 fl. zu bewilligen, welcher auf den Reservefond pro 1894 zu verweisen wäre.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die nachträgliche Einstellung dieses Betrages in das Budget pro 1894.

Referenten-Antrag mit der Modification Dr. Lueger angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **8. Februar 1894.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing,	v. Neumann,
Boschan,	Noske,
v. Götz,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Dr. Lueger,	Wizelsberger.
Matthies,	Wurm.
Müller,	

Entschuldigt: St.-R. Mahenauer.

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Baugoin.

Experte: Baurath Fauser.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

(816.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Electricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in mehreren Straßen des I. Bezirkes und beantragt die Bewilligung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(845.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Zieglerwanger um Zustimmung zur Löschung der sub Parcellen 5 der Grundb.-Einl. Z. 973 bis 981 (incl.), Penzing, XIII. Bezirk, zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibten Verbindlichkeit zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung und Übergabe im richtigen Niveau und beantragt die Ausstellung einer bezüglichen Löschungserklärung auf Kosten des Bittstellers. (Angenommen.)

**Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(676.) Dittrich Albert, Werkmeister;

(819.) Hainig Karl, Magazineur, und

(255.) Marzl Marie, geb. Sabel, Handschuhmacherswitwe;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

(453.) Melezer Ferdinand Paul, Handlungsreisender, und  
Heinle Josefa, geb. Doblmaier, Victualienverschleißerin;

(93.) Stikel Gottlieb, Ziergärtner, und

(256.) Kucsera Helene, Bedienerin. (Angenommen.)

(785.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Krankenträgerwitwe Francisca Böck um Verleihung einer Gnadengabe und beantragt, der Genannten eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer früher eintretenden anderweitigen Versorgung vom Tage der Einstellung des Lohnes des verstorbenen Gatten zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(767.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Müllner um Bewilligung der Zusammenlegung der Baustellen Einl.-Z. 937 und 2418 im II. Bezirke, Leopoldgasse Nr. 23, beziehungsweise Schwarzingergasse Nr. 3, in eine Baustelle Einl.-Z. 937 und beantragt die Genehmigung der angeführten Grundzusammenlegung.

(Angenommen.)

(638.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Victor Sieder um vorherige Feststellung der Schadloshaltung des von der Realität Einl.-Z. 334, VIII. Bezirk, Dr.-Nr. 7 Lammgasse, und beantragt die Gesuchsgewährung. Die Gültigkeit des bezüglichen Resultates sei auf die Dauer von zwei Jahren festzusetzen. (Angenommen.)

(565.) **Derselbe** referiert über den Erfolg des an die im sogenannten Fonder'schen Hause in der Ybbscher Versorgungsanstalt untergebrachten schwachsinigen Kinder erteilten Volksschulunterrichtes und beantragt, es sei dieser Schulunterricht aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen in der bisherigen Weise noch weiter fortzuführen.

St.-R. Dr. Lueger regt an, es seien auch die in Biedermannsdorf untergebrachten Kinder, deren Ausbildung daselbst bedeutend größere Kosten verursacht, als jene der Kinder in Ybbs, nach Ybbs zu versetzen, um dort unterrichtet zu werden.

Der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl beantragt den Zusatz, daß den vom Magistrate in Aussicht gestellten Anträgen wegen weiterer, auf die vorliegende Angelegenheit bezughabender Ergänzungen oder Abänderungen in entsprechender Zeit entgegenzusehen wird.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Gröbl angenommen.

(569.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Firma Maximilian Großmann & Co. um Wasserabgabe für das Fabriksgebäude, XII. Bezirk, Franzensgasse 1 b und 1 c, und beantragt, der genannten Firma zur Speisung des Kessels in dem bezeichneten Fabriksgebäude ein Wasserquantum von täglich 25 hl Hochquellenwasser ausnahmsweise (§ 17 letzter Absatz der Kundmachung über die Abgabe von Hochquellenwasser) und auf Widerruf zum Preise von 4 fl. per Hektoliter und Jahr nebst den jährlichen Betriebskosten und der Wassermesserrate zu überlassen. (Angenommen.)

(726.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der bei der Straßenbespitzung mit Schlauchtrommelwagen beschäftigten Arbeiter um Lohn-erhöhung und beantragt, es bei der bisherigen Entlohnung (Tagelohn 1 fl., Nachtlohn 1 fl. 50 kr.) zu belassen. (Angenommen.)

(763.) **Derselbe** referiert über eine Eingabe des Vorstehers des XVI. Bezirkes, betreffend die Bewilligung von Doppelfuhren zur Schneefahrt und beantragt, auf die Bewilligung anderer als der vorgeschriebenen Wagen zur Schneefahrt nicht einzugehen.

(792.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Richter Anna, Bedienerin;

Stumpf Andreas, Stellwagenkutscher und Hausbesorger;

Dolejš Josef, Maurer und Hausbesorger;

Brandner Johann, Bahnconductor;

Težky Matthias, Maurergehilfe;

Kaspar Wenzel, Webergehilfe;

Rudraff Ernst Wilhelm, Gelbgießergerhilfe;

Böhm Josef, k. k. Polizeiagent;

Klösterer Georg, Gastwirth;

Christoph Ignaz, Tischlermeister;

Stefan Wenzel, Maurergehilfe;

Sosna Josef, Tischlermeister;

Noth Karl, Tischlermeister;

Krejci Anton, Tischlermeister;

Ehrentraut Josef Karl, Buchbindergerhilfe;

Heim Alexander Wenzel, Stellwagenkutscher;



Koch Josef, Honigverschleißer und Honigweinschänker;  
Fakeljch Ignaz, Bildhauergehilfe, und  
Peterka Matthias, Schneidergehilfe, derzeit Hausinspector.

(Angenommen.)

(809.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Unternehmung Respor, Gerbert & Grob um Zuerkennung einer Vergütung für die Räumung von während der Vertragsdauer hergestellten Hauptcanälen im II. Bezirke und beantragt die Ablehnung im Sinne des Magistrats-Antrages.

(Angenommen.)

(817.) **Derselbe** referiert über rückständige Augenscheinstaren und Commissionsgebühren im Betrage von 14 fl. 10 kr. nach Ignaz Sechmann im V. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

**Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

(820.) Marsch (Marsch) Franz, Kafeur, und  
Kother Johann, Gelbgießergehilfe.

(825.) Bauer Wilhelmine, Näherin, und

Weiß Ignaz, Steinmetzpolier. (Angenommen.)

(826.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Bürgerrechtsverleihung aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Kastner Johann, Gemischtwarenhändler, und

Edlhofer Peter, Privatier und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

(829.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hegenborfer Turnvereines um Überlassung des Turnsaales in der städtischen Volksschule XII., Hegenborf, Hauptstraße 88, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Bezirksamts-Antrage angeführten Bedingungen.

(Angenommen.)

(844.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstandes der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen um Subvention und beantragt, die seit einer Reihe von Jahren gewährte Subvention von 7000 fl. auch pro 1894 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(855.) **St.-R. Boschan** referiert über das Ansuchen des ehemaligen Waisenhauszöglings Franz Weigmann um Erfolglassung eines Betrages von 50 fl. aus seinem Pupillarvermögen und beantragt, in die Erfolglassung dieses Betrages aus Humanitätsrückichten einzuwilligen.

(Angenommen.)

(710.) **Derselbe** referiert über 11 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Brynda Franz, Zuckerbäcker;

Wiesner Franz, Hausbesorger;

Skerle Margaretha Mathilde, Wäscherin und Bedienerin;

Stöckbauer Katharina, Maschinennäherin;

Weigert Anton, Scontist;

Kelhiebel Johann, gräf. Wilczek'scher Hauptcassier;

Baumgartner Marie, Näherin;

Wadowsky Vincenz, Schneidermeister;

Padar Franz, k. k. Briefträger;

Kreibich Josef, Malergehilfe;

Stojaspal Franz, Tapeziergehilfe. (Angenommen.)

(940.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klobberg auf Widmung eines Ehrengabes für Hofrath Professor Dr. Theodor Billroth und beantragt die Wid-

mung eines Ehrengabes am Wiener Central-Friedhofe für den genannten Verstorbenen.

St.-R. Dr. Huber beantragt den Zusatz: „vorbehaltlich der Zustimmung der Familie.“

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Huber angenommen.

(361.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner in Betreff der von Dr. Julius Fürth beabsichtigten Errichtung einer Privatheilstalt in Heiligenstadt und beantragt die Kenntnissnahme des Magistratsberichtes, wonach bei dem Umstande, als das Ansuchen des Dr. Julius Fürth um Bewilligung zur Erbauung der gedachten Heilstalt zufolge Magistratsbeschlusses vom 8. Jänner 1894 abgewiesen wurde und ein Recurs gegen diese Entscheidung bisher nicht eingebracht wurde, für die Gemeinde dormalen kein Anlaß vorliegt, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

(Angenommen.)

(750.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem IX. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Lorenz Josef, Privat und Hausbesitzer, und

Kollwinger Rupert, Gastwirt.

(7156.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des städtischen Arztes Dr. Jakob Kanitz um Erhöhung seines Jahresgehaltes per 500 fl. und beantragt, dem Genannten eine in die Pension nicht einrechenbare Jahresremuneration von 300 fl., welche nach Maßgabe der anfallenden Quinquennien zu verringern ist, vom 1. Juli 1893 an bis zur endgültigen Regulierung des Gemeinde-Sanitätsdienstes zu bewilligen. Zur Rubrik XXXII 2 sei ein Zuschusscredit in der Höhe der auf das Jahr 1893 noch entfallenden Quote der jährlichen Remuneration zu bewilligen.

Über Anregung des St.-R. Dr. Lueger beantragt St.-R. Dr. Vogler, dem Genannten ab 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 eine einmalige Remuneration von 300 fl. zu bewilligen.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(853.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Tauschhoffert des Ludwig Gröbl nos. Anton Maier bezüglich der städtischen Grundtheile hinter dem Rothem Hofe und der Cat.-Parc. 820/1, Einl.-Z. 243, Inzersdorf, X. Bezirk, und beantragt die Einleitung von Verhandlungen und Wahl eines Comités. (Angenommen.)

Die Wahl wird sofort vorgenommen.

(722.) **St.-R. Matthies** referiert über die Demolierung der städtischen Häuser Dr.-Nr. 98 und 100 Erdbergstraße, III. Bezirk, und beantragt:

1. Die Demolierung der bezeichneten Häuser nach dem Mai-Ausziehtermine 1894 wird genehmigt.

2. Zu diesem Behufe ist den Parteien im Februar pro Mai-termin d. J. vierteljährig, respective derartig rechtzeitig zu kündigen, daß beide Gebäude zu dem oberwähnten Termine vollkommen geräumt sind.

3. Die Demolierungsarbeiten sind auf Grund der vorgelegten Vorschrift im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu vergeben.

(Angenommen.)

(693.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Becher um nachträgliche Baubewilligung für Einl.-Z. 2153 Erdbergermass im III. Bezirke und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses zu bestätigen. (Angenommen.)

(500.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Magistrats-Antrag wegen Erneuerung des Vertrages, betreffend die Instandhaltung von 100 Stück Wassermessern System „Valentin“ mit der Firma Teirich & Leopolder und beantragt die Ablehnung dieses Antrages mit Hinweis auf den Beschluss des Stadtrathes vom 5. Jänner 1894, Z. 8536, bezüglich der Offertauschreibung über die Beschaffung von 2600 Stück Wassermessern. (Angenommen.)

(833.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Strömayer, Hauseigentümers, VI., Stromayrgasse 8, um Bewilligung zur Ausbrechung eines Gassenladens und dreier Fenster in einer an communalen Straßengrund grenzenden Feuermauer und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung gegen Ausstellung und Einverleibung des im Entwurfe vorgelegten Reverses zu bestätigen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag abgelehnt.

(848.) **Derselbe** referiert über die Ergiebigkeit und den Zustand der Albertinischen und der Ottakringer Hofwasserleitung und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(839.) **Derselbe** referiert über neun Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wasserbezugs- und Wassermeherverbrauchsgebühren aus dem IV. Bezirke, und beantragt die Gesuchsgewährung, beziehungsweise Abweisung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(341.) **Derselbe** referiert über die Protokolle der Bezirksausschusssitzungen

vom 13. December 1893 im I. Bezirke,

vom 13. und 20. December 1893 und vom 3. und 10. Jänner 1894 im II. Bezirke,

vom 7. und 21. December 1893 im III. Bezirke,

vom 11. December 1893 im IV. Bezirke,

vom 4. December 1893 im V. Bezirke,

vom 13. December 1893 und 10. Jänner 1894 im VI. Bezirke,

vom 13. December 1893 im VII. Bezirke,

vom 14. December 1893 im VIII. Bezirke,

vom 12. und 29. December 1893 im IX. Bezirke, und

vom 6. December 1893 im X. Bezirke,

und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(667.) **St.-R. Rückauf** referiert über den Plan und Kostenanschlag für die Lieferung und Aufstellung von zwei Reservoirs für das städtische Schöpfwerk in der Wehrgasse, XIV. Bezirk, und beantragt:

1. Die Aufstellung von zwei Reservoirs in dem erwähnten Schöpfwerke sei nach dem vorgelegten Projecte des Stadtbauamtes mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2100 fl. zu genehmigen;

2. behufs Vergebung der Lieferung und Montierung des Reservoirs sei eine beschränkte Offertverhandlung einzuleiten und hiezu der Wasserleitungsinstallateur Adamek und der Brunnenmeister Anton Rabl einzuladen.

Die Kosten sind auf Rubrik XXII 61 bedeckt.

St.-R. Wieglsberger regt an, vom Magistrate einen Bericht darüber abzufordern, welche Beträge und zu welchen Zwecken für das fragliche Schöpfwerk seit der Übergabe desselben an die Großcommune Wien aufgewendet wurden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass eine unbeschränkte Offertverhandlung ausgeschrieben werde.

Referenten-Antrag angenommen.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

(867.) **St.-R. Burm** referiert über die Umlegung des Währingerbachcanales in Kilometer  $6\frac{1}{2}$  der Theilstrecke „Michelbeuern-Heiligenstadt“ der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn und beantragt, es sei die Geneigtheit auszusprechen, die von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen noc. der Commission für Verkehrsanlagen in Wien in obbezeichnetem Punkte ausgeführte Umlegung des Währingerbachcanales vom Tage der Schlusscollaudierung, d. i. vom 23. Jänner 1894, in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übernehmen und von diesem Tage an die Gefahr und den Zufall hinsichtlich des neuen Objectes zu tragen, sowie die regelmäßigen Canalräumungsarbeiten zu veranlassen, wenn sich die k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen noc. der Commission für Verkehrsanlagen in Wien der Gemeinde Wien gegenüber bereit erklärt, vom 23. Jänner 1894 an bezüglich des in Rede stehenden Objectes für die Beschaffenheit der verwendeten Materialien und für die Ausführung der Arbeit bis zu jenem Zeitpunkte zu haften, bis zu welchem ihr gegenüber die betreffende vertragmäßige Haftpflicht der Bauunternehmung (d. i. der Union-Baugesellschaft) besteht. (Angenommen.)

(509.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft um Consens zur Umparcellierung der ihr eigenthümlichen Realität Einl.-Z. 1273, X. Bezirk, bestehend aus den Cat.-Parc. 1421/79 bis 92, auf vier Baustellen und beantragt die Genehmigung dieser Umparcellierung. (Angenommen.)

(St.-R. Müller hat sich für die Dauer dieses Referates aus dem Sitzungssaale entfernt.)

(697.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold Pötz um vorherige Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung für den im Falle des Umbaues der Realität Dr.-Nr. 29 Mariahilferstraße im VI. Bezirke abzutretenden Straßengrund und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(366.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen Herstellung einer Verkehrsstraße über das Schmelzer Exercierfeld zur Verbindung der Bezirke XIV, XV und XVI und beantragt, mit Rücksicht auf die Zuschrift des k. u. k. Reichskriegsministeriums vom 23. December 1893, Z. 5680, dormalen von weiteren Schritten in der fraglichen Angelegenheit abzusehen, weil weder die Frage der Erbauung von Kasernen auf dem Schmelzer Exercierfeld gelöst ist, noch in Anbetracht der Bedeutung, welche umfassenden Exercierübungen der Truppen beigemessen wird, eine directe Bitte bei der Krone (wie sie der Antragsteller Gem.-Rath Brauneiß vorschlägt) von Erfolg begleitet sein dürfte. (Angenommen.)

(737.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Eduard Cuny de Pierron um Schätzung des zu Straßenzwecken abzutretenden Grundstückes beim Hause Dr.-Nr. 17 Rothen-Sternegasse, II. Bezirk, ferner über den Antrag des Gem.-Rathes K. J. Müller wegen Verlängerung der Großen Mohrengasse und Eröffnung der Odeongasse und beantragt, eine commissionelle Schätzung des entgeltlich abzutretenden Grundstückes Figur a e f d h g a des Planes im Ausmaße von circa 348 m<sup>2</sup> vorzunehmen und auf Grund derselben mit dem Gesuchsteller in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

(753.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emanuel und Eduard Schweinburg um Genehmigung ihres Eintrittes in das zwischen der Gemeinde einerseits und Christian M. Cabos und Alois Schweinburg andererseits bezüglich eines Theiles der Linienamtsrealität Mariahilf abgeschlossene Kaufgeschäft und beantragt die Zustimmung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(739.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schlögl wegen Verbindung der Ullmannstraße mit der Sechshäuser Hauptstraße (zwischen Nr. 15 und 19 der letzteren) und beantragt:

1. Der Magistrat ist zu beauftragen, mit den Eigenthümern der Häuser Nr. 17 und 19 der Sechshäuser Hauptstraße in Verhandlung zu treten, ob dieselben geneigt wären, diese Häuser innerhalb einer bestimmten Zeit umzubauen, falls die Gemeinde die vom Bauamte beantragten Baulinien für die verlängerte Pfeiffergasse und die von den gedachten Hauseigenthümern angestrebte Abänderung der Baulinie der Ullmannstraße annehmen sollte.

2. Zugleich wird behufs Ergänzung der für die Sechshäuser Hauptstraße genehmigten Linie die Genehmigung der im Plane roth ausgezogenen Linie A B (zwischen der Kranz- und Karolinenstraße) einerseits, und der blauen Linie C E D (eventuell bei früherem Umbau der gegenüberliegenden Seite der roth punktierten Linie C E D) andererseits als Baulinie beantragt.

Die St.-R. Schlechter und Rückauf beantragen (ad 1), es seien überdies auch Verhandlungen mit den Eigenthümern des Petermann'schen Hauses wegen Regulierung der Stiegeergasse beim Ausgange in die Sechshäuser Hauptstraße zu pflegen.

Referenten-Antrag I (mit Zusatz-Antrag Schlechter-Rückauf) und II angenommen; Punkt II an den Gemeinderath.

Über Wunsch des St.-R. Dr. Huber constatirt der Vorsitzende, daß derselbe gegen den Referenten-Antrag (bezüglich der Durchführung der Pfeiffergasse) gesprochen und gestimmt hat.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(787.) **St.-R. Müller** referiert über die Durchführung des Projectes für die Canalisirung der Hohen Warte im XIX. Bezirke und beantragt, es sei vorläufig nur eine Vergebung des Canalbaues der Hohen Warte in der Strecke zwischen der Barawitzgasse und dem Krottenbache vorzunehmen, und seien die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten, welche mit einem Kostenaufwande von circa 2000 fl. verbunden sind, dem Stadtbaumeister Ed. Kzechaczek als Erstehrer der Krottenbacheinwölbung zu dem angebotenen Nachlasse von 6 Percent zu übertragen. Die Arbeiten hinsichtlich der weiteren Strecke des Canales der Hohen Warte wären seinerzeit im Wege einer Offertverhandlung zu vergeben. (Angenommen.)

(765.) **St.-R. v. Göb** referiert über das Gesuch des Michael Böhm um Zusicherung, daß ihm die Benützung des auf die Straße entfallenden, im Plane mit b c d e f bezeichneten Grundstreifens seiner Realität Dr.-Nr. 49 Neuwaldbegger Hauptstraße, XVII. Bezirk, auch im Falle eines Umbaues, eventuell gegen entsprechenden Pachtzins, belassen werde und beantragt, diese Zusicherung gegen Ausstellung des im Bezirksamts-Antrage erwähnten Reverses zu ertheilen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, daß der abzutretende Grundtheil als öffentliches Gut abgeschrieben und eingelegt werde, dem Vittelsteller aber zu eröffnen sei, daß die Gemeinde bereit ist, mit ihm wegen der ferneren Benützung des mehrgedachten Grundes einen Pachtvertrag abzuschließen.

Referent accommodirt sich.

Modificirter Referenten-Antrag angenommen.

(707.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Stadtbaumeisters Julius Chailly um Verlängerung des Arbeitstermines für die

Canalbauten in Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt, für den Canalbau in der Schulgasse eine Verlängerung um 17 Tage, für den Canalbau in der Feldgasse eine solche von 12 Tagen, und für die Einwölbung des Ameisbaches eine solche von 45 Arbeitstagen zuzugestehen. (Angenommen.)

(711.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem X. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

- Capoušek Franz, Schlossergehilfe;
- Cermak Josef, Schlossergehilfe;
- Urban Johann, Gastwirt;
- Pospisil Johann, Tischlergehilfe;
- Steffel Johann, Kleinfuhrmann und Grünwarenhändler;
- Armstrong Josef, Kranken- und Leichenvereinsagent und Hausbesitzer;
- Tócsi Ferdinand, Meerschaaumbildhauer und Hausbesorger;
- Oblustil Heinrich, Gastwirt;
- Bauer Leopold, Schneidergehilfe;
- Berger Johann, Tischlergehilfe, und
- Dosaik Wenzel, Hauptpolier und Hausbesorger.

(Angenommen.)

(842 ex 1893.) **Derselbe** referiert über mehrere in der Gemeinderaths-Sitzung am 7. Februar 1892 gestellte Anträge wegen Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung, sowie über den Antrag des Gem.-Rathes Markl wegen Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung der Gehalteen im Stadtparke und stellt folgende Anträge:

1. Was den Antrag betrifft:

„Es seien probeweise Gaslaternen mit oben angebrachten Reflectoren, respective matten Gläsern aufzustellen, um dadurch eine bessere Straßenbeleuchtung zu erzielen“, so wird beantragt, neuerliche Versuche mit solchen Reflectoren vorzunehmen und zu diesem Behufe an den Gas- und Candelabern auf der gegen die Innere Stadt gelegenen Seite des Franzensringes in der Strecke vom Burgtheater bis zum Schottenringe probeweise Reflectoren anzubringen.

Über das Resultat dieser Versuche ist unter Angabe der beiläufigen Kosten, welche die Anbringung von Reflectoren an den Gaslaternen in sämtlichen 19 Bezirken Wiens erfordern würde und welche die Gemeinde Wien zu tragen hätte (§ 19 des Gasbeleuchtungsvertrages), an den Stadtrath zu berichten.

Ferner hätte das Stadtbauamt Vorschläge wegen Abänderung der Laternen-Construction und probeweisen Einführung von solchen Laternen auf irgendeiner Strecke zu erstatten.“ (Angenommen.)

2. Bezüglich des zweiten Antrages:

„Es sei die Intensivbrennerbeleuchtung am Kärnthnerringe, wenigstens in den Sommermonaten, bis 11 Uhr nachts auszudehnen, wird beantragt, die Brenndauer der dormalen am Kärnthner-, Kolowrat- und Parkringe auf der gegen die Innere Stadt gelegenen Seite in der Strecke zwischen der Kärnthnerstraße und Wollzeile aufgestellten 43 Intensivbrenner Nr. 2081 bis 136 nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch im Winter bis 11 Uhr nachts zu verlängern, dagegen aber die gegenwärtig bei 24 dieser Intensivbrenner bestehenden halbnächtigen gewöhnlichen Flammen, welche infolge der Verlängerung der Brenndauer der Intensivbrenner bis 11 Uhr nachts nur noch 50 Minuten (11 bis 11 Uhr 50 Minuten) zu functionieren hätten, gänzlich aufzulassen und nur die bei den übrigen 19 Intensivbrennern bestehenden ganznächtigen gewöhnlichen Flammen von 11 Uhr nachts

bis zum Morgen brennen zu lassen. (Siehe § 23 des Gasbeleuchtungsvertrages.)

Die jährlichen Mehrkosten dieser Beleuchtungsänderung sind im Budget pro 1894 bei Rubrik XXV 1 a zu berücksichtigen.

St.-R. Dr. P u e g e r beantragt, die bei den oberwähnten 24 Intensivbrennern bestehenden halbnächtigen Flammen bis zur angegebenen Auslöschzeit zu belassen.

St.-R. v. G ö t z accommodiert sich.

Modificirter Referenten-Antrag a n g e n o m m e n.

3. Was den dritten Antrag anbelangt: „Es seien am Kärnthner-ring (Stadtparkeite) die Straßenlaternen mit Intensivbrennern zu versehen“, so wird in der Voraussetzung, daß hier nicht nur die Verbesserung der Beleuchtung am Kärnthnerring auf der Seite, auf welcher sich das Hotel Imperial befindet, sondern auch auf der Stadtparkeite des Kolowrat- und Parkringes, somit in der ganzen Strecke der Ringstraße, von der Kärnthnerstraße bis zur Wollzeile (Stadtparkeite) gemeint ist, das Bauamtsproject zur Annahme empfohlen.

Nach diesem Projecte sollen an Stelle der zwischen der Kärnthnerstraße und der Johanneßgasse bestehenden 23 Flammen Nr. 2084 bis 1980, wovon gegenwärtig 13 halbnächtlich und 10 ganznächtlich brennen, Intensivbrenner mit der Brenndauer bis 11 Uhr nachts sowohl während der Sommer- als auch während der Wintermonate errichtet werden.

Weiters soll nach diesem Projecte in der Strecke längs des Stadtparkgitters zwar die Herstellung von Intensivbrennern, respective die Umwandlung der daselbst bestehenden Flammen Nr. 1976 bis 1905 in Intensivbrenner unterbleiben, da die tief herabhängenden Zweige der Alleebäume eine solche Beleuchtung ohnehin nicht zur Geltung kommen lassen würden, dafür sollen aber behufs Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in dieser Strecke zehn gewöhnliche Flammen mit halbnächtlicher Brenndauer in den im Plane mit 1 bis 10 bezeichneten Punkten aufgestellt werden.

Die zu diesem Punkte beantragte Beleuchtungsvermehrung im Budget pro 1894 bei Rubrik XXV 1 a ist zu berücksichtigen.

(A n g e n o m m e n.)

4. Zum vierten Antrage: „Es sei Sorge zu tragen, daß der Effect der Straßenbeleuchtung nicht durch Steckschilder beeinträchtigt werde“, wird in Ergänzung der Äußerung des Stadtbauamtes nur noch bemerkt, daß in dieser Angelegenheit seitens des Magistrates eine Note an die k. k. Polizei-Direction gerichtet und diese Behörde um Mitwirkung bei Abstellung dieses Übelstandes ersucht wurde.

St.-R. Dr. B o g l e r beantragt, es seien die magistratischen Bezirksämter und die Bezirksausschüsse anzuweisen, in Zukunft bei der Ertheilung von Bewilligungen zur Anbringung von Steckschildern darauf zu sehen, daß durch die letzteren keine Beeinträchtigung der Beleuchtung erfolge; auch sei eine Revision der bestehenden Steckschilder in dieser Hinsicht vorzunehmen und die nicht entsprechend angebrachten Steckschilder zu entfernen.

Antrag Dr. B o g l e r a n g e n o m m e n.

(Während der Erstattung dieses Referates hat Baurath F a u s e t als Experte fungiert.)

(Schluß der Sitzung.)

## Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 15. Februar 1894 vom 3. Wahlkörper des III. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksauschuß mit der Functionsdauer bis 1897.

St. der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	St. der erschienenen Wähler	St. der erhaltenen Stimmen
2	<b>Past</b> Heinrich, Blumenhändler und Hausbesitzer, III. Bezirk, Baumgasse 32 . . . . .	1561	1109
	<b>Kutschera</b> Franz Emanuel, Plattierer, III. Bezirk, Hauptstraße 20 . . . . .		1085

## Allgemeine Nachrichten.

### Approvisionnement.

#### Vorstenviehmarkt vom 13. Februar 1894.

##### 1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . .	2125 Stück
Fettschweine . . . . .	5331 "
Summa . . . . .	7456 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . .	6065 Stück
für das Land . . . . .	686 "
unverkauft blieben . . . . .	725 "

##### 2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . . . von 30 bis 41 kr.	} per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . . . . " 37 " 45 "	

Der Geschäftsverkehr war für Jungschweine lebhaft und sind deren Preise um 2 bis 3 kr. per Kg. gestiegen, während Fettschweine im Preise unverändert blieben.

\* \* \*

#### Pferdemarkt vom 13. Februar 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 305 Pferde,  
— Wägen.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . .	87—390 fl. per Stück,
" Schlachtpferde . . . . .	16—66 " " "

Der Markt war lebhaft.

\* \* \*

#### Stechviehmarkt vom 15. Februar 1894.

##### 1. Auftrieb:

Kälber Waidner 4045, Kälber lebend 25, Lämmer Waidner 1375, Lämmer lebend 40, Schafe Waidner 462, Schafe lebend 3912, Schweine Waidner 1691, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

**2. Preisbewegung:**

Kälber Waidner . . . . .	per Kg. von (—) 34 bis 56 (—) fr.
Kälber lebend . . . . .	" " " (—) 30 " 46 (—) "
Lämmer Waidner . . . . .	" Paar von 5 bis 12 fl.
Lämmer lebend . . . . .	" " " 10 " 11½ "
Schafe Waidner . . . . .	" Kg. von 26 (—) bis 36 (—) fr.
Schafe lebend . . . . .	" Paar von 8 bis 24 fl.
Schafe lebend . . . . .	" Kg. von 18 (—) bis 22 (—) fr.
Schweine Waidner . . . . .	" " " 44 " 58 "
Schweine lebend junge . . . . .	" " " — " — "
Schweine lebend fette . . . . .	" " " — " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 675 Stück Kälber mehr zugeführt. Der Markt verlief sehr flau und sind die Preise um 2 bis 6 fr. per Kg. gefallen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 426 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft und sind die Preise um ½ bis 1 fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 15. Februar 1894 56 Stück Mast- und 68 Stück Beinvieh aufgetrieben.

**Approvisionierungs-Angelegenheiten.**

**Bericht des Veterinäramtes**

über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Confiscationen.

Im Monate Jänner 1894 wurden in Wien 19.234 Rinder, 32.623 Schweine, 1832 Pferde geschlachtet.

Als gesundheitschädlich beanstandet und der thermo-chemischen Verarbeitung zugeführt wurden: 3 Pferde, 20 Rinder, 19 Kälber, 11 Schafe, 444 Schweine, 119 Stück Hausgeflügel, 72 Stück Federwild, 34 Stück Haarwild, 1250 Stück und 29 kg Fische und 326 Stück nicht ausgetragene Thiere (Föten); ferner 3641 kg Rindfleisch, 3276½ kg Kalbfleisch, 104 kg Schafffleisch, 5½ kg Lammfleisch, 488 kg frisches Schweinefleisch, 57·3 kg geräuchertes Schweinefleisch, 8 kg Pferdefleisch, 41 kg Würste, 413 Stück und 734·5 kg Lungen, 153 Stück und 1041·5 kg Lebern, 9 Milze, 10 Nieren; endlich 2 Zungen, 4 Entern, 3 Magen-Gedärme und 220 kg diverse Organtheile.

Unter den Vertilgungsurfachen sind erwähnenswert: Milzbrand (2 Rinder), Lungenseuche (20 Lungen), Tuberculose (10 Rinder, 255 Lungen, 20 Lebern, 1 Milz, 4 Nieren, 1 Euter und 335 kg Rindfleisch), Finnenkrankheit (258 Schweine, 402 kg frisches Schweinefleisch).

**Militär-Angelegenheiten.**

(Hauptstellung der in Wien heimatberechtigten Stellungspflichtigen im Jahre 1894.)

Die Hauptstellung der in Wien heimatberechtigten, in den Jahren 1871, 1872 und 1873 geborenen Stellungspflichtigen wird in der Zeit vom 1. März bis 30. April d. J. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der drei letzten Tage der Charwoche, von 9 Uhr vormittags an im III. Bezirke, Landstraße, Hauptstraße Nr. 97, stattfinden.

Die einheimischen Stellungspflichtigen, welchen bis längstens 28. Februar d. J. eine Stellungsvorladung nicht zugekommen sein sollte, haben sich wegen Empfangnahme derselben ungefümt im Conscriptioensamte des Magistrates (I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zur ebenen Erde links) zu melden.

Die Stellungspflichtigen haben rechtzeitig und reinlich am Stellungsplatze zu erscheinen und falls sie auf eine in den §§ 31 bis 34 des Wehrgesetzes bezeichnete Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht oder auf die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes Anspruch erheben, die hiezu erforderlichen Nachweise rechtzeitig beizubringen. Stellungspflichtige, welche die Begünstigung nach den §§. 31 bis 34 des Wehrgesetzes anstreben und auch auf die Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes Anspruch haben, können im Falle einer etwaigen Abweisung des Ansuchens um eine der ersterwähnten Begünstigungen die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes bei der Hauptstellung geltend machen.

Die Vorführung der aus Familienrückichten Reclamirten wird bei der Stellung in der Reihenfolge der Stellungsliste veranlaßt; gleichzeitig wird auch die ärztliche Untersuchung der eventuell in Betracht kommenden männlichen Angehörigen vorgenommen und sodann über die Gesuche um Begünstigung in Erfüllung der Dienstpflicht entschieden werden.

Im Falle des Nichterscheinens solcher zu dem vorerwähnten Zwecke vorgeladenen Personen ist die Reclamation nach den Bestimmungen des § 57 des I. Theiles der Wehrvorschriften abzuweisen, wenn nicht die Erwerbsunfähigkeit des Betreffenden seitens der Gemeindevorsteher als notorisch bestätigt wird.

Stellungspflichtige, welche ohne hinreichende Entschuldigung vor der Stellungs-Commission nicht rechtzeitig erscheinen, werden nach § 44 des Wehrgesetzes behandelt.

Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Nichtbeachtung der Stellungspflicht sowie überhaupt der aus dem Wehrgeetze entpringenden Pflichten durch Unkenntnis dieser Aufforderung oder des Gesetzes nicht entschuldigt werden kann; auch kann das Ausbleiben eines Wehrpflichtigen von der Stellung dann nicht als entschuldigt angesehen werden, wenn derselbe eine Vorladung hiezu nicht erhalten hat.

**Baubewegung.**

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:**  
vom 12. Februar bis 15. Februar 1894:

**Für Neubauten:**

- II. Bezirk: Haus, Wallensteinstraße, Grundb.-Einf. 4326 und 4328, von Mich. Stirling, Bauführer Th. Bauer (976).
- III. Bezirk: Haus, Kleißgasse, Grundb.-Einf. 2692, von Jof. Hörandner, XVII., Annagasse 17, für Victor und Josefa Capet, Bauführer Joh. Wagner (943).
- IV. Bezirk: Haus, Große Neugasse 18, von Josef Marek, Baumeister (901).
- V. Bezirk: Haus, Griesgasse 29, von Emma Ferkowit, Schwertgasse 4, Bauführer Jul. Ferkowit (986).
- IX. Bezirk: Haus, Althanplatz, Grundb.-Einf. 1305, von Max Schweinburg, III., Strohgasse 5, Bauführer J. Schwadron (910).
- X. Bezirk: Simmeringerstraße, Einf.-Z. 1682, von Felten und Guilleaume, Bauführer Alfred und Oskar Morgensteru (5003).

- XII. Bezirk: Einl.-Z. 559, Unter-Meidling, Ecke der Ferdinands- und Bonnygasse, von Wilhelm Schediwy, Ehrenfeldgasse 22, Bauführer Leopold Höfer (3927).
- XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Goldschlagstraße, Einl.-Z. 965, von Josef Krall, XIV., Goldschlagstraße 60, Bauführer Matthias Millik, Maurermeister, XVI., Engerthgasse 6 (4314).
- XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Cat.-Parc. 2930 und 2436, Einl.-Z. 2498, Ruffnergasse, von Josef und Marie Exner, XVI., Lerchenfeldergürtel 33, Bauführer Th. Bauer (5790).
- " " Haus, Ottakring, Gablenzgasse, Cat.-Parc. 2840, Einl.-Z. 2762, von Josef Menschl, XVI., Hasnerstraße 35, Bauführer Thomas Höfer (5926).
- " " Haus, Ottakring, Gablenzgasse, Cat.-Parc. 2944, Einl.-Z. 2850, von Josef und Marie Exner, XVI., Lerchenfeldergürtel 33, Bauführer Thomas Höfer (5928).
- " " Haus, Ottakring, Gablenzgasse, Cat.-Parc. 2932 und 2472, Einl.-Z. 2499, von Josef und Marie Exner, XVI., Lerchenfeldergürtel 33, Bauführer Thomas Höfer (5930).
- " " Haus, Neulerchenfeld, Herbststraße 43, Einl.-Z. 755, von Ferdinand Weisner, XVI., Peyerlgasse 17, Bauführer Theodor Weninger (6363).
- " " Haus, Ottakring, Wurlitzergasse 39, von Johann Gallat, XVI., Wurlitzergasse 35, Bauführer Th. Bauer (6368).
- XVII. Bezirk: Hochparterre-Haus, Dornbach, Ottakringerstraße, Einl.-Z. 785, Parc. 1149/8, von Karl und Hans Lorenz, I., Wippfingerstraße 20, Bauführer W. Gabauer (4945).
- " " Hochparterre-Haus, Dornbach, Ottakringerstraße Einl.-Z. 784, Parc. 1149/10, von Karl und Hans Lorenz, I., Wippfingerstraße 20, Bauführer W. Gabauer (4946).
- XVIII. Bezirk: Hausbau, Gersthof, Ecke der Erndt- und Walltriggasse, von Paul Oberst, Bauführer derselbe (4530).

#### Für Zubauten:

- II. Bezirk: Hoftract, Hannovergasse 23, von Leopold Auer, Bauführer J. Novak (934).
- VIII. Bezirk: Bennogasse 4, von Peter Smola, Bauführer A. Haunzwickl (912).
- IX. Bezirk: Seitentract, Pechensteinststraße 7, von August Hofbauer, Bauführer H. Dhner (918).
- X. Bezirk: Karmarschgasse, Ecke der Simmeringerstraße, von Rosalia Neumann, Bauführer Ferd. Henneberg (5382).
- " " Inzersdorferstraße 25, von Josef Milacek, Bauführer R. Breiteneder (5385).
- XVI. Bezirk: Seitentract, Ottakring, Wurlitzergasse 37, von Leop. Berger, XVII., Gschwandnergasse 34, Bauführer Th. Bauer (6366).
- " " Seitentract, Neulerchenfeld, Hauptstraße 7, von Julius Dirnböck, XVI., Hauptstraße 7, Bauführer Josef Baldia (6602).
- " " Maschinenhaus, Stall und Remise, Ottakring, Gablenzgasse 98, von Konrad Binkelmann und Johann Welz (ebenda), Bauführer Ferd. Baldia und Jof. Schmetterer (6785).
- XVIII. Bezirk: Währing, Karl Ludwigstraße 34, von Josef und Aloisia Dorfinger, ebenda, Bauführer Franz Simlinger (4660).
- XIX. Bezirk: Stall, Wagenremise, offene Schupfe, Verlängerung des Seitentractes, Ober-Döbling, Hirschgasse 54, von Karl Schirm, XIX., Donaugasse 11, Bauführer A. Micheroli (2879).
- " " Adaptierungen und Zubau von Zimmern, Rufsbock, Rufsbockerlände 33, von Gustav Honig, XIX., Gärtnergasse 97, Bauführer Karl Höllnerl (2903).

#### Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Bauernmarkt 14, von Karl Fuchs, Bauführer C. Friedl (968).
- " " Luchlauben 24, von Eduard Frauenfeld und Berghof, Baumeister (916).
- II. Bezirk: Mühlbühlplatz, Damnhäusen Nr. 6, von Joh. Schrauf, Bauführer ? (897).
- " " Klosterneuburgerstraße 47, von Jof. Heller & Comp., Bauführer Jof. Fiedler, Maurermeister (927).
- " " Asperngasse 1, von Johann Nowak, Maurermeister (933).
- " " Kleine Sperlgasse 10 (Gemeindehaus), von der Stadt Wien, Bauführer F. Daxelmüller (949).
- " " Klosterneuburgerstraße 28, von Joh. Kreuzer, Maurermeister (991).
- IV. Bezirk: Lambrechtgasse 15, von Dr. Paul Witt. v. Duniecki, Wittersteig 15, Bauführer J. Spilka (899).
- " " Ziegelofengasse 5, von Karl Obendorfer, Bauführer Wochal & Protop (959).
- " " Karolinenngasse 21, von Theresia Mayer, Bauführer Adolf Maier (962).
- VI. Bezirk: Mariahilferstraße 76, von Rosa Carolin, Bauführer Jof. Hartl (911).

- VI. Bezirk: Amerlingstraße 2, von Prikhoda & Remecet, Bauführer ? (917).
- IX. Bezirk: Pechensteinststraße 76, von Gustav Hofbauer, Bauführer H. Dhner (918).
- X. Bezirk: Humbergerstraße 111, von Karl Schuhbauer, Bauführer W. Laitl (5491).
- XII. Bezirk: Unter-Meidling, Reschgasse 22, von Wenzel Praxaf, Bauführer Rud. Graf (4104).
- " " Hezendorf, Hauptstraße 69, von Karl Donner, Bauführer Josef Schänfler (4222).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Hyrtlgasse 8, von Wilhelmine Pamp, XVI., Eisnerstraße 19, Bauführer Thomas Mann (5783).
- " " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 35, von Eduard Riemer, XV., Burggasse 7, Bauführer Matthias Millik (6114).
- " " Ottakring, Breitenferstraße 4, von Johann und Karoline Curit, ebenda, Bauführer Franz Klein (8).
- " " Ottakring, Schulgasse 17, von Wenzel Panof, ebenda, Bauführer Franz Lehninger (6492).
- " " Ottakring, Hauptstraße 55, von Franz Leppa, ebenda, Bauführer Thomas Höfer (6603).
- " " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 15, von Johann Meidl, noe. des nichtbenannten Hauseigentümers, Bauführer Joh. Meidl (6784).
- XVII. Bezirk: Hernals, Leopoldigasse 54, von Karl Tauschek, XVII., Leopoldigasse 54, Bauführer Josef Schmalzhöfer (5061).
- XVIII. Bezirk: Weinhaus, Herrengasse 12, von Josef Arnold, Weinhaus, Herrengasse 12, Bauführer Franz Kaindl (4056).
- " " Adaptierung einer Wagnerwerkstätte zu einem Stall, Weinhaus, Dr.-Nr. 40 Herrengasse, von Georg Scheidl, Herrengasse 40, Bauführer ? (4625).

#### Für diverse (geringere) Bauten:

- II. Bezirk: Hofmayer, Kronprinz Rudolfstraße 15, von Fried. Gutmann (940).
- XII. Bezirk: Cylinder-Rauchfangherstellung, Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 11, von Magdalena Engelhardt, Bauführer Michael Weiglioni (4214).
- XIV. Bezirk: Erhöhung der Hofabschlussmauer, Rudolfsheim, Braunnhirschgasse 12, von Josef Spilka, XIV., Braunnhirschgasse 12, Bauführer ? (4228).
- " " Herstellung von Ausgängen, Rudolfsheim, Prinz Karlsstraße 17, von Max Springer, Bauführer Edmund Swarzer, Stadtbaumeister, XIV., Schmelzgasse 2 (4369).
- XVI. Bezirk: Nebentreppe, Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 19, von Emil Saller, ebenda, Bauführer Franz Bod (5924).
- " " Schuppen und Sentgrube, Ottakring, Degengasse 94, von Josef und Constantia Kasberger, ebenda, Bauführer Franz Ferenda (6113).
- XIX. Bezirk: Scheune, Ober-Sievering, Hauptstraße neben Nr. 89, von Eduard Wilhelm, Ober-Sievering, Hauptstraße 15, Bauführer Joh. Desterreicher (2992).

#### Stoßwerks-Aussparungen:

- XVI. Bezirk: Ottakring, Rensfeldergasse 34, von Georg und Marie Oberhauser, ebenda, Bauführer Georg Kovarik (6493).\*)

#### Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

- II. Bezirk: Wasnergasse, Grundb.-Einl. 2514, von Max Spitzer, Webergasse 15, nomine Jof. Dreisieber (938).
- III. Bezirk: Streichergasse, Grundb.-Einl. 2788, von Adolf Seidler, Lerchenfeldstraße 73 (981).
- V. Bezirk: Kompertgasse, Grundb.-Einl. 1706, von Jof. Jak. Fostal, Wohllebengasse 10 (898).
- " " Wienstraße 28, von Franz Polobaink (979).
- " " Pilgramgasse 10, von Anton Kany (982).
- VI. Bezirk: Wallgasse 25, von Maria Belada (965).
- X. Bezirk: Columbusgasse 5, von Josef Zeitlinger (5496).
- XII. Bezirk: Einl.-Z. 559 Unter-Meidling, Ecke der Ferdinands- und Bonnygasse, von Wilhelm Schediwy (3928).
- " " Einl.-Z. 947 Unter-Meidling, Landongasse 14, von Josef Rucker (4215).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse, Cat.-Parc. 2846, Einl.-Z. 2762, von Josef Menschl (5925).
- " " Ottakring, Gablenzgasse, Cat.-Parc. 2944, Einl.-Z. 2850, von Josef und Marie Exner, XVI., Lerchenfeldergürtel 33 (5927).
- " " Ottakring, Gablenzgasse, Cat.-Parc. 2932 und 2472, Einl.-Z. 2499, von Josef und Marie Exner, XVI., Lerchenfeldergürtel 33 (5929).
- " " Neulerchenfeld, Koppstraße, Cat.-Parc. 208, Einl.-Z. 594, von Franz Kornherr, XVI., Peyerlgasse 23 (6085).
- " " Ottakring, Wurlitzergasse 39, von Johann Gallat, XVI., Wurlitzergasse 35 (6367).

\*) Es wird außer der Aussparung zweier Stoßwerke auch ein ebenerdiges Hoftract gebaut.

- XVII. Bezirk: Hernals, Realität, Einl.-Z. 80, Parcellen Nr. 539/1, 539/2, 540/1, 540/2, 540/13, 540/14, 540/15 und 540/16, von Josef Verderber, Eduard und Alois Richter (4782).  
 " " Hernals, Lobenhauergasse, Dr.-Nr. 22, Einl.-Z. 1128, Parcellen 552/3, von Franz Haslinger (5101).  
 XVIII. Bezirk: Areale, Grundb.-Einl. 506, Cat.-Parc. 448/1, Währing, Gürtelstraße, von Karl Obermayer jun. (4220).

**Demosirungsanzeigen wurden überreicht:**

- II. Bezirk: Lichtenauergasse 5, von Josef Redl (895).  
 " " Kleine Pfarrgasse 12, von Wendelin Kühnel, Gießgasse 2 (970).  
 " " Laborstraße 9, von Fried. Szarvasy (989).  
 III. Bezirk: Streicherstraße, Grundb.-Einl. 2788, von Victor Bettwert, Baumeister (939).  
 " " Pfefferhofgasse 1, von Josef Fiedler, Maurermeister (906).  
 " " Erbbergstraße 148 bis 150, von Wendelin Kühnel, Gießgasse 2 (969).  
 " " Rennweg 71, von Johann Reinwein (974).  
 IV. Bezirk: Schaumburggasse 13, von Oskar Laske, Baumeister (924).  
 " " Wiedner Hauptstraße 20, von Holzmann & Comp., Baumeister (905).  
 " " Schleismühlgasse 11, 13, 15, von Karl Duidenus, Baumeister (950).  
 VI. Bezirk: Mariahilferstraße 11, von Jg. Franika, Baumeister (990).  
 VII. Bezirk: Burggasse 81, von Heinrich Öhrner, Baumeister (936).  
 " " Halbgaße 1 und Kandlgasse 28, von F. Wagner, Baumeister (942).  
 VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 74, von Kupka & Orglmeister, Baumeister (960).  
 " " Kochgasse 9, von Josef Spilka, Baumeister (983).  
 IX. Bezirk: Piestensteinststraße 36, von Josef Kalas, Maurermeister (893).  
 " " Höfergasse 5, von Alb. Schumacher, Baumeister (914).

**Realitäten-Verkehr in Wien.**

Vom 1. bis 31. Jänner 1894.

- I. Bez., Freyung 1, Grdb.-Einl. 325, bisheriger Besitzer Kuffner Jakob 1/2, grundbücherlich übertragen an Kuffner Wilh. 1/4, Kuffner Karl 1/4 am 19. Dec. 1893.  
 " " Tuchlauben 11, Grdb.-Einl. 1323, bish. Bes. Kuffner Jakob 1/2, grdb. übertr. an Kuffner Wilh. 1/4, Kuffner Karl 1/4, am 19. Dec. 1893.  
 " " Eßlinggasse 15, Grdb.-Einl. 250, bish. Bes. Moor Jakob, grdb. übertr. an Martha v. Schmitt, am 28. Dec. 1893.  
 " " Tiefer Graben 30, Grdb.-Einl. 1308, bish. Bes. Olzer Adolf 1/3, grdb. übertr. an Retete Marie 1/3, am 19. Dec. 1893.  
 " " Johannesgasse 11, Grdb.-Einl. 529, bish. Bes. Winterhalder Marie v., grdb. übertr. an Goldberg'sche Stiftung, am 17. Dec. 1893.  
 " " Spiegelgasse 4, Grdb.-Einl. 1224, bish. Bes. Gröbner Karl 1/4, Gröbner Gabriele 1/4, Gröbner Helene 1/4, Young Pauline 1/4, grdb. übertr. an Schwarz Emil 1/2, Steiner Samuel 1/2, am 23. Jan. 1894.  
 " " Ballfischgasse 3, Grdb.-Einl. 1546, bish. Bes. Wilhelm Ritter Mauthner von Mauthstein 1/3, grdb. übertr. an Josefina Mauthner von Mauthstein 1/3, am 16. Dec. 1893.  
 " " Zelintagasse 12, Grdb.-Einl. 1486, bish. Bes. Moor Jakob, grdb. übertr. an Helene v. Schmitt, am 28. Dec. 1893.  
 II. Bez., Leopoldsgasse 39, Grdb.-Einl. 945, bish. Bes. Mikschitz Veronika 1/4, grdb. übertr. an Mikschitz Josef 1/4, am 9. Dec. 1893.  
 " " Schiffsamts-gasse 16, Grdb.-Einl. 1653, bish. Bes. Schneider Marie, grdb. übertr. an die Congregation der PP. Redemptoristen in Hernals 1/3, Congregation der Schwestern vom III. Orden des heil. Franz v. Assisi in Wien 1/3, Schneider Joh. sen. 1/15, Benysek Theresia, geb. Schneider 1/15, Dosoudil Antonie, geb. Schneider 1/15, Schneider Marie 1/15, Schneider Franz jun. 1/15, Arbeiter Marianne, geb. Schneider 1/45, Schneider Joh. jun. 1/45, am 3. Nov. 1893.  
 " " Vereinsgasse 2, Grdb.-Einl. 2270, bish. Bes. Jaska Franz, grdb. übertr. an Saloune Johann, am 4. Jänner 1894.  
 " " Trennstraße 3, Grdb.-Einl. 4269, bish. Bes. Wiener Heinrich, grdb. übertr. an Braun Friederike, am 28. Dec. 1893.  
 " " Kleine Stadtgutgasse Grdb.-Einl. 4318, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lehr Josef 1/2, Zial Marie, geb. Lehr 1/2, am 8. Jan. 1894.  
 III. Bez., Klimtgasse 18, Grdb.-Einl. 2358, bish. Bes. Bauer Mich. 1/2, grdb. übertr. an Bauer Anna 1/2, am 12. Dec. 1893.  
 " " Hauptstraße 21, Grdb.-Einl. 863, bish. Bes. Fuchs Feinr. 1/324, Fuchs Franz X. jun. 1/324, Walter Theresia 1/324, Schöppel Hermine 1/324, Schmidt Amalie 1/324, Schöppel Louise 1/324

- Brednoffsky Karoline 1/324, Wernigh Marie 1/324, Mittermann Sophie 1/324, Zett Julie 1/324, Mittermann Marie 1/324, Mittermann Louise 1/324, Mittermann Anton 1/324, Mittermann Rudolf 1/324, grdb. übertr. an Fuchs Franz X., am 6. Nov., 24. Dec., 9. Nov., 27. Dec., 14. Nov., 18. Dec., 14. Nov., 28. Dec. 1893.  
 IV. Bez., Lambrechtgasse 15, Grdb.-Einl. 417, bish. Bes. Lambert Adolf, grdb. übertr. an Bamingr Anna 1/2, Dr. Paul Ritter von Duniecki 1/2, am 15. Jänner 1894.  
 " " Große Neugasse 18, Grdb.-Einl. 556, bish. Bes. Kuffler Leop. 1/2, Korwill Moriz 1/2, grdb. übertr. an Marek Josef 1/2, Marek Adele 1/2, am 30. Sept. 1893.  
 " " Starhemberg-gasse 27, Grdb.-Einl. 765, bish. Bes. Goldschmidt Ernst, grdb. übertr. an Schibich Franz 1/2, Schibich Francisca 1/2, am 30. Dec. 1893.  
 " " Preisgasse 23/25, Grdb.-Einl. 638/639, bis. Bes. Fernan Albert, je 1/4, grdb. übertr. an Rosenbergl Leonore, verheiratet gewesene Krotoschiner je 1/4, am 17. December und Nachtrag 29. Dec. 1893.  
 V. Bez., Brandmanergasse, Grdb.-Einl. 1884, bish. Bes. Stein Leopold, grdb. übertr. an Pitsch Hugo, am 9. Jan. 1894.  
 VII. Bez., Schottensfeldgasse 26, Grdb.-Einl. 910, bish. Bes. Ludwig Andr. 1/2, grdb. übertr. an Ludwig Johann, am 30. Dec. 1893.  
 " " Breitgasse 17, Grdb.-Einl. 114, bish. Bes. Agoston Marie 1/8, Desmette August 13/24, Staniek Anton 1/6, Paulay Marie 1/6, grdb. übertr. an Schweinburg Emanuel 1/3, Schweinburg Ed. 1/3, Schweinburg Alois 1/3, am 30. Dec. 1893 und 3. Jan. 1894.  
 IX. Bez., Wagnergasse 13, Grdb.-Einl. 1075, bish. Bes. Bauer Michael 1/2, grdb. übertr. an Bauer Anna 1/2, am 12. Dec. 1893.  
 " " Rothen Löwengasse 21, Grdb.-Einl. 799, bish. Bes. Bauer Michael 1/2, grdb. übertr. an Bauer Anna 1/2, am 12. Dec. 1893.  
 " " Rothen Löwengasse 12, Grdb.-Einl. 791, bish. Bes. Bauer Michael 1/2, grdb. übertr. an Bauer Anna 1/2, am 12. Dec. 1893.  
 " " Badgasse 33, Grdb.-Einl. 110, bish. Bes. Bauer Michael 1/1, grdb. übertr. an Bauer Anna 1/1, am 12. Dec. 1893.  
 X. Bez., Dampfgasse 23, Grdb.-Einl. 249, bish. Bes. Egg Jakob, grdb. übertr. an Gattineau Georg 1/2, Gattineau Babette Sidonie 1/2, am 10. Jan. 1894.  
 " " Buchengasse 136, Grdb.-Einl. 143, bish. Bes. Guth Johann, grdb. übertr. an Menzel Marie, am 31. Dec. 1893.  
 XII. Bez., Unter-Meidling, C.-Nr. u. Einl.-Z. 443, bish. Bes. Zahnel Franz 1/2, grdb. übertr. an m. Zahnel Franz 1/14, m. Zahnel Alois 1/14, m. Zahnel Hermine 1/14, m. Zahnel Georg 1/14, m. Zahnel Heinrich 1/14, m. Zahnel Karl 1/14, m. Zahnel Anna 1/14, am 23. Dec. 1893.  
 " " Unter-Meidling, Grdb.-Einl. 375, bish. Bes. Kunesch Josef, grdb. übertr. an Podany Aloisia 1/4, Kunesch Josef 1/4, Kunesch Ludwig 1/4, Kaspar Anna 1/4, am 14. Dec. 1893.  
 " " Hedenhof, Grdb.-Einl. 47, bish. Bes. Reinhart Josef 1/2, grdb. übertr. an Wieser 1/6, m. Reinhart Adam 1/6, m. Reinhart Hedwig 1/6, am 14. Dec. 1893.  
 " " Ober-Meidling, Grdb.-Einl. 80, bish. Bes. Gutmann Siegm. 1/6, grdb. übertr. an Gutmann Karl 1/6, am 4. Jan. 1894.  
 XIII. Bez., Unter-Baumgarten, Grdb.-Einl. 211, bish. Bes. Hörbenstein Christine 1/3, grdb. übertr. an Hörbenstein Josefa 1/6, Hörbenstein Theresie 1/6, am 5. Jan. 1894.  
 " " Unter-St. Veit, Grdb.-Einl. 38, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Reif Karl 1/2, Reif Betti 1/2, am 11. Jan. 1894.  
 " " Ober-St. Veit, Grdb.-Einl. 113, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pitta Ludwig 1/2, Pitta Katharina 1/2, am 30. Dec. 1893.  
 " " Siesing, Grdb.-Einl. 170, bish. Bes. Königswarter Moriz Freiherr von, grdb. übertr. an Charlotte Freiin von Königswarter, geb. v. Wertheimstein, am 27. Dec. 1893.  
 " " Penzing, Grdb.-Einl. 115, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Deberst Josef 1/2, Deberst Helene 1/2, am 13. Jan. 1894.  
 " " Penzing, Grdb.-Einl. 48, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an a) Fischer Karl sen., b) Fischer Marie, am 30. Nov. 1893.  
 " " Penzing, Grdb.-Einl. 604, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Beninger Justine, am 11. Jan. 1894.  
 " " Hütteldorf, Grdb.-Einl. 237, bish. Bes. Rainer Josefina 1/2, grdb. übertr. an Rainer Anton, am 22. Sept. 1893.  
 " " Speising, Grdb.-Einl. 118, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Runge Friedrich, am 13. Jan. 1894.  
 " " Speising, Grdb.-Einl. 31, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Obermayer Rosa, am 8. Dec. 1893.  
 " " Lainz, Grdb.-Einl. 58, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Groß Konrad 1/2, Groß Marie 1/2, am 5. Jan. 1894.  
 XIV. Bez., Rudolfsheim, Grdb.-Einl. 782, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Halbritter Josef, am 16. Jan. 1894.  
 " " Rudolfsheim, Grdb.-Einl. 65, 66, 265, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Firma Max Springer, am 28. Dec. 1893.  
 " " Rudolfsheim, Grdb.-Einl. 792, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schuster Marie, am 12. Dec. 1893.  
 " " Rudolfsheim, Grdb.-Einl. 314, bish. Bes. m. Friedrich Wilh. und m. Friedrich Josefa 2/10, grdb. übertr. an Jonas Marie 2/10, am 23. Dec. 1893.

- XIV. Bez., Sechshaus, Grdb. Einl. 62, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Zimmermann Peregrin, am 2. Jan. 1894.
- XV. Bez., Fünfhaus, Grdb.-Einl. 244, bish. Bef. m. Unger Michaela  $\frac{1}{10}$ , grdb. übertr. an m. Unger Georg  $\frac{1}{48}$ , m. Unger Wilhelmine  $\frac{1}{48}$ , m. Unger Karl  $\frac{1}{48}$ , am 9. Dec. 1893.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Grdb.-Einl. 292, bish. Bef. Friedl Johann  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Friedl Elisabeth  $\frac{1}{2}$ , am 2. Dec. 1893.
- " " Ottakring, Grdb.-Einl. 122, 252, 297, 334, 82, 140, 141, 587, 92, 139, 118, 242, 266, 120, 98, 202, 681, bish. Bef. Kuffner Jakob je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Kuffner Wilhelm je  $\frac{1}{4}$ , Kuffner Karl je  $\frac{1}{4}$ , am 19. Dec. 1893.
- " " Ottakring, Grdb.-Einl. 421, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Michael Heinrich, am 15. Jan. 1894.
- " " Ottakring, Grdb.-Einl. 1368, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Epig Leopold  $\frac{1}{2}$ , Epig Theresia  $\frac{1}{2}$ , am 14. Jan. 1894.
- " " Ottakring, Grdb.-Einl. 278, bish. Bef. Joscht Margaretha, verwitwet gewesene Kozja  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Schimek Rosina  $\frac{1}{4}$ , Kudlaczek Francisca  $\frac{1}{4}$ , am 24. Dec. 1893.
- " " Ottakring, Odoakergasse 26, Grdb.-Einl. 26, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Radmacher Anton  $\frac{1}{2}$ , Landa Karl  $\frac{1}{2}$ , am 14. Jan. 1894.
- " " Ottakring, Grdb.-Einl. 545, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Falig Zette, am 18. Jan. 1894.
- " " Ottakring, Grdb.-Einl. 201, bish. Bef. Schweizer Ludwig  $\frac{1}{8}$ , grdb. übertr. an Marešch Franz  $\frac{1}{8}$ , am 8. Jan. 1894.
- " " Ottakring, Grdb.-Einl. 201, bish. Bef. Sattler Adalbert  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Marešch Franz  $\frac{1}{4}$ , am 3. Jan. 1894.
- XVII. Bez., Hernals, Grdb.-Einl. 753, bish. Bef. Bauer Michael  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Bauer Anna  $\frac{1}{2}$ , am 12. Dec. 1893.
- " " Hernals, Grdb.-Einl. 828, bish. Bef. Englisch Philipp, grdb. übertr. an Böwy Aloisia, geb. Englisch  $\frac{1}{3}$ , Persee Karoline, geb. Englisch  $\frac{1}{3}$ , Beer Barbara, geb. Englisch  $\frac{1}{3}$ , am 29. Dec. 1893.
- " " Grdb.-Einl. 865, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Persinger Karl, 10. Jan. 1894.
- XVIII. Bez., Währing, Grdb.-Einl. 422, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Grager Antonie, geb. Busch, am 16. Jan. 1894.
- " " Währing, Grdb.-Einl. 1342, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Schebesta Katharina  $\frac{1}{2}$ , Schebesta Josef  $\frac{1}{2}$ , am 8. Nov. (24. Nov.) 1893.
- " " Währing, Grdb.-Einl. 1342, bish. Bef. Schebesta Josef  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. Schebesta Katharina  $\frac{1}{2}$ , am 8. Nov. 1893.
- " " Gersthof, Grdb.-Einl. 308, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Soldan Joh., am 11. Jan. 1894.
- XIII. Bez., Penzing, Einl.-Z. 71, P.-Nr. 111, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Fischer Karl sen., Fischer Marie, am 30. Nov. 1893.
- " " Hietzing, Einl.-Z. 152, P.-Nr. 269, 270, 272, bish. Bef. Moriz Freih. v. Königswarter, grdb. übertr. an Charlotte Freiin v. Königswarter, geb. v. Wertheimstein, am 27. Dec. 1893.
- " " Ober-St. Veit, Einl.-Z. 389, P.-Nr. 505, 506, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Dr. Karl Ludwig Majstle, am 24. Jan. 1894.
- " " Ober-St. Veit, Einl.-Z. 344, P.-Nr. 424/2, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Pitta Ludwig  $\frac{1}{2}$ , Pitta Katharina  $\frac{1}{2}$ , am 30. Dec. 1893.
- " " Unter-St. Veit, Einl.-Z. 33, P.-Nr. 74/1, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Reif Karl  $\frac{1}{2}$ , Reif Betti  $\frac{1}{2}$ , am 11. Jan. 1894.
- " " Unter-Baumgarten, Einl.-Z. 314, P.-Nr. 85/7, bish. Bef. Hördenstein Christine  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Hördenstein Josefa  $\frac{1}{6}$ , Hördenstein Theresie  $\frac{1}{6}$ , am 5. Jan. 1894.
- " " Unter-Baumgarten, Einl.-Z. 79, P.-Nr. 149/1, 149/2, bish. Bef. Schnepphagen Karl, grdb. übertr. an Leeb Josef, am 6. Jan. 1894.
- " " Unter-Baumgarten, Einl.-Z. 140, P.-Nr. 211, bish. Bef. Müller Leopold  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an m. Müller Anna  $\frac{1}{6}$ , m. Müller Leopold  $\frac{1}{6}$ , m. Müller Ludmilla  $\frac{1}{6}$ , am 19. Dec. 1893.
- " " Unter-St. Veit, Einl.-Z. 230, P.-Nr. 193/2, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Heinrich Mautner R. v. Markhof, am 9. Jan. 1894.
- " " Hütteldorf, Einl.-Z. 165, P.-Nr. 401/2, 401/4, Einl.-Z. 166, P.-Nr. 401/3, bish. Bef. Rainer Josefine  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Rainer Anton, am 7. Nov. 1893.
- " " Hütteldorf, Einl.-Z. 382, P.-Nr. 646/45, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Herberth Leopold  $\frac{1}{2}$ , Herberth Clara  $\frac{1}{2}$ , am 3. Jan. 1894.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, Einl.-Z. 904, P.-Nr. 1080, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Borel Johann, am 10. Jan. 1894.
- " " Rudolfsheim, Einl.-Z. 1036, P.-Nr. 434, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Marie David, am 4. Jan. 1894.
- " " Rudolfsheim, Einl.-Z. 942, P.-Nr. 1259, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Schuster Marie, am 12. Dec. 1893.
- XV. Bez., Fünfhaus, Einl.-Z. 22, C.-P. 186/4, 188/1, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an die Erzhertogin Sophienspitalk-Stiftung in Wien, am 12. Jan. 1894.
- XVI. Bez., Ottakring, Einl.-Z. 2849, C.-P. 2943, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Dededeck Heinrich  $\frac{1}{2}$ , Dededeck Marie  $\frac{1}{2}$ , am 9. Jan. 1894.
- " " Einl.-Z. 437, C.-P. 2416, 2418 bis 2421, Einl.-Z. 1397, C.-P. 2410, 2412, Einl.-Z. 1725, C.-P. 2596, Einl.-Z. 1726, C.-P. 2597, Einl.-Z. 1727, C.-P. 2595, Einl.-Z. 1728, C.-P. 2594, Einl.-Z. 1729, C.-P. 2592, Einl.-Z. 1730, C.-P. 2593, Einl.-Z. 1731, C.-P. 2591, Einl.-Z. 1732, C.-P. 2590, Einl.-Z. 1733, C.-P. 2588, Einl.-Z. 1734, C.-P. 2589, Einl.-Z. 1736, C.-P. 2586, Einl.-Z. 1737, C.-P. 2585, Einl.-Z. 1738, C.-P. 2603, Einl.-Z. 1739, C.-P. 2602, Einl.-Z. 1740, C.-P. 2601, Einl.-Z. 1741, C.-P. 2604, Einl.-Z. 1742, C.-P. 2605, Einl.-Z. 1743, C.-P. 2607, Einl.-Z. 1744, C.-P. 2606, Einl.-Z. 1745, C.-P. 2608, Einl.-Z. 1746, C.-P. 2609, Einl.-Z. 1747, C.-P. 2611, Einl.-Z. 1748, C.-P. 2610, Einl.-Z. 1749, C.-P. 2612, Einl.-Z. 1750, C.-P. 2613, Einl.-Z. 1751, C.-P. 2614, Einl.-Z. 1752, C.-P. 2702, Einl.-Z. 1755, C.-P. 2697, Einl.-Z. 1756, C.-P. 2698, Einl.-Z. 1757, C.-P. 2696, Einl.-Z. 1758, C.-P. 2695, Einl.-Z. 1759, C.-P. 2693, Einl.-Z. 1760, C.-P. 2694, Einl.-Z. 1761, C.-P. 2692, Einl.-Z. 1762, C.-P. 2691, Einl.-Z. 1763, C.-P. 2688, Einl.-Z. 1764, C.-P. 2689, Einl.-Z. 1765, C.-P. 2690, Einl.-Z. 1767, C.-P. 2583, Einl.-Z. 1768, C.-P. 2584, Einl.-Z. 1769, C.-P. 2578, Einl.-Z. 1770, C.-P. 2577, Einl.-Z. 1771, C.-P. 2574, Einl.-Z. 1772, C.-P. 2573, Einl.-Z. 1773, C.-P. 2616, Einl.-Z. 1774, C.-P. 2617, Einl.-Z. 1775, C.-P. 2618, Einl.-Z. 1776, C.-P. 2619, Einl.-Z. 1777, C.-P. 2621, Einl.-Z. 1778, C.-P. 1620, Einl.-Z. 1779, C.-P. 2622, Einl.-Z. 1780, C.-P. 2623, Einl.-Z. 1781, C.-P. 2625, Einl.-Z. 1782, C.-P. 2624, Einl.-Z. 1783, C.-P. 2626, Einl.-Z. 1784, C.-P. 2627, Einl.-Z. 1788, C.-P. 2628, Einl.-Z. 1789, C.-P. 2686, Einl.-Z. 1790, C.-P. 2685, Einl.-Z. 1791, C.-P. 2684, Einl.-Z. 1792, C.-P. 2683, Einl.-Z. 1793, C.-P. 2680, Einl.-Z. 1794, C.-P. 2681, Einl.-Z. 1795, C.-P. 2679, Einl.-Z. 1796, C.-P. 2678, Einl.-Z. 1797, C.-P. 2677, Einl.-Z. 1798, C.-P. 2676, Einl.-Z. 1807, C.-P. 2663, Einl.-Z. 1811, C.-P. 2633, Einl.-Z. 1812, C.-P. 2639, Einl.-Z. 1813, C.-P. 2642, Einl.-Z. 1814, C.-P. 2643, Einl.-Z. 1818, C.-P. 2669, Einl.-Z. 1819, C.-P. 2668, Einl.-Z. 1820, C.-P. 2667, Einl.-Z. 1821, C.-P. 2666, Einl.-Z. 1822, C.-P. 2663, Einl.-Z. 1823, C.-P. 2664, Einl.-Z. 1825, C.-P. 2661, Einl.-Z. 1827, C.-P. 2660, Einl.-Z. 1711, C.-P. 1658/30, bish. Bef. Kuffner Jakob  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Kuffner Wilhelm  $\frac{1}{4}$ , Kuffner Karl  $\frac{1}{4}$ , am 19. Dec. 1893.
- XVII. Bez., Hernals, Einl.-Z. 515, P.-Nr. 225/1, 225/2, bish. Bef. ? grdb. übertr. an Hörandner Karl, am 8. Jan. 1894.
- " " Hernals, Einl.-Z. 121, P.-Nr. 526/4, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Neuron Josef, am 28. Dec. 1893.

## Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. Jänner 1894.

- II. Bez., C.-Nr. 166, Parzelle Nr. 3505/6, bisheriger Besitzer ?, grundbüchlich übertragen an Hartung Gottfried  $\frac{1}{2}$ , Hartung Anna  $\frac{1}{2}$ , am 2. Jan. 1894.
- " " Zägerstraße C.-Nr. 745, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Hamburg Wendel am 3. Jan. 1894.
- X. Bez., C.-Nr. 1466, 1467, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Straßberg Jakob Schya am 4. Jan. 1894.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, Einl.-Z. 546, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Kimmert Josef  $\frac{1}{2}$ , Kimmert Marie  $\frac{1}{2}$ , am 7. Jan. 1894.
- " " Simmering, Einl.-Z. 1383, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Peschle Franz  $\frac{1}{2}$ , Peschle Josefa  $\frac{1}{2}$ , am 8. Jan. 1894.
- XII. Bez., Hengendorf, Einl.-Z. 185, C.-Z. 208, bish. Bef. Reinhard Josef  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Wieser Marie  $\frac{1}{6}$ , m. Reinhart Adam  $\frac{1}{6}$ , m. Reinhart Hedwig  $\frac{1}{6}$ , am 14. Dec. 1893.
- " " Ober-Meidling, Einl.-Z. 79, C.-Z. 74, bish. Bef. Gutmann Siegmund, grdb. übertr. an Gutmann Karl, am 4. Jan. 1894.
- " " Unter-Meidling, Grdb.-Einl. 375, C.-Z. 29/4, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Poddany Aloisia  $\frac{1}{4}$ , Kunesch Josef  $\frac{1}{4}$ , Kunesch Ludwig  $\frac{1}{4}$ , Kaspar Anna  $\frac{1}{4}$ , am 14. Dec. 1893.
- " " Unter-Meidling, Einl.-Z. 443, C.-Nr. 566, bish. Bef. Zahnel Franz  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an m. Zahnel Franz  $\frac{1}{14}$ , m. Zahnel Alois  $\frac{1}{14}$ , m. Zahnel Hermine  $\frac{1}{14}$ , m. Zahnel Georg  $\frac{1}{14}$ , m. Zahnel Heinrich  $\frac{1}{14}$ , m. Zahnel Karl  $\frac{1}{14}$ , m. Zahnel Anna  $\frac{1}{14}$ , grdb. übertr. am 23. Dec. 1893.
- " " Unter-Meidling, Einl.-Z. 944, C.-Z. 207/2, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Aicher Josef  $\frac{1}{2}$ , Aicher Anna  $\frac{1}{2}$ , am 2. Jan. 1894.
- XIII. Bez., Lainz, Einl.-Z. 35, P.-Nr. 83, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Groß Konrad  $\frac{1}{2}$ , Groß Marie  $\frac{1}{2}$ , am 5. Jan. 1894.
- " " Speising, Einl.-Z. 111, P.-Nr. 234, Einl.-Z. 125, P.-Nr. 259/5, 446/1, 446/2, Einl.-Z. 235, P.-Nr. 446/3, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Obermaier Rosa, am 8. Dec. 1893.
- " " Speising, Einl.-Z. 5, P.-Nr. 7/1, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Kunge Friedrich, am 13. Jan. 1894.
- " " Penzing, Einl.-Z. 161, P.-Nr. 243, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Deberst Josef  $\frac{1}{2}$ , Deberst Helene  $\frac{1}{2}$ , am 13. Jan. 1894.



- XVII. Bez., Dornbach, Einl.-Z. 404, P.-Nr. 829, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Mathy Emil, am 5. Jän. 1894.
- XVIII. Bez., Gersthof, Einl.-Z. 682, P.-Nr. 172/84, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Soldan Johann, am 11. Jän. 1894.
- " " Währing, Einl.-Z. 1498, P.-Nr. 481/30, 481/49, bish. Bef. Schebesta Josef 1/2, grdb. übertr. an Schebesta Katharina, am 8. Nov. 1893.
- " " Währing, Einl.-Z. 1498, P.-Nr. 481/30, 481/49, bish. Bef. ?, an Schebesta Josef 1/2, Schebesta Katharina 1/2, am 8. Nov. 1893.
- " " Währing, Einl.-Z. 694, P.-Nr. 358, bish. Bef. ?, an Grager Antonie, geb. Busch, am 16. Jän. 1894.
- " " Währing, Einl.-Z. 855, P.-Nr. 1/2, bish. Bef. ?, an Schönberger Anton 1/2, Schönberger Anguste 1/2, am 17. Jän. 1894.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Einl.-Z. 699, P.-Nr. 869/85, 973/3, 870/11, 869/88, 870/44, 973/8, bish. Bef. Höfsten Rudolf, R. v. 9/34, Stumvoll Rudolf 3/34, Besser Anton 3/34, Wrany Josef 2/34, Richter Ambros 1/34, Gschwandner Johann 1/34, grdb. übertr. an Gschl Alexander 9/34, Angerer Leopoldine 9/34, am 29. Dec. 1893.
- " " Ober-Döbling, Einl.-Z. 912, P.-Nr. 869/55, 869/56, bish. Bef. Höfsten Rudolf R. v. 9/34, Stumvoll Rudolf 3/34, Angerer Leopoldine 7/34, Wrany Josef 2/34, Richter Ambros 1/34, Besser Anton 3/34, Gschl Alexander 9/34, Gschwandner Johann 1/34, Gschl Alexander 2/34, Stumvoll Rudolf 2/34, Angerer Karl 1/34, grdb. übertr. an Dupal Johann, am 12. Jän. 1894.
- " " Unter-Döbling, Einl.-Z. 145, P.-Nr. 324, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Martus Franz, am 10. Jän. 1894.
- " " Grinzing, Einl.-Z. 502, P.-Nr. 495, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Markus Johann jun., am 10. Jän. 1894.
- " " Grinzing, Einl.-Z. 398, P.-Nr. 763/1, 763/2, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Mandl Georg, am 14. Jän. 1894.
- " " Grinzing, Einl.-Z. 399, P.-Nr. 786, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Mandl Hermine, am 14. Jän. 1894.
- " " Grinzing, Einl.-Z. 474, P.-Nr. 282, 282/2, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Harter Andreas, am 15. Jän. 1894.
- " " Unter-Döbling, Einl.-Z. 150, P.-Nr. 287, 288, bish. Bef. Niedl Maria 1/2, Niedl Anna 1/2, grdb. übertr. an Hinterberger Severin 1/2, Hinterberger Marie 1/2, am 11. Jän. 1894.
- " " Rufsorf, Einl.-Z. 512, P.-Nr. 82/21, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Höllner Karl jun. 1/2, Höllner Theresia 1/2, am 19. Jän. 1894.
- " " Ober-Sievering, Einl.-Z. 22, P.-Nr. 172, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Fischer Johann, am 15. Jän. 1894.
- " " Heiligenstadt, Einl.-Z. 535, P.-Nr. 338, 339, 340, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Goldschmidt Cäcilie, am 10. Jän. 1894.
- " " Unter-Sievering, Einl.-Z. 201, P.-Nr. 472/1, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Karwanz Karl 1/2, Karwanz Theresie, geb. Koller 1/2, 30. Dec. 1893.
- " " Ober-Döbling, Einl.-Z. 730, P.-Nr. 316/11, 316/3, 316/4, bish. Bef. ?, grdb. übertr. an Brazek Josef, am 20. Jän. 1894.

**Gewerbeanmeldungen vom 12. Februar 1894.**

- Boburka Rudolf, Luttner Josef — Erzeugung photographischer Platten und Matrizen — VIII., Lerchenfelderstraße 46.
- Biz Abraham — Rohproducteneintauf für fremde Rechnung — II., Große Mohrgasse 22.
- Brög Georg — Sammeln von Pränumeranten — V., Griesgasse 4.
- Wit Karl — Sattler — XIX., Döbling, Neugasse 18.
- Donau Franz — Schilder-, Schriften- und Porträtmaler — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 17.
- Poforny Johann — Schuhmacher — IX., Liechtensteinstraße 119.
- Grobstein Jakob — Schulbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XIX., Rufsorf, Hauptstraße 35.
- Loß Johanna — Schulbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XVI., Wagnergasse 58.
- Follat Leopold, Dr. — Seifenhandel — IX., Währingerstraße 63.
- Schweigl Mathilde — Spirituosenhandel in geschlossenen Flaschen — V., Embelgasse 35.
- Herzog Abraham — Spirituosen-Verschleiß — II., Prager Reichstr. 2.
- Burz Florian — Steinhandel — III., Fasangasse 57.
- Auer Eduard — Tischler — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 14.
- Horpaczky Sandor — Tischler — II., Volkertplatz 7.
- Weiß Franz — Tischler — VII., Richterergasse 7.
- Rabinowitsch Jakob — Uhren-Verschleiß — II., Antonsgasse 4.
- Rahnemann Philipp — Erzeugung von chirurgischen Verbandstoffen und Bandagen — IX., Garnisonsgasse 24.
- Lauscher Martin — Verschleiß von Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen — XVI., Ottakring, Koppstraße 21.
- Ewaik Dorothea — Victualienhandel — V., Maßleinsdorferstraße, vis-à-vis der Kirche.
- Poforny Anna — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 1 a.

- Glaser Lorenz — Weinverkauf in Gebinden — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 78.
- Kroftkiewicz Josefina — Wohnungsvermietung — I., Weisburggasse 12.
- Neubauer Martin — Zimmermann — III., Föwengasse 44.
- Tichy Emanuel — Zunderbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 25.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 13. Februar 1894.**

- Japf Georg — Bäcker — XVIII., Währing, Antonigasse 25.
- Glaser Simon — Brantwein-Erzeugung auf kaltem Wege — IX., Lustlandgasse 6.
- Fayens Eduard — Canditen-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 80.
- Willomiger Barbara — Dachdeckergerwerbe — XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 5.
- Grill Katharina — Einspännergewerbe — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 82.
- Führer Josef — Feigentasse-Verschleiß — XII., Meidling, Planteng. 41.
- Wahl Josef — Fleisch-Verschleiß — XIII., Penzing, Bachusgasse 3.
- Böhm Jakob — Friseur — IX., Porzellangasse 49 a.
- Buzacki Justine — Gastwirtin — Depositorium am Baue des Gymnasiums im V. Bez., Kriehberggasse.
- Jurecsek Anna — Gastwirtin — X., Eugengasse 37.
- Butschek August — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Stephaniestraße 34.
- Glaser Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Lustlandgasse 6.
- Hengstberger Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 50.
- Höfking Franz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristeng. 2.
- Amoch Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Kreuzstraße C.-Nr. 301.
- Kotzlich Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Wilhelmstraße 8.
- Kuchinka Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Strozziq. 28.
- Reiter Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Reilreichgasse 19.
- Walcher Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laugegasse 26.
- Wieser Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Sechshausen Hauptstraße 74.
- Wittach August — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 42.
- Schumm Johann — Handel mit gebrannten geistigen Getränken — XIII., Breitensee, Annagasse 1.
- Fischer Wenzel Josef — Holz- und Kohlenhandel — V., Rampersdorf-gasse 25.
- Schäfer Marie — Kaffeefiederin — I., Wolkzeile 11.
- Stauber Julius — Kaffeefieder — IX., Rufsorferstraße 73.
- Wanek Amalie — Kleider- und Wäschehandel — V., Maßleinsdorferstraße 150.
- Brandner Ludmilla — Kränzebinderei und Bouquet-Erzeugung — XVIII., Währing, Stand in der Kirchengasse.
- Podwinsky August — Federauschnneider — XIII., Hiezing, Altgasse 20.
- Drill Hermann — Federauschnitt und Schuhmacherzugehör-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zwölfergasse 4.
- Japf Georg — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 25.
- Schleder Wilhelm — Metallätzung — XIII., Speising, Wienerstraße 35.
- Rathsam Johann — Metallschläger — XIV., Rudolfsheim, Rudolfs-gasse 27.
- Bader Sophie — Niedermacherin — XVIII., Währing, Hauptstraße 19.
- Jawadil Prokop — Milch- und Grünwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Bahnstraße 1 a.
- Hofmann Ludwig — Musiker — X., Wielandgasse 13.
- Styuka Katharina — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Annagasse 46.
- Dornbacher Marie — Pfaidlerin — VIII., Lederergasse 14.
- Walter Marie — Pfaidlerin — V., Diehlgasse 50.
- Körner Francisca — Pferdefleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 8.
- Adler Karl — Privilegiumsausübung auf eine Vorrichtung zum Befestigen von Kerzen und Geschenken auf Christbäumen — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 12.
- Hermann Ernst — Riemer — XVIII., Währing, Martinsstraße 14.
- Steiner Albert — Sammeln von Pränumeranten — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 42.
- Peßl Karl — Schuhmacher — VIII., Tigergasse 29.
- Schreiner Johann — Schuhmacher — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 46.
- Deutsch Alexander — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Auserstraße 6.
- Meister Alois — Schuhwische- und Lederfchmiere-Erzeugung — XVIII., Währing, Wienerstraße 7.
- Stehle Franz — Erzeugung von patentierten Schultafeln — XVIII., Währing, Herrengasse 17.
- Reiter Franz — Seldwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 86.
- Schindler Franz — Seldfleisch-Verschleiß — VIII., Schmidgasse 9.
- Haupt Julius, Irmenbach Gottlieb — Erzeugung von Sodawasserapparaten, Siphons und Frigateuren — VII., Dreilaufergasse 16.

Haupt Julius, Schönau Sigmund — Erzeugung von Sodawasser-  
 apparaten, Siphons und Frigateuren — VII., Dreilaufergasse 16.  
 Hansner Heinrich — Expediteur — I., Helfersdorferstraße 17.  
 Goltz Francisca — Spirituosen-Erzeugung auf kaltem Wege — I.,  
 Bäckerstraße 8.  
 Robitschek Emil — Spirituosen-, Wein- und Bier-Verschleiß — X.,  
 Hafengasse 58.  
 Gausch Josef — Stadträger — VIII., Florianigasse 33.  
 Hirsch Jas — Stadträger — XVIII., Währing, Johannesgasse 71.  
 Kopf Johann — Deichgräber — XVIII., Gersthofer, Bergsteiggasse 27.  
 Gliederer Josef — Tischler — VIII., Bennogasse 21.  
 Brauner Anna — Victualienhandel — XVIII., Währing, Hofmanng. 4.  
 Balaska Anna — Victualienhandel — XII., Meidling, Rudolfsgasse 9.  
 Pechauschel Marie — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — X.,  
 Buchengasse 84.  
 Pich Marie — Weißnäherin — VIII., Schlüsselgasse 10.  
 Schärner Josefa — Zeitungs-Verschleiß — VIII., Bennoplatz 1.  
 Nigler Martin — Bier- und Küchengeräth — XI., Kaiser-Ebersdorf 246.  
 Dertel Hermann — Erzeugung von Zithern und Saiten — XVIII.,  
 Währing, Theresengasse 79.  
 Micholey Franz — Zuckerbäcker — XVIII., Währing, Hauptstraße 17.

\* \* \*

**Gewerbebeanmeldungen vom 14. Februar 1894.**

Birny Anton — Anstreicher — III., Jacqingasse 4.  
 Lepfer Victor, Edler von — Antiquitätenhandel — I., Himmelfortg. 6.  
 Hable Ferdinand — Bäcker — III., Apostelgasse 15.  
 Jannoni Franz — Bauunternehmer — XVII., Hernald, Schmerlingg. 3.  
 Seemiller Anton — beh. autor. Bau-Ingenieur — XVIII., Währing,  
 Gürtelstraße 47.  
 Dominla Anna — Cartonnagewaren-Erzeugung — VI., Mollardgasse 37.  
 Walz Michael — Einspänner — XVIII., Währing, Martinstraße 58.  
 Fröschels Adolf John, Fröschels Paul, Dr. — Exporthandel — I., Grill-  
 parzerstraße 14.  
 Friedmann Moriz — Fächermacher — VII., Kirchengasse 5.  
 Ebner Johann — Fleischnhauer — XVII., Hernald, Beronikagasse 48.  
 Loederer Johann — Fleischn-Verschleiß — X., Columbusplatz.  
 Süßchen Claudius — Friseur — XVIII., Währing, Czernakgasse 23.  
 Stipic Heinrich — Friseur — XIV., Sechshaus, Sechshausner Haupt-  
 straße 89.  
 Korgl Bernhard — Gastwirt — XVII., Hernald, Weinhauserstraße 12.  
 Pallan Alois — Gastwirt — VI., Strohmieergasse 5.  
 Nagliati Marie — Gastwirtin — XVIII., Währing, Gersthoferstraße 10.  
 Friedel Siegmund — Geflügelhandel — I., Schanzl.  
 Fekete Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Falffygasse 17.  
 Lindner Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing,  
 Kirchengasse 5.  
 Perl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 33.  
 Pfeffer Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Paulusgasse 7.  
 Stadler Berthold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Geologeng. 1.  
 Striberny Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing,  
 Döblingerstraße 1.  
 Terenter Beffe Süffel — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiser-  
 straße 117.  
 Trexler Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 14.  
 Sachs Heinrich — Fabrikmäßige Erzeugung von Gold-, Silber- und  
 Metallwaren — VIII., Bennogasse 5.  
 Langmann Heinrich — Häuseradministration — VI., Damböckgasse 6.  
 Wenter Theresia — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII., Währing,  
 Wienerstraße 69.  
 Staudt Anna — Hutmachergewerbe — VI., Wallgasse 12.  
 Kretschmer Josef — Kaffeeschant — VII., Zieglergasse 48.  
 Wilko Rosa — Kaffee- und Feigenkaffeebrennerei — III., Unt. Viaduct-  
 gasse 37.  
 Wolf Johann — Kastanienbrater — VI., Laimgrubengasse 3.  
 Bohdan Franz — Kleidermacherin — V., Rampersdorfgasse 24.  
 Hnojstky Josef — Kleidermacher — III., Erdbergstraße 81.  
 Horst Marie — Kleidermacherin — VI., Mariahilferstraße 45.  
 Kohout Caspar — Kleidermacher — XVIII., Währing, Johannesg. 35.  
 Puza Albert — Kleidermacher — VIII., Laudongasse 33.  
 Schabatta Franz — Kleidermacher — XVII., Hernald, Blumeng. 53.  
 Boslar Karl — Kleidermacher — I., Franz Josefs-Quai 3.  
 Wastle Leopoldine — Kleidermacherin — III., Hauptstraße 7.  
 Zieger Auguste — Kleidermacherin — V., Grünigasse 32.  
 Rindl Alois — Kleinfuhrwerk — XVIII., Neustift a. B., Sieveringer-  
 straße 8.  
 Beyersdorff Barbara — Kurzwaren-Verschleiß — VI., Stumperg. 35.

Abler Rudolf — Lebergalanteriewaren-Erzeugung — VI., Bürgerhospital-  
 gasse 23.  
 Pfundstein Josef — Marktlerantie — VI., Kellergasse 8.  
 Kern Alois — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Fürstengasse 1.  
 Hoffmann Theresie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Bergsteigg. 6.  
 Valenta Vincencia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Waldbg. 46.  
 Rothhaft Cäcilie — Modistin — I., Freyung 1.  
 Reiter Marie Theresia, Jantschel Sophie — Modistengewerbe — I., Kohl-  
 markt 20.  
 Regenstreif Wilhelm, Regenstreif Jakob — Möbelhandel — VIII., Alfer-  
 straße 47.  
 Bruckmayer Karl — Musikinstrumenten-Verschleiß — VII., Neubaug. 26.  
 Jira Anna — Obst- und Blumenverkauf im Umherziehen — XVII.,  
 Hernald, Wilhelmstraße 27.  
 Schwanzer Marie — Obst- und Blumen-Verschleiß im Umherziehen —  
 XVII., Hernald, Frauengasse 12.  
 Harlach Alois — Papierwarenhandelsagentie — III., Parkgasse 2.  
 Eibl Karoline — Pfaidlerin — VI., Gumpendorferstraße 131.  
 Rotter Leopoldine — Pfaidlerin — XVII., Hernald, Kirchengasse 44.  
 Weidner Moriz — Pofamentierer — VII., Burggasse 58.  
 Sighra Franz — Schuhmacher — VI., Gumpendorferstraße 65.  
 Solar Franz — Schuhmacher — III., Adamsgasse 7.  
 Goldsand Liebe — Schuhwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 8.  
 Weith Karoline — Seiden- und Flachstickerei — XI., Meidling, Haupt-  
 straße 48.  
 Krenn Michael — Sechwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 130.  
 Baud Josef, Bukovitsch Johann, Haugl Laurenz — Expediteur — VII.,  
 Zollergasse 12.  
 Dudits Stephan — Stechviehhandel — III., Central-Viehmarkt.  
 Fromatta Franz — Tischler — VI., Esterházygasse 12.  
 Valenta Franz — Tischler — V., Kruggasse 5.  
 Mantler Heinrich — Groß-Uhrmacher — XVIII., Währing, Michaeler-  
 straße 31.  
 Lischer Johann — Uhren-Verschleiß — VIII., Blindengasse 22.  
 Bacher Mathilde — Victualienhandel — XVII., Dornbach, Urbang. 3.  
 Hajdin Anna — Victualienhandel — VII., Kirchengasse 3.  
 Kaiser Leopoldine — Victualienhandel — XVII., Hernald, Alsbachstr. 20.  
 Stubbe Josefa — Victualienhandel — V., Gartengasse 28.  
 Bukovský Johanna — Wäschepußerin — XIV., Sechshaus, Wehrg. 14.  
 Dietz Janni — Wäschepußerin — XIV., Braunnhirschengasse 47.  
 Franklin Regine — Wäschepußerin — VIII., Feldgasse 1.  
 Federer Leopold — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — VII.,  
 Westbahnstraße 38.

**Inhalt:**

	Seite
<b>Gemeinderath:</b>	
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . .	393
<b>Stadtrath:</b>	
Sitzungen des Stadtrathes . . . . .	393
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. Februar 1894 . . . . .	393
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. Februar 1894 . . . . .	398
<b>Bezirksausschüsse:</b>	
Ergebnis der am 15. Februar 1894 vom 3. Wahlkörper des III. Ge- meindebezirkles vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuß mit der Functionsdauer bis 1897 . . . . .	402
<b>Allgemeine Nachrichten:</b>	
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 13. Februar 1894 . . . . .	402
Pferdemarkt vom 13. Februar 1894 . . . . .	402
Stechviehmarkt vom 15. Februar 1894 . . . . .	402
Approvisionierungs-Angelegenheiten:	
Bericht des Veterinärarmtes über die zum Zwecke des Consums im Gebiete der Stadt Wien vorgenommenen Schlachtungen, und die bei der Sanitätsbeschau vorgekommenen Confiscationen im Monate Jänner . . . . .	403
Militär-Angelegenheiten:	
Hauptstellung der in Wien heimatberechtigten Stellungs-pflichtigen im Jahre 1894 . . . . .	403
<b>Baubewegung:</b>	
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 15. Februar 1894 . . . . .	403
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Jänner 1894 . . . . .	405
Baufstellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. Jänner 1894 . . . . .	406
Gewerbebeanmeldungen . . . . .	407
Rundmachungen.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Saasenstein & Bogler), Wien, I., Walfischgasse 10.**

Ad Prot.-Nr. 160013.

Ref.-Nr. 2968 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals von der Fasangasse III. Bezirk bis zur Marx-Meidlingerstraße X. Bezirk mit dem Kostenbetrage von 3746 fl. 1 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 21. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium, welches 5 Percent der Kostenanschlagssumme zu betragen hat, anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Februar 1894.

2-3

Ad Prot.-Nr. 160013.

Ref.-Nr. 2968 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erdarbeiten für die Abtragung des Linienwalles in der Strecke zwischen der Bildhauerakademie, Arsenalweg (Profil IV) und der Fasangasse im III. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 9253 fl. 97 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. Februar d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium, welches 5 Percent der Kostenanschlagssumme beträgt, anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Februar 1894.

2-3

Ad Prot.-Nr. 205659 ex 1893

Ref.-Nr. 3738. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Nothauslaufes aus dem rechtsseitigen Haupt-Sammelcanale gegenüber der Einmündung des Krottenbaches im XIX. Bezirke, und zwar:

1. der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 28.773 fl. 76 kr. und 9000 fl. Pauschale;

2. der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 4453 fl. 50 kr.;

3. der Steinmehrarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2050 fl.

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichneten Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert, welches die ausdrückliche Erklärung der Annahme der eingesehenen Bedingungen zu enthalten hat, ist versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Februar 1894.

2-3

\*

Ad Prot.-Nr. 81673.

Ref.-Nr. 1443 ex 1892. XV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau einer fünften Szalläse-Gruppe am Central-Viehmarke St. Marx, und zwar der Erd- und Maurerarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 12.264 fl. 84 kr., der Lieferung des erforderlichen Sandes für die Buchten im Kostenbetrage von 2513 fl. 70 kr., der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im Kostenbetrage von 5392 fl., der Zimmermannsarbeit im veranschlagten Kostenbetrage von 13.655 fl. 22 kr., der Dachdeckung mit Patent-Dach-Falzziegel im Betrage von 830 fl. und der Dachpappen-Eindeckung im Betrage von 952 fl., wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Metallic- oder gleichwertigen Pflasters in den offenen Ständen im veranschlagten Kostenbetrage von 14.473 fl., für die Herstellung eines Metallic-Straßenpflasters im Kostenbetrage von 3397 fl. ö. W., wegen Vergebung der Lieferung von Traversen und Eisenconstructions im Kostenbetrage von 3296 fl. ö. W., der Lieferung von eisernen Tränken im Kostenbetrage von 1728 fl. und der Lieferung der Steinzeugwaren im Betrage von 651 fl. 13 kr. ö. W., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am Dienstag den 6. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (6. Stiege, 1. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Hiebei wird bemerkt, daß auch Offerte auf die Lieferung von Tränken aus Monierwänden eingebracht werden können.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten allgemeinen und speciellen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium (5 Percent der Kostenanschlags-summe) anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Februar 1892.

1-3

Prot.-Nr. 27951 ex 1894. IV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung der hydraulischen Bindemittel und der Traversen, der Steinmez-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bantischler-, Schlosser-, Au-

streicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Isolierplattenlieferung, der Herstellung des Holzcementdaches, der Asphaltilerarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Fülllösen und der Herde, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schriftenmalerearbeiten, der Installation der Gas- und der Wasserleitung für die bei dem Schulgebäude in der Focky- und Malfattigasse anzuführenden Zubauten für zwei Bürgerschulen in der Herther- und in der Steinbauergasse im V. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 5. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium, welches 5 Percent der Kostenanschlags-summe beträgt, anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Februar 1894.

1-3

Ad Prot.-Nr. 25119 ex 1894.

VI.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung des für die städtischen Gartenanlagen im Jahre 1894 erforderlichen Bedarfes von circa 70.000 Stück Rasenziegeln wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 2. März d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Februar 1894.

1-3

Ad Prot.-Nr. 6705.

Ref.-Nr. 101 ex 1894. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespizung mit Faszwagen im k. k. Prater und den angrenzenden Straßen in den Jahren 1894, 1895 und 1896, eventuell nur im Jahre 1894, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 28. Februar d. J., präcise 10 vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der zu bespizenden Straßen und Wege und die dazugehörigen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Februar 1894.

1—3

Ad Prot.-Nr. 3927

Ref.-Nr. 30 ex 1894. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von geraden Muffenröhren, von Façonröhren mit bearbeiteten Dichtungsflächen und von Façonröhren, an welchen keine Dichtungsflächen zu bearbeiten sind, im veranschlagten Kostenbetrage von 225.000 fl. ö. W. zur Ausführung von Rohrleitungen der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. März 1894, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege,

Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte, welches sich entweder auf die ganze Lieferung oder auf eine Gruppe derselben erstrecken kann, ist das vorgeschriebene 5procentige Badium der veranschlagten Kostensumme anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Februar 1894.

1—3

G.-N.-Z. 26672

XVI.

## Currende

für die dem Conscriptiionsamte zugetheilten Herren Officiale II. Kategorie, Accessisten und Kanzlei-Praktikanten.

Infolge Pensionierung des Officials 1. Kategorie Robert della Torre, sowie mit Rücksicht auf die bisher unbesetzt gebliebenen drei Accessistenstellen gelangen im Conscriptiionsamte:

1 Officialstelle 1. Kategorie,

1 Officialstelle 2. Kategorie und

4 Accessistenstellen

mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Jene Herren Officiale 2. Kategorie, Accessisten und Praktikanten, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche längstens bis inclusive Mittwoch den 21. Februar 1894 im magistratischen Einreichungs-Protokolle zu überreichen, wobei bemerkt wird, dass jene Competenten, welche bereits um eine Stelle in der Kanzlei sich beworben haben, ein neuerliches Ansuchen nicht benöthigen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 14. Februar 1894.

1—1

**PATENTE** Muster u. Markenschutz in allen Ländern  
 im In- und Auslande besorgt das  
**Erste beh. autorisierte Privilegien-Bureau**  
**H. Palm (Michalecki & Co.)** Wien, I., Stefansplatz 8,  
 Brandstätte 1.

Durch dieses Bureau wird fast der vierte Theil aller in Oesterreich-Ungarn ertheilten Patente erwirkt und wurden durch dasselbe bismun gegen **17.000 Patentbesorgungen** durchgeführt. — Herausgabe und Redaction des „**Illustrierten Oesterreichisch-ungarischen Patentblattes**“. — Besorgung von Copien in- und ausländischer Patentschriften. — Telegramm-Adresse: „**Patent**“ Wien. — Telephone Nr. 387. — Preis-Courante und Probenummern gratis und franco. 117

**Kundmachung.**

Die achtunddreissigste ordentl. General-Versammlung der ACTIONÄRE der

k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe

findet  
**Donnerstag, den 29. März d. J., abends 6 Uhr,**  
 im grossen Festsale des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines (I., Eschenbachgasse Nr. 9) statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Jahresbericht des Verwaltungsrathes.
2. Bericht des Revisionsausschusses über den Rechnungsabschluss des Jahres 1893 und Beschlussfassung über denselben.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertragnisses des Jahres 1893.
4. Abänderung der §§ 73 und 75 der Statuten.
5. Beschlussfassung über die Wahlen in den Verwaltungsrath nach §§ 23 und 24 der Statuten.\*)
6. Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1894.

Die stimmberechtigten Herren Actionäre (§ 59\*\* der Statuten), welche an der General-Versammlung theilzunehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Action sammt Coupons, oder die deren Stelle vertretenden Depotscheine der Anstalt in Gemässheit des § 60\*\*\* der Statuten spätestens am **1. März d. J.** als dem statutenmässigen Endtermine zu deponieren, und zwar:

in Wien bei der Actien-Liquidatur der Anstalt (Am Hof, im eigenen Gebäude) täglich von 9—12 Uhr,

in Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau bei den Filialen der Anstalt, in Budapest bei der Ungarischen allgemeinen Creditbank,

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft oder bei der Bank für Handel und Industrie oder bei S. Bleichröder,

in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne, in Hamburg bei L. Behrens & Söhne, in Paris bei Gebrüder von Rothschild.

Die Actionen oder Depotscheine sind von arithmetisch geordneten und vom Einreicher eigenhändig unterzeichneten Consignationen, und zwar in Wien in zwei, ausserhalb Wien in drei Exemplaren begleitet, einzureichen.

Ein Exemplar der Consignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück, und es werden seinerzeit nach abgehaltener General-Versammlung die Actionen oder Depotscheine nur gegen Rückstellung dieser Consignationen ausgefolgt.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1893 nebst Bericht wird den zur General-Versammlung legitimierten Herren Actionären einige Tage vor der General-Versammlung zugesendet werden.

Wünscht ein Actionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Actionär ausüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte auszustellen und eigenhändig zu unterschreiben.

Diejenigen Herren Actionäre, welche hiesnach in den Besitz von durch Vollmacht übertragenen Stimmen gelangen, haben nach § 62 der Statuten die an sie übertragenen Legitimationskarten (Vollmachtsurkunden) spätestens einen Tag vor der General-Versammlung der Direction einzuhandigen.

Es werden demzufolge dieselben eingeladen, die in ihren Händen befindlichen eigenen und an sie übertragenen Legitimationskarten vom 16. bis inclusive 28. März d. J. in der Liquidatur der Anstalt zu den obenverwähnten Amtsstunden abzugeben, wogegen ihnen eine die Gesamtzahl der von ihnen zu führenden Stimmen ausweisende Legitimationskarte ausgefolgt werden wird.

Die Verzeichnisse der für diese General-Versammlung stimmberechtigten Actionäre können vom 16. März d. J. ab ebendasselbst gegen Vorweisung der Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Wien, am 15. Februar 1894.  
**K. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe.**

\*) § 23 der Statuten lautet: Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes wird — abgesehen von dem Ausnahmefalle des § 24, Alinea 2 — für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Alljährlich tritt der vierte Theil der Verwaltungsraths-Mitglieder und mit Ablauf der Functionsdauer überdies noch der etwa verbliebene Rest aus. Bis die Reihe im Austritte nach der Amtsdauer sich gebildet hat, entscheidet darüber das Los. Die Austrittenden sind wieder wählbar.

§ 24, Alinea 1 der Statuten lautet: Der General-Versammlung bleibt es vorbehalten, jederzeit innerhalb der im § 21 festgesetzten Grenze zu bestimmen, aus wie viel Mitgliedern der Verwaltungsrath zu bestehen hat.

\*\*) § 59 der Statuten lautet: Je 25 Actionen geben das Recht auf Eine Stimme. Mehrere Besitzer von weniger als 25 Actionen können aus ihrer Mitte einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ernennen, der an der General-Versammlung theilnehmen kann, wenn die Zahl der von ihm vertretenen Actionen wenigstens fünfzwanzig beträgt.

\*\*\*) § 60 der Statuten lautet: Stimmberechtigt ist derjenige stimmbfähige Actionär, welcher die sein Stimmrecht begründenden Actien mindestens 4 Wochen vor dem Zusammenritte der General-Versammlung bei der Anstalt in Wien oder bei einer ihrer Filialen oder bei einem der in der Einberufungs-Kundmachung bezeichneten Bankhäuser deponiert hat und persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der Versammlung erscheint. (Nachdruck wird nicht honoriert.)

Telephon Nr. 7109.

Stadt-Steinmetzmeister

**WULKAN & NEUBRUNN**

Wien, III./1, ausser der St. Marxer Linie

empfehlen sich zur

Ausführung aller Steinmetz-Arbeiten für Bauten wie auch für Grab- und Gruft-Monumente. 127

Vom Erfinder Prof. Dr. Meidinger ausschl. autoris. Fabrik für

**MEIDINGER-OEFEN**

**H. HEIM, WIEN,**

k. u. k. Hoflieferant

**I., Kohlmarkt 7, früher I., Michaelerplatz 5.**

Patente in allen Staaten.

Mit ersten Preisen prämiirt auf allen Ausstellungen.

Vorzüglichste Regulir-, Füll- u. Ventilations-Oefen.

**Ueber 40.000 Oefen in Verwendung.**

In Oesterreich - Ungarn werden von 449 Unterrichtsanstalten 3747 unserer Oefen verwendet, darunter

in 121 Schulen der Commune Wien 988 Oefen  
 in 95 Schulen der Commune Budapest 599 Oefen.

Wir warnen vor Nachahmung unter Hinweis auf nebenstehende, auf der Innenseite der Oefenthüren eingegossene Schutzmarke.



Schutzmarke.

**„HESTIA“ - OEFEN.**

Rauchverzehrende Kamine und Calorifères.

Central-Heizungen aller Systeme mit rauchfreier Feuerung für jedes Brennmaterial.



**Dessin-Tafeln**

jeder Art für **Stiegenhäuser, Windfänge, Oberlichter, Auslage-Fenster** nach eigenen Mustern und jeder eingesandten Zeichnung, weiss und bunt geätzt und geschliffen.

**Matt- und Mouslinglas Spiegelgläser**

für Schaufenster und Portale.

Musterbuch und Preisüberschläge gratis.

**Herb & Schwab**

Wien, XVIII., Hauptstrasse Nr. 82—84. 103



**Verhütung von Brandunglück.**

In letzter Zeit häuften sich Unfälle durch Zugliessen von Petroleum ins Feuer.

Um aber ein rasches Feuer gefahrlos in Küchenherden und Oefen zu erzielen, bediene man sich der „**Vulkan-Kohlen-untersänder**“, mit welchen ein Kind ohneweiters umgehen kann, und welche Holz, Späne etc. vollständig überflüssig machen.

Stk. 500 für Holz oder kleine Kohlenfeuer fl. 2.— „ 250 „ grössere Kohlenfeuer . . . 2.—

Communal-Beamten wird als kleinste Bestellung auch für fl. 1.—, u. zw. zum Communal-Preise franco zugestellt.

Zur Bestellung genügt Correspondenzkarte. Spesenfreie Zustellung in alle Bezirke Wiens.

K. k. a. priv. „Vulkan“-Fabrik

**Josef Weihs, Wien, III. Bez., Hauptstrasse Nr. 122.**

Lieferant der Commune Wien. 130



**Frants Djörup**

Baunnternehmer und Stadtzimmermeister

**Wien, II., Jägerstrasse 5.**

Telephon Nr. 1503. 32

# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 15.

Dienstag, den 20. Februar 1894.

Jahrgang III.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.  
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redaction locale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **16. Februar 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die Herren Gem.-Räthe Bachofen v. Eht und Hörmann entschuldigen ihr Ausbleiben aus der heutigen Sitzung.

**2.** Se. k. k. apost. Majestät haben aus Anlaß der am Faschingdienstag zum besten der Armen Wiens stattgefundenen Redoute zu diesem wohlthätigen Zwecke einen Beitrag von 200 fl. aus Allerhöchster Privatsassa huldvollst zu bewilligen geruht.

Die Herren sind einverstanden, daß ich im Namen der Gemeindevertretung in geeigneter Weise den Dank Sr. Majestät ausspreche. (Zustimmung.)

**3.** Das Executiv-Comité für den V. österreichischen Weinbau-Congress, welcher im Monate September stattfinden wird, legt das betreffende Circular über die Durchführung des Congresses vor und ersucht, einen Delegierten zu entsenden. Die Herren werden damit einverstanden sein, daß wir dieser Bitte entsprechen, und daß dem Bürgermeister überlassen wird, einen Delegierten zu entsenden.

Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.)

**4.** Se. Excellenz Feldzeugmeister Merk hat aus Anlaß des Ablebens seiner Frau den Betrag von 200 fl. für die Armen Wiens gespendet.

Der Gemeinderath spricht hierfür den Dank aus.

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

**5.** Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Bärtl, welche die Baulinienbestimmung bei der Franz Josef-Kaserne betrifft. Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes mitzutheilen:

Am 26. und 27. September 1893 fand die Berathung über den Baulinien-Antrag des Magistrates im Stadtrathe statt. Auf Grund des Beschlusses wurde vom Magistrate die commissionelle Verhandlung abgehalten und über die Ergebnisse am 17. November an den Stadtrath berichtet und Folgendes beschlossen:

Der Referent beantragt: Es sei die Berathung über die Baulinienbestimmung zu vertagen, bis die Ergebnisse der Preisbewerbung für den General-Regulierungsplan in Verwertung gezogen werden könne.

Die Jury, welche über den General-Baulinienplan infolge Ausschreibung der Concurrenz tagte, hat am 22. December 1893 folgenden Beschlufs gefaßt: Nachdem die Projecte über den General-Regulierungsplan von Wien auch das Stubenviertel in Betracht ziehen und die Jury darangeht, diese Projecte zu prüfen, hält es dieselbe für wünschenswert, das im Stadtrathe liegende Referat wegen Baulinienbestimmung am Stubenviertel bis zur Entscheidung der Jury über den General-Regulierungsplan nicht zu erstatten.

Die Jury tagt und wird wahrscheinlich in den nächsten Wochen mit ihren Arbeiten fertig sein.

Nachdem aber die Entscheidung der Jury wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung des Stadtrathes und Gemeinderathes haben wird, also diese beiden Angelegenheiten zusammenhängen, ist es wohl richtig, daß erst dann das betreffende Referat im Stadtrathe erstattet und sodann dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird.

**6.** Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl in Angelegenheit der Vermietung der Stadtbahnviaduct-Öffnungen.

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen habe ich die Ehre, Folgendes bekanntzugeben:

Ein formeller Beschlufs der Commission für Verkehrsanlagen in Wien wegen Vermietung der Viaductöffnungen der Stadtbahn

liegt nicht vor; diese Öffnungen erscheinen auch in den bisher vorgelegten Plänen als nicht verschlossen eingezeichnet.

Nichtsdestoweniger ist es zweifellos, daß die Commission für Verkehrsanlagen die Absicht hegt, diese Viaductöffnungen entsprechend zu verwerten, wie dies ja überall, zum Beispiel in Berlin oder bei der Verbindungsbahn in Wien, der Fall ist.

Da der Gemeinderath zufolge Plenarbeschlusses vom 8. Februar 1893, Z. 599, hinsichtlich der Theilstrecke Westbahnhof—Michelbeuern der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn das Begehren ausgesprochen hat, es möge auf die eventuelle Verwendung der Viaductöffnungen zu Marktzwecken, sowie anderen öffentlichen Zwecken innerhalb der Bahnanlagen Rücksicht genommen werden, so dürfte wohl in erster Linie eine solche Verwendung im allgemeinen zu gewärtigen sein.

Es dürfte aber auch durch eine Vermietung solcher Öffnungen an Private eine wesentliche Beeinträchtigung der Interessen der Hauseigentümer nicht zu befürchten sein, weil diese Räume wohl zunächst als Lagerräume für Artikel (wie Hafer u. s. w.) werden benützt werden, welche ohnedies in den naheliegenden Häusern nicht leicht unterzubringen wären.

Gegen eine solche Verwertung der Viaductöffnungen Stellung zu nehmen, ist nun aus eigener Initiative wohl nicht möglich, weil die Gemeinde selbst eine Ausnützung der Öffnungen zu Marktzwecken, also eine Benützung der Räumlichkeiten als Verkaufsgewölbe, in Aussicht genommen hat.

Ich ersuche, die Einkäufe bekanntzugeben.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann:**

7. Herr Gem.-Rath Steiner überreicht ein Promemoria der landwirtschaftlichen Vereine und Corporationen Wiens an die löblichen Bezirksausschüsse, an den löblichen Stadtrath und an den löblichen Gemeinderath anlässlich der Schaffung eines neuen Statutes für die Bezirksausschüsse.

Das Promemoria lautet (liest):

Die ergebenst gefertigten Vereine gestatten sich, zu Absatz 34, § 5 der Geschäftsordnung Folgendes zu bemerken:

Mit dieser Bestimmung der Geschäftsordnung soll die Überwachung des Buschenschankes und die Regelung desselben in Bezug auf Reihenfolge und Zeitdauer dem Bezirksvorsteher übertragen werden.

Es soll hiemit eine neue, bisher nicht bestandene Einrichtung getroffen werden, da bekanntlich die Weinbauer heute, ohne irgendwie an eine Zeitdauer oder an eine Reihenfolge gebunden zu sein, ausshenken können.

In Nachstehendem erlauben sich die Gefertigten die Gründe darzuthun, welche gegen eine Änderung der bisherigen Übung sprechen.

Die socialen Verhältnisse der Weinproduzenten in dem heutigen Gemeindegebiete von Wien sind nicht so gleichartig, daß der geschäftliche Verkehr desselben, welcher doch hauptsächlich im Buschenschank besteht, nach einer Schablone behandelt werden kann.

Ein Theil der Bauer ist darauf angewiesen, die entbehrlichen Wohnungsbestandtheile zur Sommerszeit zu vermieten und kann daher nur im Winter ausshenken; ein anderer Theil der Produzenten hat wieder nicht genügend gedeckte Räumlichkeiten und ist darauf angewiesen, den Buschenschank zu einer Zeit offen zu halten, wo die Besucher im Garten sitzen können, also im Sommer.

Diese Thatsache allein würde genügen, um eine Eintheilung des Buschenschankes in Bezug auf die Reihenfolge zu einer nie versiegenden Quelle von Streitigkeiten und Beschwerden zu machen.

Es kommen aber hier noch ganz andere Momente zu berücksichtigen.

Vor allem spielt beim Buschenschank die Bitterung eine Rolle.

Ein Bauer, der z. B. durch 14 Tage oder 3 Wochen ausshenkt, wird seinen Wein an Mann bringen, wenn in der Zeit des Ausschankes günstiges Wetter herrscht, während er vielleicht kaum die Hälfte ausshenkt, wenn schlechtes Wetter ist und sich dann eben veranlaßt sieht, den Buschenschank einige Wochen länger offen zu halten. Dies würde aber dem Bauer unmöglich gemacht, wenn er an eine bestimmte Zeit gebunden wäre.

Weiters ist die Localfrage von großem Einfluß.

Ein Bauer, der sein Haus nicht an den Hauptverkehrsstraßen, sondern in entlegenen Gebirgsstraßen hat, wird sich eben jene Jahreszeiten zur Eröffnung des Buschenschankes aussuchen müssen, zu welchen die Städte der Umgebungen Wiens in frequenteren.

Endlich kommt zu erwägen, daß ja die Quantität der Feschung bei den Produzenten eine völlig verschiedene ist und jährlich variiert, daß den ärmeren Bauern Gelegenheit geboten sein muß, ihre Feschung ausshenken, wenn sie Geld brauchen, was ja bei der heute bestehenden Verpflichtung zur Zahlung der Verzehrungssteuer in gewissen Terminen sehr in die Waagschale fällt.

Die Hauptsache ist aber, daß die Produzenten selbst eine Änderung der bestehenden Praxis nicht wünschen, und daß jeder Bauer zufrieden ist, wenn er so wie bisher sein Product ausshenken kann, wann es ihm am besten paßt und wie er es, um seine Existenz zu fristen, für nöthig hält.

Den Bezirksvorstehern würde da eine Aufgabe aufgebürdet werden, um welche sie wahrlich nicht zu beneiden wären.

Wo wäre derjenige Mann zu finden, der es zustande brächte, alle jene Verhältnisse und Momente, welche oben berührt wurden, richtig abzuwägen, und ohne begründeten Anlaß zu Beschwerden seitens der Weinbauer und ohne schädigenden Eingriff in die Privatverhältnisse jedes einzelnen eine richtige und gerechte Eintheilung des Buschenschankes nach Reihenfolge und Zeitdauer zu treffen?

Die Gefertigten gehen nun daran, zu zeigen, daß die geplante Einfügung des Absatzes 34 in die Geschäftsordnung überhaupt schon nach dem Gesetze unzulässig erscheint.

Mit dem Circulare vom 17. August 1784 (Josephinische Gesetzesammlung IV., Nr. 482) wurde jedem die Freiheit gegeben, die von ihm selbst erzeugten Lebensmittel, Wein und Obstmost zu allen Zeiten des Jahres wie, wann und in welchem Preise er will, zu verlaufen oder auszushenken.

Nach der Allerh. Entschließung vom 5. November 1833, welche mit Hofkanzlei-Decret vom 28. November 1845 (Nr. 160, Kropatschek's Gesetzesammlung) erneuert wurde, ist es jedem Produzenten freigegeben, die Weine eigener Erzeugung zu allen Zeiten des Jahres frei auch an sitzende Gäste ohne eines förmlichen Ausschankbefugnisses zu bedürfen, auszushenken.

Diese Gesetzesbestimmungen haben in Oesterreich die Gültigkeit eines Reichsgesetzes und können daher nicht durch eine vom Gemeinderathe beschlossene Geschäftsordnung für die Bezirksvertretungen, ja nicht einmal vom hohen n.-ö. Landtage für einen Theil Niederösterreichs außer Kraft gesetzt werden.

Die gefertigten landwirtschaftlichen Corporationen Wiens legen daher gegen die geplante Verletzung der Rechte der Weinproduzenten hiemit entschiedenste Verwahrung ein; sie geben aber auch der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß die berufenen Körperschaften der Stadt Wien ihrer hiemit gestellten Bitte, den Absatz 34 aus dem § 5 der Geschäftsordnung zu eliminieren, mit Rücksicht auf die dargelegten Verhältnisse geneigtest stattgeben werden.

Weinbau-Verein im XVII. Bezirke mit dem Sitze in Dornbach,  
Josef Scheiterbauer, Obmann.

Weinbau-Verein des XVIII. Bezirkes,  
Karl Rauscher, Obmann.

Weinbau-Verein Ober- und Unter-Sievering (XIX.),  
Severin Rath, Obmann.

Weinbau-Verein Grinzing (XIX.),  
Karl Köttnner, Obmann.

Landwirtschaftliches Casino in Heiligenstadt (XIX.),  
Johann Muth, Obmann.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):**

**8. Interpellation der Gem.-Räthe Herold und Herrdegen:**

Unterzeichnete wünschen, daß das Referat über eine Reform der Dienstbotenordnung endlich dem Gemeinderathe zur Berathung vorgelegt werde, da die veraltete gegenwärtige Dienstbotenordnung, fukend vom Jahre 1810, die größten Unzulänglichkeiten und Widersprüche in sich schließt.

Unterzeichnete erlauben sich die Anfrage über den Grund der Verzögerung?

**Bürgermeister:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):**

**9. Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen und Genossen:**

Zu kurzer Zeit werden sich alle Völker Oesterreichs rüsten, um die für das Jahr 1898 bevorstehende Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. würdig begehen zu können.

Dieser Anlaß erscheint wie kein anderer geeignet, um im Wege der Reichsgesetzgebung ein großes Reformwerk auf dem Gebiete der Armenpflege zu schaffen. Unter den Auspicien des Kaiser-Jubiläums werden die Hindernisse, welche sich zu jeder anderen Zeit einer solchen Schöpfung entgegenstellen würden, zusammenbrechen und wird der Wahlspruch des Kaisers, das „Viribus unitis“, durch ein großes, für alle Zukunft begründetes Werk der Nächstenliebe und des gesellschaftlichen Pflichtbewußtseins der österreichischen Völkerschaften in glänzender Weise bethätigt werden können.

Die Gefertigten halten die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in erster Linie berufen, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen und stellen daher den Antrag:



Der Gemeinderath möge beschließen, es sei unverzüglich eine Preisanschreibung zu veranlassen, um eingehende, durch statistisches Material begründete Vorschläge zur Reform der Armenpflege zu erlangen.

Diese Reform soll durch Schaffung einer alle Königreiche und Länder der diesseitigen Reichshälfte umfassenden Reichsversicherung für Arme unter nachfolgenden Gesichtspunkten angestrebt werden:

1. Die Reichsversicherung für Arme hat die Aufgabe, die Unterstützung nothleidender Personen ausreichender als bisher und unabhängig von der Frage der Zuständigkeit an jenen Orten zu ermöglichen, wo sich dieselben jeweilig aufhalten. Durch die Reichsversicherung soll weiters die gänzliche Abschaffung der in zahlreichen Landgemeinden noch immer bestehenden, dem „Zeitalter der Humanität“ hohnsprechenden Einrichtung des sogenannten „Einlegens“, sowie der nicht minder traurigen Praxis der „Abschiebung“ von verarmten und arbeitslosen Personen ermöglicht werden.

2. Für die Aufbringung ausreichender Geldmittel zur Armenpflege wäre folgende Maßnahme ins Auge zu fassen:

- a) die Veranstaltung von öffentlichen Sammlungen behufs Beschaffung eines großen Stammcapitals für einen Reichsarmenfond. An diesen Sammlungen hätte sich die Gemeinde Wien mit einem, dem Anlasse und dem Zwecke entsprechenden hohen Betrage zu betheiligen;
- b) die Vereinigung aller, der Armenpflege gewidmeten Fonds, sofern dieselben nicht bestimmten Stiftungszwecken vorbehalten sind;
- c) die Vereinigung aller Einnahmen, welche bisher der Armenpflege zugeführt worden sind;
- d) die Einhebung von Versicherungsbeiträgen aller Gemeinden des Reiches. Die Bemessung dieser Beiträge hätte im Verhältnis zur Kopfzahl und Steuerleistung der Gemeindeangehörigen zu erfolgen.

3. An der Verwaltung des Reichsarmenfondes wären alle Gemeinden mit selbständigem Statut und die Landesbehörden zu betheiligen.

Die Centralleitung der Reichsarmenversicherung soll dem k. k. Ministerium des Innern übertragen werden.

4. Die Betheiligung der Armen hätte auf Grund des Elberfelder-Systems durch bürgerliche Vertretungen (Armenräthe) zu erfolgen.

Zur Armenpflege sind auch Frauen heranzuziehen.

5. Für die Auszahlung von Geldunterstützungen wären soweit als möglich die k. k. Postämter in Aussicht zu nehmen.

Die Gesehtigten stellen an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen, vorliegenden Antrag mit aller Beschleunigung der Vorberathung des Stadtrathes zuzuführen und dafür geneigtest Sorge tragen zu wollen, daß derselbe der Beschlußfassung des Gemeinderathes ehestens unterbreitet werde.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Den Herren ist mit Rücksicht auf die Dringlichkeit ein Anhang zur Tagesordnung zugestellt worden, auf welchem zwei Gegenstände sich befinden, der eine vom Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, der andere vom St.-R. Müller zu referieren. Ich ersuche Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl zum Referate.

**10. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Nr. 40, aus dem Jahre 1894. Die Herren erinnern sich, daß der löbliche Gemeinderath eine Feilbietungsordnung für das städtische Lagerhaus genehmigt hat. Das hohe Handelsministerium hat diese Feilbietungsordnung genehmigt, jedoch mit dem Vorbehalte und Wunsche, daß im § 1 dieser Feilbietungsordnung folgender Zusatz aufgenommen werde (liest):

„Die geringste Warenmenge, bis zu welcher mit der Versteigerung herabgegangen werden kann, ist bei Wein mit 3 hl, bei Mehl mit 5 Säcken zu je 80 bis 100 kg, bei Getreide mit 100 Metercentner festgesetzt, wogegen alle anderen Waren nur in Posen im Werte von mindestens 50 fl. zur Versteigerung gelangen.“

Dieser Wunsch entspricht einer Resolution des Abgeordnetenhauses, welche gefaßt worden ist zum Schutze des Detailverkehres und Kleinhandels. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

**Bürgermeister:** Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:** Der § 1 der vom Gemeinderathe genehmigten Versteigerungsordnung wird dem Wunsche des k. k. Handelsministeriums entsprechend durch folgende Bestimmung ergänzt:

Die geringste Warenmenge, bis zu welcher mit der Versteigerung herabgegangen werden kann, ist bei Wein mit 3 hl, bei Mehl mit 5 Säcken zu je 80 bis 100 kg, bei Getreide mit 100 Metercentnern festgesetzt, wogegen alle anderen Waren nur in Posen im Werte von mindestens 50 fl. zur Versteigerung gelangen.

**Bürgermeister:** Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu begeben, ich muß auszählen lassen, ob 92 Herren anwesend sind. In der Zwischenzeit wird Herr Gem.-Rath Noske referieren.

**11. Referent Gem.-Rath Noske:** Ich habe zu referieren rücksichtlich der Übernahme der von dem bisherigen Pächter der städtischen Steinbrüche in Marbach und Mauthausen, Emanuel Tichy, bis 31. December 1893 fertiggestellten Pflastersteine.

Nach dem Vertrage zwischen der Gemeinde Wien und Tichy ist die Gemeinde verpflichtet, bei Ablauf des Pachtvertrages die von Herrn Tichy fertiggestellten und ordnungsmäßig befundenen Pflastersteine zum bedungenen Preise zu übernehmen. Es hat nun eine Commission stattgefunden, welche die Pflastersteine, welche dort lagern, untersucht und ermittelt hat, daß — weil sie loco Steinbruch und nicht loco Wien geliefert werden — abzüglich der Verschiffung, des Einschlebens und Ausschlebens im ganzen einen Wert von 20.023 fl. 26 fr. repräsentieren. Es wird nur in Ausführung der bezüglichen Vertragsbestimmung der Antrag gestellt, „die im Protokolle vom 8. Jänner 1894 ausgewiesenen Steinquantitäten loco Lände Mauthausen seien gegen Auszahlung des von der Commission ausgemittelten Verdienstbetrages von 20.023 fl. 26 fr. in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übernehmen.“

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

**Beschluß:** Die im Protokolle vom 8. Jänner 1894 ausgewiesenen Steinquantitäten loco Lände Mauthausen werden gegen Auszahlung des von der Commission ausgemittelten Verdienstbetrages von 20.023 fl. 26 fr. in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen.

**12. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes, Zahl 623.

Derjenige betrifft die Abänderung eines Niveaus in der Cottageanlage in Speising. Der diesbezügliche Plan ist hier auf der Tafel angeheftet.

Es sind bei der Bewilligung der Parcellierung gleich die Niveauz mitbewilligt worden und es hat sich beim factischen Nivellement an Ort und Stelle herausgestellt, daß einige Punkte derart situiert sind, daß sich gegen das bestehende Niveau eine bedeutende Anschüttung ergeben würde. Ich bemerke, daß die Hauptstraße in ihrem Niveau nicht geändert werden soll, und nur die Anschlüsse gegen die neuen Straßen, insbesondere gegen die Straßen, welche gegen den Rosenbergr zu gelegen sind, eine Abänderung erfahren. Es müßten, wenn es bei den genehmigten Niveauz verbleiben würde, Anschüttungen von 1.43 m, 1.58 m, 1.93 m und 97 cm erfolgen. Diese Anschüttung ist eine derart ungünstige, daß eventuell die ganze Parcellierung, beziehungsweise Verbanung in Frage gestellt würde. Es muß hier bemerkt werden,

dass eine Änderung derart geplant ist, dass das Niveau herabgesetzt werden soll, das heißt, die Anschüttung eine geringere wird. Durch diese geringere Anschüttung sind jedoch immer die Anschlüsse an die bestehenden Straßen derart, dass sie in vollkommen günstiger Lage sind. Auch das Gefälle ist ein derartiges, dass es ein sehr günstiges zu nennen ist. Die Gefälle variieren zwischen 6 und 23 pro mille, was gewiss ein sehr günstiges und mäßiges Niveau ist. Auch ist durch diese Änderung des Niveaus eine bessere Ableitung des Wassers an diesem Terrain erzielt, auch ergibt sich in der Mitte ein projectiertes Plateau, welches in einem Durchmesser von 70 m hergestellt werden soll.

Aus diesem Grunde stellt der Stadtrath den Antrag, es mögen diese Niveaux, wie sie begehrt worden sind, im unteren Theile, also nicht an der Hauptstraße, die Abänderungen finden, wie sie im Plane durch blaue Coten angezeigt sind, so dass sie sich mehr dem jetzigen Terrain anschließen. Ich ersuche Sie um Annahme des Ihnen vorliegenden Antrages.

**Gem.-Rath Jedlicka:** Ich lese hier eben auf der Vorlage, dass der Beschluss über das Niveau am 18. Juni 1893 erfolgt ist. Nun soll das Niveau geändert werden.

Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten, ob dadurch nicht die Häuser der dortigen Hausbesitzer verschüttet oder auf irgendeinen Berg gesetzt werden. Durch das ewige Ändern des Niveaus und der Baulinien werden die Hausbesitzer sehr geschädigt.

**Referent:** Ich erlaube mir darauf zu erwidern, dass die Niveaux an der Hauptstraße, wo also eine Verbauung platzgegriffen hat, nicht geändert werden; in der Hauptstraße bleiben die Niveaux, wie sie seinerzeit genehmigt worden sind, vollkommen aufrecht. Es ist nur eine Änderung auf einem Terrain geplant, das heute noch vollkommen unverbaut ist, auf dem sogenannten Rosenberg — es ist das eine grüne Heide.

**Bürgermeister:** Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. (Der Referent verzichtet auf das Schlusswort.) Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

**Beschluss:** Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 18. Juli 1893, M.-Z. 181112, genehmigten Niveaux der Cottageanlage in Speising in den Punkten A A' B C E I K L und beim Rondeau in der Einmündung der Straßen VI, VIII und IX sind behufs günstigerer Verbauung in zulässiger Weise nach den im vorliegenden Plane für die Niveauabänderung eines Theiles von Speising blau eingeschriebenen Coten abzuändern.

**13. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters die Ehre, das Referat zu erstatten zur Zahl 35. Dieser Antrag betrifft die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Berggasse in Grinzing. Es ist auch dieser Plan an die Tafel angeheftet. Die Berggasse in Grinzing dürfte den Herren bekannt sein, wenn auch vielleicht nicht aus eigener Anschauung. Es ist über dieser Straße bei der Debatte über die Steinbrücke des Herrn Gem.-Rathes Djörup bereits viel gesprochen worden. Es ist jene Straße, welche in der Verlängerung von der Kirche in Grinzing, nicht von der Hauptstraße, sondern von der Parallelstraße längs des Bräuhäuses und des Baches hinaufführt in das Terrain des Krapsenwaldels. Es ist nothwendig, dass diese Baulinie bestimmt wird, um, obwohl eine Verbauung dort nicht häufig ist, un-

geregelte Verbauungen endlich einmal einzudämmen und geregelten Verhältnissen platzzumachen. Die Principien, unter welchen diese Baulinienbestimmung erfolgen soll, sind folgende: Die neue Baulinie soll derart situiert werden, dass sie sich dem jetzigen Wege so viel als möglich anschließt, und dass die Gründe, welche an dieser Straße liegen, so wenig als möglich geschädigt und durch die Straße so wenig als möglich in Anspruch genommen werden. Ferner ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Bach, welcher längs dieses Weges läuft, derart zu liegen kommt, dass er vollkommen in diesen neuen Straßenzug eingebettet wird, damit bei der seinerzeitigen Regulierung keine großen Auslagen und keine großen Geldopfer erfordert werden.

Ferner ist darauf Rücksicht genommen worden, dass diese Straße den dortigen Verhältnissen entspricht, wozu eine Breite von 16 m vollkommen genügt, und dass an beiden Seiten dieses Straßenzuges Vorgärten in der Ausdehnung von je 6 m hergestellt werden sollen. Bezüglich des Niveaus erwähne ich, dass es sich dem jetzigen Straßenzuge nahezu vollkommen anschließt, und nur jene Gefällsbrüche, welche unzukömmlich sind, geregelt und in ein gleichförmiges Niveau gebracht werden. Was ferner noch die Bauweise anbelangt, ist diese derart gedacht, dass entweder einzelnstehende oder je zwei Häuser zusammen gruppiert erbaut werden und von der Nachbargrenze keine größere Entfernung als 3 m haben dürfen. Eine größere Entfernung zu bestimmen, ist hier nicht am Platze, weil dort die einzelnen Parzellen ziemlich schmal sind. Würde man eine größere Entfernung bestimmen, so müsste man immer zwei, drei Parzellen zusammennehmen, was die Verbauung dieses Terrains gewiss erschweren würde. Ein Theil dieser Straße, und zwar derjenige, welcher um das Badehaus herum gelegen ist, ist heute nicht zu bestimmen, nachdem er ein Kreuzungspunkt mehrerer Straßen ist. Es soll dieser Theil in suspenso bleiben. Nachdem die vorliegende Baulinienbestimmung diesen Principien vollkommen Rechnung trägt, erlaubt sich der Stadtrath den Antrag zu Nr. 135 zu unterbreiten. Ich ersuche um die Annahme desselben.

**Gem.-Rath Jedlicka:** Zu diesem Punkte erlauben Sie mir kurz etwas zu sagen, um Sie zu bitten, dass Sie alle einmal sich entschieden auf den Standpunkt stellen mögen, dass wir die sanitären Übelstände, über die wir alle klagen, einmal abzustellen anfangen. Es ist in der Vorlage unter 4 bedungen, wie hoch die Häuser sein dürfen, nämlich, dass dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschoss (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke vom tiefsten Niveau ausgehend enthalten dürfen. Wie hoch die Häuser oben werden, geniert ja niemanden von uns, aber das Wort Tiefparterre veranlaßt mich, hier an Sie zu appellieren, dass Sie hier einmal zu regeln anfangen. Sehen Sie, in den sogenannten Cottagehäusern, in den Anlagen, wo die besser Situierten ihr Heim gründen, werden meistens die Bediensteten des Hauses im sogenannten Tiefparterre untergebracht.

Die Ärzte sagen alle, dass das Wohnen in unter dem Straßenniveau liegenden Wohnungen nicht gesund ist. Also wozu soll hier, wenn wir die Anlage neuer Häuser bewilligen, in derselben Art weitergebaut werden? Wir haben die Pflicht, damit einmal tabula rasa zu machen. Es muß einmal im Gemeinderathe beschlossen werden: Unter dem Straßenniveau darf keine menschliche Wohnung sein, wenigstens in den neugebauten Häusern. Das wäre in sanitärer Hinsicht sehr gut. Es werden damit die Hausbesitzer absolut nicht geschädigt, denn Ziegel werden beim Bau nicht mehr verbraucht, ob dieselben unterirdisch oder oberhalb verbaut

werden. Das einzige wird erreicht, daß die im ersten Stocke oder im sogenannten Hochparterre Wohnenden nicht so viel Stufen steigen müssen. Jetzt kommt aber ein anderer Umstand hinzu. Die im ersten Stockwerke Wohnenden sind gewöhnlich die Besitzer, die von den Hausmeisterleuten, Gärtner und Dienstboten bedient werden. Diese Leute wohnen unterirdisch. Ich glaube, daß es ein jeder Hausbesitzer sehr leicht überwinden wird, wenn er im Tage einige Stufen mehr hinauf- oder hinuntersteigen soll. Er kann das leichter thun, als die Leute, welche ihn bedienen und welche vielleicht hundertmal im Tage hinauf- oder hinuntersteigen müssen. Es ist also der Hausbesitzer damit nicht geschädigt. Wir octroyieren ihm damit keine größeren Lasten, wir schaffen nur Wohnungen, welche den sanitären Vorschriften in jeder Hinsicht entsprechen. Ich bitte Sie, dies einmal als Beschluß aufzunehmen, daß kein Raum als Wohnung verwendet werden darf, der unter dem Straßenniveau liegt.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent** (zum Schlussworte): Ich möchte bemerken, daß das Bedingungen bezüglich der Verbaunng sind, welche seinerzeit vom Gemeinderathe beschlossen wurden. Ich bin mit dem Herrn Vordredner darin einverstanden, daß es gut ist, wenn man keine Wohnungen macht, welche zur Hälfte oder zum Drittel in der Erde stecken. Aber gerade bei diesem Terrain möchte ich die Herren ersuchen, das vielleicht nicht auszusprechen, weil das Terrain ziemlich geneigt ist; es ist eine ziemlich steile Lehne, an welcher die Häuser zu stehen kommen. Wenn man hier ein Parterre macht, welches etwas tiefer gelegen ist — ich denke hier nicht an ein solches, welches vielleicht zur Hälfte in der Straße liegt, sondern vielleicht an eines, welches zwei Stufen tiefer ist, so kann man bei diesen Gebäuden vollkommen die Kellerräume ersparen; es werden dort die Waschlüche, die Kellerräume gemacht, eventuell ein Local für den Hausbesorger reserviert. Also in diesem Falle wäre es gewiß nicht gefährlich; übrigens weise ich auf den Beschluß des Gemeinderathes hin, mit welchem seinerzeit die Verbaunngsweise bestimmt wurde.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Punkte 1, 2, 3 ist keine Einwendung erhoben, ich erkläre dieselben für angenommen.

Zu Punkt 4 wurde von Seite des Herrn Gem.-Rathes Jedlička der Antrag gestellt, derselbe solle — mit Bezug auf den vorliegenden Fall — so lauten — ich bitte den Herrn Gemeinderath, achtzugeben, ob ich seinen Gedankengang treffe —

**Gem.-Rath Jedlička:** Ich wünsche, daß darüber abgestimmt wird, daß bei diesen Cottageanlagen zur Erbauung von Tiefparterren nicht die Bewilligung erteilt wird.

**Bürgermeister:** Der Antrag Jedlička geht dahin, daß die Häuser kein Tiefparterre und nicht mehr als zwei Stockwerke haben sollen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Gegen-Antrage Jedlička einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Minderheit. Abgelehnt. (Gem.-Rath Jedlička: Unglaublich!)

Nun ersuche ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Angenommen.

**Beschluß:** 1. Die Baulinien für die Berggasse in Grinzing werden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16 m und mit beiderseitigen 6 m breiten Vorgärten nach den im Plane bezeichneten Linien A B B' D D' E' F F' G' G H I einerseits und K L L' N N' O' P P' Q' Q R S andererseits bestimmt;

2. die Baulinienbestimmungen beim Badhause werden in suspenso belassen;

3. die Niveaux werden nach Maßgabe der vorliegenden Längen- und Querprofile, beziehungsweise nach den im Plane eingetragenen Coten genehmigt;

4. mit Bezug auf § 82 Bauordnung wird die Art der Verbaunng mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, daß a) dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke, vom tiefsten Niveau an gerechnet, erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel u. dgl. nicht zu beanstanden wären; b) diese Wohnhäuser freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Nachbargrenzen mindestens zu belassende Zwischenraum mit 3 m festgesetzt wird.

**14. Referent Gem.-Rath Josef Müller** referiert ad Beilage 36.

Das Referat betrifft eine Baulinienbestimmung, und zwar in Kaiser-Ebersdorf in der Ebersdorferstraße selbst. Diese Straße ist heute noch nicht in ihrer vollen Ausdehnung reguliert. Es bestehen in derselben nur hie und da in letzter Zeit errichtete Häuser und erscheint die Baulinie zwischen der Fischer- und Dorfgasse, resp. Friedhofgasse derart bestimmt, daß sich diese in letzter Zeit erbauten Häuser, welche, wie aus dem Situationsplane zu ersehen, wahrscheinlich schon nach einer gewissen Baulinie erbaut wurden, derselben anschließen. Wenn man nun die Baulinie derart legt, daß sie der Flucht dieser Häuser sowohl auf der rechten als auf der linken Seite entspricht, so entsteht eine Straßenbreite von 19 m. Wenn man diese Breite festhält, so erscheint dies vollkommen genügend.

Ferner ist hier ein Platz zwischen der Dorfgasse, der Ebersdorferstraße und einem kleinen Gässchen, der derzeit nicht in die Baulinien-Genehmigung einbezogen wird, weil man sich noch nicht darüber klar ist, in welcher Weise dieser Platz reguliert werden soll und wie die Verbindung dieser drei Gassen herzustellen ist; daher ist dieser Platz vorläufig in suspenso zu belassen.

Bezüglich des Niveaus wird bemerkt, daß dasselbe sich dem heutigen Niveau nahezu anschließt, weil das Terrain derart hoch gelegen ist, daß eine Inundation nicht zu befürchten ist, so daß eine Erhöhung des Bodens nicht nothwendig erscheint. Es wird daher der Antrag gestellt, wie er in Beilage 36 enthalten ist (liest):

„Es seien die Baulinien für die Ebersdorferstraße in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke nach den im Plane bezeichneten Linien D C B A einerseits und F E andererseits, das ist in der Strecke von der Friedhof-, respective Dorfgasse bis zur Fischergasse, mit einer Straßenbreite von 19 m zu bestimmen und die derzeitigen Niveaux beizubehalten.“

Ich ersuche um die Annahme.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

**Beschluß:** Die Baulinien für die Ebersdorferstraße in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke werden nach den im Plane bezeichneten Linien D C B A einerseits und F E andererseits, d. i. in der Strecke von der Friedhof- resp. Dorfgasse bis zur Fischergasse, mit einer Straßenbreite von 19 m bestimmt. Die derzeitigen Niveau sind beizubehalten.

**15. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ad Beilage 39. Der Act betrifft ein Referat, zu welchem die Anwesenheit von 92 Mitgliedern nothwendig ist. Er betrifft nämlich die Verhandlungen mit Johann und Wilhelmine Weinzing er in An gelegenheit des Projectes für die Herstellung eines Nothauslaffes aus dem rechtsseitigen Sammelcanal gegenüber dem Krottenbach, respective dessen neuausgeführter Einwölbung.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser Sammelcanal heute zwar noch nicht fertig ist, daß es aber nothwendig erscheint, einen Nothauslafs herzustellen, damit der Theil des Canales, welchen die Gemeinde beschloffen hat zu überwölben, und welcher der größeren Ausdehnung nach auch bereits überwölbt ist, seinen Functionen vollkommen entsprechen kann. Es ist nämlich bei dem wasserrechtlichen Verfahren, betreffend die Einwölbung des Krottenbaches, bestimmt worden, daß die Einmündung von Haus- und Unrathscanälen in den Krottenbachcanal insolange nicht stattfinden darf, bis nicht die Verbindung dieses Canales mit dem Donau-canale stattgefunden hat.

Es müssen also immer noch die Senkgruben zc. bestehen bleiben, insolange dieser Nothauslafs nicht als Provisorium, bis der Sammelcanal fertig ist, hergestellt wird, weshalb diese Herstellung als dringlich erscheint.

Ein fernerer Grund hiefür ist der tiefe Wasserstand, weil dieser Nothauslafs nur dann gemacht werden kann, wenn im Donau-canale ein ziemlich tiefer Wasserstand ist, was nur in den Wintermonaten zu erwarten ist, so daß die Arbeit jetzt gemacht und so rasch als möglich vollendet werden muß.

Ein dritter Grund für die Dringlichkeit ist der, daß der Krottenbach die ganze Bahnhofanlage in Heiligenstadt kreuzt, insbesondere das Delta, welches durch die Vorortelinie und Gürtelinie gebildet wird.

Der Stadtrath und die Commission für Verkehrsanlagen haben daher diesen Plan genehmigt und ist die Gemeinde laut Übereinkommens mit der Verkehrs-Commission Absatz I, lit. b berechtigt, diese Verhandlungen durchzuführen.

Es wurden diesbezüglich mit den Eigenthümern Verhandlungen gepflogen. Diese Verhandlungen haben sich darauf bezogen, daß derjenige Grund, welcher durch diesen Nothauslafs occupiert werden soll, entweder käuflich oder in irgendeiner Weise seitens der Gemeinde nomine der Verkehrs-Commission erworben werde.

Es hat daher der Magistrat mit den Eigenthümern, den Eheleuten Weinzing er, Verhandlungen gepflogen und hat sich das Resultat derselben sehr günstig gestellt. Es wird nämlich derjenige Theil, welcher zur Einwölbung des Krottenbaches occupiert werden muß, von den Eheleuten Weinzing er unentgeltlich an die Verkehrs-Commission übergeben. Weiters wird auch noch derjenige Theil, welcher nothwendig ist zur Deponierung des Materiales während des Baues der Einwölbung des Krottenbaches, ebenfalls unentgeltlich hergegeben gegen dem, daß er nach drei Monaten

vom Beginne des Baues wieder in das richtige Niveau gebracht wird, also unter einer Bedingung, die sehr günstig ist.

Die Gegenbedingungen, welche die Eheleute Weinzing er stellen, sind folgende: Erstens, daß ihnen derjenige Theil des Krottenbaches, welcher außer der Einwölbung gelegen ist, ein ganz kleiner kurzer Theil, als Compensation unentgeltlich in das Eigenthum übertragen wird. Ferner verlangen die Eheleute, daß während des Baues die Baustelle mit einer hölzernen Einschränkung eingefriedet werde, damit die Leute, welche hier arbeiten, nicht den Grund der Eheleute Weinzing er betreten. Ferner wird die Forderung gestellt, daß, nachdem sie auf der einen wie auf der anderen Seite des Baches Gründe haben, welche durch die Herstellung dieses Nothauslaffes auseinandergeschnitten werden, sie von einer Seite auf die andere über den der Gemeinde nun gehörigen Grund des Nothauslaffes gelangen können. Ferner wird auch noch der Wunsch ausgesprochen, daß man ihnen von dieser Realität hinaus einen Weg gestatten möge über den Theil der Cat.-Parc. 1011, welche früher Bach war. Dieselbe wird nunmehr nicht benützt werden, weil die Gewässer innerhalb des Nothauslaffes abgeführt werden. Es besteht daher auch in dieser Hinsicht kein Hindernis, ihnen diese Parcellen zur Ausfahrt zu überlassen.

Ich bemerke, daß diese Bedingungen, welche seitens der Eheleute Weinzing er gestellt wurden, gewiß als sehr günstige zu bezeichnen sind, umso mehr als wir ja wissen, wie schwer sich die Verhandlungen mit den Eheleuten Weinzing er seitens der Bahn gestaltet haben.

In Anbetracht dessen stellt Ihnen nun der Stadtrath folgenden Antrag (liest):

„Die Gemeinde Wien überträgt die zur Einwölbung nicht erforderliche Fläche der Cat.-Parc. 1011/1 (altes Krottenbachbett), soweit diese Parcellen für die Zwecke der Stadtbahn nicht schon gegenwärtig in Anspruch genommen erscheint, den Eheleuten Johann und Wilhelmine Weinzing er in das Eigenthum, und sind die diesfalls zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Pläne und Erklärungen sofort nach Durchführung des Baues den Eheleuten Weinzing er zur Verfügung zu stellen.“

In gleicher Weise werden von der Gemeinde Wien die zur Einwölbung nicht erforderlichen Flächen der Cat.-Parc. 1011/2 (altes Krottenbachbett), welche zwischen der Franz Josef-Bahn (Cat.-Parc. 982/1) und dem Holzwege (Cat.-Parc. 981/1) gelegen sind, unentgeltlich den Eheleuten Weinzing er abgetreten.“

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Steiner:** Sehr geehrte Herren! Sie werden wohl alle zugeben, daß das ziemlich unklar ist, für denjenigen, welcher die Verhältnisse draußen kennt, noch mehr aber natürlich für denjenigen, der sie nicht kennt. Vor allem bemerke ich, daß das Referat erst heute auf den Pulten gelegen ist, als wir herkamen.

Nun erlaube ich mir aber noch an den Herrn Referenten folgende Anfrage:

Es wird ihm ja bekannt sein, daß der Hauptcanal von Rufs-dorf und Heiligenstadt längs der Rufs-dorfer Hauptstraße gebaut wird und oben der Nestelbach einmündet, daß er dann durch die Rampengasse in den Hauptcanal an die Donau geführt wird. Nun ist offenbar die Stelle gemeint, wo die Straße den Bach überseht, nahe der Cisteiche des Weinzing er links bei der sogenannten Böhm-Mühle. Da begreife ich aber nicht, warum man dort einen

Grund verschenken soll. Ich bitte daher den Herrn Referenten, vielleicht eine Aufklärung darüber zu geben, wie der Hauptcanal, welcher bei der Ruzsdorferstraße in die Rampengasse eingeführt wird, weiter hinuntergeht.

**Referent:** Von verschenken ist hier absolut nicht die Rede. Die Eheleute Weinzingler übergeben der Verkehrs-Commission diesen hier mit rother Farbe lasirten Grund. (Gem.-Rath Steiner: Das sieht man auf dem Plane nicht!) Ich habe es ja erwähnt. Wenn der geehrte Herr Borredner sich hieher bemühen will, werde ich mir erlauben, noch einmal die Sache kurz zu wiederholen. (Gem.-Rath Steiner und mehrere andere Gemeinderäthe begeben sich zum Referententische. — Referent wiederholt die von ihm früher gegebene Darstellung an der Hand des Planes.)

**Gem.-Rath Bärfl:** Ich erlaube mir auch eine Anfrage an den Herrn Referenten. Dieser Nothauslaß erfordert eine Einwölbung bis zum Donaucanale. Ich erlaube mir nun die Anfrage:

Ist das Project schon fertig; ist der Betrag, welcher erforderlich, ins jetzige Budget eingestellt; wo wird dieser Betrag gedeckt und was kostet diese Angelegenheit neuerdings?

**Referent:** Ich habe mir schon zu bemerken erlaubt, daß das Project vom Stadtrathe am 1. Jänner 1894 genehmigt worden und in der Verkehrs-Commission am 31. Jänner acceptiert worden ist. Dieser Canal ist bereits genehmigt, die Profile, die Gefälle sind genehmigt. Es hat nur zur Ausführung zu kommen.

**Gem.-Rath Bärfl:** In dieser Festsetzung ist auch dieser Nothauslaß schon drinnen?

**Referent:** Ja.

**Gem.-Rath Jedlička:** Ich habe zu dem ganzen nicht viel zu sagen. Ich will nur wieder einmal constatieren, daß hier die Geschäftsordnung wie gewöhnlich mit Füßen getreten wird. Die Vorlage liegt jetzt hier auf dem Pulte; der Beschluß ist vom 15. Wer soll da das Ding studieren? Wir werden hier mit solchen Vorlagen rein überrascht. Zu allem, was die Herren im Stadtrathe auskochen, sollen wir Ja und Amen sagen. Das geht nicht. Nach der Geschäftsordnung muß es uns mindestens drei Tage früher zugestellt werden. Wenn das Präsidium die Geschäftsordnung nicht handhabt, dann verlegt es dieselbe. Dagegen verwahre ich mich.

**Referent:** Der im allgemeinen übliche Vorgang hat seine volle Berechtigung, konnte aber in diesem Falle nicht angewendet werden. Die wasserrechtliche Verhandlung ist seitens der Statthalterei auf den 20. Februar anberaumt. Wenn eine Vereinbarung mit Herrn Weinzingler nicht vorher geschlossen wird, wenn dieser Antrag nicht perfect wird, so ist es möglich, daß der Vortheil, welchen die Gemeinde durch diesen Vertrag erreicht, illusorisch wird. Es ist im finanziellen Interesse der Gemeinde gelegen, wenn Sie diesmal von der Regel vielleicht abweichen und diesen Antrag annehmen, nachdem für den 20. Februar, wie ich mir erlaubt habe zu sagen, die wasserrechtliche Commission bereits ausgeschrieben ist. Es ist das sehr rasch gegangen, und kann man es eigentlich nur begrüßen, wenn derlei Sachen so rasch zu Ende geführt werden.

**Gem.-Rath Jedlička:** Diese Entschuldigung des Herrn Referenten hören wir allemal; allemal findet sich irgendein dringender Grund. Damit ist uns nicht gedient. Entweder soll die Geschäftsordnung gehandhabt werden oder nicht.

**Bürgermeister:** Ich kann nur erklären, daß es außerordentlich dringende Fälle in jeder Administration gibt, denen im Interesse der Gemeinde Rechnung getragen werden muß (Zu-

stimmung), und das ist ein solcher Fall. Dienstag ist die wasserrechtliche Verhandlung, wobei diese Angelegenheiten abgeschlossen werden, das heißt, wobei der Gemeinderath sich schon entschieden haben muß. Nun haben Sie keine andere Sitzung, als heute Freitag. Die Angelegenheit ist mir selbst erst vorgestern von dem betreffenden Beamten vorgetragen worden, den aber auch kein Verschulden trifft, weil die Arbeiten eben ihre Zeit brauchen. Die Resultate der Verhandlung mit der Partei wurden noch spät nachts bearbeitet und vorgetragen, und sodann vom Herrn Collegen Müller im Stadtrathe referiert. Also, der Dringlichkeit der Sache entsprechend, ist der Gegenstand behandelt worden, und dieser Dringlichkeit entsprechend, wird auch an den Gemeinderath herangetreten, er möge in dieser ausnahmsweise dringlichen Angelegenheit heute seine Beschlüsse fassen. In der Regel werden ja die Herren in entsprechender Frist von den Gegenständen der Tagesordnung verständigt, das wird ja doch strenge eingehalten; aber in Ausnahmefällen, wo das Interesse der Gemeinde es verlangt, bitte ich schon, daß Sie die Güte haben, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. (Beifall.)

Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu begeben. Es wird wohl nicht nothwendig sein, die Anträge des Referenten nochmals zur Verlesung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Referenten einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte, zu zählen. (Nach der Auszählung:) 103 Herren haben für die Anträge gestimmt; dieselben sind angenommen.

**Beschluß:** Die Gemeinde Wien überträgt die zur Einwölbung nicht erforderliche Fläche der Cat.-Parc. 1011/1 (altes Krottenbachbett), soweit diese Parcellen für die Zwecke der Stadtbahn nicht schon gegenwärtig in Anspruch genommen erscheint, den Eheleuten Johann und Wilhelmine Weinzingler in das Eigenthum, und sind die diesfalls zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Pläne und Erklärungen sofort nach Durchführung des Baues den Eheleuten Weinzingler zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise werden von der Gemeinde Wien die zur Einwölbung nicht erforderlichen Flächen der der Cat.-Parc. 1011/2 (altes Krottenbachbett), welche zwischen der Franz Josef-Bahn (Cat.-Parc. 982/1) und dem Holzwege (Cat.-Parc. 981/1) gelegen sind, unentgeltlich den Eheleuten Weinzingler abgetreten.

**16. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten über ein Ansuchen, welches lautet: Siegmund Stern und Eduard Berger um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwall-Parcelle 547/1 im IX. Bezirke.

Die den vorbezagten Herren gehörige unvollständige Baustelle ist an der Gürtelstraße und der verlängerten Sobieskigasse gelegen und sie benöthigen zur Arrondierung derselben einen in diese Parcellen hineinragenden Theil des Linienwallgrundes im Ausmaße von 209.48 m<sup>2</sup>. Dieser Theil ist nicht an der Gürtelstraße gelegen, sondern an dem rückwärtigen Theile der Parcellen. Außerdem müssen sie einen kleinen Theil des Linienwallgrundes erwerben, um denselben an die Straße wieder abzutreten, und zwar zum Zwecke der Arrondierung der halben Straße, im Ausmaße von 50 m<sup>2</sup>. Es ist von Seite der besagten Eigenthümer ein Anbot von 4600 fl.

gestellt worden. Das dürfte circa einem Einheitspreise von 20 fl. entsprechen.

Dieses Anbot ist aber als zu gering abgelehnt worden, und zwar auch deshalb, weil das Bauamt in seiner Schätzung, welche auch wirklich den dortigen Verhältnissen entspricht, viel höher geht. Es wird folgende Rechnung angestellt: Die 209·68 m<sup>2</sup> Baugrund werden mit 28 fl. bewertet, das sind 5871 fl., die 50 m<sup>2</sup> Straßengrund, welche gleich ins öffentliche Gut zu übertragen sind, werden mit 8 fl. berechnet, das sind zusammen 6271 fl.

Es ist nun seitens des Stadtrathes ein Comité gewählt worden, behufs Verhandlungen mit den betreffenden Grundeigenthümern, welche leider resultatlos geblieben sind. Nachträglich ist jedoch endlich ein Anbot gekommen, welches dieser Schätzung entspricht, und es bieten die betreffenden Herren für diesen Grund per 209 m<sup>2</sup> und den Theil des Straßengrundes per 50 m<sup>2</sup>, welcher jedoch gleich ins öffentliche Gut zu übertragen ist, einen Betrag von 6300 fl., welcher vom Stadtrathe für diese Gegend als genügend angesehen wird, und es wird der Antrag gestellt, daß der Gemeinderath denselben acceptiere. Ich ersuche daher um die Annahme des vorliegenden Antrages, welcher lautet (liest):

„Es sei den Genannten der Theil der Linienwallparcette 547/1, IX. Bezirk, Figur a b c d e f g a im Ausmaße von 209·68 m<sup>2</sup> zur Arrondierung des denselben gehörigen Bauplatzes Einl.-Z. 945, Cat.-Parc. 449/1 Währing, XVIII. Bezirk, um den Pauschalbetrag von 6300 fl. käuflich zu überlassen und hat die Gemeinde den im Plane bezeichneten Grund per 50 m<sup>2</sup> als öffentlichen Straßengrund abschreiben zu lassen.

Die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebühren haben die Käufer zu tragen.“

Ich ersuche um die Annahme.

**Bürgermeister:** Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht. — Nach der Auszählung:) Es sind 104 Herren anwesend. Der Antrag ist von allen Anwesenden einstimmig angenommen.

**Beschluß:** Der Theil der Linienwallparcette 547/1, IX. Bezirk, Figur a b c d e f g a im Ausmaße von 209·68 m<sup>2</sup> wird an S. Stern und Ed. Berger zur Arrondierung des denselben gehörigen Bauplatzes Einl.-Z. 945, Cat.-Parc. 449/1, Währing, XVIII. Bezirk, um den Pauschalbetrag von 6300 fl. käuflich überlassen und hat die Gemeinde den im Plane bezeichneten Grund per 50 m<sup>2</sup> als öffentlichen Straßengrund abschreiben zu lassen.

Die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebühren haben die Käufer zu tragen.

**17. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe ferner über einen Verkauf zur Zahl 27 zu referieren, und zwar kommt Herr Friedrich Schütz ein um käufliche Überlassung des an seine Baustelle XVIII. Bezirk, Währing, angrenzenden Linienwallgrundes Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52 im IX. Bezirke. Die fragliche Baustelle ist bei der Sechschimmelgasse gelegen, und zwar in dem Theile zwischen der Lustlandlgasse und Währingerstraße; diese Baustelle, wie sie dem Eigenthümer H. Schütz gehört, kann in der jetzigen Configuration nicht verbaut werden. Es muß ein Theil des in diese Baustelle hineinragenden Linienwallbesitzes käuflich erworben werden, und zwar beträgt dieser Linienwallgrund, welcher in die Configuration

dieser Baustelle hineinfällt, 133·80 m<sup>2</sup>. Der Eigenthümer dieser Parcellen bietet nun für die 133·8 m<sup>2</sup> einen Pauschalpreis von 6500 fl. Ich muß sagen, daß dieser Betrag gewiß zumindest ein angemessener, wenn nicht ein guter ist. Er ist aber auch dadurch gerechtfertigt, weil diese Baustelle eine ziemlich große Front an der Gasse erhält. Es wird also durch diese Parcellen erst eine ziemlich große Front geschaffen, und erscheint infolge dessen der Preis auch als ein entsprechender. Der Preis beträgt, wenn man aus diesem Pauschalbetrage von 6500 fl. den Einheitspreis berechnen würde, per Quadratmeter 46 fl. Ich glaube, daß dies ein Preis ist, den die Herren gewiß acceptieren werden. Der Stadtrath stellt daher folgenden Antrag:

„Das Offert des Friedrich Schütz, wonach derselbe bereit ist, für die zur Arrondierung seiner Baustelle XXIII der Gruppe R, Einl.-Z. 861 in Währing, XVIII. Bezirk, erforderliche Linienwallgrundfläche, Figur a b c d e a, Theil der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, im Ausmaße von 133·80 m<sup>2</sup> einen Pauschalbetrag von 6500 fl., sowie die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebühren zu bezahlen, sei zu genehmigen.“

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall, ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich constatire, daß sämtliche anwesende Gemeinderäthe dafür gestimmt haben; der Antrag ist daher angenommen.

**Beschluß:** Das Offert des Friedrich Schütz, wonach derselbe bereit ist, für die zur Arrondierung seiner Baustelle XXIII der Gruppe R, Einl.-Z. 861 in Währing, XVIII. Bezirk, erforderliche Linienwallgrundfläche, Figur a b c d e a, Theil der Cat.-Parc. 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, im Ausmaße von 133·80 m<sup>2</sup> einen Pauschalbetrag von 6500 fl., sowie die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebühren zu bezahlen, wird genehmigt.

**18. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters zu berichten über den Antrag des Stadtrathes zur Zahl 278. Derselbe betrifft die Inanspruchnahme einer Risalitfläche bei dem den Josef und der Marie Dörner gehörigen Hause am Elterleinplatze in Hernals. Die Baulinie ist bestimmt. Die Entschädigung ist fixiert, auch hinausgegeben worden; es benöthigt dieses Haus nun einen Grundtheil in der Länge von 4·5 m und einen Vorsprung von 15 cm, daher eine Fläche von 0·675 m<sup>2</sup> zur Einbeziehung als Baugrund. Es wird dafür per Quadratmeter der Betrag von 50 fl. geboten, welcher für diese Lage gewiß auch ein vollkommen entsprechender und günstiger ist. Ich ersuche daher um Annahme des Antrages, welcher zu Zahl 278 Ihnen vorliegt.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich constatire, daß sämtliche Anwesende für den Antrag gestimmt haben. Derselbe ist angenommen.

**Beschluß:** Der zur Risalitanlage von 0·15 m über die Baulinie und einer Länge von 4·50 m beim Hause XVII., Hernals, Hauptstraße 73, erforderliche Grund wird an Josef und Marie Dörner gegen einen Einheitspreis von 50 fl. per Quadratmeter, das ist um 33 fl. 75 kr. käuflich überlassen.

**19. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe noch zum Schluß das Referat zu erstatten zur Zahl 7. Dieses Referat

betrifft eine Überlassung von Linienwallgründen zu Straßenzwecken, und zwar an Jakob Franz Neugebauer an der Ecke des Urban-Vorplatzes. Es ist diese Baustelle seinerzeit mit dem Bauverbote belegt worden, bis der Nachweis geliefert ist, daß der Eigenthümer das kleine Dreieck, welches über der Straße gelegen, aber noch immer innerhalb der halben Straße ist, in einem Ausmaße von 22·5 m<sup>2</sup> erworben hat. Diese Servitut ist seitens der Gemeinde in eine Caution umgewandelt worden. Dem Betreffenden war es unangenehm, eine Servitut auf seinem Grunde zu haben. Es ist der Grund geschätzt und die Servitut in eine Caution umgewandelt worden, welche in einem Sparcassabüchel der Sechshauer Sparcassa über 500 fl. bestand, das hier deponiert wurde. Nun ist das Haus erbaut und der Eigenthümer tritt an uns heran, man möge ihm die Caution zurückgeben gegen dem, daß er den Grund käuflich erwirbt; er bietet für diesen Grund, welcher ein Ausmaß von 22·5 m<sup>2</sup> hat, einen Pauschalbetrag von 300 fl., was, auf die Einheit zurückgerechnet, 13 fl. 33 kr. ergibt. Das ist ein Betrag, wie er für Straßengrund hier in der Gegend, wo der Preis zwischen 8 und 10 fl., höchstens 12 fl. variierte, eigentlich noch gar nicht erlangt wurde; er ist daher entsprechend und vollkommen genügend. Es wird also dieses kleine Dreieck sofort ins öffentliche Gut übertragen, sofern die Gemeinde die Zustimmung gibt, daß gegen Erlag von 300 fl. das Sparcassabuch per 500 fl. wieder ausgefolgt wird.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ich constatire die Zustimmung aller anwesenden Herren; der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:** Die grundbücherliche Abschreibung der im Plane bezeichneten Linienwallgrundfläche, Theil der Catastral-Parcelle 1696/1, Einl.-B. 431, VII. Bezirk, Figur a b c a im Ausmaße von 22·50 m<sup>2</sup> als Straßengrund wird unter der Bedingung bewilligt, daß der Eigenthümer des Hauses Dr.-Nr. 4, Urban-Vorplatz in Fünfhau, XV. Bezirk, Jakob Franz Neugebauer, einen Pauschalbetrag von 300 fl. ö. W. an die Gemeinde Wien bezahlt, wonach dem Genannten die als Sicherstellung der Verpflichtung zur Übergabe des oberwähnten Grundtheiles als Straßengrund an die Gemeinde bei der städtischen Hauptcassa erliegende Caution, bestehend in einem Einlagsbuche der Gemeindeparcassa Sechshaus, Nr. 22.367, lautend auf Jakob Franz Neugebauer, mit einer Einlage von 500 fl. auszufolgen sein wird.

**20. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Ich habe die Ehre, zur Stadtraths-Zahl 133 (Beilage Nr. 30) zu referieren über das Ansuchen des Heinrich Lichtenstern um käufliche Überlassung der Wegparcelle Nr. 818 im XVIII. Bezirke Währing. Dieser Herr Lichtenstern hat wiederholt schon Offerte überreicht wegen Ankauf dieser Wegparcelle. Er hat zuerst 20 fl. geboten, dann 40 fl. und dann 60 fl. per Quadratklaster oder 16·68 fl. per Quadratmeter. Es ist jedoch eine gewisse Schwierigkeit eingetreten, weil es nämlich strittig war, ob der Eigenthümer des Hauses Nr. 65 nicht auch ein gewisses Anrecht auf diese Parcelle hätte. Es hat daher eine Verhandlung mit Herrn Lichtenstern und dem Eigenthümer des Hauses Nr. 65 stattgefunden und er hat dieses Haus käuflich erworben. Der Stadtrath hat nun ein Comité eingesetzt, welches Unterhandlungen mit Herrn Lichtenstern

gepflogen hat und einen höheren Preis zu erzielen versuchte, und es ist ihm auch gelungen, den Herrn Lichtenstern zu einem Preise von 20 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. Er hat sich auch protokollarisch verpflichtet, diesen Betrag zu bezahlen.

Diese Wegparcelle ist zwischen der Hauptstraße und Schulgasse in Währing gelegen. Der ganze Weg ist höchstens 1½ bis 2 m breit. Der Preis ist entschieden angemessen, und ich bitte Sie daher, dem Antrage zuzustimmen und Herrn Lichtenstern die Parcelle zum Preise von 20 fl. per Quadratmeter zu überlassen. Der ganze Complex beträgt 126 m<sup>2</sup>.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte also jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich constatire die einstimmige Annahme des Antrages.

**Beschluß:** Die käufliche Überlassung der Wegparcelle Nr. 818 in Währing im Ausmaße von 126 m<sup>2</sup> um den Preis von 20 fl. per Quadratmeter unter den übrigen in den Protokollen vom 4. und 26. Jänner 1894 festgesetzten Modalitäten an Heinrich Lichtenstern wird genehmigt.

**21. Referent Gem.-Rath Pitt. v. Neumann:** Ich habe die Ehre, zu Zahl 362 zu referieren. Beim Baue des Hauses im VII. Bezirke, Kirchberggasse Nr. 23, muß in der Guttenberggasse ein Straßengrund im Ausmaße von 5·1 m<sup>2</sup> einbezogen werden, während in der Kirchberggasse 9·01 m<sup>2</sup> abzutreten sind. Es wird nun beantragt, die Einbeziehung des Straßengrundes gegen Compensation zu gewähren, also 5 m<sup>2</sup> Einbeziehung gegen 9 m<sup>2</sup> Grundabtretung. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

**Gem.-Rath Dr. Gehmann:** Es wird also der Antrag gestellt, daß die von dem Bauwerber zu erwerbende Area compensiert werde mit der von ihm abzutretenden Grundfläche?

**Referent:** Ja, es ist der Antrag gestellt, in der Weise zu compensieren, daß der Eigenthümer des Hauses Kirchberggasse Nr. 23 in der Guttenberggasse 5 m<sup>2</sup> erwirbt. Er hat dagegen in der Kirchberggasse 9 m<sup>2</sup> abzutreten. Für diese Abtretung würde eine Schadloshaltung zu leisten sein, und es müßte eine Bewertung der Schadloshaltung und des zu kaufenden Grundes stattfinden. Statt dessen wird eine Compensation vorgeschlagen, d. h. es wird eine Art Grundtausch proponiert; der Bauherr bekommt 5 m<sup>2</sup> und gibt uns 9 m<sup>2</sup>.

**Gem.-Rath Dr. Gehmann:** Eben um diesen Punkt handelt es sich. In einer Reihe anderer Fälle, über die auch der geehrte Herr Stadtrath referiert hat — ich erinnere nur an einen Fall, wie ein Bauwerber namens Neumann um die Baubewilligung eingereicht hat und wo auch eine solche Compensation stattfand, war der abzutretende Grund und der zu erwerbende Grund in gleichem Ausmaße.

Es ist nun, wie mir vorkommt, eigentlich doch nicht gerecht, daß von einem vollständig gleichwertigen Grunde der Bauwerber 9 m<sup>2</sup> abtreten muß, während die Gemeinde ihm nur 5 m<sup>2</sup> überläßt. Ich würde das noch begreifen, wenn in anderen Fällen in gleicher Weise vorgegangen würde, es ist aber, wie gesagt, in anderen Fällen so gewesen, daß nur Grund in gleichem Ausmaße sowohl bei der Erwerbung als bei der Abtretung angenommen wurde.

Wir kommt vor, daß darin eine Ungerechtigkeit liegt, denn der Grund ist auf beiden Seiten vollständig gleich, in der einen Gasse wie in der anderen, und es ist nicht recht zu begreifen, warum der Bauwerber da 4 m<sup>2</sup> der Gemeinde schenken muß.

**Referent:** Ich möchte nur zur Aufklärung bemerken, daß der Grund, welcher der Gemeinde abgetreten werden soll, von ihr schadlos zu halten ist, und daß die Bewertungen der Schadloshaltung immer geringer sind, als der eigentliche Baugrundwert. Gewöhnlich ist es im Gemeinderathe so gemacht worden, daß man das Verhältnis 1 : 2 genommen hat.

Ich habe im Gegentheile gefürchtet, der Herr Colleague werde vielleicht sogar finden, daß dieses Verhältnis zu gut für den Eigenthümer gewählt ist. Ich war auf diese Einwendung gefaßt und nicht auf die entgegengesetzte.

Bisher ist es Übung gewesen, daß man den Grund für Schadloshaltung geringer bewertet. Das ist auch selbstverständlich. Diesen Grund können wir nicht ausnützen, wir können ihn nicht verbauen. Wir geben aber Baugrund her, den der Bauherr verwerten kann. Der Grund für die Straße wird nicht der Bewertung zugeführt. Er hat das Lichtrecht darauf bekommen, daher glaube ich, ist in diesem Falle eher günstiger calculiert. In anderen Fällen wurde sogar ein anderes Verhältnis beliebt; ich hätte also nicht erwartet, daß man sich dagegen aussprechen würde.

Ich möchte daher jedenfalls bitten, den Antrag so zu lassen, wie er hier gestellt wurde.

**Gem.-Rath Jedlicka:** Ich habe gar nichts dagegen, daß getauscht wird. Ob der Preis richtig oder unrichtig ist, darüber streite ich nicht; aber ich muß hier einen Umstand hervorheben, der gewiß von Bedeutung ist. Es scheint nämlich, daß man hier mit zweierlei Maß mißt. Der Mann muß von der Commune 5·1 m<sup>2</sup> erwerben zur Arrondierung seines Baugrundes, dafür muß er 9 m abtreten. Nun sagen Sie hier, das ist gleich. Ich kann mich auf einen Fall erinnern, der am Währinger Gürtel geschehen ist, wo der Bauherr zur Arrondierung seiner Parcellen von der Commune Grund brauchte. Er mußte ihn sammt dem Straßengrunde kaufen und den Straßengrund der Commune schenken. Darum ist mir der Vorgang nicht einleuchtend.

Er hat damals den Grund, welchen er brauchte, von der Commune kaufen und sofort an dieselbe wieder abtreten müssen. Auch im vorliegenden Falle soll der Grund bezahlt und an uns abgetreten werden. Wenn es nicht geschieht, so wird nicht mit gleichem Maße gemessen. Der in Währing hat auch nicht parcelliert, weil schon ein Haus gestanden ist. Wenn man in einer Gruppe fünf Häuser erbauen läßt, kann wohl von einer Neuparcellierung nicht die Rede sein. Ich glaube, daß man alles vermeiden soll, was den Schein erweckt, daß man mit zweierlei Maß mißt.

**Gem.-Rath BURN:** Für solche Abtretungen und Schadloshaltungen ist das Baugesetz maßgebend.

Der Fall, den der letzte Herr Redner citiert hat, ist offenbar eine Parcellierung. Bei Parcellierungen ist die unentgeltliche Grundabtretung nothwendig. Wenn da eine Fläche zu erwerben ist, so muß sie bezahlt werden. In dem vorliegenden Falle handelt es sich jedoch um keine Parcellierung. Es ist auch ganz recht, daß der Grund, der zu Straßenzwecken abgetreten wird, geringer bewertet wird, als jener, der in die Baufläche einbezogen wird. Für den Grund zu Straßenzwecken ist einfach eine Schadloshaltung zu leisten, während für jenen Grund, der als Baugrund verwertet wird, der volle Wert zu bezahlen ist. Es ist hier immer so vorgegangen worden.

**Gem.-Rath Signer:** Ich wollte nur das erwähnen, was der Herr Vorredner bereits vorgebracht hat. (Heiterkeit.) Ich verzichte daher auf das Wort.

**Gem.-Rath Dr. Gehmann:** Ich habe gar nichts dagegen, daß in der Weise vorgegangen worden. Aber, meine Herren, warum ich den Fall erwähnt habe, hat darin seinen Grund, daß in einem ganz analogen anderen Falle die Sache so compensiert wurde, daß einfach dasselbe abzutretende Ausmaß gegen das zu erwerbende Ausmaß ausgetauscht wurde. Gegen den Fall an und für sich habe ich nichts einzuwenden, aber es ist nur auffällig, daß in so verschiedener Weise in ganz gleichen, analogen Fällen vorgegangen wird. Es hätte, wenn die Auffassung richtig ist, und ich will mich gegen die Richtigkeit dieser Auffassung nicht wehren, in dem von mir erwähnten Falle, der einen gewissen Franz Neumann betraf, eine andere Entscheidung getroffen werden sollen, als die, daß das gleiche Ausmaß sowohl bezüglich des zu erwerbenden als des abzutretenden Grundes compensiert werden sollte. Das ist dasjenige, was ich bemerken wollte.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

**Referent (zum Schlußworte):** Ich erinnere mich, daß ich in einer Angelegenheit eines Baumeisters Franz Neumann in der Neubaugasse referiert habe. Das ist aber ein ganz anderer Fall. Mir ist jedoch nicht erinnerlich, daß damals im gleichen Ausmaße die Flächen compensiert wurden. Ich will nicht widersprechen, werde aber den Herrn Collegen bitten, mir diesen Fall anzugeben, weil er mich darüber belehren würde, daß einmal in einer Weise entschieden worden ist, wie ich es bisher noch nicht erfahren habe.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Sämmtliche Anwesende haben dafür gestimmt. Der Antrag ist angenommen.

**Beschluß:** Die anlässlich des Hausbaues VII. Bezirk, Kirchberggasse 23 und Guttenberggasse 24, des Julius Stättemayer in Voranschlag gebrachte Compensation des in die Bauarea einzubeziehenden Straßengrundes per 5·1 m<sup>2</sup> in der Guttenberggasse mit dem zur Verbreiterung der Kirchberggasse abzutretenden Grunde per 9·01 m<sup>2</sup> wird genehmigt.

**22. Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Zahl 7974. Es betrifft dies ein Ansuchen des Herrn Wasserburger, Pächter des Gemeindegasthauses in Neustift, um Verkauf dieser Realität, eventuell Verlängerung des Pachtvertrages. Die Realität wird von unserem Bauamte auf 14.466 fl. geschätzt. Es wird vom Bauamte ausgeführt, daß in diesem Hause in der nächsten Zeit sehr große Reparaturen vorzunehmen sind, nachdem das Haus theilweise sogar baufällig ist. Diese Ausführungen haben den Stadtrath veranlaßt, Ihnen den Verkauf zu beantragen. Herr Wasserburger hat ursprünglich als Kaufpreis 13.000 fl. beantragt.

Der Stadtrath hat ein Verhandlungscomitée eingesetzt, welches einen Verkaufspreis von 14.500 fl. mit Herrn Wasserburger vereinbart hat. Der Stadtrath schlägt Ihnen vor, diese Realität an Herrn Wasserburger um den Preis von 14.500 fl. zu verkaufen.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.



**Beschluss:** Das Kaufanbot des Anton Wasserburger auf das sogenannte Gemeindegasthaus Dr.-Nr. 25 in Neustift a. W., jedoch exclusive der Wiese Catastral-Parcelle 436 per 231 □° und exclusive des nicht an die Gemeinde geschriebenen Theiles der Realität, auf dem sich ein in allgemeiner Benützung stehender Schöpfbrunnen befindet, inclusive der radicierten Wirtshausgerechtigkeit unter den weiteren, im Protokolle vom 5. Jänner 1894 formulierten Bedingungen um den Preis von 14.500 fl. sei anzunehmen.

**23. Referent Gem.-Rath Rückauf:** Zahl 771. Beim Bau des Hauses Nr. 10 in der Wehrgasse im XIV. Bezirke ist ein kleiner Mikalitätsstraßengrund nothwendig, und zwar im Ausmaße von 0.465 m<sup>2</sup>. Die Schätzung ergab 15 fl. per Quadratmeter. Der Gesamtpreis für diesen Mikalitätsgrund beträgt 7 fl. Einverständnis mit dem Stadtbauamte und Magistrate beantragt der Stadtrath den Verkauf um diesen Betrag.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Der zur Mikalitanlage beim Hause XIV. Bezirk, Wehrgasse 10, erforderliche Grund per 0.465 m<sup>2</sup> wird um den Betrag von 7 fl. an Karl Brunner käuflich überlassen.

**Bürgermeister:** Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten abends.)

## Beschluss-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 16. Februar 1894.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.**

**1. Gem.-Rath Dr. Hackenberg** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Redacteur des „Fremdenblatt“, Reichsritter v. Blumenron.

(Angenommen.)

**2. Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe per 400 fl. pro Jahr für den Wasserleitungsaufscher Valentin Steffel.

(Angenommen.)

**3. Derselbe** referiert über die Einnahmung der Wiener Tramway-Gesellschaft wegen Einzahlung der fälligen Straßenzinse für die seit 1891 im ehemaligen Gemeindegebiete zugewachsenen Strecken und beantragt:

Der Magistrat wird ermächtigt, in Hinsicht auf den seitens der Wiener Tramway nach Art. IV des Vertrages vom 4. Mai 1887 fälligen, für die seit 1891 erbauten Strecken jedoch noch ausstehenden Straßenzins per 14.906 fl. 28 kr. bei der diesbezüglich zu erlassenden Einnahmung die gesetzlichen 5percentigen Verzugszinsen vorzuschreiben.

(Angenommen.)

**4. Gem.-Rath Dr. Huber** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. für die Versorgungsanstalts-Wärterin Josefa Weidinger.

(Angenommen.)

**5. Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. für die Krankenträgerswitwe Francisca Böck.

(Angenommen.)

**6. Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 360 fl. für die Witwe des pensionierten Oberlehrers J. N. Grabner und eines Erziehungsbeitrages von jährlich 100 fl. für deren minderjährige Tochter Johanna.

(Angenommen.)

**7. Gem.-Rath Rückauf** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. für die Bürgerhospital-Officials-waise Karoline Deiß.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

## Stadtrath.

### Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. Februar 1894.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,  
v. Götz, Noske,  
Dr. Hackenberg, Rückauf,  
Dr. Huber, Schlechter,  
Kreindl, Schneiderhan,  
Dr. Lueger, Dr. Stenzl,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Magenauer, Witzelsberger,  
Müller,

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Vangoïn.

Entschuldigt: St.-R. Wurm wegen dienstlicher Verhinderung, die St.-R. Boschan und Dr. Lederer wegen einer gleichzeitigen Landtags-sitzung.

Experten: Bauräthe Faussek und Schiebek.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

(8925.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der österr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft um probeweise Beleuchtung einer städt. Schule mit Auer'schem Gasglühlichte und beantragt:

1. Es sei der österr. Gasglühlicht-Actiengesellschaft auf Widerruf die Bewilligung zur probeweisen Anbringung von Auer'schen Brennern in der Mädchen-Volksschule V., Nikolsdorfergasse 18, während der Winterjaison 1893/94 unter den vom Stadtbauamte (pag. 19 und 20 des Bauamtsberichtes) angeführten Modalitäten, insbesondere unter der Bedingung, daß die Glasplatten und Schirme an jedem Brenner angebracht werden, und weiters gegen dem zu ertheilen, daß die Gesellschaft sowohl die Kosten der diesfälligen Installation als auch jene der Instandhaltung dieser Beleuchtung allein bestreitet, so daß die Gemeinde Wien während der Probezeit nur für den nöthigen Gasconsum aufzukommen hat.

2. Es sei das Bauamt zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Leitung der angeführten Schule über das Resultat der vorgenommenen Probebeleuchtung am Schlusse derselben einen separaten eingehenden Bericht zu erstatten.

(Angenommen.)

(769.) **Derselbe** referiert über Bewilligung einer Subvention für die freiwillige Feuerwehr in Ober-Meidling zur Deckung der Kosten für die Anstellung eines activen Feuerwehrmannes und beantragt, derselben für diesen Zweck eine Subvention von 360 fl. pro 1894 zu gewähren.

Dem Commando der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling ist zu bedeuten, daß durch diese Subventionierung der betreffende active Feuerwehrmann keineswegs die Rechte eines Communalbediensteten erlangt.

St.-R. **Schlechter** beantragt, der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, ob es sich nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt, die freiwilligen Feuerwehren in Ober- und Unter-Meidling zu vereinigen.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatz des St.-R. **Schlechter** angenommen. (An den Gemeinderath.)

(664.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Fuhrmann um käufliche Überlassung von zwei Aufsprizwägen und beantragt, die beiden ehemals der Gemeinde Hiezing gehörigen Aufsprizwägen an den Contrahenten für Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, II. Section, Ludwig Fuhrmann, um den von ihm offerierten Preis von 100 fl. per Wagen zu verkaufen.

St.-R. **Schneiderhan** beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(649.) **Derselbe** referiert über die Beistellung und Instandhaltung von Telegraphen-Apparaten für die freiwillige Feuerwehr in Hiezing und beantragt, behufs Beistellung neuer und Instandsetzung und Neuschaffung der vorhandenen Telegraphen-Apparate für das Wachlocale der freiwilligen Feuerwehr in Hiezing einen Betrag von 467 fl. 50 kr. zu genehmigen (bedeckt Rubrik XX 7).

Die Herstellungen sind im currenten Wege durch das städtische Feuerwehrcommando zu veranlassen. (Angenommen.)

(650.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines Rauchfanges und eines eisernen Ofens im Depot der freiwilligen Feuerwehr in Hiezing und beantragt, behufs Beheizung des Depotlocales der freiwilligen Feuerwehr in Hiezing die Errichtung eines Rauchfanges und Aufstellung eines eisernen Füllofens mit dem Kostenforderniß von 210 fl. (Rubrik XII 4 d bedeckt) zu genehmigen.

Die Herstellungen hat das städtische Feuerwehrcommando im currenten Wege zu veranlassen. (Angenommen.)

(794.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Büchler Josef, Bronzearbeitergehilfe;  
 Danek Josef, Hausbesorger;  
 Schneider Marie, Wäscherin;  
 Haala Franz, Schneidergehilfe;  
 Schmied Marie, Hausbesorgerin;  
 Hirschall Theresia, Gemischtwaren-Verschleißerin;  
 Pflauner Georg, Drechslergehilfe;  
 Toman Martin, Holz- und Kohlenverschleißer, und  
 Peschek Jakob, Eisendreher. (Angenommen.)

(2889.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Klein gegen feuerpolizeiliche Verfügungen, I., Schellinggasse 6, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

St.-R. **Dr. Vogler** beantragt die Abweisung.

Der Antrag des St.-R. **Dr. Vogler** wird angenommen.

(2958.) **Derselbe** referiert über den Recurs des M. und J. Mandl gegen feuerpolizeiliche Verfügungen, I., Eßlinggasse 2, und beantragt die Abweisung.

St.-R. **Mazenauner** beantragt, es sei der Act vorerst an das Bauamt zu leiten zur sofortigen Äußerung, ob die Anbringung von Drahtgittern statt eiserner Läden zulässig wäre.

St.-R. **Roske** beantragt, das Bauamt zu beauftragen, sich zu äußern, inwiefern es die weitere Verwendung von Exhaustoren oder Anihilatoren für zweckmäßiger findet.

St.-R. **Kitt. v. Neumann** beantragt, dem Recurse nicht stattzugeben und den Antrag **Mazenauner** als selbständigen Antrag zu behandeln.

St.-R. **Roske** beantragt, daß das Bauamt über den Antrag des St.-R. **Mazenauner** schleunigst berichte, und daß bis dahin alle derartigen Angelegenheiten zurückgestellt werden.

St.-R. **Dr. Hackenberg** beantragt, die Vorstellung unbedingt abzuweisen.

Der Antrag des St.-R. **Roske** wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag, beziehungsweise Antrag **Dr. Hackenberg** auf Abweisung angenommen.

Der Antrag des St.-R. **Kitt. v. Neumann**, daß schleunigst über den Antrag **Mazenauner** berichtet werde, angenommen, desgleichen der Antrag des St.-R. **Roske** in Betreff der Exhaustoren und Anihilatoren.

(2887.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Firma **H. Engländer & Söhne** gegen feuerpolizeiliche Verfügungen I., Zelnkagasse 1, und beantragt die Abweisung.

St.-R. **Roske** beantragt, das Bauamt zu befragen, ob in diesem Falle nicht auch Drahtgitter genügen, eventuell sei der Act bis zum Einlangen des bezüglichen Bauamtsberichtes liegen zu lassen.

Der Antrag des St.-R. **Roske** wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen.

(2959.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell den Recurs, der Firma **Karl Rieß** gegen feuerpolizeiliche Anordnungen I., Gonzagagasse 13, und beantragt die Abweisung des Recurses.

(Angenommen.)

(771.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des **Karl Brunner** um Genehmigung der Risikalanlage XIV., Sechshaus, Wehrgasse 10, und beantragt, die Überlassung des zur Herstellung eines Risikolites laut des vorgelegten Localangenscheins-Protokolles beanspruchten Straßengrundes mit der Gesamtfläche von 0.465 m<sup>2</sup> um den Einlöschungspreis von 7 fl. zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(917.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Pensionierung des Conscriptionsamts-Officials **Robert della Torre** und beantragt, den Genannten auf Grund des § 119, Punkt 2 der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben vom ersten Tage des auf die Versetzung in den bleibenden Ruhestand nächstfolgenden Monats an 76 Percent seines letzten Activitätsgehaltes, das ist 1140 fl., und vom 1. Mai 1894 an die Hälfte seines zuletzt bezogenen Quartiergeldes, das ist 200 fl., zusammen daher den Betrag von 1340 fl. als jährlichen Ruhegehalt anzuweisen.

(Angenommen.)

(783.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Pensionierung des Officials II. Classe **Michael Fink** und beantragt, denselben gemäß § 119, Punkt 2, der Dienstpragmatik, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und unter gnadenweise rAurechnung der in provisorischer Eigenschaft als Steuerexecution-Diurnist vollstreckten zehnmonatlichen Dienstzeit demselben vom ersten Tage des auf die Versetzung in den bleibenden Ruhestand nächstfolgenden Monats an 78 Percent seines letzten Activitätsgehaltes, das ist 858 fl., und vom 1. Mai 1894 an

die Hälfte seines zuletzt bezogenen Quartiergeldes, das ist 200 fl., zusammen den Betrag von 1058 fl. als jährlichen Ruhegehalt anzuweisen.

St.-R. Schlechter beantragt die Anweisung der normalmäßigen Pension.

Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(544.) St.-R. Koske referiert über die Auslagen für die Rekrutierung im Jahre 1894 und beantragt, die Beibehaltung des bisherigen Ufuss auch bei der Hauptstellung im Jahre 1894 zu genehmigen und die hiemit verbundenen Auslagen im Betrage von circa 5000 fl. (bedeckt auf Rubrik XLVIII) zu genehmigen. Die Beibehaltung des bisherigen Gebrauches hat nur für das Jahr 1894 zu gelten und wird der Magistrat beauftragt, im nächsten Jahre nach Maßgabe der inzwischen zu erwartenden Regelung der Zehrgelder etc. Entschädigung für städt. Bedienstete einen neuerlichen Antrag zu stellen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(535.) Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl referiert über den Besetzungsvorschlag für eine Officialstelle II. Kategorie und einer Accessistenstelle im Wiener städtischen Versorgungshause und beantragt, die Accessistenstelle im städtischen Versorgungshause dem Kanzlei-Praktikanten Wilhelm Eugenberg zu verleihen.

Die Officialstelle II. Kategorie wäre vorläufig unbesetzt zu lassen und in der üblichen Weise neuerlich auszusuchen.

(Angenommen.)

(67, 876, 877.) St.-R. Mahenauer referiert über den neuerlichen Bericht über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung des Pflastersteinbedarfes pro 1894 und beantragt, den Bericht über die Steinclassification zur Kenntniss zu nehmen, die Vergebung der Lieferung in der in nachstehender Tabelle ersichtlichen Weise und die Ablehnung der Angebote der bayerischen Granit-Actien-Gesellschaft, des H. Kulka & Comp. und des Marcus Holzl angesichts der hohen Preisforderungen.

Offerent	Mauthausener Steine									Steine härterer Qualität					Anmerkung						
	7/7" Würfel		7/7" Zwickelsteine		5/7 3/4" dopp. gerichtete Steine		Halbgut-Trottoirsteine		Ordinäre Steine	7/7" Steine		7/7" Zwickelsteine		5/7 3/4" Recht. edsteine		Halbgut-Trottoirsteine		Ordinäre Steine			
	Stück	Preis pro mille	Stück	Preis pro mille	Stück	Preis pro mille	Stück	Preis pro mille	Cubimeter	Preis per Cubimeter	Stück	Preis pro mille	Stück	Preis pro mille		Stück	Preis pro mille	Stück	Preis pro mille	Cubimeter	Preis per Cubimeter
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Leopold Heindl	200.000	260	2.500	190	10.000	285	15.000	160	200	14	<sup>1)</sup> 50.000	290	<sup>1)</sup> 1.500	200	<sup>1)</sup> 30.000	210	.	.	.	.	<sup>1)</sup> Thurnhofen und Stuc.
Leopold Straßer	400.000	255	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Josef Straßer	60.000	260	.	.	10.000	280	10.000	150	100	12,5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
H. Pöschacher	450.000	254	5.000	170	40.000	279	30.000	159	600	12,45	<sup>2)</sup> 80.000	289	<sup>2)</sup> 2.000	185	.	.	.	.	.	.	<sup>2)</sup> Schäringer Steine.
J. C. Löwenfelds Witwe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	<sup>3)</sup> 100.000	280	<sup>3)</sup> 1.000	190	.	.	.	.	.	.	<sup>3)</sup> Stuc.
Vereinigte Granitwerke Zumberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	<sup>4)</sup> 50.000	295	<sup>4)</sup> 2.000	180	<sup>4)</sup> 30.000	210	.	.	.	.	<sup>4)</sup> Zumberg Muster Z.
H. Stepiška	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	<sup>5)</sup> 20.000	290	<sup>5)</sup> 1.000	190	.	.	5.000	160	<sup>5)</sup> 100	13	<sup>5)</sup> Dornach.
	750.000	.	7.500	.	60.000	.	55.000	.	900	.	300.000	.	7.500	.	60.000	.					
							5.000 härtere		100 härtere												
							60.000		1.000												

St.-R. Kreindl beantragt, daß von den bayerischen und böhmischen Steinen größere Quantitäten sichergestellt werden.

Der Antrag des St.-R. Kreindl wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag angenommen.

(964.) St.-R. Dr. Vogler referiert in Betreff der eventuellen Kündigung des Mietverhältnisses bezüglich der Schule II., Salzachstraße 42, und beantragt, das Mietverhältnis bezüglich der Schule II., Salzachstraße 42, ist zum Februartermine halbjährig zu kündigen.

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Hauseigentümer wegen Übernahme der Readaptierungsarbeiten gegen ein zu vereinbarendes Entgelt zu verhandeln und über das Resultat, sowie darüber, in welcher Frist diese Arbeiten eventuell durch das Stadtbauamt durchgeführt werden können, zu berichten. (Angenommen.)

(905.) Derselbe referiert über die Hereinbringung von Zins- und Schuldkreuzern nach Johann und Josefa Mader für die ihnen gehörig gewesene Realität Einl.-Z. 264 in Unter-Meidling und beantragt, von der Einbringung eines Reverses Umgang zu nehmen. Der Rückstand an Zins- und Schuldkreuzern ist von dem Hauseigentümer,

aus dessen Besitzperiode der Rückstand herrührt, als von dem Personalschuldner im politischen Executionswege einzubringen und nur im Falle der Uneinbringlichkeit die Abschreibung zu veranlassen.

(Angenommen.)

(850.) St.-R. Schlechter referiert über einen Vergleich mit S. Steiner wegen Räumung des städtischen Materiallagerplatzes Cat.-Parc. 1427/1, VI. Bezirk, und beantragt:

Der vom Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt noc. der Gemeinde Wien am 30. Jänner 1894 vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrathes mit S. Steiner geschlossene gerichtliche Vergleich, wonach sich derselbe bei Execution verpflichtet, den ihm von der Gemeinde aufgekündigten Materiallagerplatz Cat.-Parc. 1427/1, VI. Bezirk, Wallgasse (Linienwallgrund), spätestens am 31. August 1894 vollständig zu räumen, respective der Gemeinde Wien in den physischen Besitz zu übergeben und die Kosten des Rechtsstreites beiderseitig aufgehoben werden sollen, wird genehmigt. (Angenommen.)

(937.) St.-R. Koske referiert in Betreff der Aufnahme von Aushilfsbedienten für das Armeninstitut, die Markt- und Bauamts-

Abtheilung des XVI. Bezirkes und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, für die Dauer des Bedarfes drei Aushilfsdiener mit dem üblichen Taglohne von 1 fl. 30 kr. aufzunehmen und dieselben den genannten drei Abtheilungen zur Dienstleistung zuzuweisen.

(Angenommen.)

(912.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung der Treppen und Pavillons zu den Eingängen des linksseitigen Haupt-Sammelcanales im II. Bezirke und beantragt die Annahme des Bestbotes der Firma Albert Wilde & Comp. (16 Percent Nachlass für die Herstellung der Wendeltreppen und 21 Percent Nachlass für die Herstellung der Pavillons).

Das Gesamttersparnis gegenüber dem Kostenanschlage beträgt 1330 fl. 80 kr.

(Angenommen.)

(637.) **Derfelbe** referiert über das Ansuchen des Anton Mayer um Änderung des neugenehmigten Niveaus bezüglich der Cottageanlage in Speising und beantragt, die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 18. Juli 1893, M.-Z. 181112, genehmigten Niveau in den Punkten A A, B C E I K L und beim Rondeau in der Einmündung der Straßen VI, VIII und IX behufs günstigerer Verbauung in zulässiger Weise nach den im Situationsplane A für die Niveauänderung eines Theiles von Speising blau eingeschriebenen Coten abzuändern.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(788.) **Derfelbe** referiert über die erfolgte Abfuhr von 45.000 fl. seitens des n.-ö. Landesauschusses als Beitrag für die Einwölbung des Krotten- und Arbesbaches im XIX. Bezirke und beantragt die Kenntnisaufnahme.

(Angenommen.)

(510.) **Derfelbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Haag und der Marie Kollpacher um Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Grundb.-Einf. 959 des VI. Bezirkes, Dr.-Nr. 11 Stumpergasse, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 48:18 m<sup>2</sup> nach dem Schätzungsergebnisse, mit welchem sich die Gesuchsteller einverstanden erklärten, mit dem Betrage von 12 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(694.) **Derfelbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Lehmann um Baubewilligung Einf.-Z. 103, Ober-Sievering, Krottenbachstraße, XIX. Bezirk, und beantragt, die Hinausgabe der Baubewilligung für Lehmann nicht von der vorausgehenden Durchführung der noch von der Nachbarin Fröschel zu erfüllenden grundbücherlichen Sicherstellung abhängig zu machen, letztere vielmehr selbstständig zu dieser Sicherstellung zu verhalten.

(Angenommen.)

(283.) **Derfelbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner wegen Durchführung der Schöffelgasse im XVIII. Bezirke bis zum Hernalser Schlachthause und beantragt, behufs Durchführung der Schöffelgasse im XVIII. Bezirke, Gersthof, zum Hernalser Schlachthause in der vorläufigen Breite von 11:38 m wird 1. das Anbot der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft auf Verpachtung des benötigten Theiles der Parc. 314/1, 709 und 322/1 in Gersthof unter den von der genannten Gesellschaft im vorliegenden Vertragsentwürfe enthaltenen Bedingungen angenommen; 2. von Josef und Josefa Reinwein der von der Pöschungspartelle 706/2 in Gersthof benötigte Grundtheil um den Einheitspreis von 5 fl. per projicirte Quadratlastler gekauft.

St.-R. Dr. Huber beantragt zum § 3 des Bestandvertrags-Entwurfes den Zusatz: Für den Fall, als das in Frage stehende Terrain zur Parcellierung gelangt, hat die Grundeigentümerin alle aus der Bauordnung sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Huber angenommen.

(459.) **St.-R. Koske** referiert über die Weitervermietung des städtischen Hauses IX., Spittelauergasse 12, und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, das bezeichnete städtische Haus unter Zugrundelegung der in der vorgelegten Zinstabelle angeführten Mietzinse in der daselbst ersichtlichen Theilung zu vermieten, im Bedarfsfalle jedoch bei diesen Mietzinsen eine Reduction bis zu 25 Percent eintreten zu lassen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

## Bezirksauschüsse.

Ergebnis der am 19. Februar 1894 vom 2. Wahlkörper des III. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksauschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Bezirksauschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Bezirksauschüsse	Bezirksauschüsse
2	<b>Vajiska</b> Karl, Oberbuchhalter, III. Bezirk, Hauptstraße 72 . . . . .	1187	614
	<b>Bauer</b> Ernst, Bürger und Kaffeefieder, III. Bezirk, Pragerstraße 13 . . . . .		613

## Allgemeine Nachrichten.

(**Triester Lagerhäuser.**) Zu den letzten Tagen haben zwischen der Regierung und den Vertretern der Triester Lagerhausverwaltung Besprechungen stattgefunden, welche sich auf das Ansuchen der Gemeinde und der Handelskammer von Triest um eine staatliche Unterstützung für das Lagerhausunternehmen bezogen. Hierbei hat die Regierung ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, die Erwerbung der Lagerhäuser und Hangars im neuen Hafen von Triest durch den Staat ins Auge zu fassen und wurde den Vertretern dieser Körperschaften der Entwurf eines darauf bezüglichen Übereinkommens übergeben, welcher in den allernächsten Tagen den Gegenstand der Beschlussfassung des Stadtrathes und der Handelskammer in Triest bilden wird.

\* \* \*

(**Wiener Verkehrsanlagen.**) Zu der am 15. d. Mts. unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbbrand abgehaltenen Vollversammlung berieth die Commission über die Anlehensbegebung zum Zwecke der Beschaffung des Geldbedarfes für die im heurigen und im Jahre 1895 auszuführenden Bauten. Es wurde beschloffen, den Bedarf beider Jahre durch eine größere Anlehensoperation zu beschaffen. Mit den weiteren Verhandlungen hierüber wurde ein Ausschuss, bestehend aus den Herren Ministerialrath Kapf, Landesauschuss Dr. Granitsch und St.-R. Boschan, betraut und die Genehmigung des Verhandlungs-Ergebnisses der Vollversammlung der Commission vorbehalten.

\* \* \*

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) In der abgelaufenen Woche hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1568 betragen; hievon waren 1107 beim Bau des Sammelcanales am linken Donaucanalesufer, 461 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt; hier standen 207, beim Sammelcanales 78 Fuhrwerke in Verwendung.

## Approvisionnement.

### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 11. bis 17. Februar 1894.

#### 1. Fleischsendungen:

##### a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 272.363 kg	(Davon aus Nieder-Osterreich — 189.992; aus Ober-Osterreich — 1347; aus Mähren — 16.090; aus Böhmen — 84; aus Galizien — 54.942; aus Ungarn — 6830; aus der Bukowina 566; aus Croatien — —; aus Steiermark — 120; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch . . . 23.183 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 1347; aus Ober-Osterreich — 126; aus Mähren — 302; aus Galizien — 21.388; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — kg).
Schafffleisch . . . 572 "	(Davon aus Nieder-Osterreich 108; aus Ober-Osterreich — —; aus Galizien — 244; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 214; aus Mähren — — kg)
Schweinefleisch . . . 26.975 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 17.235; aus Ober-Osterreich — 56; aus Böhmen — 355; aus Mähren — 1071; aus Galizien — 6107; aus Ungarn — 2151; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber . . . . . 1722 Stück	(Davon aus Nieder-Osterreich — 242; aus Ober-Osterreich — 22; aus Mähren — 57; aus Böhmen — 9; aus Galizien — 1340 aus Ungarn — 52; aus der Bukowina — —; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe . . . . . 200 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 179; aus Ober-Osterreich — —; aus Mähren — 4; aus Galizien — 1; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 16 St.)
Schweine . . . . . 1317 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 85; aus Ober-Osterreich — —; aus Mähren — 39; aus Galizien — 1185; aus Ungarn — 8; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer . . . . . 85 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 18; aus Ober-Osterreich — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 66; aus Tirol — — St.)

##### b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . . 21.501 kg	Kälber . . . . . 105 Stück
Kalbfleisch . . . — "	Schafe . . . . . 25 "
Schafffleisch . . . 30 "	Schweine . . . . . 8 "
Schweinefleisch . . . 711 "	Lämmer . . . . . 120 "

#### 2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch . . . . .	von 24 bis 70 fr. per Kg.
	Kostbraten u. Nieren " 54 " 95 " " "	
	extrem . . . . .	" — " — " " "
Kalbfleisch . . . . .	" 30 " 66 " " "	
Schafffleisch . . . . .	" 30 " 52 " " "	
Schweinefleisch . . . . .	" 46 " 75 " " "	
Kälber . . . . .	" 36 " 60 " " "	
Schafe . . . . .	" 30 " 42 " " "	
Schweine . . . . .	" 44 " 64 " " "	
Lämmer . . . . .	" 2½ " 5 fl. " St.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche erheblich größer, die Nachfrage die ganze Woche hindurch ziemlich lebhaft, dennoch reducierten sich aber die Preise des Kalbfleisches und der Kälber um 4 bis 6 fr., während Rindfleisch, Schweinefleisch und Schweine zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft wurden, hingegen Schafffleisch und Schafe einer Preiserhöhung von 2 bis 4 fr. per Kilogramm erfuhrten.

\* \* \*

### Pferdemarkt vom 16. Februar 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 410 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . .	70—410 fl. per Stück.
" " Schlachtpferde . . . . .	18—55 " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

\* \* \*

### Schlachtviehmarkt vom 19. Februar 1894.

#### 1. Auftrieb.

Maftvieh 3161, Weidevieh —, Beinvieh 728, Summa . 3889.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . . .	1266
Galizische " . . . . .	319
Deutsche " . . . . .	2258
Büffel " . . . . .	46

Davon — nach Gattungen:

Ochsen . . . . .	2818
Stiere . . . . .	479
Rühe . . . . .	592

#### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere von 51 bis 65 fl.	)
(extrem . . . . .)	
Galiz. Schlachtthiere . . . . . 50 " 60 "	)
(extrem . . . . . 63 " 66 ")	
Deutsche Schlachtthiere . . . . . 52 " 67 "	)
(extrem . . . . . — " 68 ")	
Weidevieh . . . . . " — " — "	)
Stiere . . . . . " — " — "	
Rühe . . . . . " — " — "	)
Büffel . . . . . " — " — "	
Beinvieh . . . . . " — " — "	)

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:  
 a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;  
 b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt etc.;  
 c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugesetzt.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . . . . .	von 21 bis 31½ fl.
Stiere . . . . .	21 " 30½ "
Kühe . . . . .	19 " 31 "
Büffel . . . . .	20 " 24½ "
Weinlvieh . . . . .	19 " 22 "
Weidevieh . . . . .	— " — "

c) Preis per Stück:

Weinlvieh . . . . .	von 28 bis 76 fl.
---------------------	-------------------

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . .	7 Stück
Weinlvieh . . . . .	18 "

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 424 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war trotz des geringen Auftriebes ziemlich ruhig, daher nur die Preise von besseren Mittel-Qualitäten um ½ fl. per 100 Kilo gestiegen sind.

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 17. Februar 1894.**

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg) von 7 fl. 50 kr. bis 8 fl. 30 kr.
Roggen ( " " " " 70 75 " ) " 6 " 20 " " 6 " 45 "
Gerste . . . . . " 5 " 90 " " 9 " 75 "
Mais . . . . . " 5 " 20 " " 5 " 80 "
Hafers . . . . . " 7 " 10 " " 7 " 90 "

b) Mahlproducte.

Griß . . . . .	von 12 fl. 80 kr. bis 14 fl. 50 kr.
Weizenmehl . . . . .	5 " 80 " " 14 " 50 "
Roggenmehl . . . . .	6 " 10 " " 11 " 50 "
Weizenkleie . . . . .	4 " 15 " " 4 " 30 "
Roggenkleie . . . . .	4 " 75 " " 4 " 80 "

\* \* \*

**Bierpreise im Monate Jänner 1894.**

En gros.

Abzug, Wiener I. . . . .	10 bis 11½°	fl. 8.75 bis fl. 9.60
" böhmisches, oberösterr. II. . . . .	9 " 10°	" 8.50 " " 8.75
Lager, Wiener . . . . .	12 " 13°	" 13.— " " 14.—
Märzen, Wiener (Export) . . . . .	13 " 14½°	" 14.— " " 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . . . .	11 " 12°	" 15.— " " 16.50
Pilsner . . . . .	11 " 12°	" 17.— " " 17.80
Bayrisches (importiert) . . . . .	— " —	" —.— " " —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug . . . . .	12 bis 14 kr. per Liter über die Gasse,
" . . . . .	12 " 16 " " " im Locale,
Lager und Märzen . . . . .	18 " 24 " " " über die Gasse,
" " . . . . .	20 " 30 " " " im Locale,
Böhmisches (Pilsner) . . . . .	26 " 32 " " " "
Bayrisches (importiert) . . . . .	— " — " " " "

**Flaschenbier-Preise.**

Abzug in Flaschen zu ½ Liter . . . . .	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager " " " " . . . . .	" " 18 " 24 "
Pilsner " " " " . . . . .	" " 24 " 30 "

**Städtisches Lagerhaus.**

Vom 8. bis 15. Februar 1894

Waren eingelagert . . . . .	25.338 Meter-Centner
" ausgelagert . . . . .	34.040 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9.896 Meter-Centner.

Lagerstand vom 15. Februar 1894: 363.394 Meter-Centner, und zwar:

54.144 Meter-Centner Weizen,	66.037 Meter-Centner Roggen,
98.663 " Gerste,	62.276 " Hafer,
5.599 " Mais,	9.907 " Dlsaaten,
21.073 " Mehl u. Kleie,	4.030 " Wein,
6.729 " Zucker,	941 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Asseranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,709.430 fl. öst. Währ.

**Approvisionnement-Angelegenheiten.**

(Transport von Großhorn- und Borstenvieh auf Wagen vom Central-Viehmarkte in St. Marx.) Der Wiener Magistrat hat unterm 29. Jänner 1894, M. Z. 125555/XV, Nachstehendes kundgemacht:

Zum Transporte von Großhorn- und Borstenvieh vom Central-Viehmarkte in St. Marx in die Schlachthäuser Gumpendorf, Meidling, Hernals und Rußdorf oder in die gewerblichen Betriebsstätten dürfen nur geeignete, ein Ausbrechen der Thiere vollkommen ausschließende Wagen verwendet werden. Großhornvieh ist mit entsprechend starken Stricken an den Wagen anzubinden.

Die zur Verwendung gelangenden Wagen sind nach jedesmaligem Gebrauche der gründlichsten Reinigung zu unterziehen und mit reinem, noch nicht gebrauchtem Stroh in genügender Menge zu bestreuen. Wagen, welche zum Transporte seuchenverdächtiger Thiere verwendet werden, müssen außerdem nach jedesmaligem Gebrauche auch desinficirt werden.

Für die geeignete Beschaffenheit des Wagens, für die Reinigung und Desinfection desselben, sowie für das Einstreuen ist der Eigentümer des Wagens verantwortlich und werden von nun an solche Wagen, welche nicht in dem vorgeschriebenen Zustande auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx anlangen, vom Marktamte zurückgewiesen.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach § 93 des Gemeindestatutes mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arreststrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Weiters dürfen auf keinem Wagen mehr Thiere verladen werden, als der Größe desselben entsprechen, und wird jede derartige Überfüllung des Wagens, bei welcher den Thieren nicht der zu mäßiger Bewegung erforderliche Raum gegeben ist, in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, R. G. Bl. Nr. 31, als Thierquälerei geahndet.

**Öffentliche Sicherheit.**

Im Monate Jänner 1894 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgesehobenen Individuen . . . . .	369
dem Wiener Magistrate zugehobenen (zuständigen) Individuen . . . . .	45
Durchschüblinge . . . . .	267

Gesamtzahl . 681

## Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Musiker gegen die Militär-Kapellmeister.)

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlasses vom 7. Jänner 1894, Z. 19597, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Handelsministerium sich nicht bestimmt gefunden, über die Beschwerde der Genossenschaft der Musiker in Wien gegen die Statthaltereirechts-Entscheidung vom 16. Juni 1893, Z. 39639, mit welcher in Bestätigung der diesämtlichen Entscheidung vom 23. März 1893, Z. 19159, die von dieser Genossenschaft nachgesuchte Amtshandlung auf Grund der Gewerbeordnung gegen mehrere Militärkapellmeister wegen unbefugten Betriebes des Musikgewerbes abgelehnt wurde, eine abändernde Verfügung zu treffen.

\* \* \*

(Genossenschaft der Vergolder.) Bei der am 16. Februar 1894 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistratsrathes Linzbauer vorgenommenen Wahl wurde Herr Johann Marischka, Vergoldermeister, IV., Neumannsgasse 5, zum Vorsteher mit dreijähriger Functionsdauer gewählt.

## Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 15. Februar bis 19. Februar 1894:

#### Für Neubauten:

- III. Bezirk: Haus, Streichergasse 4, Grundb.-Einf. 2784, von Em. und Ed. Schweinburg, Baumeister (1106).
- VI. Bezirk: Haus, Webgasse, Grundb.-Einf. 1205, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (1074).
- " " Haus, Webgasse, Grundb.-Einf. 1204, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (1075).
- VII. Bezirk: Haus, Neustiftgasse 123, von Siegmund Popper, Hahn-gasse 23, Bauführer N. Gettwert (1044).
- " " Haus, Kaiserstraße 83, von C. A. Münchmeyer & Comp., Rumpersdorfgasse 34, Bauführer Stagl & Brodhag (1052).
- " " Haus, Lechensfelderstraße 65, von Georg Demsky, Baumeister (1107).
- VIII. Bezirk: Haus, Piarsingengasse 32, von Rudolf Brenner, Baumeister (1109).
- IX. Bezirk: Haus, Kapellengasse 3, von Alexander und Aloisia Müller, Bauführer F. Köhl (1010).
- " " Haus, Rögergasse, Grundb.-Einf. 1545, von Karl Suchy, Kleine Stadtgutgasse 11, Bauführer W. Schulz (1014).
- X. Bezirk: Hafengasse, Fernkorngasse, Einf.-Z. 2073, von Siegmund und Retti Scherzmann, Bauführer Schweizer (6058).
- XIII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Parzelle 650/8, Einfage 612, Penzing, Rodnsgasse, von Max Spitzer, Bauführer Dolezal, Baumeister (3752).
- " " Parzelle 958, Ober-St. Veit, Wajagasse, von Graf Karl Panckoronsky-Brzezic, Bauführer Max Kaiser (4107).
- " " Parterre-Villa, Parzelle 326/23, Einfage 329, Lainz, Wambachergasse, von Josefine Mayer, Bauführer (4300).

- XVII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Hernals, Grundb.-Einf. 1276, Cat.-Pare. 547/8 in der Uniongasse, von Johann Nicoladoni, Brunnengasse 34, Bauführer Matthias Millit (5503).
- " " Haus, Dornbach, Promenadegasse 71, von Heinrich Glaser, Dornbacher Hauptstraße 100, Bauführer H. & F. Glaser (5567).

#### Für Zubauten:

- II. Bezirk: Praterhütte Nr. 4 (1. Kaffeehaus), von Ludwig und Kath. Teufel, Valeriestraße 20, Bauführer A. Tiefel (995).
- " " Hoftract, Brigittaplatz 6, von Jakob Grundner, Bauführer J. Baldia (1047).
- X. Bezirk: Kettenbachgasse 9, von Marie Böck, Bauführer Franz Schmidt (5925).
- XIII. Bezirk: Ein Stock hoher Zubau, Parzelle 296/1, Bauarea 296/2, Garten, Einfage 193, Penzing, Schmiedgasse 5, Conscr.-Nr. 332, von Johanna und Karoline Waffertheur, Bauführer Staud, Baumeister (3620).
- " " Seitentract, Parzelle 50/2, Einfage 371, Unter-Baumgarten, Bahngasse, von Anna Höfer, Bauführer L. Höfer (4267).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Hofergasse 29, von Johann Franek, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl (7155).
- " " Ottakring, Wagnergasse 54, von Josef Wolfs Erben durch Katharina Wolf, ebenda, Bauführer Ferd. J. Baldia (7323).

#### Für Adaptierungen:

- II. Bezirk: Kronprinz Rudolfstraße 15, von Jos. und Marg. Smajal, Bauführer J. Kernast (996).
- " " Wittelsbachgasse 3, von Ferd. Birke, Schanburgergasse 14, Bauführer J. Spilka (1076).
- IV. Bezirk: Trappelgasse 6, von Karl Goldband, Siebenbrunnengasse 23, Bauführer Ed. Schäß (1013).
- VI. Bezirk: Schmalzhofgasse 26, von Georg Schubert, Bauführer M. Draxlmayer (1045).
- " " Webgasse 8, von Gustav Böhm, Bauführer Johann Schrepfer (1012).
- VII. Bezirk: Bernadgasse 18, von A. Müllers Söhne, Bauführer J. Baldia (1046).
- " " Zieglergasse 59, von Edm. Bauer, Bauführer Ant. Dietl (1051).
- " " Stuckgasse 16, von Häckl & Jäff, Sandlgasse 11, Bauführer A. Langer (1061).
- " " Mariahilferstraße 74 a, von Heinrich Päck, Bauführer A. Frieß (1073).
- VIII. Bezirk: Lechensfelderstraße 108, von Matthias Gallbauer, Bauführer A. Haunzwickl (1045).
- IX. Bezirk: Schlagergasse 2, von Valentin Bohart, XIX., Allee-gasse 23, Bauführer Ferd. Hofner (1009).
- " " Seegasse 10, von Dr. Mitt. v. Sprung, als Hermann Otte'scher Concursmasse-Verwalter, Bauführer J. Nowak (1027).
- X. Bezirk: Humbergerstraße 68, von Johann Schwarzmann, Bauführer Ludwig Polzelmayer (6316).
- XIII. Bezirk: Hieking, Allee-gasse 29, Conscr.-Nr. 132, von Bertha Henter, Bauführer Kopp (3132).
- " " Penzing, Parkgasse 84, von Karl Wessely, Bauführer Friedrich Dirnberger (4396).
- XIV. Bezirk: Rudolfshaus, Rüstengasse 4, von Edmund Schwarzer, ebenda, Bauführer derselbe (4686).
- " " Rudolfshaus, Biengasse 4, von der Gasanstalt, Gaudenzdorf, Bauführer Jos. Hofbauer (4516).
- XV. Bezirk: Fünfhäuser, Karmeliterhofgasse 11, von Fanni Hügel, ebenda, Bauführer Martin Draxlmayer, Maurermeister, VI., Hofmühlgasse 10 (3524).

XVII. Bezirk: Hernals, Bergsteiggasse 36, von Franz K a m a r y k, Curator der Hansbesitzerin Fräulein Marie H e r a l, ebenda, Bau-  
führer W. G a b a u e r (5239).

#### Für diverse (geringere) Bauten:

- II. Bezirk: Stiegenaufstellung, Karmelitergasse 6, von Joh. R o w a k, Maurermeister (1033).  
" " Schuppe, Marchfeldstraße 8, von Franz S c h w e r t n e r, Bauführer? (1041).  
III. Bezirk: Hofeindeckung, Untere Weißgärberstraße 34, von C l a y t o n & S h u t t l e w o r t h, Löwengasse 34, Bauführer J. S t e r r e i c h e r (1077).  
IV. Bezirk: Rauchfang, Weyringergasse 30, von Victor, Alfred und Theodor S c h m i d t, Allee-gasse 48, Bauführer F r a u e n f e l d & B e r g h o f (1016).  
V. Bezirk: Aufzugherstellung, Müdigergasse 10, von Franz H ö g n e r, Bauführer? (1056).  
XII. Bezirk: Quertract-Erbauung, Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 61, von Karl d e l F a b r o, Bauführer W. V o i t (4512).  
" " Abort- und Senkgrubenbau, Altmannsdorf, Hauptstraße 8, von Georg K u r z, Bauführer J o s. S c h a u f l e r (4633).  
XIII. Bezirk: Stallerweiterung, Unt.-St. Veit, Kirchengasse 9, Dr.-Nr. 130, von Elise S t a d l e r, Bauführer K o p f (3272).  
" " Hauscanal, Penzing, Hauptstraße 90, von Johann F e h e r y, Bauführer? (4038).  
" " Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 33, von F. und M. H u b e r, Bauführer? (4080).  
" " Hauscanal, Penzing, Ameisgasse 28, von Johann F a ß b e n d e r (4624).  
XVI. Bezirk: Canal, Neulerchenfeld, Gauklachergasse 36, von J. S c h e l l e n b e r g e r (durch Maurermeister Heinrich J a u s a l), Bau-  
führer derselbe (7041).  
XVII. Bezirk: Schuppen, Hernals, Rosensteingasse 110, von Franz und Kath. K r i w a c e l, Rosensteingasse 110, Bauführer Franz K a i n d l (5348).  
XIX. Bezirk: Fünf Treibhäuser, Ober-Döbling, Weinberggasse 11, von Michael H o h m, Unter-Döbling, Gemeindegasse 21, Bau-  
führer E. S p i e ß (3042).

#### Stockwerks-Aufsetzungen:

- XIII. Bezirk: Stockaufbau, Ob.-St. Veit, Bergstraße 171, von Dr. Maschke Karl Ludwig, Bauführer? (4033).  
" " Stockaufbau, Hacking, Anhofstraße Dr.-Nr. 14, Einl.-Z. 85, Dr.-Nr. 57, Parc. 200 bis 202, von Johann Zeilinger, Bauführer W. K l i n g e n b e r g (4907).

#### Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

- I. Bezirk: Bauernmarkt 12, von S. und Rosalia S c h e i n, Bauern-  
markt 13 (1018).  
III. Bezirk: Apostelgasse 24, von Therese H a u k (1048).  
VII. Bezirk: Halbgasse 29, von Karl S c h ö b e r l (1082).  
VIII. Bezirk: Lederergasse 22, von Anna U n g e r (1029).  
XIII. Bezirk: Parc. 296/1, 296/2, Garten, Einl.-Z. 193, Penzing, Schmied-  
gasse 5, C.-Nr. 332, von Johanna und Karoline W a s s e r t h e u e r e r (3619).  
" " Parc. 650/8, Einl.-Z. 612, Penzing, Kochusgasse, von Max S p i e g e r (375).  
" " Parc. 336/23, Einl.-Z. 329, Baustelle 47, Lainz, von Josefine M a y e r (4099).  
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 322, Haus, Ober-Döbling, Neustiftgasse 68, von Ant. S c h w e r t m a n n, Ober-Döbling, Neustiftgasse 68, (3212).

#### Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

- IV. Bezirk: Victorgasse 21, von Josef Z e i t l i n g e r, Baumeister (1072).  
" " Große Kengasse 16, von Jak. R ö ß l e r und Jg. F r a n c i c a, Baumeister (1081).

VI. Bezirk: Strohmahergasse 13, von Josef M ü l l e r, Maurermeister (1004).

- " " Weggasse 33, von Franz R e n n m a n n, Baumeister (1053).  
VII. Bezirk: Kaiserstraße 95, von Karl H ö r a n d n e r (1011).  
" " Burggasse 3, von Heinrich S t a g l, Baumeister (1060).

#### Gewerbebeanmeldungen vom 15. Februar 1894.

- Steinwendner Theodor — Anstreicher — III., Kolonitzplatz 6.  
Müller Franz — Buchbinder — I., Wallnerstraße 11.  
Edelhofer Ignaz — Fleischhauer — I., Sterngasse 13.  
Hietler Johann — Fleisch-Verchleiß — XIX., Ober-Döbling, Kircheng. 16.  
Akel Chaim Susche — Friseur — III., Pragerstraße 9.  
Weninger Johann — Gastwirt — VII., Neustiftgasse 66.  
Lehnis Julius Leopold — Gemischtwarenhandel — IX., Währingerstr. 19.  
Berg Pauline — Gemischtwaren-Verchleiß — VII., Kirchengasse 31.  
Brenner Julius Georg — Gemischtwaren-Verchleiß — IX., Hörlgasse 10.  
Potorny Leopoldine — Gemischtwaren-Verchleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 59.  
Pomeranz Chaja — Gemischtwaren-Verchleiß — VII., Westbahnstraße 38.  
Wasel Johann — Gemischtwaren-Verchleiß — XIX., Rufsborferlande 35.  
Berner Marcus — Gemischtwaren-Verchleiß — IX., Hernals'er Linien-  
amtsgebäude.  
Wuchse Josef — Gemischtwaren-Verchleiß — I., Rauchensteingasse 5.  
Kopp Karl, Witt. v. — Gifthandel — I., Lichtenteg 3.  
Buresch Karl — Holzhandel — V., Lainzerstraße 15.  
Ecker Johann — Kaffeesieder — IX., Rufsborferstraße 61.  
Ziereis Katharina — Kaffeesiederin — I., Kumpfgasse 5.  
Abeles Josef — Kleider-Verchleiß — IX., Auserstraße 30.  
Escher Marie — Kleinfuhrwerk — IX., Simonentengasse 5.  
Wiegel Johann — Kleinfuhrwerk — XIX., Grinzing, Rufsborferstr. 9.  
Breuer Adolf, Pollak Samuel — Manufacturwaren-Commissionshandel — I., Salzgras 25.  
Bostal Josefa — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verchleiß — VII., Halbgasse 30.  
Kapp Hermine — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 25.  
Marshall G., Dr. — Privatmusikschule — IX., Berggasse 11.  
Freisinger Karl — Schuhmacher — XIX., Panzergasse 18.  
Kubala Vincenz — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 39.  
Nach Franz — Schuhmacher — III., Gensaugasse 7.  
Lampe Hermine — Selbwaren-Verchleiß — VII., Burggasse 110.  
Czermy Johann — Spirituosen-Kleinhandel und Essig-Verchleiß — IX., Glasergasse 18.  
Ehrenbacher Alfred — Stadtlohnfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Kengasse 16.  
Hansel Franz — Tischler — IX., Gürtelstraße 22.  
Bartl Eduard — Tischler — VII., Lindengasse 7.  
Ehrgott Barbara — Victualienhandel — III., Hörnesgasse 14.  
Schölblberger Marie — Victualienhandel — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 15.

\* \* \*

#### Gewerbebeanmeldungen vom 16. Februar 1894.

- Ramschal Louise — Abschluss von Rennwetten — I., Graben 29.  
Meißner Ferdinand — Baumeister — XVI., Ottakring, Peyerlgasse 17.  
Marchhart Anton — Bau- und Galanteriepengler — XVIII., Währing, Kreuzgasse 32.  
Freund Edmund — Brantwein-, Thee- und Punschschank — XIII., Penzing, Hütteldorferstraße 1.  
Jahoda Georg, Siegel Emil — Buchdrucker — II., Obere Donau-  
straße 89 a.  
Mayländer Wilhelm — Commissionswarenhandel — IX., Peregring 2.  
Janeba Josef — Cravatten-Erzeugung — VII., Westbahnstraße 29.  
Stöhr Josef — Dachbeder — XVI., Ottakring, Hauptstraße 55.  
Daniel Marie — Einspännergewerbe — XIX., Heiligenstadt, Friedlg. 19.  
Tiwald Anna — Flaschenbier-Verchleiß — IX., Mosergasse 8.  
Machöre Richard — Flaschenverchleiß-Erzeugung — IX., Michelbenerg. 4.  
Lampf Siegmund — Fleischhauer — II., Wallensteinstraße 28.  
Weiß Hygin — Fleischhauer — XVIII., Währing, Feldgasse 28.  
Hofbauer Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 9.  
Döller Alexander — Gastwirt — II., Gerhardusgasse 30.  
Glaser Peter — Gastwirt — II., Leystraße 88.  
Haderlein Anna — Gastwirtin — II., Staudingergasse 10.  
Hart Andreas — Graveur — VII., Neubaugasse 17.  
Hüttich Anna — Gastwirtin — V., Hundstürmerstraße 13.  
Marhold Karl — Gastwirt — II., Ragraner Reichstraße 3799.  
Koch Rosa — Geldverleihen auf dem Markte — II., Marktplatz.  
Klusaczek Franz — Gemischtwaren-Verchleiß — XVI., Ottakring, Eisner-  
straße 24.  
Koderhold Karl — Gemischtwaren-Verchleiß — XVI., Ottakring, Engert-  
gasse 3.



Koranda Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lange-  
gasse 28.  
Kuhn Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 90.  
Pramer Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wolfganggasse 40.  
Tausky Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Asperngasse 3.  
Landauer Jfidor — Getreide-Commissionshandel — II., Asperngasse 5.  
Weidmann Gustav — Getreide-Commissionshandel — II., Asperngasse 5.  
Müller Heinrich — Graveur — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 4.  
Schindler Moriz — Handelsagentie — II., Kleine Pfarrgasse 28.  
Ramschal Louise — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Sport- und  
Jagdzeitung“ — I., Graben 29.  
Berti Johann — Holzbildhauer — V., Embelgasse 54.  
Richtenstein Josef — Kaffeefieder — II., Wallensteinstraße 7.  
Kotouček Josef — Kleidermacher — II., Prater 63.  
Kovács Nikolaus — Kürschner — I., Wildpretmarkt 2.  
Nowak Karl — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteing. 8.  
Singer Albert — Kleidermacher — I., Rothenturmstraße 37.  
Mährtschl Leopold — Kleider- und Schuhhandel — XII., Weidling  
Krongasse 1.  
Grzycki Leopoldine — Milch-, Gebäck- und Conditoren-Verschleiß — XVI.,  
Neulerchenfeld, Gürtel 22.  
Belkiewicz Heinrich — Musiker — IX., Stragnitzgasse 8.  
Schellinger Johanna — Naturblumen-Verschleiß — I., Kollnerhofgasse 1.  
Schid Max, Popper Jda — Handel mit ätherischen Ölen und Essenzen  
— II., Eberlgasse 6.  
Kosfiwacz Theresie — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring,  
Hauptstraße 138.  
Walla Theresia — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring,  
Hofergasse 8.  
Heinrich Marie — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Weidlingergasse 15.  
Buresch Anna — Pferdefleisch und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neu-  
lerchenfeld, Lerchenfelderstraße 50.  
Dobrowolny Julius — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI.,  
Ottakring, Blumberggasse 3.  
Guggenberger Julius — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI.,  
Ottakring, Seeböckgasse 1.  
Füschel Franz — Pferdefleischhandlung — XVI., Ottakring, Kirch-  
stettergasse 17.  
Sommer Helene Leonie — Photographien-Verschleiß — I., Kärnthner-  
straße 14.  
Cohen Emilie — Pretiosen-Verschleiß — II., Hotel Continental.  
Führer Anna — Sand- und Wäschehandel — XII., Heubendorf, Prem-  
lednergasse 2.  
Kotta Franz — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 7.  
Kürner Liborin — Schuhmacher — XVIII., Währing, Johannesg. 6.  
Winge Josef — Schuhmacher — II., Stammgasse 13.  
Kraak Francisca — Selchwaren-Verschleiß — II., Schotzlgasse 16.  
Patscha Josef — Selchwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstr. 13.  
Benz Marie — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — XVI., Ottakring,  
Frübelgasse 46.  
Janovicz Anna — Victualienhandel — VII., Myrbengasse 15.  
Kauszloß Pauline — Victualien-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 2.  
Remeva Marie — Markt victualienhandel — II., Karmelitermarkt.  
König Paul — Weinschank — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 8.  
Poppert Georg — Ausschank von Wein und Verabreichung von Speisen  
— I. Prater 46/47.  
Fiedler Bertha — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstr. 148.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 17. Februar 1894.

Wolf Gabriele — Cognac- und Liqueur-Erzeugung — XV., Fünfhans,  
Sperrgasse 5.  
Fürst Leopold — Dampfpuherei von Krügen und Manschetten — XV.,  
Fünfhans, Neubaugürtel 25.  
Moshkowitz Moriz — Eincaffierung von Forderungen — II., Labor-  
straße 10.  
Fuchs Josef — Einspänner — Ragrau 196.  
Steyrer Josef — Einspänner — Ragrau 208.  
Ebelstein Alfred — Fettwaren-Handelsagentie — II., Darwingasse 7.  
Klein Heinrich — Fettwaren- und Ölhandelsagentie — II., Kleine  
Mohrergasse 2.  
Gattineau Georg Leonhard — Flaschenbierhandel — X., Dampfsg. 23.  
Cerny Marie — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 61.  
Fleischer Heinrich — Friseur — II., Rothen-Sterngasse 16.  
Renar Nikolaus — Friseur — XVII., Hernals, Gürtelstraße 10.  
Wersal Karl — Friseur — II., Wallensteinstraße 61.  
Festl Christian — Gastwirt — II., Brigittenauerlande 204.  
Kleinhadl Josefa — Gastwirtin — XVII., Hernals, Sterngasse 16.  
Komporfer Johann — Gastwirt — XVIII., Währing, Martinsstr. 97.  
Frantl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glodengasse 8.  
Hasenberger Emerich — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lindeng. 2.  
Hondel Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Stadtg. 12.  
Jelenko Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Herminengasse 4.  
Stummerer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 6.

Wagner Richard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperrg. 5.  
Carl Andreas — Gold- und Silberarbeiter — VII., Neubaugasse 17.  
Cerny Johann — Grünzeughafterhandel — II., Hannovergasse 6.  
Schöller Rudolf Anton — Handschuh- und Bandagenmacher — V.,  
Hundsthurmerstraße 41.  
Laa Leopold W. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Illustriertes  
Journal für Kunstblumen, Schmuckfedern und Damenhüte“ — V., Kampers-  
dorfgasse 17.  
Feuchtinger Johann — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Rem-  
brandtstraße 22.  
Kobler Max — Kaffeefieder — II., Circusgasse 27.  
Berter Herich — Kaffeeschenker — II., Circusgasse 14.  
Dworáček Johann — Kleidermacher — X., Eugengasse 58.  
Potuzal Rudolf — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Schmelzsg. 2.  
Rohrhofer Franz — Kupferschmied — XII., Weidling, Schönbrunner  
Hauptstraße 46.  
Greiner Anna — Milch-Verschleiß — II., Darwingasse 4.  
Wiche Marie — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhans, Neubaugürtel,  
Markt.  
Peterka Emilie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Webergasse 24.  
Schöbinger Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Quellen-  
gasse 121.  
Salzer Irma — Modistin — II., Karmelitergasse 4.  
Vondran Josef — Radler — VII., Badhausgasse 14.  
Harner Rosina — Naturblumenhandel — II., Wallensteinstraße 34.  
Fasching Marie — Obst-, Blumen-, Butter-, Eier- und Grünzeughafter-  
handel — II., Leystraße 127.  
Zeit Aloisia — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — II.,  
Stephaniestraße 10.  
Ullmann Bertha — Pfaidlerin — II., Restrogasse 7.  
Kral Wilhelm — Photograph — XIV., Rudolfsheim, Reindorfstraße 36.  
Deutsch Jakob Siegmund — Provisionsagentie — II., Hannovergasse 7.  
Thaler Moriz — Provisionsbezug — II., Linienbrunnengasse 12.  
Arna Johann — Schlosser — III., Rudolfsstraße 36.  
Hübner Johann — Schlosser — XII., Wiesbachgasse 52.  
Suchy Johann — Schlosser — II., Auf der Haide 7.  
Mokry Franz — Schuhmacher — II., Blumauergasse 15.  
Mrtwiza Cyril — Schuhmacher — VII., Kaiserstraße 109.  
Wanicel Johann — Schuhmacher — II., Dresdnerstraße 128.  
Salzmann Magdalena — Victualienhandel — XIX., Nußdorf, Herren-  
gasse 12.  
Pendl Stanislaus — Victualien-Verschleiß — X., Leebgasse 58.  
Warischa Barbara — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — X.,  
Wienerberg, Wert III.  
Hanauer Anna, von — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß —  
VII., Seidengasse 15.  
Steiner Bernhard, Steiner Emma — Wechselstubeninhaber — II.,  
Ständingergasse 4.  
Kohn Rosalia — Weißnäherin — II., Rothen-Sterngasse 31.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 19. Februar 1894.

Kratskyer Bruno — Agentur — IV., Preßgasse 25.  
Schwarzer Theodor — Agentie für einen Leichenverein — V., Rifols-  
dorfstraße 27.  
Teichert August — Anstreicher — XIII., Ober-St. Veit, Amalien-  
straße 31.  
Mitterer Leopold — Baumeister — IV., Starhembergstraße 21.  
Musil Franz — Buchbinder — I., Ballgasse 4.  
Berg Paul — Degen- und Stilettschneid-Erzeugung — VII., Neubau-  
gasse 66.  
Kleinikl Jakob — Drechsler — VII., Neubaugasse 10.  
Schirnbrand Sebastian — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Schellinger-  
gasse 27.  
Steiner Marie — Eier- und Butterhandel im Umherziehen — XIII.  
Benzing, Hollergasse 23.  
Sakmann Martin — Federenschmieder — VII., Studgasse 7.  
Rugschwert Josef — Fleischhauer — IX., Porzellangasse 53.  
Bernhard Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhans,  
Schönbrunnerstraße 18.  
Grimmer Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Kollschitzg-  
gasse 1.  
Groiß Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Lainz, Eisenbahn-  
gasse 7.  
Haller Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Berg-  
steiggasse 25.  
Hinterecker Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Weidling, Rucker-  
gasse 28.  
Huber Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sobieskygasse 2.  
Müller Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Tiefer Graben 22.  
Fischer Theodor — Handelsagentie — I., Wallfischgasse 4.  
Poláček Friedrich — Handelsagentie — IV., Favoritenstraße 54.  
d'Albon Eugen, Freiherr — Herausgabe der periodischen Druckschrift  
„Neue Feuilleton-Zeitung für Redactionen“ — IV., Pfößgasse 4.

Herrmann Gabriele — Herrenmodewaren-Verschleiß und Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen — I., Hohenstaufengasse 10.  
 Kempacher Ferdinand — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — VII., Seidengasse 44.  
 Martu Daniel — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XIII., Penzing, Teiberggasse 3.  
 Nebel Eugenie — Kaffeesiederin — I., Kohlmeßergasse 7.  
 Niala Karl — Kaffee-, Thee-, Chocolate-Verabreichung und Haltung erlaubter Spiele — III., Schlachthausgasse 24.  
 Jarlovsky Franz — Kleidermacher — X., Quellengasse 50.  
 Jelinek Franz — Kleidermacher — VIII., Feldgasse 10.  
 Jeske Adalbert — Kleidermacher — I., Dorotheergasse 7.  
 Krammer Emma — Kleidermacherin — IV., Waaggasse 13.  
 Mann Johann — Kleidermacher — XIV., Andolsheim, Arnsteing. 26.  
 Pechadel Franz — Kleidermacher — IV., Mühlgasse 7.  
 Sehnal Antonie — Kleidermacherin — XII., Weidling, Hufelands-gasse 1—3.  
 Straßmeier Johann — Kleinfuhrwerk — III., Erdbergermaiß 1998.  
 Angeshy Wenzel — Kürschner — IX., Währingerstraße 14.  
 Winter Felix — Lebensmittel-Verschleiß im Umherziehen — VII., Mariahilferstraße 46.  
 Jungbauer Theresia — Niedermacherin — IV., Kleine Neugasse 10.  
 Schönbauer Juliana — Milch-Verschleiß — IX., Köberggasse 21.  
 Bernfuß Adolf — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Hundstürmer-straße 6.  
 Breuer Victoria — Modistin — IV., Belvederegasse 28.  
 Ritzler Leopoldine — Modistin — IV., Schöffergasse 11.  
 Weege de Adelheid — Modistin — IV., Margarethenstraße 43.  
 Kisking Marie Anna — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — XV., Neubaugürtel 45.  
 Mohr Elisabeth — Pfaidlerin — IV., Schöffergasse 8.  
 Seeböck Maximilian — Pfaidlerin — IV., Favoritenstraße 21.  
 Patal Anton — Pflasterer — IV., Schleifmühlgasse 16.  
 Weiß Josef — Schloßerwaren- und Cassenhandel — IX., Schlichtgasse 3.  
 Kadlec Matthias — Schuhmacher — XV., Clementinengasse 26.  
 Stanic Andreas — Schuhmacher — III., Wassergasse 20.  
 Kisking Marie Anna — Schulhefte, Beglückwünschungskarten, Wunsch-bügen-Verschleiß etc. — XV., Neubaugürtel 45.  
 Jaska Adolf — Sodawasser-Erzeugung — VIII., Josefstädterstraße 67.  
 Jesler Jakob — Spirituosen-Erzeugung und -Verschleiß — IV., Haupt-straße 24.  
 Müller Richard — Spirituosen-Verschleiß — I., Fischensteige 3.  
 (Das Weitere folgt.)

**Inhalt:**

<b>Gemeinderath:</b>	<b>Seite</b>
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 16. Februar 1894.	
Inhalt:	
<b>Mittheilungen des Vorsitzenden:</b>	
1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und der Gem.-Räthe Bachofen v. Echt und Hörmann wegen Fernbleibens . . . . .	409
2. Spende Sr. Majestät des Kaisers für die Armen anlässlich der Faschingdienstag-Redoute . . . . .	409
3. Theilnahme der Stadt Wien an dem fünften österreichischen Weinbau-Congress im September 1894 . . . . .	409
4. Spende des Herrn Felzzeugmeisters Werkl für Arme . . . . .	409
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Bärtl, betreffend die Wiener Kasernenfrage und die Erstattung des Referates wegen Bestimmung der Baulinien für die Franz Josefs-Kaserne . . . . .	409
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Rührl, betreffend die Stellungnahme gegen die Errichtung von Verkaufsgewölben und Magazinen in den Räumen der Viaducte der Stadtbahn . . . . .	409
<b>Einlauf:</b>	
7. Promemoria der landwirtschaftlichen Vereine und Corporationen Wiens anlässlich der Schaffung eines neuen Statutes für die Bezirksausschüsse . . . . .	410
<b>Interpellation:</b>	
8. Gem.-Räthe Herold und Herrdegen, betreffend die Erstattung des Referates wegen Reform der Wiener Dienstbotenordnung . . . . .	410
<b>Antrag:</b>	
9. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend die Gründung einer Reichsversicherung für Arme anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers . . . . .	410
<b>Referate:</b>	
10. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend einen Zusatz zu § 1 der Versteigerungsordnung für das städtische Lagerhaus . . . . .	411

11. Gem.-Rath Roske, betreffend die Übernahme der von dem bisherigen Pächter der städtischen Steinbrüche in Marbach und Mauthausen E. Tichy bis Ende 1893 fertiggestellten Pflastersteine . . . . .	411
12. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Änderung des Niveaus bezüglich der Cottageanlage in Speisung . . . . .	411
13. Derselbe, betreffend die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Berggasse in Grinzing . . . . .	412
14. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Ebersdorferstraße in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk . . . . .	413
15. Derselbe, betreffend die Verhandlungen mit den Eheleuten Weinzierer wegen Grundtransaktionen anlässlich der Herstellung eines Nothauslaffes aus dem rechtsseitigen Sammelcanale gegenüber der Krottenbachheimmündung . . . . .	414
16. Derselbe, betreffend den Verkauf eines Theiles der Linienwall-Parcelle 547/1 im IX. Bezirke an S. Stern und E. Berger . . . . .	415
17. Derselbe, betreffend den Verkauf eines Theiles der Linienwall-Parcelle 547/1 im IX. Bezirke an Fr. Schüh . . . . .	416
18. Derselbe, betreffend die käufliche Überlassung des zur Risalit-anlage beim Hause XVII., Hernals, Hauptstraße 73, erforderlichen Grundes an J. und W. Dörner . . . . .	416
19. Derselbe, betreffend den Verkauf eines Theiles der Linienwall-Parcelle 1696/1 im VII. Bezirke an J. F. Neugebauer . . . . .	416
20. Gem.-Rath Kreidl, betreffend den Verkauf der Weg-Parcelle Nr. 818 in Währing an Heinrich Lichtenstern . . . . .	417
21. Gem.-Rath Witt v. Reumann, betreffend die Compensation von Grundstücken anlässlich des Baues VII., Kirchberggasse 23 und Guttenberggasse 24, des Julius Stättermayer . . . . .	417
22. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend den Verkauf der Gemeinde-Gasthaus-Realität in Neusift a. W. an Anton Wasserbürger . . . . .	418
23. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die käufliche Überlassung des zur Risalit-anlage beim Hause XIV., Wehrgasse 10, erforderlichen Grundes an Karl Brunner . . . . .	419
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 16. Februar 1894.	
Inhalt:	
1. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille für Reichsritter v. Blumentron . . . . .	419
2. Derselbe, betreffend Gnadengabe für B. Steffel . . . . .	419
3. Derselbe, betreffend Einzahlung der Straßenzinse durch die Wiener Tramway-Gesellschaft . . . . .	419
4. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Gnadengabe für J. Weidinger . . . . .	419
5. Derselbe, betreffend Gnadengabe für F. Böd . . . . .	419
6. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Gnadengabe für Grabner und Erziehungsbeitrag für deren Tochter . . . . .	419
7. Gem.-Rath Rückauf, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für K. Deiß . . . . .	419
<b>Stadtrath:</b>	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. Februar 1894 . . . . .	419
<b>Bezirksausschüsse:</b>	
Ergebnis der am 19. Februar 1894 vom 2. Wahlkörper des III. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897 . . . . .	422
<b>Allgemeine Nachrichten:</b>	
Triefser Lagerhäuser . . . . .	422
Wiener Verkehrsanlagen . . . . .	422
Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . . .	423
<b>Approvisionnement:</b>	
Täglicher Fleischmarkt vom 11. bis 17. Februar 1894 . . . . .	423
Pferdemarkt vom 16. Februar 1894 . . . . .	423
Schlachtviehmarkt vom 19. Februar 1894 . . . . .	423
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 17. Februar 1894 . . . . .	424
Bierpreise im Monate Jänner 1894 . . . . .	424
Städtisches Lagerhaus . . . . .	424
<b>Approvisionnement-Angelegenheiten:</b>	
Transport von Großhorn- und Vorstenvieh auf Wagen vom Central-Viehmarke in St. Marx . . . . .	424
Öffentliche Sicherheit . . . . .	424
<b>Gewerbe-Angelegenheiten:</b>	
Genossenschaft der Musiker gegen die Militär-Kapellmeister . . . . .	425
Genossenschaft der Bergolder . . . . .	425
<b>Baubewegung:</b>	
Gefuche um Baubewilligungen vom 15. bis 19. Februar 1894 . . . . .	425
Gewerbeanmeldungen . . . . .	426
Rundmachungen.	

Ad Prot.-Nr. 160013.

Ref.-Nr. 2968 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals von der Fasangasse III. Bezirk bis zur Marx-Meidlingerstraße X. Bezirk mit dem Kostenbetrage von 3746 fl. 1 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 21. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium, welches 5 Percent der Kostenanschlagssumme zu betragen hat, anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Februar 1894.

3—3

Ad Prot.-Nr. 160013.

Ref.-Nr. 2968 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erdarbeiten für die Abtragung des Linienwalles in der Strecke zwischen der Bildhauera Akademie, Arsenalweg (Profil IV) und der Fasangasse im III. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 9253 fl. 97 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. Februar d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium, welches 5 Percent der Kostenanschlagssumme beträgt, anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Februar 1894.

3—2

Ad Prot.-Nr. 205659 ex 1893

Ref.-Nr. 3738. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Nothauslaufes aus dem rechtsseitigen Haupt-Sammelcanale gegenüber der Einmündung des Krottenbaches im XIX. Bezirke, und zwar:

1. der Erd- und Banmeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 28.773 fl. 76 kr. und 9000 fl. Pauschale;

2. der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 4453 fl. 50 kr.;

3. der Steinmearbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2050 fl.

wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichneten Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert, welches die ausdrückliche Erklärung der Annahme der eingesehenen Bedingungen zu enthalten hat, ist versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Februar 1894.

3—3

\*

Ad Prot.-Nr. 81673.

Ref.-Nr. 1443 ex 1892. XV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau einer fünften Szalläse-Gruppe am Central-Viehmarke St.-Marz, und zwar der Erd- und Maurerarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 12.264 fl. 84 kr., der Lieferung des erforderlichen Sandes für die Buchten im Kostenbetrage von 2513 fl. 70 kr., der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im Kostenbetrage von 5392 fl., der Zimmermannsarbeit im veranschlagten Kostenbetrage von 13.655 fl. 22 kr., der Dachdeckung mit Patent-Dach-Falzziegel im Betrage von 830 fl. und der Dachpappen-Eindeckung im Betrage von 952 fl., wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Metall- oder gleichwertigen Pflasters in den offenen Ständen im veranschlagten Kostenbetrage von 14.473 fl., für die Herstellung eines Metall-Strassenpflasters im Kostenbetrage von 3397 fl. ö. W., wegen Vergebung der Lieferung von Traversen und Eisenconstruktionen im Kostenbetrage von 3296 fl. ö. W., der Lieferung von eisernen Tränken im Kostenbetrage von 1728 fl. und der Lieferung der Steinzeugwaren im Betrage von 651 fl. 13 kr. ö. W., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 6. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (6. Stiege, 1. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Hiebei wird bemerkt, dass auch Offerte auf die Lieferung von Tränken aus Monierwänden eingebracht werden können.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten allgemeinen und speciellen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium (5 Percent der Kostenanschlags-summe) anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Februar 1892.

2-3

Prot.-Nr. 27951 ex 1894. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung der hydraulischen Bindemittel und der Traversen, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bantischler-, Schlosser-, An-

streicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Isolierplattenlieferung, der Herstellung des Holzcementdaches, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Fülllösen und der Herde, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schriftenmalerarbeiten, der Installation der Gas- und der Wasserleitung für die bei dem Schulgebäude in der Foch- und Malfattigasse aufzuführenden Zubanten für zwei Bürgerschulen in der Herther- und in der Steinbauergasse im V. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 5. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium, welches 5 Percent der Kostenanschlags-summe beträgt, anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Februar 1894.

2-3

Ad Prot.-Nr. 25119 ex 1894.

VI.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung des für die städtischen Gartenanlagen im Jahre 1894 erforderlichen Bedarfes von circa 70.000 Stück Masenziegeln wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 2. März d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Februar 1894.

2-3

Ad Prot.-Nr. 6705.

Ref.-Nr. 101 ex 1894. V.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespritzung mit Faszwagen im k. k. Prater und den angrenzenden Straßen in den Jahren 1894, 1895 und 1896, eventuell nur im Jahre 1894, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 28. Februar d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der zu bespritzenden Straßen und Wege und die dazugehörigen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 16. Februar 1894. 2-3

Ad Prot.-Nr. 3927

Ref.-Nr. 30 ex 1894. V.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von geraden Muffenröhren, von Façonröhren mit bearbeiteten Dichtungsflächen und von Façonröhren, an welchen keine Dichtungsflächen zu bearbeiten sind, im veranschlagten Kostenbetrage von 225.000 fl. ö. W. zur Ausführung von Rohrleitungen der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. März 1894, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege,

Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte, welches sich entweder auf die ganze Lieferung oder auf eine Gruppe derselben erstrecken kann, ist das vorgeschriebene 5percentige Badium der veranschlagten Kostensumme anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 15. Februar 1894. 2-3

Ad Prot.-Nr. 183513 ex 1893.

Ref.-Nr. 6831. VIII.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der zur Erweiterung des Unter-Sieveringer Friedhofes im XIX. Bezirke erforderlichen Erd-, Terrainregulierungs- und Maurerarbeiten im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 10.660 fl. 81 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Letisch, im Rathhause (8. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Unternehmungslustige haben ihre im Sinne des § 3 der allgemeinen und speciellen Bedingnisse eingerichteten Offerte am obigen Tage bis längstens 10 Uhr vormittags der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Februar 1894.

1—3

3. 23239.

III.

## Currende

für die Herren städtischen Accessisten und Kanzleipraktikanten.

Infolge des Ablebens des städtischen Officials 2. Kategorie Benzel Anton Weber und mit Rücksicht auf die dermalen nicht besetzten 7 Officialstellen 2. Kategorie und 1 Accessistenstelle gelangen für den Cassedienst 8 Officialstellen in der X. Rangklasse 2. Kategorie und 1 Accessistenstelle in der XI. Rangklasse, sämtliche Stellen mit den systemisirten Bezügen, zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren städtischen Accessisten, sowie von den Herren Kanzleipraktikanten, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche mit dem Nachweise über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft längstens bis inclusive 23. Februar 1894 im magistratischen Einreichungsprotokolle zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß jene Herren Kanzleipraktikanten, welche bereits um eine der erledigten Stellen in der Kanzlei sich beworben haben, kein neuerliches Gesuch zu überreichen haben.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

W.-Z. 167849 ex 1893

XI.

## Kundmachung.

(Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß beim Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde nachstehende Stiftungsplätze in Erledigung gekommen sind:

1. Ein Stephan Fernik'scher Johanneshospital-Stiftungsplatz für einen alten „mühseligen“ Diensthofen mit dem Genuße von 3 fl. 45 kr. monatlich. Laut Fundationsbrief vom 20. Mai 1744 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

2. Ein Anton Nikolaus v. Koffi'scher Johanneshospital-Stiftungsplatz mit dem Bezuge monatlicher 3 fl. 35 kr. für eine alte Person. Laut Fundationsbrief vom 30. Mai 1755 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. Ein Ursula Stutteregger'scher Johanneshospital-Stiftungsplatz für eine arme Person mit dem monatlichen Bezuge von 3 fl. 50 kr. Nach dem Fundationsbriefe vom 1. Jänner 1763 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich, seinen Erben und Erbeserben vorbehalten.

4. Ein Karl Theobald v. Mayren'scher Johanneshospital-Stiftungsplatz monatlicher 4 fl. 80 kr. für eine alte nothleidende Weibsperson. Laut Fundationsbrief vom 31. März 1741 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich und seinen Erben vorbehalten.

5. Ein Georg Leopold v. Wallsegg'scher Großarmenhaus-Stiftungsplatz monatlicher 3 fl. und täglicher Zulage von 3 1/2 kr. für eine arme Manns- oder Weibsperson und ein Kind. Der Stifter hat laut Fundationsbrief vom 1. März 1710 sich, seinen Erben und Nachkommen das Präsentationsrecht vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels bis längstens 20. März d. J. eine stiftbrieflich geeignete Person anher präsentieren. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftungsplätze von amtswegen erfolgen.

Wien, am 9. Februar 1894.

1—3

## Inserate.

### Allgemeine Depositen-Bank.

Der Verwaltungsrath beehrt sich hiemit, die stimmberechtigten Herren Actionäre der Allgemeinen Depositen-Bank zur zweindzwanzigsten ordentlichen

## Generalversammlung

welche Samstag den 3. März 1894, vormittags 10 Uhr, im Sitzungsjaale des Anstaltsgebäudes (I., Schottengasse 1) stattfinden wird, einzuladen.

### Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr 1893.
2. Bericht der Revisoren.
3. Beschlusfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes.
5. Wahl des Revisionsausschusses, bestehend aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmanne.

Die Herren Actionäre, welche ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, werden eingeladen, nach § 18\*) der Gesellschafts-Statuten ihre Actien mindestens 8 Tage früher, d. i. bis 23. Februar 1893, bei der Allgemeinen Depositen-Bank in Wien (I., Schottengasse 1) zu hinterlegen.

Der Rechnungs-Abschluss pro 1893 wird den zur Generalversammlung legitimierten Herren rechtzeitig zugesendet werden.

Wien, am 17. Februar 1894.

Der Verwaltungsrath.

\*) § 18. Jeder Actionär ist in der Generalversammlung zu so vielen Stimmen berechtigt, sovielmals er 10 Actien besitzt. Actien, auf Grund deren in einer Generalversammlung ein Stimmrecht ausgeübt werden soll, müssen sammt den noch nicht fälligen Coupons mindestens 8 Tage vor dem Tage der Versammlung an einem vom Verwaltungsrathe kundgemachten Orte deponiert werden.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

137

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 16.

Freitag, den 23. Februar 1894.

Jahrgang III.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. |  
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 27. Februar 1894, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 2. März 1894, 5 Uhr nachmittags.

## Stadtrath.

### Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 27. Februar 1894.

Mittwoch, den 28. Februar 1894.

Donnerstag, den 1. März 1894.

Freitag, den 2. März 1894.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Februar 1894.

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,  
v. Götz, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lueger, Dr. Vogler,  
Matthies, Wiegelsberger.  
Müller, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Wagenauer, Roske.

Krant: St.-R. Meißl.

Beurlaubt: St.-R. Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vice-Bürgermeister Dr. Grübl macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins.  
(Zur Kenntnis.)

(811.) St.-R. v. Götz referiert über das Ansuchen des Nikolaus und der Anna Friedrich um hantliche Herstellungen in Unter-St. Veit, Lainzerstraße 32, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Zugestehung der angesuchten Erleichterungen, bestehend in der Herstellung eines Ganges und eines Cabinets mit stuccaturten Holzwänden und verschalteten stuccaturten Plafonds auf dem Dachboden unmittelbar bei der feuer sichereren Stiege.  
(Angenommen.)

(901.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Verschönerungs-Vereines in Lainz um Nachsicht eines anlässlich der projectierten Herstellung eines Eislaufplatzes diesem Vereine vorgeschriebenen Tagebühren-Mehrbetrages per 10 fl. 31 kr. und beantragt die Gesuchsgewährung.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

(9228.) Derselbe referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Normen für die Herstellung von Trottoirs aus Klinkersteinen und beantragt, der Stadtrath wolle sich für die allgemeine Verwendung von Klinkerplatten unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen aussprechen, wonach der Magistrat als Baubehörde die erforderlichen normativen Weisungen an die magistratischen Bezirksämter erlassen wird.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Zusatz nach „aussprechen“: „weilers aber die Verwendung des Klinkerpflasters von den Niveauverhältnissen abhängig machen und sohin nur bei entsprechend geringem Gefälle zulassen.“

St.-R. Kitt. v. Neumann beantragt für den im Antrage Dr. Vogler ausgesprochenen Gedanken folgende Formulierung: „weilers aber die Verwendung des Klinkerpflasters von den Niveau- und sonstigen localen Verhältnissen abhängig machen.“

St.-R. Dr. Lueger stellt folgenden Antrag:

„Der Stadtrath spricht sich für die Zulässigkeit der Verwendung von Klinkerplatten unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen in jenen Fällen aus, in welchen dies die localen Verhältnisse gestatten.“

Der Magistrat als Baubehörde hat die erforderlichen normativen Bestimmungen zu erlassen.“

St.-R. Rückauf beantragt, als Zusatz zu dem Antrage Dr. Lueger nach dem Worte „Klinkerplatten“ einzuschalten: „vornehmlich in den Bezirken X bis XIX.“

St.-R. Dr. Vogler beantragt, als Zusatz zu dem Antrage Dr. Lueger nach den Worten „localen Verhältnissen“ einzuschalten „insbesondere die Niveau- und Verkehrsverhältnisse.“

St.-R. Dr. Hackenberg stellt folgenden Antrag:

„Der Stadtrath behält sich die Beschlußfassung darüber, in welchen Fällen ein Klinkerpflaster anzuwenden ist, für jeden einzelnen Fall vor. Wenn er der Herstellung eines Klinkerpflasters seine Zustimmung ertheilt, dann hat es unter jenen Normen zu geschehen, welche vom Stadtbauamte aufgestellt wurden.“

Referent accommodiert sich dem Antrage Dr. Lueger.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Hackenberg abgelehnt; der Antrag Dr. Lueger mit dem Zusatz-Antrage Dr. Vogler wird angenommen; der Antrag Rückauf wird abgelehnt.

Der Beschluß lautet demnach:

„Der Stadtrath spricht sich für die Zulässigkeit der Verwendung von Klinkerplatten unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen in jenen Fällen aus, in welchen dies die localen, insbesondere Niveau- und Verkehrsverhältnisse gestatten.“

Der Magistrat als Baubehörde hat hienach die erforderlichen normativen Weisungen zu erlassen.“

Hiedurch erledigen sich die dem Stadtrathe vorliegenden Gesuche um Zulassung von Kliefertrottoiren 33. 665 ex 1894, 7523, 7668 und 8239 ex 1893.

(888.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Katharina Horváth, geb. Pommer, um Zustimmung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(889.) **Derselbe** referiert über 23 Gesuche aus dem XII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Schmied Franz, Webergehilfe;

Pichelmeyer Johann Josef, Fabrikarbeiter;

Salzmann Johann, Bildhauer;

Moran Karl, Schuhmachermeister;

Weinstabl Anton, Maurergehilfe und Hausbesorger;

Hochstetter Richard, Eisendreher;

Ortelt Johann, Schafwollbrudergehilfe;

Prochazka Karl, Kunstgärtner;

Kager Franz, Tischlergehilfe;

Cirtel Lukas, Tischlergehilfe;

Fiedler Laurenz, Pöhgärbermeister;

Schenk Josef, Webergehilfe;

Finck Katharina, geb. Kremer, Tanzschul-Inhaberin und Näherin;

Kreuzer Johann, Wäscher;

Peutel Johann, Fabrikarbeiter;

Baronicek Johann, Seilermeister;

Springer Josef, Schneidermeister;

Baier Karl Josef, Gastwirt;

Sulda Josef, Schlossergehilfe;

Sotola Franz, Tapezierermeister;

Eckel Franz X., Fleischhauermeister.

(900.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Buchdruckerei J. N. Bernay um Anweisung einer à conto-Zahlung für die Drucklegung der städtischen Preistarife und beantragt, dieser Firma mit Rücksicht auf die nicht in ihrem Verschulden gelegene Verzögerung der Leistung ausnahmsweise eine à conto-Zahlung von 85 Percent zu bewilligen. (Angenommen.)

(786.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Amtsbieners Karl Kaltenberger um Anweisung des Quartiergeldes per 150 fl. unter gleichzeitiger mietweiser Überlassung seiner bisherigen Naturalwohnung sammt der anstoßenden Kammer um den Betrag von 120 fl. jährlich und beantragt die widerrufliche Bewilligung zur Einbeziehung des Cabinettes top. Nr. 5 zur dermaligen Naturalwohnung des Bittstellers. Die Bestellung des Bittstellers als Hausbesorger ist als in die Competenz des Magistrates gehörig separat zu behandeln. (Angenommen.)

(823, 838, 837.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von rückständigen Beerdigungsgebühren nach 32 Parteien des XVI. Bezirkes und beantragt die Abschreibung dieser Gebühren im Gesamtbetrage von 120 fl. 85 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(534.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Verleihung einer Gnadengabe an die ehemalige Wärterin im städtischen Versorgungshause in 1768, Josefa Weidinger, und beantragt, derselben vom 1. April 1893 angefangen auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von 120 fl. jährlich zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(882, 883.) **Derselbe** referiert über die Ergänzungswahlen in den Armenrath des XIII., beziehungsweise des XVIII. Bezirkes und beantragt die Bestätigung des Franz Reisko zum Armenrath im XIII. Bezirke und des Josef Laub und des Anton Schießer zu Armenrathen im XVIII. Bezirke. (Angenommen.)

(8509.) **Derselbe** referiert über das Präliminare der Karl Diehl'schen Stiftungsschule für das Schuljahr 1893/94 und beantragt, dasselbe zur genehmigenden Kenntnis zu nehmen und die Nachsicht der für die Jahre 1888/89, 1889/90, 1890/91, 1891/92, 1892/93 rückständigen, der Gemeinde Wien zu vergütenden Beheizungskosten von zusammen 1400 fl. nachzusehen, sich jedoch bezüglich der vom Magistrat auch für die Zukunft beantragten Nachsicht der Beheizungskosten die Entscheidung des Stadtrathes vorzubehalten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Beheizungskosten auch für die Zukunft der Diehl'schen Stiftungsschule zu erlassen.

Antrag Dr. Lueger wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(8645.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leiterin der Karl Diehl'schen Stiftungsschule um Drucklegung des Lehrplanes, der revidierten Schulordnung und des Prospectes und beantragt die Bewilligung der Drucklegung dieser Drucksorten auf Kosten der Gemeinde Wien und die Genehmigung mehrerer Änderungen der revidierten Schulordnung. (Angenommen.)

Dem Referenten wird die Stilisierung dieser Änderungen im Einvernehmen mit der Schulleiterin überlassen.



(724.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Vereines der Lehrerinnen und Erzieherinnen, den Turnsaal der Mädchen-Bürgerfschulen XVI., Neumayergasse 33, VI., Stumpergasse 56, und V., Castelligasse 21, je an einem Abende in der Woche zu Turnübungen für Lehrerinnen benützen zu dürfen und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate beantragten, mit den allgemeinen Normen übereinstimmenden Bedingungen. (Angenommen.)

(648.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Societät der Oberlehrer und Directoren an den städtischen Volks- und Bürgerfschulen in Wien um Überlassung des Lehrzimmers der Vc. Classe der städtischen Mädchen-Volksfschule I., Bartensteingasse 7, am ersten Sonntage der Monate Jänner, April, Juli und October von 9 bis 11 Uhr vormittags behufs Auszahlung der Witwenpensionen und beantragt die Gewährung dieses Ansuchens unter den vom magistratischen Bezirksamte für den V. Bezirk beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(435.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ausschusses der Wiener pädagogischen Gesellschaft um Überlassung eines Locales der städtischen Volksfschule I., Johannesgasse 4, und beantragt die Gewährung des Ansuchens unter den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. September 1891, Z. 1517, festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(432.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterrichtsverbandes der Arbeitervereine Niederösterreichs um Überlassung je eines Schulzimmers in jedem der 19 Bezirke an zwei Wochentagen behufs Ertheilung des Unterrichtes in den Elementargegenständen, in der Buchhaltung und Stenographie, und eventuell behufs Abhaltung von Vorträgen über Weltgeschichte und beantragt auf Grund der gepflogenen Erhebungen die Abweisung.

Es wird folgender Beschlus gefasst:

Der Stadtrath bedauert, aus den von den Schulbehörden und dem Magistrate geltend gemachten Gründen dem Ansuchen nicht entsprechen zu können.

(457.) **Derselbe** referiert über die Wahl des Karl Riedl zum Obmanne des Ortsfschulrathes im VI. Bezirke und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(869.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Männer-Turnvereines in Döbling um Überlassung des Turnsaales im Communal-Gymnasium Döbling im XIX. Bezirke und beantragt, dem genannten Vereine die Bewilligung zu ertheilen, den Turnsaal im Obergymnasium in Ober-Döbling unter den im Magistratsberichte erwähnten Bedingungen gegen Bezahlung der monatlichen Beleuchtungskosten von 1 fl. 62 kr. vom 1. Jänner 1892 an, zweimal wöchentlich, und zwar von 7 bis 9 Uhr abends, benützen zu dürfen. (Angenommen.)

(602.) **Derselbe** referiert in Betreff der Entschädigung des Frauenvereines für Arbeitfschulen puncto Entziehung der Naturalwohnung zweier Lehrerinnen in der Schule VII., Stiftgasse 35, und beantragt:

1. Mit Schlus des Schuljahres 1893/94 ist die Arbeitfschule des Frauenvereines für Arbeitfschulen von dem Schulhause VII., Stiftgasse 35, in das Schulhaus VII., Burggasse 14, zu verlegen und wird die Mitbenützung des daselbst befindlichen Arbeitssaales durch die Schülerinnen der Arbeitfschule gestattet;

2. dem Vereine ist als Entschädigung für den Entgang der Benützung der dormalen von den beiden Lehrerinnen der Arbeitfschule benützten, mit Schlus des Schuljahres 1893/94 zu räumenden Wohnräume im Schulhause VII., Stiftgasse 35, insolange denselben nicht eine andere entsprechende Naturalwohnung angewiesen wird, und die

Arbeitfschule vom Vereine erhalten wird, ein jährlicher Betrag von 300 fl. ab 15. Juli 1894 zu gewähren;

3. die Gemeinde Wien behält sich vor, die Mitbenützung des Arbeitssaales im Schulhause VII., Burggasse 14, durch den Frauenverein für Arbeitfschulen jederzeit gegen Anweisung einer anderen entsprechenden Localität zu widerrufen;

4. die dormalen von dem Frauenvereine für Arbeitfschulen im Schulhause VII., Stiftgasse 35, benützten Localitäten sind während der diesjährigen Hauptferien zu einem Näh- und einem Zeichenhause zu adaptieren und ist, da der vorliegende Kostenvoranschlag ddo. 7. Juni 1893 sich auch auf die Kosten der damals in Aussicht genommenen, jetzt aber entfallenden Adaptierungen im Schulhause VII., Burggasse 14, erstreckt, ein neuer Kostenvoranschlag rechtzeitig vorzulegen. (Angenommen.)

(56.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der definitiven Wiederbesetzung der katholischen Religionslehrerstelle an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, in Berücksichtigung der in dem Directionsberichte geltend gemachten Erwägungen den Magistrat zu beauftragen, die katholische Religionslehrerstelle an der Communal-Oberrealschule in Gumpendorf mit den für Lehrer an staatlichen Mittelschulen geltenden Bezügen zur Ausschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(418.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchgewährung bei Neuburger Anton, Beamten der Gasgesellschaft der Imperial-Continental-Gas-Affociation. (Angenommen.)

(654.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Bezirksfschulrathes der Stadt Wien, Z. 8353, betreffend die Auflassung, beziehungsweise Errichtung von Parallellassen an mehreren Schulen des V. Bezirkes und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(442.) **Derselbe** referiert über die Einladung zu den Collegien und zur Schlusconferenz im Pädagogium und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(814.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Johann Sommer um Überlassung der von der Dienerswitwe Francisca Fischer geräumten Wohnung im Schulgebäude Fünfhaus, Victoriagasse 2, und beantragt zu genehmigen, dass diese Wohnung bis auf weiteres und insolange dieselbe nicht zu eigentlichen Schulzwecken benöthigt wird, dem Oberlehrer Johann Sommer zur Vergrößerung seiner Naturalwohnung überlassen und sohin in der im Augenscheins-Protokolle vom 29. Jänner 1894 angegebenen Weise mit einem Maximal-Kostenbetrage von 50 fl. adaptiert werde. (Angenommen.)

(550.) **Derselbe** referiert über die eventuelle Erbauung einer Volksfschule auf dem Cardinal Hauscher-Platz im XIV. Bezirke (Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß) und beantragt, von dem Neubaue einer Doppel-Volksfschule dortselbst vorläufig abzusehen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(137.) **St.-R. Dr. Sackenberg** referiert über die gelegentlich des Ansuchens der Leopoldine Freiin v. Bertrand um Bewilligung zum Umbaue des Hauses Dr.-Nr. 15 Hauptstraße in Hernals angelegte Frage der Zahlung einer Canaleinmündungs-Gebür und beantragt, dass bei dem Umstande, als aus der im Jahre 1881 erfolgten Bezahlung der Canaleinmündungs-Gebür mit Bestimmtheit angenommen werden kann, dass seit der letzten Bemessung dieser Gebür noch nicht 25 Jahre verflossen seien, von der Einhebung einer Canaleinmündungs-Gebür Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8114.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Martin **P e t r i t** gegen die Bemessung der Canaleinmündungs-Gebür für die Realität 51 Penzing, Hauptgasse, und stellt folgenden Antrag:

Die Berechnung der Canaleinmündungs-Gebür für die Realität des Recurrenten Einl.-Z. 42 Grundbuch Penzing, Dr.-Nr. 51 Hauptgasse als Eckrealität erfolgte auf Grund der §§ 2, 3 und 6 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 19 L.-G.- und V.-Bl., mit drei Vierteln der verbauten Fronten von 16.00 m + 12.10 m + 6.35 m à 12 fl. mit . . . . . 310 fl. 05 fr. und drei Vierteln der unverbauten Fronten von 3.55 m + 38.60 m à 6 fl. mit . . . . . 189 fl. 68 fr.

zusammen . 499 fl. 73 fr.

Die Einwendung des Recurrenten, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um ein Eckhaus, sondern um ein Mittelhaus handle, weil dasselbe gegen die Mayrgasse keine Fenster- und Thüröffnungen besitze und deshalb von einer Front dieser Realität gegen die Mayrgasse nicht gesprochen werden könne, ist nicht stichhältig, da unter dem Worte „Front“ in dem gedachten Gesetze lediglich die Begrenzung einer Realität gegen die Straße verstanden wird, wie dies aus § 6 desselben hervorgeht, wo von unverbauten Platz- oder Gassenfronten gesprochen wird.

Die weitere Behauptung des Recurrenten, daß für die Mayrgasse noch keine Baulinie bestimmt worden sei, ist gleichfalls nicht zutreffend, da diese Baulinie bereits am General-Baulinienplane des k. k. Ministeriums des Innern bestimmt wurde, während die Baulinienbestimmung für die Hauptgasse in Penzing mit Gemeinderaths-Beschluß vom 23. März 1892, Z. 622, erfolgte.

Da die Gebür sonach den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, so kann dem eingebrachten Recurse keine Folge gegeben werden.

St.-R. Müller beantragt, nur für die Front in der Hauptgasse die Gebür zu bemessen, für die Front in der Mayrgasse jedoch die Gebür erst im Falle eines Umbaues zu bemessen.

Antrag Müller abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(3871.) **St.-R. Wihelsberger** referiert über den Recurs der Firma Edmund **Zimmergut**, I., Hoher Markt 4, gegen feuerpolizeiliche Anordnungen und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(4556.) **Derselbe** referiert über den Recurs des **Heinrich Kund** gegen feuerpolizeiliche Anordnungen XVII., Annagasse 51, und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(404.) **Derselbe** referiert über den Recurs des **Karl Seyferts**, XIII., Kaiserergasse 13/15, gegen feuerpolizeiliche Anordnungen und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(461.) **Derselbe** referiert über den Recurs der **Rosalie Heiß** (Dirtl) gegen feuerpolizeiliche Anordnungen XIII., Penzing, Gärtnergasse 23, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(856.) **St.-R. Kreindl** referiert bezüglich der bei dem Hause Dr.-Nr. 54 Hirschengasse, Ober-Döbling, gelegentlich des Bauconsensus dem Eigenthümer dieser Realität aufgetragene unentgeltliche Abtretung der Parcellen 477/2 und beantragt, es sei die von der Durchführung dieser Grundabtretung abhängig gemachte Ertheilung des Benützungscensus für das obige Haus derzeit mit Rücksicht auf die dieser Grundabtretung entgegenstehenden Schwierigkeiten gegen Einverleibung der Verpflichtung zur unentgeltlichen lastenfrenen Abtretung der Parcellen 477/2 auf der Realität Einl.-Z. 298 in Ober-Döbling zu genehmigen. (Angenommen.)

(887.) **Derselbe** referiert über Rückstände an Hundesteuerbeträgen und Hundesteuerstrafen nach 68 Parteien des X. Bezirkes und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(789.) **St.-R. Müller** referiert über die Erweiterung des Hiezinger Friedhofes und stellt folgende Anträge:

1. Es sei die Erweiterung des Hiezinger Friedhofes durch Einbeziehung eines Theiles der communalen Grundparcels 618 im Ausmaße von circa 2560 m<sup>2</sup> nach den vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte zu genehmigen;

2. es sei dem mit der permanenten Überwachung der Arbeiten betrauten Bauamtsbeamten ein Zehrungsbeitrag von täglich 2 fl. 50 fr. zu bewilligen;

3. es seien dem k. k. Hofrath **Moriz Mitt. v. Dobler** für die der Gemeinde zur Verfügung gestellte Doppelgruft Nr. 3, Gruppe XIII, die zwei einfachen Gruftplätze Nr. 3 und 4 in der Gruppe XV zur Benützung zu überlassen, auf denselben eine Doppelgruft in denselben Dimensionen, wie jene Nr. 3 in der Gruppe XIII herzustellen, wobei die Steinbelege und Gruftdeckel nach vorheriger Reinigung zu verwenden sind, weiters die Exhumierung der in dieser Gruft beigelegten Leichenreste und Übertragung derselben in die neu hergestellte Gruft auf Kosten der Gemeinde Wien auszuführen. (Angenommen.)

(696.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Ebersdorferstraße in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt, es seien die Baulinien für die Ebersdorferstraße in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke nach den im Plane bezeichneten Linien D C B A einerseits und F E andererseits, d. i. in der Strecke von der Friedhof-, resp. Dorfstraße bis zur Fischergasse mit einer Straßenbreite von 19 m zu bestimmen und die derzeitigen Niveaux beizubehalten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(772.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute **Wolf** um Bewilligung zur Ausführung eines ebenerdigen Miegelwandgebäudes zur Erzeugung von Zündstreifen für Feuerzeuge auf der Cat.-Parc. Nr. 393/3, Einl.-Z. 354 Grundbuch Ottakring, XVI. Bezirk, Galizynstraße, und beantragt, die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses und grundbücherliche Einverleibung der Verpflichtung, den nach Maßgabe der seinerzeit zu bestimmenden Baulinie von dieser Realität zur Straße entfallenden Grund auf Verlangen der Gemeinde Wien lastenfren, im richtigen Niveau auf Kosten und Gefahr der Eigenthümer und ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung in das öffentliche Gut zu übertragen. (Angenommen.)

(567.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hoteliers **Johann Frohner** um Bewilligung zur Erbauung eines hölzernen Pavillons in dem zu seiner Villa Dr.-Nr. 14 Pichlergasse in Dornbach, XVII. Bezirk, gehörigen Garten und beantragt die Zustimmung zu dieser Bauführung zu ertheilen.

St.-R. Dr. **Huber** beantragt, die Ausstellung eines intabulationsfähigen Reverses, wonach sich der Eigenthümer zur Demolierung dieses Pavillons über Verlangen der Gemeinde Wien verpflichtet, zu bedingen.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. **Huber** angenommen.

(701.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des **Josef Fiebinger** gegen die Baulinienbestimmung in der Feldgasse in Penzing und beantragt die Abweisung dieser Vorstellung. (Angenommen.)

(736.) **Derselbe** referiert über die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Berggasse in Grinzing und beantragt:

1. Die Baulinien für die Berggasse in Grinzing seien unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16 m und mit beiderseitigen 6 m breiten Vorgärten nach den im Plane bezeichneten Linien A B B' D D' E' F F' G' G H I einerseits und K L L' N N' O' P P' Q' Q R S andererseits zu bestimmen;

2. die Baulinienbestimmungen beim Badhause seien in suspenso zu belassen;

3. die Niveaux seien nach Maßgabe der vorliegenden Längen- und Querprofile, beziehungsweise nach den im Plane eingetragenen Coten zu genehmigen;

4. mit Bezug auf § 82 B.-O. wird die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, daß a) dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel und dergleichen nicht zu beanstanden wären; b) diese Wohnhäuser freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Nachbargrenzen mindestens zu belassende Zwischenraum mit 3 m festgesetzt wird.

St.-R. Mitt. v. Neumann regt an, zu bestimmen, daß die zwei Stockwerke vom tiefsten Niveaupunkte zu berechnen seien; im Sinne dieser Anregung beantragt Referent, im Punkte 4 nach dem Worte „Stockwerke“ einzuschalten: „vom tiefsten Niveaupunkte an gerechnet“.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Schluß der Sitzung.)

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. Februar 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	v. Neumann,
	v. Götz,	Rückauf,
	Dr. Hackenberg,	Schlechter,
	Dr. Huber,	Schneiderhan,
	Kreindl,	Dr. Stenzl,
	Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
	Matthies,	Wizelsberger,
	Maznauer,	Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Müller, Roske.

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Baugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

(822.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über rückständige Executionskosten per 3 fl. 32 kr. nach Franz Kowarik im V. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(884.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Zach, Instrumentenmachers, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gefuchsgewährung.

(Angenommen.)

(923.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Vorstellung des Moriz Weininger, städtischen Contrahenten für die Kehrrihtabfuhr, bezüglich einer ihm auferlegten Conventionalstrafe per 50 fl. und beantragt die Abweisung nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk.

(Angenommen.)

(634.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Verpachtung der der Gemeinde Wien gehörigen Gründe in der Aquäduktstrecke der Wiener Hochquellenleitung und beantragt die Genehmigung der bezüglichen Pachtofferte und sohin die Unterfertigung der Vertragsentwürfe durch den Bürgermeister und zwei Stadträthe.

(Angenommen.)

(380.) **Derselbe** referiert über den Recurs des M. Neumann puncto Anbringung von zwei Stackschildern an der Feuermauer des Hauses Dr.-Nr. 33 Mariahilferstraße im VI. Bezirke und beantragt die Abweisung aus den im Bezirksamtsdecrete vom 11. November 1893, Z. 23573, angeführten Gründen.

(Angenommen.)

(810.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Seif um Zustimmung zur Herstellung eines Klinkertrottoirs bei Dr.-Nr. 58 Ungargasse im III. Bezirke und beantragt, im Hinblick auf den Stadtraths-Beschluß vom 10. d. M., Z. 9228, den Act dem magistratischen Bezirksamte zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise rückzumitteln.

(Angenommen.)

(821.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Gigerich um Zustimmung zur Belassung des auf der von ihm gepachteten städtischen Parcellen 1242, 24/VII, Dr.-Nr. 382 Navelingasse in Simmering, XI. Bezirk, eigenmächtig hergestellten Glashauses und beantragt, diese Zustimmung gegen dem zu ertheilen, daß Gesuchsteller gemäß Punkt 8 des Pachtantrages das erwähnte Glashaus nach Ablauf der Pachtzeit auf seine Kosten und ohne Anspruch auf eine Entschädigung oder Ablösung hinwegräumen.

(Angenommen.)

(835.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma M. Edlingers Witwe & Sohn um Consens zur Herstellung einer Wagenschuppe mit hölzernen Säulen auf dem von der Donau-Regulierungs-Commission an die genannte Firma verpachteten Grundtheile der Baugruppe O, Einl.-Z. 4090, Cat.-Parc. 2376/2, Schiffmühlstraße im II. Bezirke, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen.

(Angenommen.)

(859.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses für den III. Bezirk auf Herstellung einer Allee in der Schlachthausgasse und beantragt die Ablehnung nach dem Magistrats-Antrage.

(Angenommen.)

(919.) **Derselbe** referiert über den Statthaltereierlaß vom 3. Februar 1894, Z. 764, betreffend die ertheilte Benützungsbewilligung für die militär-aeronautische Anstalt nächst dem Arsenale und für den Anbau zum Objecte XXVI im Arsenale und beantragt die Kenntnißnahme.

(Angenommen.)

(913.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Pfister um Consens zu baulichen Herstellungen bei Dr.-Nr. 75 Dorfgasse in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung gegen Ausstellung des üblichen Demolierungsreverses zu bestätigen.

(Angenommen.)

(924.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Josefa Gatterer puncto verweigerter Aufstellung einer Hütte für den

Verschleiß von Victualien beim Eislaufplatze des Wiener Eislaufvereines in der Allee, Ecke der Hauptstraße im III. Bezirke, und beantragt die Abweisung aus den im Commissions-Protokolle vom 24. October 1893, Z. 30331, angeführten Gründen.

(Angenommen.)

(885.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche um Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Sittner Johann, Friseur;  
Melichar Emilie, Näherin, und  
Bayer Emil, Geschäftsführer. (Angenommen.)

(793.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Petera Wenzel, Kutscher;  
Blaschko Franz, Tagelöhner;  
Mader Franz, Kanzleidiener;  
Bitek Wenzel, Kleidermacher;  
Schönöbinger Josef, Steindruckergehilfe;  
Fürnkranz Karl, Gehilfe beim Gastwirtgewerbe;  
Schütz Ignaz, Hilfsarbeiter;  
Hofmann Hermann, Commissions-Verschleißer von Woll- und

Lederwaren;

Schindler Wenzel, Tischlergehilfe;  
Erben Johann Alfred, Oberingenieur;  
Danzinger Franz, Magazinwächter;  
Tichatschek Josef Rudolf, Personal-Apotheker;  
Schill Anton, Beamter der Nordwestbahn;  
Chemlicek Wilhelm August, Spenglergehilfe;  
Schuster Momertus Valentin, Nierengehilfe;  
Frabscha Katharina, Bedienerin;  
Schubel Arnold Wenzel, Plattiergehilfe;  
Biegler Leopold, Schuhmachermeister;  
Schömer Franz, Hausbesorger;  
Niesner Franz, Maschinenwärter;  
Koscher Johann, k. k. Briefträger;  
Fukall Johann, Tagelöhner;  
Witek Marianne, Bedienerin;  
Thiel Franz, Kanzleidiener, und  
Huber Josef, Hilfsarbeiter;

b) die Zusage der Aufnahme an:

Adler Mayer, Schnittwaren-Verschleißer;  
Sziget Kisa, Modistin;  
Schacherl Michael, Hörer der Medicin;  
Kahane Moses, Hörer der Maschinenbauerschule;  
Eisner Theresia, Näherin;  
Charmatz Jonas, Naturproductenhändler, und  
Fantsch Heinrich, Eigentümer und Director des Wiener

Volkstheaters im Prater. (Angenommen.)

(911.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Huber Franz, Drechslergehilfe;  
Warmuth Ferdinand, Monteur;  
Bartos Franz, Tafeldecker;  
Erdler Kaspar, Kutscher;  
Nemeček Leopold, Hilfsarbeiter;  
Gaffler Martin, Anstreichergehilfe;

Wenisch Johann, Schmiedgehilfe;  
Schlemmer Katharina, Haushälterin;  
Sebel Julie, Bedienerin;  
Fuchs Josef, Fruchttausfolger;  
Kubens Johann, fürstl. Schwarzenberg'scher Leibkutscher;  
Frey Johann, Glasergehilfe;  
Holly Anton, Seifensiedergehilfe;  
Prinz Johann, Hilfsarbeiter;  
Wagerer Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;  
Spangfeld Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;  
Füßl Franz, Straßenkehrer;  
Liewald Franz, Anstreichergehilfe;  
Siepl Anton, Bäckergehilfe;  
Bauer Heinrich, Fabrikwächter;  
Honisch Johann, Magazineur;  
Heuberger Michael, Keitknecht;  
Klema Franz, Schneidergehilfe;  
Bulička Bartholomäus, Magazinssarbeiter, und  
Lauda Marie, Köchin. (Angenommen.)

(840.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Grohmann Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleißer;  
Kosenberger Celestin, Zuckerbäcker, und  
Demitter Friedrich, Privatier. (Angenommen.)

(751.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Verfertigung einer Heiligenstatue im XVII. Bezirke und beantragt:

Die Gemeinde Wien erhebt bezüglich der an der Dornbacher Hauptstraße vor dem Hause Dr.-Nr. 160 auf der dem Karl Budaker gehörigen Parzelle Nr. 134/2 in Dornbach stehenden Statue des heiligen Johann v. Nepomuk keinerlei Eigenthumsansprüche und erklärt sich damit einverstanden, daß Se. Durchlaucht der Fürst Adolf Josef zu Schwarzenberg diese Statue nach erfolgter Zustimmung des genannten Grundeigenthümers von ihrem bisherigen Standorte auf eigene Kosten behufs anderweitiger Aufstellung entfernen lasse.

(Angenommen.)

(738.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Zacherl um Zustimmung zur Herstellung einer Telephonleitung bei Dr.-Nr. 14 und 9 Gemeindegasse in Unter-Döbling, XIX. Bezirk, und beantragt, diese Zustimmung unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen zu erteilen. (Angenommen.)

(747.) **Derselbe** referiert über das Anbot des Josef Mayerhofer auf käufliche Überlassung seiner Realität Dr.-Nr. 27 Kahlenbergerdorf, XIX. Bezirk, zu Schulbauzwecken und beantragt die Ablehnung dieses Angebotes nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(7360.) **Derselbe** referiert über das Verhandlungsergebnis, betreffend die eventuelle Einlösung des Hauses Dr.-Nr. 32 Neustiftgasse, XIX. Bezirk, behufs Eröffnung der Friedlgasse und beantragt, das bezügliche, von der Eigenthümerin Marie von Szadeczky gestellte Offert dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(748.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Pampichler in Ober-Döbling um käufliche Überlassung von 30 Stück alten Trottoirplatten um den Preis von 25 kr. per Stück und beantragt die Genehmigung dieses Angebotes. (Angenommen.)

(746.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Malek um käufliche Überlassung von zwei alten Kachelöfen aus der Schule II., Freudenau 69, und beantragt den Verkauf um zusammen 6 fl. (Angenommen.)

(978.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Wald um käufliche Überlassung eines alten Ofens aus der Schule im Kahlenbergerdorfe und beantragt den Verkauf um 3 fl.

(Angenommen.)

(749 und 791.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Bürgerrechtsverleihung aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Zach Johann, Kaufmann;  
 Starzinger Matthias, Großfuhrmann;  
 Krejcit Josef, Messerschmied;  
 Puttschi Ferdinand, Spengler;  
 Zehner Ferdinand, Victualienhändler;  
 Zierl Edmund, Gemischtwaren-Verschleißer;  
 Gaschler Josef, Kaufmann, und  
 Wasserburger Anton, Gastwirt. (Angenommen.)

(890.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Stanka Alois, Conducteur;  
 Weninger Leopold, Aufleger;  
 Heinrich Raimund, Geschäftsbdiener;  
 Jann Josef, Geschäftsinhaber;  
 Perzl Johanna, Hausbesitzerin;  
 Großberger Franz, Gastwirt;  
 Stambach Wenzel, Schlossergehilfe;  
 Wojtech Wenzel, Zimmermann;  
 Piegler Jakob, Gemischtwaren-Verschleißer;  
 Neubauer Andreas, Binder;  
 Karlinsky Anton, k. k. Briefträger;  
 Anstoß Arnold, Münzarbeiter;  
 Prentner Johann, Zuckerbäcker;  
 Langner Franz, k. k. Sicherheitswach-Inspector;  
 Pallinger Josef, Lackierer;  
 Steinbrecher Paul, k. k. Leiblaker;  
 Sibrer Wenzel, Tischlergehilfe;  
 Nemeš Josef, Tischlergehilfe;  
 Stöckl Franz, Fleischauger;  
 Wolf Paul, Fuhrwerksbesitzer;  
 Rod Johann, Schmiedgehilfe;  
 Kraus Ignaz, Kohlenhändler;  
 Schlemmer Anna, Hilfsarbeiterin;  
 Zehenthofer Anna, städt. Industrielehrerin;  
 Nagl Josef, Kutscher;  
 Schmid Rudolf, Fabrikarbeiter;  
 Bidlicky Vincenz, Tischlergehilfe;  
 Heß Franz, Schneider, und  
 Wimmer Leopold, Schriftsetzer;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Winter Johann Georg, Tischler;  
 Mölnar Andreas, Schneidergehilfe, und  
 Arlj Friedrich, Tapezierer;

das Gesuch des Barlicky Vincenz, Victualienhändlers, sei abzuweisen. (Angenommen.)

(910.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Nemeš Anton, Maurergehilfe;  
 Sukal Anton, Hausdiener;

Schimlinger Wenzel, Kleinfuhrmann;  
 Gleixner Johann, Markthelfer;  
 Farthofer Karl, Conducteur;  
 Grill Franz, Einspänner;  
 Bramer Johann, Bäckergehilfe;  
 Richter Anton, Seldner;  
 Lautner Georg, Beamter;  
 Geyer Ferdinand, Musiker, und  
 Patel Johann, Lederhändler;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Töpfer Michael, Schlosser, und  
 Schmauß Katharina, Wäscherin. (Angenommen.)

(908 und 909.) **St.-Z. Rückauf** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Brauneis Franz, Sauerkräutler;  
 Habada Josef, Laternenanzünder;  
 Schalkhammer Franz, Hilfsarbeiter;  
 Havel Martin, Werkführer;  
 Niemeczek Josef, Hausdiener;  
 Briedl Josef, Tischlermeister;  
 Steiner Johann, Gastwirt;  
 Michel Johann, Nachlichter-Erzeuger;  
 Mayer Johann, pensionierter Herrschaftsbdiener;  
 Ankerl Karl, Brotausträger;  
 Wandra Johann, Buchbindermeister;  
 Ebenstreit Anton, Gastwirt und Hausbesitzer;  
 Horak Dominik, Schneidermeister;  
 Kubin Josef, Gürtler;  
 Mzourek Anton, Hausbesorger;  
 Wondrak Anton, Bodenwächter;  
 Pjotal Franz, Soldarbeitergehilfe;  
 Vinzl Josef, Hutmachermeister;  
 Kurcs Franz, Schlossergehilfe;  
 Weinbara Anton, Geschäftsbdiener;  
 Keil Franz, Heubinder;  
 Scheinwein Ferdinand, Friseur;  
 Korger Josef, Glasermeister;  
 Hader Aloisia, Gemischtwaren-Verschleißerin;  
 Korbel Josefa, Waschfrau;  
 Kadda Franz, Tischlergehilfe;  
 Mauler Franz, Gastwirt und Hausbesitzer;  
 Remta Johann, Friseur und Rasier;  
 Trhlik Anton, chirurgischer Instrumentenmachergehilfe;  
 Turner Karl, Einspänner-Eigentümer, und  
 Hlinka Fridolin, Färbergehilfe. (Angenommen.)

(653.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um Widmung eines Ehrenpreises für die im Jahre 1894 zu veranstaltende internationale Zucht- und Nutzviehschau und um Entsendung eines Vertreters zu derselben und beantragt die Widmung eines Ehrenpreises von 50 Ducaten und die Delegation eines Vertreters. (Angenommen.)

(666.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um unentgeltliche Überlassung von täglich 300 hl Wasser aus der Hochquellenleitung für die in der Zeit vom 1. April bis 31. October 1894 stattfindende Pferde-Ausstellung im k. k. Prater und beantragt die Genehmigung unter den in den Vorjahren gestellten Bedingungen,

namentlich gegen dem, daß seitens der genannten Section noch vor Eröffnung der Ausstellung für die Trinkwasserabgabe aus der Hochquellenleitung im Ausstellungsraume durch Aufstellung eines separaten Auslaufbrunnens rechtzeitig Vorsorge getroffen wird. (Angenommen.)

(668.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. österreichischen Geflügelzuchtvereines um Subvention für die Jubiläums-Ausstellung 1894 und beantragt die Widmung von 20 Ducaten als Ehrenpreis der Stadt Wien.

Über Anregung des Vorsitzenden modificiert Referent seinen Antrag in der Richtung, daß „Ehrenpreise von zusammen 20 Ducaten“ gewidmet werden sollen.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.  
(An den Gemeinderath.)

(842.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Karoline Deiß, Bürgerospitals-Officialswaise, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten den Fortbezug der Gnadengabe non jährlich 100 fl. vom 20. März 1894 für die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(929.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des St. Josef von Arimathäa-Vereines um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine wie für das Jahr 1892 so auch pro 1893 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(918.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Antrag des Bezirksausschusses Mariahilf auf Verleihung einer Gnadengabe an Marie Grabner, Witwe des verstorbenen Bezirksvorstehers J. N. Grabner, pensionierten Oberlehrers, und eines Erziehungsbeitrages für deren Tochter Johanna, geboren am 5. April 1892, und beantragt, der genannten Witwe eine Gnadengabe von jährlich 400 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung, ferner für deren minderjährige Tochter einen Erziehungsbeitrag von jährlich 100 fl. bis zum erreichten Normalalter zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von nur 360 fl.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.  
(An den Gemeinderath.)

(987.) **Derselbe** referiert über den Statthaltereis-Erlass vom 31. Jänner 1894, Z. 5362, betreffend die Stiftung der Geschwister Karl und Magdalena Braun im Betrage von 10.000 fl. Rentenrente für Blinde, und beantragt die Annahme dieser Stiftung.

(Angenommen.)

(951.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 1. Februar 1894, Z. 4, beziehungsweise über den Landes-schulraths-Erlass vom 30. December 1893, Z. 12084, mit welchem letzteren die mit Beginn des Schuljahres 1893/94 erfolgte Eröffnung von Parallelclassen und die Trennung von Classen an mehreren Schulen des XII., XIII. und XIV. Bezirkes genehmigt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen wurde, daß nach § 22 Punkt 4 des Gesetzes vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. Nr. 51, dem Bezirksschulrathes nur die Leitung der Verhandlungen über die Eröffnung neuer Classenabtheilungen zukommt, daß demnach in Zukunft vor Activierung der in Antrag gebrachten Schulerweiterung die Genehmigung des Landes-schulrathes auf Grund des Nachweises der Schüler- und Classenzahl und des Fassungsraumes sämtlicher in einem Inspectionsbezirk gelegenen Schulen einzuholen ist.

Referent beantragt die Kenntnissnahme.

St.-R. Dr. Huber beantragt, es sei hiebei zum Ausdruck zu bringen, daß durch dieses Vorgehen des Landes-schulrathes, wengleich es sich als eine Anwendung des Gesetzes darstelle, die betreffenden Kinder für eine Zeitlang verhindert sind, ihrer gesetzlichen Schulpflicht nachzukommen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Huber angenommen.

St.-R. Schlechter beantragt die Wiederaufnahme der Debatte.  
(Angenommen.)

Über Anregung des Vorsitzenden formuliert hierauf Referent den Zusatz-Antrag Dr. Huber, wie folgt:

Der Bezirksschulrath wird mit Rücksicht auf die (oben citierte) Schlußbemerkung des Landes-schulraths-Erlasses ersucht, die Angelegenheit, betreffend die Eröffnung von Parallelclassen an den Volks- und Bürgerschulen, in Zukunft äußerst dringlich zu behandeln, damit eine Verzögerung im Unterrichtsbeginne hintangehalten werde.

Dieser Antrag angenommen.

(164.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Proßsch, betreffend die Unterstützung der Bestrebungen der Wiener männlichen Lehrerschaft in der Frage wegen Besetzung der Lehrstellen einschließlich der Oberlehrerstellen an öffentlichen Mädchenschulen mit weiblichen Lehrkräften, und beantragt:

1. Die dem Stadtrathe vorgelegte Abschrift der von einem Lehrer-Comité dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Angelegenheit der Besetzung der Lehrstellen an Mädchenschulen überreichten Denkschrift wird zur Kenntnis genommen.

2. Über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Proßsch ist dem Gemeinderathe über die in dieser Sache seitens des Stadtrathes bereits unternommenen Schritte Bericht zu erstatten mit dem Antrage, damit den Antrag Dr. Proßsch als erledigt zu erklären.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt:

a) Die Gemeinde Wien möge in einer Eingabe unter Hinweis auf die bisher in gleichem Sinne bereits unternommenen Schritte die Bestrebungen der männlichen Lehrerschaft unterstützen.

b) Es sei der Magistrat zu beauftragen, die Anzahl der Urlaubstage der männlichen und der weiblichen, im öffentlichen Schuldienste Verwendung findenden Lehrerschaft statistisch zu erheben und hierüber zu berichten, beziehungsweise, falls eine diesbezügliche Zusammenstellung bereits angefertigt sein sollte, dieselbe ehebaldigst vorzulegen.

Referent schließt dem sich Antrage Dr. Hackenberg (b) an.

Antrag Dr. Hackenberg (a) abgelehnt.

Referenten-Anträge 1 und 2 angenommen.

Antrag Dr. Hackenberg (b) angenommen.

Punkt 2 an den Gemeinderath.

(831.) **Derselbe** referiert über das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 30. Jänner 1894, Nr. 145, betreffend die Besetzung der Oberlehrerstelle an der Mädchenschule IV., Allegasse 10, und beantragt die Kenntnissnahme und Veröffentlichung dieses Erkenntnisses im Amtsblatte.  
(Angenommen.)

(966.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 25. Jänner 1894, Z. 305, betreffend die Verleihung des Directortitels an den Oberlehrer Gregor Bartsch und beantragt die Kenntnissnahme.  
(Angenommen.)

(967.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landes-schulrathes vom 28. October 1893, Z. 10014, betreffend die Er-

öffnung, beziehungsweise Auflassung von Parallelclassen an mehreren Schulen des XIX. Bezirkes und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen.)

(7598.) **Derselbe** referiert über die Frage des Bewilligungsrechtes bezüglich der Benützung von Schullocalitäten durch Private oder Vereine und beantragt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur kurzen, vorübergehenden Benützung von Schullocalitäten durch schulfremde Personen und Corporationen, und zwar bezüglich der Localitäten in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen nach Einholung des Gutachtens der Bezirkssection des Bezirksschulrathes, die Bewilligung zu ertheilen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt den Zusatz: „in dringlichen Fällen zur einmaligen Benützung“.

Referent accommodiert sich.

Über Anregung des Vorsitzenden ergänzt Referent seinen Antrag durch folgenden Nachsatz: „... im übrigen haben die bestehenden Normen aufrecht zu bleiben“.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(9409.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Recurs des Anton Brauner im XVIII. Bezirke puncto Bemessung von Kanzlei- und Augenscheinsteuern und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(479 ex 1891 und 9320 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Vergütung des Aufwandes der Gemeinde Wien für die Beforgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien ist der Anschauung, dass ihr eine Vergütung der Auslagen für die von ihr besorgten Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, soweit dieselben die Competenz einer politischen Behörde erster Instanz, sowie die Einhebung der directen Steuern betreffen, gebühre;

2. die Gemeinde Wien spricht eine Vergütung dieser Auslagen an;

3. da sich auch die anderen Stadtgemeinden mit eigenem Statute der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in gleicher Lage befinden, so wird beschloffen, Vertreter derselben zu einer gemeinsamen Erörterung der in Rede stehenden Angelegenheit nach Wien einzuladen;

4. mit der Durchführung wird der Bürgermeister betraut.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(574.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen des k. u. k. Militär-Territorialcommandos in Wien um Überlassung einer Grundfläche am Friedhofe in Ober-Döbling als Begräbnisstätte für Soldaten mohamedanischen Glaubens und beantragt, es sei dem k. u. k. Militärärar der seinerzeit commissionell ausgemittelte Grund im Ober-Döblinger Friedhofe im Gesamtsflächenmaße von 404.4 m<sup>2</sup> zur Benützung als Begräbnisstätte für in Wien verstorbene Militär-Angehörige mohamedanischen Glaubens, beziehungsweise auf 40 Einzelgräber daselbst gegen Erlag eines Betrages von 1000 fl. ö. W. unter den bereits mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 3. December 1892, Z. 7439, genehmigten Bedingungen auf die Dauer von 20 Jahren zu überlassen.

2. Sollten diese 40 Gräber auf die Dauer des Bestandes des Ober-Döblinger Friedhofes erworben werden, so wäre bei Erlag der obigen Grabstellgebühren zusammen per 1000 fl. noch eine Renovationsgebür von je 15 fl. per Grab, zusammen also ein Betrag von 600 fl. zu entrichten.

3. Die Kosten der Ausfertigung eines diesfälligen Vertrages, von welchem die Gemeinde Wien ein Original erhalten soll, wären vom

k. u. k. Militärärar allein zu tragen und der diesbezügliche Vertragsentwurf vorerst zur Genehmigung vorzulegen. (Angenommen.)

(976.) **St.-R. Wihelsberger** referiert über die Sicherstellung des Bedarfes an Gummischläuchen für die Straßenbesprikung pro 1894 und beantragt, die Lieferung der benötigten Gummischläuche an die Firma „Vereinte Gummwaarenfabrik Wien-Harburg“ zu vergeben. (Angenommen.)

(986.) **Derselbe** referiert über eine Graberhaltungswidmung der Amalia Edlen v. Kloyber im Betrage von 500 fl. zur Erhaltung ihrer Gruft am Ottakringer Friedhofe und beantragt, die Annahme dieser Graberhaltungswidmung im Sinne des Magistrats-Antrages abzulehnen. (Angenommen.)

(983.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Ehinger & Fernau, Eisenwarenhändler, um Bewilligung zur Anbringung eines Stedtschildes bei Dr.-Nr. 7 und 9 Neubaugürtel im XV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(806.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Jakob Straher, XII., Altmannsdorf, Plankengasse 33, gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk:

1. Den Trodenhang nachbarwärts mit einer Feuermauer zu versehen;

2. die im ersten Trodenzimmer befindlichen hölzernen Fenster durch Eisenbalken zu ersetzen — und beantragt, dem Recurse gegen die angebotene Verpflichtung zur Herstellung einer Blechverkleidung der hölzernen Fensterbestandtheile stattzugeben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt folgende Formulierung: Es sei dem Recurse bezüglich Punkt 1 vollständig, bezüglich Punkt 2 dagegen nur insoweit stattzugeben, dass kein eiserner Fensterverschluss angebracht werden soll, jedoch die Fenster mit Blech verkleidet werden müssen.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(805.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Antonie Grazel gegen den Auftrag zur Ausführung einer Feuermauer in ihrem Hause XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 49, und beantragt, dem Recurse stattzugeben. (Angenommen.)

(804.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Katharina Siller gegen eine feuerpolizeiliche Verfügung des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk bezüglich der Realität Dr.-Nr. 51 Hauptstraße in Altmannsdorf und beantragt die Stattgebung des Recurses gegen die Verpflichtung zur Herstellung eines Fensterverschlusses aus starkem Eisenbleche. (Angenommen.)

(3194.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Franz Baron gegen feuerpolizeiliche Anordnungen des magistratischen Bezirksamtes für den VII. Bezirk bezüglich der Realität Dr.-Nr. 109 Neustiftgasse und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(963.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Direction des Krankenhauses der Wiener Kaufmannschaft, V., Siebenbrunnengasse 21, gegen einen feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk und beantragt, dem Recurse stattzugeben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es sei vorerst durch das Bezirksamt zu erheben und zu berichten, ob, wie im Recurse behauptet wird, die Wasserausläufe in den (Kranken-) Zimmern b und c hergestellt worden sind, beziehungsweise, ob dieselben genügen, das Object gegen Feuergefahr zu sichern.

Dieser Antrag angenommen.

(962.) **St.-R. v. Göh** referiert über das Ansuchen des Michael und der Anna Böhm um Schätzung des von ihrer Realität Dr.-

Nr. 49 Hauptstraße in Neuwaldegg, XVII. Bezirk, abzutretenden Grundes und beantragt, die auf Kosten der Gesuchsteller vorzunehmende Schätzung der zur Abtretung und Einlösung bestimmter Grundtheile zu genehmigen. (Angenommen.)

(927.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde in Breitensee um Subvention zur Erhaltung des „Elisabethinums“ und beantragt, dem genannten Vereine auch pro 1893 eine Subvention von 100 fl. zu gewähren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(412.) **Derselbe** referiert über den Stiftbriefentwurf für die Franz von Pachmann'sche Armenstiftung in Baumgarten und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen.)

(3546.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Stand der Verhandlungen wegen Durchführung der Straußengasse im V. Bezirke und beantragt, der Magistrat werde beauftragt, eine Schätzung des Hauses Nr. 16 Mittersteig unter Zuziehung von Schätzmeistern vorzunehmen und über das Resultat zu berichten. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. Februar 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,  
Boschan, Koske,  
v. Götz, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lueger, Dr. Vogler,  
Matthies, Wigelsberger,  
Magenauer, Wurm,  
Müller,

Experten: Obergeringieur Bischof und Keko.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer wegen gleichzeitiger Landtags-Sitzung.

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

Antrag des St.-R. Schlechter: Es sei das Stadtbauamt aufzufordern, binnen acht Tagen einen Bericht über die Niveau- und Baulinienbestimmungen bei den Häusern VI. Bezirk, Nr. 2 und 4 Webgasse, Nr. 37 Stumpergasse, beim Eckhause der Schmalzhof- und Webgasse und bei Nr. 20 Wallgasse dem Stadtrathe vorzulegen.

(Zur dringenden Behandlung an den Magistrat.)

(166.) **St.-R. Boschan** referiert über den Bericht der städtischen Hauptcassa, betreffend rückständige Postporto- und Stempelauslagen aus den Jahren 1891, 1892 und 1893 und beantragt die Abschreibung der im vorgelegten Verzeichnisse der städtischen Hauptcassa angeführten, aus dem stehenden Verlage per 400 fl. vorschussweise bestrittenen, von den zahlungspflichtigen Parteien jedoch nicht hereinbrachten Porto- und Stempelgebühren, zusammen per 10 fl. 67 fr.

(Angenommen.)

(873.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Wilhelm und der Hildegard Rubie um Baubewilligung Einl.-Z. 48, Ottakring, Galizynstraße, und beantragt, die Bestätigung der Baubewilligung nur gegen dem zu ertheilen, dass

1. die Bittsteller einen grundbücherlich sicherzustellenden Revers ausstellen, wonach sich dieselben verpflichten, jederzeit auf ihre Gefahr und Kosten ohne jeglichen Entschädigungsanspruch und ohne dass die Gemeinde Wien hiedurch irgendeinen Schaden erleide, auf Verlangen der Gemeinde Wien diese Schuppe, respective diese Betriebsanlage zu cassieren, und

2. sich und ihre eventuellen Rechtsnachfolger ebenfalls mittels intabulationsfähigen Reverses verpflichten, den nach Maßgabe der seinerzeit zu bestimmenden Baulinie zur Straße entfallenden Grund ihrer Realität auf Verlangen der Gemeinde Wien auf ihre Gefahr und Kosten lastenfrei und im richtigen Niveau, sowie ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung in das öffentliche Gut zu übertragen.

(Angenommen.)

(645.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Aloisia Burtzcher um Planauswechslung bezüglich des Hausbaues Breitensee, Hauptstraße 76, XIII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung der Bewilligung zur Planauswechslung, da der zufolge Bauconsensus vom 5. August 1893, Z. 20166/XIII, zur Verbreiterung der Hauptstraße in Breitensee (XIII. Bezirk) abzutretende Grund zufolge Bescheides des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes Hiezing vom 17. Jänner 1894, Z. 886, unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichniss über öffentliches Gut übertragen wurde.

Von der Legung eines grundbücherlich sicherzustellenden Reverses wegen seinerzeitiger Abtretung der gegen die projectierte Straße XIII gelegenen Grundflächen wäre bei dem Umstande, als es bei der einstigen Eröffnung dieser Straße ohnedies zur Parcellierung und sohin zur unentgeltlichen Abtretung des nöthigen Straßengrundes kommt, Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(897.) **Derselbe** referiert über die Demolierung und theilweise Reconstruction des baufälligen Kellers im städtischen Hause, XIX. Bezirk, Unter-Döbling, Gemeindegasse 2, Silbergasse 4, und beantragt:

1. Die Arbeiten zur Demolierung und theilweisen Reconstruction des baufälligen Kellers im städtischen Hause XIX., Unter-Döbling, Gemeindegasse 2 (Silbergasse 4), werden mit dem adjustierten Kostenbetrage per 2000 fl. genehmigt.

2. Die Herstellung dieser Arbeiten wird den betreffenden Erstherrn der städtischen currenten Arbeiten und Lieferungen übertragen.

3. Dem Gastwirte Lorenz Schwertler wird ein Pauschalbetrag von 200 fl. als Ersatz des ihm infolge dieser Reconstructions- und Demolierungsarbeiten erwachsenen Schadens bewilligt.

4. Das von der Firma Brüder Redlich & Berger unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes zu Protokoll gegebene Anerbieten, die dem Gastwirte Lorenz Schwertler zu leistende Entschädigung im Betrage von 200 fl. zur Hälfte zu tragen, wird angenommen.

5. In dem Budgetentwurfe pro 1894 wird die Position der Rubrik XII 4 d „Erhaltung und Reparatur der gemischten Häuser“ per 54.650 fl., auf welcher für dieses unvorhergesehene Erfordernis per 2100 fl. nicht vorgesorgt werden konnte, um diesen Betrag zu erhöhen.

6. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bauzustand sämtlicher in den Bezirken X bis XIX von den bestandenen Vorortgemeinden übernommenen Hochbaubjecte durch die den betreffenden magistratischen



Bezirksämtern zugewiesenen Bauamtsbeamten einer eingehenden Revision unterziehen zu lassen und über das Ergebnis dieser Untersuchung unter Stellung der etwa erforderlichen Anträge im Wege des Magistrates Bericht zu erstatten.

Referenten-Antrag angenommen.

(896.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ed. Schwarzer, Stadtbaumeisters in Rudolfsheim, um Terminverlängerung für die Reconstruction der Pöykeinsdorfer Wasserleitung und beantragt:

1. die Genehmigung der Projectänderung im Sinne des Magistratsberichtes;

2. die Terminverlängerung von 40 Tagen zur Vollendung der Arbeiten;

3. die Annahme des Offertes des Unternehmers, statt des Rundschotters das beim Aushub der Sickeranäle und des Reservoirs gewonnene Steinmaterialie zu schlägeln und zur Hinterfüllung der Sickeranäle zu verwenden und hiefür statt des im Kostenanschlage eingesezten Preises von 1 fl. 66 kr. einen solchen von 1 fl. 45 kr. per Cubikmeter zu berechnen. (Angenommen.)

(871.) **Derselbe** referiert über die Gewährung von Gratificationen für das bei dem Baue des linksseitigen Sammelcanales, 3. Bauos, beschäftigt gewesene Aufsichtspersonale der Union-Baugesellschaft und beantragt, die vom Stadtbauamte beantragten Gratificationen im Gesamtbetrage von 310 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(878.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Anna Proft um Baubewilligung und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung unter der Bedingung, daß der Bauwerber für den nach Abzug von circa 6.75 m<sup>2</sup> zum Straßengrunde abzutretenden, von den zur Bauarea einzubeziehenden Straßengrund von circa 3 m<sup>2</sup> restierenden Straßengrund 10 fl. per Quadratmeter, sohin den Gesamtbetrag per 22 fl. 50 kr. zu entrichten hat.

Außerdem sei den Bauwerbern die Erleichterung geringerer Mauerstärke (30 cm) für den Werkstättentract im Hofe zuzugestehen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(950.) **Derselbe** referiert über das Project für die Linienwallabgrabung und Straßenherstellung in der verlängerten Sobieskigasse und der unbenannten Seitengasse im IX. und XVIII. Bezirke und beantragt das vorliegende Project für die Linienwallabgrabung und Straßenherstellung in der verlängerten Sobieskigasse und der unbenannten Seitengasse im IX. und XVIII. Bezirke mit dem Gesamtkostenverordernisse von 3271 fl. 73 kr., sowie die Aufstellung zwei ganz- und vier halbnächtiger Gasflammen zur Beleuchtung der beiden projectierten Straßen mit dem jährlichen Kostenverordernisse von 155 fl. 2 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(754.) **Derselbe** referiert in Betreff der Hereinbringung eines Betrages von 50 fl. von Marie Wessely für die Gestattung der Errichtung eines Eislaufplatzes auf dem Wasserleitungsgrunde vor der bestandenen Lerchenfelderlinie und beantragt, die Eintreibung dieses Betrages dem Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt zu übertragen. (Angenommen.)

(898.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Spilka um Stundung der Zahlung der 1. Kauffchillingrate für den käuflich erworbenen Grund Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse im IX. Bezirke und beantragt, dem Josef Spilka über dessen Ansuchen eine Erstreckung der sonst zur Einbezahlung der 1. Kauffchillingrate per 6000 fl. für den demselben zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. October 1890, Z. 1802, käuflich überlassenen Grund Einl.-Z. 193 in der Fluchtgasse IX. Bezirk bis Ende Februar 1894 unter der Bedingung zu bewilligen, daß der Genannte diesen Betrag per

6000 fl. vom 16. Jänner d. J. an mit 5 Percent verintereffiert und die hienach entfallenden Zinsen zugleich mit der 1. Kauffchillingrate erlegt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(533.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von August Tschinkels Söhne um Parcellierung der Einl.-Z. 950 im X. Bezirke, Lazenburgstraße, und beantragt die Genehmigung der Parcellierung unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(718.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen der Albertine Reider um käufliche Überlassung des an ihre Realität angrenzenden Linienwallgrundes Einl.-Z. 1306/1, VII. Bezirk, und beantragt die Ablehnung des Offertes per 2300 fl. für die käufliche Überlassung des zur Arrondierung ihrer Realität erforderlichen Theiles der Linienwallparcalle 1306/1, VII. Bezirk per 9 m<sup>2</sup> inclusive der Entschädigung für den bis zur halben Breite der Kenyongasse entfallenden Grund per 123 m<sup>2</sup>.

St.-R. Müller beantragt die Genehmigung des Offertes.

Der Antrag des St.-R. Müller wird angenommen.

(508.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Johann und Ludwig Larsen auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1696/2, Einl.-Z. 431, im VII. Bezirke, und beantragt, die käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallgrundparcalle 1696/2, Einl.-Z. 1, VII. Bezirk, an Johann und Ludwig Larsen im Ausmaße von circa 124 m<sup>2</sup>, Figur e f k l e, des vorgelegten Planes um den Pauschalbetrag von 4340 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(854.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas und der Marie Hackl um käufliche Überlassung des an ihre Realität angrenzenden Theiles des Linienwallgrundes Cat.-Parc. 1306/1, VII. Bezirk, im Ausmaße von circa 190 m<sup>2</sup> um den Pauschalbetrag von 5800 fl. und beantragt, die Einleitung von Verhandlungen durch das bereits bestehende Comité des Stadtrathes. (Angenommen.)

(870.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Demolierung eines Theiles des Armenhauses Nr. 41 Wällischgasse, III. Bezirk, und beantragt, von der Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung behufs Veräußerung der durch die Demolierung des in der Wällischgasse, III. Bezirk, gelegenen Theiles des Armenhauses entstehenden Baustelle Einl.-Z. 2753 Umgang zu nehmen und ist die Demolierung dieses Gebäudetractes im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung auf Grund der vorliegenden Vorschrift sicherzustellen. (Angenommen.)

(8819.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Firma C. T. Fetzold & Comp. in Betreff der Schadloshaltung anlässlich des Umbaues des Hauses VI., Gumpendorferstraße 15, und beantragt, als Schadloshaltung für den beim Umbaue des obigen Hauses abzutretenden Grund wird die Pauschalsumme von 31.590 fl. genehmigt.

St.-R. Müller beantragt einen Pauschalbetrag von 30.000 fl. Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7605 ex 1892.) **Derselbe** referiert über die Petition der Genossenschaft der Zimmermeister um Wiedereinführung von Trambecken bei städtischen Bauten und beantragt, die vorliegende Petition nicht zu berücksichtigen, sondern vollständig abzulehnen und den Gemeinderaths-Beschluss vom 27. März 1888, Z. 689, aufrechtzuhalten. (Angenommen.)

(851.) **St.-R. Müller** referiert über das Offert der Eheleute Stagl um käufliche Überlassung von Theilen des Linienwalles Cat.-Parc. 1696/1 im VII. Bezirke und auf Abverkauf eines Theiles der

sogenannten Circumvallationsstraße nächst dem Schmelzer Friedhofe und beantragt:

Die Gemeinde Wien überläßt dem Heinrich und der Ernestine Stagl die zur Arrondierung ihrer Baustellen Einl.-Z. 723, 725, 726, 727 und 728 in Fünfhaus erforderliche Linienwallgrundfläche Figur  $c^2 f^2 e^2 h^2 g^2 c^2$  und  $f o n m l k i h g f$  Theile der Cat.-Parc. 1691/1, VII. Bezirk, ferner einen Theil der Realität Einl.-Z. 1284, VII. Bezirk, Figur  $d^2 h^2 g^2 d^2$ , sowie den vor der den Obgenannten gehörigen Baustelle 18 gelegenen bis zur halben Breite der Wimberggasse abzutretenden Theil der Linienwallparcette 1696/1, Figur  $a b c d e a$  im Gesamtausmaße von  $1355 \cdot 29 \text{ m}^2$  inclusive des letzterwähnten Straßengrundes per  $197 \cdot 73 \text{ m}^2$  gegen dem, daß der Gemeinde die Cat.-Parc. 327, 328 und 330 in Fünfhaus, Theile der ehemaligen Circumvallationsstraße im Ausmaße von  $2593 \cdot 83 \text{ m}^2$  (sämmliche erwähnten Grundflächen im vorgelegten Plane A verzeichnet), abgetreten werden und eine Aufzahlung von 8000 fl. an die Gemeinde geleistet wird; an diese Transaction werden folgende Bedingungen geknüpft:

a) Jeder Vertragstheil trägt die rücksichtlich der von ihm zu erwerbenden Grundflächen entfallenden Vertragskosten und Übertragungsgebühren;

b) die Gemeinde Wien bewilligt die Löschung der auf Cat.-Parc. 1696/1 haftenden Servitut der Duldung der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und verpflichtet sich, die im Plane gelbblasierten Flächen  $k l p q r k$  und  $a b c d e a$  gegen dem als Straßengrund abschreiben zu lassen, daß diese Linienwalltheile auf Kosten des Heinrich und der Ernestine Stagl auf das richtige Niveau gebracht werden, insofern das nicht schon seitens der Gemeinde geschehen sein sollte;

c) die Cat.-Parc. 327, 328 und 330 Fünfhaus sind vollkommen lastenfrei der Gemeinde in das Eigenthum zu übergeben;

d) die Differenten bewilligen die grundbücherliche Einverleibung der Servitut der Verpflichtung der Duldung der Dachreife und Gefimseausladung zu Gunsten der Realität Dr.-Nr. 115, Burggasse Einl.-Z. 1284, VII. Bezirk, bis zum erfolgten Umbaue dieses Hauses auf der zukünftigen Eckbaustelle II auf ihre Kosten;

e) für die von der Gemeinde Wien bereits durchgeführten Abgrabung des gelbangelegten, an der Ecke der Wimberger- und Rindlgasse gelegenen Straßengrundes seien die Kosten dieser Regulierung im Betrage von 210 fl. von den Eheleuten Stagl rückzugewähren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

(1043.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Franz und Josef Rohrböck um Parcellierung der Realität Einl.-Z. 336, VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 122—124, und beantragt:

I. Es werde der Übernahmepreis für den von der Gumpendorferstraße zur Bauarea einzubeziehenden Grund per  $22 \cdot 18 \text{ m}^2$  nach der Schätzung mit 35 fl. per Quadratmeter bestimmt.

II. Es werde die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 336, VI. Bezirk, sammt der in der Gumpendorferstraße einzubeziehenden Straßengrundfläche per  $22 \cdot 18 \text{ m}^2$  auf zwei Baustellen unter folgenden Bedingungen genehmigt:

1. daß der zur Verbreiterung der Gumpendorferstraße, sowie der im Ausmaße von  $17 \cdot 48 \text{ m}^2$  zur Eröffnung der Hornbostelgasse entfallende Grund nach §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebühren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes

gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

2. daß an Stelle der Erwerbung und Abtretung des Grundes in der verlängerten Hornbostelgasse bis zur halben Straßenbreite per  $7 \cdot 585 \text{ m}$  im Ausmaße von  $316 \cdot 26 \text{ m}^2$ , dann des mit Rücksicht auf die theilweise Zurücktretung der Gassenfronte hinter die Baulinie der Hornbostelgasse weiters zu dieser Gasse entfallenden Grundtheiles per  $578 \text{ m}^2$  der Nachbarrealität Einl.-Z. 334, VI. Bezirk, durch die Gesuchsteller bei Eröffnung der verlängerten Hornbostelgasse an die Gemeinde Wien der Betrag von 7000 fl. bezahlt und diese Verpflichtung durch Erlag einer Caution in gleicher Höhe bei der städt. Hauptcassa sichergestellt werde;

3. daß gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung der Grundabtheilung die Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung der richtigen Niveau dieses Grundes auf den zwei neu entstehenden Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

4. daß die zur Arrondierung der Baustellen an der Gumpendorferstraße erforderliche Straßengrundparcette, im vorgelegten Plane mit  $\frac{Q d u o c Q}{\text{roth}}$  und  $\frac{c o p q r s}{\text{roth}}$   $\frac{P C}{\text{roth}}$  bezeichnet, im Ausmaße von  $22 \cdot 18 \text{ m}^2$  seitens der Gesuchsteller von der Gemeinde Wien eingelöst werde.

III. Die Baubewilligung für die zwei Häuser auf den beiden Baustellen werde mit Rücksicht auf die projectierten Risalite per  $1 \cdot 915 \text{ m}^2$  und  $1 \cdot 50 \text{ m}^2$  mit dem Maximalvorsprunge von 15 cm unter der Bedingung bestätigt, daß der hiefür erforderliche Grund per  $3 \cdot 915 \text{ m}^2$  um den Preis von 35 fl. per Quadratmeter eingelöst, beziehungsweise zurückeingelöst werde und daß bei der künftigen Eckbaustelle der infolge der freiwilligen Zurücktretung der künftigen Gassenfronte in der Hornbostelgasse hinter die Baulinie zur Straße fallende Grund der zu parcellierenden Realität Einl.-Z. 336 unentgeltlich und lastenfrei als Straßengrund der Gemeinde Wien abgeschrieben und die Verpflichtung zur Übergabe auch dieses Grundtheiles und zur Niveauherstellung auf dieser Eckbaustelle, dann zur seinerzeitigen Trottoirherstellung in der Hornbostelgasse als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl beantragt im Punkte I statt „Übernahmepreis“ das Wort „Preis“.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, daß der einzulösende Grund mit 55 fl. per Quadratmeter bestimmt werde.

St.-R. Müller beantragt, den Preis per Quadratmeter mit 60 fl. zu bestimmen.

Der Referent accommodiert sich den Anträgen des Vice-Bürgermeisters Dr. Gröbl und St.-R. Müller.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.  
(An den Gemeinderath.)

(899.) Derselbe referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern anlässlich des Schulhausbaues in der Pöchlarn-(Leh-)straße im II. Bezirke und beantragt, diese Gleichengelder nach dem Bauamts-Antrage im Betrage von 653 fl. 10 kr. in der bisher üblichen Weise auszubezahlen.  
(Angenommen.)

(902.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Josef Rothmiller um Abtheilung der Einl.-Z. 883 im IV. Bezirke, Weyringergasse, und beantragt die Ertheilung der Bewilligung dahin, daß die durch die mit Consens vom 28. Juli 1892, M.-Z. 74789, genehmigte Parcellierung der Realität Gr.-Z. 883 des IV. Bezirkes, Cat.-Parc.

279, 280/1, 280/2 in der Wehringergasse entstandenen Baustellen 1, 3 und 4 in eine Baustelle zusammengelegt werden und die Baustelle 2 als eine für sich bestehende Baustelle abgetheilt werde.

(Angenommen.)

(858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hörandner um käufliche Überlassung der städtischen Realität VIII., Blindengasse, Einl.-Z. 851, Cat.-Parc. 1179/2 und 3, nebst einem Theile der Linienwallparcette 1179/1 und der Parcette 1228 um den Preis von 50 fl. per Quadratmeter und beantragt, dieses Offert abzulehnen.

Dem Gesuchsteller ist zu bedeuten, daß diese Grundfläche vorläufig überhaupt nicht zum Verkaufe gelangt. (Angenommen.)

(857.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der Häuser Nr. 78 Erdbergstraße und Nr. 7 Keinergasse zur Regulierung der Keinergasse und beantragt auf die käufliche Erwerbung der Realitäten Dr.-Nr. 78 Erdbergstraße und Dr.-Nr. 7 Keinergasse, III. Bezirk. Zum Zwecke der Regulierung der letztgenannten Gasse wird im Hinblick auf die Höhe der geforderten Preise nicht eingegangen und wird das bereits bestehende Comité ermächtigt, mit Josefa Stumpf wegen Erzielung eines annehmbaren Preises zu verhandeln. (Angenommen.)

(984.) **Derselbe** referiert über die Eingabe von Gärtnern in Kaiser-Ebersdorf wegen des Schulbaues auf der Dirndlhofrealität und beantragt, von einer weiteren Verfügung in der Angelegenheit des Schulbaues in Kaiser-Ebersdorf abzusehen und auf die vorliegende Eingabe nicht einzugehen. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 15. Februar 1894.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	v. Neumann,
	Dr. Hackenberg,	Rückauf,
	Dr. Huber,	Schlechter,
	Kreindl,	Schneiderhan,
	Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
	Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
	Matthies,	Wizelsberger,
	Magenauer,	Wurm.
	Müller,	

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter,  
St.-R. Boschan, v. Götz.

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Vaugoin.

Experten: Oberingenieur Kohl, Magistrats-Commissär  
Dr. Nüchtern, Lagerhausdirector Straßer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Fernbleiben, weil er einer Ausschusssitzung im Landtage anwohnen muß.

St.-R. Dr. Stenzl entschuldigt sein Späterkommen wegen einer dienstlichen Verhinderung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Fernbleiben.

(Zur Kenntnis.)

(1023.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der Straßenbespritzung für den XVI. Bezirk und beantragt:

1. Es wäre das vorliegende Verzeichnis der im XVI. Bezirke zu bespritzenden Straßen, Gassen und Plätze zu genehmigen;

2. auf Grund dieses Verzeichnisses und der ebenfalls vorliegenden Bedingungen wäre behufs Vergebung der Straßenbespritzung im XVI. Bezirke für das Jahr 1894 eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abzuhalten. (Angenommen.)

(846.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Erhöhung der Ausgabe-Kubrik IV, 18 f „Tramway-Permanenzkarten“ im Budget 1894 von 720 auf 750 fl. anlässlich der Anschaffung einer Tramway-Permanenzkarte für einen Diener des Bezirksamtes für den XIV. Bezirk und beantragt, diese Erhöhung zu genehmigen. (Angenommen.)

(1009.) **Derselbe** referiert über die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof seitens der Eigentümer des Hauses Dr.-Nr. 97 Kaiserstraße, VII. Bezirk, gegen die Ministerialentscheidung in Angelegenheit der Expropriation dieses Hauses und beantragt, unverzüglich um die gerichtliche Schätzung der Realität durch den Stadtanwalt anzusuchen. (Angenommen.)

(1010.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen der Firma Bruchstein-Unternehmung Djörup & Comp. um pachtweise Überlassung der Steinriegelparcellen Nr. 886 und 894 in Grinzing im XIX. Bezirke und beantragt die Abweisung.

St.-R. Schlechter beantragt, die Entscheidung über das vorliegende Referat bis zur Austragung des Besitzstörungsverfahrens zu vertagen.

(Antrag Schlechter abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen.)

(971, 715, 633, 583.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über Ergänzungswahlen von acht Bezirksausschüssen des VI. Bezirkes und beantragt die Anerkennung der Wahlen:

1. Im III. Wahlkörper:  
des Endres Gottfried, Uhrenverschleißer;  
Schadef Josef, Buchbinder;  
Perathoner Hartmann, Tischler;  
Urban Eduard, Installateur;  
Abrigian Franz, Hausbesitzer;  
Naprawnik Karl, Hausbesitzer. (Angenommen.)

2. Im II. Wahlkörper:  
des Kieck Karl, Gymnasialprofessor. (Angenommen.)

3. Im I. Wahlkörper:  
des Weiß Josef, Bürger und Hausbesitzer.  
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9186 ex 1893.) **Derselbe** referiert über Recurse und Gesuche von Inhabern concessionierter Pfandleihanstalten um Aufhebung der Anordnung, daß auch von dem Erlöse der nach Art. 311 H.-G.-B. veranstalteten Auktionen von Faustpfändern das Armenpercent bezahlt werden muß.

Referent beantragt, diese Eingaben unter Berufung auf den Stadtraths-Beschluß vom 9. Juni 1891, Z. 445, abzuweisen. (Angenommen.)

(852.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Expositur für Schubwesen in Betreff der Lösung der Frage wegen Zahlung eines Mietzinses für die Benützung des städtischen Polizeigefangenhauses seitens des Stoates und beantragt die Kenntnisaufnahme.

Über Anregung des St.-R. Magenauer wird beschlossen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, bis Ende März 1894 über den Erfolg der diesfalls vorgelegten Eingabe zu berichten. (Angenommen.)

(926.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Helene Lackner, Straßeneinträmerswitwe, um eine Gnadengabe und beantragt, der Genannten auf Grund des Landesgesetzes vom 15. Februar 1892, L.-G.-Bl. Nr. 13 (§ 5) und des Normales des n.-ö. Landesauschusses vom Februar 1887 (Punkte 6 und 7) eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. vom 1. Jänner 1894 an für die Lebensdauer zu bewilligen.  
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(970.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf für die Johanna Prangl'sche Wohlthätigkeitsstiftung im VI. Bezirke und beantragt, den vorgelegten Entwurf zu genehmigen. (Angenommen.)

(1012.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten nach zehn Parteien aus dem XIV. Bezirke im Betrage von 36 fl. 80 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.  
(Angenommen.)

(8583 ex 1893.) **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** referiert über den Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. September 1893, Z. 31045, betreffend einen Zusatz zur Versteigerungsordnung für das städtische Lagerhaus und beantragt, daß der § 1 der vom Gemeinderathe genehmigten Versteigerungsordnung dem Wunsche des k. k. Handelsministeriums entsprechend durch folgende Bestimmung ergänzt werde:

„Die geringste Warenmenge, bis zu welcher mit der Versteigerung herabgegangen werden kann, ist bei Wein mit 3 hl, bei Mehl mit 5 Säcken zu je 80 bis 100 kg, bei Getreide mit 100 Metercentner festgesetzt, wogegen alle anderen Waren nur in Losen im Werte von mindestens 50 fl. zur Versteigerung gelangen.“

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1053 und 1258 ex 1893.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhausdirectors, betreffend den Antrag der Budget-Commission wegen coulanter Abrechnung der in Wien reexpediten Sendungen und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(Bei Berathung der beiden vorstehenden Referate hat Lagerhaus-director Straßer als Experte fungiert.)

(617.) **Derselbe** referiert über die Rückstellung eines an die Südbahn-Gesellschaft vermieteten Theiles des Hallenraumes in der Großmarkthalle an die Gemeinde und beantragt, es sei der vom Magistrat erstattete Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Magistrat zu beauftragen, daß, wenn es die Verhältnisse mit sich bringen sollten, daß die Gemeinde den in Aussicht genommenen Raum absolut notwendig brauche, wieder die entsprechenden Anträge zu stellen sind.  
(Angenommen.)

(1025.) **St.-R. Wihelsberger** referiert über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die freiwillige Feuerwehr Neuwaldegg und beantragt:

Zum Zwecke der Vervollständigung der Ausrüstung der genannten Feuerwehr ist derselben aus dem Reserveparke der städtischen Feuerwehr ein brauchbarer mit 15 Stück präparierten Handdruckschläuchen sammt Schlauchverbindungen ausgerüsteter Schlauchkarren zur leihweisen Benützung auszufolgen.

Als Ersatz hiefür wird für die städtische Feuerwehr die Anschaffung eines vollkommen adjustirten Schlauchkarrens nach dem vorliegenden Kostenaufschlage des Feuerwehr-Commandos im Betrage von 832 fl. 25 kr. genehmigt.

Hingegen wird die Anschaffung von Monturstücken für die genannte freiwillige Feuerwehr aus den im Magistratsberichte angeführten Gründen abgelehnt.  
(Angenommen.)

(1027.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Penzing um Ausfolgung von Monturforten und beantragt: Zum Zwecke der Vervollständigung der Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr Penzing wird die Anschaffung von 30 Stück Zwischblousen, 60 Stück Zwischhosen und 30 Stück russisch-grauen Mänteln mit dem Kostenaufwande von 525 fl. 60 kr. genehmigt.

Die erforderlichen Monturstücke sind durch das städtische Markamt im currenten Wege zu beschaffen.  
(Angenommen.)

(1029.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Commissionsgebür im Betrage von 5 fl. nach Theresia Hittinger aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.  
(Angenommen.)

**Derselbe** referiert über nachstehende Recurse wider feuerpolizeiliche Aufträge:

(8728 ex 1893) des Wenzel Fabus bezüglich des Hauses XIV., Huglgasse 29.

Referenten-Antrag auf Requirierung der auf den Bau des Hauses Dr.-Nr. 29 Huglgasse, sowie auf die Ertheilung des Benützungscensuses für die offene Schupfe auf der Bouparcelle des Anton Baresch (vom 15. September 1893, B.-N.-Z. 18277/XIV) bezüglich der Acten angenommen.

(8855 ex 1893.) Des Josef Grandauer noc. Weis Erben bezüglich des Hauses, Speising, Hauptstraße 64, XIII. Bezirk.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(5106 ex 1893.) Des Jakob Hofmann bezüglich des Hauses XV., Sechshaufer Hauptstraße 20.

Referenten-Antrag, dem Recurrenten zum eventuellen Vollzuge der ihm aufgetragenen Herstellungen eine Frist von einem Jahre zu bewilligen, angenommen.

(5042 ex 1893.) Der Emilie Milhofer bezüglich des Hauses XV., Sechshaufer Hauptstraße 34.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(803.) Des Franz Weidisch bezüglich des Hauses XII., Plankengasse 21.

Referenten-Antrag, dem Recurse stattzugeben, angenommen.

(639.) Der Wiener Tramway-Gesellschaft bezüglich der Realität Penzing, Parkgasse 1 und Marktgasse 47, XIII. Bezirk.

Referenten-Antrag, dem Recurse stattzugeben, angenommen.

(640.) Des Josef Dobrovolyh bezüglich des Hauses Penzing, Tegetthoffstraße 25, XIII. Bezirk.

Referenten-Antrag auf Abweisung angenommen.

(1040.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Bestellung eines Supplenten für den Zeichenunterricht am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt, dem diesfalls von der Direction erstatteten Vorschlage die Zustimmung zu ertheilen.  
(Angenommen.)

(1117.) **St.-R. Dr. Sackenberg** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung für den verantwortlichen Redacteur des „Fremdenblatt“, Leopold Reichsritter von Blumentron, und beantragt, dem Genannten anlässlich der Vollendung seines 90. Lebensjahres die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen.  
(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(400.) **Derselbe** referiert über den Statthaltereierlaß vom 6. December 1893, Z. 84570, betreffend die Bewilligung zur Herstellung eines Steinzeug-Rohrcanals beim k. k. Verzehrungssteuer-Linienamte Penzing, und beantragt:

1. Den erwähnten Erlaß zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Canaleinmündungs-Gebür entsprechend der Frontlänge von 12.70 m des Verzehrungssteuer-Linienamtsgebäudes für dieses Gebäude nach § 2 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9 mit 12 fl. per Quadratmeter, d. i. also mit 152 fl. 40 kr. zu bemessen;
3. für eine weitere Verbauung, beziehungsweise Canalisierung sich die Einmündungsgebühren vorzubehalten. (A n g e n o m m e n.)

(1118.) **St.-R. Müller** referiert über die Verhandlungen mit Johann und Wilhelmine Weinzingler in Angelegenheit des Projectes für die Herstellung eines Nothauslaffes aus dem rechtsseitigen Sammelcanale gegenüber der Krottenbach-Einmündung.

Oberingenieur Kohl und Magistrats-Commissär Dr. Rächtern fungieren als Experten.

Referent beantragt:

Es sei zwischen der Gemeinde Wien im Vollmachtsnamen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien und der Gemeinde Wien als Eigentümerin des Krottenbachbettes, Grundb.-Einl.-Z. 563, einerseits und den Eheleuten Johann und Wilhelmine Weinzingler als Eigentümer der Realitäten Einl.-Z. 525 und 524 Heiligenstadt im XIX. Bezirke andererseits bezüglich der Herstellung des projectierten Nothauslaffes aus dem rechtsseitigen Sammelcanale gegenüber der Einmündung des Krottenbaches im Vergleichswege das nachfolgende Übereinkommen abzuschließen:

Die Eheleute Johann und Wilhelmine Weinzingler erklären dem vorliegenden Projecte und den nach demselben in Anspruch genommenen dauernden und zeitlichen Grundabtretungen ohne Anspruch auf irgendwelche weitere Entschädigung unter nachfolgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Die von der Cat.-Parc. 389/2, Einl.-Z. 525, ferner von Cat.-Parc. 388/3, Einl.-Z. 524, zur Herstellung des projectierten Nothauslaffes in der Breite von 4.70 m erforderlichen Grundflächen, welche im vorliegenden Plane mit rother Lasterung ersichtlich gemacht sind, werden von den Eheleuten Weinzingler der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unentgeltlich in das Eigenthum übertragen und verpflichten sich die genannten Eheleute, die zur grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung, welche auf Kosten der Commission für Verkehrsanlagen vorzunehmen ist, erforderlichen Erklärungen beizubringen.

Die von den Cat.-Parc. 389/2, 389/1, Einl.-Z. 525, ferner von den Cat.-Parc. 388/2, 388/3, Einl.-Z. 524, zur Materiallagerung und Zufuhr während der Dauer des Baues in Aussicht genommenen Grundflächen, welche im Plane durch gelbe Lasterung ersichtlich gemacht sind, werden der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unentgeltlich auf die Dauer von drei Monaten nach Baubeginn zur Verfügung gestellt.

2. Die Gemeinde Wien überträgt die zur Einwölbung nicht erforderliche Fläche der Cat.-Parc. 1011/1 (altes Krottenbachbett), soweit diese Parcellen für die Zwecke der Stadtbahn nicht schon gegenwärtig in Anspruch genommen erscheint, den Eheleuten Johann und Wilhelmine Weinzingler in das Eigenthum, und sind die diesfalls zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Pläne und Erklärungen sofort nach Durchführung des Baues den Eheleuten Weinzingler zur Verfügung zu stellen.

In gleicher Weise werden von der Gemeinde Wien die zur Einwölbung nicht erforderlichen Flächen der Cat.-Parc. 1011/2 (altes Krottenbachbett), welche zwischen der Franz Josef-Bahn (Catastral-

Parcellen 982/1) und dem Holzwege (Cat.-Parc. 981/1) gelegen sind, unentgeltlich den Eheleuten Weinzingler abgetreten.

3. Nach Einwölbung des Krottenbaches und Überführung desselben wird den Eheleuten Weinzingler die Benützung der Einwölbungstrasse in der Strecke zwischen der Aufsborferstraße und der Bahntrasse der Gürtellinie zum Verkehre zwischen den beiderseits der Bacheinwölbung gelegenen Gründen jederzeit gestattet; daselbe gilt auch für die Einwölbungstrasse unterhalb der Franz Josef-Bahn, woselbst die Passage zwischen den Parc. 388/2 und 3 und 456 einerseits und der Parc. 389/1 andererseits gestattet wird.

4. Den Eheleuten Weinzingler ist zu gestatten, das alte Krottenbachbett Cat.-Parc. 1011/2 vom Ende der Parc. 389/1 bis zum Treppelwege als Fahrweg zu benützen.

5. Das den Eheleuten Weinzingler zu überlassende Krottenbachbett kann mit dem von der Einwölbung erübrigenden Materiale zugeschüttet werden.

6. Die zeitweise überlassenen Gründe sind sofort nach Beendigung der Arbeiten von Schutt und Baumaterialien vollständig geräumt und planiert an die Grundeigentümer zurückzustellen; während der Bauzeit ist an dem oberen und unteren Ende der Baustrasse eine Abschränkung derart anzubringen, daß der Zutritt von fremden, zum Baue nicht gehörigen Personen hintangehalten wird. An der rechten Seite der Einwölbungstrasse ist an der Grenze für die zeitweise Enteignung an der linken Seite dieser Trasse im oberen Theile in einer Entfernung von drei Meter von der äußeren Kante der Einwölbung, im unteren Theile aber an der Einlösungsgrenze eine provisorische Abschränkung während der Dauer des Baues herzustellen.

An mehreren Stellen sind Verbotstafeln anzubringen.

(A n g e n o m m e n; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(868.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über Rückvergütung von Canaleinmündungs-Gebühren für Realitäten in Döbling, Barawiggasse, und beantragt, den Gebrüder v. Engel den in debite gezahlten Betrag von 370 fl. 75 kr. und dem Louis Bochmann den Betrag von 131 fl. 57 kr. rückzuvergüten. (A n g e n o m m e n.)

(879.) **Derselbe** referiert über Recurse des Anton und der Barbara Seufert gegen die Vorschreibung der Canaleinmündungs-Gebühren für die Häuser Nr. 92 bis 94 Währing, Hauptstraße, und beantragt, diese beiden gegen die Zahlungsaufträge des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk, dato. 24. Juni 1893, Z. 18301 und 18302, gerichteten Recurse zurückzuweisen, weil der Anspruch der Gemeinde Wien auf Zahlung einer Canaleinmündungs-Gebür nach § 1 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9, zweifellos begründet ist, die bemessenen Gebühren diesem Gesetze und den Thatfachen entsprechen. (A n g e n o m m e n.)

(922.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Edmund und Franz Kary, die Canaleinmündungs-Gebühren für das Haus Oberdöbling, Obkirchgasse 1, XIX. Bezirk, in Raten zahlen zu dürfen, und beantragt, den Einschreibern die Bezahlung der Canaleinmündungs-Gebür per 354 fl. 60 kr. sammt 5 Percent Zinsen vom 13. December 1893 in vierteljährigen, vom 1. Februar 1894 ab fälligen Raten von je 20 fl., jedoch nur gegen grundbücherliche Sicherstellung dieses Betrages sammt Zinsen secundo loco auf der Realität der Gesuchsteller und auf deren Kosten zu bewilligen. (A n g e n o m m e n.)

(965.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Stähr um Rückerstattung der anlässlich des Umbaues seines Hauses XVII., Hernals, Sternegasse 32, gezahlten Canaleinmündungs-Gebür und beantragt die Rückerstattung der eingezahlten Canaleinmündungs-Gebür

per 253 fl. 80 kr. nach § 9 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 9. (Angenommen.)

(920.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Elisabeth Marcinkewitz um Zinsennachlass und Gestattung der Zahlung der Canaleinmündungs-Kosten für XI., Simmering, Hauptstraße 94, in Raten und beantragt:

In Erledigung des gestellten Ansuchens werden die aufgelaufenen Verzugszinsen von 16 fl. 92 kr. nachgesehen und zur Abtragung der Restgebür per 40 fl. 18 kr. Monatsraten von je 5 fl. bewilligt.

(Angenommen.)

(914.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Änderungen der Armenarzzeitage pro 1894 und beantragt, daß im Sinne des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. Jänner 1879, Z. 2192, vom Stadtphysikate, der städtischen Buchhaltung und dem Vorsteher des Wiener Apotheker-Hauptgremiums verfaßte Elaborat, enthaltend die aus den Preisansätzen der größeren Arzneiwarenhandlungen (Droguisten) resultierenden Änderungs-Anträge pro 1894 in den Tariffätzen der Taxe für Arzneien, welche für die in häuslicher Pflege stehenden Armen zu zwei Dritteln auf Kosten der k. k. Wiener Krankenhäuser und zu einem Drittel des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes verschrieben werden, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. Februar 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,  
v. Götz, Noske,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Magenauer, Witzelsberger,  
Müller, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Dr. Püeger, Rückauf.

Beurlaubt: St.-R. Meißl, Vangoin.

Experte: Baurath Fausel.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

(1104.) **Derselbe** referiert über die Dienstesresignation des Magistrats-Concipisten Dr. Rudolf Kobatsch und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen.)

(1041.) **St.-R. Matthies** referiert über die Sicherstellung der currenten Professionistenarbeiten und Lieferungen für das V. Wiener städtische Waisenhaus zu Klosterneuburg pro 1894 und beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen pro 1894 folgenden Dfferenten zu übertragen:

1. Die Baumeisterarbeiten dem Johann Passini mit 12 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;
2. die Zimmermeisterarbeiten dem Josef Freyer mit 5 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;
3. die Spenglerarbeiten dem Josef Gekl zu den Tarifpreisen;

4. die Bau- und Möbeltischlerarbeiten dem Simon Haas mit 10 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

5. die Schlosserarbeiten dem Karl Kossak mit 5 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

ad 1 bis 5 nebst 25percentiger Aufbesserung der Löhnungspreise;

6. die Anstreicherarbeiten dem Franz Passini mit 2 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

7. die Glaserarbeiten nebst Glas- und Porzellanlieferung dem A. Aschenbrenner mit 5 Percent Nachlass von den Tarifpreisen; ad 6 und 7 ohne 25percentige Aufbesserung der Löhnungspreise;

8. die Tapeziererarbeiten dem Hermann Erber mit 17 Percent Nachlass von den Tarifpreisen;

9. die Rauchfangkehrerarbeiten dem Ernst Artaria gegen ein halbjährig auszuzahlendes Pauschale von jährlich 145 fl.;

10. die Canalräumung dem Johann Passini gegen ein Pauschale von 65 fl. pro Jahr wie bisher;

11. die Rehrichtabfuhr dem Johann Passini gegen ein Pauschale von 24 fl. pro Jahr wie bisher;

12. die Binderarbeiten dem Johann Konrad mit 10 Percent Zuschuß zu den Tarifpreisen ohne 25percentige Aufbesserung der Löhnungspreise.

In Betreff der Brunnenmeisterarbeiten, bezüglich welcher kein Offert vorliegt, ist die Waisenhausleitung zu ermächtigen, dieselben von Fall zu Fall durch einen selbstgewählten Brunnenmeister ausführen zu lassen. (Angenommen.)

(6457.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Erwirkung einer Bestimmung, daß die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens bei angeführten Wasserläufen zur Ableitung des Spül- und Niederschlagswassers in die bestehenden offenen oder geschlossenen Bäche bei Wasserläufen bis zu 30/30 cm Querschnitt zu entfallen habe, und beantragt, auf diesen Antrag aus den im Magistratsreferate geltend gemachten Gründen nicht einzugehen. (Angenommen.)

(6757.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger, betreffend eine Abänderung des Gesetzes puncto obligatorischer Herstellung von Oberlehrerwohnungen im Schulgebäude, und beantragt, es sei auf diesen Antrag aus den im Magistrats-Antrage angeführten Gründen nicht einzugehen.

Referenten-Antrag angenommen.

(345.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirkschulrathes vom 12. Jänner 1894, Z. 7252 ex 1893, betreffend die beabsichtigte Eröffnung einer fünften Classe an der Specialschulabtheilung XVIII. Bezirk, Kettenhofergasse Nr. 3, und beantragt, der Magistrat werde beauftragt, den Act vorläufig im Sinne des Stadtrathsbeschlusses vom 9. März 1893, Z. 580, und im Hinblick auf die Landtagsbeschlüsse vom 12. Jänner 1886 und 13. December 1887 dem n.-ö. Landesauschusse mit der Anfrage vorzulegen, ob derselbe der beantragten Erweiterung der Specialschulabtheilung im XVIII. Bezirke zustimmt. (Angenommen.)

(952.) **St.-R. Noske** referiert über den Rechenschaftsbericht und den Rechnungsabschluss pro 1893 der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen.)

(703.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung anlässlich der Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Rothenthurmstraße I. Bezirk, zwischen dem Stephansplatz und dem Fleischmarke, im Betrage von 53 fl. 6 kr. und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung. (Angenommen.)

(387.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Julius Hecht um Bestimmung der Schadloshaltung für den beim Hause IV. Bezirk, Heugasse Nr. 16, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 72.86 m<sup>2</sup> und beantragt, die Entschädigung mit 22 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(973.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Straßenbespritzung im I. Gemeindebezirke pro 1894 und beantragt, die Straßenbespritzung im I. Gemeindebezirke pro 1894 sei im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung auf Grund der vorgelegten Bedingungen zu vergeben.

Über Anregung des St.-R. v. Neumann modificiert Referent seinen Antrag dahin, daß die Straßenbespritzung für die Bespritzungsperiode 1894, zugleich aber alternativ auf nur drei Monate ab 1. April 1894 sicherzustellen sei.

Ferner accommodiert sich Referent dem Antrage des St.-R. Schlechter, der Magistrat sei aufzufordern, den vom Gemeinderathe verlangten Bericht bezüglich der endgiltigen Organisierung der Straßen säuberung etc. im I. Bezirke in eigener Regie schleunigst vorzulegen.

Abgeänderter, beziehungsweise ergänzter Referenten-Antrag angenommen.

(9226 und 335.) **Derselbe** referiert über 34 Gesuche um Verleihung der Wiener Zuständigkeit aus dem IX. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

- Urbach Josef, Studirender der Medicin;
- Zorn Karoline, Handschuhnäherin;
- Bräuer auch Bräuner Eugen, Buchhalter;
- Wopienka Franz, Bäckergehilfe;
- Cervený geb. Uhlirsch Antonie, Kinderfrau;
- Zehrer Johann, Kaffeesteder;
- Bušek Franz, Maurergehilfe und Hausbesorger;
- Rögl Anton, Geschäftsreisender;
- Roth Bertha, geb. Flašar, Gemischtwaren-Verschleißer;
- Ferschl Friedrich, Hausbesorger;
- Spolt Ferdinand, Magazineur;
- Spitzer Jakob Leopold, Geschäftsleiter;
- Fan Anna Marie, geb. Riedler, Scheuerfrau im Rathhause;
- Reischer Fanni (auch Ullmann), Sängerin;
- Hajek Karoline, Köchin;
- Löffler Theresia, Tabaktrafikantin;
- Selinek Franz, Schuhmachergehilfe;
- Straßer Johann, Bierabtrager;
- Kramer Franz, Geschäftsdiener;
- Meiwald Ferdinand, Schuhmachermeister;
- Schmidt Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
- Milchitz Matthias, pens. Hofreitknecht;
- Ambros Karl, Pferdehändler;
- Capel Josef, k. k. Briefträger;
- Pecka Franz, Schlossergehilfe;
- Kabatnik Franz, Schuhmachermeister;
- Falkenhauer Alois, Kellner;
- Schwentner Wenzel, Bierabtrager;
- Wagner Theresia, Köchin;
- Miesbauer Wenzel, Bahnbediensteter;
- Kolar Josef, Hafnergehilfe;
- Ozenaschek Vincenz, Bantischlergehilfe;
- Kugler Johann, Accordarbeiter bei den österreichischen Staatsbahnen, und
- Lastovicka Franz, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(9314.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Firma Schnek & Kohnberger, I., Schottenring 23, gegen einen feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk, und beantragt, dem Recurse stattzugeben.

St.-R. Matthias beantragt die Abweisung des Recurses nach dem Bezirksamts-Antrage.

Antrag Matthias angenommen.

(916.) **St.-R. Pitt. v. Neumann** referiert über die Projectskizze für den Bau einer Doppel-Volksschule im XVI. Bezirke, Ottakring, Lorenz Mandlgasse, und beantragt:

1. Es sei die vorgelegte Stadtbauamtskizze für die Erbauung einer Doppel-Volksschule (vorübergehend auch mit Bürgerschulclassen und daher auch mit zwei Zeichensälen) auf der angekauften Realität in der Lorenz Mandlgasse, nächst dem Stillsfriedplatz im XVI. Bezirke, mit dem approximativen Kostenbetrage von 225.000 fl. (effectiv 190.000 fl.) zu genehmigen;

2. der Magistrat wird beauftragt, bezüglich des eventuellen Ankaufes der anstoßenden Parzellen 163, 165 und 167 Offerte einzuheden und diesbezüglich zu verhandeln.

(Angenommen; Antrag 1 an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gräbl übernimmt den Vorsitz.)

(1046.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Leopoldine Lechner um Bestimmung der Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Grundb.-Einkl. 517 des VIII. Bezirkes, Dr.-Nr. 38 Lerchenfeldstraße, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 53.74 m<sup>2</sup> und beantragt, die Entschädigung mit 16 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(389.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung anlässlich des Umbaues des Canales in der Goldschmiedgasse, I. Bezirk, im Betrage von 73 fl. 48 kr. und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung.

(Angenommen.)

(903.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Barbara Losy um Bewilligung zur Abtheilung der Realität, Einkl.-Z. 208, Dr.-Nr. 156 Hauptstraße in Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung dieser Abtheilung nach dem Magistrats-Antrage.

St.-R. Müller war während des vorstehenden Referates aus dem Sitzungssaale abwesend.

(Angenommen.)

(1116.) **St.-R. Wurm** referiert über die widerrechtliche Benützung eines Theiles der städtischen Linienwallparcelle 1696/4, Einkl.-Z. 431, VII. Bezirk, durch die Besitzerin der angrenzenden Realität, Dr.-Nr. 2 Burggasse in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, Ottilie Pokorny, und beantragt, es sei gegen die Genannte durch den Stadtanwalt die Besitzstörungsklage einzubringen.

(Angenommen.)

(1016.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Magdalena Kenmar um käufliche Überlassung von Theilen der Linienamtsrealität, Cat.-Parc. 360/2, Einkl.-Z. 48, und der Linienwall-Parcelle 360/3, Einkl.-Z. 145, IV. Bezirk, im Ausmaße von circa 112 m<sup>2</sup> um den Pauschalbetrag von 3000 fl. und beantragt:

1. Das vorstehende Offert wird wegen zu geringen Preisangebotes abgelehnt;

2. der Magistrat wird ermächtigt, mit den Obgenannten Verhandlungen in der Richtung zu führen, daß durch gegenseitigen Abtausch von Grundtheilen eine entsprechende Arrondierung der neu

zu schaffenden Baustellen II und III, eventuell der Baustelle I erreicht werde. (Angenommen.)

(4383.) **St.-R. Müller** referiert über die Feststellung von Bedingungen für den Verkauf der im Gebiete der ehemaligen Vorortgemeinden gelegenen Baustellen-Complexe und beantragt, nachstehende Vorschriften zu genehmigen:

1. Vorschrift für den Verkauf der durch die Parcellierung der Schloßpark-Realität in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, entstandenen Baustellen.

#### § 1.

Gegenstand des Verkaufes ist die Baustelle Nr. . . . Einl.-Z. . . . Ober-Baumgarten, im Ausmaße von . . . m<sup>2</sup>.

#### § 2.

Der Dfferent hat seinem Offerte 5 Percent (fünf Percent) von dem angebotenen Kauffchillinge als Badium beizuschließen. Der Erlag desselben kann entweder in barem Gelde oder in Sparcassa-Einlagen oder in pupillarischen Wertpapieren, welche nach dem laufenden Course berechnet werden, erfolgen.

Badium in Bargeld werden nicht verzinst.

#### § 3.

Die Badium von nicht genehmigten Offerten werden sofort nach erfolgter Ablehnung des Offertes über Anmelden von der städtischen Hauptcassa ausgefolgt.

Im Falle der Genehmigung des Offertes jedoch wird das Badium als Caution zur Sicherstellung aller Kaufverbindlichkeiten bis zur Zahlung des Kauffchillings, eventuell der ersten Kauffchillingsrate bei der städtischen Hauptcassa zurückbehalten und, wenn es in Barem erlegt wurde, in den Kauffchilling, beziehungsweise in die erste Rate eingerechnet.

#### § 4.

Der Dfferent wird sofort durch die Einbringung seines Offertes gebunden, während die Rechtsverbindlichkeit für die Gemeinde erst nach erfolgter Beschlussfassung des Stadt-, beziehungsweise Gemeinderathes beginnt, und verzichtet daher der Dfferent ausdrücklich auf die Rücktrittsbesugnis und auf die im § 862 a. b. G. B. festgesetzten Fristen zur Annahme des Versprechens.

#### § 5.

Von dem Kauffchillinge, welcher unter Zugrundelegung des genehmigten Einheitspreises und des Catastralausmaßes berechnet wird, ist ein Drittel binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung von der Annahme des Offertes bei der städtischen Hauptcassa einzubezahlen; der Restbetrag, welcher sich nach dem genehmigten Einheitspreise und nach dem bei der durch das Stadtbauamt im Einvernehmen mit dem Käufer oder dessen Bevollmächtigten erfolgten Zumessung des Grundes (§ 8) genau berechneten Flächenmaße ergibt, in zwei gleichen, vom Fälligkeitstage des ersten Drittels laufenden Jahresraten zuhanden der städtischen Hauptcassa zu berichtigen und mit jährlich fünf von hundert von dem Fälligkeitstage des ersten Kauffchillingsdrittels bis zur wirklichen Zahlung der einzelnen Raten halbjährig im vorhinein zu verzinsen.

Dem Käufer bleibt es jedoch vorbehalten, auch ohne Einhaltung der oberrwähnten Termine den Kauffchilling oder den noch unberichtigten Rest desselben auf einmal zu bezahlen, wobei demselben die etwa schon entrichteten Zinsen verhältnismäßig rückvergütet werden.

#### § 6.

Wenn der Käufer eine einzige der im § 5 bestimmten Kauffchillings- oder Zinsensraten nicht pünktlich am Verfallstage berichtigen

solte, so wird derselbe hiedurch der ihm gestatteten Zahlungsstermine verlustig und die Gemeinde Wien berechtigt, ohneweiters und sogleich die Zahlung des ganzen sodann noch ausständigen Kauffchillingsbetrages sammt Zinsen zu begehren.

Auch ist die Gemeinde berechtigt, bezüglich jeder am Verfallstage nicht pünktlich berichtigten Capitals- oder Zinsensrate für die Zeit vom Verfallstage bis zu deren wirklichen Zahlung fünfpercentige Verzugszinsen zu begehren.

#### § 7.

Die Einverleibung des Eigenthumsrechtes auf die erkaufte Baustelle zu Gunsten des Käufers kann erst nach Zahlung der ersten Kauffchillingsrate, jedoch nur gegen dem erfolgen, daß gleichzeitig mit diesem Eigenthumsrechte das Pfandrechte für die ausstehenden, in Gemäßheit der §§ 5 und 6 dieser Vorschrift zu entrichtenden Kauffchillingsraten sammt Zinsen auf die verkaufte Baustelle einverleibt werde.

#### § 8.

Die Übergabe des Bauplatzes in den physischen Besitz des Käufers mit Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall findet nach Berichtigung der ersten Kauffchillingsrate durch den Magistrat statt, wobei die genaue Vermessung des Kaufobjectes und die Berechnung des definitiven Kauffchillings unter Zugrundelegung des genehmigten Einheitspreises und des constatirten Ausmaßes erfolgt.

#### § 9.

Der Käufer erwirbt mit der Baustelle auch das Eigenthumsrecht auf das etwa in diesem Grunde vorhandene Fundamentmauerwerk von bestehenden Gebäuden.

Sollte jedoch bei der Erdaushebung auf Gegenstände gestoßen werden, welche für die Topographie der Stadt Wien oder für die Geschichte von Wichtigkeit sein können, oder welche numismatischen oder künstlerischen Wert haben, so ist mit der Erdbewegung sofort innezuhalten und an den Magistrat die Anzeige zu erstatten. Die Erdbarbeiten dürfen erst nach erfolgter Bewilligung des Magistrates wieder aufgenommen werden.

Erkennt die Gemeinde, daß derlei Gegenstände einen historischen numismatischen oder künstlerischen Wert haben, so gehen dieselben nicht, in das Eigenthum des Käufers über, sondern verbleiben Eigenthum der Gemeinde Wien.

#### § 10.

Auf sämtlichen Baustellen mit Ausnahme der Baustellen Nr. 1, 2 und 62 ist eine Reallast des Inhaltes, daß nur höchstens Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk enthaltende Gebäude im Villenstile erbaut werden dürfen, grundbücherlich einverleibt. Mit Rücksicht hierauf unterliegt die Verbauung nachfolgenden Beschränkungen:

- a) Die im Villenstile zu erbauenden Häuser sind entweder einzelnstehend oder im Zweiverbände anzuordnen. Die Aneinanderreihung von mehr als zwei Häusern ist unbedingt ausgeschlossen.
- b) Jedes Haus muß einen Vorgarten haben.
- c) Die Tiefe des Vorgartens von der Straßenlinie bis zur Vorderfront des Hauses darf in keinem Falle (mit Ausnahme jener Häuser, welche gegen die Hauptstraße zu stehen kommen) weniger als 5 m betragen.
- d) Bei Häusern, welche im Zweiverbände stehen, muß die Entfernung der nicht angebauten Seitenfronten von der Nachbargrenze mindestens 4 m, bei einzelnstehenden Häusern mindestens 3 m betragen.



e) Bei Häusern, welche im Zweiverbände stehen, sind die freistehenden drei Fronten, bei einzelnstehenden Häusern alle vier Fronten mit entsprechenden Facaden zu versehen.

Die Herstellung von glatten Feuermauern ist unzulässig.

f) Sämmtliche Bauobjecte sollen ein mindestens 1.50 m über das Gartenniveau sich erhebendes Souterrain und Hochparterre, höchstens jedoch Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk erhalten, abgesehen von etwa über das oberste Stockwerk sich erhebenden Risaliten und Giebeln, sowie hinausragenden Thürmchen, welche gestattet sind.

g) Bei im Zweiverbände stehenden Häusern müssen beide aneinanderstoßende Objecte sowohl mit der Höhe des Hauptgesimses als auch mit den aneinanderstoßenden Dachflächen, respective mit der Höhe der Firste übereinstimmen. Es kann daher die Herstellung von Häusern im Zweiverbände nur im Einvernehmen der beiden betreffenden Grundbesitzer stattfinden.

h) Die Errichtung von Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- oder Schweinestallungen ist unbedingt ausgeschlossen. Die Errichtung von Pferdehallungen kann nur nach eingeholter Bewilligung des Magistrates erfolgen.

i) Die Ausübung eines Gewerbes bleibt von Fall zu Fall der speciellen Bewilligung des Magistrates vorbehalten.

Der Betrieb von lärmenden, unreinen oder einen üblen Geruch verbreitenden, sowie von feuergefährlichen Gewerben ist unbedingt ausgeschlossen.

§ 11.

Insolange die Straßen der Cottageanlage keine Haupt-Abwasserkanäle besitzen, ist bei der Verbauung einer Cottage-Parcelle eine den Vorschriften der Bauordnung entsprechende Senkgrube herzustellen.

Wenn jedoch der Straßen-Hauptcanal vorhanden sein wird, ist allsogleich über Aufforderung des Magistrates die Senkgrube zu cassieren und ein Hauscanal auf Kosten des Hausbesitzers herzustellen.

§ 12.

Auf den Baustellen Nr. 59 bis 51, 53 bis 55, 57 bis 59 und 62 bis 66 haftet die Servitut der Duldung der herzoglich Albertinischen Wasserleitung.

§ 13.

Beide Vertragstheile verzichten auf das Rechtsmittel der Streitigkeit des Kaufgeschäftes wegen Verletzung über die Hälfte.

§ 14.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich die Baustelle erwerben, so haben sie der Gemeinde Wien für die genaue Erfüllung der für sie aus diesem Kaufgeschäft entspringenden Verbindlichkeiten als Schuldner zur ungetheilten Hand, d. i. einer für alle und alle für einen zu haften.

§ 15.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, in allen aus diesem Kaufgeschäft allenfalls entspringenden Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Gemeinde Wien als Klägerin auftritt, dann wegen Bewirkung der hierauf bezüglichen Sicherstellungsmittel und Executionschritte ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Beklagten bei den competenten Wiener Gerichten einzuschreiten.

§ 16.

Die Stempel zu beiden Partien des Kaufvertrages, die Legalisierungsgebühren, die Kosten der Pöschungsquittung und die Vermögensübertragungsgebühren hat der Käufer allein zu tragen.

Wien, am . . . . .

2. Vorschrift für den Verkauf der der Gemeinde Wien gehörigen Baupläze am Galizynberge in Dornbach, XVII. Bezirk.

§ 1.

Gegenstand des Verkaufes ist die Baustelle Cat.-Parc. . . . . Einl.-Z. . . . . Dornbach im Ausmaße von . . . . . m<sup>2</sup>.

(Die weiteren Paragraphen bis inclusive § 9 sind mit der vorhergehenden Vorschrift gleichlautend.)

§ 10.

Da auf sämmtlichen der Gemeinde Wien in Dornbach eigenthümlich gehörigen Baustellen nur Gebäude im Villenstile, welche höchstens Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk enthalten dürfen, erbaut werden sollen, so unterliegt die Verbauung der verkauften Bauparcellen nachfolgenden Beschränkungen:

a) Die im Villenstile zu erbauenden Häuser sind entweder einzelnstehend oder im Zweiverbände anzuordnen. Die Aneinanderreihung von mehr als zwei Häusern ist unbedingt ausgeschlossen.

b) Jedes Haus muß einen Vorgarten haben.

c) Die Tiefe des Vorgartens von der Straßenlinie bis zur Vorderfront des Hauses darf in keinem Falle weniger als 5 m betragen.

d) Bei Häusern, welche im Zweiverbände stehen, muß die Entfernung der nicht angebauten Seitenfronten von der Nachbargrenze mindestens 4 m, bei einzelnstehenden Häusern mindestens 3 m betragen.

e) Bei Häusern, welche im Zweiverbände stehen, sind die freistehenden drei Fronten, bei einzeln stehenden Häusern alle vier Fronten mit entsprechenden Facaden zu versehen.

Die Herstellung von glatten Feuermauern ist unzulässig.

f) Sämmtliche Bauobjecte sollen ein mindestens 1.50 m über das Gartenniveau sich erhebendes Souterrain und Hochparterre, höchstens jedoch Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk erhalten, abgesehen von etwa über das oberste Stockwerk sich erhebenden Risaliten und Giebeln, sowie hinausragenden Thürmchen, welche gestattet sind.

g) Bei im Zweiverbände stehenden Häusern müssen beide aneinanderstoßende Objecte sowohl mit der Höhe des Hauptgesimses als auch mit den aneinanderstoßenden Dachflächen, respective mit der Höhe der Firste übereinstimmen. Es kann daher die Herstellung von Häusern im Zweiverbände nur im Einvernehmen der beiden betreffenden Grundbesitzer stattfinden.

h) Die Errichtung von Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- oder Schweinestallungen ist unbedingt ausgeschlossen. Die Errichtung von Pferdehallungen kann nur nach eingeholter Bewilligung des Magistrates erfolgen.

i) Die Ausübung eines Gewerbes bleibt von Fall zu Fall der speciellen Bewilligung des Magistrates vorbehalten.

Der Betrieb von lärmenden, unreinen oder einen üblen Geruch verbreitenden, sowie von feuergefährlichen Gewerben ist unbedingt ausgeschlossen.

Die im ersten Absätze dieses Paragraphes enthaltene Baubeschränkung ist als eine Realkraft auf der verkauften Baustelle von Fall zu Fall durch grundbücherliche Einverleibung sicherzustellen.

§ 11 ist mit der ersteren Vorschrift gleichlautend.

§§ 12, 13, 14 und 15 sind gleichlautend mit den §§ 13, 14, 15 und 16 der ersteren Vorschrift.

Wien, am . . . . .

St.-R. v. Götz beantragt, es möge in die Verträge mit den Differenzen auch die Bestimmung aufgenommen werden, daß der Käufer innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren verpflichtet sein solle, zum Baue zu schreiten.

Über Anregung des St.-R. Mitt. v. Neumann modificiert St.-R. v. Götz seinen Antrag in der Richtung, daß eine Frist von drei Jahren bestimmt werde.

Dieser Antrag wird zum Beschlusse erhoben; bezüglich der Durchführung wird der entsprechende Auftrag an den Magistrat durch den Vorsitzenden erlassen werden.

Ferner beantragt St.-R. v. Götz, der Gemeinderath wolle Minimalpreise für die in Rede stehenden Baustellen genehmigen. (Abgelehnt.)

St.-R. Schneiderhan beantragt zu § 11, Alinea 1, nach dem Worte „Senkgrube“: „... und ein Hauscanal auf Kosten des Hausbesizers herzustellen und selbstverständlich auch die Canaleinmündungs-Gebür zu bezahlen.“

Der Referent bemerkt hierauf, daß die in diesem Zusatze erwähnten Verpflichtungen des Hausbesizers bereits im Gesetze begründet seien.

In diesem Sinne wird der Zusatz-Antrag Schneiderhan abgelehnt.

Über Anregung des St.-R. Wurm beantragt der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, im § 10, Punkt i, statt „des Magistrates“ die Worte „der Gemeinde“. (Angenommen.)

Im übrigen werden die Referenten-Anträge angenommen.

(985.) St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen der städtischen Sanitätsaufseher Josef Huber und Andreas Kellner um Zuerkennung von Gebüren für nächtliche Amtshandlungen und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8066.) Derselbe referiert über den Antrag der Budget-Commission wegen gänzlicher Übertragung des öffentlichen Rettungsdienstes an die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft in Wien und beantragt die Kenntnissnahme des Magistratsberichtes über das negative Resultat der diesbezüglichen Verhandlungen.

Über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Gröbl, wird beschloffen, den erwähnten Bericht mit dem Besatze zur Kenntniss zu nehmen, daß den weiteren Anträgen des Magistrates in dieser Angelegenheit entgegengesehen wird.

(Schluß der Sitzung.)

## Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 22. Februar 1894 vom 1. Wahlkörper des III. Gemeindebezirktes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuß mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
1	Seif Ferdinand, Architekt, III. Bezirk, Sechskügelgasse 14 . . . . .	167	156

## Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Verkehrsanlagen.) In der am 21. Februar 1894 unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand abgehaltenen Vollversammlung der Commission wurde über die Anlehensbegebung für den Baubedarf der Jahre 1894 und 1895 Beschlufs gefaßt. Die Durchführung der Operation, bei welcher die Auflage der Titres zur öffentlichen Subscription in möglichst weitgehendem Umfange vorgesehen ist, wurde der Gruppe Union-Bank-Mendelssohn & Comp. übertragen und bezüglich der Abnahme der Anlehens-Titres die Vereinbarung derart getroffen, daß der Commission aus der sofortigen Begebung des dermal zur Emission gelangenden Anlehensbetrages von 40 Millionen Gulden keine Interccalarzinsen-Verluste erwachsen.

### Approvisionnement.

#### Vorstenviehmarkt vom 20. Februar 1894.

##### 1. Auftrieb

auf dem freien Marke:

Jungschweine . . . . . 2822 Stück  
Fettschweine . . . . . 5738 "

Summa . 8560 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . 6769 Stück  
für das Land . . . . . 833 "  
unverkauft blieben . . . . . 958 "

##### 2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 32 bis 42 fr. } per Kg. Lebendgewicht.  
Fettschweine . . . " 38 " 48 " }

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und sind die Preise um 1 bis 3 fr. per Kilogramm gestiegen.

\* \* \*

#### Pferdemarkt vom 20. Februar 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 281 Pferde,  
— Wägen.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—290 fl. per Stück,  
" Schlachtpferde . . . . . 20—70 " " "

Der Markt war lebhaft.

\* \* \*

#### Stechviehmarkt vom 22. Februar 1894.

##### 1. Auftrieb:

Kälber Waidner 4433, Kälber lebend 13, Lämmer Waidner 2492, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 543, Schafe lebend 5975, Schweine Waidner 1561, Schweine lebende junge —, Schweine fette —.

##### 2. Preisbewegung:

Kälber Waidner . . . . . per Kg. von 36 (—) bis 56 (—) fr.  
Kälber lebend . . . . . " " 30 (—) " 46 (—) "  
Lämmer Waidner . . . . . " Paar von 5 bis 12 fl.  
Lämmer lebend . . . . . " " " — " — "

Schafe Waidner . . . . .	per Kg. von 27 (—) bis 36 (—) fr.
Schafe lebend . . . . .	„ Paar von 8 bis 24½ fl.
Schafe lebend . . . . .	„ Kg. von 19 (—) bis 25 (—) „
Schweine Waidner . . . . .	„ 42 „ 58 „
Schweine lebend junge . . . . .	„ — „ — „
Schweine lebend fette . . . . .	„ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 376 Stück Kälber mehr zugeführt.

Größere Ankäufe für Budapest festigten die Tendenz und sind daher trotz der großen Zufuhren keine Preisermäßigungen eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2063 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge Ankaufes größerer Mengen für Paris und für die Provinz lebhaft und sind die Preise um ½ bis 1 fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 22. Februar 1894 46 Stück Mast- und 112 Stück Beinvieh aufgetrieben.

## Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

### Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 19. Februar bis 22. Februar 1894:

#### Für Neubauten:

- III. Bezirk: Haus, Jacqingasse 37, von Karl König, nomine Alex. Friedmann, Bauführer? (1159).
- XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfshheim, Märzstraße 65, von Heinrich Sortsch, XV., Neubaugürtel 42, Bauführer Josef Seichert, Stadtbaumeister, XVI., Burggasse 36 (4911).
- XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Lerchenfelderstraße, Cat.-Parc. 2484, Einl.-Z. 794, von Johann und Aloisia Ruschizka, XVI., Lerchenfelderstraße 39, Bauführer Wenzel Schulz (3082).
- XIX. Bezirk: Krankenanstalt, Ober-Döbling, Neustiftgasse, Einl.-Z. 1076, von Albert Freih. v. Rothschild durch Dr. Adolf Stein, I., Hohenstaufengasse 10, Bauführer Eduard Frauenfeld & Berghof (3410).

#### Für Zubauten:

- III. Bezirk: Erdbergerlände 34, von der Gasbeleuchtungs-Anstalt der Imperial-Continental-Gas-Association, Bauführer H. Schüller (1137).
- X. Bezirk: Laimädergasse 9, von Josef Felinel, Bauführer Laitl (6398).
- XIV. Bezirk: Rudolfshheim, Dablergasse 3, von Johann Korn, XIV., Fischeggasse 44, Bauführer Ed. Schwarzer, Stadtbaumeister, XIV., Schmelzgasse 2 (5062).
- XVIII. Bezirk: Gemauerte Veranda, Währing, Fersfelgasse 18, von Franz Reiser, ebenda, Bauführer Josef Schöber.
- „ „ Ebenerrdiges Magazin, Währing, Johannesgasse 95, von Johann und Anna Kotsis, ebenda, Bauführer Alexander Jungwirth.

#### Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Rosengasse 5, von Rudroff & Hübschmann, Baumeister (1166).
- IV. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 22, von Jakob Tischler, Baumeister (1154).
- VII. Bezirk: Breitegasse 4, von Richard Baron Drasche-Wartinberg, Bauführer E. Schneider (1175).
- VIII. Bezirk: Florianigasse 64, von Fr. Guschebauer, Bauführer Joh. Freitag (1121).
- X. Bezirk: Himbergerstraße 101/103, von Adolf Henn, Bauführer Zeitlinger (6513).
- XI. Bezirk: Dullengasse 112, von Adolf Maier, Maurermeister (6595).
- XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 143 und Dorfstraße 88, von Juliana Wagner, XI., Simmering, Hauptstraße 143, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, Simmering (2491).

- XI. Bezirk: Simmering, Theresiengasse 42, Conscr.-Nr. 77, von Anna Riegler, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (2506).
- XII. Bezirk: Hegendorf, Hauptstraße 21, von Rosalia Pügl, Bauführer? (4690).
- „ „ Unter-Meidling, Hauptstraße 22, von Wenzel Praxak, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 33, Bauführer Rudolf Graf (5002).
- „ „ Hegendorf, Hauptstraße 45, von Magdalena Ebmacher, Bauführer J. Schausler (5124).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 54, von R. Falik, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger (7881).
- XVII. Bezirk: Hernals, Stifstgasse 106, von Josef Reisch, ebenda, Bauführer Georg Kowarik (5912).
- „ „ Dornbach, Heuberggasse 9, von Pius Klinger, ebenda, Bauführer Johann Steinmetz (5911).
- XIX. Bezirk: Geschäftslocale - Scheidmauer - Errichtung, Ober-Döbling, Theresiengasse 2, von Ferd. Reissner, ebenda, Bauführer J. Höpf (3491).

#### Für diverse (geringere) Bauten:

- I. Bezirk: Geschäftsportal-Aufstellung, Neuer Markt, Grundb.-Einl. 787, von Adolf Springer, Bauführer? (1123).
- II. Bezirk: Wächterhausbau, Burghardtstraße, Baustelle 26, von Joh. Kalas, Maurermeister (1143).
- „ „ Veranda, Praterhütte 92, von Sebastian Kautzinger, Bauführer J. Kapetter (1151).
- „ „ Brandschaden-Reconstruction, Webergasse 21, von Anton Wiesinger durch Georg Lutter, Bauführer? (1161).
- VI. Bezirk: Hofabschlusmauer, Garbergasse 20, von St. Kostrik, Bauführer Adolf Langer (1138).
- XI. Bezirk: Hauscanal, Simmering, Hauptstraße 57, von Gustav Chaudoir & Cie., ebenda, Bauführer Anton Kurz, Baumeister, XI., Simmering (2539).
- „ „ Auswechslung einer Zwischendecke in den Gasthaus-Saal-localitäten, Simmering, Hauptstraße 3, von Josef Rinböck, XI., Simmering, Hauptstraße 14, Bauführer Johann Schneider, Baumeister, Simmering (2674).
- XII. Bezirk: Fünf Scheidmauern, Abort und Pissoirherstellung, Gaudenzdorf, Wiengasse 4, Conscr.-Nr. 301, von der Osterreich. Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft, I., Tuchlauben 11; Bauführer Josef Hofbauer (4849).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Säillergasse 19, von Michael Heinrich, XVI., Gaullachergasse 10, Bauführer Karl Haas (8064).
- XVIII. Bezirk: Veranda, Währing, Sternwartestraße 47, von Valentin Grünwalszky, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer.
- XIX. Bezirk: Pferdestall, Heiligenstadt, Kufsdorferstraße 64, von Johann Weinzinger, ebenda, Bauführer Franz Mayer (3411).
- „ „ Veranda, Ober-Döbling, Hauptstraße 63, von Johanna Friedl, ebenda, Bauführer Adolf Richeroli (3485).

#### Stadtwerks-Aufsetzungen:

- XI. Bezirk: Simmering, Theresiengasse 42, Conscr.-Nr. 77, von Anna Riegler, ebenda, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, Simmering (2506).

#### Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

- II. Bezirk: Kaisermlühen, Gruppe O, Donaurgulierungs-Gründe (1150).

#### Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

- I. Bezirk: Kramergasse 3, von Heinrich und Francisca Parob, Kleine Pfarrgasse 19 (1158).
- II. Bezirk: Baustelle 5, Gruppe Q, Grundb.-Einl. 3569, von Anna Janz, Wenzelgasse 5 (1178).
- III. Bezirk: Erdbergstraße, Grundb.-Einl. 388, von Ignaz Barany, Kennweg 1, nomine Pfeiffer'sche Erben (1152).
- IX. Bezirk: Dreihackengasse 7, von Franz Löblich, nomine Wiener Krippen-Verein (1160).
- X. Bezirk: Puchsbauungasse, Ecke der Laimädergasse, Grundb.-Einl.-Z. 1280, von Josef Felinel (6397).
- XII. Bezirk: Einl.-Z. 27, Unter-Meidling, Hauptstraße, von Heinrich Goldschmidt, IX., Strohedgasse 2 (5119).
- XIV. Bezirk: Rudolfshheim, Setzergasse, Einl.-Z. 910, von Franz und Katharina Böhm, XIV., Sigmundsgasse 5 (5229).
- XIX. Bezirk: Einl.-Z. 26 und 29, Nr. 410, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße 10, von F. Hardtmuth & Comp. (3407).

#### Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

- IV. Bezirk: Karolinengasse 15, von Eduard Schütz, Baumeister (1119).
- VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 33, von F. Wagner, Baumeister (1127).
- IX. Bezirk: Pichtensteinstraße 38, von Antonie Rohm (1176).

**Gewerbeanmeldungen vom 19. Februar 1894.**

(Fortsetzung.)

- Sehnert Friedrich — Steinbrucker- und Lithographengewerbe — V., Blechturmgaſſe 5.
- Rubel Karl — Stuccateur — XIV., Marktgaſſe 19.
- Reſpor Ladislaus — Tischler — XVII., Joſefgaſſe 28.
- Natich Clara — Marktviactualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
- Wäſel Albin — Marktviactualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
- Hubeny Marie — Wäſchepuſterin — VIII., Laudongaſſe 25.
- Sander Chriſtian — Wohnungsvermietung — VIII., Trautſohngaſſe 3.
- Straßer Joſef — Zimmermaler — IV., Pantanergaſſe 5.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 20. Februar 1894.**

- Mitocki Felix, von, Dr. — Advocat — IV., Favoritenſtraße 28.
- Ludwig Wilhelm — Bäcker — XVI., Ottakring, Perchenfelderſtraße 37.
- Deutſch Siegmund — Verſchleiß von Bildern, welche ſich als auf mechaniſchem oder chemiſchem Wege vervielfältigt, artiſtiſche Erzeugniſſe im Sinne des § 15 G.-D. darſtellen — VI., Mariahilferſtraße 7.
- Rys Diego, Graf — Brantwein- und Theeſchank — XIII., Penzing, Siekingergaſſe 12.
- Operer David — Brantwein- und Theeſchank — X., Humbergerſtraße 93.
- Bläß Bernhard, Koubiſchek Emanuel — Cravatten- und Herrenwäſchehandel — I., Rothenthurmſtraße 37.
- Wallner Karoline — Einſpännergewerbe — XII., Weidling, Rauchg. 14.
- Chriſt Leopoldine — Eiſchhandel — X., Humbergerſtraße 151.
- Dedert Wilhelm, Homolka Eduard — Elektrotechniker — IV., Favoritenſtraße 34.
- Geride Alfred — Fabriksmäßige Erzeugung von Fahrrädern und Zugehörbeſtandtheile — VI., Magdalenenſtraße 28.
- Rizler Jakob — Gaſtwirt — XIII., Ober-St. Veit, Langegaſſe 47.
- Pollak Eduard — Gaſtwirt — X., Quellengaſſe 90.
- Wimmer Amalie — Gaſtwirtin — X., Rothenhofgaſſe 32.
- Buchler Joſef — Gemischtwaren-Verſchleiß — V., Reiprechtsdorferſtraße 49 a.
- Dreßler Albert — Gemischtwaren-Verſchleiß — I., Maximilianſtraße 11.
- Fellner Johann — Gemischtwaren-Verſchleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschgangaſſe 6.
- Klemen Alois — Gemischtwaren-Verſchleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktgaſſe 13.
- Kuorr Anna — Gemischtwaren-Verſchleiß — XVI., Ottakring, Dornbacherſtraße Conſe.-Nr. 1287.
- Nathan Otto — Gemischtwaren-Verſchleiß — VI., Mariahilferſtraße 3.
- Schleſinger Nathan — Gemischtwaren-Verſchleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptſtraße 6.
- Tiguer Joſef — Gemischtwaren-Verſchleiß — V., Reiprechtsdorferſtr. 33.
- Wagner Joſef — Gemischtwaren-Verſchleiß — I., Fähringgaſſe 12.
- Kollmann Wilhelm — Gold- und Silberwaren-Verſchleiß — II., Streſſenggaſſe 5.
- Ritter Karl Auguſt — Gürtler — XVII., Währing, Gürtel 9.
- Baniel Eugen — Handelsagentie — I., Fleiſchmarkt 3.
- Bergold Robert — Holz- und Kohlen-Verſchleiß — XVIII., Währing, Weinberggaſſe 16.
- Schleehauf Jakob — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — I., Himmelpfortgaſſe 21.
- Dietrich Joſef — Industriemaler — VI., Gumpendorferſtraße 143.
- Dufura Vincenz — Industriemaler — VI., Mariahilferſtraße 3.
- Glavacel Wenzel — Kleidermacher — VII., Spittelberggaſſe 34.
- Oberleitner Roman — Kleidermacher — XVI., Ottakring, Hauptſtr. 25.
- Walter Adelheid — Lack- und Farbwaren-Verſchleiß — XVIII., Währing, Gürtelſtraße 23.
- Wiefinger Marie — Manufactur und Weißwarenhandel — XVI., Ottakring, Eiſnerſtraße 21.
- Ludwig Wilhelm — Mehl- und Grieß-Verſchleiß — XVI., Neulerchenfeld, Perchenfelderſtraße 37.
- Ancich Adolf — Milch-, Obſt- und Gebäck-Verſchleiß — XVIII., Währing, Thereſiengaſſe 14.
- Steinlechner Anna — Modifiſtin — VI., Webgaſſe 8.
- Baumann Jakob — Verſchleiß der zur Mülerei gehörigen Apparate und die Einrichtung von Mühlenanlagen durch Zuſammenſtellung von Mühlenbeſtandtheilen — I., Helfferſtorferſtraße 4.
- Kubik Leopoldine — Naturblumen- und Kränze-Verſchleiß — VII., Marktgaſſe.
- Petrovics Anna — Obſt- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergaſſe 3.
- Wagner Maria Thereſia — Papier-, Schreib-, Zeichenrequiſiten- und Kurzwaren-Verſchleiß — III., Apoſtelgaſſe 13.
- Kofentritt Ernſt, von — Parfümeurgewerbe — I., Bauernmarkt 3.

- Betraf Jakob — Peitschenmacher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschgangaſſe 15.
- Adamek Joſef — Pfadlerin — XVI., Neulerchenfeld, Grundſteinggaſſe 4.
- Spitzer Guſtav, Spitzer Erneſtine, Roſenberg Leopold, Roſenberg Ida — Pfadlergewerbe — I., Kärnthnering 12.
- Ungar Adolf, Nebenzahl David — Phantaſie- und Jagdhutfedern-Erzeugung — VI., Gumpendorferſtraße 88.
- Fischer Siegmund — Rohproductenhandel — II., Circusgaſſe 40.
- Beſchel Anton — Schloſſer — XVI., Neulerchenfeld, Burggaſſe 4.
- Malu Johann — Schuhmacher — VI., Mittelgaſſe 13.
- Radner Engelbert — Schuhmacher — VII., Kirchberggaſſe 10.
- Pinzner Leopold — Spengler — XVI., Ottakring, Wenzelgaſſe 12.
- Czerwinfa Heinrich — Tapezierer — XVIII., Währing, Antoniggaſſe 14.
- Markovics Appollonia — Viactualienhandel — V., Kieberggaſſe 15.
- Zanfing Anna — Marktviactualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
- Kruzta Franz — Wein-Verſchleiß — XIV., Rudolfsheim, Schellingerg. 23.
- Endl Johanna — Weißnäherin — VI., Windmühlgaſſe 13.
- Tuſchny Adalbert — Zimmermaler — VI., Stumpergaſſe 33.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 21. Februar 1894.**

- Wachtl Thereſe — Bäckerei — XII., Gaudenzdorf, Krongaſſe 2.
- Schweigl Eugen — Bauunternehmer — VII., Mariahilferſtraße 22/24.
- Deutſch Moriz, Klemperer Karl — Comiſſionswarenhandel — I., Deſſgaſſe 7.
- Wille Wollrad — Comiſſions- und Agenturgeſchäft — IX., Koling. 3.
- Zauch Anna — Cravattennäherin — XV., Neubaugürtel 17.
- Baraſchik Anna Katharina — Cravatten-Erzeugung — VII., Kaiſerſtraße 103.
- Rosenbaum Jonas, Goldberger Gaſpar — Damensneiderzugehörhandel — I., Fleiſchmarkt 14.
- Krchow Anton — Drechſler — XIV., Schweglerſtraße 12.
- Dauer Karl — Einſpänner — XVII., Rögergaſſe 36.
- Bejſchlag Otto — Fahrräder- und Zugehör-Erzeugung — I., Kärnthner-ring 13.
- Alt Anna — Fiaſergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Gemeindegaſſe 10.
- Holluſcha Franz — Fiaſergewerbe — XII., Weidling, Hauptſtraße 9.
- Lang Benedict — Fleiſchhauer — IX., Eiſenggaſſe 28.
- Epſtein Max, Epſtein Berthold — Gaſeinleitungs-gewerbe — VII., Mariahilferſtraße 108.
- Giegl Ludwig — Gaſtwirt — VI., Schmalzhofgaſſe 11.
- Ebner Eva — Gaſtwirtin — X., Hafenggaſſe 24.
- Klehty Johanna — Gemischtwaren-Verſchleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptſtraße 14.
- Reßmann Anna — Gemischtwaren-Verſchleiß — XIX., Ruſsdorf, Färberggaſſe 6.
- Lichtenberg Agnes — Gratulations- und Gelegenheitskarten-Verſchleiß — XVII., Alsbachſtraße 39.
- Friſcher Heinrich — Jalousien- und Rouleauxhandel — XVII., Stift-gaſſe 60.
- Krausz Barbara — Kaffeefeberin — IX., Schwarzſpanierſtraße 15.

(Das Weitere folgt.)

**Inhalt:**

Gemeinderath:	Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . .	429
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes . . . . .	429
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Februar 1894 . . . . .	429
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. Februar 1894 . . . . .	433
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Februar 1894 . . . . .	438
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 15. Februar 1894 . . . . .	441
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. Februar 1894 . . . . .	444
Bezirksausſchüſſe:	
Ergebnis der am 22. Februar 1894 vom 1. Wahlkörper des III. Ge-meindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausſchuß mit der Functionsdauer bis 1897 . . . . .	448
Allgemeine Nachrichten:	
Wiener Verkehrsanlagen . . . . .	448
Approvionierung:	
Vorſtenviehmarkt vom 20. Februar 1894 . . . . .	448
Pferdemarkt vom 20. Februar 1894 . . . . .	448
Stechviehmarkt vom 22. Februar 1894 . . . . .	448
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 19. bis 22. Februar 1894 . . . . .	449
Gewerbeanmeldungen . . . . .	450
Rundmachungen.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Adler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Walliſchauer's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenſtein & Vogler), Wien, I., Walfiſchgaffe 10.

Ad Prot.-Nr. 81673.

Ref.-Nr. 1443 ex 1892. XV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau einer fünften Szallase-Gruppe am Central-Viehmarkte St.-Marg, und zwar der Erd- und Maurerarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 12.264 fl. 84 kr., der Lieferung des erforderlichen Sandes für die Buchten im Kostenbetrage von 2513 fl. 70 kr., der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im Kostenbetrage von 5392 fl., der Zimmermannsarbeit im veranschlagten Kostenbetrage von 13.655 fl. 22 kr., der Dachdeckung mit Patent-Dach-Falzziegel im Betrage von 830 fl. und der Dachpappen-Eindeckung im Betrage von 952 fl., wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Metall- oder gleichwertigen Pflasters in den offenen Ständen im veranschlagten Kostenbetrage von 14.473 fl., für die Herstellung eines Metall-Straßenpflasters im Kostenbetrage von 3397 fl. ö. W., wegen Vergebung der Lieferung von Traversen und Eisenconstruktionen im Kostenbetrage von 3296 fl. ö. W., der Lieferung von eisernen Tränken im Kostenbetrage von 1728 fl. und der Lieferung der Steinzeugwaren im Betrage von 651 fl. 13 kr. ö. W., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 6. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (6. Stiege, 1. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Hiebei wird bemerkt, daß auch Offerte auf die Lieferung von Tränken aus Monierwänden eingebracht werden können.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigegebenen allgemeinen und speciellen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium (5 Percent der Kostenanschlags-summe) anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Februar 1892.

3-3

Prot.-Nr. 27951 ex 1894. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung der hydraulischen Bindemittel und der Traversen, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bantischler-, Schlosser-, Au-

streicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Isolierplattenlieferung, der Herstellung des Holzcementdaches, der Asphaltierarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Fülllösen und der Herde, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schriftenmalerarbeiten, der Installation der Gas- und der Wasserleitung für die bei dem Schulgebäude in der Focky- und Malfattigasse anzuführenden Zubanten für zwei Bürgerschulen in der Herther- und in der Steinbaurergasse im V. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 5. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigegebenen allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium, welches 5 Percent der Kostenanschlags-summe beträgt, anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Februar 1894.

3-3

3. 25119.

IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibungen.)

Wegen Vergebung des für die städtischen Gartenanlagen im Jahre 1894 erforderlichen Bedarfes von circa 70.000 Stück Rasenziegeln wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 2. März d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Februar 1894.

2-2

Ad Prot.-Nr. 6705.

Ref.-Nr. 101 ex 1894. V.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespritzung mit Faszwagen im k. k. Prater und den angrenzenden Straßen in den Jahren 1894, 1895 und 1896, eventuell nur im Jahre 1894, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 28. Februar d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der zu bespritzenden Straßen und Wege und die dazugehörigen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Februar 1894.

3—3

Ad Prot.-Nr. 3927

Ref.-Nr. 30 ex 1894. V.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von geraden Muffenröhren, von Façonröhren mit bearbeiteten Dichtungsflächen und von Façonröhren, an welchen keine Dichtungsflächen zu bearbeiten sind, im veranschlagten Kostenbetrage von 225.000 fl. ö. W. zur Ausführung von Rohrleitungen der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. März 1894, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stabler, im Rathhause (7. Stiege,

Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte, welches sich entweder auf die ganze Lieferung oder auf eine Gruppe derselben erstrecken kann, ist das vorgeschriebene 5procentige Badium der veranschlagten Kostensumme anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Februar 1894.

3—3

Ad Prot.-Nr. 183513 ex 1893.

Ref.-Nr. 6831. VIII.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der zur Erweiterung des Unter-Sieveringer Friedhofes im XIX. Bezirke erforderlichen Erd-, Terrainregulierungs- und Maurerarbeiten im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 10.660 fl. 81 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, im Rathhause (8. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Unternehmungslustige haben ihre im Sinne des § 3 der allgemeinen und speciellen Bedingnisse eingerichteten Offerte am obigen Tage bis längstens 10 Uhr vormittags der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Februar 1894. 2—3

Ad Prot.-Nr. 187126.

Ref.-Nr. 6973 ex 1893. VIII.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der zur projectierten Erweiterung des Hiesinger Friedhofes erforderlichen Erd-Terrainregulierungs- und Maurerarbeiten im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 4134 fl. 81 kr. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 8. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lefisch, im Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Unternehmungslustige haben ihre im Sinne des § 3 der allgemeinen und der speciellen Bedingnisse eingerichteten Offerte am obigen Tage längstens bis 10 Uhr vormittags der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Februar 1894. 1—3

Ad Prot.-Nr. 23908 ex 1894.

Ref.-Nr. 339. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespizung im I. Wiener Gemeindebezirke für die Zeit vom 1. April 1894 bis inclusive 15. October 1894, eventuell vom 1. April 1894 bis inclusive 30. Juni 1894, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan über die Sectionseinteilung, das Verzeichnis über die in den fünf Sectionen des I. Bezirkes zu bespizenden Straßen, Gassen und Plätze und die

bezüglichen mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. Februar 1894, Z. 973, genehmigten städtischen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Auf dem Umschlage des Offertes ist die Section, auf welche das Offert lautet, anzumerken.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Februar 1894. 1—3

Ad Prot.-Nr. 175978.

Ref.-Nr. 1753 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von zweitausend sechshundert Stück Wassermessern (Trockenläufer) wird vorläufig ohne Rücksichtnahme auf die Ministerial-Berordnungen bezüglich der staatlichen Aichung, jedoch so, daß auch Offerte für Lieferungen von Wassermessern, welche über Veranlassung der Offerenten staatlich geachtet sind, entgegengenommen werden, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 13. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift in Betreff der Sicherstellung der Lieferung, Einschaltung inclusive der Verfezung der Wassermesser, Schutzgarnituren und Instandhaltung der Wassermesser im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte, welches sich auf die ganze Lieferung oder einen Theil derselben erstrecken kann, ist das vorgeschriebene Badium in der Höhe von 1 fl. 20 kr. für jeden zu liefernden 13 mm Wassermesser anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Anf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath (Magistrat) vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Februar 1894.

1-2

G. Z. 188363.

X.

## Kundmachung.

(Sechs Bürgermeister-Stipendien für Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien.)

Aus dem Bürgermeister-Stiftungsfonde sind sechs Stipendien jährlich zweihundert (200 fl.) Gulden ö. W. vom Beginne des Studienjahres 1893/94 angefangen auf Studiendauer zu verleihen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre gehörig, insbesondere auch mit dem Zmpf- und Maturitätszeugnisse belegten Gesuche bis spätestens 2. März 1894 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen und müssen nach § 4 des Stiftbriefes:

1. Der Gemeinde Wien angehören;
2. an der hiesigen k. k. technischen Hochschule als ordentliche immatriculierte Hörer den Studien obliegen, und
3. sich über wahre Dürftigkeit, ein tadelloses, sittliches Betragen und eine ausgezeichnete wissenschaftliche Verwendung ausweisen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. Jänner 1894.

3-3

M. Z. 167849 ex 1893

XI.

## Kundmachung.

(Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß beim Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind:

1. Ein Stephan Fernitz'scher Johanneshospital-Stiftplatz für einen alten „mühseligen“ Diensthofen mit dem Gemusse von 3 fl. 45 kr. monatlich. Laut Fundationsbrief vom 20. Mai 1744 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

2. Ein Anton Nikolaus v. Koffi'scher Johanneshospital-Stiftplatz mit dem Bezuge monatlicher 3 fl. 35 kr. für eine alte Person. Laut Fundationsbrief vom 30. Mai 1755 hat der Stifter sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. Ein Ursula Stutteregger'scher Johanneshospital-Stiftplatz für eine arme Person mit dem monatlichen Bezuge von 3 fl. 50 kr. Nach dem Fundationsbriefe vom 1. Jänner 1763 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich, seinen Erben und Erbeserben vorbehalten.

4. Ein Karl Theobald v. Mayren'scher Johanneshospital-Stiftplatz monatlicher 4 fl. 80 kr. für eine alte nothleidende Weibsperson. Laut Fundationsbrief vom 31. März 1741 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich und seinen Erben vorbehalten.

5. Ein Georg Leopold v. Ballsegg'scher Großarmenhaus-Stiftplatz monatlicher 3 fl. und täglicher Zulage von 3 1/2 fr. für eine arme Manns- oder Weibsperson und ein Kind. Der Stifter hat laut Fundationsbrief vom 1. März 1710 sich, seinen Erben und Nachkommen das Präsentationsrecht vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels bis längstens 20. März d. J. eine stiftbrieflich geeignete Person anher präsentieren. Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Wien, am 9. Februar 1894.

2-3

Zur Statth. Z. 4832.

## Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Am 2. September 1894 sind aus der Matthias Josef Welzer'schen Stiftung sechs Ausstattungen, jede im Betrage von 816 fl. 74 kr. zu vergeben.

Zur Erlangung dieser Stiftung sind berufen:

1. In erster Linie arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, welche ledig, gesund, tugendhaft, von Wien gebürtig sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden, ordentlichen 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgermann verhehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, welche ledig, gesund, tugendhaft, von Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verhehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in welchem Braut und Bräutigam stehen.

Endlich in Ermanglung auch dieser:

3. Arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verhehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in welchem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbrieflichen Anordnung gemäß Sonntag den 2. September 1894 in der Kirche zu St. Augustin in der Inneren Stadt in Wien zu erfolgen.

Die Gesuche um diese Ausstattungen sind mit den, den angeführten Bedingungen entsprechenden Taufscheinen, Heimatscheinen, Sitten- und Gesundheitszeugnissen der Braut, beziehungsweise auch des Bräutigams, ferner mit dem Nachweise des verwaisten Standes der Braut wie auch des Bürgerstandes ihres Vaters zu belegen und bis längstens 15. Juni 1894 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Wien, am 4. Februar 1894.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

1-3



# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

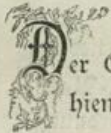
Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 17.

Dienstag, den 27. Februar 1894.

Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. |  
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.



Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gibt von tiefer Trauer erfüllt hiemit Nachricht von dem Ableben des Herrn Bürgermeisters

## Dr. Johann Nepomuk Prix

Comthur des kais. österr. franz. Josef-Ordens, Großkreuz des päpstlichen Gregor-Ordens, Ritter des königl. preussischen Kronen-Ordens II. Classe mit dem Sterne, Comthur des königl. württembergischen Friedrich-Ordens mit dem Sterne, Hof- und Gerichts-Advocat, nied. österr. Landmarschall-Stellvertreter etc. etc.

welcher am 25. Februar 1894, um  $\frac{3}{4}$  Uhr abends, im 59. Lebensjahre nach kurzem Leiden verschieden ist.

Der Leichnam des Verbliebenen wird Mittwoch, den 28. Februar 1894, um  $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags, vom Rathhause in die Dom- und Metropolitankirche zu St. Stephan überführt, daselbst feierlich eingesegnet und sodann auf dem Central-Friedhofe in dem von der Gemeinde gewidmeten Ehrengrabe zur Ruhe bestattet werden.

Donnerstag, den 1. März l. J., um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr vormittags, wird in der obgenannten Domkirche das Requiem stattfinden.

Wien, den 26. Februar 1894.

# Gemeinderath.

## Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **23. Februar 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

**1.** Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter, dann die Herren Gem.-Räthe Tomola, Markl und Seiler entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

**2.** Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass das Reinerträgnis des Balles der Stadt Wien den Betrag von 10.075 fl. 72 kr. ergeben hat, im Vergleiche zum Vorjahre ein Plus von 1267 fl. 1 kr. (Bravo!)

**3.** Das Armeninstitut des XV. Bezirkes zeigt an, dass Herr Hans Bodensteiner einen Betrag von 100 fl., das Armeninstitut des XI. Bezirkes zeigt an, dass die Herren Gebrüder Wolf in Simmering für die Armen 200 fl. gespendet haben.

**4.** Das „Neue Wiener Journal“ hat 1180 Speisemarken für Arbeitslose des XI. Bezirkes gespendet.

**5.** Die verstorbene Frau Regina Friedländer hat für die Armen 1000 fl. legiert.

Diese Spenden werden seitens des Gemeinderathes dankend zur Kenntnis genommen.

**6.** Die Handels- und Gewerbekammer theilt mit, dass als Mitglieder des Schiedsgerichtes für Lagerhausstreitigkeiten für die Dauer des Jahres 1894 gewählt wurden:

E. Bäumel, Speditour;

Ernst Witt. v. Boschan, Kammerrath;

Rudolf Erber, Kammerrath;

J. P. Frisch, Kaufmann;

Rudolf Ritschel, Vice-Präsident der Kammer;

Friedrich Vogel, Kammerrath.

Sämmtliche Herren haben sich bereit erklärt, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Zugleich wird das Ersuchen gestellt, wegen der Wahl von sechs Mitgliedern in dieses Fachgericht seitens des Wiener Gemeinderathes das Erforderliche zu veranlassen.

Die Wahl wird nächstens auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gestellt werden.

**7.** Ich habe die Ehre, eine Interpellation, nämlich jene des Herrn Gem.-Rathes Herold, betreffend den Grund der Verzögerung des Referates über die Dienstboten-Ordnung, dahin zu beantworten, dass die Angelegenheit von mir im Stadtrathe urgirt wurde, dass das Referat bisher wegen anderer dringlicher Angelegenheiten nicht erstattet worden ist, dass es aber in allernächster Zeit auf die Tagesordnung des Stadtrathes gestellt und daselbst erledigt werden, und dass dann sofort die Angelegenheit dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung unterbreitet werden wird.

Ich bitte, die Einkäufe bekanntzugeben.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**8. Interpellation des Gem.-Rathes Bärfl:**

Bereits in den Jahren 1889 und 1890, sowie neuerdings im Jahre 1892 wurde im Principe der Bau eines Seuchenhofes am Central-Vieh Hofe in St. Marx beschlossen.

Bis heute liegt aber weder ein Plan vor, noch wurden weitere Anträge gestellt.

Gefertigter erlaubt sich daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Was sind für Hindernisse, dass die Pläne für den Seuchenhof und die diesbezüglichen Anträge zum Baue desselben dem Gemeinderathe noch nicht vorgelegt wurden?

**Bürgermeister:** Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**9. Interpellation des Gem.-Rathes Noske:**

Behufs rechtzeitiger Vorbereitung der Projekte und Vergebung der Arbeiten zu einem Zeitpunkte, an welchem es den Lieferanten möglich ist, für den Bedarf entsprechend vorzuzuführen, ferner im Interesse der baldigen Schaffung von Arbeit wäre es erwünscht, die Pflaster-, Canal- und Schulbauarbeiten baldigst für 1894 festzustellen.

Wir erlauben uns daher die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Referat der Budget-Commission über Pflasterungen, Canalbauten und Schulbauten in der nächsten Woche, und zwar vor der Berathung über das Gesamt-Budget auf die Tagesordnung des Plenums zu stellen?

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Ich glaube nicht berechtigt zu sein, einen Theil des Budgets herauszureißen und denselben auf die Tagesordnung zu stellen; das ist Sache des Gemeinderathes selbst. (Rufe: So ist es!) Ich bin selbstverständlich nicht dagegen, sondern bereit, wenn ein solcher Antrag gestellt und vom Hause angenommen wird, denselben sofort zur Ausführung zu bringen. So ist es auch im Vorjahre meines Wissens geschehen, aber aus eigener Initiative bin ich nicht in der Lage, das zu veranlassen. (Gem.-Rath Weitmann: Das versteht der Noske nicht!)

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**10. Interpellation des Gem.-Rathes Büsch:**

**Gem.-Rath Büsch (zur Geschäftsordnung):** Ich bitte um vollinhaltliche Verlesung meiner Interpellation.

**Bürgermeister:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage, dass die Interpellation vollinhaltlich verlesen werde, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Es ist die Mehrheit; angenommen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm** verliest vollinhaltlich nachfolgende Interpellation:

Auf Grund eines im October v. J. einhellig gefassten Beschlusses des Bezirksausschusses im XII. Bezirke sind sämmtliche dem XII. Bezirke angehörige Gemeinderäthe zu den öffentlichen Ausschusssitzungen geladen worden, um mit dem Bezirksausschusse pflichtgemäß in Verbindung zu stehen und die Wünsche und Bedürfnisse des Bezirkes an bester Quelle zu studieren. Diefen Einladungen zufolge erschienen in der im November v. J. stattgefundenen Ausschusssitzung die Herren Gem.-Räthe Glajauer und Dobeš, in der im December v. J. stattgefundenen Ausschusssitzung ich, und in der im Jänner d. J. stattgefundenen Ausschusssitzung die Herren Gem.-Räthe Dr. Geshmann und Dobeš.

Wie ich nun einem Wiener Tagesblatte entnehme, soll dem Herrn Bezirksvorsteher Schlorerpa des XII. Bezirkes von dem Herrn Bürgermeister in dem Rathhause eine Mißbilligung zugekommen sein, weil er zwei Gemeinderäthe der Opposition als geladene Gäste den Ausschusssitzungen anwohnen ließ. Da alle obig bezeichneten Gemeinderäthe an dem grünen Tische in einem Sitzungszimmer plattformen hatten, ist im Rathhause selbst über die Placierung kritisiert worden.

Ich erlaube mir demnach an den Herrn Bürgermeister die Anfragen zu richten:

**1.** Weshalb hat derselbe im November v. J. derzeit, als der liberale Herr Gem.-Rath Glajauer den Ausschusssitzungen als

geladener Gast angewohnt hat, den Herrn Bezirksvorsteher im XII. Bezirke nicht in derselben Weise justificiert? Oder

2. hat der Herr Bürgermeister das Verbrechen des Bezirksvorstehers Herrn Schkorepa erst aus einem die Wahrheit fälschenden Blattel geschöpft, welches unter seinem Motto: „Die Hand dem Freund, die Faust dem Feind“, Herrn Dr. Geßmann und mich eines Schmählchen zeigt, und deshalb, weil wir der Einladung des Bezirksvorstehers gefolgt sind?

3. Wie gedenkt der Herr Bürgermeister die Würde und das Ansehen eines Gemeinderathes der Stadt Wien zu bewahren, wenn er selbst glaubt, daß die Gemeinderäthe als geladene Gäste nicht an dem grünen Tische zu placieren gewesen wären, sondern denselben vielmehr einen Sessel hinter den Bezirksausschüssen oder gar an dem kleinen Tische, an welchem sich der Reporter des wahrheitsfälschenden Blattels mit der Faust breit macht, zu gedacht hat?

4. Nach welchem Paragraphen des Statutes verbietet der Herr Bürgermeister dem Bezirksvorsteher, weitere Einladungen an die dem Bezirke angehörigen Gemeinderäthe zu den Ausschusssitzungen ergehen zu lassen?

5. Welche Plätze gedenkt der Herr Bürgermeister den Gemeinderäthen einräumen zu lassen, wenn dieselben nun ungeladen den Bezirksausschusssitzungen anwohnen wollen?

6. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem wahrheitsfälschenden Himmelberg'schen Blattel den Sitz im Sitzungszimmer des Bezirksausschusses zu unterjagen?

7. Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, das Himmelberg'sche Blattel vom 28. Jänner d. J. dem Vereine zur Bekämpfung des Antisemitismus anzupfehlen, um dem Herrn Ministerpräsidenten dasselbe als Beleg zu unterbreiten, auf welche Weise und von wem die friedlichen Bürger aufeinandergehetzt werden, auf daß der Antisemitismus von Stunde zu Stunde wüchse und gedeihe?

**Bürgermeister:** Die Bezirksausschüsse sind selbständig beratende Körperschaften. Das Amt eines Bezirksausschusses ist unvereinbar mit dem Amte eines Gemeinderathes. Die Gemeinderäthe haben an den Beratungen der Bezirksausschüsse in keiner Weise Antheil zu nehmen. Daraus ergibt sich, daß auch die Bezirksausschüsse die Gemeinderäthe zu den Sitzungen nicht einzuladen haben. Die Ausschusssitzungen sind öffentlich und es steht jedermann frei, in einer solchen öffentlichen Sitzung zu erscheinen, in welcher er selbstverständlich auch jene Pflichten hat, welche die Zuhörer sowohl im Gemeinderathe wie bei den Bezirksausschüssen auf sich zu nehmen haben.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**11. Antrag des Gem.-Rathes Büsch:**

Längs des dem Hütteldorfer Brauhaus gehörigen Bier-Depothauses im XII. Bezirke, Bonygasse 23, stehen fast immer ein bis zwei, zu wärmerer Zeit sogar bis sechs mit Pferden und Ochsen bespannte Bierwägen bis vor das Nachbarhaus Nr. 21.

Zu Anbetracht dessen, daß durch die dort stehende Befpannung der Straßengrund aufgeweicht wird und ein Morast entsteht, dessen Ausdünstung auf die Bewohner der umstehenden Häuser gesundheitschädlich wirkt; ferner daß der Hauseigentümer sowie die Wohnparteien im angrenzenden Hause Nr. 21 hiedurch mehrfachen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind, hingegen ein schmaler Straßenstreifen vor dem bezeichneten Bier-Depothause gegenwärtig mit großem Schotter, wahrscheinlich auch nur von der Commune belegt ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, zu veranlassen, daß die Actiengesellschaft des Hütteldorfer Brauhauses als Eigenthümerin des Hauses Nr. 23 in der Bonygasse verhalten werde, vor Ihrem Bier-

Depothause XII. Bezirk, Bonygasse 23, sowie vor dem angrenzenden Hause Nr. 21 einen wagenbreiten Straßenstreifen mit Granit-Würfelsteinen auf ihre Kosten zu pflastern, so auch die Reinigung und Desinfectionierung bezeichneten Bierwagenstandplatzes auf ihre Kosten besorgen zu lassen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**12. Antrag des Gem.-Rathes Rückauf, Wihelsberger und Genossen:**

Vor ungefähr zwei Jahren erfolgte eine theilweise Planierung des Schmelzer Exercierfeldes durch Zuführung von zumeist mit lehmigen Bestandtheilen gemengtem Erdaushub.

Infolge der Ausbrechung der Lehmschichten findet nun seit dieser Zeit eine ganz außerordentliche Staubeentwicklung statt und sobald sich Winde einstellen, werden die umliegenden Bezirkstheile weit und breit in einer nahezu unglaublichen Weise mit dichten Staubwolken belästigt.

Seitens der dortigen Bevölkerung ist diesfalls schon vielfach Klage geführt worden und der Bezirksausschuß des XV. Bezirkes hat sich bereits öfters — jedoch stets ohne Erfolg — bemüht, diesfalls Abhilfe zu schaffen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath möge zur Beseitigung dieser Calamität die Initiative ergreifen und in dieser Richtung alles Nöthige veranlassen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**13. Antrag des Gem.-Rathes Rückauf und Genossen:**

Es ist eine gewiss unlegbare Thatsache, daß der sogenannte Gebäude-Erhaltungsbetrag, welcher aus der Nichtbesteuerung von 15 Percent der Einnahmen vom Realbesitze resultiert, zu dem gedachten Zwecke vollkommen unzulänglich ist.

Es war aber wohl auch als feststehend anzusehen, daß bisher diesfalls eine Änderung nicht erzielbar erschien, weil eine Verminderung der Angaben einerseits eben nur durch Erhöhung einer anderen Steuergattung möglich gewesen wäre und eine Besserung des gedachten Mißverhältnisses überhaupt nur von einer allgemeinen Steuerreform erwartet werden konnte.

Nachdem nun aber verlautet, es beabsichtige die derzeitige Regierung eine solche Steuerreform zu unterbreiten, können nunmehr auch die Gefertigten nicht umhin, den Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath möge die Unzulänglichkeit des derzeit bestehenden Gebäude-Erhaltungsbetrages der hohen Regierung in entsprechender Weise darlegen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**14. Antrag des Gem.-Rathes Herold:**

Die hohe Regierung sei zu bitten, eine zeitweise Vieheinfuhr aus Rumänien zu veranlassen, und zwar in den Monaten August und September, welche einzig und allein der Weg ist, der Bevölkerung der k. k. Residenzstadt Wien ein billigeres und besseres Fleisch zu verschaffen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**15. Antrag des Gem.-Rathes Köhrl:**

In Anbetracht der Nothwendigkeit um den Verkehr der inneren Bezirke Wiens mit jenem des XV., XIV., XIII. Bezirkes, welche mit Verkehrsmitteln so wenig bedacht sind, zu ermöglichen, stelle ich folgenden Antrag:

Es sei dahin zu wirken, daß von der Wiener Tramway-Gesellschaft folgende Strecken ehestens hergestellt werden:

a) Kaiserstraße, verlängerte Seidengasse, Goldschlagstraße, Penzinger Poststraße;

b) Gumpendorferstraße, Sechshausener Hauptstraße, Rudolfsheimer Hauptstraße, Neupenzing, Tegetthoffstraße, Schönbrunnertor-Meidling.

Ferner sei dringend dahin zu wirken, daß der Correspondenzdienst zwischen der Wiener Tramway-Gesellschaft und der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft umgehend eingeführt wird.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

**Gem.-Rath Villicus** (zur Geschäftsordnung): Da die heutige Tagesordnung wieder einen Plan enthält, nach welchem eine Doppel-Volksschule in Ottakring erbaut werden soll, so erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der geehrten Herren auf den gedruckten Bericht zu lenken, in welchem bei der Geschäftszahl 1522 auf die Beilage 190 hingewiesen wird, in welchem ausführlichen Berichte . . .

**Bürgermeister** (unterbrechend): Darf ich bitten . . .

**Gem.-Rath Villicus**: Ich bitte, ich komme dazu, ich muß doch den Antrag begründen . . . (fortfahrend) . . . in welchem ausführlichen Berichte vom Stadtbauamte über die Heizungsanlagen . . .

**Bürgermeister** (unterbrechend): Ich muß doch bitten, das Wort zu ergreifen, wenn dieser Gegenstand zur Verhandlung kommt. Jetzt kommt das Referat des St.-R. Wurm zur Z. 753.

**Gem.-Rath Villicus**: Ich wollte im vorhinein begründen und den Antrag stellen, daß dieser Gegenstand vertagt werde, bis vom Gemeinderathe ein Beschluß über die Heizungs- und Ventilationsanlage gefaßt wurde . . . (Unruhe.) Ich glaube, dazu habe ich das Recht, wenn nicht, so setze ich mich nieder.

**Bürgermeister**: Ich glaube, der Gemeinderath wird einverstanden sein, daß dem Herrn Collegen das Wort gegeben wird, wenn dieser Gegenstand zur Verhandlung kommt. Jetzt kommt das Referat des St.-R. Wurm.

**16. Referent Gem.-Rath Wurm**: Z. 753. Es handelt sich hier darum, daß die Herren Emanuel und Eduard Schweinburg in das Geschäft eintreten wollen, welches zwischen Alois Schweinburg und Christian Cabos einerseits und der Gemeinde Wien andererseits bezüglich eines Theiles der Mariahilfer Linienamtsrealität abgeschlossen wurde. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, daß die Gemeinde Wien an die letztgenannten Herren das Linienamtsgebäude um den Betrag von 120.000 fl. verkauft hat. Nun bitten die Herren Emanuel und Eduard Schweinburg, in das Geschäft eintreten zu können, sie erklären sich bereit, sich allen Bedingungen zu fügen, welche bereits von den anderen Contrahenten gegenüber der Commune eingegangen wurden.

Ich bitte daher, auf den Antrag des Stadtrathes einzugehen und die Zustimmung zum Eintritte der genannten Herren in das Geschäft zu geben.

**Bürgermeister**: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall; ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

**Beschluß**: Zum Eintritte der Herren Emanuel und Eduard Schweinburg in das zwischen der Gemeinde Wien und Chr. M. Cabos und Alois Schweinburg bezüglich eines Theiles der Linienamtsrealität Mariahilf abgeschlossene Kaufgeschäft wird die Zustimmung ertheilt.

**17. Referent Gem.-Rath Wurm**: Z. 739. Hier handelt es sich um Ergänzung der Baulinie für die Sechshäuser Hauptstraße.

Die Sechshäuser Hauptstraße hat den größten Theil ihrer Länge nach schon bestimmte Baulinien; in einer kurzen Strecke jedoch, wo der Übergang stattfindet von dem 8<sup>o</sup> breiten Theile zu dem 19 m breiten Theile zwischen der Kranzgasse und Karolinen-gasse, sind die Baulinien dermalen noch nicht bestimmt.

Da nun verschiedene Unterhandlungen wegen Durchführung der Quergassen gepflogen werden, ist es nothwendig, auch in

diesem Theile die Baulinien zu bestimmen. Es hat diesbezüglich eine Commission stattgefunden und bei derselben haben sich sämtliche theilhabenden Hauseigenthümer mit den Anträgen des Magistrates und Stadtbauamtes einverstanden erklärt. Es werden zwei Alternativ-Anträge gestellt. Nämlich für den Fall, daß die Häuser mit geraden Nummern zuerst umgebaut werden, Nr. 36 und 38, ist es möglich, den Übergang des schmalen Theiles in den breiten Theil in gefälligerer Weise herzustellen, wobei auch eine größere Grundfläche zur Verbauung gelangt. Es wird für diesen Fall beantragt, die Baulinie so zu bestimmen, daß die Punkte A B, dann C E D<sup>1</sup> bestimmt werden. Wenn nun aber die Häuser Nr. 36 und 38 nicht zuerst umgebaut werden, ist es absolut unmöglich, die Baulinienbestimmung in dieser Weise vorzunehmen, und es bleibt dann nichts übrig, als auf Seite der ungeraden Nummern jene Baulinie beizubehalten, welche bereits seinerzeit ministeriell bestimmt wurde.

Der Stadtrath stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Es seien behufs Ergänzung der für die Sechshäuser Hauptstraße genehmigten Linien die Linie A B (zwischen der Kranz- und Karolinen-gasse) einerseits und die Linie C E D (eventuell bei früherem Umbau der gegenüberliegenden Seite der punktierten Linie C E D<sup>1</sup>) andererseits als Baulinien zu genehmigen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister**: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Das ist nicht der Fall. Ich bitte also jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

**Beschluß**: Behufs Ergänzung der für die Sechshäuser Hauptstraße genehmigten Linien werden die Linie A B (zwischen der Kranz- und Karolinen-gasse) einerseits, und die Linie C E D (eventuell bei früherem Umbau der gegenüberliegenden Seite der punktierten Linie C E D<sup>1</sup>) andererseits als Baulinien genehmigt.

**18. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing** ad Zahl 971: Es ergab sich im VI. Bezirke die Nothwendigkeit, acht Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuß vorzunehmen, und zwar sechs für den dritten Wahlkörper, eine für den zweiten und eine für den ersten Wahlkörper. Die Wahlen haben stattgefunden für den dritten Wahlkörper am 23. Jänner, für den zweiten Wahlkörper am 26. Jänner und für den ersten Wahlkörper am 30. Jänner d. J.

Die Ausschreibung erfolgte in Ordnung. Es sind folgende Resultate erzielt worden: Im dritten Wahlkörper erschienen von 3702 eingeschriebenen Wählern 1298 und ergaben sich 1294 gültige Stimmen. Hievon erhielt:

Herr **Endreß** Gottfried, Uhrenverschleißer, Mariahilferstraße Nr. 45, 948 Stimmen;

Herr **Schadef** Josef, Buchbinder, Gumpendorferstraße Nr. 69, 945 Stimmen.

Herr **Perathoner** Hartmann, Mariahilferstraße Nr. 79, 929 Stimmen;

Herr **Urban** Eduard, Installateur, Naglgasse Nr. 3, 925 Stimmen;

Herr **Adrigan** Franz, Mollardgasse Nr. 42, 923 Stimmen;

Herr **Aprawnik** Karl, Hausbesitzer, Eßterházygasse Nr. 21, 915 Stimmen.

Ich werde die Ehre haben, über alle Wahlen unter einem zu referieren und bitte mir daher zu erlauben, alle Wahlen durchzunehmen zu dürfen.

Bei der Wahl für den zweiten Wahlkörper erschienen von 1145 eingeschriebenen Wählern 539 und es ergaben sich 537 gültige Stimmen. Hieron erhielt: Herr Rieck Karl, Gymnasial-Professor, Haydngasse Nr. 21, 306 Stimmen.

Im ersten Wahlkörper erschienen von 374 eingeschriebenen Wählern 124 und waren 122 gültige Stimmen. Hieron erhielt: Herr Weiß Josef, Bürger- und Hausbesitzer, Sfrornergasse Nr. 13, 121 Stimmen.

Ich erlaube mir nun zu constatieren, daß nur in einem einzigen Falle eine Bemerkung zu machen ist, und es betrifft das die Wahl des Herrn Franz Adrigan. Es hat sich nämlich ein Versehen ergeben. Wiewohl alle Stimmzettel — wie ich mich überzeugt habe — auf Franz Adrigan lauteten und in den Protokollen der einzelnen Sectionen der Name auch richtig enthalten ist, ist in jenem Protokolle, in welchem das Ergebnis der Sectionswahlen zusammengestoßen wurde, irrtümlicherweise der Name „Georg“ Adrigan eingetragen worden und so ist auf diesen Namen die Verlautbarung durch Anschlag in dem Gemeindegebäude auch erfolgt. Sonst sind alle Wahlen vollständig in der Ordnung, es besteht auch bezüglich keiner einzigen Persönlichkeit ein Wahlhindernis oder Wahlausschließungsgrund und wird beantragt, auch von diesem Versehen, nachdem dasselbe durch den gegenwärtigen Beschluß des Gemeinderathes vollständig rectificiert wird, hier keinen Gebrauch zu machen, sondern alle Wahlen zu bestätigen. Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages des Stadtrathes.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre die Wahlen als genehmigt.

**Beschluß:** Die am 23., 26. und 30. Jänner d. J. vorgenommenen Ergänzungswahlen in den Bezirksauschüssen des VI. Bezirkes aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper werden bestätigt.

**19. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Nr. 8702 aus dem Jahre 1893. Es handelt sich hier um folgende Sache, welche zunächst die Hausbesitzer der vormaligen Gemeinden Rudolfsheim und Fünfhaus betrifft. Die Territorien der Gemeinden Rudolfsheim und Fünfhaus waren, wie Sie wissen, seinerzeit vollständig getheilt durch die Trace der Westbahn, welche gar keine Überbrückung hatte. Es stellte sich aber die Nothwendigkeit heraus, eine Verbindung zwischen diesen getrennten Gebietstheilen herzustellen, und wurde über eine diesbezügliche Anregung im Jahre 1874 diese Frage in Angriff genommen und auch durchgeführt. Es hat sich die Gemeinde Rudolfsheim an das Land gewendet mit dem Ersuchen um Unterstützung dieser Action in zweierlei Richtung, und zwar durch eine Subvention und dann durch Erlassung eines Gesetzes, in welchem der Gemeinde Rudolfsheim gewisse Vortheile eingeräumt werden sollen. Diese Action hatte einen Erfolg. Das Land bewilligte eine Subvention, und es wurde außerdem ein Landesgesetz erlassen, und zwar das Landesgesetz vom 16. Jänner 1874, welches der Gemeinde zweierlei Rechte einräumte; nämlich einerseits das Recht, von den Besitzern jener Grundstücke, welche in der Rudolfsheimer Gemeindefreiheit gelegen waren und zwischen der Fünfhauser Grenze und der Rudolfsstraße liegen, sofort nach Verbaunng einer Parcellen eine Gebür von 1 fl. per Quadratklaster zum Zwecke der Überbrückung der Westbahn zur Verbindung beider Gebietstheile einzuheben. Ferner wurde der Gemeinde Rudolfsheim

die Bewilligung gegeben, zur Errichtung freier Plätze in dem diesseitigen Gebiete von Rudolfsheim ebenfalls eine Gebür von 1 fl. per Quadratklaster von den Besitzern nachbenannter Grundbuchs-Einlagen zu erheben, insofern dieselben zur Verbaunng kamen.

Es waren das die Grundbuchs-Einlagen Nr. 69, 70, 76, 77, 78, 107, 108 und 109.

Diese Gebüren wurden auch eingehoben, und werde ich über den Erfolg derselben weiter berichten.

Was Fünfhaus betrifft, so hat dasselbe einen solchen Appell an das Land nicht gerichtet, sondern es hat eine freiwillige Subscription eingeleitet, welche einen Betrag von etwas über 14.000 fl. ergab, und über welche ich auch später referieren werde.

Diese Gebüren wurden nur bis zum Jahre 1893 eingehoben. Es hat aber schon der Stadtrath mit eigenem Beschlusse vom 2. December 1893 anlässlich eines Referates dem Magistrate den Auftrag erteilt, darüber zu berichten, ob etwa diese Gebüren nicht noch zu Recht bestehen, beziehungsweise ob dieselben auch weiterhin aufrecht zu erhalten seien, oder ob dieselben bereits gegenstandslos geworden seien dadurch, daß der entsprechende Betrag für die Überbrückung wieder eingebracht worden ist. Diesbezüglich wurde berichtet, daß die Gebür, welche für die Überbrückung der Westbahn bewilligt worden ist, bisher einen Betrag von 32.832 fl. ergeben hat, und daß ein Rückstand von 4075 fl. in runder Summe vorhanden ist.

Nachdem nun die Gemeinde damals aus eigenen Mitteln 25.000 fl. für diese Überbrückung aufgebracht hat, eine Summe, welche in vier Jahresraten in den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877 einbezahlt worden ist, so geht daraus hervor, daß sich hier ein Überschuss von 11.908 fl. ergeben würde, wenn man nicht, was nothwendig ist, in Rechnung zieht, daß diese Gebür nicht nur für das nackte Capital, sondern auch für die von diesem Capital zu zahlenden, stufenmäßig zu berechnenden Zinsen aufkommen müßte. Diese von der Buchhaltung berechneten Zinsen ergeben den Betrag von 16.500 fl. in runder Summe, so daß thatsächlich derjenige Betrag, welcher im Sinne des Gesetzes wieder durch die Gebür hereinzubringen ist, ungefähr 41.000 fl. ausmacht. Dem gegenüber ergibt sich thatsächlich keine Mehrleistung, sondern ein nicht bedeckter Rest, und es könnte nicht gesagt werden, daß der ganze Betrag sammt den einfachen Zinsen — nicht etwa Zinseszinsen — bereits hereingebracht worden sei.

Was die zweite der Gemeinde Rudolfsheim eingeräumte Bonität betrifft, 1 fl. per Quadratklaster von den genannten Grundbuchs-Einlagen zur Schaffung freier Plätze einzuheben, so wurde aus diesem Titel nur ein ganz verschwindender Betrag, nur etwa 385 fl. eingehoben, während die Gemeinde Rudolfsheim an die Gemeinde Wien zum Kaufe von solchen Gründen für freie Plätze den Betrag von 9856 fl. ausgegeben hat. Es ist also thatsächlich hier der Betrag in keiner Weise hereingebracht. Diese factischen Verhältnisse waren es, welche die Buchhaltung veranlaßt haben, dahin zu berichten, daß man diese Gebür noch weiter einheben soll, nachdem die Beträge nach keiner Richtung hin vollständig an die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Rudolfsheim eingezahlt worden seien. Der Magistrat und der Stadtrath waren aber anderer Ansicht, sie meinten, daß diese Gebür vom 1. Jänner 1893 an nicht mehr einzuheben sei, und zwar aus folgenden Gründen:

Erfichtlich ist immerhin die Differenz, welche bezüglich der Überbrückung resultieren würde, keine so erhebliche, dass die Gemeinde darauf anstehen müsste, diesen Betrag hereinzubringen; andererseits aber ergibt sich das gewiss principiell unzulässige Verhältnis, dass beim Fortbestande dieser Gebür es in jenem Theile von Rudolfsheim Hausbesitzer geben würde, welche bezüglich der Gebür ungleich behandelt würden, was thatsächlich nicht geduldet werden kann.

Was die Differenz bezüglich der freien Plätze betrifft, so wird dieselbe dadurch ganz entschieden gemildert, dass die Gemeinde Wien nicht nur den Kaufschilling von 9865 fl. bar bekommen hat, sondern auch die damit gekauften Plätze, allerdings nicht in Form von Bauplätzen, sondern in Form öffentlicher Plätze, so dass immerhin noch eine Differenz besteht, die aber nur in dem Unterschiede zwischen dem Werte von Bau- und Straßengründen zu suchen ist.

Zu alledem kommt aber noch der weitere Grund, dass eine solche Gebür thatsächlich die Verbauung und die Lust zur Verbauung auf solchen außergewöhnlich belasteten Plätzen verringert, dass daher eine solche, wo nicht besondere Gründe dafür sprechen, beseitigt werden soll. Endlich sei der Umstand erwähnt, dass bereits die Vertretung von Rudolfsheim im Jahre 1890 den Beschluss gefasst hatte, diese Gebür vom Jahre 1891 ab aufzulassen, ein Beschluss, der nur dadurch nicht zur Durchführung gekommen ist, dass eben bereits das Vereinigungswerk im Zuge war und der diesfalls angerufene Landesauschuss seine Zustimmung zu diesem Beschlusse verweigerte.

Was nun Fünfhans betrifft, so sind, wie ich erwähnt habe, die Subscriptionsbögen vorhanden, allein es sind darüber, vorläufig wenigstens, in der verhältnismäßig kurzen Zeit, die zu Gebote stand, die Erhebungen noch nicht so weit gepflogen worden, um genau angeben zu können, wie viele Subscriptionsbeträge noch ausständig sind.

Der Stadtrath ist der Ansicht:

1. dass diese Gebür vom 1. Jänner ab nicht mehr zur Einhebung kommen soll;
2. dass durch diese Auflassung der Gebür die Einhebung der noch bestehenden Rückstände nicht berührt werden soll, aus dem einfachen Grunde, weil es geradezu eine Prämie der Lässigen und Widerspenstigen wäre, wenn man ihnen etwa diese Rückstände nachsehen würde zum Nachtheile derjenigen, welche in correcter Weise und pünktlich ihrer Verpflichtung nachgekommen sind;
3. es möge das Bezirksamt für den XV. Bezirk aufgefördert werden, bezüglich der noch ausstehenden Salbi der Subscriptionsbeträge dem Gemeinderathe einen separaten Bericht zu erstatten.

Diese Anträge finden Sie in der Druckorte 248, die Sie in Ihren Händen haben, und ich erlaube mir, die Annahme dieser formulierten Anträge hiemit zu erbitten.

(Während vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl den Vorsitz übernommen.)

**Gem.-Rath Brauneis:** Meine Herren! Ich muss erklären, dass mich dieses Referat nur freut. Wie der Herr Referent erwähnt hat, wurde schon 1890 von der Gemeinde Rudolfsheim das Ansuchen an den Landesauschuss gestellt, dass diese Überbrückungsgebür aufgehoben werden soll. Ich habe seinerzeit in der Gemeinde Rudolfsheim den Antrag eingebracht, dass dies geschehen soll, und es ist dann, nachdem die Einverleibung der Vorortegemeinden zu Wien bevorstand, gesagt worden, man dürfe der Gemeinde Wien dieses Einkommen nicht schmälern oder entziehen. Ich will darüber nicht

reden, wer eigentlich schuld daran trägt, dass diese beiden Bezirkstheile des XIV. und XV. Bezirkes wie durch eine chinesische Mauer durch die Bahn abgetrennt wurden. Als Strafe dafür hat man die Bewohner, die dort Baugründe oder Häuser gehabt haben, per Quadratklaster 1 fl. für die Überbrückung bezahlen lassen. Mir kommt die Sache vor, wie eine Strafe für die Ansiedler, die dort zu bauen beabsichtigt haben. Wenn irgendwo über einen Strom oder Bach oder sonstwo eine Brücke gemacht wird, so trifft das den Bezirk. Wie kommen diese Bewohner dazu, dass sie als Strafe per Quadratklaster 1 fl. bezahlen sollen? Ich begrüße daher mit Freude, dass endlich darangegangen wird, diese Gebür aufzuheben.

Es ist, wie der Herr Referent erwähnt hat und mir auch bekannt ist, bereits durch die Gebür der erforderliche Betrag um mehr als 7000 fl. überschritten worden.

Was die freien Plätze anbelangt, so glaube ich, dass nicht viele Auslagen gemacht worden sein dürften — denn es sind nicht viele freie Plätze dort — (Referent: 9800 fl.); das sind also nicht viel Auslagen. Nachdem also schon überzahlt worden ist und nachdem schon kürzlich hier ein Antrag eingebracht wurde, man solle den Hauseigentümern das zurückgeben, was zuviel gezahlt worden ist — ich habe ja am Ende nichts dagegen — so will ich doch daran erinnern, dass wir diese einzige Verbindung mit den alten Bezirken haben. Ich habe auch seinerzeit einen Antrag auf Herstellung eines Wegüberganges von der Schmelz über die Westbahn eingebracht. Wenn also schon eine Überzahlung vorhanden ist, so könnte dieser Überschuss doch dazu verwendet werden, den Übergang herzustellen, und soviel mir bekannt ist, hieß es im Stadtrathe — der Gegenstand ist ja schon zur Verhandlung gekommen — dass die Generaldirection der Staatseisenbahnen zur Herstellung des Überganges nicht einwillige. Das ist aber nicht wahr; eine Deputation von Bürgern war beim Generaldirector Excellenz Bilinski und hat denselben um seine Befürwortung gebeten, worauf er sagte, die Gemeinde Wien solle nur ansuchen und einen Theilbetrag dazu bewilligen, und es wird dann der Übergang ohneweiters hergestellt. (Hört! links.) Der Übergang wäre sehr dringend notwendig und ich wiederhole dies ausdrücklich. Es ist ein diesbezüglicher Antrag von mir gestellt worden, der aber bis heute nicht erledigt ist. Ich möchte also bitten, dass der Antrag bezüglich der Herstellung dieses Überganges bei der nächsten Gelegenheit auf die Tagesordnung gestellt wird. Die Excellenz hat auch gesagt, dass nichts im Wege liegt, dass wir dort eine Haltestelle bekommen. Bezüglich dieser Anträge also, welche für die alten und neuen Bezirke so von Nutzen sind, geschieht aber nichts; ich weiß nicht, warum sie nicht zur Verhandlung kommen. Ich begrüße es aber, wie gesagt, mit Freuden, dass diese Gebür aufgehoben wird, denn die Bauhätigkeit wird sich in Rudolfsheim bedeutend heben, denn es haben viele daran Anstoß genommen, diesen Gulden per Quadratklaster zu bezahlen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Nachdem keine Einwendung gegen den Antrag erhoben worden ist, so habe ich auch meinerseits nichts mehr zu bemerken und bitte um die unveränderte Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, bitte ich, die Hände zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

**Beschluss:** 1. Vom 1. Jänner 1894 sind die mit dem Landtags-Beschlüssen vom 16. Jänner 1874 der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim bewilligten Baugebühren für die Herstellung der Schmelzbrücke und für die Errichtung freier Plätze nicht mehr vorzuschreiben, und der n.-ö. Landesauschuss hievon in Kenntnis zu setzen, wodurch jedoch die Einhebung der bis zum obigen Zeitpunkte bereits vorgeschriebenen Gebühren nicht berührt wird.

2. Bezüglich der noch rückständigen Beiträge, welche die Auslagen der ehemaligen Gemeinde Fünfhäuser für die Errichtung der Schmelzbrücke zu decken bestimmt sind, ist vom magistratischen Bezirksamte für den XV. Bezirk die Einhebung zu veranlassen.

**20. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Zahl 47.

Es handelt sich um den Verkauf einer Linienwallparcelle, und zwar im VIII. Bezirke, gelegen an der verlängerten Alserstraße. Um diese Parcellen haben sich mehrere Bewerber gemeldet. Für diesen Grund, im Ausmaße von 584 m<sup>2</sup>, wurden Offerte von 30.000 fl., 40.000 fl. und 47.000 fl. gestellt. Herr Karl Hörandner hat für diesen Grund im Ausmaße von 584 m<sup>2</sup>, an der verlängerten Alserstraße gelegen, und für das Ergänzungsstück in der verlängerten Blindengasse mit 20 m<sup>2</sup>, zusammen also für 604 m<sup>2</sup> den Preis von 49.000 fl. angeboten und sich ferner noch bereit erklärt, den Grund in der verlängerten Bennisgasse, der mit den Parcellen-Nummern 372/5 und 372/3 bezeichnet ist, im Ausmaße von 133 m<sup>2</sup> unentgeltlich ins Eigenthum der Gemeinde, beziehungsweise ins öffentliche Gut zu übergeben. Dieser Grund ist nämlich zur Durchführung der Bennisgasse nothwendig.

Das Offert muß daher in der Weise beurtheilt werden, daß der Baugrund mit 49.000 fl. bezahlt wird, was einen Einheitspreis von etwa 81 fl. per Quadratmeter ausmacht, also nahezu 300 fl. per Quadratflaster, und ferner muß noch dazu gerechnet werden der Wert jenes Grundtheiles von 133 m<sup>2</sup>, welchen der Offert zu Straßenzwecken unentgeltlich abtritt. Wenn man das zusammen bewertet, so ergibt sich ein Durchschnittsbetrag von 85 fl. per Quadratmeter, das sind also im ganzen 307 fl. per Quadratflaster, zweifellos ein entsprechender Preis für diesen Baugrund, wenn auch zugegeben werden muß, daß die verlängerte Alserstraße als eine Geschäftsstraße auf einen relativ guten Kaufpreis für den Baugrund Anspruch hat. Das Offert erscheint insbesondere deshalb günstig, weil dadurch die geradlinige Durchführung der Bennisgasse möglich werden wird.

Die restlichen Grundtheile, welche die Verlängerung der Bennisgasse noch heute behindern, sind im Besitze der Gemeinde, beziehungsweise sie gelangen in den Besitz derselben. Es sind nämlich die Gründe des früheren Linienamtsgebäudes, welche Gründe die Gemeinde binnen kurzem ins Eigenthum überschrieben erhalten wird. Es wird nun das Offert Hörandner, welches in jeder Beziehung sich als günstig darstellt, zur Annahme empfohlen. Ich erlaube mir nun die Anträge selbst zu verlesen. (Rufe: Nicht verlesen!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die Herren verzichten auf die Verlesung der Anträge. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall, ich schreite also zur Abstimmung.

Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 99 Gemeinderäthen. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben.

(Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Dem Karl Hörandner wird der im Plane mit den Buchstaben A B L E F G C D A umschriebene Theil der Linienwallparcelle 404/3, Einl.-Z. 115, VIII. Bezirk, im Ausmaße von circa 604 m<sup>2</sup> um den Betrag von 49.000 fl. unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

- a) daß der Käufer Karl Hörandner sich verpflichtete, die im Plane mit M R N O c f P B M umschriebene Fläche, Theile der Cat.-Parc. 372/3 und 372/5, im Ausmaße von circa 133 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Eröffnung der Bennisgasse sofort unentgeltlich lastenfrei und im richtigen Niveau in das öffentliche Gut ohne Anspruch auf eine Entschädigung zu übertragen;
- b) die Berichtigung dieses Kaufschillinges hat in der Weise zu erfolgen, daß ein Theilbetrag von 17.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung des Käufers von der Annahme seines Offertes durch den Gemeinderath, der Restbetrag per 32.000 fl. am 1. November d. J. zu Händen der städtischen Hauptcassa bezahlt und bis zum Fälligkeitstermine mit 5 Percent im vorhinein verzinst werde;
- c) als Sicherstellung des Kaufschillingesrestes sammt Nebengebühren ist, sobald die Gemeinde in den grundbücherlichen Besitz der Linienwallgründe gelangt sein wird, das Pfandrecht auf dem ob-erwähnten Grunde primo loco zu Gunsten der Gemeinde einzuverleiben;
- d) die Bezahlung der Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibungen und der Pöschungsquittung, sowie der Übertragungsgebühren obliegt dem Käufer;
- e) die Gemeinde verpflichtet sich, den mit G C D A B P f i s m n o p q G umschriebenen Theil der Linienwallparcelle 404/3, VIII. Bezirk, im Ausmaße von circa 587 m<sup>2</sup> zur grundbücherlichen Abschreibung bringen zu lassen und das mit Georg Tökes bezüglich eines Theiles des vor-erwähnten Grundstückes mit vierteljähriger Kündigung bestehende Pachtverhältnis sofort zu kündigen;
- f) der Käufer nimmt zur Kenntnis, daß die grundbücherliche Einverleibung seines Eigenthumsrechtes erst erfolgen kann, wenn die grundbücherliche Übertragung des Eigenthumsrechtes bezüglich der Linienwallgründe an die Gemeinde stattgefunden hat, und daß er die Abgrabung des Linienwalles, und zwar sowohl auf dem an ihn zu verkaufenden Baugrunde als auf dem zur Straße fallenden Theile auf seine Kosten zu bewerkstelligen hat.

**21. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Zahl 1126.

Es handelt sich um die Erwerbung von Straßengrund zu Bauzwecken, beziehungsweise zur Anlage eines Risalites, und zwar im VII. Bezirke, Burggasse, Ecke der Zieglergasse. Es werden angeprochen 1.55 m<sup>2</sup> für den Risalitgrund und 1.61 m<sup>2</sup> für den Baugrund. Es wird hiefür ein Einheitspreis von 60 fl. proponiert.

Es wird daher der Antrag gestellt, es sei dieser Grund im Gesamtausmaße von etwas über  $3 \text{ m}^2$  um den Preis von 60 fl. per Quadratmeter, zusammen: um 189 fl. 60 kr. an den Herrn P e j c h l zu verkaufen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Derselbe bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

**Beschluß:** Die Überlassung des in die Verbaunung einzubeziehenden Straßengrundes beim Hause VII., Burggasse 81, im Ausmaße von  $1.55 \text{ m}^2$  und des zur Anlage zweier Nisalite erforderlichen Grundes per  $1.61 \text{ m}^2$  an Victor P e j c h l um den Betrag von 60 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Gesamtpreis von 189 fl. 60 kr., wird genehmigt.

**22. Referent Gem.-Rath Pitt. v. Neumann:** Beilage Nr. 23. Hier handelt es sich um Erwerbung einer Grundfläche zur Arrondierung jener Grundstücke, welche der Gemeinderath zum Zwecke der Anlage einer an der Hütteldorferstraße in Breitensee gelegenen Pumpstation erworben hat.

Die verehrten Herren erinnern sich, daß dieser Grund, gelegen an der Hütteldorferstraße, um den Einheitspreis von 25 fl. per Quadratklaster angekauft wurde. Es handelt sich nun darum, eine entsprechende Ergänzung dieses Grundstückes vorzunehmen. Die Herren sehen im Plane der Beilage Nr. 23 dieses Grundstück mit Buchstaben bezeichnet. Von dieser Fläche wird ein Theil, und zwar  $412 \text{ m}^2$ , zur Ergänzung des Grundes für die Pumpstation Verwendung finden. Von dem restlichen Theile ist ein Bruchtheil auf Grund der Bauordnung schadlos zu halten. Es kommt nämlich dorthin ein großer Platz; ein Theil dieses Grundes ist unentgeltlich abzutreten, ein Theil im Ausmaße von  $275 \text{ m}^2$  ist schadlos zu halten.

Das Stadtbauamt hat nun geltend gemacht, daß die Erwerbung dieses Grundes sehr zweckmäßig sei, indem die Anlage der Pumpstation bei Erwerbung desselben Theiles in zweckmäßigerer Weise erfolgen kann.

Der Offerent hat für den Grund im Gesamtausmaße von  $1000 \text{ m}^2$  zuerst einen Preis von 17.000 fl. verlangt. Im Wege der Verhandlung ist es aber gelungen, den Preis auf 14.000 fl. zu ermäßigen.

Es entspricht das folgenden Preisansätzen: Für den als Baugrund zu bewertenden Theil 25 fl. per Quadratklaster, also jenen Preis, welchen wir auch seinerzeit für den anrainenden Grund bezahlt haben, und für die schadlos zu haltende Fläche ein Preis von etwa 13 fl. 40 kr. per Quadratklaster.

Nachdem das Stadtbauamt besonderen Wert darauf legte, daß diese Erwerbung vorgenommen werde, und die Zweckmäßigkeit derselben wohl zugestanden werden muß, beantragt der Stadtrath, der geehrte Gemeinderath möge den Ankauf dieses Grundes genehmigen.

Ich erlaube mir den diesbezüglichen Antrag zur Verlesung zu bringen (liest):

„Genehmigung des Ankaufes des Grundes c d e f im Ausmaße von circa  $1000 \text{ m}^2 = 3596.6 \text{ m}^2$  um den Pauschalbetrag von 14.000 fl.“

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Da niemand zum Worte gemeldet ist, schreite ich zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

**Beschluß:** Der Ankauf des zur Completierung des Baugrundes für die Pumpstation in Breitensee nöthigen Grundes c d e f im Ausmaße von circa  $1000 \text{ m}^2 = 3596.6 \text{ m}^2$  von Anna Hager um den Pauschalbetrag von 14.000 fl. wird genehmigt.

**23. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, über den Antrag des Stadtrathes Zahl 878 zu referieren. Derselbe betrifft einen Grundverkauf an Anton und Anna Proft, XIII. Bezirk, Poststraße. Die den Eheleuten Proft gehörige Realität hat die Nr. 18 Poststraße, es wird auf derselben ein Haus gebaut und mußte infolge dessen die Baulinie bestimmt werden. Infolge der Lage der Baulinie wird ein Theil dieser Realität zur Straße abgetreten und ein Theil des Straßengrundes wird als Baugrund zu erwerben sein, und zwar in folgendem Verhältnisse: Abzutreten ist eine kleine Fläche von  $0.75 \text{ m}^2$ , zu erwerben sind  $3 \text{ m}^2$ . Es wird nun der Antrag gestellt, diese zwei Flächen zu compensieren und für den erübrigenden Rest von  $2.25 \text{ m}^2$  der Preis von 10 fl. per Quadratmeter fixiert, was einen Betrag von 22 fl. 50 kr. ausmacht. Es ist dies ein Preis, welcher in dieser Gegend schon wiederholt zur Anwendung kam, und wird daher folgender Antrag gestellt (liest):

„Überlassung des nach Abzug von circa  $0.75 \text{ m}^2$  zum Straßengrunde abzutretenden, von dem zur Bauarea einzubeziehenden Straßengrunde von circa  $3 \text{ m}^2$ , restierenden Grundes um den Betrag von 22 fl. 50 kr., d. i. 10 fl. per Quadratmeter.“

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.) Der Antrag ist bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen einstimmig angenommen.

**Beschluß:** Die Überlassung des nach Abzug von circa  $0.75 \text{ m}^2$  zum Straßengrunde abzutretenden, von dem zur Bauarea einzubeziehenden Straßengrunde von circa  $3 \text{ m}^2$  restierenden Grundes beim Hause XIII., Penzing, Poststraße 18, an Anton und Anna Proft um den Betrag von 22 fl. 50 kr., d. i. 10 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

**24. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ad Zahl 718. Dieser Act betrifft ebenfalls einen Grundverkauf an Albertine Neider und zwar den Verkauf des an ihre Realität angrenzenden Linienwallgrundes Einl.-Z. 1306/1, VII. Bezirk, per  $9 \text{ m}^2$  als Baugrund und den bis zur halben Breite der Kenyongasse entfallenden Straßengrund per  $123 \text{ m}^2$ . Die fragliche Realität der Frau Neider liegt zwischen dem Neubaugürtel und der noch nicht eröffneten Kenyongasse und benöthigt der Eigenthümer zur Completierung seines Grundes einen Theil des der Gemeinde gehörigen Linienwallgrundes Einl.-Z. 1306/1, und zwar  $9 \text{ m}^2$  als Baugrund und  $123 \text{ m}^2$  als halben Straßengrund. Von der Realität Neider ist infolge der Lage der Baulinie ein kleiner Grundtheil von  $6 \text{ m}^2$  an die Straße abzutreten. Es ist nun eine Bewertung seitens des Bauamtes erfolgt und ist dieselbe dem Stadtrathe vorgelegt worden. Das Bauamt bewertet den Grund wie folgt: Der Grund per  $9 \text{ m}^2$



welcher als Baugrund von den Linienwällen zu erwerben ist, wird mit 35 fl. per Quadratmeter, d. i. 306 fl. per Quadratklaster, bewertet, was einen Betrag von 765 fl. ausmacht. Der zur Ergänzung bis zur halben Straßenbreite nothwendige Grund des Linienwalles in einem Ausmaße von 123 m<sup>2</sup> wird mit 12 fl. bewertet, was einen Betrag von 1476 fl. abwirft, daher in Summe 2241 fl. zu bezahlen wären.

Im Bauamts-Antrage ist noch darauf hingewiesen worden, daß sich die Werterhöhung infolge der Arrondierung dieser Baustellen auf circa 2122 fl. beziffert, und ist von Seite des Bauamtes der Antrag gestellt worden, den Grund um diesen Betrag zu überlassen, nachdem es den Verhältnissen entsprechend ist.

Der Eigenthümer, respective die Eigenthümerin hat laut Offerte einen Betrag von 1730 fl. geboten, und zwar hat sich derselbe aus folgenden Ziffern zusammengesetzt: Für den Grund per 9 m<sup>2</sup> 500 fl., für den Straßengrund per 123 m<sup>2</sup> 1230 fl., also zusammen 1730 fl., und wurde erklärt, mit diesem Anbot, bis zum 2. Februar im Worte zu bleiben. Dieser Antrag ist im Stadtrathe als zu gering bezeichnet worden und wurde zum Zwecke von weiteren Verhandlungen ein Comité aus den Herren Collegen v. Neumann, Dr. Bogler und Dr. v. Billing gewählt; diesem ist es gelungen, den zuerst angebotenen Preis per 1730 fl. auf den Betrag von 2300 fl. zu erhöhen.

Wenn man diesen Pauschalbetrag von 2300 fl. auf die zu erwerbende Flächeneinheit (Baugrund per 9 m<sup>2</sup>) berechnet, so kommt ein Betrag von 255 fl. per Quadratmeter heraus. Nun sollte man auch in Rechnung ziehen, daß die Frau 6 m<sup>2</sup> ihrer Realität für die Straße abzutreten hat, daher bleibt ihr aus dem Geschäfte ein Gewinn von 3 m<sup>2</sup>; es wird ihre Realität um 3 m<sup>2</sup> vermehrt.

Die übrigen Grundtheile sind zur Straßenabtretung bestimmt. Es würde sich daher der Preis per Quadratmeter mit Rücksicht auf die wirkliche Grundvermehrung von 3 m<sup>2</sup> auf 766 fl. stellen, was gewiß ein sehr bedeutender Betrag ist. Der Stadtrath ist der Ansicht gewesen, daß der nun angebotene Preis ein genügender ist, und stellt Ihnen folgenden Antrag: Genehmigung der käuflichen Überlassung um den Pauschalbetrag von 2300 fl. Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Es sind mehr als 92 Herren Gemeinderäthe anwesend; die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Beschluss:** Das Ansuchen der Albertine Meider um käufliche Überlassung des an ihre Realität angrenzenden Linienwallgrundes, Einl.-Z. 1306/1, VII. Bezirk, per 9 m<sup>2</sup> inclusive der Entschädigung für den bis zur halben Breite der Kenyongasse entfallenden Grund per 123 m<sup>2</sup> um den Pauschalbetrag von 2300 fl. wird genehmigt.

**25. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, weiters Bericht zu erstatten über die Zahl 43.

Dieser Antrag des Stadtrathes enthält die Beschlussfassung über das Offert der Eheleute Stagl auf käufliche Überlassung von Theilen der Linienwallparcette 1696/1 im VII. Bezirke und auf Abkauf eines Theiles der sogenannten Circumvallationsstraße nächst dem Schmelzer Friedhofe durch die Gemeinde.

Es ist eine größere Grundtransaction, respective ein Grundtausch, den die Eheleute Stagl mit der Gemeinde abzuschließen

beabsichtigen, und zwar ist der Tausch in folgender Weise gedacht. Die Gemeinde besitzt einen Linienwallgrund, welcher von der Burggasse über die Wimbergergasse hinüberreicht. Die Eheleute Stagl besitzen ebenfalls Gründe in dieser Gegend, welche an diesen Linienwall anstoßen, und sie benöthigen Theile dieses Linienwalles, um die ihnen gehörigen Baustellen zu arrondieren und zu completieren.

Die Eheleute Stagl dagegen besitzen den sogenannten Circumvallationsweg, welcher zwischen den der Gemeinde gehörigen Gründen gelegen ist, zwischen den Gründen, welche dem Bürgerspitalsonde gehören und dem Schmelzer Friedhofe, und zwar in der Strecke zwischen der Märzstraße, der Gürtelstraße und der Badeanstalt des Marschner, welche wohl allen Herren bekannt sein dürfte. Es ist von Seite der Eheleute Stagl bezüglich des vorbelegten Tausches ein Anbot gemacht, und ist zum Zwecke von Verhandlungen ein Comité gewählt worden, um bezüglich des Tausches zu unterhandeln. Das Anbot der Eheleute Stagl wurde jedoch als ein zu geringes abgelehnt. Infolge dessen hat Stagl seinen Antrag dahin abgeändert, daß er bloß die Eckparcette an der Burggasse und Wimbergergasse zur Completierung seines daranstoßenden Grundes erwerben wolle. Der Stadtrath war aber der Überzeugung, daß es für die Gemeinde Wien von großer Wichtigkeit ist, die Circumvallationsstraße, die den Eheleuten Stagl gehört und die zwischen zwei Realitäten, welche der Gemeinde gehören, gelegen ist, einzulösen. Nachdem eine Parcellierung dieser Gemeindegünde ohne den Besitz dieser Straße unmöglich ist.

Ich muß noch bemerken, daß bereits vom Stadtrathe und, wenn ich nicht irre, auch vom Gemeinderathe der Beschluss gefasst worden ist, daß eine Parcellierung dieser Gründe auszuarbeiten und dieses Elaborat vom Stadtbauamte vorzulegen sei. Es ist auch wahrscheinlich, daß, wenn nicht in nächster, jedoch in voraussichtlich naher Zeit diese Gründe, welche zu den wertvollsten an der Gürtelstraße gehören, die aber heute als Holzplätze verwendet werden, zur Parcellierung gelangen, umsomehr, als der Schmelzer Friedhof im Jahre 1894 hätte aufgelöst werden sollen und laut Beschluss im Jahre 1896 aufgelöst werden wird. Es ist jedenfalls von großem Vortheile für die Gemeinde, wenn sie die Hand auf diesen Weg legt, welchen sie zur Arrondierung und Parcellierung der ihr gehörigen Gründe unbedingt braucht.

Aus diesem Grunde ist das Comité neuerlich an die Eheleute Stagl herangetreten, um einen Tausch abzuschließen, wo die Gemeinde den ihr gehörigen Linienwallgrund an die Eheleute Stagl abgibt, und die Eheleute Stagl den ihnen gehörigen Weggrund an die Gemeinde abtreten.

Die Gründe, welche seitens der Gemeinde an die Eheleute Stagl abgetreten werden sollen, sind in folgender Weise bewertet worden, und haben die Eheleute Stagl erklärt, daß sie diese Beträge bezahlen. Für die Ergänzung der Parcellen 11, das ist die Eckbaustelle, an der Burggasse und der Wimbergergasse gelegen, im Ausmaße von 241 m<sup>2</sup>, wird der Betrag von 40 fl. per Quadratmeter geboten, das ist 9640 fl.; für die Ergänzung der Parcellen 13 im Ausmaße von 112·4 m<sup>2</sup> 32 fl. per Quadratmeter, das ist 3596 fl. 80 kr.; für die Ergänzungsfläche an die Baustelle 14 mit 301·64 m<sup>2</sup> 30 fl., das ist 9049 fl. 20 kr.; für die Fläche zur Ergänzung der Baustelle 15 im Ausmaße von 269·11 m<sup>2</sup> 25 fl., das ist 6602 fl. 72 kr.; für den Theil, der an die Parcellen 16 abgegeben wird, im Ausmaße von 238·41 m<sup>2</sup> 25 fl., das ist 5960 fl. 25 kr.; für die zur Hälfte der Straße nothwendigen Theile von der Parcellen 18 im Ausmaße von 197·73 m<sup>2</sup> 10 fl.

per Quadratmeter, das ist 1977 fl. 30 kr.; für den anderen Theil mit 144.65 m<sup>2</sup> per 10 fl. 1446 fl. 50 kr. In Summa wurde die sämtlichen Grundabtretungen bewertet mit 38.272 fl. 80 kr.

Dem gegenüber wurden die Bewertungen des von den Eheleuten St a g l abzutretenden Grundes vorgenommen und zu diesem Zwecke dieser Weggrund zerlegt in jenen Theil, welcher als Baugrund dient zur Arrondierung von Baugruppen, in jenen Grund, welcher zu Straßen abzutreten wäre, und drittens in jenen Grund, welcher in die 64.48 m breite Aufmarschstraße fällt. Der Grund, welcher in die Aufmarschstraße fällt, theilt sich wieder in eine Zone bis 23 m von dem Brauhause gerechnet, welche laut Baugesetz bei Parcellierungen unentgeltlich abgetreten ist, und eine Zone, die über den 23 m liegt, welche zu entschädigen wäre. Die Bewertung der einzelnen Theile ist folgende: Derjenige Theil, welcher an der Ecke der Märzstraße gelegen ist, in dem Ausmaße von 8.6 m<sup>2</sup>, wird bewertet mit 30 fl., das sind 258 fl.; der Theil, welcher zur Arrondierung der Baugruppe an der Märzstraße gelegen ist, im Ausmaße von 961.7 m<sup>2</sup> mit 20 fl.; der Theil, welcher ebenfalls zur Arrondierung einer Baugruppe notwendig ist, in der verlängerten Michaelergasse im Ausmaße von 328 m<sup>2</sup>, wird ebenfalls mit 20 fl. bewertet. Die Straßengründe, welche abzutreten wären, werden bewertet mit 5 fl., derjenige Straßengrund, welcher außer den 23 m fällt, daher an den Parcellierungswerber entschädigt werden müßte, wird mit 10 fl. bewertet. Es stellt sich die Summe unter Zugrundelegung der mitgetheilten Zahlen auf 30.349 fl. 40 kr.

Aus diesen Zahlen resultiert, daß die Eheleute St a g l von der Gemeinde Gründe im Betrage von 38.272 fl. 80 kr. zu erwerben haben, und daß sie der Gemeinde Gründe im Betrage von 30.349 fl. 40 kr. übergeben; hieraus ergibt sich eine Aufzahlung von 7923 fl. 40 kr. Die Eheleute St a g l verpflichten sich, eine Aufzahlung von rund 8000 fl. zu leisten und dieselbe sofort zu erlegen. Außerdem sind noch einige Bedingungen vereinbart, die nur ganz geringfügiger Natur und in den Anträgen enthalten sind. Ich erlaube mir zu bemerken, daß bei der ersten Verhandlung, welche das Comité gepflogen hat, dieses Resultat noch nicht erzielt worden ist. Es haben nämlich die Eheleute St a g l nur eine Aufzahlung von 5000 fl. leisten wollen; erst durch die Bemühungen des Comité's ist es gelungen, diese Aufzahlung zu erhöhen auf 8000 fl. Ich glaube, daß dieser Tausch für die Gemeinde gewiß ein sehr vortheilhafter ist, denn wenn die Gemeinde heute den Tausch nicht eingeht, so werden die Eheleute St a g l das Tauschangebot restringieren und den Kauf nur auf den Eckbauplatz beschränken; wir werden ihnen denselben verkaufen müssen, haben uns dann dieses Tauschgeschäft aus der Hand nehmen lassen und werden später einmal für den fraglichen Weg sehr hohe Preise bezahlen müssen. Aus diesem Grunde hat der Stadtrath beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, wie er in der Vorlage 43 enthalten ist, und ich bitte Sie, denselben zu acceptieren.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grühl:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind mehr als 92 Herren anwesend. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage Nr. 43 einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

**Beschluß:** Die Gemeinde Wien überläßt dem Heinrich und der Ernestine St a g l die zur Arrondierung ihrer Baustellen Einl. z. 723, 725, 726, 727 und 728 in Fünfhäus

erforderliche Linienwallgrundfläche Figur c<sup>2</sup> f<sup>2</sup> e<sup>2</sup> h<sup>2</sup> g<sup>2</sup> c<sup>2</sup> und f o n m l k i h g f, Theile der Cat. Parc. 1696/1, VII. Bezirk, ferner einen Theil der Realität Einl. z. 1284, VII. Bezirk, Figur d<sup>2</sup> h<sup>2</sup> g<sup>2</sup> d<sup>2</sup>, sowie den vor der den Obgenannten gehörigen Baustelle 18 gelegenen, bis zur halben Breite der Wimberggasse abzutretenden Theil der Linienwall-Parcelle 1696/1, VII. Bezirk, Figur a b c d e a, im Gesamtausmaße von 1355.29 m<sup>2</sup> inclusive des letzterwähnten Straßengrundes per 197.73 m<sup>2</sup> gegen dem, daß der Gemeinde die Cat. Parc. 327, 328 und 330 in Fünfhäus, Theile der ehemaligen Circumvallationsstraße, im Ausmaße von 2593.83 m<sup>2</sup> abgetreten werden und eine Aufzahlung von 8000 fl. an die Gemeinde geleistet wird; an diese Transaction werden folgende Bedingungen geknüpft:

- a) jeder Vertragstheil trägt die rückichtlich der von ihm zu erwerbenden Grundflächen entfallenden Vertragskosten und Übertragungsgebühren;
- b) die Gemeinde Wien bewilligt die Löschung der auf der Cat. Parc. 1696/1 haftenden Servitut der Duldung der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und verpflichtet sich, die im Plane bezeichneten Flächen k l p q r k und a b c d e a gegen dem als Straßengrund abschreiben zu lassen, daß diese Linienwalltheile auf Kosten des Heinrich und der Ernestine St a g l auf das richtige Niveau gebracht werden, insofern dies nicht schon seitens der Gemeinde geschehen sein sollte;
- c) die Cat. Parc. 327, 328 und 330, Fünfhäus, sind vollkommen lastenfrei in das Eigenthum der Gemeinde zu übergeben;
- d) die Differenzen bewilligen die grundbücherliche Einverleibung der Servitut der Verpflichtung der Duldung der Dachreife und Gesimse-Ausladung zu Gunsten der Realität Dr. Nr. 115 Burggasse Einl. z. 1284, VII. Bezirk, bis zum erfolgten Umbau dieses Hauses auf der zukünftigen Eckbaustelle 11 auf ihre Kosten;
- e) für die durch die Gemeinde bereits vorgenommene Abgrabung des an der Ecke der Wimberger- und Kandlgasse gelegenen Straßengrundes sei von den Eheleuten St a g l der aufgelaufene Kostenbetrag von 210 fl. zu leisten.

**26. Referent Gem.-Rath Wurm:** Zahl 1043, Beilage Nr. 44. Hier handelt es sich um die Parcellierung der Realität Einl. z. 336 im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Dr. Nr. 122 und 124. Dieser Gegenstand kommt an den Stadtrath wegen einzelner Punkte, welche bei der Parcellierung zur Sicherstellung der Rechte der Gemeinde aufgenommen werden mußten. Es werden nämlich diese zwei Häuser in der Weise parcelliert, daß zwei neue, anders begrenzte Bauplätze entstehen, wovon der eine an der verlängerten Hornbostelgasse gelegen ist. Da somit eine Parcellierung vorliegt, müssen alle jene Flächen, welche zu der neuen Straße oder zur Verbreiterung der bestehenden Straßen abzutreten sind, unentgeltlich und im richtigen Niveau an die

Gemeinde Wien übertragen werden. Das Haus Nr. 120, welches die Eröffnung der Hornbostelgasse verhindert, ist dermalen in festen Händen und nicht zu haben. Infolge dessen wäre ein Umbau auf den Baustellen 122 und 124 solange unmöglich, bis jenes Haus Nr. 120 demoliert wird.

Es liegt aber im allgemeinen Interesse, daß überhaupt gebaut werde, und besonders dann, wenn es sich um eine Zurückrückung in einer Hauptverkehrsstraße handelt. Das Haus Nr. 124 muß nämlich beträchtlich zurückrücken, und da waren die Eigenthümer bestrebt, Modalitäten zu schaffen, unter welchen der Umbau ermöglicht werde, und haben ein Bauproject vorgelegt, nach welchem der Eingang in die Hornbostelgasse um circa 1 m verbreitert wird und am Ende des Neubanes ein kleiner Risalit entsteht, durch welchen wieder die nach der Baulinie bestimmte Straßenbreite hergestellt wird.

Dadurch wird es möglich sein, das Haus so zu bauen, daß dasselbe, wenn seinerzeit die Hornbostelgasse eröffnet wird, mit Leichtigkeit in ein Eckhaus umzugestaltet ist. Es handelt sich nun um jene Flächen, welche an die Gemeinde abzutreten sind. Es sind das Flächen in der verlängerten Hornbostelgasse, und Flächen, welche in die Gumpendorferstraße fallen. Die letzteren können sofort abgetreten werden, und für jene Flächen, welche zukünftig einmal nach Eröffnung der Hornbostelgasse abzutreten sind, muß eine Sicherstellung geleistet werden.

Nach einer Berechnung, welche von Seite des Magistrates und Bauamtes aufgestellt wurde, ist hiefür eine Summe von 6440 fl. nothwendig. Diese Summe wurde auf 7000 fl. erhöht.

Der Antrag des Stadtrathes lautet daher folgendermaßen (liest):

„An Stelle der Erwerbung und Abtretung des Grundes in der verlängerten Hornbostelgasse bis zur halben Straßenbreite per 7·585 m im Ausmaße von circa 316·26 m<sup>2</sup>, dann des mit Rücksicht auf die theilweise Zurücktretung der Gassenfronte hinter die Baulinie der Hornbostelgasse weiters zu dieser Gasse entfallenden Grundtheiles per 5·78 m<sup>2</sup> der Nachbarrealität Einl.-Z. 334, VI. Bezirk, ist bei Eröffnung der verlängerten Hornbostelgasse an die Gemeinde Wien der Betrag von 7000 fl. ö. W. zu bezahlen und diese Verpflichtung durch Erlag einer Caution in der gleichen Höhe bei der städtischen Hauptcassa sicherzustellen.“

Der zu den projectierten Risaliten per 1·915 m<sup>2</sup> und 1·50 m<sup>2</sup> mit dem Maximalvorsprunge von 15 cm erforderliche Grund per zusammen 3·415 m<sup>2</sup> ist um den Preis von 60 fl. per Quadratmeter einzulösen, beziehungsweise zurückzulösen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Gaugusch:** Ich möchte mir an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben. Es wird hier von einer Verlängerung der Hornbostelgasse gesprochen; wie steht es mit dem Projecte der Eröffnung der Sonnenuhr-gasse, die doch unmittelbar neben dieser Realität liegt und bereits theilweise eröffnet ist. Ist das dem Herrn Referenten bekannt?

**Referent:** Es ist mir die ganze Baulinienbestimmung aus dieser Gegend wohlbekannt und ich weiß, daß es sehr wichtig ist, daß die Hornbostelgasse verlängert wird.

Die Hornbostelgasse wird seinerzeit eine Fortsetzung des Gürtels bilden und ist eine sehr wichtige Verkehrsstraße. Bezüglich der zweiten, vom Herrn Vorredner genannten Straße ist auch einmal ein Project vorgelegt worden; dermalen liegt jedoch kein Referat dem Stadtrathe vor.

**Gem.-Rath Gaugusch:** Ich erlaube mir die Anfrage deshalb, weil ja doch von der Sonnenuhr-gasse bereits das Eckhaus und ein weiterer Bau durchgeführt ist. Auch die protestantische Schule ist bereits in dieser Baulinie gebaut. Ich erlaube mir nun die Frage, ob beide Straßen projectiert sind und ob sie auch in Zukunft erhalten werden sollen?

**Referent:** Allerdings ist es wünschenswert, aber eine neue Vorlage bezüglich der Durchführung der Sonnenuhr-gasse ist nicht da.

**Gem.-Rath Gaugusch:** Sie liegen ja 12 bis 14° weit auseinander, also wundert es mich, daß die Straßen so eng zusammengelegt werden. (Unruhe und Ruhe links: Keine Zwiesprache! — Man versteht nichts!) Ich habe eine Anfrage an den Herrn Referenten gestellt, er versteht mich und er hat mir geantwortet. Ich danke für die Aufklärung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Der Herr Referent wird die Güte haben, die Antwort, welche er auf die Anfrage des Herrn Gaugusch gegeben hat, zu wiederholen.

**Referent:** Ich wiederhole, daß heute im Referate nur von der Hornbostelgasse die Rede ist. Die Baulinien für die anderen Gassen sind auch bereits bestimmt; es liegt aber kein Referat vor betreffs der Durchführung einer der vom Herrn Vorsprecher genannten Gassen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat auch keine Bemerkung zu machen, wir schreiten daher zur Abstimmung; es sind 94 Herren Gemeinderäthe anwesend.

Ich ersuche die Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

**Beschluß:** An Stelle der Erwerbung und Abtretung des Grundes in der verlängerten Hornbostelgasse bis zur halben Straßenbreite per 7·585 m im Ausmaße von circa 316·26 m<sup>2</sup>, dann des mit Rücksicht auf die theilweise Zurücktretung der Gassenfronte hinter die Baulinie der Hornbostelgasse weiters zu dieser Gasse entfallenden Grundtheiles per 5·78 m<sup>2</sup> der Nachbarrealität Einl.-Z. 334, VI. Bezirk, ist bei Eröffnung der verlängerten Hornbostelgasse an die Gemeinde Wien der Betrag von 7000 fl. ö. W. zu bezahlen und diese Verpflichtung durch Erlag einer Caution in gleicher Höhe bei der städtischen Hauptcassa sicherzustellen.

Der zu den projectierten Risaliten per 1·915 m<sup>2</sup> und 1·50 m<sup>2</sup> mit dem Maximalvorsprunge von 15 cm erforderliche Grund per zusammen 3·415 m<sup>2</sup> ist um den Preis von 60 fl. per Quadratmeter einzulösen, beziehungsweise zurückzulösen.

**27. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage Nr. 42. Es handelt sich um Erwerbung eines Grundstückes des Linienwalles, und zwar im VII. Bezirke, zur Arrondierung des Hauses Kaiserstraße Nr. 119. (Unruhe und Ruhe links: Wir sind nicht mehr 92!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte zu zählen und sich zu überzeugen; das ist sehr einfach!

**Referent:** Es wird vom Gesuchsteller angestrebt, eine Fläche von 124 m<sup>2</sup> zur Arrondierung seines Besitzes zu erwerben. Es wurde der Quadratmeter mit 35 fl. geschätzt. Das gibt zusammen einen Pauschalbetrag von 4340 fl. Der Gesuchsteller Herr Ludwig

Larsen ist nach längerer Verhandlung auf diesen Schätzwert eingegangen und hat sein Offert in dieser Höhe gestellt. Es wird daher beantragt, demselben den fraglichen Grund um den Preis von 35 fl. per Quadratmeter, beziehungsweise um den Pauschalbetrag von 4340 fl. zu übertragen. Der Antrag selbst lautet (liest): „Das Offert des Johann und Ludwig Larsen auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 1696/2, Einl.-Z. 431 VII. Bezirk, im Ausmaße von circa 124 m<sup>2</sup>, Figur e k l o sei um den Pauschalbetrag von 4340 fl. im Sinne des Protokolles vom 14. Februar 1894 zu genehmigen.“

**Gem.-Rath Weikmann:** Meine Herren, ich erkläre im vorhinein, daß ich gegen den vom Herrn Referenten beantragten Preis keine Einwendung erhebe. Nur ist es sehr sonderbar, daß in der unmittelbaren Nähe, wie die Herren wissen, der Verkauf eines Grundes an die Eheleute Deutsch seinerzeit um den Preis von 32 fl. per Quadratmeter uns vom Stadtrathe anempfohlen wurde. Nun, diese Eheleute Deutsch hätten den Grund auch wirklich bekommen, wenn wir es nicht verhindert hätten. Der Grund, weshalb der Mann 32 fl. per Quadratmeter bieten mußte, ist der, daß ein Concurrent auftrat, welcher ihm die Sache etwas vertheuerte. Es ist aber doch sehr sonderbar, meine Herren, daß man seinerzeit den Eheleuten Deutsch den Grund um 32 fl. per Quadratmeter verkauft hat. Ich habe zwar damals auch dafür gestimmt, weil ich der Ansicht war, daß selbst mit 32 fl. per Quadratmeter der Grund in der dortigen Gegend genügend bezahlt ist. Der Herr Referent möge mir nicht die Einwendung machen, daß vielleicht der heute in Frage stehende Grund mehr wert sei. Nein, nicht im mindesten! Je weiter Sie zur Mariahilferstraße resp. zur Westbahnstraße zu kommen, umso mehrwertig sind die Gründe, mehrwertiger als jene, welche in der Nähe der Perchenfelderstraße sich befinden.

Es ist Thatsache, daß am Neubau alle Gründe, die über der Westbahn, resp. zwischen der Westbahn und der Mariahilferstraße gelegen sind, bedeutend mehr Wert haben, als jene zwischen der Perchenfelderstraße und der Westbahnstraße. Ich will das nur anführen, um zu zeigen, wie ungleich hier vorgegangen wird. Weil er Deutsch heißt und ein Jude ist, wird ihm der Grund um 32 fl. verkauft . . . . . (Unruhe.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Herr Gemeinderath, ich bitte . . . .

**Gem.-Rath Weikmann:** Es ist so, ich lasse mich nicht unterbrechen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte derlei Reflexionen nicht anzustellen. (Gem.-Rath Weikmann: Es ist aber Thatsache.) Ich bitte, die Angelegenheiten werden hier in der Öffentlichkeit verhandelt und ich muß den Vorwurf, daß dabei auf irgendeine Confession oder Persönlichkeit Rücksicht genommen wird, auf das entschiedenste zurückweisen. Sie haben selbst erklärt, daß Sie den Preis damals für vollkommen entsprechend gefunden haben. (Gem.-Rath Weikmann: Gewiß!) Nun ist es sehr leicht möglich, daß wir vielleicht in einem viertel oder halben Jahre die Gründe um das doppelte verkaufen, das kann heute niemand wissen.

**Gem.-Rath Weikmann:** Das muß ich doch dem Herrn Vorsitzenden erklären: daß die Gebrüder Larsen 32½ fl. geboten haben, also denselben Preis, um welchen Herr Deutsch die Gründe bekommen hat. Den Gebrüdern Larsen ist aber der Preis von 32 fl. nicht zuerkannt worden, sie mußten 35 fl. be-

zahlen, und dieser Grund ist nicht mehr wert, weil rückwärts eine Feuermauer anstoßt und nicht bis zum Gürtel reicht. Er hat ganz dieselbe Configuration. Wo ist also hier der Unterschied? Ich bedauere sehr, wenn in dieser Weise vorgegangen wird. (Beifall und Händeklatschen links.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich kann nur nochmals erklären, daß ganz dasselbe Grundstück, das heute, ich glaube, um 35 fl. per Quadratmeter verkauft wird, in einem halben Jahre um 40, 50 und 60 fl. verkauft werden kann. Heute bei der steigenden Tendenz des Grundwertes gibt es gar keine fixe Höhe. Der Stadtrath ist bemüht — ich bitte sich da bei Ihrem Parteigenossen zu erkundigen — in jedem einzelnen Falle den besten Preis zu erzielen, der überhaupt zu erzielen ist.

**Gem.-Rath Stehlik:** Meine Herren, das ist eigentlich doch gut, daß diese Offerte jetzt ordentlich durchgegangen werden und nicht mehr vom löblichen Stadtrathe wie seinerzeit durchgepeitscht und Gründe um Schundpreise verkauft werden. Schauen Sie sich heute die Preise an! Seinerzeit haben Sie, wie ich mich erinnere, an Siemensberger einen Grund mit 14 fl. unter der Hand verkauft! Nun, es ist ein Glück, daß es noch Richter in Wien gibt, die es nicht angehen lassen, daß man mit solchen Schundpreisen und ohne Genehmigung des Gemeinderathes Gründe verschleudert. Aber ein Referat, meine Herren, steht noch aus. Wo ist denn das Referat über den Bezirksvorstand Stagl? Das steht noch aus. Aber, meine Herren, dort sind die Häuser gebaut und die Geschichte kommt noch immer nicht! Wann wird sie kommen, das frage ich. Sie muß kommen, rollen Sie sie nur auf, meine Herren, ich warte schon lange Zeit darauf, ich weiß genau, das ist noch nicht genehmigt worden; mit 14 fl. haben Sie ihm die Gründe verkauft! Sehen Sie, welche PreSSIONen heute dadurch entstehen. Wenn das Geschäft so fortgegangen wäre, dieser Tandelmarkt, wie er beliebt worden ist, so wäre das wohl eine Schmach gewesen. Mit solch' einem Preise haben Sie verkaufen wollen und noch dazu an einen Mann, der Bezirksvorstand des XV. Bezirkes ist! (Unruhe.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** . . . Aber ich bitte, das Referat Stagl ist bereits vor einer halben Stunde erledigt worden . . .

**Gem.-Rath Stehlik:** Es liegt noch ein anderes Referat vor, es betrifft einen Grund in der verlängerten Rindlgasse . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Das wird kommen; ich kann da keine Auskunft ertheilen. Übrigens haben Sie jetzt nicht das Wort.

**Gem.-Rath Wurm:** Meine Herren! Ich will nur constatieren, daß der Stadtrath bei Grundverkäufen stets mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgegangen ist; (Widerspruch links. Rufe links: Vielleicht jetzt!) bei allen Grundverkäufen! Es ist etwas citirt worden, was den Verkauf der Baustellen an Deutsch anbelangt. Die Herren werden sich erinnern, daß ich damals über eine ganze Reihe von Linienwallparcellen-Verkäufen referirt habe, und daß der letzte davon die Angelegenheit des Verkaufes an die Eheleute Deutsch war. Es war ein Grund, welcher gar keinen Zugang von der Gasse gehabt hat, der Grund war rückwärts des Gartens gelegen, und wie im Stadtrathe referirt worden ist — ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier einen Namen nenne, aber ich fühle mich hiezu verpflichtet — der geehrte Herr Collega Dr. Lueger wird mir zugeben, daß dem so ist — hat er selbst gesagt, daß dieser Grund, welcher gar keinen Zugang hat und

hinter dem Garten gelegen ist, nicht mehr wert ist, als 10 bis 12 fl., wie er auch geschätzt wurde. Der Stadtrath hat aber unterhandelt und einen Preis von 22 fl. erzielt. Im Stadtrathe wurde auch ausgesprochen, dass dieser Preis im Vergleiche zu allen übrigen Preisen schon der bedeutendste ist.

Zufälligerweise hat aber ein anderer Eigenthümer auch auf diesen Grund reflectiert, und so ist es gekommen, dass für denselben über 30 fl. — ich weiß den Preis nicht mehr genau, ob 31 oder 32 fl. — (Dr. Lueger: Er ist um 10 fl. gesteigert worden!) erzielt wurde! Aber da darf dem Stadtrathe doch kein Vorwurf gemacht werden, dass der Preis für den Deutsch'schen Grund im Verhältnisse zu den anderen Grundpreisen ein zu geringer war; er war von denen, über welche ich damals zu referieren die Ehre hatte, wirklich der höchste und durch ganz besondere Zufälligkeiten ist noch mehr erzielt worden.

Wir waren ja alle erfreut, dass die Verhältnisse günstig gelegen waren, aber ich glaube, keiner der Herren, der ruhig denkt, kann eine Anschuldigung erheben, dass irgendwie eine Parteilichkeit stattgefunden hat. Es wurde mit der größten Objectivität beim Grundverkaufe vorgegangen und ich glaube nicht, dass ein Vorwurf gemacht werden kann. (Zustimmung rechts.)

**Gem.-Rath Weitmann:** Der Herr Vorredner hat soeben betont, dass bei dem betreffenden Grunde der Eheleute Deutsch nirgends ein Zugang war. Das ist auch hier der Fall. Ist hier ein Zugang? Wenn nun hier auch 32 fl. geboten wurden, um welchen Preis der Grund im Falle Deutsch abgegeben wurde, so sollte man glauben, dass das hätte angenommen werden sollen, weil dieser Grund gewiss nicht mehr wert ist. Ja, ich behaupte das Gegentheil.

Das will ich nur constatieren, darin liegt die Ungerechtigkeit und die ungleiche Behandlung von Juden und Christen. (Bravo-Rufe links.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Herr Gem.-Rath Weitmann, ich muss Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen.

**Gem.-Rath Dr. Nechansky:** Meine Herren! Man kennt sich wirklich nicht aus, wen man die Reden der Herren von der Opposition hört. Dem einen wird zu theuer verkauft und dem anderen wird zu billig verkauft. Der eine erregt sich gerne über die Höhe des Preises, wie der andere sich darüber erregt, dass angeblich diese Gründe verschleudert werden. Ich habe mich hauptsächlich zum Worte gemeldet, um den Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Grund an der Kaiserstraße liegt; da kann man doch nicht sagen, dieser Baugrund hat keinen Zugang. Dieser Baugrund bildet eine Ergänzung zur Area, welche gegen die Kaiserstraße gelegen ist; sie bildet einen Theil einer an der Kaiserstraße gelegenen Parcellen. (Lebhaftes Gelächter links; Gem.-Rath Weitmann: Schade, dass Sie Advocat sind!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Herr Gem.-Rath Weitmann, ich muss Sie doch bitten, sich zu mäßigen; das ist kein parlamentarisches Vorgehen.

(Gem.-Rath Weitmann: Wenn er keinen Plan versteht, so soll er nichts reden! — Lebhaftes Gelächter und Unruhe links. — Gem.-Rath Pürsch: Da hört sich alles auf! So etwas!)

**Gem.-Rath Dr. Nechansky** (fortfahrend): Die Herren klagen immer . . . . (Lebhaftes Unruhe links.) Glauben Sie, dass Sie mich verwirren, wenn Sie Lärm machen? Das ist mir ganz gleichgültig (Lebhaftes Gelächter links), ob die Herren lachen oder nicht. Ich beziehe mich einfach auf das That-

sächliche. So gescheit bin ich auch, dass ich das, was ich sage, vorher überlege. Sie brauchen nur einen Blick auf den Plan zu werfen. Das wäre viel besser, als dass Sie Lärm machen. Ich bitte, auf den Plan zu sehen und zu sagen, ob ich unrecht habe. Wenn Sie das beweisen können, dann sind Ihre Bemerkungen berechtigt, wenn Sie es nicht beweisen können, so schweigen Sie. (Lebhaftes Gelächter und große Unruhe links. — Gem.-Rath Strobach: Schweigen Sie, sagt er! — Gem.-Rath Hawranek: Ein Doctor der Rechte! Das kann nur ein Advocat! — Gem.-Rath Strobach zum Vorsitzenden: Ertheilen Sie ihm den Ordnungsruf. — Gem.-Rath Pürsch: Das darf er nicht sagen! Wir dulden das nicht! — Gem.-Rath Strobach: Diese ungleichmäßige Behandlung! — Gem.-Rath Hawranek: Wir dulden das nicht! — Gem.-Rath Pürsch: Sie müssen ihn zur Ordnung rufen!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich muss nicht.

**Gem.-Rath Pürsch:** Er muss zur Ordnung gerufen werden. Wir dulden das nicht!

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich richte an sämtliche Mitglieder der Versammlung die dringende Bitte, sich zu mäßigen. (Gem.-Rath Strobach: Gerecht sein! — Gem.-Rath Hawranek: Objectiv sein als Präsident! — Gem.-Rath Strobach: Jetzt ruft man uns schon zu: Halten Sie's Maul! Da kämen wir weit bei der Partei! — Gem.-Rath Jedlička: Ausbrüche der Intelligenz! — Gem.-Rath Hawranek: Der Bürgermeister hat die Sitzung objectiv zu leiten!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Jetzt bitte ich doch um Ruhe. Der Herr Dr. Vogler hat das Wort. (Gem.-Rath Hawranek: Sagen Sie ihm doch, dass sich das nicht schickt! — Gem.-Rath Jedlička: Ordnungsruf!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Herr Gem.-Rath Jedlička, ich bitte sich ruhig zu verhalten und zuzuhören. (Fortdauernder Lärm und Unterbrechungen.)

**Gem.-Rath Dr. Vogler:** Meine Herren! Ich will ohne weiteres zugeben, dass Colleague Dr. Nechansky sich geirrt hat, indem er hier einen Unterschied zwischen dem Falle Deutsch und dem vorliegenden Falle deshalb constatirt, weil hier der Eingang an der Kaiserstraße vorhanden sei.

Ganz derselbe Grund war auch bei dem Falle Deutsch vorhanden; auch Deutsch hat ein Haus an der Kaiserstraße und konnte also zu dem anzukaufenden Grund eventuell durch diesen Eingang in der Kaiserstraße kommen. Dieses Moment trifft also nicht zu. (Andauernde lebhaftes Unruhe links. Gem.-Rath Jedlička: Nechansky ist zur Ordnung zu rufen! Gem.-Rath Stehlik: Wir werden geklagt!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte, sich jetzt ruhig zu verhalten. (Anhaltende Unruhe links.)

**Gem.-Rath Dr. Vogler** (fortfahrend): Aber ein anderes Moment, welches bisher nicht angeführt worden ist, zeigt, dass hier in der That ein Unterschied vorliegt, und das ist das folgende: Deutsch hatte bereits einen vollständig verbaubaren Bauplatz, einen Bauplatz, auf welchem heute bereits ein Haus mit entsprechendem Hofraume steht, und lediglich zur besseren Arrondierung dieses Bauplatzes hat er ein Stück von den Linienwallgründen hinzukaufen wollen und auch hinzugekauft. Wenn man aber den vorliegenden Plan im Falle Larsen ansieht, so wird man sehen, dass der Mann einen verbaubaren Bauplatz bisher nicht hat,

sondern einen solchen erst durch den Hinzukauf des Linienwallgrundes bekommt.

Die Herren müssen doch bei objectiver Beurtheilung ohne weiters zugeben, daß das ein sehr wesentliches Moment ist, insofern dessen der Linienwallgrund im gegenwärtigen Falle verhältnismäßig billiger verkauft wird, als in dem anderen Falle.

Auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Weitmann, ob Jude oder Christ, ist es, glaube ich, überhaupt unthunlich, zu erwidern. (Unruhe links.)

Es ist geradezu lächerlich, uns zuzumuthen, daß wir im Stadtrathe Zeit haben, zu untersuchen, ob der Käufer, der sich uns anbietet, Jude oder Christ ist, und es ist eine ganz unsinnige Insinuation, uns zuzumuthen, daß wir nach der Confession den Kaufpreis bemessen. Ich weise daher diese Äußerung auf das entschiedenste zurück. (Beifall rechts. — Gelächter links, Unruhe.)

**Gem.-Rath Stehlik:** Sehen Sie, meine Herren, so ist (auf die Rechte weisend) die Unruhe hier. (Gelächter rechts. — Unruhe.) Sie können reden, was Sie wollen!

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (unterbrechend): Herr Gem.-Rath Stehlik, ich muß Sie bitten, zur Sache zu sprechen. (Widerspruch links.) Wir wollen jetzt mit dieser Polemik aufhören und wollen zur Sache verhandeln. Ich bitte also, sich an den Gegenstand zu halten. (Unruhe links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Jetzt hat er wirklich nichts gethan!)

**Gem.-Rath Stehlik** (fortfahrend): Ich will dem Herrn Vorsitzenden vorhalten, was uns die zwei Herren Rechtsconsulenten, die Herren Advocaten und was sie noch dazu sein wollen, vorplauschen. (Gelächter rechts. — Beifall und Händeklatschen links.) Lassen Sie mich sprechen!

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (unterbrechend): Herr Gem.-Rath Stehlik, zur Sache!

**Gem.-Rath Stehlik** (fortfahrend): Sie sagen uns, das ist ein Grund, der keinen Zugang hat; da müßte ich Sie alle für irrsinnig halten, wenn Sie einen Grund kaufen, der keinen Zugang hat. Der eine Grund hat geradejo einen Zugang wie der Larsengrund, und das lasse ich mir nicht vorplauschen (Gelächter rechts), überhaupt von Herrn Dr. Nechansky, der macht sich immer so pagig hier. (Lebhafte Gelächter rechts. — Beifall und Händeklatschen links.) Ich weiß gar nicht, wie man dazukommt! Der eine droht mit den Fäusten, der andere sagt „Maul halten“, das ist, meine Herren, Ihre Manier! Wenn wir etwas sagen, schaffen Sie uns vor das Gericht! (Lebhafte Beifall und Händeklatschen links.) Ich bin auch nicht dazu auf der Welt, daß ich mich vor die Pforten des Gerichtes ziehen lasse.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (unterbrechend): Ich bitte zur Sache, Herr Gem.-Rath Stehlik. Beruhigen Sie sich!

**Gem.-Rath Stehlik:** Nein, ich lasse mir das nicht gefallen!

**Gem.-Rath Strobach:** Ich würde, weil ich das Wort schon habe, bitten, den Herrn Gem.-Rath Dr. Nechansky der Gerechtigkeit halber zur Ordnung zu rufen, damit Wind und Sonne gleich vertheilt werden. Ich bitte, Herr Vice-Bürgermeister, thun Sie es, wenn es Ihnen auch schwer fällt! (Heiterkeit und Bravo! links.)

**Gem.-Rath Gregorig:** Obwohl von da drüben (rechts) einer ein Wort herübergerufen hat — was hat er nur gerufen? (Rufe links: Schweigen Sie!) — Ja, „Schweigen Sie“ hat er gesagt (Gem.-Rath Dr. Klobberg: Sehr wichtig!), so fürchte

ich mich nicht und spreche doch, ob es dem Herrn Doctor drüben (rechts) angenehm ist oder nicht.

Es wird die Sache nicht so dargelegt, wie sie sich thatsächlich bei den Deutsch'schen Gründen verhalten hat. Man hat dem Gemeinderathe eine Vorlage gemacht, nach der man die Deutsch'schen Gründe um 22 fl. verkaufen wollte. Gerade mein Einschreiten bewirkte es, daß die Gründe um 32 fl. verkauft worden sind. Nun verhalten sich aber die Gründe des Deutsch zu diesen Gründen ganz ähnlich, ja, die Configuration Deutsch war noch viel besser, als dieses hier, weil das eine Form der Breite nach war, während das hier eine Form der Tiefe nach ist. Es ist bedauerlich, daß, wie der Herr College Weitmann gesagt hat, die Christen theurer zahlen müssen, als Zugereiste. Es trifft aber bei den Grundeinkäufen und -Verkäufen die Schuld nicht allein den Stadtrath, sondern es geht auch im Magistrate manchmal eigenthümlich zu. In Simmering ist unlängst ein Haus von der Gemeinde gekauft und der Kaufvertrag mit 12.000 fl. abgeschlossen worden. Der betreffende Mann hat sich insofern ein anderes Haus gekauft, er hat ja geglaubt, daß er den ganzen Erlös für sein früheres Haus bekommen würde und hat ein Angeld gegeben. Am zweiten Tage darauf ist er auf das Bezirksamt geholt worden, und man sagt ihm nun: „Für das Haus bekommen Sie nur 11.000 fl.“, also 1000 fl. weniger. Hätte der Mann das gewußt, so hätte er den neuen Kauf nicht gemacht und hätte auch gesagt, ich gebe das Haus nicht her; aber so hat man dem armen Christen, weil er in einer Zwangslage war, 1000 fl. heruntergedrückt. So geht der Magistrat vor! Das sind Zustände, die absolut nicht schön sind; ich möchte ersuchen, zu verhindern, daß ähnliche Sachen wieder vorkommen, sie gereichen der Stadt Wien entschieden nicht zur Ehre . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte, Herr Gem.-Rath . . .

**Gem.-Rath Gregorig:** Ich habe gesagt, daß man dem Manne, der in einer Zwangslage war, 1000 fl. heruntergedrückt hat. Das sind die Zustände in Simmering draußen, die der Stadt Wien entschieden nicht zur Ehre gereichen, ich wiederhole das noch einmal.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist die Pflicht jedes Gemeindeorganes, ob Stadtrath oder Magistratsbeamter, die Interessen der Gemeinde zu wahren, das heißt, bei Verkäufen einen möglichst hohen Preis, bei Käufen einen möglichst billigen Preis zu bestimmen. In diesem Falle war das Bestreben des Beamten gewiß darauf gerichtet, die Gemeinde auf billige Weise in den Besitz des Hauses zu setzen, und es geht nicht an, aus diesem Umstände dem Beamten einen Vorwurf zu machen.

**Gem.-Rath Gregorig:** Was der Herr Vice-Bürgermeister sagt, ist ganz richtig. Wenn aber bereits einmal abgeschlossen ist und man benützt die Nothlage des Hausbesitzers, um ihn zu zwingen, mit dem Preise herabzugehen, so muß ich meine Angaben aufrecht erhalten. Der Hausbesitzer war in einer Nothlage, weil er bereits ein Object gekauft und eine Angabe gegeben hat.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wenn das Geschäft abgeschlossen gewesen wäre, wäre es nicht möglich gewesen, den Preis zu ändern.

**Gem.-Rath Gregorig:** Ich hätte das auch gedacht; aber bei uns in Wien ist alles möglich. Ich bin ja nicht böse, wenn die Gemeinde 35 fl. bekommt; ich bin ja dafür eingetreten, daß man die Gründe so theuer wie möglich verkauft; ich habe aber

schon einmal den Antrag gestellt, daß der Erlös für die verkauften Gründe fruchtbringend angelegt und zur Zahlung der Kosten des Linienwall'es verwendet werde. Diesen Antrag stelle ich nochmals.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent** (zum Schlussworte): Ich habe eigentlich sehr wenig auszuführen. Bis jetzt war ich immer bestrebt, bei Referaten und bei Verhandlungen mit Parteien darnach zu trachten, daß die Gründe möglichst hoch bewertet werden, und daß die Parteien auch diese hohen Ansätze genehmigen. Ich wundere mich, daß heute einmal ein Referat kommt, wo die Herren selbst sagen, das Anbot und die Forderungen des Stadtrath'es seien etwas zu hoch. Es ist dies jedoch nicht der Fall. Es ist ein guter Preis erzielt worden, aber gewiß ein Preis, der auch von den Eigenthümern ganz gut bezahlt werden kann. Es wurde Ihnen gesagt, daß die Stelle dadurch ausgezeichnet arrondiert, eine Baustelle gewonnen wird, und ist der Preis von 118 fl. per Quadratlast'er bei dieser Sachlage ein ganz angemessener. Ich bin überzeugt, der Preis ist gut, aber er ist nicht zu hoch.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind mehr als 92 Gemeinderäthe anwesend. Diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Antrag Gregorig muß an den Stadtrath zur Vorbehandlung geleitet werden. Diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Die Zuweisung ist abgelehnt.

**Beschluss:** Das Offert des Johann und Ludwig Parzen auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwall-parcelle 1696/2, Einl.-Z. 431 VII. Bezirk, im Ausmaße von circa 124 m<sup>2</sup>, Figur e f k l e, wird um den Pauschalbetrag von 4340 fl. im Sinne des Protokolles vom 14. Februar 1894 genehmigt.

**28. Referent Gem.-Rath Pitt. v. Neumann:** Nr. 41 betrifft eine Projectskizze für den Bau einer Doppel-Volksschule in der Lorenz Mandlgasse in Ottakring, im XVI. Bezirke. Der geehrte Gemeinderath hat über Beschluss vom August 1893 ein Grundstück in der Lorenz Mandlgasse angekauft, mit dem Auftrage, es sei ein Project für den Bau einer Doppel-Volksschule zu verfassen. Die Projectskizze liegt nunmehr vor und es wird um die Genehmigung derselben angefleht. Die Skizze ist auf Grund der bisherigen Ausführungen ausgearbeitet. Es entspricht die Art der Eintheilung der sonstigen Übung. Es sind in dem Gebäude unterzubringen zwei Schulleiterwohnungen, zwei Schuldienerwohnungen, es werden 24 Lehrzimmer, zwei Zeichensäle, zwei Modellzimmer und vier Lehrmittelzimmer untergebracht.

Ich bemerke, daß die Absicht besteht, Lehrzimmer und Zeichensäle auch für Bürgerschulzwecke zu verwerten, indem die Bürgerschule auf dem Habsburgerplaz überfüllt ist. Es wird daher der Bau in dieser Weise ausgeführt, auch für die benachbarte Bürgerschule sich als zweckmäßig herauszustellen. Sollte seinerzeit eine neue Bürgerschule im XVI. Bezirke gebaut werden — wie angenommen wird — auf der Ottakringer-Dornbacherstraße, so können die frei werdenden Lehrzimmer für Volksschulzwecke zur Verwendung kommen und eventuell auch die Zeichensäle hiezu adaptiert werden. Die Kosten dieses Schulbaues beziffern sich auf 225.000 fl., nach

dem Anschlage oder mit Rücksicht auf die Nachlässe effectiv auf 190.000 fl., es ist das bei einer Fläche von 1350 m<sup>2</sup>, etwa 140 fl. per Quadratmeter, das sind 500 fl. per Quadratlast'er, ein Preis, der sich auch sonst für derartige Schulbauten ergibt. Der Bau soll so geführt werden, daß die Schule im Schuljahre 1895/96 zur Benützung kommt.

Ich erlaube mir nun dieses Project zur Genehmigung zu empfehlen, und bemerke bezüglich des Plazes noch Folgendes, um einer Bemerkung, die fallen dürfte, vorzugreifen. Es wurde im Stadtrathe erwogen, einen anderen Plaz zum Bau dieser Schule zu gewinnen, und wurde der Ortsschulrath ersucht, sich darüber zu äußern. Derselbe hat nun constatirt, daß jene Plätze, welche eigentlich den Vorzug verdient hätten, für den Schulbau gewählt zu werden, dormalen schon verbaut sind, und daß bloß die Parcellen, die an die heute zu verbauenden Grundstücke angrenzen, noch zu verkaufen sind. Der Stadtrath war der Ansicht, den Magistrat zu beauftragen, Offerte für Ankauf dieser Parcellen, rückwärts vom Schulgebäude gelegen, einzuholen, damit man zukünftig bei Verbauung der Parcellen Einfluß nehmen könne, sei es, daß man diese Parcellen zu einem städtischen Bau benützt, sei es, daß man sie unter Bedingungen verkauft, wodurch man Licht und Luft und sonstige günstige Verhältnisse für die Schule sichert.

Der Gedanke, eventuell den Schulbau aus dem Grunde zu verzögern, um einen besseren Schulplaz zu gewinnen, wurde auch erwogen, man mußte sich aber mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Baues negativ zu demselben verhalten.

Ich möchte daher die verehrten Herren bitten, an diesem Projecte festzuhalten und es zu genehmigen. Die Plazwahl ist allerdings seinerzeit gegen eine Einsprache erfolgt, aber sie ist einmal getroffen, und der Bau soll und muß ausgeführt werden.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages, welcher lautet (liest):

„Es sei die vorliegende Stadtbauamtskizze für die Erbauung einer Doppel-Volksschule (vorübergehend auch mit Bürgerschulclassen und daher auch mit zwei Zeichensälen) auf der angekauften Realität in der Lorenz Mandlgasse im XVI. Bezirke mit dem approximativen Kostenbetrage von 225.000 fl. (effectiv 190.000 fl.) zu genehmigen.“

Zum Schlusse möchte ich noch eine Bemerkung bezüglich der Heizung machen. Die Heizung ist im Referate nicht weiter berührt, weil es sich um eine Skizze handelt. Die Heizung würde, wenn kein Gemeinderaths-Beschluss gefasst wird, als Dampf-Niederdruck-Luftheizung ausgeführt. Es wurde am Eingange der Sitzung berührt, daß das Referat über die Heizung noch immer auf der Tagesordnung steht. Ich glaube und hoffe, es wird demnächst erledigt werden. Wenn der Gemeinderath einen principiellen Beschluss faßt, so wird derselbe auch auf diesen Bau Anwendung finden.

**Gem.-Rath Dr. Aloßberg:** Der Herr Referent wird nicht im Zweifel sein, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe. Ich habe aus seinen Äußerungen entnommen, daß die eigentliche Detailskizze bezüglich der Heizung uns neuerlich vorgelegt werden soll. Nicht wahr, Herr Referent, ich habe richtig verstanden?

**Referent:** Ich nehme an, daß endlich einmal die Frage bezüglich der Schulheizungen principiell entschieden und nicht bei jedem Projecte immer wieder debattiert wird. Ich wünsche als Referent in dieser Angelegenheit, daß der Gemeinderath Zeit finden möge, das Referat zu erledigen und einen Beschluss zu fassen, der dann für alle Fälle bindend ist.

**Gem.-Rath Dr. Floberg:** Nun finde ich mich erst recht verpflichtet, zu reden. Die Herren wissen, daß der Stadtrath beschlossen hat, den Heizinspector auf Reisen zu schicken, damit er in den großen Städten Deutschlands bezüglich der Heizung Studien mache und uns ein Elaborat hierüber vorlege. Ein Elaborat ist uns wohl vorgelegt worden, aber auf Studien ist der Heizinspector nicht gegangen, und trotzdem, wie bei diesem Referate besonders hervorgehoben wird — um mit dem Herrn Kollegen Herold zu sprechen — die deutsche Sprache ist viel zu arm für den Ausdruck, den ich dieser Luftheizung beilegen möchte — trotzdem in Deutschland diese Luftheizung überall hinausgefeuert wird — um mich wienerisch auszudrücken — kommt das Bauamt zu dem Schlusse, die beste Heizung sei doch die Luftheizung, und trotzdem es in diesem Gutachten heißt, daß in Deutschland die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern und die Warmwasserheizung eingeführt wird, wagt man es hier wieder mit der Luftheizung — zwar in anderer Form: als Niederdruck-Dampfheizung, die gerade so verderblich ist — zu kommen.

Nun, meine Herren, hier handelt es sich um unsere Kinder und Lehrer: ob rechts oder links, verwerfen Sie dieses Project und bestimmen Sie, es sei auch in dieser Schule die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern einzuführen. (Beifall links.)

**Gem.-Rath Hipp:** Meine sehr geehrten Herren! Es liegt Ihnen heute ein Project für einen Schulbau vor. Bei Erwerbung der Schule hat man schon gesehen, daß die Aussicht in eine sehr schmale Gasse geht, die sehr wenig Licht und Luft hat, was doch für eine Schule die Hauptsache ist. Hier haben Sie aber ein Project für den Schulbau gegenüber dem Plage, und welchen Vortheil hat es, wenn eine Schule gegen einen Platz zuliegt, wo Bäume gepflanzt sind, wo gute Luft ist und Ruhe, und wo man im Sommer die Fenster öffnen kann, damit die Kinder bessere Luft genießen.

Wenn Sie die Configuration des Platzes ins Auge fassen und die in Aussicht genommene Verbauung, so würden für den Fall, als drei Baustellen auf den Stillsfriedplatz hinausgehen — die Parcellennummern sind mir nicht in Erinnerung — namentlich die Seitentracte, in welche die Bürgerschule eingebaut werden soll, ganz und gar Licht und Luft verlieren. Ich bitte Sie daher im Interesse unserer Schulkinder und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Erbauung der Schule so dringend nothwendig ist, das Referat anzunehmen, wie es vorliegt; ich möchte aber sogleich daran die Bitte knüpfen, daß sobald als möglich Unterhandlungen mit den anrainenden Grundbesitzern gepflogen werden, um diese Gründe zu erwerben, und jene Nachtheile, die nach der Erbauung des Gebäudes durch die Verbauung der vorderen Stellen erwachsen könnten, hintanzuhalten. Ich bitte sie also, den Antrag des Herrn Referenten mit meinem Zusatz-Antrage anzunehmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist vielleicht besser, wenn das als Anregung betrachtet wird. (Widerspruch links; Dr. Lueger: Nein, als Antrag!) Wie Sie wollen; ich finde es nicht gut, wenn das in öffentlichen Sitzungen verhandelt wird.

**Gem.-Rath Signer:** Sehr geehrte Herren! Ich erlaube mir an den Herrn Referenten eine Anfrage zu richten. Aus welchem Grunde wurde uns nicht der Plan der Souterrains vorgelegt, um zu sehen, wohin die Maschinen- und Kohlenräume kommen, damit der Kohlenraum nicht wieder in einer ganz entgegengesetzten Richtung vom Maschinenraume situiert wird, sondern daß der Heizer bequem die Kohlen nehmen kann.

**Referent:** Einen Grund hiefür kann ich eigentlich nicht angeben. Das Bauamt hat den Plan des Souterrains nicht vorgelegt, weil es bei Skizzen nicht üblich ist, auch einen Plan über das Souterrain vorzulegen. Übrigens wird die Anregung, welche der Herr Collega Signer gegeben hat, Beachtung finden, und er wird sich erinnern, daß bei dem letzten Schulprojecte auch die Räumlichkeiten für Holz und Kohlen so gewählt wurden, wie dies gewünscht wird.

Ich möchte mir auch gestatten, auf die Anregung des Herrn Kollegen Hipp zu sprechen zu kommen. Es ist im Stadtrathe der Antrag gestellt worden, den Magistrat zu beauftragen, mit den Eigenthümern zu verhandeln. Ich glaube, das ist ohnedies schon sehr viel. Es ist aber nicht zweckmäßig, wenn die geehrten Herren dies hier beschließen, denn, dann haben wir uns gewissermaßen ausgeliefert. Es ist viel zweckmäßiger, wenn der Stadtrath einen solchen Auftrag gibt, so daß die Sache mehr intern bleibt. Wenn das Offert günstig ist, kann dann der Stadtrath an den geehrten Gemeinderath herantreten, derselbe wolle das Offert genehmigen. Wenn wir aber den Ankauf direct beschließen, dann heißt es schließlich zahlen, was die Parteien verlangen.

Außerdem liegt diese Schule an der Wetterseite, und alles dies wäre doch leicht zu vermeiden, wenn man bei der Wahl des Platzes so vorgegangen wäre, wie es sich gehört.

Heute hören Sie vom Herrn Referenten, daß vom Magistrate verlangt wird, die Parcellen Nr. 163, 165 und 167 zu erwerben, um das Luftreservoir auf der anderen Seite zu vergrößern und die Schule etwas zurückzurücken, damit ein Vorgarten hergestellt werden kann. Wenn man schon diese Plätze kauft, um das zu ermöglichen, so sollte man gleich hergehen und die Parcellen Nr. 165, 167 und 169 erwerben, damit die Schule auf die entgegengesetzte Seite zu liegen kommt. Dies wäre doch zweckmäßig und nachdem der Bau 225.000 fl. kostet, glaube ich, hätte man sich den Platz doch ein bißchen besser ansehen sollen, als es hier der Fall war.

Wenn Sie also die Schule nach dieser Skizze bauen und den rückwärtigen Platz nicht erwerben, so haben Sie die Schule in einer schmalen Gasse, wo ihr Licht und Luft nur halb zutheil wird. Es bleibt also fast nichts anderes übrig — es ist sehr schwer, dies in öffentlicher Sitzung auszusprechen — als diese Plätze, die vom Magistrate empfohlen werden, anzukaufen, damit die Schule etwas zurückgerückt werden kann; ich glaube aber, es wäre besser, wenn sich der Magistrat bei dieser Frage auch damit beschäftigen würde, die Schule hinüberzuziehen und diese Parcellen wieder zu veräußern. Das würde die Sache nicht so sehr verzögern; das heurige Schuljahr ist ja ohnehin schon verloren, und bis zum nächsten Schuljahre wird man doch damit fertig werden, wenn Sie rasch darangehen, diese Parcellen zu erwerben, nachdem im Projecte keine Änderung stattzufinden braucht. Ich würde also empfehlen, der Stadtrath möge sich noch einmal mit dieser Sache befassen, wenn man schon darangehen will, rückwärtige Plätze zu verkaufen, bevor man dafür 225.000 fl. opfert.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich würde bitten um schriftliche Formulierung! (Gem.-Rath Hipp: Ich habe keinen Antrag gestellt!) Wenn kein Antrag gestellt ist, kann ich einen solchen nicht zur Abstimmung bringen. (Gem.-Rath Hipp: Der Herr Referent sagt selbst, daß man darangeht, die rückwärtigen Plätze zu kaufen!) Das ist in Aussicht genommen.

**Gem.-Rath Gräf:** Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um selbstverständlich, gedrängt durch die Noth-



wendigkeit, für die Erbauung einer Schule und für den Antrag des Herrn Referenten zu sprechen. Ich kann aber eine Bemerkung nicht unterdrücken, die dahin geht, daß es bedauerlich ist, daß bei unserem Wiener Gemeinderathe so mancher wohlgemeinte Antrag, wenn er von dieser Seite kommt — ich bedauere, es aussprechen zu müssen — aus reinen Parteirücksichten niedergestimmt wird. Sie werden sich erinnern, daß ich anlässlich des Referates, wie es sich um die Erwerbung dieses Schulbauplatzes gehandelt hat, gebeten habe, die Vorlage in der Form, wie sie gebracht worden ist, nicht anzunehmen. Ich habe Ihnen gesagt, daß Plätze zu acquirieren sind, die in Händen sind, welche bereit wären, die Plätze zu verkaufen, wonach die ganze Front des Schulgebäudes auf die Stillsfriedgasse herausgehen könnte, also die Schule mit der Front nach Osten situiert wird und bedeutend günstigeres Licht hätte. Es läßt sich vorderhand nichts mehr machen. Wir brauchen die Schule nothwendig wie einen Bissen Brot. Nun kommt die Hauptfront in die Lorenz Mandlgasse, das ist eine Gasse von secundärer Bedeutung, welche sich für den Bau einer Schule vollständig eignet, aber Sie laufen Gefahr, wenn man die vorgelegte Skizze zur Ausführung bringt, daß die Schule zu wenig Luft und Licht hat. Der Herr Referent war schon so freundlich, anzudeuten, daß im Stadtrathe und Bauamte die Idee besteht, die anstoßenden Plätze, welche den Herren Lang und Hoffinger gehören, eventuell zu kaufen, um eine dichte Verbauung hintanzuhalten und der Schule Licht zuzuführen, und ist das unbedingt nothwendig.

**Gem.-Rath Villicus:** Ich stelle an den Herrn Referenten die Anfrage, ob heute über die Beheizungssysteme abgestimmt wird, da diese nach dem gedruckten Berichte eine eigene Sitzung erfordern. Man kann doch, da die Zeit schon vorgeschritten ist, über diesen Gegenstand nicht so schnell hinweggehen. Er ist viel zu wichtig. Wenn heute wirklich darüber abgestimmt werden sollte, so müßte ich die Herren Collegen um Geduld bitten, da auch ich einige Bemerkungen vorzubringen hätte. Nachdem aber ein eigener Bericht von Seite des Stadtbauamtes vorliegt, der doch gelesen und studiert werden soll, so glaube ich, daß wir heute nicht darüber schlüssig werden können. Mein Antrag geht also dahin, daß man bei dem bleibt, was der Stadtrath vorschlägt, nämlich, daß eine eigene Sitzung für die Berathung der Heizungs- und Ventilationsysteme in den Schulen gewidmet werde.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Vom Herrn Gemeinderathe ist der Antrag gestellt worden, die Frage der Art und Weise der Beheizung der Schulen in einer separaten Sitzung zur Verhandlung zu bringen. Ich kann den Herren mittheilen, daß der Gegenstand beim Stadtrathe anhängig war. Ich weiß nicht, ob er definitiv erledigt worden ist; jedenfalls wird er, sobald die Verhältnisse es erlauben, auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gestellt werden.

**Gem.-Rath Dr. Klobberg:** Ich möchte nur erklären, daß ich bezüglich dieser Schule meinen gestellten Antrag aufrechthalte.

**Referent (zum Schlusswort):** Ich habe zu bemerken, daß ich gegen den Antrag Klobberg eine Einwendung nicht zu erheben habe. (Bravo!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die Herren, die mit dem Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Herr Gem.-Rath Dr. Klobberg hat den Zusatz-Antrag gestellt, in dieser Schule die Niederdruck-Dampfheizung mit Localen

Heizkörpern einzuführen. Dieser Gegenstand muß natürlich vorher noch in Verhandlung genommen werden. Zene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Die Herren Gem.-Räthe Hipp und Gräf haben Anregungen gegeben, die, wenn der Betreffende nicht zu hohe Ansprüche stellt, die entsprechende Berücksichtigung finden werden. Es wird sich im Verlauf der Verhandlung zeigen, ob darauf eingegangen werden kann oder nicht.

**Beschluß:** Die vorliegende Stadtbauamts-Skizze für die Erbauung einer Doppel-Volksschule (vorübergehend auch mit Bürgerschulclassen und daher auch mit zwei Zeichensälen auf der angekauften Realität in der Lorenz Mandlgasse im XVI. Bezirke wird mit dem approximativen Kostenbetrage von 225.000 fl. (effectiv 190.000 fl.) genehmigt.

**29. Referent Gem.-Rath Wihelsberger:** Ich habe die Ehre, unter Zahl 8331 zu referieren über Anschaffungen und Herstellungen für die freiwillige Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf. Die Nothwendigkeit dieser Herstellungen wird seitens des Feuerwehr-Commandos bestätigt. Die Ausgaben machen 1474 fl. 75 kr. aus; hievon sind unbedeckt 991 fl. 30 kr. Es wird daher beantragt, einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu gewähren. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Stehlik:** Ich bitte, Herr Referent, ich würde nicht dagegen sprechen, aber ich muß nur erwähnen, daß der Antrag des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter über die städtische Feuer-Affecuranz zwei Jahre lang in seiner Lade verschlossen liegt. Wir lassen uns referieren und geben immerfort der Feuerwehr und die Feuerwehr wird verbessert; darin thut aber der Herr Vice-Bürgermeister absolut nichts. Ich möchte also bitten, daß darüber in kürzester Zeit referiert und die Sache zur Erledigung gebracht wird. Es sind ja Leute zum Worte gemeldet. So charmant ist der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter mit uns, daß er das Referat verfaulen läßt und darüber nicht referiert.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte, nur nicht solche Kraftausdrücke zu gebrauchen.

Gegen die Referenten-Anträge ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre dieselben für **angenommen.**

**Beschluß:** Behufs Herstellungen für das Requisitendepot der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf wird ein Zuschusscredit per 991 fl. 30 kr. zur Ausgabs-Nubrit XII 4 d bewilligt.

**30. Referent Gem.-Rath Wihelsberger:** Zahl 769 betrifft das Ansuchen des sogenannten „activen“ Feuerwehrmannes Joh. Strnad in Ober-Meidling um Aufbesserung seines Monatsgehaltens. Der Mann bezieht einen Gehalt von monatlich 12 fl. für die Instandhaltung der Requisiten und der Depotlocalitäten. Nachdem das Ansuchen begründet ist, so wird der Antrag gestellt, ihm monatlich 30 fl. zu gewähren. Nachdem er aber nicht activ ist, so sollen ihm durch diese Aufbesserung des Gehaltens keine stabilen Rechte gewährt werden, und es wird daher seitens des Stadtrathes beantragt, der Feuerwehr Ober-Meidling eine Subvention von 360 fl. für das Jahr 1894 zur Bezahlung dieses „activen“ Feuerwehrmannes zu gewähren. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Jedlička:** Nun, meine Herren, sehen Sie, wenn ein Feuerwehrmann mit 30 fl. angestellt werden soll, so muß ich

voraussetzen, daß er jedenfalls den ganzen Tag, eventuell auch bei Nacht, Dienst machen muß. Wenn irgendein kleiner Gewerbsmann, Schuhmacher, Schneider oder Tischler vor das magistratische Bezirksamt kommt, wenn er einen ausgelernten Burschen in die Arbeit genommen hat, so wird er verurtheilt, dem Burschen 1 fl. 50 kr. pro Tag zu geben, und Sie wollen einem Mann, den Sie ganz ausnützen, anstellen, und ihm 1 fl. geben. Das ist der communalen Wirtschaft unwürdig. Wenn der Mann da sein soll, so muß er auch verpflegt werden, damit er leben kann. Ich weiß nicht, ob Sie ihm Kleider und Wohnung geben, denn sonst kann er mit 1 fl. nicht leben. Wenn man überlegt, daß ein Stadtrath 3000 fl. hat, dann begreife ich nicht, daß man einem Manne, der einen solchen Dienst zu verrichten hat, 30 fl. monatlich geben will. Ich beantrage also, dem Manne 1 fl. 50 kr. pro Tag zu geben.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

**Referent** (zum Schlusswort): Ich hätte nicht näher in die Sache eingehen wollen, aber Herr Gem.-Rath Jedlička hat mich dazu herausgefordert und ich muß die Sache näher detaillieren. (Auf links: Jetzt geht's los!) Es geht nicht los, Herr Doctor, die Sache ist ganz einfach. Dieser Mann hat die Instandhaltung der Requisiten auch früher schon bei der Gemeinde Ober-Meidling gehabt. Da hat er eine Entlohnung von monatlich 6 fl. bezogen. (Auf links: Und da lebt er noch! — Heiterkeit.) Der Mann ist Schuhmacher in seiner freien Zeit, und er hat bei diesem Depot wahrscheinlicherweise nur die Zeit zugebracht, während er die Requisiten gereinigt hat.

Nun ist die Feuerwehr auf Groß-Wien übergegangen und der Mann und die Feuerwehr sind sofort herantreten, daß man seinen Lohn, denn Gehalt ist das eigentlich keiner, von 6 fl. auf 12 fl. erhöhen soll. Der Mann war sehr froh, daß er für diese Arbeit 12 fl. bekommen hat. Beim Essen kommt aber der Appetit. Wie er die 12 fl. gehabt hat, waren die 12 fl. nicht mehr genügend und nun wird herantreten, man solle seine Entlohnung auf 30 fl. erhöhen. Auch dem hat sich der Stadtrath nicht verschlossen, obwohl der Mann 6 fl. gehabt hat, obwohl er Schuhmacher ist und das Schuhmachergewerbe ausübt und nur kurze Zeit dort ist, um die Requisiten zu reinigen. Dafür ist eine Entlohnung von 30 fl. hinlänglich genug. Der Herr Collega kann versichert sein, wenn das ein activ angestellter Feuerwehrmann wäre, der die ganze Zeit auf dem Depot zubringen muß, so hätte ich den Antrag auf 1 fl. pro Tag überhaupt nicht gestellt, so viel Herz und Gefühl habe ich auch; aber für diese Leistung sind 30 fl. hinlänglich genug. (Gem.-Rath Hawranek meldet sich zum Wort.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die Debatte ist geschlossen; das ist protokolliert.

**Gem.-Rath Hawranek:** Ich muß bemerken, daß die Debatte nicht geschlossen ist. Der Stadtrath-Referent hat bloß auf die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Jedlička geantwortet.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich habe, nachdem niemand mehr gemeldet war, die Debatte als geschlossen erklärt und dem Herrn Referenten das Schlusswort ertheilt. Das mußte ich nach der Geschäftsordnung thun. Wir schreiten zur Abstimmung.

**Gem.-Rath Hawranek** (zur Berichtigung): Wenn der Herr Referent früher gesagt hätte, daß der Mann nur kurze Zeit beschäftigt und nebstbei Schuster ist, hätte Collega Jedlička den

Antrag wahrscheinlich nicht gestellt. (Gem.-Rath Jedlička: So ist es!)

**Gem.-Rath Jedlička** (zur Abstimmung): Nachdem der Referent erklärt hat, daß der Mann nicht den ganzen Tag beschäftigt ist und überdies eine Nebenbeschäftigung hat, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es liegt also gegen den Antrag des Herrn Referenten kein Gegen-Antrag vor; ich erkläre daher den Referenten-Antrag für angenommen.

**Beschluss:** Zur Bestreitung der Kosten der Anstellung des activen Feuerwehrmannes Johann Strnad wird der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling eine Subvention von 360 fl. pro 1894 bewilligt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Unter Bezugnahme auf eine frühere Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Stehlik muß ich mittheilen und darauf hinweisen, daß unlängst bei der Beantwortung einer Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Strobach über den Stand der Verhandlungen wegen Errichtung einer communalen Brandschaden-Versicherungsanstalt mitgetheilt wurde, daß der Gemeinderath über Antrag des Referenten Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter beschlossen hat, eine Petition an die Regierung zu richten. Diese Petition wurde am 21. Juli 1893 expediert. Eine Erledigung dieser Petition ist dem Magistrate bis jetzt nicht zugekommen. Der Gegenstand ist also von uns aus erledigt und eine Verzögerung ist in dieser Sache nicht eingetreten. Wir können nicht mehr thun, als eine Petition überreichen.

**Gem.-Rath Stehlik** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, das wird vielleicht die Landes-Versicherungsanstalt sein — das ist ganz etwas anderes. Es ist ja auch eine solche Anstalt geplant.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es handelt sich um eine communale Brandschaden-Versicherungsanstalt. Übrigens ist der Gegenstand nicht in Verhandlung.

**31. Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Zahl 844. Bericht über das Ansuchen des Vorstandes der vereinigten evangelischen Schulen um Subvention für das Jahr 1894. Diese vereinigten evangelischen Schulen haben bisher von der Gemeinde immer jährlich eine Subvention von 7000 fl. erhalten, und nachdem sich die Verhältnisse dieser Schulen nur zum Schlimmern geändert haben, wird vom Stadtrathe beantragt, auch für das Jahr 1894 eine Subvention in der gleichen Höhe zu gewähren. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Trambauer:** Seit vielen Jahren subventioniert der Gemeinderath die evangelische Gemeinde mit einem Betrage von 7000 fl. Die evangelische Gemeinde versieht ihre Schulen schon seit circa 100 Jahren, nämlich seit dem Jahre 1794. Die Erfordernisse dieser Schulen haben sich von Jahr zu Jahr gesteigert und immerwährend hat die evangelische Gemeinde die schwersten Opfer gebracht, um ihre Schulen zu erhalten. Der Schulfond selbst wird jetzt von Fall zu Fall herangezogen, um die Kosten zu decken.

In einigen Jahren wird der evangelische Friedhof geschlossen und die evangelische Gemeinde verliert dadurch eine reiche Einnahmsquelle. Die evangelische Gemeinde hat den Friedhof nicht aus eigener Initiative errichtet, sondern, wie Sie wissen, ist sie durch das Concordat bemüßigt worden, den Friedhof zu errichten, der ihr eine enorme Summe Geld gekostet hat, obgleich durch die Gnade Sr. Majestät der Gemeinde Wien der erste Grund geschenkt worden ist.

Gegenwärtig hat die evangelische Gemeinde in ihren Schulen 1204 Kinder, darunter sehr viele nichtzahlende. Wenn Sie erwägen, daß jetzt, wie ein Referent selbst einmal betont hat, jedes Schulkind der Gemeinde Wien den Betrag von 40 fl. 44 kr. kostet, so müssen Sie zugeben, daß diese Subvention, die Sie der evangelischen Gemeinde für ihre Schulen geben wollen, mit 7000 fl. doch zu niedrig ist. Wenn die Gemeinde Wien die 1204 Schulkinder übernehmen müßte, so müßte sie mindestens einen Betrag von 60.000 fl. ausgeben. 1200 Kinder, meine Herren, sind nicht gleich untergebracht. Da müßten Sie auch ein Schulhaus bauen. Jetzt haben wir gerade ein Referat über einen Schulbau mit einem Aufwande von nahezu einer Viertelmillion gehabt.

Ich möchte daher bitten — ich will die Herren nicht länger aufhalten — erhöhen Sie die Subvention auf 10.000 fl. Sie werden noch ganz gut fahren, wenn Sie auf diese Weise die evangelische Gemeinde unterstützen.

Ich bitte um Annahme meines Antrages.

**Gem.-Rath Jedlička:** Meine Herren, wenn es sich um Unterstützung einer Schule handelt, glaube ich, sollen wir nicht lange überlegen und sollen die Unterstützung gewähren. Denn, wenn die Kinder jetzt in der evangelischen Schule nicht unterrichtet würden, sondern in den allgemeinen, so hätte die Commune die Pflicht, da die evangelische Gemeinde nicht eine eigene Schule gebaut hätte, die Kinder in ihren Schulen zu versorgen und unterrichten zu lassen.

Ich bin aus dem Grunde dafür, daß man solche Schulen unterstützt, weil das die einzigen Schulen sind, die noch judenrein sind. (Zustimmung links.) Es kommt dort kein jüdischer Lehrer vor, da werden die Kinder nicht verderben.

Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag des Herrn Referenten an. (Widerspruch rechts. — Lebhafter Beifall links.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Herr Gemeinderath, das ist eine Beleidigung einer Confession, die ganz unnöthigerweise vorgebracht wird, um Unfrieden zu stiften. (Gem.-Rath Jedlička: Aber gesund!) Ich möchte bitten, derlei Bemerkungen zu unterlassen.

**Gem.-Rath Boschan:** Seit einer langen Reihe von Jahren hat die evangelische Gemeinde die Subvention von 7000 fl. Das Gesuch, mit welchem sie um Erneuerung dieser Subvention einschreitet, spricht von keiner Erhöhung der Subvention, es wird nur gebeten, dieselbe Subvention, welche seit einer langen Reihe von Jahren, ich glaube, seit den Sechzigerjahren gegeben wird, wieder zu gewähren. Warum sollen wir über das Ansuchen hinausgehen? Es ist nicht der geringste Grund dafür vorhanden. Ich würde bitten, den Antrag des Herrn Referenten unverändert anzunehmen.

**Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Boschan noch hinzufügen, daß meines Wissens eine Erweiterung dieser Schule in den letzten Jahren nicht stattgefunden hat. Wenn eine Erweiterung stattfinden würde, dann wäre das Ansuchen um eine Erhöhung der Subvention gerechtfertigt; nachdem aber eine solche Erweiterung gegenwärtig nicht statthat, nachdem das Ansuchen auch nicht auf eine Erhöhung gerichtet ist und nachdem im Rechnungsabschlusse ausgewiesen ist, daß lediglich ein Deficit von sechstausend und etlichen hundert Gulden vorliegt, so ist meine Erachtens gar kein Anlaß vorhanden, heute auf eine Erhöhung einzugehen.

Wenn die evangelische Gemeinde eine Erhöhung haben will, so soll sie sich im nächsten Jahre mit einem motivierten Ansuchen an die Gemeinde wenden, wir werden das prüfen, und wenn

Gründe dafür vorhanden sind, werden wir darauf eingehen. Heute kann aber, glaube ich, auf den gestellten Antrag im Plenum des Gemeinderathes nicht eingegangen werden.

**Gem.-Rath Gregorig:** Ich habe gegen die Erhöhung der Summe auf 10.000 fl., wie sie Herr Gem.-Rath Trambauer beantragt hat, gar nichts, schon, wie Herr Gem.-Rath Jedlička gesagt hat, weil es eine confessionelle Schule ist, und es ist nur zu wünschen, daß auch für die katholischen Kinder confessionelle Schulen gegründet werden, damit Fremde nicht unsere Kinder unterrichten oder die Kinder verderben. Aber dem geehrten Herrn Vice-Bürgermeister gegenüber muß ich bemerken, daß es eine arge Täuschung und eine große Unrichtigkeit ist, wenn er sagt, der Herr College habe gegen die jüdische Confession gesprochen; das zeigt eine starke Unkenntnis der Verhältnisse.

Es gibt keine jüdische Confession (Gelächter rechts), es gibt nur eine mosaische Confession, und vor der haben wir alle Hochachtung. Aber vor einem Juden, der sich taufen läßt oder confessionslos wird oder ähnliche Geschichten macht, haben wir gar keine Achtung. Also zwischen „mosaisch“ und „jüdisch“ ist ein großer Unterschied, das bitte ich, Herr Bürgermeister, sich für die Zukunft zu merken! (Unruhe rechts.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich danke sehr für die Belehrung, aber ich meine, daß es am allerbesten ist, wenn derlei Gegenstände nicht in die Debatte gezogen werden. . . (Gem.-Rath Gregorig: Aber man soll sie nicht verdrehen!) . . . denn dies stört nur den Frieden. (Gem.-Rath Gregorig: Das kommt nur vom Verdrehen!) Ich bitte also, nicht derlei Vorwürfe zu erheben.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine sehr geehrten Herren! Solche Anträge, wie der hier gestellte, sind oft von weittragender Bedeutung.

Es handelt sich hier um eine neuerliche Ausgabe von 3000 fl., also in Summa von 10.000 fl. zur Unterstützung der protestantischen Schulen. Ich bin gewiß der letzte, der gegen eine solche Unterstützung ist, wenn mir die Nothwendigkeit derselben bewiesen wird; in diesem Falle ist sie aber noch nicht bewiesen, und die protestantischen Schulen haben auch um einen höheren Betrag als den bisherigen nicht angefucht. Nun frage ich Sie: Wir verwalten doch das Vermögen der Gemeinde, wie kommen wir denn dazu, daß ohneweiters und ohne nähere Untersuchung einfach ein Herr aufsteht und sagt: statt 7000 fl. geben wir 10.000 fl.? Ein solcher Antrag muß ja untersucht und begründet werden; wenn er begründet ist, dann werden wir dafür stimmen. (Gem.-Rath Hawranek: Er hat ihn ohnehin begründet!) Diese Erwägung ist aber Sache des Stadtrathes. Ich könnte ja auch sagen: ich bin noch christlicher als Sie und gebe 20.000 fl.! Wenn Sie das wollen, so greifen Sie nur recht tief in Ihren Säckel, aber hier verwalten wir das Vermögen der Gemeinde! (Gem.-Rath Gregorig: Sehr gut!) Nun, dem Herrn Kollegen Gregorig antworte ich nicht. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist auch eine Ehre für mich!) Seine Bemerkungen über „jüdisch“ und „mosaisch“ waren sehr geschmacklos; es hat mich heute schon gefreut, daß eine ganze Reihe Referate ohne Zwischenfall erledigt wurde, aber zu lange geht es nicht, es ist uns doch wieder geglückt, ein kleines Scandälchen über die Juden herbeizuführen, wahrscheinlich darf man ja die Lejer nicht ganz um ihr Vergnügen bringen. (Gem.-Rath Gregorig: Die Judenblätter haben wohl morgen nichts zu schreiben!) Den Verhandlungen im Landtage muß auch hier etwas folgen, das hat

er sich wahrscheinlich zur Nichtschmür genommen! Ich bitte Sie, den Referenten-Antrag anzunehmen.

**Gem.-Rath Herold:** Meine Herren! Die beiden enfants terribles der Opposition, die Herren Gem.-Räthe Jedlička und Gregorig... (Gelächter und Unruhe links.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte, doch zur Sache zu sprechen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Sie sind ja selbst ein Antisemit, nur trauen Sie sich es nicht zu sagen! — Unruhe links. — Gem.-Rath Hawranek: Muß man sich das gefallen lassen?) Ich bitte um Ruhe, ich habe den Herrn Redner bereits ersucht, zur Sache zu sprechen.

**Gem.-Rath Herold** (fortfahrend): Es ist merkwürdig, wie die mosaische Religion in das Referat über die protestantischen Schulen kommt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (unterbrechend): Aber, darf ich bitten!

**Gem.-Rath Herold** (fortfahrend): Bei den protestantischen Schulen handelt es sich nicht um den mosaischen oder einen anderen Glauben, sie stehen nur auf dem Standpunkte des Lernens und Wissens, und Sie werden mir zugeben, daß die protestantischen Schulen anerkannt zu den besten Schulen in Wien zählen. (Rufe links: Nun also!) Darum ist auch die Unterstützung seitens der Gemeinde Wien mit 7000 fl. sehr hoch zu achten, aber 10.000 fl. zu bewilligen, ohne daß überhaupt diesfalls von den evangelischen Schulen ein Wunsch ausgesprochen wurde, das halte ich für ganz nutzlos. Ich glaube, durch die 7000 fl. documentiert der Gemeinderath vollständig, daß er ein offenes Herz für so gute Schulen hat, und ich stimme daher dem Herrn Referenten vollständig zu.

**Gem.-Rath Taubler:** Nun, meine Herren, von Seite des Herrn Collegen Dr. Vogler wurde erwähnt, es sei die Gemeinde vielleicht bereit, etwas mehr zu thun und die Subvention von 7000 fl. auf 10.000 fl. zu erhöhen, wenn eine Vergrößerung dieser Schulen stattfinden würde.

Nun, eine solche Vergrößerung kann nicht stattfinden, obwohl Schüler genug vorhanden wären, weil seit einer Reihe von Jahren das Deficit dieser Schulen fortwährend steigt. Die Schulen kosten etliche 40.000 fl. und die Gemeinden sind kaum mehr in der Lage, die Schulauslagen zu erschwingen. Überdies hat sich die eine der beiden evangelischen Gemeinden zurückgezogen und hat erklärt, sie könne die Schule nicht mehr fortführen, während die andere Gemeinde muthvoll erklärt hat, denn doch den Versuch zu machen, die Schule weiter zu erhalten.

Es sind wiederholt in den evangelischen Gemeindevertretungen Personen und Gemeindevertreter aufgetreten, welche das Presbyterium aufgefordert haben, sich an den löblichen Gemeinderath um eine Erhöhung der Subvention zu wenden. Es ist auch versprochen worden, es zu thun, aber man hat hier immer gehört, es gienge nicht, es würde vielleicht Schwierigkeiten mit diesen 7000 fl. geben, und die Furcht, daß vielleicht die Gemeinde weiter geschädigt werden könnte, hat die evangelischen Gemeinden abgehalten, sich weiter an den Gemeinderath zu wenden, obwohl an die Gemeinderäthe fortwährend von Seite der Gemeindeglieder Aufforderungen ergangen sind, durch Unterstützungen der Gemeinde diese Dranglage etwas zu mildern. Es wird sich in den nächsten Jahren das Deficit, weil das Schulhaus, welches theilweise vermietet ist, ganz in die hohe Steuer fällt, auf 21.000 fl. erhöhen; ob dann die Gemeinde in der Lage sein wird, diese Kosten aufzubringen, das ist sehr fraglich.

Sollte die Gemeinde Wien diese 1200 bis 1300 Kinder übernehmen, dann wird sie jährlich 60.000 fl. Auslagen haben. Ich spreche nicht vielleicht pro domo, denn ich war es, der bisher selbst in der Gemeinde gesagt hat, man möge noch warten, aber jetzt ist nicht mehr zu warten, und das hat auch meinen Collegen veranlaßt, heute diesen Antrag einzubringen. Ich bitte Sie daher, den Antrag an den Stadtrath zu leiten, er möge im nächsten Budget statt 7000 fl. — 10.000 fl. einstellen und Sie werden Ihre Mitbürger, welche ebenfalls die Lasten für die Schule mittragen, sowie alle anderen Confessionen und wie die katholische nicht nur unterstützen, sondern die Schule, die durch Jahrzehnte ihre Schuldgeldigkeit gethan hat, fördern und unterstützen, und somit auch der Gemeinde Wien einen Dienst erweisen; denn wenn die Schule nicht fortgeführt werden könnte, würde dieselbe ungeheure Auslagen zu tragen haben.

Ich empfehle Ihnen daher, den Antrag dem Stadtrathe zuzuwenden.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Wenn die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners richtig sind — woran ich nicht zweifle — dann wäre es doch wünschenswert, wenn das in dem betreffenden Gesuche an den Gemeinderath auch gesagt würde.

Das muß uns doch gesagt werden, es kann nicht Aufgabe eines einzelnen Gemeinderathes sein, uns aufzuklären, wir wollen eine directe Aufklärung haben. Was Herr Colleague Taubler gesagt, daß dann später, wenn das Haus in die höhere Steuer kommt (Gem.-Rath Taubler: Es ist bereits in der höheren Steuer!), das Deficit ein größeres sein wird, so ist das allerdings ein Umstand, mit dem man rechnen muß, aber ich ersehe daraus, daß die Schule nicht allein in dem Hause ist, sondern daß auch Gewölbe vermietet sind. Hiemit muß eben jeder Hausbesitzer rechnen. Ich wäre daher der Meinung, daß wir heute das Referat annehmen, wie es vorliegt, und daß, wenn im nächsten Jahre wieder an uns herangetreten wird, die evangelische Gemeinde die Gründe darlegen soll, welche sie bestimmt, um eine höhere Subvention einzuschreiten.

Ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag zur Annahme, wie er seitens des Herrn Referenten gestellt worden ist.

**Gem.-Rath Trambauer:** Herr Dr. Vogler hat bemerkt, daß die Schule nicht erweitert worden ist. Das ist natürlich; sie ist solange erweitert worden, als es der Gemeinde möglich war, wie es nicht mehr möglich war, ist eben der Stillstand eingetreten. Vor 10 bis 20 Jahren haben die evangelischen Gemeinden keine 1200 Schüler gehabt, damals war keine Schule in Währing, damals sind die meisten interniert gewesen auf der Wieden. Aber bedenken Sie, meine Herren! Die evangelischen Eltern zählen die Schulkreuzer ebenso wie die katholischen. Wissen Sie das? Und die Gemeinde Wien nimmt tausende und tausende Gulden durch die Schulkreuzer ein. Die evangelischen Gemeinden beanspruchen aber nur 7000 fl.

Ich erkläre, daß ich Protestant bin und für meine Gemeinde eintrete, daß die Gemeinde Wien eine Subvention von 10.000 fl. gebe. Das ist nur eine billige Anforderung, und ich glaube, daß der Herr Finanzreferent auch mit mir einverstanden ist.

Leider Gottes sind auf unserer Seite Worte gefallen, die nicht hätten fallen sollen, und dann hätte der Gemeinderath gewiß einstimmig meinen Antrag angenommen. Ich bitte Sie trotzdem, meinem Antrage zuzustimmen.

**Referent** (zum Schlusswort): Das Ansuchen ist erst vor kurzem gestellt worden. Auf Grund dieses Ansuchens war aber

der Stadtrath gar nicht in der Lage, eine höhere Subvention in Antrag zu bringen. Es heißt hier (Hört!):

„Der achtungsvoll gefertigte Vorstand der gemeinschaftlich evangelischen Schulen in Wien beehrt sich, einem wohlthöblichen Magistrate die ergebene Bitte vorzulegen, ihm auch für das Jahr 1894 eine Subvention zur Erhaltung der evangelischen Schulen Wiens gütigst bewilligen zu wollen.“

Bei aller Sparfamkeit zeigen die Ausgaben fortwährend die Tendenz zum Steigen und ist die nothleidende finanzielle Lage dieser Schulen am besten aus dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1892 zu ersehen, welcher abermals mit einem Deficit und zwar in der namhaften Höhe von 6767 fl. 68 kr. abschließt. (Rufe: Na also!)

Durch dieses negative Resultat dürfte die höfliche Bitte um entsprechende Unterstützung begründet und zur geneigten Gewährung empfohlen erscheinen.“

Wenn nun das Deficit hier mit 6767 fl. 68 kr. angegeben ist, so ist es nur ganz gerechtfertigt, wenn der Stadtrath den Antrag auf eine Subvention von 7000 fl. stellt. (Gem.-Rath Taubler: Das war für 1892!) Ich bitte Sie, darüber zu entscheiden; mir ist es alleseins, ob der höhere Antrag angenommen wird, oder der niedrige. (Unruhe links. — Gem.-Rath Kaufscher ruft dazwischen.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte, die Verhandlung nicht zu stören. Herr Gem.-Rath Kaufscher, Sie haben nicht das Wort.

**Gem.-Rath Sawranek** (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass sie das Deficit von 6700 fl. haben, trotzdem wir eine Subvention von 7000 fl. gegeben haben. (So ist es! links.) Wenn sie wieder 7000 fl. bekommen, haben sie aufs Jahr wieder das Deficit. Folglich ist es ganz gut, wenn Sie dem Antrage Trambauer zustimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Trambauer hat gegen den Referenten-Antrag den Gegen-Antrag gestellt, es sei eine Subvention von 10.000 fl. zu gewähren.

**Gem.-Rath Schuh:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag Trambauer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Herr Gem.-Rath Taubler hat den Antrag gestellt, den Antrag Trambauer dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen.

**Gem.-Rath Gregorig** (zur Abstimmung): Herr Gem.-Rath Taubler hat beantragt, der Stadtrath möge diese 10.000 fl. in das Budget pro 1894 einstellen, nicht dass der Antrag Trambauer erst zur Vorberathung kommen solle.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Herr Gem.-Rath Taubler hat den Antrag gestellt, der Antrag Trambauer sei dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen.

**Gem.-Rath Taubler:** Der Antrag sei an den Stadtrath zu leiten, derselbe möge für das Jahr 1894 die 10.000 fl. einstellen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Erlauben Sie, ist das ein Gegen-Antrag gegen den Referenten?

**Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ein Zusatz-Antrag! Der Antrag des Referenten geht dahin, für das Jahr 1892...

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (unterbrechend): Ich bitte, für das Jahr 1894. Das kann ja nur ein Gegen-Antrag sein. (Zustimmung.)

Also, ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage Taubler auf Zuweisung des Antrages Trambauer an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht. — Nach Auszählung:) 24 sind dafür.

Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nun den Antrag Trambauer auf Gewährung einer Subvention von 10.000 fl. zur Abstimmung. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte nun jene Herren, welche der namentlichen Abstimmung zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität; wir stimmen nunmehr über den Antrag Trambauer ab, auf Gewährung einer Subvention von 10.000 fl. Jene Herren, die dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach Auszählung des Hauses:) 28 sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 35 dagegen. Der Antrag Trambauer ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Angenommen. Der Gegenstand ist erledigt.

**Beschluss:** Dem Vorstande der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen Wiens wird eine Subvention von 7000 fl. pro 1894 bewilligt.

**32. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl:** Ich habe die Ehre, zu Zahl 301 zu referieren. Der Verein „Landstraße“ des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines für Wien und Umgebung bittet um eine Subvention. Dieser Verein hat sich die Aufgabe gestellt, arme Leute mit Kleidung, Brennmaterial und Nahrungsmitteln zu versehen, und hat bisher eine Subvention von 50 fl. bekommen. Dieser Verein besteht seit dem Jahre 1848 und hat im verflossenen Jahre 3000 fl. für Wohlthätigkeitsacte verausgabt. Ich bitte um die Annahme meines Antrages, für das Jahr 1893 eine Subvention von 50 fl. zu gewähren.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Beschluss:** Dem Bezirksvereine „Landstraße“ des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines für Wien und Umgebung wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 bewilligt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

## Stenographischer Bericht

über die außerordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **26. Februar 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

**1.** Ich habe zunächst die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass die Herren Collegen Winkler, Siegert und Gregorig ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen.

**2.** Meine Herren! (Die Versammlung erhebt sich.) Ich habe Ihnen die erschütternde Mittheilung zu machen, dass unser Bürger-

meister, Herr Dr. Johann Nep. Prix, gestern abends einem Herzleiden unvermuthet erlegen ist.

Seine Familie betrauert den Verlust eines liebenden, aufopfernden Gatten, eines sorgsamen Bruders. Unsere Stadt hat in ihm einen Mann verloren, dessen Namen die Geschichte aufbewahrt, einen Mann, welcher dem Wohle seiner Mitbürger, dem Ruhme und der Blüte seiner Vaterstadt durch ein Vierteljahrhundert seine ganze Kraft, seine hervorragende Begabung, seine reichen Kenntnisse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und seine wertvollen Erfahrungen in seltener Pflichterfüllung und mit selbstloser Hingebung gewidmet hat.

An die Spitze der Bürgerschaft berufen, hat er es verstanden, in rastloser, zielbewusster Arbeit und mit aneiferndem Schaffensdrange die vielfachen Bedürfnisse der Großstadt zu befriedigen und die Grundlagen für deren künftige Ausgestaltung zu geben. Mitten in dieser fruchtbaren Thätigkeit, voll von Entwürfen und Ideen für weitere Neuerungen und Verbesserungen auf so manchem wichtigen Gebiete der öffentlichen Verwaltung, hat die rauhe Hand des Schicksals ihn abberufen; er fiel wie ein tapferer Held mitten im Kampfe und ist nun eingegangen zum ewigen Frieden.

Wir geben der Trauer der Stadt um ihren unvergeßlichen Bürgermeister, ihrem Schmerze um den hervorragenden Sohn Ausdruck, der ihr alle seine Kräfte geweiht und für sie in aufzehrender Arbeit das Leben gelassen hat.

Ruhe seinem Namen, Friede seinem Andenken!

**3.** Ich habe die Ehre, mitzutheilen, daß Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident folgendes Schreiben eingewendet hat (liest):

„Hochgeehrter Herr Vice-Bürgermeister!

Die erschütternde Nachricht von dem so plötzlichen und unerwarteten Hinscheiden des Herrn Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Johann Nep. Prix, erfüllt mich mit wahrer Trauer und bitte ich Euer Hochwohlgeboren, den Ausdruck meiner aufrichtigsten Theilnahme an dem schweren Verluste, welchen das Gemeinwesen der Stadt Wien erleidet, der Gemeindevvertretung gefälligst zur Kenntnis bringen zu wollen. Empfangen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Alfred Fürst Windischgrätz.

Wien, am 26. Februar 1894.

An Seine des Herrn Vice-Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien z. z., Dr. Albert Richter, Hochwohlgeboren.“

**4.** Weiters ist eingelangt ein Schreiben von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, welches lautet (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

Die tief erschütternde Kunde von dem Ableben des Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Herrn Dr. Johann Nep. Prix, hat mich auf das Schmerzlichste ergriffen und mit aufrichtiger Trauer über dieses so unerwartete unglückliche Ereignis erfüllt.

Mit hohen Geistesgaben ausgestattet, im Besitze eines reichen Wissens und getragen von einem rastlosen Streben, alles von ihm für gut Erkante kräftigst zu fördern, war es Dr. Prix vergönnt, in einem wichtigsten Zeitabschnitte an der Entwicklung der Reichshauptstadt sowohl als Oberhaupt der autonomen Gemeinde, sowie auch als Chef des Magistrates hervorragend mitzuwirken und als erster Bürgermeister des erweiterten Wien seinen Namen dem

Andenken der Nachwelt zu überliefern, auf deren freundliche und ehrende Erinnerung seine warme, nie verleugnete Liebe zu seiner Vaterstadt ihm einen vollgiltigen Anspruch gewährt.

Möge das Vermächtnis, das uns von dem ersten Bürgermeister des neuen Wien zurückbleibt, der patriotische Gemeinssinn sein, der uns befähigt, an dem Glücke und dem Gedeihen unseres geliebten Wien mit vereinten Kräften fortzuarbeiten.

Ich bitte Euer Hochwohlgeboren, mein tiefstes Beileid zu dem erlittenen schweren Verluste entgegennehmen und dasselbe auch dem versammelten Gemeinderathe gefälligst bekanntgeben zu wollen.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

Wien, am 26. Februar 1894.

Kielmannsegg.

An Se. Hochwohlgeboren den ersten Vice-Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien z. z., Herrn Dr. Albert Richter.“

**5.** Anknüpfend an diese Mittheilungen erlaube ich mir folgende Anträge bekanntzugeben, welche ich namens des Stadtrathes unterbreite:

„Der Gemeinderath beschließe:

1. Die feierliche Bestattung der irdischen Überreste des verewigten Bürgermeisters findet auf Kosten der Gemeinde Wien statt.

2. Die Gemeinde widmet ein Ehrenggrab auf dem Central-Friedhofe.“

Wenn sich keine Einwendung erhebt, nehme ich an, daß die Versammlung diese Vorschläge genehmigt. (Nach einer Pause:) Ich erkläre dieselben für angenommen.

**6.** Ich habe weiters, meine Herren, Ihnen die traurige Mittheilung zu machen, daß ein zweiter Colleague aus unserem Kreise geschieden ist. Sie Alle haben ihn und seine lebenswürdige Persönlichkeit gekannt, so daß alle sagen können, er habe vielleicht hie und da einen Gegner, jedoch nie einen Feind in unseren Reihen gefunden. Es ist unser Colleague Meißl, welcher dem öffentlichen Leben seit dem Jahre 1869 angehört hat, welcher im Jahre 1876 in den Gemeinderath berufen worden ist und seine Erfahrungen und Kenntnisse auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens in der eifrigsten, aufopferndsten Weise bethätigte. Sie haben ihm das Vertrauen ausgesprochen und seine Verdienste anerkannt durch seine Wahl in den Stadtrath.

Die allgemeine Wertschätzung und die Anerkennung für seine aufopfernde Thätigkeit auf humanitären Gebieten hat Ausdruck gefunden durch die Ehrenstellen, zu welchen ihn seine Mitbürger berufen haben. Er war Mitglied, später Director der Ersten österreichischen Sparcassa, Vorstand-Stellvertreter des Leopoldstädter Kinderspital-Vereines, der Kleinkinder-Bewahranstalt im II. Bezirke, Cassa-Verwalter des Leopoldstädter Volksküchen-Vereines, Director des Wiener Wohlthätigkeits-Vereines für Hausarme für den Bezirk Leopoldstadt, Ausschuss des Central-Krippenvereines, Ehrenmitglied des Ersten niederösterreichischen Feuerwehr-Unterstützungsvereines und Mitglied der Österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze u. s. w.

Wir betrauern in ihm einen lebenswürdigen treuen Collegen, einen unermüdblichen Mitarbeiter und einen echten Bürger im besten Sinne des Wortes. Ehre seinem Andenken!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um halb 6 Uhr abends.)

## Bezirksausschüsse.

(Ausschreibung der Neuwahlen von 18 Bezirksausschüssen aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper des XVI. Bezirkes Ottakring.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 88, Absatz 2, des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Neuwahlen für den Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes Ottakring wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahlen werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungültig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich an unten angelegten Tagen und Orten mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungültig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahlen finden an folgenden Tagen statt:

Für den 3. Wahlkörper: am 12. März 1894, die eventuelle engere Wahl am 14. März 1894.

Für den 2. Wahlkörper: am 15. März 1894, die eventuelle engere Wahl am 17. März 1894.

Für den 1. Wahlkörper: am 19. März 1894, die eventuelle engere Wahl am 21. März 1894.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
3. Wahlkörper	I. Section A—L	Gemeindehaus, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Hauptstraße 54, Sitzungssaal im 1. Stode	6 Neuwahlen mit sechs-jähriger Functionsdauer
	II. Section M—Z	Armeninstitut, XVI. Bezirk, Ottakring, Abelegasse 25	
2. Wahlkörper		Gemeindehaus, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Hauptstraße 54, Sitzungssaal im 1. Stode	6 Neuwahlen mit sechs-jähriger Functionsdauer
1. Wahlkörper		Gemeindehaus, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Hauptstraße 54, Sitzungssaal im 1. Stode	6 Neuwahlen mit sechs-jähriger Functionsdauer

## Allgemeine Nachrichten.

(Trauerkundgebung für den verstorbenen Bürgermeister Dr. Frig.) Magistratsdirector Krenn hat an sämtliche Herren Magistratsräthe und Amtsvorstände nachstehende Currende gerichtet:

„Anlässlich des Ablebens des hochgeehrten Herrn Bürgermeisters Dr. Frig wurde die Anordnung getroffen, dass die sämtlichen Herren städt. Beamten in der Dauer von vier Wochen zum Zeichen des Ausdrucks der Trauer auf den Kopfbedeckungen einen Flor zu tragen haben.“

\* \* \*

(Stadtrath Karl Meißl †.) Karl Meißl, im Jahre 1876 vom ersten Wahlkörper des III. Bezirkes in den Gemeinderath der Stadt Wien gewählt, ist Samstag den 24. Februar 1894 im 65. Lebensjahre gestorben. Derselbe war seit 9. Mai 1891 Mitglied des Wiener Stadtrathes.

\* \* \*

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1534 betragen; hievon waren 1116 beim Baue des Sammelcanales am linken Donau-canalufer, 418 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt; hier standen 135, beim Sammelcanale 95 Fuhrwerke in Verwendung.

### Approvisionnement.

#### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 18. bis 24. Februar 1894.

#### 1. Fleischsendungen:

##### a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . . .	245.322 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 160.782; aus Ober-Österreich — 5289; aus Mähren — 15.456; aus Böhmen — —; aus Galizien — 53.719; aus Ungarn — 8102; aus der Bukowina 1974; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch . . . . .	27.969 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 1155; aus Ober-Österreich — 56; aus Mähren — 499; aus Galizien — 25.960; aus Ungarn — 68; aus der Bukowina — 231; aus Böhmen — — kg).
Schafffleisch . . . . .	487 "	(Davon aus Nieder-Österreich 82; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 217; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 182; aus Mähren — — kg)
Schweinfleisch . . . . .	38.844 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 24.943; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 296; aus Mähren — 1883; aus Galizien — 8375; aus Ungarn — 3289; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 58; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber . . . . .	1552 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 219; aus Ober-Österreich — 6; aus Mähren — 35; aus Böhmen — 7; aus Galizien — 1226; aus Ungarn — 57; aus der Bukowina — 2; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe . . . . .	224 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 220; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 4; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)
Schweine . . . . .	1679 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 141; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 14; aus Galizien — 1505; aus Ungarn — 19; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer . . . . .	166 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 20; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 146; aus Tirol — — St.)

##### b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . . . .	17.548 kg	Kälber . . . . .	37 Stück
Kalbfleisch . . . . .	3033 "	Schafe . . . . .	34 "
Schafffleisch . . . . .	31 "	Schweine . . . . .	9 "
Schweinfleisch . . . . .	729 "	Lämmer . . . . .	118 "

#### 2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch . . . . .	von 24 bis 70 fr. per Kg.
extrem . . . . .	" — " — " " "	" " "
Kalbfleisch . . . . .	" 30 " 65 " " "	" " "
Schafffleisch . . . . .	" 32 " 54 " " "	" " "
Schweinfleisch . . . . .	" 46 " 75 " " "	" " "
Kälber . . . . .	" 34 " 56 " " "	" " "
Schafe . . . . .	" 30 " 46 " " "	" " "
Schweine . . . . .	" 44 " 64 " " "	" " "
Lämmer . . . . .	" 2½ " 5 fl. " St.	" " "

Bei fast gleichen Zufuhren an Fleischwaren wie in der Vorwoche war der Verkehr am Fleischmarkte an den ersten Tagen dieser Woche ein recht lebhafter, ermattete jedoch infolge der größeren Einsendungen gegen Schluss der Woche ganz erheblich.

Die Preise des Rindfleisches, Schafffleisches und der Schafe blieben unverändert, hingegen wurden Kalbfleisch und Kälber um 2 bis 4 fr. und Schweinfleisch und Schweine um 2 fr. billiger verkauft.

\* \* \*

#### Pferdemarkt vom 23. Februar 1894.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 394 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . .	95—420 fl. per Stück.
" " Schlachtpferde . . . . .	23—58 " " "

Der Markt war lebhaft.

\* \* \*

#### Schlachtviehmarkt vom 26. Februar 1894.

##### 1. Antrieb.

Mastvieh 3005, Weidevieh —, Beinvieh 685,

Summa . 3690

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . . .	1254
Galizische " . . . . .	377
Deutsche " . . . . .	2117
Büffel " . . . . .	27

Davon — nach Gattungen:

Ochsen . . . . .	2723
Stiere . . . . .	459
Rühe . . . . .	508

#### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere von 53 bis 65 fl.	
(extrem . . . . .	66 " 68 " )
Galiz. Schlachtthiere . . . . .	53 " 62 " )
(extrem . . . . .	63 " 64 " )
Deutsche Schlachtthiere " . . . . .	54 " 67 " )
(extrem . . . . .	68 " 69 " )
Weidevieh . . . . .	" — " — " )
Stiere . . . . .	" — " — " )
Rühe . . . . .	" — " — " )
Büffel . . . . .	" — " — " )
Beinvieh . . . . .	" — " — " )

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 34 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:  
 a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;  
 b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt etc.;  
 c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugelegt.



b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . . . . .	von 23 bis 35½ fl.
Stiere . . . . .	" 24 " 31 "
Rühe . . . . .	" 23 " 31 "
Büffel . . . . .	" 21 " 25½ "
Beinlvieh . . . . .	" 17 " 22 "
Weidevieh . . . . .	" — " — "

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . .	von 30 bis 78 fl.
---------------------	-------------------

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . .	6 Stück
Beinlvieh . . . . .	6 "

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 199 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes von Kindern mittlerer Qualitäten und der Ankäufe für die Conservenfabrication nur in diesen mittleren und minderen Gattungen lebhaft und stiegen deren Preise um 1 bis 2 fl. per 100 kg, während Primaware zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt wurde.

\* \* \*

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. Februar 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von 7 fl. 55 fr. bis 8 fl. 30 fr.
Roggen ( " " " " 70 75 " )	" 6 " 05 " " 6 " 45 "
Gerste . . . . .	" 5 " 80 " " 9 " 50 "
Mais . . . . .	" 5 " 05 " " 5 " 95 "
Safer . . . . .	" 7 " — " " 7 " 90 "

b) Mahlproducte.

Grieß . . . . .	von 12 fl. 80 fr. bis 14 fl. 50 fr.
Weizenmehl . . . . .	" 5 " 80 " " 14 " 50 "
Roggenmehl . . . . .	" 6 " 10 " " 11 " 50 "
Weizenkleie . . . . .	" 4 " 15 " " 4 " 30 "
Roggenkleie . . . . .	" 4 " 75 " " 4 " 80 "

\* \* \*

Städtisches Lagerhaus.

Vom 15. bis 22. Februar 1894.

Waren eingelagert . . . . .	27.343 Meter-Centner
" ausgelagert . . . . .	34.213 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.259 Meter-Centner.

Lagerstand vom 22. Februar 1894: 356.524 Meter-Centner, und zwar:

53.673 Meter-Centner Weizen,	64.179 Meter-Centner Roggen,
96.004 " Gerste,	58.803 " Safer,
5.410 " Mais,	9.700 " Ölsaaten,
20.896 " Mehl u. Kleie,	4.278 " Wein,
8.629 " Zucker,	941 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Asscuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,706.000 fl. öst. Währ.

Bauangelegenheiten.

(General-Regulierungsplan.) Das Preisgericht zur Beurteilung der eingelangten Entwürfe für einen General-Regulierungsplan des gesammten Gemeindegebietes von Wien hat am 22. Fe-

bruar 1894 seine Arbeiten beendet und auf Grund des § 9 der Preisauschreibung nachstehenden Projecten Preise zuerkannt:

Nr. 3, Motto: „Artis sola domina necessitas“, Verfasser Otto Wagner, k. k. Baurath in Wien;

Nr. 14, Motto: „Die Wienerstadt“, Verfasser J. Rübben, königl. Baurath in Köln, je 10.000 fl.;

Nr. 8, Motto: „Municipio viennensis“, Verfasser Alfred Reinhold, Ingenieur der Donauregulierungs-Commission, Leopold Simoni, Architekt in Wien, Theodor Bath, Chef-Architekt der Wiener Baugesellschaft;

Nr. 10, Motto: „A. E. I. O. U.“, Verfasser Eug. Faßbender, Architekt in Wien;

Nr. 11, Motto: „Pro urbe“ Verfasser Karl und Jul. Mayreder, Architekten in Wien, und Dr. Rud. Mayreder, Ingenieur in Wien, je 5000 fl.;

Nr. 4, Motto: „Wean bleibt Wean“, Verfasser Alfred Frühwirth, Stadtgenieur in Plauen;

Nr. 7, Motto: „20. Jahrhundert“, Verfasser Ludwig Baumann, Architekt in Berndorf;

Nr. 9, Motto: „Bild der vollendeten Stephanskirche“, Verfasser Otto Lasane, Architekt, und Josef Heindl, städt. Bezirksingenieur in München, je 3000 fl.

Honorare wurden zuerkannt den Projecten:

Nr. 13, Motto: „Freier Verkehr“, Verfasser A. Eggert, Regierungsbaumeister in Charlottenburg;

Nr. 15, Motto: „Es gibt nur a Kaiserstadt, es gibt nur a Wien“, Verfasser Johannes Lehner, Baumeister in Berlin, je 2500 fl.;

Nr. 5, Motto: „I. R. A.“ (das zu diesem Projecte gehörige Couvert enthielt nur ein leeres Blatt Papier, daher der Name des Verfassers unbekannt ist), 1500 fl.

Ferner hat die Jury beschlossen, die Theilentwürfe: Nr. 2, Motto: „Prinz Eugen“ und Nr. 6, Motto: „Ehret die alten Kunstwerke“, wegen einzelner in denselben enthaltenen brauchbaren Vorschlägen der Gemeinde Wien zum Ankaufe zu empfehlen.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 22. Februar bis 26. Februar 1894:

Für Neubauten:

- II. Bezirk: Haus, Lichtenauergasse 5, von Josef Sed, Mariannengasse 13, Bauführer L. Ritter (1231).
- " " Totalfateurgebäude, k. k. Prater, Trabrennplatz, vom Wiener Trabrennvereine, Bauführer J. Sterreicher (1232).
- " " Haus, Schiffmühlenstraße, Baustelle 4, Gruppe K, von Anton Heppich, XII., Rosaliengasse 13 bis 15, Bauführer J. Breinöb I (1197).
- V. Bezirk: Haus, Rampersdorfsgasse 2009, von Ant. Brunner, Maurermeister, Straßnitzgasse 6, Bauführer derselbe (1188).
- " " Haus, Rampersdorfsgasse 2010, von Ant. Brunner, Maurermeister, Straßnitzgasse 6, Bauführer derselbe (1189).
- " " Haus, Rampersdorfsgasse 2008, von Ant. Brunner, Maurermeister, Straßnitzgasse 6, Bauführer derselbe (1190).
- " " Haus, Rampersdorfsgasse 2005, von Ant. Brunner, Maurermeister, Straßnitzgasse 6, Bauführer derselbe (1191).

- VI. Bezirk: Haus, Eßterházygasse 22, von Moriz von Kuffner, Wilh. und Karl Kuffner, durch H. v. Neumann, I. I. Baurath, Bauführer Franz Fock (1216).
- IX. Bezirk: Haus, Sobieskygasse Grundb.-Einf. 1608, von Karl Edinger, Döbblingergasse 22, Bauführer F. Nagler (1249).
- " " Haus, Glasergasse Grundb.-Einf. 1545, von Karl Suchy, II., Kleine Stadtgasse 11, Bauführer W. Schulz (1253).
- " " Haus, Dreihackengasse Grundb.-Einf. 1597, vom Wiener Kruppenvereine, durch Franz Böblich, Bauführer F. Dehm & F. Döblich (1269).
- XIV. Bezirk: Dreiflügeliges Wohnhaus, Rudolfsheim, Selzergasse 17, von Franz und Katharina Böhm, XIV., Sigmundsgasse 5, Bauführer Matthias Millit, Maurermeister, XVI., Engerthgasse 6 (5642).

**Für Zubauten:**

- V. Bezirk: Hoftract, Lustgasse 3, von Karl Polzer, Bauführer Karl Stöger (1213).
- " " Seitentract, Hundstürmerstraße 27, von Joh. Anderle, Bauführer Josef Schneider (1230).

**Für Adaptierungen:**

- II. Bezirk: Rothen-Sterngasse 16, von Josef Wörgler, Maurermeister, Bauführer derselbe (1223).
- III. Bezirk: Landstraße, Hauptstraße 83, von Hermann Engel, Bauführer Karl Reichstätter (1196).
- IV. Bezirk: Hengasse 16, von Dr. Julius Hecht noc. Graf Kuenberg, Bauführer F. List (1251).
- VI. Bezirk: Mittelgasse 2, von Heinrich Linser, Bauführer Heinrich Dhrner (1225).
- " " Stumpergasse 58, von Adolf Ritter, VII., Kaiserstraße 19, Bauführer W. Lischka (1235).
- IX. Bezirk: Garnisonsgasse 7, von Emil H. v. Förster, I. I. Baurath, noc. Arnold Fröhlich, Bauführer ? (1236).
- XV. Bezirk: Fünfhaus, Lichtgasse 10, von Johann Mayka, Lichtg. 10, Bauführer Friedrich Sonnenberg, Maurermeister, VII., Plantengasse 63 (4526).

**Für diverse (geringere) Bauten:**

- III. Bezirk: Schupfe, Paulusplatz 6, von Leop. Gewitsch, Bauführer L. Wismann (1198).
- IV. Bezirk: Abort, Mühlgasse 1, von Stanislaus Weinwurm, Bauführer Josef Spilka (1248).
- VI. Bezirk: Lichthofmauer, Gumpendorferstraße 120, von G. H. Mautner v. Markhof, Bauführer J. Sedlaczek (1229).
- IX. Bezirk: Futtermauerherstellung, Säulengasse und Dreihackengasse 4, von Wenzel Jirsa, Bauführer G. Löwitsch (1204).
- XIV. Bezirk: Anbringung eines Abschlussgitters, Rudolfsheim, Dreihackengasse 19, von Hermine Grüning, Bauführer A. Blaschke, Architekt, VI., Raunitzgasse 35 (5371).
- XIX. Bezirk: Kohlenschupfe, Rußdorf, Gärtnergasse, Einf.-Z. 614, von Ed. Hasenöhrl & Comp., Rußdorf, Gärtnergasse 62, Bauführer Gustav Höning (3629).
- " " Schmiede, Heiligenstadt, Barawitzlagasse 29, von Johann Pfeffner, Heiligenstadt, Barawitzlagasse 29, Bauführer Karl Höllnerl (3825).
- " " Verlängerung der Einfriedigungsmauer, Rußdorf, Färberg, 9, von Bachofen & Medinger, Rußdorfer Bierbrauerei, Bauführer Karl Höllnerl (3900).

**Gesuche um Parzellierung wurden überreicht:**

- XVII. Bezirk: Dornbach, Grundb.-Einf. 123, von Adelheid Henke durch Dr. Friedrich v. Böhm, k. k. Notar (1221).

**Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:**

- I. Bezirk: Kärnthnerstraße 29 bis 31, von Georg Roth, Rennweg 50 (1187).
- II. Bezirk: Komödiengasse 6, von Jakob Egg, Kohlmessergasse 6 (1206).
- III. Bezirk: Landstraße, Hauptstraße 82, von Moriz Strelez, Ungargasse 46 (1224).
- IV. Bezirk: Schleismühlgasse Grundb.-Einf. 729, von Siegmund Weiß, Technikerstraße 3 (1244).
- VI. Bezirk: Laimgrubengasse 19, von Dr. Franz Fürst, k. k. Notar, noc. Anna Spiller (1209).
- VII. Bezirk: Westbahnstraße 36, von Eduard Möller (1260).
- XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Buchgasse Einf.-Z. 1317, 1318, 1319, von Gustav Perger, XV., Burggasse 13 (5499).

**Demolierungsanzeigen wurden überreicht:**

- III. Bezirk: Apostelgasse 24, von Ferd. Schindler, Baumeister (1203).
- VI. Bezirk: Eßterházygasse 22, von Moriz v. Kuffner, Wilhelm und Karl Kuffner (1215).

**Gewerbebeanmeldungen vom 21. Februar 1894.**

(Fortsetzung.)

- Lillinger Karoline Kaffeefiederin — IX., Liechtensteinstraße 106.
- Weiß Ignaz — Kaffeefieder — II., Stephaniegasse 8.
- Venes Josef Wenzel — Kleidermacher — VIII., Florianigasse 10.
- Omella Johann — Kleidermacher — VIII., Perchenfelderstraße 62.
- Göhl Theresia — Kleidermacherin — IX., Wasagasse 22.
- Lauf Elisabeth — Kleidermacherin — V., Grünigasse 32.
- Nichnebits Wilhelm — Kleidermacher — VII., Perchenfelderstraße 17.
- Stipel Stephan — Kleidermacher — VII., Burggasse 76.
- Wagner Josefa — Kleider- und Wäscheputzerei — VIII., Blindeng. 26.
- Patzelt Edmund — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XVII., Ottakringerstraße 50.
- Gynek Elisabeth — Marktferantie — XV., Fünfhaus, Goldschlagstr. 26.
- Spanner Leopold — Milchhändler — XVII., Hernals, Weinhauserstr. 54.
- Kurzweil Fanni — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 31.
- Guth Katharina — Milch-, Gebäck-, Canditen- und Milchproducten-Verschleiß — IX., Selzergasse 28.
- Möllner Johanna — Modistin — I., Krugerstraße 12.
- Gzellary Johann — Obst-, Grünwaren- und Sauertraut-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinberggasse 3.
- Trost Adolf — Pfadler — XII., Meidling, Johannesgasse 2.
- Friedl Rudolf — Verschleiß von Postwertzeichen für Sammlungen und von sonstigen einschlägigen Behelfen — XIX., Ober-Döbling, Gemeindeg. 22.
- Wanko Anna — Sandgewinnung — XI., Simmering, Hauptstraße 7.
- Wanko Alois — Sandgewinnung — XI., Simmering, Hauptstraße 12.
- Steinschneider Jsidor — Schilder- und Schriftenmaler — II., Taborstraße 22.
- Mathner Anton — Schuhmacher — VIII., Kochgasse 1.
- Reggini Josef — Schuhmacher — III., Stromgasse 6.
- Gittinger Salomon — Schuhwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 18.
- Alföldi Bela Jakob — Schulbücher-Verschleiß — II., Große Stadtgasse 12.
- Schmieder Karl — Selbwaren-Verschleiß — II., Ferdinandsstraße 20.
- Erber Camilla — Spirituosen-Kleinhandel — IX., Eisengasse 36.
- Streimelwöger Leopold — Strohhandel — XI., Simmering, Hirschengasse 21.
- Barboria Adelheid — Stroh-, Holz- und Phantasie-Hutformen-Verschleiß — VII., Neubaugasse 52.
- Schramel Franz — Tischler — I., Bäckerstraße 8.
- Schwub Peter — Tischler — XIII., Lainz, Heberdorfergasse 7.
- Dieß Anna — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 23.
- Reich Theresia — Wäscherin — XII., Meidling, Gemeindegasse 5.
- Baschka Ignaz — Weber — VII., Andreasgasse 7.
- Perna Heinrich — Weber — XV., Fünfhaus, Herlozkgasse 28.
- Postl Marie — Wildbret-, Geflügel- und Eierhandel im Umherziehen — XII., Meidling, Ferdinandsgasse 3.
- Schüder Rudolf — Ziergärtner — XIII., Ober-St. Veit, Schweigerthal 4.
- Waidhofer Marie — Zuckerwaren- und Canditen-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 131.

\* \* \*

**Gewerbebeanmeldungen vom 22. Februar 1894.**

- Süß Rudolf — Erzeugung von Bedarfsartikeln zum Reinigen von Metallgegenständen, von Wäsche- und Fußbodenwische — VI., Hirschengasse 21.
- Herrmann Matthias — Fleischhauer — VI., Gumpendorferstraße 129.
- Höchstetter Karl — Fleischhauer — VI., Gumpendorferstraße 10.
- Weigl Franz — Feinholz-, Laubfägen- und Werkzeughandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 33.
- Kleker Franz — Gastwirt — V., Hundstürmerstraße 130.
- Raminger Vincenz — Gastwirt — VII., Burggasse 112.
- Naglos Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Dorotheergasse 6.
- Zuckerbäcker Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Bürgerhospitalgasse 15.
- Lorins Sophie — Gratulationskarten-Verschleiß — V., Hundstürmerstraße 28.
- Weinhardt Ernestine — Großfuhrwerk — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 3.
- Lindner Hermann — Handelsagent — VI., Wäschergasse 2.
- Racel Ignaz — Holz- und Kohlenhandel — III., Posthorngasse 2.
- Halbig Magdalena — Kaffeeshant — VII., Seidengasse 25.
- Auer Karoline — Kleidermacherin — VII., Schottenfeldgasse 36.
- Rafatics Sandor — Kleidermacher — I., Elisabethstraße 12.
- Weidlein Karoline — Kleidermacherin — VII., Richterergasse 8.
- Dwanlety Stephan — Herrenkleidermacher — II., Taborstraße 81.
- Chladet Wenzel — Kleider- und Wäschereinigung und -Färbung — VI., Stumpergasse 11.
- Spatzel Anton Felix — Korbflechter — VI., Eßterházygasse 33.
- Moser Marie — Milchweiergeverbe — VII., Apollogasse 3.
- Schubauer Michael — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Obere Amtshausgasse 41.

Eckstein Marie — Modistin — I., Singerstraße 12.  
 Schubert Georg — Papier-Verschleiß — VI., Schmalzhofgasse 26.  
 Endlicher Karl — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — I., Schottenring 6.  
 Kühn Emilie Marie — Pfaidlerin — VII., Zieglergasse 35.  
 Schallmeyer Johanna — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 26.  
 Subalek Robert — Pferdefleisch- und Selbwaren-Verschleiß — II., Franzensbrückenstraße 11.  
 Fodor Josef — Photograph — I., Goldschmiedgasse 4.  
 Böhm Julius — Schuhmacher — VI., Engelgasse 2.  
 Dobzal Josef — Schuhmacher — III., Klimischgasse 8.  
 Horvath Anton — Schuhmacher — VII., Döblergasse 10.  
 Niefer Franz — Schuhmacher — XIII., Ober-St. Veit, Wiengasse 8.  
 Groh Eduard, Kutscha Franz, Pichof Alfred, Ritt. v., Löwenthal Maa, Stockert Robert, Ritt. v. — Steinbruchbetrieb — XIX., Ober-Sievering, im Spödt.  
 Schallhaß Elisabeth — Tabakbeutel-Erzeugung — V., Margarethenhof, 12. Stiege.  
 Sur Ferdinand — Tischler — V., Brandmayergasse 28.  
 Haslinger Wilhelm — Vereinscaffier — VI., Wallgasse 31.  
 Mayrhofer Franz — Wein-Verschleiß in Flaschen und Verschleiß von conservierten Früchten und Gemüse — I., Rothenturmstraße 39.  
 Schreiber Anna — Zeitungs-Verschleiß — III., Dietrichgasse 14.  
 Perstlitz Wenzel — Zuckerwaren-Verschleiß — III., Geologengasse 1.  
 Raimund-Theaterverein — Betrieb des Raimund-Theaters in eigener Regie — VI., Wallgasse.

\* \* \*

**Gewerbebeanmeldungen vom 23. Februar 1894.**

Mayer Alfons, Dr. — Advocat — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 47.  
 Berger Hermann — Brantweinschank — XIII., Ober-St. Veit, Au-hofstraße 40.  
 Nemeth Konrad — Deichgräber — XVII., Hernals, Mariengasse 35.  
 Kersten Marie — Eisengießerei — XIV., Rudolfsheim, Hollarberg 22.  
 Wigner Leopold Johann — Erdäpfelhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.  
 Wachtl Salomon Simon, Wachtl Bernhard — Fabrikmäßige Erzeugung von photographischen Bedarfsartikeln — VII., Kirchberggasse 37.  
 Medvesitz Johann — Friseur — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 5.  
 Großmann Maximilian — Fußbodenfabrik und Holzindustrie — XII., Unter-Weidling, Franzensgasse 1 b.  
 Wasel Justine — Gast- und Schankgewerbe — IV., Schwindgasse 16.  
 Erdmann Edmund — Gastwirt — XI., Simmering, Hauptstraße 10.  
 Gorge Mali — Gastwirtsgerbe — XI., Simmering, Dorfgasse 31.  
 Wandl Sophie — Gastwirtin — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 11.  
 Bard Armin — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zollerstraße 36.  
 Dakon Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Ziegelgasse 27.  
 Duda Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 129.  
 Seznar Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 34.  
 Holzer Jeanette — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 72.  
 Rejzschleb Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unt.-Weidling, Rauchgasse 40.  
 Schindler Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Wilhelmstraße 21.  
 Seymann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 5.  
 Zeriv Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schutzgasse 22.  
 Kober Adam — Greißlerei und Traiterie — I. u. f. Arsenal 3/7.  
 Schindler Julie — Gold-, Silber- und Uhren-Verschleiß — IV., Hundsturmstraße 1.  
 Sigl Georg — Handelsagent — IX., Lazarethgasse 29.  
 Rofner Josef — Holz- und Kohlenhandel — XVII., Hernals, Bergsteig-gasse 36.  
 Böhm Amalie — Hut-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 45.  
 Österreicher Anton — Kaffeeschank — VII., Dreilaufgasse 14.  
 Pawlek Josef jun. — Claviermacher — IV., Schleismühlgasse 16.  
 Korinek Johann — Kleidermacher — VII., Kaiserstraße 54.  
 Kerber Marie — Kleidermacherin — VI., Mariahilferstraße 19.  
 Pohl Amalie — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Neugasse 6.  
 Schmiedl Votte — Kleidermacherin — II., Taborstraße 22.  
 Allen Franz — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Breitengasse 4.  
 Mayer Josefa — Marionettentheater-Betrieb — III., Landstraße Hauptstraße 73.  
 Weiß Franz — Maurer — VI., Schmalzhofgasse 26.  
 Groß Ferdinand — Mechaniker — III., Landstraße, Hauptstraße 50.  
 Compostella Theresie — Messerschmiedwaren-Verschleiß — V., Margarethenplatz 4.  
 Spitzhüttel Juliana — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Landgutg. 7.  
 Wenzel Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Schafferg. 10.  
 Horvath Martha — Modistin — VII., Lindengasse 7.  
 Lusch Franz — Modistin- und Schneiderzugehör-Verschleiß — I., Adlergasse 8.  
 Walter Marie — Naturblumenhandel — IX., Senfengasse 2 a.

Barth August — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-, Reliefsbilder-, Gratulationskarten- u. c. Verschleiß — V., Hundsturmstraße 102.  
 Bitham Aloisia — Parfümeriewaren-, Seifen-, Kerzen- und Petroleum-Verschleiß — V., Kleine Neugasse 3.  
 Glöck Rosalie — Pfaidlerin — IX., Rosauerlande 39.  
 Lippa Bernhard — Pfaidler — XVII., Hernals, Stiflgasse 106.  
 Deutsch Leopold — Pferdehandel — II., Praterstraße 45.  
 Wertheimer Salomon — Schlosserwaren- und Cassenhandel — IX., Schlickgasse 3.  
 Gerhauser Peter — Schuhmacher — X., Columbusgasse 8.  
 Karásek Johann — Schuhmacher — XVII., Hernals, Palfyngasse 7.  
 Marshall Josef — Schuhmacher — VI., Bürgerhospitalgasse 12.  
 Schubert Alexander — Spirituosen-Verschleiß — III., Boerhaveg. 16.  
 Planer Hermann — Thee- und Rum-Verschleiß — IX., Pichentsteinstraße 31.  
 Dodajáček Franz — Tischler — XVII., Hernals, Alsbachstraße 34.  
 Endlweber Johann — Tischler — XVII., Dornbach, Hauptstraße 107.  
 Jivfa Anton — Tischler — V., Siebertgasse 6.  
 Forster Marie Barbara — Vereinsagentin — VII., Bernardgasse 13.  
 Rejger Anton — Verabreichung von Speisen und Ausschank von Wein, Bier, Obstwein und Haltung von erlaubten Spielen — III., Landstraße Hauptstraße 55.  
 Hofmann Theresia — Victualienhandel — XVIII., Währing, Andreasg. 6.  
 Staedler Georg Christof — Victualienhandel — III., Rajumoffstg. 1.  
 Szaszy Magdalena — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Schönbrunner Hauptstraße 15.  
 Lupa Anna — Markt victualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.  
 Jabrana Albine — Wäscherin — XIII., Unter-St. Veit, Franzensg. 8.  
 Baumgartner Anna — Wäscheputzerin — III., Marergasse 3.  
 Seigner Josefa Elisabeth — Wäscheputzerin — X., Humboldtplatz 9.  
 Rosenstrauch Hermine — Zeitungs-Verschleiß — X., Quellengasse 59.

\* \* \*

**Gewerbebeanmeldungen vom 24. Februar 1894.**

Breitner Hermann, Dr. — Advocat — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 8.  
 Schlemmer Sophie — Canditen-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 63 a.  
 Wagner Johann — Drechsler — XVI., Burggasse 38.  
 Engel Andreas jun. — Einspänner — XIX., Theresiengasse 13.  
 Jamböck Michael — Einspänner — XIII., Poststraße 16.  
 Schmitzer Salomon — Einspänner — IX., Ruzsdorferstraße 60.  
 Schön Adolf — Emailmaler — VII., Burggasse 71.  
 Vogataj Anna — Fialergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastr. 26.  
 Holzschuh Friedrich — Fleischnhauer — VI., Webgasse 2.  
 Stippel Johann — Galvaniseur — XVI., Brunnengasse 7.  
 Schmüller Josef — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Riefeldberg 49.  
 Kerling Johann — Gastwirt — XVI., Wilhelminenstraße 98.  
 Böhm Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 40.  
 Dvorzak Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Marianneng. 30.  
 Heinz Sidonia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schotten-gasse 10.  
 Schebella Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Sofienbrücken-gasse 7.  
 Radda Emil — Goldwaren- und Uhren-Verschleiß — XVI., Hauptstraße 148.  
 Wodiczka Karl — Gold- und Silberketten-Verschleiß — IX., Pichentsteinstraße 32.  
 Bauer Josef — Hühneraugenoperation — III., Hauptstraße 74.  
 Frühoda Mathilde — Kaffeesiederin — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 29.  
 Hajek Johann — Kleidermacher — XIII., Penzing, Hauptstraße 29.  
 Kneszl Josef — Kleidermacher — XV., Clementinengasse 4.  
 Madel Auguste — Kleidermacherin — XVII., Karlsplatz 4.  
 Berger Anna — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Friedmannsg. 48.  
 Rihler Josefa — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Wagnergasse 8.  
 Rauch Anton — Kleinfuhrwerk — XIV., Neugasse 35.  
 Schulz Marie — Kunstblumen-Erzeugung — XVI., Peberlgasse 4.  
 Berger Anna — Leichen- und Kranken-Vereinsagentin — VII., Bernard-gasse 16.  
 Kimpel Josef — Lohnkutscher — XII., Krongasse 8.  
 Riebl Josefa Theresia — Maschinstrickerin — XV., Blüthengasse 11.  
 Bauer Eduard — Metallbreher — XVI., Gürtelstraße 31.  
 Rießbacher Regine — Milchmeiergewerbe — XVI., Breitensteerstr. 27.  
 Schmatalik Eduard — Musiker — XVI., Neulerchenfeld, Peberlgasse 18.  
 Thomasberger Adelheid — Papier-, Zeichen- und Schreibrequisiten und Kurzwaren-Verschleiß — XVII., Rosensteingasse 50.  
 Haensner Beatrix — Pfaidlergewerbe — XVI., Neumayrgasse 24.  
 Rafe Adelheid — Pfaidlerin — XVI., Veronitagasse 19.  
 Portois Augustin — Verschleiß von landwirtschaftlichen Producten — III., Strohgasse 5.  
 Hajek Johann — Chemische Puzerei — XIII., Penzing, Hauptgasse 29.  
 Danzer Josef — Sammeln von Mitgliedsbeiträgen für den Kranken-verein „zu den heiligen Schutzengeln“ — VII., Spittelberggasse 29.  
 Zellinek Hermann — Schafwoll- und Baumwollstoff-Verschleiß — VI., Bürgerhospitalgasse 26.

- Rasprich Josef — Schuhmacher — IX., Berggasse 32.  
 Geller Louise — Schul- und Gebetbücher- und Heiligenbilder-Verschleiß — VIII., Perchensfelderstraße 48.  
 Jechlica Karl — Silberarbeiter — XVI., Brunnengasse 39.  
 Wallner Karl — Sonn- und Regenschirm-Verschleiß — III., Hauptstraße 116.  
 Potorny Josef — Spengler — VII., Schottenfeldgasse 28.  
 Rühreiber Gustav Ignaz — Streichinstrumentenmacher — XIII., Penzing, Partgasse 50.  
 Sedivy Johann — Tischler — XVI., Hyrtlgasse 10.  
 Kreideweiß Julius Theodor Friedrich — Vermittlung des Abschlusses von Versicherungsverträgen mit nicht auf Wechselseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaften — VI., Windmühlgasse 2 a.  
 Bartousch Marie — Victualienhandel — III., Rhunngasse 4.  
 Bawra Helene — Victualienhandel — XIII., Penzing, Poststraße 56.  
 Wershera Katharina — Wäscherin — XVI., Breitenfurterstraße 35.  
 Czappel Johann — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Wilhelminenstr. 56.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 26. Februar 1894.**

- Marteli Gustav — Bäcker — XVIII., Währing, Johannesgasse 58.  
 Müller Robert — Behörl. autor. Bau-Ingenieur und Civilgeometer — XIII., Penzing, Hauptgasse 74.  
 Fidler Franz — Baumeister — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 9.  
 Lang Karoline — Brantwein- und Theeschank — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 18.  
 Rigner Peter — Einspänner — XIV., Rudolfsheim, Sturzgasse 47.  
 Buschina Ignaz — Flaschenbierhandel — III., Salmgasse 5.  
 Huberl Lorenz — Gastwirt — IV., Paniglgasse 17.  
 Hubaczel Johann — Gastwirt — I., Schwertgasse 2.  
 Büringer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 2.  
 Heller Max — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Grünigasse 32.  
 Jesenko Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rembrandtstraße?  
 Kieselberger Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Walfischgasse 6.  
 Nowotny Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schönburgstr. 24.  
 Pichler Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Wiesbadngasse 27. (Das Weitere folgt.)

**Inhalt:**

Todes-Anzeige für Bürgermeister Dr. Johann Nep. Frix . . . . .	Seite 451
Gemeinderath: Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 23. Februar 1894. Inhalt: Mittheilungen des Vorsitzenden: 1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und der Gem.-Räthe Tomola, Markl und Seiler . . . . .	451 451 452
2. Reinertrag des Valles der Stadt Wien . . . . .	452
3. Spenden des Herrn Hans Bodensteiner und der Herren Gebrüder Wolf . . . . .	452
4. Spende des „Neuen Wiener Journal“ . . . . .	452
5. Legat nach Frau Regina Friedländer . . . . .	452
6. Bekanntgabe der seitens der n.ö. Handels- und Gewerbetammer entsendeten Mitglieder in das Schiedsgericht für Lagerhaus-freitigkeiten . . . . .	452
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Herold, betreffend die Erstattung des Referates wegen Reform der Wiener Dienstbotenordnung . . . . .	452
Interpellationen: 8. Gem.-Rath Bärtil, betreffend die Hindernisse bezüglich der Errichtung eines Seuchenhofes am Central-Viehhofo . . . . .	452
9. Gem.-Rath Roste, betreffend die Erledigung des Pflasterungs-, Canal- und Schulbauten-Präliminates . . . . .	452
10. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Anwesenheit von Gemeinderäthen bei den Sitzungen der Bezirksausschüsse . . . . .	452
Anträge: 11. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Pflasterung des Bierwagenstandplatzes bei dem Hause XII., Boudgasse 23 . . . . .	453
12. Gem.-Räthe Rücauf und Witzelsberger, betreffend die Beseitigung der Staubeentwicklung auf dem Schmelzer Exercierfelde . . . . .	453
13. Gem.-Rath Rücauf, betreffend die Unzulänglichkeit der derzeit bestimmten Gebäude-Erhaltungsquote bei der Gebäudefeuerbemesung . . . . .	453
14. Gem.-Rath Herold, betreffend die zeitweise Gestattung der Vieheinfuhr aus Rumänien . . . . .	453
15. Gem.-Rath Höhr, betreffend Verbesserungen im Tramway-verkehr . . . . .	453

Referate: 16. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Genehmigung des Eintrittes der Herren Emanuel und Eduard Schweinburg in das zwischen der Gemeinde Wien und Christian M. Cabos und Alois Schweinburg bezüglich eines Theiles der Linienamtsrealität Mariahilf abgeschlossenen Kaufgeschäftes . . . . .	454
17. Derselbe, betreffend die Ergänzung der Vaulinie in der Sechshauer Hauptstraße . . . . .	454
18. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Bestätigung der Ergänzungswahlen in den Bezirksausschüssen des VI. Bezirkes aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper . . . . .	454
19. Derselbe, betreffend die Umgangnahme von der Einhebung weiterer Gebühren für die Herstellung der Überbrückung der Westbahn und für die Errichtung freier Plätze in Rudolfsheim . . . . .	455
20. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend den Verkauf von Linienwallgrund im VIII. Bezirke an Karl Höbrandner . . . . .	457
21. Derselbe, betreffend den Verkauf des zu Rivalitanlagen beim Hause VII., Burggasse 81, erforderlichen Grundes an Victor Peschl . . . . .	457
22. Derselbe, betreffend den Ankauf des zur Completierung des Baugrundes für die Pumpstation in Breitenfurter notwendigen Grundes von Anna Heger . . . . .	458
23. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Grundentschädigung anlässlich des Hausbaues XIII., Poststraße 18, an die Eheleute Proft . . . . .	458
24. Derselbe, betreffend den Verkauf von Linienwallgrund im VII. Bezirke an Albertine Reider . . . . .	458
25. Derselbe, betreffend den Verkauf von Linienwallgrund im VII. Bezirke an die Eheleute Stagl, respective Abverkauf eines Theiles der sogenannten Circumvallationsstraße nächst des Schmelzer Friedhofes von denselben . . . . .	459
26. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 336, VI., Gumpendorferstraße 122/124, des Franz und Josef Rohrböck . . . . .	460
27. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend den Verkauf von Linienwallgrund im VII. Bezirke an Johann und Ludwig Karlen . . . . .	461
28. Derselbe, betreffend die Projectskizzen-Genehmigung für den Bau einer Doppel-Volkschule in der Lorenz Mandlgasse in Ottakring, XVI. Bezirk . . . . .	465
29. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Herstellungen im Requisitiondepot der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf (Zuschusscredit) . . . . .	467
30. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Ober-Weidling . . . . .	467
31. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung der evangelischen Schulen . . . . .	468
32. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung des Bezirksvereines Landstraße des Frauen-Wohltätigkeitsvereines für Wien und Umgebung . . . . .	471
Stenographischer Bericht über die außerordentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 26. Februar 1894. Inhalt: Mittheilungen des Vorsitzenden: 1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Winkler, Siegert und Gregorig wegen Fernbleibens . . . . .	471
2. Nachruf zu Ehren des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Frix . . . . .	471
3. Beileidschreiben des Herrn Ministerpräsidenten . . . . .	472
4. Desgleichen des Herrn Statthalters . . . . .	472
5. Antrag und Beschluss, betreffend die Leichenfeier und die Widmung eines Ehrengabes für den Bürgermeister . . . . .	472
6. Nachruf zu Ehren des verstorbenen Gem.-Rathes Karl Weißl . . . . .	472
Bezirksausschüsse: Auswahl der Neuwahlen vom 18. Bezirksausschüssen aus dem 1., 2. und 3. Wahlkörper des XVI. Bezirkes, Ottakring . . . . .	473
Allgemeine Nachrichten: Trauerkundgebung für den verstorbenen Bürgermeister Dr. Frix . . . . .	473
Stadtrath Karl Weißl † . . . . .	473
Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . . .	474
Approvisionnement: Täglicher Fleischmarkt vom 18. bis 24. Februar 1894 . . . . .	474
Pferdemarkt vom 23. Februar 1894 . . . . .	474
Schlachtviehmarkt vom 26. Februar 1894 . . . . .	474
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. Februar 1894 . . . . .	475
Städtisches Lagerhaus . . . . .	475
Bauangelegenheiten: General-Regulierungsplan . . . . .	475
Baubewegung: Gesuche um Baubewilligungen vom 22. bis 26. Februar 1894 . . . . .	475
Gewerbeanmeldungen . . . . .	476
Rundmachungen.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittner Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maack (Gaasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 175978.

Ref.-Nr. 1753 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von zweitausend sechshundert Stück Wassermessern (Trockenläufer) wird vorläufig ohne Rücksichtnahme auf die Ministerial-Berordnungen bezüglich der staatlichen Auktion, jedoch so, dass auch Offerte für Lieferungen von Wassermessern, welche über Veranlassung der Offerenten staatlich geachtet sind, entgegengenommen werden, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 13. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift in Betreff der Sicherstellung der Lieferung, Einschaltung inclusive der Versegelung der Wassermesser, Schutzgarnituren und Instandhaltung der Wassermesser im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte, welches sich auf die ganze Lieferung oder einen Theil derselben erstrecken kann, ist das vorgeschriebene Badium in der Höhe von 1 fl. 20 kr. für jeden zu liefernden 13 mm Wassermesser anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath (Magistrat) vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Februar 1894. 2—2

Ad Prot.-Nr. 183513 ex 1893.

Ref.-Nr. 6831. VIII.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der zur Erweiterung des Unter-Sieveringer Friedhofes im XIX. Bezirke erforderlichen Erd-, Terrainregulierungs- und Maurerarbeiten im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 10.660 fl. 81 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lelisch, im Rathhause (8. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige geschlossenen allgemeinen und speciellen Be-

dingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Unternehmungslustige haben ihre im Sinne des § 3 der allgemeinen und speciellen Bedingnisse eingerichteten Offerte am obigen Tage bis längstens 10 Uhr vormittags der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Februar 1894. 3—3

Ad Prot.-Nr. 23908 ex 1894.

Ref.-Nr. 339. V.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespizung im I. Wiener Gemeindebezirke für die Zeit vom 1. April 1894 bis inclusive 15. October 1894, eventuell vom 1. April 1894 bis inclusive 30. Juni 1894, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan über die Sectionseinteilung, das Verzeichnis über die in den fünf Sectionen des I. Bezirkes zu bespizenden Straßen, Gassen und Plätze und die bezüglichen mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. Februar 1894, Z. 973, genehmigten städtischen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beige druckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Auf dem Umschlage des Offertes ist die Section, auf welche das Offert lautet, anzumerken.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Februar 1894. \*

Ad Prot.-Nr. 187126.  
Ref.-Nr. 6973 ex 1893. VIII.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der zur projectierten Erweiterung des Hiezinger Friedhofes erforderlichen Erd-Terrainregulierungs- und Maurerarbeiten im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 4134 fl. 81 kr. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 8. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Leisch**, im Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Unternehmungslustige haben ihre im Sinne des § 3 der allgemeinen und der speciellen Bedingungen eingerichteten Offerte am obigen Tage längstens bis 10 Uhr vormittags der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 20. Februar 1894. 2—3

Ad Prot.-Nr. 21662.  
Ref.-Nr. 315 ex 1894. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Linienwallabgrabung und Straßenherstellung in der verlängerten Sobiesligasse und der unbenannten Seitengasse derselben im IX. und XVIII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2682 fl. 73 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 8. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse

dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben. Das Badium beträgt 5 Percent der Kostenanschlags-summe, d. i. 134 fl. 14 kr.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 23. Februar 1894. 1—3

Ad Prot.-Nr. 129206.  
Ref.-Nr. 2360 ex 1893. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Urathscanales in der Mariahilferstraße im VII. Bezirke von Dr.-Nr. 63 bis zur Barnabitenengasse im veranschlagten Kostenbetrage von 3413 fl. 11 kr. und 1200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 9. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 23. Februar 1894. 1—3

Ad Prot.-Nr. 21920.

Ref.-Nr. 322 ex 1894. V.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals in der Hauslabgasse im XVI. Bezirke im Kostenbetrage von 932 fl. 46 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 7. März d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Einsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. Februar 1894. 1—3

Ad Prot.-Nr. 18184.

Ref.-Nr. 390 ex 1894. XV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Die Gemeinde Wien beabsichtigt die Lieferung der Futterartikel, welche für den Central-Viehmarkt St. Marx in der Zeit vom 1. April bis Ende August 1894 benöthigt werden, einen oder mehreren Unternehmern zu übertragen, welche sich verpflichten, diese Lieferungen zu den vereinbarten Preisen nach den Bestimmungen der hiefür festgesetzten Vorschrift auszuführen.

Für diesen Zeitraum sind folgende Quantitäten erforderlich und zu liefern:

- |    |        |              |         |
|----|--------|--------------|---------|
| 1. | 10.800 | Metercentner | Mais,   |
| 2. | 5.200  | "            | Gerste, |
| 3. | 400    | "            | Hafer,  |
| 4. | 10.000 | "            | Heu,    |
| 5. | 7.400  | "            | Stroh.  |

Zur Erzielung von Anboten auf die Übernahme dieser Lieferungen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag den 15. März d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (6. Stiege, I. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden, wobei auch Offerte auf angemessene Theillieferungen angenommen werden.

Unternehmungslustige können die diesbezügliche Vorschrift im Amtsslocle des Marktammtes im Rathhause während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und Exemplare dieser Vorschrift können daselbst gegen Erlag von 10 kr. beziehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. Februar 1894. 1—3

Prot.-Nr. 13700 ex 1893.

IV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung eines Theiles des städt. Hauses Dr.-Nr. 41 Bäckerstraße, C. N. 2753 III. Bezirk, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 12. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium per 150 fl. anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. Februar 1894. 1—1

G. N. Z. 33728

XV.

## Currende

für die Herren Beamten des Marktamtes (Markt-Commissariat und Veterinär-Amtes-Abtheilung).

Im Status des Marktamtes der Stadt Wien gelangt die Stelle des Vorstandes mit dem Jahresgehälter von 2000 fl. ö. W. und dem systematischen Quartiergelde von jährlich 600 fl. zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren Beamten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen gehörig instruierten Kompetenz-Gesuche längstens bis inclusive 10. März 1894 im magistratischen Einreichungs-Protokolle zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 23. Februar 1894.

Der Magistrats-Director: **Arenn.** 1—1

M. D. Z. 253 ex 1894.

## Currende

für die Herren Concepts-Praktikanten.

Infolge der Resignation des Magistrats-Concipisten Dr. Rudolf Kobatsch gelangt im Status der Conceptsbeamten eine Concipistenstelle in der X. Rangklasse 2. Kategorie mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Diejenigen von den Herren Concepts-Praktikanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Kompetenzgesuche längstens bis inclusive 10. März 1894 im magistratischen Einreichungs-Protokolle zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 22. Februar 1894.

Der Magistrats-Vicedirector: **Tschau.** 1—1

Z. 36.

## Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 11. d. M., Z. 4300, wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Juni 1893 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 22060 bis inclusive Pfand-Nr. 26814 und Effecten von Pfand-Nr. 44851 bis inclusive Pfand-Nr. 54082 am 8. März 1894, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendet werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 17. Februar 1894. 1—1

M. Z. 171765 ex 1893.

X.

## Kundmachung.

(Friedrich Gerold'sches Techniker-Stipendium.)

Vom Studienjahre 1893/94 an ist ein Friedrich Gerold'sches sen. Stipendium im Betrage von 210 fl. ö. W. für einen armen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien zu vergeben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben arme Studierende an der k. k. technischen Hochschule in Wien, welche deutscher Nationalität und aus einem der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geboren sind. Unter sonst gleichen Verhältnissen haben nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Der Genuss des Stipendiums dauert bis zur lehrplanmäßigen Vollendung der Studien und in dem Falle, als der Stipendist sich den strengen Diplomprüfungen an der k. k. technischen Hochschule in Wien unterzieht, noch durch zwei weitere, der Beendigung der Studien folgende Jahre, wenn derselbe im ersten Jahre die Ablegung eines Theiles dieser Prüfung in angemessenen Zeitabschnitten nachweist und vor Ablauf des zweiten Jahres das Diplom der Wiener k. k. technischen Hochschule erlangt.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche bis längstens 1. April 1894 beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen und denselben außer dem Impfszeugnisse die Ausweise über ihre Immatriculierung als ordentliche Hörer der k. k. technischen Hochschule und ihren Studienfortgang, über ihre deutsche Nationalität und ihre Zuständigkeit, ferner über ihre Dürftigkeit, Geburt und ihr tadelloses sittliches Verhalten beizulegen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Auf verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. Februar 1894. 1—3

Z. 829 ex 1894.

## Kundmachung.

(Michael Endres'sche Witwen-Stiftung.)

Von Seite der Vorstehung des III. Wiener Gemeindebezirkes Landstraße wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung am 15. März 1894 an zwei sittliche arme Witwen von gewesenen Gewerbsmännern in dem Grundbezirke Landstraße zur Vertheilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe in der Vorstadt Landstraße (d. i. Bezirkstheil Landstraße) ausgeübt haben und die dajelbst wohnen, haben ihre mit dem Armut- und Sittenzeugnisse, dann dem Todtenscheine des Gatten und den Tauffcheinen der lebenden unverjorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 8. März 1894 in der hierortigen Amtskanzlei zu übergeben; später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Wien, am 21. Februar 1894. 1—1

Der Vorsteher des III. Wiener Gemeindebezirkes.